Baltische Monatsschrift

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
Friedrich Bienemann.

Fünfzigster Jahrgang.

LXV. Band.

Riga.
Verlag von Jonck & Poliewsky.
1908.

Inhaltsverzeichnis.

Band LXV.

Seite

* * *

An unsere Leser.

Die seit dem Oktober 1859 erscheinende „Baltische Monatsschrift“ tritt im Jahre 1908 ihren fünfzigsten Jahrgang an. Es ist die einzige deutsch-baltische Zeitschrift, die auf eine so lange Zeit des Bestehens zurückblicken kann; es ist auch, abgesehen von einigen speziellen Fachjournalen, überhaupt die einzige bei uns zu Lande erscheinende deutsche Zeitschrift.

Unter mancherlei Umständen und Verhältnissen, meist aber doch unter ungünstigen, hat sie bald ein halbes Jahrhundert überdauert und ist bis heute am Leben geblieben. Man wird danach doch sagen dürfen, daß sie an ihrem Teil ihr redlich Werk getan und, bald mit größerer innerer Bedeutung, bald in bescheidenerer Mitarbeit, ihre Rolle im geistigen Leben gespielt hat.

Die letzte unruhevolle Zeit hat auch bei der „Baltischen Monatsschrift“ ihre verhängnisvollen Spuren hinterlassen. Nach dem Winter 1905/6, mit dem Beginn des neuen Jahrgangs, ist die Anzahl der Abonnenten ganz plötzlich und mit einem Mal um ein sehr Beträchtliches heruntergegangen, eine Erscheinung, die sich leicht aus den damaligen Zeitverhältnissen erklärt, die so viele nötigten, ihren Aufenthalt in der Stadt zu nehmen, die so manche andre veranlaßten die Heimat zeitweilig ganz zu verlassen. Es ist, wie schon gesagt, sehr erklärlich, daß dies auch auf die Monatsschrift nachteilig einwirken mußte. Und dazu kam dann noch ein anderes. Die erregten politischen Verhältnisse brachten es naturgemäß mit sich, daß auch in unsren nicht sehr zahlreichen literarischen Kreisen die ruhige literarische Betätigung behindert wurde oder doch sich fast ausschließlich in der Tages-

presse zu äußern strebte, während anderseits auch das neu-erwachende Leben unter uns Deutschen, das eine große und hingebende Arbeit und zahlreiche Kräfte erforderte, ganz naturgemäß in seinem ersten Stadium seinen literarischen Niederschlag und Ausdruck zunächst in der Tagespresse suchte, die sich ja an einen weit ausgebreiteteren Leserkreis wendet.

Gegenwärtig hat das Leben wieder in ruhigere Bahnen eingelenkt. Die Menschen sind zu einem großen Teil auf ihre alten Wohnsitze zurückgekehrt. In literarischer Hinsicht wird, auch wiederum naturgemäß, nunmehr die Zeit zusammenfassenderer Betrachtung und Arbeit einsetzen dürfen, und hier wird auch die „Baltische Monatsschrift" wiederum jene Stelle auszufüllen suchen müssen, die sie in unsrem geistigen Leben einnehmen soll.

Das ist der Grund, weshalb wir uns heute an unsre Leser, die gegenwärtigen wie diejenigen, die es noch bis vor kurzem waren, mit einer Bitte und einem Appell wenden: Laßt unsre Monatsschrift nicht im stich! War sie doch vor der Revolutionszeit auf dem besten Wege sich weiterzuentwickeln, wozu ihr die steigende Abonnentenzahl immer mehr die äußere Möglichkeit gegeben hätte. Gebt ihr diese Möglichkeit wieder! Ist es denn wünschenswert, daß man sie jetzt, wo ein so lebendiges Leben auf vielen Gebieten unter uns baltischen Deutschen sich wiederum zu betätigen die Möglichkeit hat, daß man sie jetzt kläglich zugrunde gehen läßt, unsre einzige deutsche Monatsschrift?! Auch sie hat in diesem neuerwachenden Leben an ihrem Teil eine Aufgabe zu erfüllen. Und um das zu können, bedarf sie der verständnisvollen Unterstützung unsres deutschen Publikums.

Wir scheuen uns nicht, bei den gegenwärtig nun einmal bei uns vorhandenen Verhältnissen uns an unsre Leser, an unser deutsches Publikum mit der Bitte zu wenden, die Monatsschrift nach Kräften zu unterstützen, sie nicht im stich zu lassen, mitzuhelfen, ihr die alten Freunde wieder zuzuführen, ihr neue zu gewinnen.

Die Richtung der Monatsschrift ist bekannt; sie bleibt dieselbe. Es sind Schritte getan, um nach Möglichkeit viele neue Mitarbeiter zu gewinnen und so eine etwaige Einseitigkeit zu vermeiden.

Die Red. der B. M.

Livländische Geschichte und Weltgeschichte.

Von

C. von Löwis of Menar.

Wer den Gipfel des höchsten Berges einer orographisch bemerkenswerten Gegend besteigt, wird auf seinem Pfade manche Unbequemlichkeit zu überwinden haben, dabei jedoch viele Schönheiten in engen Schluchten oder an steilen Abhängen und Vorsprüngen genießen. Je höher er hinanklimmt, desto mehr wird ihn ein weiterer Blick in die Ferne, wie auch ein Überblick über die Teile des zurückgelegten Weges und dessen nähere und weitere Umgebungen erfreuen, und dieses Gesamtbild wird ihm den Zusammenhang der Berg- und Talformationen veranschaulichen.

Zunächst bleibt diese sich immer mehr erweiternde Erkenntnis des Geländes noch eine einseitige, bis endlich der allumfassende Rundblick vom Gipfel des Berges die ganze Gruppierung der Erhebungen und Senkungen der Gegend ringsum enthüllt, wobei manche Einzelheiten, zumal in der Entfernung, zwar verschwinden, jedoch der volle Überblick für unser Auge einen ungeahnten, fesselnden Reiz entwickelt.

Wer die livländische Geschichte aus Liebe zu seiner nordischen Heimat mit mehr oder weniger Eifer studiert hat, wird, wie das häufig geäußert worden ist, zumal wenn es sich um das Mittelalter handelt, leicht die Empfindung haben, daß alle Ereignisse sich verworren und scheinbar unmotiviert aneinander reihen, jene Zeit den Eindruck kleinlicher Zänkereien hinterlasse und daher vielen geradezu uninteressant erscheine.

Erst zur Reformationszeit beginnt die livländische Geschichte allgemeiner verständlich zu werden. Solches wird dann dem Umstande zugeschrieben, daß unsere Kenntnis der späteren Zeit eine vollständigere sei und uns in unseren Anschauungen näher liege, während das Mittelalter dunkel erscheine, trotzdem die uns allen so sympathische „angestammte Zeit“ gerade in das halbverschleierte Mittelalter fällt.

Woher dieser Gegensatz? Er entsteht wohl dadurch, daß wir gewohnt sind die späteren Zeiten von einer Höhe zu betrachten, die uns eine zusammenhängende Übersicht gewährt und Einzelheiten daher vertrauter erscheinen läßt, während wir für die frühere Zeit es meist versäumen aus den engen Tälern der Einzelforschungen den Gipfel zu erklimmen, von dem aus uns das Wogen der Ereignisse zusammenhängend und dadurch anziehend erscheinen muß.

Wo ist dieser Standpunkt zu suchen? Wir finden ihn in dem genaueren Vergleiche unsrer Geschichte mit dem Gange der allgemeinen Weltgeschichte, deren treibende und leitende Ideen unmittelbar Livlands Geschicke, seit dieses Land der christlichen, westeuropäischen Kultur erschlossen ward, nicht nur beeinflußt, sondern geradezu bedingt haben. Einzelheiten unsrer Entwicklung bilden nur das Kolorit und die Schattierung des Gemäldes, dessen Zeichnung allgemeine Bedeutung innewohnt.

Die Aufsegelung Livlands in der Mitte des 12. Jahrhunderts war eine Folge der Festsetzung der Deutschen am rechten Elbeufer und ihr Vordringen an die Küsten der Ostsee. Kaiser Lothar der Sachse belehnte bereits 1134 Albrecht den Bären mit der Nordmark, aus der die Mark Brandenburg unter den Askaniern sich zu einem Kristallisationspunkt für das Deutschtum im Nordosten Germaniens entwickelte. Während die Hohenstauffen eine für das Reich verhängnisvolle Politik südlich der Alpenkette verfolgten, entfalteten ihre zähen Gegner, die Welfen, eine fruchtbare Politik im Norden des Reiches. Heinrich der Löwe erwarb 1158 das damals noch ganz unbedeutende Lübeck, das er neubegründete und zur Basis einer Machtentfaltung an der Ostsee erhob.

Die großen, die ganze damalige abendländische Christenheit bewegenden Ideen der Kreuzzüge, deren Ziel seit dem Ende des 11. Jahrhunderts zunächst Palästina an der Ostküste des Mittel

meeres war, fanden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts an der Ostsee ein neues Tätigkeitsgebiet im naher belegenen Livland. Kaufleute hatten die ersten Beziehungen durch Handelsfahrten angeknüpft, glaubenseifrige Missionäre waren gefolgt und 1186 ward zu Uexküll das Bistum Livland gegründet, dessen Bischof seit dem April 1207 deutscher Reichsfürst war. Zum Schutze dieser neuen Pflanzung wurden von Rom aus Kreuzzüge in das „Land der Mutter Gottes“, wie Livland im Gegensatz zu Palästina, dem „Lande des Sohnes“, genannt ward, angeordnet.

Werbende Erfolge in diesem sehr wilden heidnischen Gebiet, wo rohe Menschenopfer und andere Greuel geübt wurden, waren erst dem 13. Jahrhundert vorbehalten, nachdem schützende Ritterorden in Livland und Preußen begründet worden waren, denen die in Palästina entstandenen zum Muster dienten. In Livland ward 1202 der Schwertbrüderorden und als dessen Nachbildung in Preußen ein viertel Jahrhundert später der Dobrinerorden gestiftet. Ein Teil des 1190 in Palästina begründeten Deutschen Ordens hatte 1211—1225 in Siebenbürgen vorübergehend gewirkt und kam dann 1230 nach Preußen, wo mit ihm 1235 der Dobrinerorden und 1237 der livländische Schwertbrüderorden vereinigt wurden. Dadurch entwickelte sich von den Ufern der Weichsel bis zum finnischen Meerbusen der größte der damaligen deutschen Staaten unter der Herrschaft des schwarzen Kreuzes in weißem Felde, getragen von der noch immer lebhaften Begeisterung der Kreuzzugszeit.

Rasch blühte Livland nun auf und die bis dahin sich untereinander mit heidnischer Wildheit und Grausamkeit überfallenden verschiedenen Volksstämme nahmen unter einem festen Regiment christliche Gesittung an.

Die Schlacht gegen die Litauer bei Durben in Westkurland vernichtete 1260 beinahe den livländischen Zweig des Deutschen Ordens, doch erwies sich diese Niederlage nicht als entscheidend, denn während des ganzen 13. Jahrhunderts wurde der Deutsche Orden als Bollwerk gegen das Heidentum im ganzen Reiche so hoch angesehen, daß ihm stets überreichlich neue Kräfte zuströmten, die seine christlich-kulturellen Ziele förderten und ihm zu bleibenden Siedelungen verhalfen, denn feste Städte und zahlreiche Burgen beherrschten nun das Land, dessen Einwohner bis zur Ankunft der

Deutschen in solcher Unkultur lebten, daß sie nicht einmal den Gebrauch des Mörtels kannten!

Nicht nur von Deutschland aus fanden Kreuzzüge nach Livland statt, auch die Schweden unternahmen im 13. Jahrhundert Kriegsfahrten dorthin und gründeten Ansiedlungen, die jedoch hier keinen Bestand hatten. Dem Zeitgeiste folgend haben mit mehr Glück die Dänen, nach ihrem Siege über die heidnischen Esten bei Reval 1219, sich in Harrien und Wierland bis 1346, vom Schwertbrüderorden zeitweilig (1227—1238) verdrängt, gehalten.

Mit dem Ende des 13. Jahrh. schließt jedoch dieser erste Hauptabschnitt der Geschichte Livlands, den frisches, aufblühendes Leben charakterisiert. Das 14. Jahrhundert zeigt uns ein durchaus verändertes Bild.

Neben dem Orden war der Bischof von Livland, seit 1251 Erzbischof von Riga, wohin er seinen Sitz nach der 1201 erfolgten Gründung der Stadt verlegt hatte, zu nicht geringem Ansehen gelangt und verfügte als deutscher Reichsfürst über eine sehr bedeutende Territorialmacht. Ebenso waren die Bischöfe von Dorpat, Oesel-Wiek und Kurland-Pilten auch mit nicht geringen Territorien ausgestattete deutsche Reichsfürsten. Ein Gegensatz dieser Prälaten zum Orden, dessen großes Gebiet die Territorien der Prälaten umschloß und durchsetzte, war schon in diesen Verhältnissen begründet.

Nicht jedoch die inneren Zustände des Landes, sondern die veränderte Weltlage bedingte eine für Livland verhängnisvolle Wendung und den Verlauf der zweiten Hauptperiode livländischer Entwicklung. Das 1099 begründete christliche Königreich Jerusalem verlor nach 88 Jahren seine Hauptstadt, doch behielten die Christen auch noch 1187 noch eine gewisse Machtstellung in Palästina, und 1229 wurde Jerusalem, wenn auch nur für kurze Zeit, wiedererobert. Die verschiedenen dortigen Ritterorden erhielten eine um so größere Bedeutung, als nur vorüergehend von ihnen der Schutz des besetzten und die Wiedereroberung des verlorenen Gebiets erwartet wurde. Mit dem Falle von Accon 1291 verlor die Christenheit ihr letztes Gebiet in Palästina und die Ritterorden mußten das Land, dem sie ihre Entstehung, den Zweck ihrer Begründung verdankten, verlassen. Das mußte ihr Ansehen gewaltig schädigen und ihre nicht geringen Reichtümer reizten die Habsucht

andrer. Bekannt ist das traurige Schicksal des Templerordens, gegen den, verlassen von dem damals in Avignon unter französischem Einflusse stehenden Papste Clemens V., der König Philipp der Schöne 1307 einen bösen Prozeß einleitete, der 1313 mit der Hinrichtung des Ordensmeisters endete, nachdem schon 1312 dieser Orden aufgehoben war.

Den Mißkredit, in den die Ritterorden seit 1291 geraten waren, wollten die livländischen Prälaten und die Stadt Riga gegen den Deutschen Orden benutzen. Erstere neideten dem Orden seine Machtstellung, letztere mißgönnte ihm seinen überseeischen Kornhandel, den er mit den Produkten seiner großen Besitzungen trieb. Bereits nach 6 Jahren brach die unheilvolle Fehde im September 1297 in Riga aus, wobei die Ordensburg erstürmt und zerstört und die dort anwesenden 60 Ritter alle schmählich ermordet wurden. Der Orden, der kein Interesse am Ausbruch dieser Fehde hatte, war nun gezwungen sich zu verteidigen und das gab einen allgemeinen Krieg im Lande, in dem der sehr unterschätzte Orden über die nicht allzuvielen Gegner den Sieg in seiner gerechten Sache davontragen mußte.

Sogleich besetzte er die meisten Burgen der Prälaten, die er teils zerstörte, teils dauernd zu behalten gedachte, wie z. B. Hapsal, die Residenzburg des Bischofs von Oesel-Wiek, wo sogar eine Ordenskomturei für einige Jahre eingerichtet ward.

Das Cistercienserkloster Dünamünde hat der Orden 1305 halb gekauft, halb gewaltsam besetzt. Der Erzbischof und die Stadt Riga haben dann vergeblich diesen Schlüssel zur Düna dem Orden zu entwinden gestrebt.

Die Verlegung der Residenz des Hochmeisters, die seit 1291 in Venedig, dann in Marburg sich befunden hatte, nach der Marienburg in Preußen im J. 1309, festigte die Machtstellung des Ordens auch in Livland, namentlich in Hinsicht des verräterischen Bündnisses Rigas mit den noch heidnischen Litauern, die auch Grenznachbarn des preußischen Ordenslandes waren. Vergeblich bemühten sich die Gegner des Ordens ihm durch einseitige Klagen bei der Kurie die Schuld an der Fehde aufzuhalsen. Was er zur Abwehr des Angriffs von 1297 getan hatte und tun mußte, wurde nun als eine Reihe von Gewalttaten dargestellt. Von der in Königsberg erhaltenen hochinteressanten Prozeßakte aus der Zeit

um 1310 und 1312 sind nur verhältnismäßig geringe Bruchstücke bisher veröffentlicht.

Endlich wurde den Bürgern Rigas 1330 die wohlverdiente Demütigung für ihre Verbrechen von 1297 zuteil. Der Ordensmeister Munheim belagerte und eroberte die Stadt, die Bürger mußten eine neue Ordensburg an der Düna erbauen und dem Orden unterdessen (1330—1353) das Haus von Münster, die St. Marien- oder Große Gilde als zeitweilige Ordensburg einräumen.

Die Macht des Ordens wuchs dann noch bedeutend durch den Ankauf des dänischen Estlands (Harrien und Wierland) im Jahre 1346, nachdem der König von Dänemark und dessen Lehnsmann, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, als Herzog von Estland sich dem Bauernaufstande von 1343 gegenüber ohnmächtig erwiesen hatten und der Ordensmeister in Estland die Ordnung hatte wiederherstellen müssen.

Um 1360 wurden wiederum vergebliche Klagen gegen den Orden in Rom erhoben, doch konnten seine Gegner ihm nichts anhaben. Er war zu mächtig, und der Schutz, den er gegen die noch immer heidnischen Litauer bot, gab ihm seine volle Existenzberechtigung. Politische Gemeinwesen werden stets durch das, was sie hervorrief, erhalten.

Den Abschluß dieser hundertjährigen Fehde des Ordens mit den Prälaten bildet die päpstliche Bulle vom 7. April 1397, die anordnete, daß in Zukunft nur ein Deutschordensbruder zum Erzbischof von Riga erwählt werden dürfe. Der Orden stand nun auf der Höhe seiner Macht, verfügte über ein weites und zusammenhängendes Gebiet, wie solches ein Blick auf die Karte von Livland im Mittelalter erweist. Der Westen von Samaiten (das heutige Gouvernement Kowno) gehörte schon seit dem 13. Jahrhundert dem Orden, dessen Gebietsgrenze hier nach Osten seit 1382 die Dobeye (Dubissa) und seit 1384 die Nawese (Newjescha) bildeten. Letztere wurde auch im Frieden von Sallynwerder 1398 als Grenzfluß bestätigt. In diesem Jahre erwarb der Orden auch die Insel Gotland, die er den räuberischen Vitalienbrüdern entriß, und im Jahre 1402 kaufte er die Neumark vom Markgrafen Sigismund von Brandenburg, so daß das Ordensland nun von der Oder bis zum finnischen Meerbusen reichte.

Inzwischen änderten sich aber die politischen Verhältnisse Europas zu Ungunsten des geistlichen Ritterstaates. Die Weltmacht des Papstes begann zu schwinden. Zwar wurde 1415 Huß, der Vorbote der neuen Zeit, auf dem Scheiterhaufen verbrannt, aber diese Flammen wurden zur Morgenröte der Gewissensfreiheit. Das Deutsche Reich in seiner Zersplitterung wurde immer machtloser, seine Nachbarn erstarkten, so namentlich auch das polnische Reich.

Den Beginn des *dritten Hauptabschnitts* für die Livländische Geschichte bildet das Jahr 1386. Hedwig, die Erbin von Polen, vermählte sich mit Jagello, Großfürsten von Litauen, der mit seinem ganzen Volke deswegen zum Christentum übertrat. Dadurch verlor der Deutsche Orden in Preußen und Livland nicht nur seine Bedeutung als Bollwerk gegen das Heidentum, sondern stand nun mit einem Mal einem durch die Vereinigung zweier Reiche gefährlich gewordenen Gegner gegenüber. Es kam zu Verwicklungen und die unglückliche Schlacht von Tannenberg, wo Verrat im eigenen Lager mitspielte, brachte 1410 den Orden in eine schwierige Lage, denn die Scharen Jagellos überschwemmten Preußen und belagerten die stolze Residenz Marienburg, bis der livländische Ordensmeister Konrad von Vietinghoff zu ihrem Entsatz heranahte und die Feinde von dort weichen mußten. Im ersten Frieden von Thorn 1411, endgiltig im Frieden am Melnosee 1422 ging Samaiten für den Orden verloren und das größere livländische Gebiet wurde dadurch vom preußischen Teil getrennt. — Noch schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse 1466 durch den zweiten Thorner Frieden: Westpreußen fiel an Polen und der Hochmeister behielt nur Ostpreußen als polnischer Vasall.

Der Orden in Livland wahrte zwar seine deutsche reichsunmittelbare Selbständigkeit Polen gegenüber, doch die alten Feinde im Lande, die Prälaten mit ihren Vasallen und die Stadt Riga erhoben sich nun wieder, die politische Lage ausnutzend. Zwar kam es 1452 zu einer wichtigen Vereinbarung im Vertrage von Kirchholm, durch den Riga sowohl dem Erzbischof als dem Ordensmeister huldigen mußte, was jedoch nicht dauernden Frieden brachte. Von neuem brach die Fehde aus und 1484 kam es zu einer abermaligen Zerstörung der Rigaschen Ordensburg durch die Städter, während die Ordenstruppen wiederum viele Stiftsburgen einnahmen.

Nach weiteren Kämpfen ward endlich 1492 der Kirchholmer Vertrag wiederhergestellt und der unglückliche Bürgerkrieg, der mit Unterbrechungen fast zwei Jahrhunderte gedauert hatte, fand nun sein Ende.

Im Innern des Ordens hatte der alte Gegensatz der Hochdeutschen und Niederdeutschen in Livland mißliche Folgen. Es bildeten sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts zwei Parteien, die der Rheinländer (als von fränkischem Stamme hochdeutsch) und der Westphalen (Niedersachsen), eine Spaltung, die zur Schwächung des Landes beitrug. Das erschwerte den Kampf gegen die Ränke der Prälaten, die beständig nach Erweiterung ihrer Macht und ihres Ansehens strebten, während doch dem Orden, dazu berufen, das gesamte Land zu beschützen, naturgemäß auch dessen Herrschaft gebührte, um seine Aufgaben nach außen erfüllen zu können, die immer schwieriger sich gestalteten.

Den vierten Hauptabschnitt unsrer Geschichte, und zwar den letzten der sogenannten angestammten Zeit, erfüllen die großen, weltbewegenden Ideen der Reformation. Ihr Sieg brachte dem Lande zwar die Freiheit des evangelischen Christentums, zugleich aber den unvermeidlichen Zerfall Altlivlands in 7 Teile. Nachteilig für Livland mußte die Erschließung Afrikas und die Entdeckung Amerikas werden, wodurch dem Welthandel ganz neue Gebiete gewiesen wurden, und die Hansa und deren Handelsbeziehungen auf der Ostsee verloren an Bedeutung. Die bis dahin unter dem Mongolenjoche schmachtenden russischen Teilfürsten hatten dieses Joch endlich abgeschüttelt und das geeinigte Rußland begann nun für Livland gefährlich zu werden. Die römische Curie unterstützte zwar den Orden gegen die schismatischen Russen, doch ohne die Festigung Livlands im Innern hätten die glänzenden Siege des Ordensmeisters Plettenberg nicht stattfinden können. Zunächst leuchtet uns um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts jene kraftvolle Gestalt entgegen, der ein festes Regiment nach innen und außen zu führen verstand und dem vielgeplagten Lande zu neuer Blüte verhalf.

Der weise und gerechte Meister stellte im Jahre 1525 eine Urkunde zum Schutze der Verkündigung des reinen Wortes Gottes aus, wodurch er die dem Erzbischof entfremdete Stadt Riga für sich gewann und die Reformation im ganzen Lande stützte.

In demselben Jahre wurde durch Luthers unmittelbaren Einfluß der von Polen abhängige östliche Rest des preußischen Deutschordenslandes in ein weltliches polnisches Lehnsherzogtum verwandelt mit dem letzten Hochmeister Albrecht von Brandenburg als Herzog von Preußen. Plettenberg folgte diesem Beispiel nicht, weil er der Ansicht war, das selbständige Livland gegen alle äußeren Feinde nicht halten zu können ohne den Zuzug von Ordensrittern aus Deutschland, der alsdann aufgehört hatte.

Nachdem der Orden in Preußen sich aufgelöst hatte, kam der livländische Meister in unmittelbare Beziehungen zum Deutschen Reiche und erhielt 1530 vom Kaiser Karl V. zu Augsburg förmlich die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Bis 1535 hat Plettenberg als Ordensmeister zunächst das Ordensgebiet Livlands verwaltet, stand jedoch in führender Stellung an der Spitze des Gesamtlandes, in dem die Reformation, zu deren Erstlingen Livland gehörte, sich immer mehr festigte.

Vielen erscheint jene Zeit unverständlich durch den Widerspruch, daß ein so großes, nur aus mittelalterlichen geistlichen Herrschaften bestehendes Land für die Lichtstrahlen aus Wittenberg so zugänglich sein konnte. Der tiefgehende Gegensatz zwischen dem Orden und den Prälaten war dem raschen Eingang der Reformation günstig und die verhängnisvollen inneren Zwiste hatten wenigstens diese gute Folge. Die weitere, ungestörte Entwicklung der Reformation findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß in der abendländischen Christenheit noch lange nach den Ereignissen von 1517 in Wittenberg und dem Reichstage von 1521 zu Worms die Hoffnung auf eine Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern bestand. Erst die unheilvollen Beschlüsse des 1545 eröffneten Tridentiner Konzils vereitelten immer mehr die Erfüllung solcher Hoffnung. Zwar fand der Schluß des Konzils erst 1563 statt, doch schon um 1560 war die Spaltung der abendländischen Kirche entschieden und ihre traurigen Folgen bis auf unsere Tage begonnen sich zu zeigen. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 war bereits unter dem Gesichtspunkte einer bleibenden Scheidung zustande gekommen.

Nicht äußere Feinde, nicht innere Zwistigkeiten hätten Altlivlands Stellung erschüttert, wenn nicht das geistliche Staatengebilde in einem evangelischen Lande als Haus ohne Fundament

selbstverständlich hätte zusammenfallen müssen. Wie im Westen Europas der Zwiespalt, den die befreiende Reformation in der Politik hervorrief, so mußten auch Ursachen gleicher Art in Livland auf lange hinaus bestimmenden Einfluß auf unsre Entwicklung ausüben. Die politische Zersplitterung war hier das Ergebnis großer, zeitbewegender Ideen, denen die einzelnen geistlichen Staaten zum Opfer fielen. Ungerecht sind die oft wiederholten Selbstanklagen in damaliger und späterer Zeit. Es fehlte eben ein Kristallisationspunkt für den Einheitsstaat, da niemand eine genügende Autorität im Lande ausüben konnte und das damals schon ja machtlose Deutsche Reich seinen Besitz zu schützen nicht in der Lage war. Da auch keiner der Nachbarstaaten stark genug war, den ganzen Besitz einzunehmen und gegen die andern zu halten, so mußte der Zerfall eintreten.

Die Auflösung Altlivlands im Jahre 1562 in 7 Teile, von denen nur zwei selbständig blieben, bezeichnet den Beginn des **fünften Hauptabschnitts** der Geschichte unsrer Heimat.

1) Seine volle reichsunmittelbare Selbständigkeit behielt oder richtiger erlangte nach dem Aufhören der Herrschaft des Ordensmeisters und Erzbischofs nur die **Stadt Riga**. Eine Bestätigung ihrer Rechte erteilte ihr Kaiser Maximilian II. am 9 April 1576. Diese Freiheitszeit, in der Riga auch seine eigenen Münzen geprägt hat, dauerte jedoch nur bis 1582. Von da an teilt Riga die Schicksale Livlands im engeren Sinne, zunächst unter polnischer Schutzherrschaft.
2) Das ganze livländische Deutschordensland südlich der Düna erhielt der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler unter polnischer Lehnsoberhoheit mit dem Titel „In Livland **Herzog von Kurland und Semgallen**". Dieses Herzogtum bestand, deutsch und evangelisch bis 1795.
3) Den größten Teil des Ordenslandes nördlich von der Düna nahm der König von **Polen** in Besitz. Nach dem 1563 erfolgten Tode des letzten Erzbischofs von Riga, des Markgrafen Wilhelms von Brandenburg, Bruder Herzog Albrechts von Preußen, setzten sich die Polen durch Gefangennahme des erzbischöflichen Koadjutors, Herzog Christoph von Mecklenburg, auch in den Besitz des ganzen großen Erzstifts, das 1566 förmlich aufgehoben ward. Diese Besitzungen behielt Polen

nur bis 1621, das sogenannte „Polnisch-Livland" jedoch bis 1772.

4) Die nördlichsten Landschaften Livlands, Harrien, Wierland und Jerwen unterwarfen sich 1561 als Herzogtum Estland dem Könige von Schweden, der 1583 die Wiek, 1621 Livland bis zur Düna und 1645 auch die Insel Oesel erwarb, sowie 1660 die Insel Runo.

5) Das Stift Kurland-Pilten und das Stift Oesel-Wiek kaufte 1559 König Friedrich II. von Dänemark für seinen Bruder, den Herzog Magnus von Holstein, der sich seit 1570 König von Livland nannte. Das Oeselsche Ordensland hatte Dänemark 1564 erworben und nach dem Tode des Herzogs Magnus 1583 fiel sein Land an Dänemark, das Oesel zwar bis 1645 behielt, das Stift Pilten jedoch 1585 an Polen verkaufte, von dem es Preußen 1585—1617 pfändete.

6) Die Russen hielten Wierland bis 1581 und das Stift Dorpat bis 1582 besetzt, dann kam ersteres an Schweden, letzteres an Polen.

7) Der Herzog von Preußen pfandete 1560 die Burg und das Amt Grobin mit dem Seehafen von Libau, und 1609 erhielt die Prinzessin Sophie von Preußen diesen Besitz als Brautschatz bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Wilhelm von Kurland.

Es könnte noch als achter Teil das damals sehr große Schloßgebiet von Neuenburg gerechnet werden, das seit der Auflösung des Deutschen Ordens in Livland am 15. März 1562 der bisherige Komtur von Dahlen, Thies von der Recke, als vom Herzog von Kurland unabhängiges Land, bis zu seinem Tode besaß.

Für den nun folgenden fünften Hauptabschnitt läßt sich, da das alte Livland in so viele Teile, die noch dazu ganz oder teilweise in dieser Zeit ihre Herren wechselten, kein allgemeiner Gesichtspunkt aufstellen, wohl aber für das große Gebiet, Livland im engeren Sinne, das 60 Jahre zu Polen gehört hat. Es waren die traurigen Zeiten der Gegenreformation, die über das Land und die Stadt Riga ihre Schatten warfen.

Nicht einmal den übernommenen Schutz gegen äußere Feinde gewährte das polnische Regiment, denn ungehindert plünderten und

verwüsteten die Moskowiter und Tataren Iwan des Grausamen Livland, dessen alte Residenz Wenden 1577 zerstört wurde.

Die Kriege zwischen Polen und Schweden wurden mit wechselndem Glück auf livländischem Boden ausgefochten und waren das Vorspiel des dreißigjährigen Krieges, denn die konfessionelle Frage trat dabei immer mehr in den Vordergrund, hier wie in den politischen Verhältnissen im Westen Europas. Es war die Zeit der entsetzlichen Religionskriege, die namentlich in Frankreich vor und nach der Bartholomäusnacht von 1572 wüteten und furchtbares Elend allenthalben verbreiteten.

Eine Folge des Tridentiner Konzils war die Bekämpfung der Reformation in ganz Europa. An der Spitze dieser schlimmen Bewegung stand der schon 1534 gestiftete Jesuitenorden, der nach Anerkennung der polnischen Schutzherrschaft seitens der Stadt Riga 1582 — trotz zugesagter Glaubensfreiheit — sich in Livland eindrängte und unter polnischem Regiment seine unheilvolle Tätigkeit entfaltete.

Die äußere Veranlassung zu Tumulten in Riga gab der Streit um die Kalenderreform, der eine böse Aktion gegen die Evangelischen und Deutschen, die als Transmariner entfernt werden sollten, entfesselte. Trotz der Versprechungen in Bezug auf evangelischen Glauben, deutsche Sprache und eigenes Recht im Privileg Sigismund Augusts bei der Unterwerfung Livlands, wurde aller Fortschritt auf geistigem und materiellem Gebiet im ganzen Lande gehemmt und sogar der undeutschen Landbevölkerung das Evangelium zu predigen untersagt und andere Rechtsbrüche seitens der neuen Schutzherren verübt.

Auch im eigenen Lande wurde von den Polen die ziemlich weit verbreitete evangelische Lehre nicht minder rücksichtslos verfolgt, so daß für Livland keine Hoffnung auf bessere Zeiten vorhanden zu sein schien.

In Riga beschuldigte die Bürgerpartei die Ratsherren des Einverständnisses mit den Stadt und Land vergewaltigenden polnischen Beamten und Jesuiten. Die Ratsherren Tastius und Welling wurden ergriffen und 1586 hingerichtet. Die Häupter derer, die das Volk zu diesen Ausschreitungen aufgereizt hatten, fielen 1589 als Sühne für die Blutschuld.

Im Gegensatz hierzu genossen Kurland unter seinen evangelisch-deutschen Herzögen, sowie Estland unter seinen evangelischen Schwedenkönigen ungleich günstigere Zeiten friedlicher Entwicklung, die fast in ganz Europa um jene Zeit den evangelischen Christen versagt war. Überall rangen diese schwer um ihre Existenz. — In England mußte 1587 das Haupt der Königin Maria Stuart fallen und 1588 die spanische Armada zerstört werden, um die evangelische Lehre vor der Vernichtung zu retten, der sie im unglücklichen Spanien durch die Justizmorde der Inquisition verfiel. In Frankreich erteilte endlich 1598 nach den entsetzlichsten Religionskriegen König Heinrich IV. das Edikt von Nantes, das den Evangelischen Glaubensfreiheit gewährte.

Die in Livland fast hoffnungslos ringenden Evangelischen hätten aus eigener Kraft sich schwerlich halten können, wenn nicht von außen, vom germanischen Brudervolke, den Schweden, ihnen tatkräftige Hülfe zuteil geworden wäre. Karl IX. eroberte von Estland 1600 ganz Livland, außer Riga, verlor aber das Land in den Jahren 1601 und 1602. Die Erfolge des Jahres 1605 endeten mit der Niederlage bei Kirchholm und 1609 verhießen die Schweden Livland zwar, doch mußten die Polen mit dem schwedischen Nachbarn in Estland rechnen. Erst dem Sohn und Nachfolger Karls IX., dem „Löwen aus Mitternacht“ gelang es seines Vaters Werk in Livland zu vollenden und es folgt als sechster Hauptabschnitt das schwedische Jahrhundert von 1621—1721, in dem hier, ebenso wie weit später in Deutschland, nach hartem Streit der Sieg des Evangeliums sich festigte.

Da Gustav Adolf zuerst Livland befreit hat, bevor er sich nach Deutschland einschiffte, so konnten Livländer dort mitkämpfen für die teure evangelische Sache, und Livland diente als Kornkammer, um dort das schwedische Heer zu erhalten. Sehr zahlreich sind die livländischen Namen im schwedischen Heere jener großen Zeit, bis zu den höchsten Stellen hinauf. Ein geborener Livländer war der Feldmarschall Hermann Wrangel, Vater des Feldmarschalls Karl Gustav Wrangel, der als Nachfolger Lennard Torstensons Oberkommandierender der schwedischen Armee in Deutschland wurde. Damals hat nicht bloß die Weltgeschichte Livlands Geschicke bestimmt, sondern von hier aus ward der Gang der Ereignisse in einer kritischen Zeit mitbeeinflußt.

Unter dem Schutze des damals übermächtigen Schwedenreiches blühte nun Livland auf, sein religiöses Leben (Kirchenverfassung), sein Rechtsleben und seine Gerichtsverfassung (Hofgericht, Landgerichte und Ordnungsgerichte), sein Schulwesen (Gründung der deutschen Universität Dorpat durch Gustav Adolf) und alle Zweige der Verwaltung und des öffentlichen Lebens fanden unter schwedischem Regiment segensreiche Förderung, während unter polnischem Druck Hemmung und Zerstörung stattgefunden hatte.

An diesem Aufschwung konnten die 3 livländischen Kreise von Dünaburg, Rositten und Ludsen, das seit jener Zeit sogen. Polnisch Livland, nicht teilnehmen, denn auf sie hatte Gustav verzichtet, um den Krieg mit Polen in Livland beenden zu können, weil er nach Deutschland mußte, um dort sein großes Lebenswerk zu vollenden, das er mit seinem zu frühen Heldentode besiegelt hat.

Auch die Königin Christina hat manche Verdienste um die Entwicklung des livländischen Landesstaates (Begründung des Landratskollegii 1643) und Livland genoß eine Friedenszeit, die nur während der kurzen, aber kriegerischen Regierung Karls X. Gustav (Belagerung Rigas 1656) unterbrochen ward.

Dem segensreichen Regime und der guten Fortführung des Schwedenregiments entsprach sein Ende in mancher Hinsicht nicht, denn Willkür hemmte das weitere Gedeihen des Landes. Der von Ludwig XIV. inaugurierte sogenannte aufgeklärte Despotismus hatte auch in Schweden Schule gemacht.

Verhängnisvoll wurde für die letzte Zeit des schwedischen Jahrhunderts die ungerechte Güterreduktion Karls XI. in Livland. Sie war ein schriller Mißton in einer sonst so harmonischen Entwicklung. Die markige Gestalt des für die Rechte seines Vaterlandes so unerschrocken streitenden Johann Reinhold von Patkul steht um die Wende des Jahrhunderts im Mittelpunkt der Ereignisse bis zu seinem tragischen Ende am 29. (30.) September, 10. Oktober n. St. 1707.

Der Nordische Krieg bildet für Livland den Beginn des siebenten Hauptabschnitts seiner Geschichte. Furchtbar wurde das von Karl XII. schlecht verteidigte Land verwüstet und Riga 1710 von Peter d. Gr. eingenommen. Im Nystädter Frieden kamen 1721 Livland mit Oesel und Estland an das russische Reich. Den neuerworbenen Landschaften wurde das evangelisch-

augsburgische Bekenntnis, die deutsche Sprache im öffentlichen Leben und das eigene Recht und Gerichtswesen mit weitgehender Selbstverwaltung vom Zaren für sich und seine Rechtsnachfolger für ewige Zeiten garantiert.

Nachdem 1772 Polnisch-Livland und 1795 das Herzogtum Kurland-Semgallen, sowie das Stift Kurland-Pilten auch an das russische Reich gekommen waren, vereinigte dieses unter seinem mächtigen Schutz, nach einer Zersplitterung von 233 Jahren, das ganze bedeutende Gebiet des alten Livlands, doch der gemeinsame Name „Livland" war nicht mehr gebräuchlich und lautet nun „Ostseeprovinzen" oder „Baltische Provinzen", Bezeichnungen, die nicht typisch für das Gesamtland sind, da rings um die Ostsee herum mehrere Reiche Provinzen am Baltischen Meere besitzen!

Der siebente Hauptabschnitt der Landesgeschichte füllt das sogenannte philosophische 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts aus. Diese Zeit gewährte eine ruhige, stetige Entwicklung, denn seit Karls XII. Zeit bis Napoleons betrat kein feindlicher Fuß die Grenzen unsrer engeren Heimat. — Die großen Ideen jener Zeit, die in den Köpfen der Vertreter der damaligen Bildung sich regten und eine humane Neugestaltung aller Lebensverhältnisse anstrebten, fanden auch in Livland theoretische und praktische Freunde.

Mitten im Schoße durchaus aristokratischer Einrichtungen und Verhältnisse entstanden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Livland, wie in Kurland und Estland menschenfreundliche Reformen zu gunsten der Bauern, die Verfassungen seitens einiger ihrer adeligen Gutsherren erhielten, wie in Ascheraden (1764), Lyndenbergallen (1765), Kaltenbrunn und Nawokül (1791), Kaudel (1801) und Essemägg (um 1789), die bahnbrechende Bedeutung hatten.

Es folgten bald Bauerverordnungen für das ganze Land, so z. B. hat in Livland der Zustand der Leibeigenschaft auf Initiative der Ritterschaft bereits durch die Bauerverordnung von 1804 faktisch allgemein aufgehört, denn die Bauern erhielten durch sie feste Rechte gegenüber ihren Gutsherren. Die Aufhebung der Schollenpflichtigkeit und damit die volle Bauernbefreiung fand in Livland 1819, in Estland 1816 und in Kurland 1817 auf Initiative der betreffenden Ritterschaften statt, und zwar ein halbes

Jahrhundert vor dem gleichen Akt im übrigen Rußland, wo die Regierung dazu die Initiative ergriff. Die stetige Fortentwicklung dieser Reformen bezeichnen für Livland die Bauerverordnungen von 1849 und 1860 und die Landgemeindeordnung von 1866. Der Bauerlandverkauf wurde angeregt und ohne Zwangsenteignung waren in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits 90 pZt des Bauerlandes in den Privatbesitz der Bauern übergegangen.

Die im Nystädter Frieden seitens des Zaren für ewige Zeiten garantierten Privilegien bildeten die Basis der so glücklichen Entwicklung unsrer engeren Heimat. Das deutsche Schulwesen und die im nordischen Kriege zugrunde gegangene deutsche Universität Dorpat, wiederbegründet 1799, eröffnet 1802, verbreiteten Bildung und Fortschritt im Lande und war von Bedeutung auch für das ganze weite russische Reich. Ein gewisses Verdienst um das hiesige Schulwesen hatten auch die Herrnhuter seit der Zeit des Grafen Zinzendorf († 1760), der Livland bereist hat.

Die Kodifikation der Gesetze (Kirchenrecht 1832, Provinzialrecht 1845 und 1864) gewährten Rechtssicherheit in unserem Landesstaate, dessen Landwirtschaft seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts durch Kreditinstitutionen gehoben ward. Es war eine längere schöne Zeit gegenseitigen Vertrauens der Regierung und der Regierten, die, trotz Verschiedenheit im Glauben, in der Sprache, in den Rechtsanschauungen und Sitten, doch bei gegenseitiger Achtung der Eigenart und vor allem gegenseitigem treuen Pflichtbewußtsein, eine Zeit war, in der alle einander halfen und förderten.

Dieser siebente Hauptabschnitt unsrer Geschichte kann somit als Zeit der ungestörten Entwicklung bezeichnet werden, denn trotz aller äußeren Kriege des Reiches, an denen die Söhne der Ostseeprovinzen stets mit Hingebung teilnahmen — 1812 war sogar der Oberkommandierende der russischen Armee ein Livländer —, konnte die Entfaltung der materiellen und intellektuellen Güter fortlaufend stattfinden und unsere engere Heimat hat Rußland und Deutschland so manchen bedeutenden Mann für verschiedene Zweige des öffentlichen Lebens geliefert.

Eine Störung dieses stetigen Wachstums fand erst statt, nachdem die nationalen und zugleich demokratisch internationalen Ideen Westeuropas auch im Osten eindrangen.

Weniger die Ideale der französischen Revolution, als vielmehr der nationale Aufschwung Deutschlands, durch die Freiheitskriege entfacht, beeinflußten Rußland. Hier aber trat der nationale Gedanke in unheilvoller Verquickung mit den religiösen Vorstellungen auf. Es entstanden daher von vorn herein scharfe Gegensätze, die bisher unbekannt waren.

Den Beginn des **achten Hauptabschnitts** unserer Landesgeschichte bezeichnet die Verordnung für die geistlichen Konsistorien vom 27. März 1841 (Sobron. XVI Nr. 14,409) und die Aufnahme ähnlicher Bestimmungen in das Strafgesetzbuch vom 15. August 1845 (Swod X), sowie die Ausdehnung dieser Gesetzgebung auf die Ostseeprovinzen entgegen den Stipulationen des Nystädter Friedenstraktats. Es war der Beginn einer Reihe von Rechtsbrüchen, verhängnisvoll für unsre Provinzen und nicht minder in ihrer Rückwirkung für das ganze Reich.

Die Veranlassung zu solchem Vorgehen gab die Niederwerfung des polnischen Aufstandes von 1830—32, wie es später die Bekämpfung desjenigen von 1863 in verschärfterem Maße darbot, und zwar durch die Entfesselung nationaler Leidenschaften, wodurch dann die stets loyalen Ostseeprovinzen, ungerecht verdächtigt, schwer mitzuleiden hatten.

In der trüben Zeit der vierziger Jahre fanden die ersten Massenkonversionen zur griechischen Kirche unter dem durch falsche Vorspiegelungen betörten Landvolke statt, das nach Erkenntnis des Irrtums nicht gut machen durfte, was es unüberlegt getan hatte. Eine Hungersnot hatte zur Verwirrung beigetragen und bekannt sind die Folgen jener religiös-nationalen Spannungen.

Die schlimmsten Jahre waren damals diejenigen, während denen E. A. Golowin als Generalgouverneur (März 1845 bis Januar 1848) an der Spitze der Verwaltung unserer drei Provinzen stand. Eine Wendung zum Besseren bedeutete die Ernennung seines Nachfolgers, des Fürsten A. A. Suworow. Noch mehr Hoffnungen konnten die Bedrückten schöpfen, als der Kaiser Alexander II. am 18. Februar 1855 den Thron bestieg.

Nicht nur eine mildere Praxis in der Handhabung der konfessionellen Gesetze fand nun statt, sondern auch in der Gesetzgebung selbst gab der geheime Kabinetsbefehl vom 18. März 1865 das Recht, wenigstens in den Ostseeprovinzen, durch Aufhebung

des Reversalzwanges, Kinder aus Mischehen nach der Überzeugung der Eltern taufen und erziehen zu dürfen.

Die Hoffnung auf eine weitere günstige Fortentwicklung erwies sich als trügerisch, denn in Moskau entwickelte sich, eine Folge des Kampfes mit den revoltierenden Polen, eine weit über normale Ziele hinausschießende nationalistische religiös-politische Richtung. Uneingedenk dessen, daß Rußland kein westeuropäischer Nationalstaat ist, sondern ein ungeheures Weltreich, aus vielen Nationen bestehend, wurden die hier garnicht passenden westeuropäischen Nationalitätsprinzipien aufgestellt und alle nichtrussischen Nationen mußten auf ein verhängnisvolles Prokrustesbett.

Wie die Freiheit der einzelnen Menschen unbedingt nur bei der Achtung der Rechte der Mitmenschen durchführbar ist, so kann nationale Freiheit eines Volkes nur bei voller Achtung gleicher Rechte andrer Nationen sich gesund entwickeln. Selbst kleine nationale Minoritäten zu mißachten rächt sich früher oder später, wie wir das auch bei fast einheitlichen Nationalstaaten beobachten können.

Die Moskowiter wollten ein großes Reich, das den Frieden so vieler Völker unter einander und ihre glückliche Entwicklung zu fördern berufen ist, gewaltsam in einen engen Nationalstaat umbilden. Jury Samarin gab durch seine seit 1868 erschienenen Veröffentlichungen über die russischen Grenzmarken (окраины России) den Impuls zu dieser Richtung und namentlich auch zum verstärkten Hasse gegen die Deutschen, beeinflußt durch das Aufblühen Deutschlands. Diese nationalistischen Ideen griffen als Panslavismus noch weit über die Grenzen des Reiches hinaus.

In Petersburg war man sich dessen noch bewußt, was die allezeit kaisertreuen Deutschen der Ostseeprovinzen bedeuteten, aber die Moskowiter gewannen immer mehr Einfluß auf die leitenden Kreise, und nachdem Alexander III. am 1. März 1881 zur Regierung kam, begann in religiöser, nationaler und rechtlicher Hinsicht ein arger Rückschritt einzutreten, besonders seit dem Jahre 1885. Damals wurde, gerade 200 Jahre nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, der geheime Kabinetsbefehl von 1865 aufgehoben. Es folgte eine böse Zeit der Bedrückung, unter der insbesondere deutsche evangelische Seelsorger zu leiden hatten.

Bei diesen konfessionellen Angriffen waren es nicht äußere Einflüsse, die die Regierung leiteten, sondern der Druck seitens der Panslavisten, denen die Kirchenfragen als Mittel zum Zweck dienten. Bei den nationalen und rechtlichen Nivellierungsmaßregeln jedoch waren es wiederum allgemeine, die Zeit beherrschende Ideen des Nationalstaates, die hier unzweckmäßig angewandt, die innere Politik des Reiches verwirrten.

Für die innere Geschäftsführung und die äußere Korrespondenz der Gerichtsbehörden in Liv-, Est- und Kurland schrieb der Allerhöchste Befehl vom 14. Sept. 1885 zu Fredensborg vor, die bisherige deutsche Sprache durch die im Lande nur wenig bekannte und den meisten nicht geläufige russische Sprache zu ersetzen, was arge Unzuträglichkeiten bei der richterlichen Tätigkeit hervorrief. Viele tüchtige einheimische Beamte, die außer der deutschen auch die estnische oder lettische Sprache beherrschten, konnten nicht mehr weiterdienen und wurden ersetzt durch landfremde Beamte, die weder die Sprachen, noch die Rechte, noch die Sitten des Landes kannten. Ihre Tätigkeit war dementsprechend äußerst mangelhaft.

Zugleich begann auch die Russifizierung der Schulen. Am 10. April 1887 wurde für den ganzen Dorpater Lehrbezirk der Beschluß des Ministerkomitees bestätigt, dem zufolge die russische Sprache als Unterrichtssprache in allen staatlichen Mittelschulen, ebenso wie in solchen, die von Städten oder Landschaften unterhalten wurden, eingeführt ward. Auch die Privatschulen und die deutsche Landesuniversität Dorpat wurden bald darauf russifiziert und damit von ihrer bisherigen Höhe gestürzt auf ein Niveau hinab, das unter dem der andern Universitäten des Reiches lag.

Die allertraurigsten Ergebnisse jener Maßregeln zeigte die russifizierte Landvolksschule. Sie wurde durch Anstellung gänzlich untauglicher und sittlich verkommener Lehrer derart demoralisiert, daß Erscheinungen der Verwilderung des ganzen Landes, wie sie 1905 grell hervortraten, kaum auffallen konnten.

Bereits 1878 ward die russische Stadteordnung in den Ostseeprovinzen eingeführt und auch hier wurde nun die russische Geschäftssprache vorgeschrieben, was viele tüchtige Beamte zum Rücktritt zwang.

Bei der Polizeireform vom 1. September 1888 fand die Beseitigung der Ordnungsgerichte in Livland, der [illegible]

in Estland und der Hauptmannsgerichte in Kurland statt. Diese Behörden hatten die Landpolizei zu verwalten und waren zugleich niedere Kriminalinstanzen mit einer gewissen Strafkompetenz. Sie waren mit Landeswahlbeamten besetzt, die unter der Kontrolle der Landeskinder ihren Dienst treu verrichteten. Die Funktionen der Landpolizei ohne Strafkompetenzen erhielten nun ernannte, zum Teil landfremde Beamte, die nicht immer ihren Aufgaben gewachsen waren.

Die Justizreform vom 28. November 1889, durch die alle bisherigen höheren Gerichte mit Landeswahlbeamten aufgehoben und durch Neuschöpfungen nach russischem Muster mit fast durchweg neuen, ernannten Beamten ersetzt wurden, bedingte eine starke Auswanderung der deutschen Intelligenz und die Entwicklung des Landes ward dadurch empfindlich gehemmt.

In viele Zweige der Verwaltung begannen Willkür und Korruption einzudringen, wo sie ehedem unbekannt waren, so daß es im ganzen Lande unaufhaltsam rückwärts gehen mußte.

Die kirchlichen Verhältnisse, wie sie seit 1885 entwickelt wurden, boten jedoch das betrübendste Bild der Zerstörung und des Niederganges und die Verwilderung des Volkes hat sich 20 Jahre später folgerichtig zuerst und am grellsten auf kirchlichem Gebiet zeigen müssen.

Seinerzeit benutzten die Panslavisten für ihre nationalen Träumereien die Kirchenfragen als Mittel zum Zweck. Die Sozialisten verpflanzten erst in den letzten Jahren von Westeuropa ihre uferlosen Phantasien hierher. Sie hatten nun die Möglichkeit, die vorher erzeugten Spannungen und Verwirrungen, sowohl auf kirchlichem wie auf nationalen Gebieten, für ihre Zwecke zur Aufwiegelung der Volksmassen zu benutzen, und sie taten es sehr systematisch und zwar mit einem Erfolge, der den, dem die Vorgeschichte des Landes nicht bekannt war, in Erstaunen setzen mußte.

Unruhen aller Art, zahlreiche Morde und die Niederbrennung von weit über 200 größeren Gütern im Herbst 1905 bilden den Wendepunkt und Abschluß des achten Hauptabschnitts der Landesgeschichte. Die Staatsregierung erkannte nun endlich den vollen Ernst der Lage und ist eingeschritten und hat den offenen Aufruhr gegen die Regierung niedergeworfen und der Wiederkehr geordneter Verhältnisse den Weg geebnet.

Nun steht das Land am Beginn eines neuen, des **neunten Hauptabschnitts** seiner Geschichte. Veränderungen einschneidendster Art auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens stehen uns bevor und vollziehen sich bereits. Ein Urteil hierüber zu fällen ist es noch lange nicht an der Zeit. Entsetzliches hat das Land erlebt und krankt noch schwer an den Nachwehen, aber einige Lichtblicke in die Zukunft sind nicht zu verkennen. Vor allem kann sich das Deutschtum wieder freier entfalten und seine Kulturaufgaben zum Nutzen des Landes, sowie zum Nutzen des großen Reiches, das dem Lande Schutz und Schirm zu bieten bestimmt ist, erfüllen.

Durch die kaiserlichen Manifeste vom 17. April und vom 17. Oktober 1905 ist die konfessionelle Freiheit in der Hauptsache verbürgt und damit der Nystädter Friedenstraktat in seinem Hauptpunkte wiederhergestellt.

Durch den 1. Punkt des Ukases vom 16. Mai 1906 wird die Unterrichtssprache freigegeben in allen den Schulen, die ohne Unterstützungen aus Mitteln der Krone, der Landschaften oder der Städte erhalten werden.

Nicht nur in den leitenden Kreisen der Staatsregierung ist das Vertrauen zur deutschen Gesinnungstreue wiedererwacht, nachdem sie in schwerer Zeit vollauf erprobt worden ist, sondern auch in weiteren Kreisen der russischen Gesellschaft beginnt die Erkenntnis Raum zu gewinnen, ein wie nützlicher Faktor im Leben des russischen Staates die Deutschen in Livland, Estland und Kurland stets waren und sind.

Ein freudiges Schaffen und Wirken aller besonnenen Elemente der Bevölkerung unserer engeren Heimat ist die Folge der neuen Rechtsverleihungen und des wiedererwachten Vertrauens, und es sammeln sich alle wohlgesinnten Landeskinder zu gemeinsamer Arbeit für Wahrheit, Recht und ein menschenwürdiges Dasein.

Wie in früher Morgendämmerung liegt die Zukunft undeutlich vor uns — möge sie nach so schweren Zeiten sich wieder lichtvoll gestalten.

* *
*

Die hier gegebene neue Einteilung unsrer livländischen Geschichte weicht von der bisher üblichen ab und ergibt sich aus der Betrachtung der Landesgeschichte unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen Geschichte. Nur übersichtlich ist der Zusammenhang dieser Landesgeschichte mit dem Geiste der Weltgeschichte angedeutet, was sich zwar weit ausführlicher ausarbeiten ließe, doch dürfte das hier Dargebotene genügen, um die neue Einteilung zu begründen und deren Gesichtspunkte zu veranschaulichen. Manches falsche und zu harte Urteil, das eine zu enge Betrachtung der Ereignisse hervorrufen kann, wird sich klären und mildern, wenn wir es in der Beleuchtung der Zeitverhältnisse betrachten, um verständnisvoller und pietätvoller die Taten unsrer Vorfahren zu würdigen.



Rasse, Überlieferung und Individuum*.

Von

Adolf Harnack,

Professor und Generaldirektor der Königl. Bibliothek in Berlin

Das Gewebe der Geschichte kommt durch die Kreuzungen vieler Fäden zustande, aber sie lassen sich alle auf drei Stränge reduzieren. Die Rasse stellt den ersten Strang dar. Wie der Charakter des einzelnen in geschlossenen und festen Grenzen liegt und sich auf der gegebenen Basis als Pyramide wohl nach oben oder unten, nicht aber außerhalb seiner Linien zu entwickeln vermag, so ist auch die Rasse eine in sich geschlossene Größe. Die physische und psychische Veranlagung ist auch hier unveränderlich oder vielmehr — sie ist nur durch Rassenkreuzung zu verändern. So bleibt — wenigstens soweit unsere Kenntnisse nach rückwärts und vorwärts reichen — der ungekreuzte Neger ein Neger, der Weiße ein Weißer, und die Farbe ist dabei nur ein untergeordnetes Unterscheidungsmerkmal — die Hauptunterschiede sind ungleich bedeutendere. Der flüchtige Blick auf die Geschichte zeigt das.

Die Rasse samt den zu ihr gehörigen elementaren Bedingungen der Sonne und des Bodens, der „Futtermenge" und des „Futterplatzes" bestimmt die Geschichte, aber der nächste Blick bereits belehrt, daß die Rasse einen mächtigen Rivalen hat. Das ist die Überlieferung. Ich fasse unter diesem Begriff alles zusammen, was sich aus der geistigen Veranlagung und

*) Übernommen aus der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 25. Dez. 1907. — Auch wer nicht mit allen Ausführungen und Schlußfolgerungen übereinstimmen kann (wie z. B. über die Juden), wird die geistreiche Abhandlung sicherlich mit hohem Interesse lesen und ihr viele Anregung zu verdanken haben.

der **Arbeit** der einzelnen Völker ergibt. Wie das Ergebnis letztlich zustande kommen mag — es wird in der Geschichte zu einem emanzipierten und selbständigen Faktor von eminenter Bedeutung. Alles, was unter den Begriff der Zivilisation und Kultur fällt, gehört hierher: Religion, Sittlichkeit, Sitte, Wissenschaft, Bildung, Organisation, Verfassung, Gewerbe und Kunst. Erst in ihnen erhalten die Völker ihr Gepräge, und je reicher und sicherer sich diese Größen entwickeln, um so bestimmender werden sie. Sie wirken zuletzt fast mit der Kraft von Naturgesetzen und zwingen den einzelnen mit sanfter oder mit erdrückender Gewalt, sich ihnen zu unterwerfen. Im Unterschied aber von der Rasse gilt von diesem Faktor, daß er in gewissem Maße **übertragbar** ist. Er ist beweglich und vermag auf verschiedene Weise von einem Volk auf das andere überzugehen, — durch Erziehung, durch Plagiat und sogar durch Zwang.

Der dritte Strang in der Geschichte ist durch die **Individuen** bezeichnet. Es ist nicht gelungen und wird nie gelingen, sie einfach als die Exponenten von Rasse und Überlieferung aufzufassen. Wer sie zu eliminieren sucht, vergewaltigt die Tatsachen der Geschichte. In Abstufungen von solchen Heroen ab, deren Eigenart und Willenskraft wie eine Offenbarung oder wie eine neue Naturkraft wirkt, bis zu jenen Individualitäten, die nur eine schwache persönliche Note besitzen, treten sie fort und fort und bei allen Völkern in der Geschichte auf. Sie schaffen nicht nur das geschichtliche Relief, sondern bewirken auch die größten Fortschritte in der Geschichte. Ihre Kraft ist nicht übertragbar; aber sie haben die Fähigkeit, neue Bahnen anzuweisen und die Menschen zu entzünden und emporzuheben.

Der Historiker, welcher Weltgeschichte zu erzählen hat, soll seine Aufmerksamkeit gleichmäßig diesen drei Hauptfaktoren zuwenden, und ebenso muß sie der Politiker gleichmäßig berücksichtigen, der den Fortschritt der Entwicklung befördern will. Gleichmäßig — das wird freilich stets eine ideale Forderung bleiben. Solange nicht der personifizierte Weltgeist Geschichte schreiben wird, sondern Menschen von Fleisch und Blut, werden wir stets physiokratische, politische und „Heroen"-Geschichtschreiber haben. Die Marx und Buckle werden so wenig aussterben wie die Thukydides und Ranke und wiederum die Carlyle und Treitschke.

In Bezug auf die physiokratische Geschichtschreibung lassen sich zwei Hauptrichtungen unterscheiden, nämlich die, welche mit der Rasse als dem Hauptfaktor operiert, und die, welche die ökonomischen Bedingungen zugrunde legt. In der letzteren aber bahnt sich, wenn nicht alles täuscht, zur Zeit ein Umschwung an. Wer die geschichtlichen Untersuchungen und Darstellungen von Max Weber, aber auch von Sombart studiert, wird erkennen, in welchem Umfange die rein ökonomische Betrachtung durch die Anerkennung der Bedeutung der idealen Mächte als Faktoren der Bewegung bereits eingeschränkt wird. Universaler können große geschichtliche Probleme nicht behandelt werden, als der Ursprung des modernen Kapitalismus in der Beleuchtung, die ihm Weber gegeben hat.

Man kann leider nicht sagen, daß die Rassenhistoriker zur Zeit eine ähnliche Katharsis durchmachen. Verschiedene, ganz disparate Linien haben in seltsamer Kombination dazu geführt, die Rassentheorie in der Geschichtsbetrachtung heute für viele in den Vordergrund zu schieben. Die moderne Vererbungstheorie, nationaler oder „völkischer" Chauvinismus und die Impulse, die von einigen geistreichen, aber etwas unklaren Rassephilosophen ausgegangen sind, haben sich vereinigt, um uns die Rassentheorie als den wichtigsten, ja den einzigen Schlüssel zum Verständnis der Weltgeschichte anzubieten. Gut, wenn es sich nur um ein wissenschaftliches Angebot handeln würde! Allein sie schmieden diesen Schlüssel auch zu einer furchtbaren Waffe im Kampfe um, rücken mit ihr den wichtigsten politischen Problemen und Aufgaben auf den Leib und schwingen sie mit jenem Fanatismus, wie er sonst nur religiösen Eiferern eignet. Humanität und Weltbürgertum finden nur noch ein verächtliches Lächeln; diese Ideale unsrer Großväter und Väter sollen zum alten Eisen geworfen werden!

Demgegenüber kann kurz und bündig gezeigt werden, wie fragwürdig die ganze Theorie vor allem für europäische Verhältnisse erscheint und wie unverständlich und unsittlich es über eine bestimmte Grenze hinaus ist, praktische Politik auf sie zu gründen. Die entscheidenden Sätze der Kritik seien vorangestellt:

Erstlich — innerhalb des europäischen Kulturgebiets lassen sich verschiedene „Rassen" nur sehr unsicher unterscheiden, fast

überall haben wir es mit fließenden Grenzen zu tun und auch die Kerne sind nicht feste Kerne;

zweitens — selbst wenn wir die Rassen sicherer abgrenzen könnten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit unterscheiden, was der Rasse gebührt und was der Überlieferung, d. h. der Geschichte, welche die „Rasse" durchlebt hat,

drittens — auch wenn es gelänge, das, was der Rasse als solcher gebührt, mit genügender Bestimmtheit zu erkennen, wäre es unverständig und unsittlich, die Rasse als Rasse zu bekämpfen, statt sie, wo sie ein ungefüges und störendes Element darstellt, durch geduldige Erziehung in die eigene Geschichte hinüberzuführen oder sie durch Konnubium allmählich aufzulösen, oder sie, im äußersten Falle, soweit zu beschränken, als es die Erhaltung des eigenen Staates verlangt und der Stand der gewonnenen Kultur (das heißt die sogenannten Menschenrechte) es zuläßt.

Den ersten Punkt anlangend, so ist die Unterscheidung von Romanen, Germanen und Slaven — doch auch an die Kelten ist zu erinnern — weder einfach nach den Staatsgebieten noch nach den Sprachen zu vollziehen. Die Nordfranzosen sind ein Gemisch von Kelten, Romanen und Germanen, die Norditaliener von den beiden letzteren, die Süditaliener haben einen griechischen, normannischen und in Sizilien auch einen arabischen Einschlag; die Bewohner des nordöstlichen Deutschland sind ein Gemisch von Slaven und Germanen, die des südöstlichen Deutschland von Kelten, Germanen und Romanen usw. Diese Tatsachen sind jedermann bekannt, wer vermag über die Grade der Mischung etwas haltbares zu sagen, von dem zu schweigen, was noch hinter diesen Mischungen ruhen mag und sicher ruht? Unter solchen Umständen bestimmte Eigenschaften dieses oder jenes europäischen Kulturvolkes ausschließlich oder auch nur zum größten Teil auf die keltische oder romanische oder slavische oder germanische Rasse mit Zuversicht zurückzuführen oder gar einen einzelnen als reinen Romanen usw. in Anspruch zu nehmen — körperliche Merkmale täuschen oft sehr — ist die pure Willkür. Das einzige, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, ist, daß Mischungen innerhalb der indo-germanischen Rasse für die fortschreitende Entwicklung nicht nur nicht schädlich, sondern nützlich gewesen sind. Aber die Semiten? Die Juden? Gewiß haben sie einen besonderen, aus-

geprägten Typus, aber ob sie diesen ausschließlich oder auch nur zum größten Teil ihrer Rasse verdanken, das ist sehr fraglich, denn erstens ist er nur für den oberflächlichen Blick eindeutig — wie verschiedene und welch große Individualitäten hat dieses Volk hervorgebracht! — sondern lehrt die Geschichte des Judentums in den fünfhundert Jahren zwischen Alexander dem Großen und dem Ende des zweiten Jahrhunderts, daß dieses Volk einst eine sehr bedeutende Propaganda gemacht und überall fremdes Blut in sich aufgenommen hat. Die Juden der römischen Kaiserzeit waren vielleicht in höherem Maße eine geschlossene Religionsgemeinde, als ein Volk, und Übertritte ganzer Familien, ja Geschlechter haben auch später noch in Asien und Europa stattgefunden.

Zweitens — das, was wir Volks- und nationalen Typus nennen, ist mindestens ebenso sehr durch die gemeinsam durchlebte Geschichte wie durch die Rasse hervorgebracht worden. Hier liegt der Hauptpunkt der ganzen Frage. In der Biologie streiten sich die Gelehrten über die Vererbungsmöglichkeit und Übertragbarkeit erworbener Eigenschaften; im geistigen Leben kann darüber kein Streit sein. An ein paar großen geschichtlichen Beispielen kann man das illustrieren. Das, was uns als chinesischer Typus erscheint und an ein paar hundert Millionen von Menschen entgegentritt, ist nicht Rasseeigentümlichkeit, sondern ein geschichtlicher Erwerb, übertragen auf Völker von sehr verschiedenen Rassen. Diese Stabilität und Gleichartigkeit, diese scheinbare Passivität, dieser schweigende Gehorsam, dieses völlige Zurücktreten des einzelnen hinter die Familie, diese Arbeitsamkeit, Resignation und Aufopferung des Individuums — sie sind aus der Religion, der gesellschaftlichen Gruppierung und Erziehung entstanden und wirken doch wie eine Naturkraft! Aber eben weil sie erworbene Eigenschaften sind, sind sie übertragbar und konnten auf so viele Völker übergehen. — Ein anderes Beispiel, das uns näher liegt: es hat sich unzweifelhaft in den letzten zwei Jahrhunderten ein russischer Typus gebildet, und es ist nicht schwer, seine wesentlichen Merkmale anzugeben. Sicher ist er kein Rassetypus, sind doch schon die Russen selbst stark mit mongolischen Elementen durchsetzt. Er ist vielmehr ein geschichtlicher Typus, entstanden aus dem Zusammenwirken der griechisch-russischen Religion, der russischen Sprache

und des russischen Staates. Wir sehen, daß er in hohem Maße übertragbar ist. Nach wenigen Generationen, ja manchmal bereits nach einigen Jahrzehnten stempelt er die Rassen, die er erfaßt, um und unterwirft sie seiner Eigenart. Aber wir haben in unsrer westeuropäischen Geschichte ein Beispiel, das uns ganz besonders nahe liegt. Bald nach dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ging aus dem romanischen Genf eine religiöse und politische Bewegung aus, die um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fast gleichzeitig nach Frankreich, England, Schottland und in die Niederlande drang. Diese Bewegung, der Calvinismus, schuf in kürzester Zeit nicht nur einen neuen religiös-sittlichen, sondern, mit ihm aufs engste verbunden, auch einen neuen politischen, sozialen und ökonomischen Typus von ausgeprägtester Eigenart. In ihm verschwanden die Unterschiede des Südfranzosen, des Nordfranzosen, des Holländers, des Engländers und des Schotten; denn er erwies sich stärker als sie. Der westeuropäische und mit ihm der amerikanische Calvinist zeigt überall denselben Stempel, und die, welche diesen Stempel tragen, erscheinen wie Glieder einer und derselben Rasse, mögen sie nun Pfarrer in den Sevennen oder Bankiers in Wallstreet sein; denn auch nach Abstreifung des spezifisch religiösen Elements bleibt der Typus wesentlich unverändert bestehen. So gewaltig hat ein Individuum, hat Calvin gewirkt! Man kann geneigt sein, ihn, was die Kraft und den Umfang seiner Wirksamkeit betrifft, mit Confuzius zu vergleichen.

Diese entscheidenden Beobachtungen legen die Annahme sehr nahe, daß auch der jüdische Typus, wie er unter uns besteht, viel weniger ein Rassetypus ist, als ein erworbener. Die Geschichte, welche die Juden erlebt haben, diese größte Tragödie eines Volkes, hat in erster Linie ihre Eigenart gestaltet. Jedenfalls fehlt jedes Mittel, um zu unterscheiden, was der Rasse gebührt und was den geschichtlichen Mächten.

Aber — und das war das dritte — selbst wenn sich eine solche Unterscheidung vollziehen ließe, sei es hier, sei es in Bezug auf die Verschiedenheiten von Deutschen, Czechen, Polen, Italienern usw., wäre es unverständig und unsittlich, den Wettkampf zwischen den Völkern als Rassenkampf zu führen. Ich muß bemerken, daß schon das Wort „Rasse" in den Verbindungen, in denen es heute

vielfach gebraucht wird, inhuman und beleidigend lautet, als hätten wir es mit dem Tierreich zu tun. Was die „Rasse" bewirkt, das können wir weder ergründen noch durch zornige Worte verändern, *darum dürfen wir in dem Wettkampfe wie der Geister so der Völker nur unseren geschichtlichen Erwerb einsetzen.* Ihn sollen wir mit allen loyalen Mitteln bewahren, ausbilden und verteidigen. Für ihn müssen und dürfen wir streiten, und wenn wir ihn über unsere eigenen Grenzen hinaus zur Anerkennung und zum Siege bringen, so ist es ein rechtschaffener Sieg und eine rechtschaffene Eroberung; denn alles, was geschichtlich erworben ist, kann übertragen werden, und es soll sich mit dem Erwerbe andrer messen, damit das Stärkste und Beste allmählich zu immer ausgebreiteter Herrschaft kommt. Mag es sich dann nach der unergründlichen Eigenart der verschiedenen Völker aufs neue wieder modifizieren — das geistig Gemeinsame wird sich stärker erweisen, als alle durch die „Rasse" herbeigeführten Modifikationen, und allein in dieser Gewißheit wurzelt die Hoffnung auf den Fortschritt und die zunehmende geistige Einheit des Menschengeschlechts. Diese Hoffnung wird dagegen durch nichts anderes so sicher niedergehalten, wie durch den Appell an die „Rasseninstinkte" und die „Rassenkämpfe". Doppelt verwerflich aber sind diese Kämpfe, wenn sie zugleich im Namen der christlichen Religion geführt werden sollen, denn es ist ein Hohn auf diese Religion, die von der Einheit des Menschengeschlechts ausgeht und sich die Verbrüderung der Menschheit zum Zweck gesetzt hat, sie für Rassenkämpfe zu mißbrauchen. Die Herabwürdigung, die sie dadurch erfährt, kann durch nichts entschuldigt werden — am wenigsten durch die Sorge für die Aufrechterhaltung der Religion, als bedürfe sie eines solchen Schutzes. *Ich gestehe, daß es für mich auf dem ganzen sozialpolitischen Gebiet keine widerwärtigere und empörendere Erscheinung gibt, als den Fanatismus und die Heuchelei, welche die egoistischen Ansprüche auf Macht und Herrschaft mit dem doppelten Tuch der Rasse und der Religion zu decken sucht.* Das ist noch viel schlimmer als ein Rückfall auf geschichtliche Stufen, die längst überwunden sein sollten; denn es geschieht mit beflecktem Gewissen und in der Regel wider besseres Wissen.

Unlösbar — die Geschichte hat mehr als einem der großen Staatsgebilde, die sie hervorgebracht, durch die Zusammenführung verschiedener Völker schwere Aufgaben des inneren Lebens gestellt; aber unlösbar und hoffnungslos sind sie nicht. Vor allem kann und soll der Staat selbst Gegenstand einer so freudigen und hohen Wertschätzung werden, daß sich ihm gegenüber die verschiedenen Stämme und Völker als eine Einheit fühlen und in der gemeinsamen Arbeit für ihn sich immer näher rücken. Unter dieser Voraussetzung mag sich der Wettbewerb, welches Volk dem Staate das geistige Gepräge in höherem Maße ausprägen soll, frei entfalten. Es nützt nichts, ihn niederzuhalten. Wenn jedes Volk wirklich nur seinen geschichtlichen Erwerb einsetzt und in diesem Sinne die Geister aufeinanderplatzen, so ist nichts einzuwenden. Dabei mag sich jeder Teil daran erinnern, daß sein Erwerb übertragbar ist und daß das Stärkere und Bessere sich sicher durchsetzen muß, wenn man nur Geduld übt und nicht durch Ungeduld die Erfolge in Frage stellt. Vor allem gilt es überall die Religion und die Sprache des Schwächeren zu respektieren und sich vor der Illusion zu hüten, als könne man durch Aufzwingung einer Sprache den nationalen Sinn ändern. Stets hat der Stärkere die Pflicht, der Schwächere das Recht, die fremde Sprache zu lernen — nicht umgekehrt, wie es so häufig aufgefaßt wird. Der Stärkere hat diese Pflicht, damit er der Stärkere bleibt, und der Schwächere hat das Recht, damit er nicht durch Zwang noch schwächer werde. Weiter, das Konnubium der verschiedenen Völker in einem Staate ist nicht nur nicht zu erschweren, sondern zu befördern. Wird dadurch die Bilanz des einen Volkes gegenüber dem andern ungünstiger, so geschieht das von Rechts wegen — auch auf diesem Wege soll das Stärkere sich durchsetzen und das Schwächere verschwinden. Endlich, der schlimmste Fall, es kann kommen, daß in der Geschichte eines großen Staates eines seiner Völker zeitweise sich dem Staatszwecke widersetzt oder als Gefahr für den Staat erscheint und also ungefüge wird. Auch dann ist nicht das Volk als Volk und ist nicht die „Rasse“ zu stigmatisieren und anzugreifen, sondern die Repressalien haben sich lediglich gegen die tatsächlichen Erscheinungen zu richten, nicht weiter. Beschränkungen auch gewisser staatsbürgerlicher Rechte können in schwerer Notlage die Folge sein, denn höher als jede Verfassungsbestimmung steht

das, was der Staat zu seiner Existenz und zu seinem Wohle bedarf, aber die Repressalien haben doch eine sehr bestimmte Grenze. Sie dürfen die sittliche Kultur niemals verletzen, die in diesem Staate bereits gewonnen ist, denn jeder Rückschritt hier ist die schlimmste Einbuße und rächt sich an dem ganzen Staate.

Die großen Probleme, welche die Völkerpolitik stellt, kann man durch kein Zaubermittel beseitigen, aber es ist schon viel geschehen, wenn sie geklärt und vor Vergiftung geschützt werden. Vergiftet aber werden sie, wenn man dort mit dem Schlagwort der Rasse operiert, wo es gilt, die Überlegenheit durch sittliche Kräfte zu erweisen.



Leben.

Von

Eugenie Hirschberg-Pucher.

Seht, das Leben winkt an allen Enden,
Grüßt uns froh und heiß aus Sonnenstrahlen;
Grollend mahnt es uns aus Schicksalsqualen,
Lohnt und straft mit nimmermüden Händen.

Die da licht und frei auf Höhen wohnen
Und sich Herren aller Schätze wähnen —
Reich macht Freude, reicher machen Tränen,
Um die Tränen ranken noch sich Kronen.

Wer sich bückt, dem wird der Schatz zu eigen,
Nur wer furchtlos Leid wie Glück durchmessen,
Hat das All in seiner Brust besessen.
Leben heißt, aus Tiefen aufwärts steigen.

Die Ihr jung seid, fürchtet nicht das Ende,
Werft Euch in den Kampf, der Sieg ist Euer;
Achtet Euer Herzblut nicht zu teuer,
Schwenkt mit Stolz des Lebens Fackelbrände.

Was dahingeht, werd' in Nacht begraben,
Jeder Morgen bringt ein neu Beginnen,
Und dies Leben, selbst in dem Zerrinnen,
War doch wert, es ganz gelebt zu haben.

Die Verwertung onomastischen Materials für die Kulturgeschichte unseres Landes*.

Von
H. Grüner, Pastor zu Salgaln.

Der archimedische Satz δὸς μοι ποῦ στῶ καὶ κινῶ τὴν γῆν findet seine Wahrheit auch auf dem Gebiet der Flurnamenforschung, der sich mit immer regerem, zunehmendem Interesse Ethnographen, Linguisten und Kulturhistoriker zuwenden, weil sie Perspektiven eröffnet, die uns bisher zum Teil verschlossen waren. Man begnügte sich mit archivalischem Quellenmaterial, schriftlich fixierten Urkunden, archäologischen Funden, die neues Licht in die dunkle Vergangenheit brachten. Wo es aber an solchen Altsachen fehlte, die noch im Schoß der Erde verborgen, dem Forscher keine Kunde boten von der Kulturentwicklung des Landes und wo archivalisches oder chronikalisches Material versagte, da konnte der forschende Geist nicht halt machen als vor einer unüberbrückbaren Kluft. Nein, der Wissensdrang führte auf ein neues Forschungsgebiet, er suchte neue Anhaltspunkte für die Geschichte des Landes und Volkes und fand sie in den Ortsnamen. — Das Gebiet der Flurnamenforschung, vor einigen Jahrzehnten fast noch eine völlige terra incognita für die Altertumskunde, gewinnt neuerdings ein immer größeres Interesse, denn die alten Flurnamen geben Aufschluß über Geschichte, Kultur, ja zum Teil über die Religion eines Volkes, es sind oft die letzten Reste geschichtlicher Denkmäler aus der grauen Vorzeit, gleichsam das

*) Vortrag, gehalten in der Lettisch-literarischen Gesellschaft.

eiserne Inventar eines Landes, das sich durch die Jahrhunderte, ja über ein Jahrtausend erhalten hat. Das Bild der Vergangenheit vervollständigt sich, es gestaltet sich vor unsrem Geistesauge lebensvoller und reichhaltiger. — Die siedelnden wie eingesessenen Geschlechter und wandernden Völker haben in den Ortsnamen ihre Spuren dem Grund und Boden aufgedrückt. Wir können daher diesen Namen nicht achtlos vorübergehen, weil wir auf Schritt und Tritt auf sie stoßen und Laute an unser Ohr dringen, die uns weit über die historischen Grenzen auf die uns ohne Annalen bisher verschlossene Vorzeit weisen.

Wie der Linguist mit Eifer die ältesten Sprachreste sammelt, um sie der Nachwelt zu übergeben, so sucht der Ethnograph und Kulturhistoriker die alten Flurnamen, die auch dem Wandel der Zeiten unterworfen sind, dem materialistischen Sinn und der Nivellierungssucht eines kurzlebigen Geschlechts ungesäumt zu sammeln, da sie von Jahr zu Jahr mehr verstümmelt, durch neue Namen ersetzt werden und so immer mehr dem Gedächtnis entschwinden. In Erwägung dessen, wie wichtig und wertvoll diese Flurnamenforschung ist und daß hier Eile not tut, hat im August des Jahres 1907 der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sich an alle Vereinsvorstände in Deutschland und Österreich gewandt und die ungesäumte Inangriffnahme dieser Arbeit aufs dringendste empfohlen mit Hinweis auf die Erfahrungen, die man bereits gemacht. In Deutschland haben sich als Sammler namentlich Volksschullehrer bewährt, die von Kreisschulinspektoren durch Zirkularvorschriften zu dieser Arbeit angeleitet wurden. Der Lehrer, welcher die Anweisung erhielt, die Flurnamen seiner Gemarkung zu sammeln, hatte sie in ein Verzeichnis einzutragen und gleichzeitig in eine von ihm zu zeichnende Gemeindekarte. Er erhielt dazu ein gedrucktes Formular und ein z. T. ausgefülltes Musterformular für Anfertigung des Verzeichnisses, wie Anweisung für die zu zeichnende Karte, dann noch gedruckte Inhaltsangaben zweier Vorträge von Prof. Wihgand über „Verwendung des Gemeindearchivs zu Ortsgeschichtlichem und Ratschläge für die Ortsgeschichtsforschung", wie über „Anlage und Ordnung des Gemeinde-Archivs". Binnen Jahresfrist ging eine große Anzahl sorgfältig bearbeiteter Flurnamenverzeichnisse ein, von gelungenen Gemarkungskarten begleitet.

Im Flurnamenverzeichnis finden sich diverse Rubriken:

1) für heutige Namen und deren Quellen (etwa neuestes Kataster); 2) ältere Namensformen, auch die von der Landbevölkerung nicht gebrauchten und nur wenig bekannten; dazu Quellenangabe, etwa alte Karten, Weistümer, Erdbücher, Baumbuch, Amtsbücher, Robeln usw. in den staatlichen Archiven, Gemeinderügen, Grenzbeschreibungen, Kauf- und Schenkungsurkunden, Kirchenarchive; 3) die volkstümlichen Formen sind buchstabengetreu einzutragen, die Ortslage ist mit Angabe der Himmelsrichtung, vom Gemarkungsort ausgerechnet, zu bezeichnen, 5) der Charakter des Flurstückes (einzelne Gebäude oder Gruppen von solchen, Feld, Wiese, Busch, Waldparzelle, Teich, Moorgrund, Bodenerhebung und senkung 2c.), 6) verschiedene Bemerkungen, geschichtliche, legendarische, also Flursagen, urkundliche Aufschlüsse über Bedeutung der Namen, charakteristische Bezeichnungen angrenzender Gewannen (Abteilungen der Gemarkung), frühere Allmenden (meist Wald und Wiese, die der Gemeinde gehören, deren Nutznießung einzelnen zusteht) 2c.

Wir sehen, es sind eine Reihe von ergibigen Quellen namhaft gemacht, wodurch der scheinbar spröde Stoff, systematisch geordnet, mit Erfolg sich verwerten läße. Die intensive Bearbeitung der Flurnamen zieht in Deutschland immer weitere Kreise und tritt in allen Geschichtsvereinen in den Vordergrund. Der Gesamtverein hat nun seine Aufforderung zur Mitarbeit über die heimatlichen Grenzen auch an unsere historischen Vereine ergehen lassen, um in gleicher Weise hier zur Bereicherung der Heimatskunde onomastische Forschungen anzuregen. Die gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat will dieser Anregung Folge leisten und wir in Lettland sollten um so eher Hand ans Werk legen, als man bei uns vor Jahr und Tag den ersten Schritt bereits getan hat durch die onomastischen Vorarbeiten, die unser heimgegangener Dr. Bielenstein bereits 1892 auf der Jahresversammlung der lettischen literarischen Gesellschaft anregte und im Auftrage derselben den Pastoren der lettischen Gemeinden in Kurland und Livland je zwei Formulare zum Sammeln der Flurnamen übersandte, die meines Wissens fast von allen ausgefüllt wurden. — Das reiche, wertvolle Material liegt aber brach und harrt bisher vergeblich der fachmännischen Bearbeitung. Doch auch die Vor-

arbeit bedarf noch der Ergänzung. Die Sache, die damals dem Initiator so sehr am Herzen lag, war manchen seiner Mitarbeiter doch noch zu neu, so daß viele bei der Sammlung nicht ganz den Intentionen des bewährten Sprachforschers gefolgt sind, indem sie die Arbeit ohne genügende Anleitung den Schullehrern überließen und es diese an der peinlichsten Sorgfalt oft mangeln ließen, wodurch das Quellenmaterial nicht ganz den wissenschaftlichen Anforderungen entsprach und zum Teil an Wert einbüßte.

Diese Bedenken treten uns nahe, wenn wir unser onomastisches Material vergleichen mit der oben geschilderten Flurnamensammlung in Deutschland, die ja mutatis mutandis für uns vorbildlich sein müßte. Für den Fachmann besteht zunächst ein fühlbarer Mangel darin, daß bei unsrer Vorarbeit die Quellenangabe unterlassen ist, wodurch manche nicht von Pastoren selbst, sondern Lehrern ausgefüllte Rubriken einen illusorischen Wert haben. Und doch sind wir auf die Mitarbeit der Lehrer angewiesen, die uns schätzenswerte Dienste leisten können, wenn wir ihnen mit Richtlinien zur Hand gehen, indem wir selbstverständlich auf Zirkularvorschriften von Schulinspektoren verzichten müssen, da es utopistische Hoffnungen wären, daß sie durch ihre untergebenen Lehrer baltische Heimatskunde fördern würden!

Die Quellenangabe ist bei einer Enquete, die als Unterlage dem zünftigen Forscher dienen soll, unumgänglich gerade bei den älteren Namensformen, um daraus zu ersehen, welche Wandlungen sie im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben. — Welche Quellen haben wir?* Wenn dieselben auch keinen Vergleich aushalten mit dem reichen Material deutscher Archive aus ältester Zeit, so sind doch auch unsere vorhandenen Quellen nicht ganz gering. Da sind in erster Reihe die ältesten Kirchenbücher, die weit mehr Namen und zum Teil in andrer Form enthalten, als die neuesten Metrikbücher. Sie sind bekanntlich sowohl in Livland als auch seit 2½ Jahren in Kurland nicht mehr in den Pfarrarchiven, sondern auf Anordnung unsrer Kirchenbehörde im Landesarchiv, wohin sie vor der sinnlosen, blinden Zerstörungswut der Revolutionäre gerettet wurden, nachdem eine Reihe von ihnen bereits zerstört war.

*) Vgl. H. Grüner, Kirchenarchiv und Kirchenchronik 1904.

Wir haben ferner gleichfalls im Landesarchiv die alten *Akten des Kameralhofs*, die *Hofsinventarien* aus herzoglicher Zeit enthalten, und die *Brieflaben der Privatgüter*. Ferner enthält das historische Archiv des Konsistoriums die ältesten *Kircheninventarien* und *Rezesse*, *Visitationsprotokolle* von 1600 an. *Alte Karten* besitzt die *Domänenverwaltung* im Rigaschen Schloß, Kopien davon z. T. in der Gemeindeverwaltung, desgleichen *Gehorchslisten*, *Grenzregulierungsakten*, *alte Kaufkontrakte* und *Belehnungsurkunden*, *Akten der Fideikommisse* im Ritterschaftshause und anderes.

Gerade für uns ist außer den schriftlichen Urkunden von eminenter Bedeutung für die Namenforschung alles, was wir von alten Flurnamen *dem Volksmunde ablauschen können*. Während bei einem Volk mit so alter Kultur, wie beim deutschen, die Sprachentwicklung Schritt gehalten hat mit den Kulturfortschritten im Laufe der Jahrhunderte und der riesige Völkerverkehr mitgeholfen hat, daß Spracheigentümlichkeiten beim niederen Volk immer mehr ausgemerzt werden durch zunehmende ausgleichende Bildung, was ja für alte Sprach- und Namenformen eine Gefahr bedeutet, so verdankt die Jahrhunderte dauernde relative Weltabgeschlossenheit des lettischen Volkes, das isoliert blieb vom großen Weltverkehr, — es verdankt diesem Umstande die Konservierung seiner Sprache in einem verhältnismäßig kulturarmen Lande; es verdankt dieser Tatsache auch die Erhaltung so vieler alter Flurnamen im Volksbewußtsein, die freilich manche Modifikationen erfahren haben, dennoch vom Sprachforscher auf ihre Echtheit und Ursprünglichkeit geprüft, von außerordentlichem Interesse sind. — Auf Feststellung *dieser* Namen haben wir besonderen Nachdruck zu legen. Während bei den noch erhaltenen Namen die Wiedergabe geringere Schwierigkeiten bietet und unsre Enquete sie durch die Lokativform wohl korrekt angegeben hat, so erfordert die Wiedergabe der alten Namen viel größere Präzision und Akribie, da die volkstümliche Aussprache in derjenigen Schreibweise wiederzugeben ist, die dem sprachlichen Klange am meisten entspricht. — Wenn sich unsere Namenverzeichnisse ergänzen ließen, so wären beigefügte Karten etwa der Pfarrbezirke oder wenigstens der politischen Gebiete eine dankenswerte Zugabe, die sich jedoch schwer bewerkstelligen

ließe; dagegen ist die Bezeichnung der Lage, der **Charakter des Flurstückes** nicht schwierig und oft der Schlüssel zur Deutung des Namens. Endlich auch Angaben geschichtlicher oder legendarischer Überlieferungen, wie ja Flursagen vielfach dem Landvolk noch bekannt sind. Ich erinnere auch an den reichen Volksliederschatz, der oft lokale Färbung trägt und der in Verbindung mit dem Ortsnamen zu weitgehenden Kombinationen Anlaß bietet. — Es darf eben keine vorhandene Quelle bei dieser schwierigen Materie als belanglos zurückgesetzt, verschwiegen werden, weil auch eine scheinbar unwesentliche Notiz dem Forscher ein Pfadfinder werden kann. — Alle Vorarbeiten sollen aber nur Kärrnerdienste sein und Bausteine zusammentragen für den Meister, der mit kundiger Hand Fundamentales schafft.

Auch nur als eine Vorarbeit zu diesem Zweck habe ich den bescheidenen Versuch unternommen, unter Benutzung der namhaft gemachten und mir zugänglichen Quellen ca. 1000 Flurnamen meiner Parochie, von denen etwa 200 Namen auf keiner Karte existieren, zu sammeln und die gedeuteten zu einem prähistorischen Zeitbilde zusammenzufassen, das ich soeben unter dem Titel*) „**Land und Leute an der Semgaler Aa**" der nachsichtigen Beurteilung derer übergeben habe, die nicht den Stab brechen wollen über diesen kleinen Beitrag zur Heimatskunde, der hervorgegangen ist aus Heimatsliebe.

Neben der unumgänglichen Ortskenntnis kommt es auf etymologische Deutung an, die bei uns zu Lande oft erschwert wird, weil wir nicht bei jedem Namen wissen, wo wir den Ursprung zu suchen haben, denn nicht **ein** Volk, sondern verschiedene Völker haben hie gelebt. Bei dem Bilde, das ich zu entwerfen suchte, kam es zunächst darauf an, mitteist der Namen nachzuspüren, **wer hier gelebt** und dann gleichfalls durch Namendeutung festzustellen, was sich über Kultur und Kultus jener Völker sagen ließ, wobei natürlich Irrtümer mitunterlaufen, die sich erst durch Fachleute bei Benutzung viel umfangreicheren Materials zurechtstellen lassen werden.

Der Raum verbietet es hier Details zu rekapitulieren. Ich will nur in Umrissen auf einiges hinweisen, was sich als Resultat bei

*) im Jahrbuch für Kunst und Literatur 1907.

Erforschung der Flurnamen ergab. — Zunächst über die Volksstämme, die hier gelebt. Wir finden hier finnisch-ugrische und indogermanische.

Unter ersteren sind es vor allem Liven. Der hier oft wiederkehrende Name „Lihdeeschi" weist nicht auf Kolonisten, sondern wenn wir damit im Zusammenhang alle andern livischen Flurnamen berücksichtigen, auf eine kompakte, zahlreiche Bevölkerungsgruppe, welche die Letten zeitweilig ganz verdrängt haben mag, bis mit Hilfe der Deutschen vor 700 Jahren eine rückläufige Bewegung begann. Bei diesen Namen ist zweierlei zu beobachten: 1) daß sie ausnahmslos am Wasser vorkommen, 2) daß sie vorzugsweise in Gruppen sich nachweisen lassen. — Die erstere Beobachtung weist darauf, daß die Liven als seefahrendes Volk in das Flußgebiet der Semgaler Aa eingedrungen sind; die zweite zeigt, daß die livische Dorfsiedelung der charakteristische Unterschied ist von der lettischen Einzelsiedelung in Gesinden.

Hier nur ein paar Namen: Kurkul, Keikul (Birkendorf und Steindorf), Kahrum (Karauschenland) oder Buneer und Kaneer (buna — Schilf, kana — Feldhuhn, eer = zerw, See), Sihfar und Keifar (sig — Fisch, kiw — Stein, sar — Insel), Jumal und Kunral, verstümmelt aus kural (Gott und Teufel), Gauja aus d. liv Koiw, Rumal aus d. lett. Rumla. — Dann ein paar Hofsnamen: Randala, das jetzige Autzhof (randa — Ufer), Kihschumoischa (kihs — Kaulbars), zeemalde, Zusammensetzung des lett. zeems und liv. malde, beides Dorf, oder Salgal, was lett. wie liv. fast dieselbe Bedeutung hat: lett. Inselende, liv. salkal — Inselrand, daneben Schikal (sikal — Fischufer). — Dann der Gesindename Wezmoise (1750), moise liv. Hof. Dieser Name ist insofern beachtenswert, als die Liven noch die Hofgründungen der Deutschen an der Semgaler Aa erlebt haben müssen, mithin ihr Vorhandensein weit in die Ordenszeit reichen muß.

Außer 175 livischen Flurnamen, beziehungsweise 15 % sämtlicher Namen, haben wir noch Spuren andrer finnisch-ugrischer Stämme. Finnen nennen sich Suomi; ich vermute diesen Volksnamen in dem Gesinde Schomi. Dann haben wir 2 Piri, wie die Letten die Finnen nennen. Auf Oesel weist Samsanga (1770), sams — Oesulaner, sang — dick, dieses Gesinde wohl identisch mit dem jetzigen Beesajs, lett. dick. — Dann 2 Igauni, lett. Esten.

Diese wohl angesiedelt, als der Orden im Bunde mit den Letten gegen Esten und Düna-Liven kämpfte und die kriegsgefangenen Esten hierher brachte, die sich unter den stammverwandten Liven niederließen. — Neben denselben haben wir **Kreewini** an der Heerstraße Mitau-Bauske. Die Kreewinger sind finnische Woten aus Ingermannland, die der Ordensmeister Vinck 1445 im Kriege gegen Nowgorod als Gefangene mitbrachte und beim Bau der Bauskenburg verwandte. — Endlich 3 eingegangene Gesinde **Kuras** (1720). Dieser finnisch-ugrische Stamm ist also neben den Liven, Esten, Oeselanern, Woten, Finnen vertreten, abgesehen von livischen Kolonisten aus Livland, wie etwa Pehrnawas und Gauja. Doch sind die letzteren alle nur in wenigen Namen vertreten im Gegensatz zu den Liven, wo der Prozentsatz dieser Namen jetzt noch ein außerordentlich großer ist. Jahrhunderte hindurch mögen diese fremden Eroberer die Letten an der Aa bedrängt haben und durch Siedelung am Flußgebiet die Letten von den völkerverbindenden Wasserstraßen abgeschnitten haben, um sich den Zugang zum Meer offen zu halten und auf diesem Wege Verstärkung durch stammverwandte finnische Völker zu erhalten. Auf dem Wasser waren sie zu Hause, wie namentlich die livischen Bezeichnungen für Schiffahrt und Fischerei dartun. — Gegen die bisherigen Machthaber, die durch die Berührung mit den Skandinaviern kulturell höher standen als die Letten, fanden letztere Unterstützung bei den Deutschen, mit deren Hilfe sie die finnischen Eindringlinge verdrangten bezw. absorbierten. —

Ich übergehe die vielumstrittene Frage über die **Priorität** der Letten und Liven an der baltischen Küste, da ich mich nicht für kompetent halte ein Urteil abzugeben, umsoweniger als die Sache noch lange nicht spruchreif ist und die Gründe für das eine und das andere mich nicht überzeugen. Was meines Erachtens **für** die lettische Priorität spräche, ist, daß die **Wassernamen** fast ausschließlich **lettische** sind, worauf merkwürdigerweise bisher nicht hingewiesen worden ist.

Ich komme nun zu Flurnamen indogermanischer Volksstämme. Rolsch, liv. ruotsi ist die livische Bezeichnung für **Schweden**, welche nach Rimbert um 853 die Kurenstadt Apulia eroberten, die man bei Schoden beim Gesinde Apali vermutet. — Aus denselben Gründen, die für Schoden sprechen, könnte sie beim Kr. Garosenschen

Apali sein, nicht weit von einem Pilnskalns. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da nach einer isländischen Sage ein Ingwar als Besieger der Semgaler 945 genannt wird, welche den Schweden Tribut zahlten. — Späteren Ursprungs ist das Schwehdru-Gesinde und Kirchhof aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, auch Schwihder (1705), livische Bezeichnung für Schweden, wohl viel älter als Schwedri.

Dann der Gesindesname Guhte, nicht zu verwechseln mit dem in Unterkurland vielfach vorkommenden Gubi. Diese sind litauische Flößer, während die 3 Guhte (außer drei eingegangenen Gesinden gleichen Namens) wohl die letzten Spuren der Goten an der Aa sind. Die Goten haben den Völkern am baltischen Meer, neben und unter denen sie lebten und später den Platz räumten, Erzeugnisse höherer Kultur übermittelt, wie Münzen, Schmuck, Geräte, Waffen, die z. T. importiert, dann aber durch Nachahmung als einheimische Produkte hergestellt wurden, wie sich das aus den zahlreichen Gräberfunden in Zeemalden nachweisen läßt, wo nicht bloß eine kufische Münze (aus dem J. 903 n. Chr.) auf die Verbindung mit den Goten im Süden weist, sondern auch die zahlreichen Kreuzornamente auf Berührung mit christlichen Skandinaviern weisen. — Daß das Kreuz schon vor 1000 Jahren ein Bekenntniszeichen an der Aa gewesen sein konnte, ist nicht ausgeschlossen, wenn man die Anwesenheit christlicher Kaufleute berücksichtigt, die bei der Belagerung Apulias 853 erwähnt werden.

Unter den den Semgalern stammverwandten Völkern sind hier die Litauer zahlreich vertreten, was nicht bloß der Volksname Leischi, Leitischi, oder in Zusammensetzungen: Tiltaleit, Kambarleit, sondern eine Reihe andrer Flurnamen, wie Medis (Baum), aus dem auch Medrote (Mesothea) entstanden ist, oder Dsirneek (aus dem lit. gire — Wald), Sunel und daneben das lett. Drukit (nach Bielenstein wohl aus dem lit. Dukryt verstümmelt, Sunel und Dukryt — Gottes Söhne und Töchter), Sodas, lit. Baumgarten, fruchtbare Erde, Gaidul, von dem das lett. gailis eine bloße Entstellung ist. Dann aber zahlreiche Flurnamen aus der patronymischen Endung un, wie Pahtschun, Jaktschun, Butkun, Nahrun, Seilun, oder mit der Derivationsendung ischki, wie Rodischki, Wahwerischki 2c.

Was die Semgaler gewesen sind, ist noch nicht entschieden. Gegenüber Bielenstein, der sie für Letten hält, rechnet Dieberichs sie zu den Litauern, denen sie näher verwandt sein sollen, als den Letten, da sie nach der Schilderung der Reimchronik in Bezug auf ihre Charaktereigenschaften und Kampfesweise ganz übereinstimmen mit den Litauern, ganz anders als die Letten, die sich sofort den Deutschen unterwarfen, während die mutigen Semgaler nicht die kriechende Unterwürfigkeit, die schwächliche Nachgiebigkeit der damaligen Letten haben. Auch wenden sich die Semgaler, besiegt von den Deutschen, zu den Litauern, wo sie Zuflucht finden. —

Zwei lettische Volksstämme finden sich nur noch in ein paar Namen vertreten: Rehbes und Sehleet. Sehleets, vom lett. sehls, Balken, ist Hochlette aus dem kurischen Oberlande, der als Balkenflößer auf der Eckau aus dem Tauerkalnschen Walde hergekommen sein mag. Rehbe ist ein lettischer Kolonist von der Düna. — Die Rehbinger wohnten nach Paul Einhorn 1649 zu beiden Seiten der Düna von Wallhof bis zur reußischen Grenze (Rehdin Karsch 1771).

Auf die Ordenszeit weist, nicht weit vom Kr. Garausenschen Pilskalns, der Name Mester (Hochmeister), wo das Ordensheer gestanden haben mag beim Vordringen gegen die lettische Burg. Dumpo ist Besitz eines Freibauern, eines sogen. kurischen Königs, welcher 1450 vom Ordensvogt in Bauske belehnt wurde. Gleichfalls auf die Ordenszeit, und zwar auf die Zeit der Christianisierung, weisen eine Anzahl von Namen katholischer Heiliger, mit denen Neugründungen benannt wurden, oder Namen, welche einst zu sehr an heidnischen Aberglauben und Kult erinnerten und deshalb christliche Namen erhielten, etwa Tomen, Libbart, Bertol, Bille, Klahwa (Thomas, Liborius, Bartholomäus, Sybilla, Nicolaus). Schließlich aus herzoglicher Zeit stammen die Beinamen Turks, die manche Gesinde haben. Sie erinnern uns an die 1738 in Mesothen getauften 106 Tataren- und Türkenkinder, welche als Kriegsbeuten aus dem Feldzug in der Krim vom Zaren dem Herzog Biron geschenkt waren und in lettischen Bauerhöfen verteilt wurden.

Wir ersehen aus den Namen, von denen nur einzelne genannt sind, welch eine Menge von Völkerstämmen hier siedelnd oder wandernd dem Lande ihre Namen hinterlassen haben. Da

Wasserstraßen die Wanderstraßen siedelnder Volksstämme waren, so haben die Letten, welche die finnisch-ugrischen Stämme absorbierten und dauernd seßhaft wurden, den meisten Gewässern ihre Namen gegeben, mit Ausnahme des germanischen Namens Aa, was Wasser bedeutet (vgl. altsächsisch aha, lat. aqua, lett. awa), und einzelner livischer Wassernamen, wie z. B. Kaneer (kana und jerw), Runa, liv. Walloch (ein Morast), oder Puikulis vom liv. puik — Drache, Pehrnaweet von pern — Linde, Weischi, liv. weis — wässerig, oder litauischer Namen wie Rinkt vom lit. ringuti — kräuseln und krümmen, wovon Riga abgeleitet wird. — Viel zahlreicher sind lettische Bezeichnungen. Garose, wohl von rose, einer Wasserblume, was dieselbe Bedeutung hätte wie das livische Lilawa, ein Ort am selben Fluß Schwitts wohl = Swihta und Swihtra — Streifen. Eckau, lett. Eezawa aus Eekawa (Fischgruben). Drikſna von drihkſnat, eine Linie ziehen, Butrumb und Ihstrum von bule = Bulle und ihkſts = ihß, kur. und rumba, rasch fließendes Wasser, woraus der Live Rumul gemacht hat. Der häufige Name Wilkin, nicht von Wilks (Wolf), sondern Dem. von walka, Regenbach.

Der Wasserreichtum diente zum Verkehr, der Fischreichtum zur Nahrung. Wie viele Namen weisen darauf! — Walma, liv. Landes (Böte landen), waluma oder Druhdiber liv., ein längliches Kielbrett, oder lett. gihna udsit — Schiffstau, Spihle — Holznagel bei der Schiffswand, Peelen — Boden eines Boots; Stihwer — kleines Boot ꝛc. — Ich übergehe die unzähligen Namen aller Fischgattungen, die auf großen Fischreichtum weisen, wie Kaulbars, Stint, Strämling, Lachs, Steinbutte, Quappe. Wemgale, Neunauge, Weißfisch u. a., wobei zu bemerken ist, daß auch der Name Bulis, Bulem, der immer am Wasser sich findet, nicht etwa Bolle, sondern bei den Letten und Liven Kaulbars bedeutet, während der Name Wagel soviel wie Wara — uagra — Oger — Aal ist.

Die siedelnden Völker fanden an den Ufern und zahlreichen Nebenflüssen der Semgaler Aa eine undurchdringliche Wildnis, wo Wald und Wiese der Nutzung aller Volksgenossen diente. Die reiche Fauna und Flora im linischen Urwalde an der Aa, wo jetzt kaum ein Baum noch Strauch zu sehen ist, wird uns jetzt nur noch durch Namen in Erinnerung gebracht bei total verändertem

Flurcharakter. Wie war der Wald belebt von Schiberi (Wiesel), Jauna (Marder), Ahpschut von ahpsis (Dachs), Lapsa (Fuchs), Stirna (Reh), Bruschi (Elen), Lusik von lusis (Luchs), Subren (Auerochs), Lahtschi und Wilki (Bären und Wölfe), Tschuhsno (Schlangen). Gahrzneek und Sauka (Waldbruch) zeigen, wie der Siedler weiter drang, noch lange bevor in der jetzt waldlosen Gegend die Baumriesen fielen, welche der Herzog Jakob zu seinem Schiffsbau im großen Stil verwandt. Uralte Namen sind in den einstigen Waldrevieren enthalten und zeigen uns die fortschreitende Kultur eines Fischervolkes und der nomadisierenden Stämme, welche zum Ackerbau übergehen und sich dadurch an die Scholle binden. Sie werden durch Volksvermehrung gezwungen zur Urbarmachung des Landes. In der Urwildnis rodet der Siedler und schafft den Gegensatz von Feld und Wald. Diese Rodung geschah in primitivster Art. Feuer war Mittel zum Zweck, wie der Stamm d e g in so vielen Fällen beweist: Brihdag, Padega, Jaundedſ, Degpurls, oder Buga = duga (Qualm), Swili ꝛc. Der Holzreichtum bot das nötige Material zum K ü t t i s brennen, daran erinnern Namen wie Kuten, Schautel, Krautscht. Aber auch der Litauer rodete in derselben Weise: Ruki, lit. rukis (Rodung), ebenso der Live Palschi, liv. pal (Rodung) und die livischen Namen Arend (Ackerpfleger) und Mank, liv. manika (Landmann). — Dann noch der lettische Gutsname für Bergfried — Swirlauka von swirgt, (prasseln beim Brande), und lauks, urspr. Waldblöße, Lichtung, niederdeutsch lohe, lat. lucus Hain. — Auf eine andre Art der Rodung viel späterer Zeit weist Plehsajs. Plehsums, Ausreißen der Stubben, im Gegensatz zum Lihdums, das längst der Erde hinschleichende Feuer. Wo durch Rodung ein lauks entsteht, da arbeitet der Pflüger. Dsilrag, nicht von dsiļart — tief pflügen, sondern aus Siluarajs — Waldpflüger, dies die ältere Namensform (1770).

Der Besitz, nunmehr abgegrenzt durch Echas, Feldrain, und durch Starpen, Gabalin, liv. Luga, oder lett. Pesken, Fetzen, langer Landstreifen, liv. Jahgman, zeguma (abgeteiltes Land) — Ehe diese Schnurländereien bei Abschaffung der Frohne 1840 wichen, geschah Landausteilung in Streifen durchs Los. An diese uralte Sitte erinnert der Name S c h i r b e n u l a u k, schirbunu mest, losen vermittelst eines zugeworfenen Stockes, an den man

mit den Händen greift; ebenso der Name Schberi (= scheberi mest) **Baubeni** von bandas (Einkommen) weist auf Ablohnung des Knechts, dem ein Stück Feld zur Nutznießung übergeben wurde, im Unterschiede von kalps (vgl. Sem. Kalp, helfen), der als maises behrns am Tische des Wirten aß.

Wenn bei Zuwachs der Familie der Besitz nicht alle ernähren konnte, dann war die Folge Aussiedelung. Daran erinnern Namen mit der Derivationsendung ani und eni, welche an den Namen des heimatlichen Gesindes oder an den Vatersnamen angehängt wurden, z. B. Burka — Burkani, Bule — Buleni, Tams — Tomeni, Jute — Juteni. Nach diesen Namen läßt sich auch die Weitersiedlung verfolgen. Doppelgesinde, je 3 und 4 neben einander haben in Kurland, falls sich litauische oder livische Spuren nicht nachweisen lassen, nicht ihren Ursprung in einer Dorfsiedelung, sondern einfach in der Vergrößerung der Familie. Die herangewachsenen Söhne, welche ihren eigenen Hausstand gründen wollten, siedelten nicht fern von der alten Heimat aus, sie blieben in nächster Nähe und waren zunächst Familiengenossen. Erst durch Aussterben des alten Stammes und Hineinheiraten ins Gesinde kamen neue Familien in dasselbe. Das Familienhaupt siedelte wie die Söhne so auch die verheirateten Töchter mit Vorliebe in der Nähe an, wie uns der häufige Name Snatin zeigt, der im 19. Jahrh. verschwindet und durch neugewählte Familiennamen* vertauscht wird, da für die spätere Generation der Name Snatin keine Bedeutung mehr hatte. An die Aussiedelung der Schwiegersöhne erinnern noch die alten Namen: lett. Puhrin, livisch Aude — Mitgift.

War kein männlicher Erbe im Gesinde, so übernahm der Schwiegersohn die volle Wirtschaft. Das Gesinde erhielt den Beinamen **Ufkur**. Ein tiefer Sinn liegt in diesem Namen. Ufkurs ist zugelegtes Holz, um das Feuer zu unterhalten, in übertragener Bedeutung: um das Geschlecht fortzupflanzen, das Erhalten weiterzupflegen. (In Livland eegohtne.)

Im 18. Jahrh. findet sich noch der Usiup, Hajurm, ebenso livisch uftud, lit. uztupis, — der dritte Mann einer Frau. Der Schimpf durch den Ehebruch wird durch die Bezeichnung, die der

*) Vgl. Grüner, Die lettischen Familiennamen. Beitrag zur Erklärung derselben. 1905.

Volksmund diesen Orten beilegte, festgenagelt für kommende Zeiten. Wohl an dieselbe Unsitte erinnert der Name Regascha (Ehraergessener) 1756, 1800 ist der Name in Regauscha (unersättlich) umgewandelt und verschwindet 50 Jahre später.

War der Ackerbau später die wichtigste Erwerbsquelle, so erklärt sich's, daß in den Flurnamen sowohl Getreidearten als Speisen vertreten sind. Es waren zunächst die Getreidearten, welche der Lette auf seiner Wanderung aus der Urheimat an die baltische Küste mitgenommen hatte. — Meeschu sars (Gerstenzweig, ein Flüßchen), dann Weizen, Wahrkweeschl (wahrit kochen und kweesis Weizen). Erst später kommt Rudsi, Roggen hinzu, der Name vielfach bei später entstandenen Krügen. Dann Hafer und Buchweizen sind vertreten. Ausin, lit. Woltin (Haferrispe), Grikt (Buchweizen); Hanf (Pakal); Planka (Faser des Flachses). — Dann Speisen, z. B. Saldputra, Pulrini (Grütze), Putrelle, lit. Buttermilch, Gelzep, Glite, halbgar, Sibeni (Fastnachtsspeise aus Gerste und Weizen), Puhlel aus Hafermehl; Klimtschi, Mehlklöße; Stubent, Verstümmelung aus dem estn. stubing — Sülz; Stalgene, lit. stalgis, ein Mann, der Leckerbissen liebt.

Interessant sind 2 Beinamen, die der Hof Salgaln hat. Der eine Name ist Kihselmuischa, an den sich die Sage knüpft, daß von diesem Ort im Laufe eines Tages per Boot ein Kessel mit heißem Brei nach Riga gebracht sei, — vielleicht eine Übertragung der deutschen Sage von Fischarts Glückhaftem Schiff, 1588. Diese Sage will auf Handelsbeziehungen Rigas mit dieser reichen Kornkammer an der Aa hinweisen. Der zweite Beiname ist „Rihgas muischa“, welcher an das Alter der Hoflage erinnert, weil hier die Grenze des einstigen bischöflichen Bezirks war.

Wir haben bereits bei den Flurnamen hingewiesen auf Fischerei, Jagd, Ackerbau. Die Namenforschung weist uns an manche Kulturerzeugnisse, — wie Bienenzucht, Schmiedekunst, Töpferei, Holzgeräte, Hausbau und Kleidung.

Bischu muischa und Bitani sind Niederlassungen, wo Imker tätig waren; ihre Bienenzucht weist eine Entwicklung auf. Zu den ältesten Namen in diesem Gewerbe müssen wir Doris

Dorman zählen. Hier werden wir an die primitivste Bienenkultur erinnert, wo der ausgehöhlte Waldbaum dazu benutzt wurde. Dors, Nebenform von drawa, lit. drawis, russ. дерево, griechisch δρῦς, deutsch Hollunder — Hohlenbaum; der häufig vorkommende Holländer Krug verdankt seinen Namen wohl nicht allein dem Kornhandel vermittelnden Holländer, sondern den Honigbäumen, um die oft heiße Kämpfe entbrannten. Auch das Werkzeug zum Aushöhlen des Baumes finden wir in dem Flurnamen Duhie, auch kuplis genannt. Die Celte in den Zeemaldeuschen Gräberfunden mögen solche Duhre gewesen sein. Praull ist das faule Mark des Baumes, das der Imker herausschält. Auf eine zweite Stufe der Entwicklung der Bienenpflege führt uns der Name Bose, ein in Form einer Keule bekappter Baum, auf den der Bienenstock hinaufgezogen wurde. Krahtin ist Käfig für die Bienenkönigin, Kozis ein Bienenkorb. Der Honig wurde als Speise, Arznei, aber auch als Zusatz zum Hopfenbier verwandt und Hopfenbau kultiviert, wie die Namen Wihtel, Kosel (Hopfenranke), Kekar (Hopfentraube) beweisen. Namen wie Bruhsis, Wihnedes sind Jahrhunderte spätern Ursprungs. — Dann die Schmiedekunst. Nicht bloß Schlackenhaufen in Waldrevieren, auch Namen weisen auf uralte Waldschmieden, wie Oglumais (ogles maisit), Ogleine, und vor allem die häufigen Ortsnamen Katej. — Die alten Waldschmiede übten ihre Kunst beim Hufbeschlag, aber auch in Anfertigung von Werkzeugen, Kriegsgerät und Schmuck. Dahin gehören Namen wie Greetsch = rihki, Zirpin Sichel, Dansch Padumlauf, Skripsten (Hohleisen zum Löffelschneiden), Stehaul Spieß, Seel asta (Dorn an der Schnalle), Rotkaln, (rota, Schmuck für Männer und und Frauen). Das Vorhandensein dieses Namens entspricht den Altsachen aus Eisen und Bronce in der Zeemaldeuschen Gräberfunden.

Neben der Benutzung des Metalls, das die Semgaler durch Vermittlung der seefahrenden finnisch-ugrischen Stämme von den Skandinaviern gelernt (tahrauds, Stahl, ist kein lettisches Wort), waren sie nach früher auf Verwertung des Holzes angewiesen, worin sie große Fertigkeit entwickelten, wie wir unzählige Holzarbeiten in Namen finden, die auf Geräte für Fischerei und Schiffbau weisen, ebenso auf Acker- und Hausgeräte, z. B Rateneek, Rumba (Radbüchse), Iwisch Rader, Bunga Holz-

hammer; Lehzik, liv. let, Holzbeil, Tanken, Jute aus Baumrinde; Duhde, aus Barken gewundenes Horn für Hirten, Basten, Stützenverband am Pflug; Sprigut, Dreschflegel, Rekschte, Riegensieb; Wischkei, liv. Wurfschaufel, der Name Muzeneek, Böttcher, ist viel jüngeren Ursprungs. — Dann der **Hausbau**. **Antschi** aus der Wurzel uk, lit. ukis, Bauerhof; Dalus, talu estn. Bauerhof; dala liv. Anteil, der zum Bauerhof gehört. Namik ursprünglich Hausgott. Der nams, die älteste Bezeichnung des lett. Hauses, ursprünglich die Mitte desselben, der Hausflur ohne Oberlage, wo man nur Streckbalken und das Dach sah. An der Innenwand ist die in den Boden gesenkte Feuerstelle, unmittelbar hinter derselben der Backofen. Roiaer, liv. rawa, Stein, Klippe, lit. rowis, Gewölbe über dem Feuerherd (Sprichwort: rowelihst speki greest.) — Über den Rawis zieht sich der Rauch ohne besondere Züge durch einen Spalt in den nams lett., **Spelti Ludeneek** weist auf das Luddendach aus Tannenrinde, das mit **Kempi**, Klötzen und Nahri, Klammern, gestützt wurde. Da die geteilte Tür mit einem Holzriegel von innen geschlossen wurde, so bediente sich der Fremde von außen eines Klabata oder eines Bauzits, Klopfers. Gleich dem nams mit der später angebauten istaba, Stube, diente auch die entferntere Riege als Wohnstätte. Rihjeneek ist Riegenbewohner, namentlich bei Feuerschäden, wo der nams eingeäschert wurde. Sie bot die nötige Wärme durch den Hitzofen in der Dreschtenne. Vgl. Reikal, Gutsname, vom estn. rei kael, Raum zwischen der geheizten Riege und der Außenwand, der bewohnt wurde. Reikal ist eine estnische Niederlassung, weil Riege liv. re, estn. rei heißt. — Mit der Riege verbunden als peeteekamais, kambaris, oder auch abseits stehend, ist **Peluhde**, Kammer für Kaff. — Der Name Bulka, lit. Butkun (russisch budka) ist eine kleine Strohhütte für Wiesenwächter. — Fanden in noms oft Kleinvieh und Geflügel Raum, so wurde das Großvieh in den laidars, die Pallisadenumfriedung, getrieben, um die sich später kuhtis, Ställe, schlossen.

Mit allen indogermanischen Völkern kennt der Lette gemeinsam die Haustiere **Rind**, **Schaf**, **Ziege**, **Pferd**, **Schwein**, **Hund**, zu denen später Hahn und Katze kamen. Alle diese Tiere haben zahlreichen Ortschaften Namen gegeben, die ich hier übergehe. Namentlich für das edle Roß sind die Namen häufig, liv. Iben,

Pferd; Runo Wallach; lett. Sirmant, Grauschimmel, Dahrga Schecke, Kehwot Stute; Tschuka, Zuruf an Füllen, Krepes Mähne des Pferdes = Sereni, Pulasch Schaum. Die übrigen Tiernamen übergehe ich, um nach dieser kurzen Abschweifung nochmals auf Gewerbearten zurückzukommen.

Kalkeneek und Muhrneek sind als Ortsnamen nach der deutschen Kolonisation entstanden, weil die Liwen und Letten den Gebrauch des Kalks erst von Deutschen lernten. Erst recht sind Stahlneek und Stakter jüngern Ursprungs. Älter ist aber das **G e w e r b e d e r G e r b e r e i**, wie der livische Name German, Gerber, zeigt, und die **T ö p f e r e i**, wozu der reiche Lehm- und Tonboden das Material bot. Padumutscha (Ixtrem), Zusammensetzungen wie Intelpodin und Reipod (Intel — Heinrich, Rein — Reinhald); lit. Puda — Topf. Benutzte der Semgale Flachs und Hanf für **w i r t s c h a f t l i c h e G e r ä t e**, wie Resstele, Riegensied, Gihna Schiffstau, Matschel Säckchen, so **W o l l e u n d F e l l e** für **K l e i d u n g**. Lamschi — Kleiderkamsol, Runka — Falte am Mannesrock, Wampa, liv. wamb — Rock. Abatin, die Schulternadel aus Bronce, welche das Obergewand aus brauner Wolle zusammenhielt, wie die Stoffreste in den Zeemaldenschen Gräbern beweisen. Verwendung des Leders fand sich bei der Kopfbedeckung, Kappen mit Broncespiralen. Als Fußbekleidung benutzte man Wihses, Pasteln aus Birkenrinde. Namen wie Sadak und Kaschozin kommen wiederholt vor, aber auch die livischen Namen für Schuhe und Handschuhe, Gena und Kindul, liv. kindas, woraus das lett. zimbs gebildet ist. Mit der Bezeichnung haben sie auch den Gegenstand von Liven angenommen, wie die Liven wieder wahl den Rock, wamp, Wams von den Deutschen übernommen haben.

Die verschiedenstämmigen Völker, die teils gleichzeitig, teils nacheinander hier gelebt, haben ihre Stammeshäuptlinge gehabt. So ist in dem einstigen Livendorf an der Garose Peilis, liv. peil, Oberhaupt, in Bergfried ist ein Silkarb, lett. silt — wald, livisch kuord — hoch, vornehm. Der Name **W a r t** ist das lit. wolta — Dorfschutze. Pahtschun, pala lit., Herr. Das lett. Godin steht im Gegensatz zu Negoscha.

Die Stämme, die in blutiger Fehde lebten, waren im steten Kampf und Streit (Gesindesbenaame Karawihr, Krieger) gerüstet. Zur Waffenrüstung gehörten Tihla, liv. Tiila, Keule, Lehtschi,

liv. lez, Beil, Klibsin, lett. Messer, Stehgs Spieß, Bose Keule. — Dunkel ist der Ursprung der Wiesenbezeichnung Dimba. Die Nähe des lett. Tihla läßt vermuten, daß es identisch ist mit dem liv. timba, Kampfplatz.

Nicht bloß für Arbeit und Kampf, auch für Scherz und Frohsinn hatte der Semgale Sinn: Skater, munter, Naik, flink, Beika, ein loser Bube, Dunschun, der kein Sitzfleisch hat, Donzeneek, jetzt Dantschuk, Tänzer; Bahscha, Schwätzer, Plepen, Plapperer; Buhbalis, ein Unbekannter, ein Schreckgespenst.

Für Arbeit und Muße bestimmte er, ehe er von den Deutschen die Stundeneinteilung lernte, seine Zeit, ob Tag oder Nacht, nach den Erscheinungen in der Natur, nach Sonne, Mond und Sternen. Salgosis ist wohl entstanden aus Soulgosis, Zeit der größten Sonnenhitze, Greeschi sind periodische Mondphasen, Awite halber Mond; dann 3 Gestirne: 1) der Planet Venus als Ausekkis, Morgenstern und Wakarit, Abendsternchen. 2) die Plejaden: Seetueek, früher Seetin — Siebchen. 3) der große Bär oder gr. Wagen, schkihdzi wahgi. Daran erinnert das liv Kaber wie das lett. Ratt, jetzt Ratenn. — Zum Schluß noch ein eigentümlicher Name: Schirwe, das estn. sirwe, Runenkalender. Die Skandinavier, welche die Runenzeichen schon im 5. Jahrh. hatten, haben diese Kunst den finnischen Völkern vermittelt, so auch an der Semgaler Aa. Welcher Art diese finnischen Runen waren, läßt sich natürlich nicht bestimmen, vielleicht waren es Holztäfelchen mit geheimnisvoll eingekerbten Zeichen in Anlaß von Familienereignissen, wie sich solche jetzt noch, sehr selten, finden und wie ein Heiligtum verehrt werden.

Ich breche hier ab, obschon die Flurnamen noch ein weites, reiches Feld der Forschung uns bieten in Bezug auf Mythologie. Die Deutung dieses reichen Namenschatzes belebt das Bild der dunklen Vorzeit. Es bietet uns Lichtblicke in das tiefste Seelenleben des Volkes, führt uns seine verschlossene Gedankenwelt, sein Glaubensleben vor Augen, so daß aus den toten Namen Leben hervorgeht und Gestaltung gewinnt vor unsern staunenden Blicken und des Dichters Wort sich auch hier bewahrheitet:

Greift nur hinein ins volle Menschenleben,
Und wo ihr's packt, da ist es interessant. —

Aufzeichnungen Kaiser Nikolai I. über den Dekabristenaufstand.

(Aus dem Russischen)

Im J. 1855 und 1836 schrieb Kaiser Nikolai I. eigenhändig Erinnerungen an den 14. Dezember 1825 nieder. Diese Aufzeichnungen sind zwar bereits von Baron M. A. Korff und N. K. Schilder in ihren Werken zur Geschichte dieses Kaisers benutzt worden. In ihrem vollen Wortlaut aber sind sie erst kürzlich in der russischen historischen Zeitschrift „Byloje" (Vergangenes) veröffentlicht worden (Oktoberheft 1907). Wir geben hier eine vollständige und wörtliche Übersetzung dieses interessanten und wichtigen Memoirenbruchstücks wieder, wobei wir, nach sorgfältiger Revision und Korrektur, die Übersetzung jener Auszüge davon benutzt haben, die im „Petersb. Herald" (vom 8. und 10. Dez 1907) abgedruckt waren.

* * *

„Ich mußte mich entschließen, entweder in völliger Untätigkeit zu verbleiben, indem ich mich von allen Geschäften fern hielt, die mich im strengsten Sinne des Dienstes, wie man sagt, nichts angingen, aber mich daran beteiligen und die Menschen, in deren Händen ihrem Amte gemäß die Macht lag, beinahe zu lenken: im ersten Falle hätte ich zwar die Form gewahrt, doch dem Gewissen nach gesündigt, indem ich zugab, daß die Geschäfte vielleicht unwiederbringlich verdorben wurden, und dann hätte ich in vollem Maße den Namen eines Egoisten verdient; im zweiten Falle hätte ich mich selbst geopfert in der Überzeugung, dem Vater-

lande und dem, dem ich gehuldigt, zu dienen. Ich schwankte nicht und die innere Stimme entschied mein Verhalten. Eines war schwer: ich mußte die wirkliche Sachlage vor dem Mißtrauen der Mutter, vor den Augen der Umgebung, deren Neugierde die Wahrheit herausfand, verbergen. Aber in der festen Hoffnung auf die Gnade Gottes beschloß ich zu handeln, wie ich konnte. Die Stadt schien ruhig, so versicherte mir wenigstens Miloradowitsch und jene wenigen, die zu mir kamen, denn mir schien es nicht angemessen mich zu zeigen und ich verließ das Zimmer beinahe garnicht.

In dieser Zeit jedoch waren die Aufrührer bereits in starker Bewegung und es ist unbegreiflich, wie niemand das sah. Obolenski, der damals Adjutant bei Bistram, dem Kommandeur der ganzen Gardeinfanterie, war, einer der schlimmsten Verschwörer, weilte täglich im Schloß, wo man sich damals nach der Wachtparade im sogen. Garde-zu-Pferde-Zimmer zu versammeln pflegte. Hier im Lärm der Versammlung verschiedener Offiziere und anderer Personen, die täglich ins Schloß kamen, um sich nach der Gesundheit der Mutter zu erkundigen, noch mehr aber um Neuigkeiten zu erfahren, griff Obolenski begierig alles auf, was für den Erfolg der Verschwörung nützlich sein konnte, und teilte, was er erfahren, den Gesinnungsgenossen mit. Ihre Versammlungen fanden bei Rylejew statt. Dem nichtsnutzigen Menschen Jakubowski [richtig muß es heißen: Jakubowitsch], einem Auswurf im eigentlichen Sinne des Wortes, gelang es zu gleicher Zeit durch seine Schlauheit und einen gewissen äußeren Anschein der Keckheit sich in das Haus Miloradowitschs einzudrängen und, indem er das gute Herz des Grafen für sich einnahm, sogar einigermaßen dessen Zutrauen zu gewinnen. Was Obolenski nicht im Schlosse erfahren konnte, das erfuhr Jakubowski (l. Jakubowitsch) vom Grafen, der, wie man öfters sagte, das Herz auf der Zunge hatte.

Wir erwarteten die Antwort von Konstantin Pawlowitsch auf die Huldigung, und man erwartete sie mit Schrecken, andere — und ich rechne mich dreist zu den letzteren — was er befehlen würde. Zu dieser Zeit traf Michail Pawlowitsch ein. Ihm hatte Konstantin Pawlowitsch seine Antwort in einem Brief an die Mutter und einige Worte an mich übergeben. Die erste Regung aller — und die berechtigte Ungeduld entschuldigte das — war

ins Schloß zu stürzen, jeder fragte, ob Michail Pawlowitsch gehuldigt habe. Nein, antworteten die, die mit ihm hergereist waren. Die Mutter schloß sich mit Michail Pawl. ein, ich wartete in einem anderen Zimmer, wartete auf die Entscheidung meines Geschicks — eine unauslöschliche Minute. Endlich ging die Tür auf und die Mutter sagte mir: „Bien, Nicolas, prosternez vous devant votre frère, me il est respectable et sublime dans son inaltérable détermination de vous abandoner le trône.“

Ich gestehe, es war mir schwer diese Worte zu hören und ich klagte mich deshalb an, aber ich fragte mich, wer von uns beiden das größere Opfer brachte? Derjenige, der die väterliche Erbschaft ablehnte unter dem Vorwand der Untauglichkeit, und der, nachdem er sich einmal dazu entschlossen, nur seinen unabänderlichen Willen wiederholt und in der Lage bleibt, die er sich allen seinen Wünschen gemäß selbst geschaffen hat, — oder derjenige, der sich für den Beruf garnicht vorbereitet hatte, auf welchen ihm nach der Ordnung der Natur keinerlei Recht zustand, dem der Wille des Bruders immer ein Geheimnis war und der unerwartet in der schwersten Zeit und unter den schrecklichsten Umständen alles opfern mußte, was ihm teuer war, um sich dem Willen eines anderen zu unterwerfen! Ein schreckliches Schicksal! und ich wage auch jetzt noch, nach zehn Jahren, zu denken, daß mein Opfer in moralischem, in gerechtem Sinne ein viel schwereres war. — Ich antwortete der Mutter: „Avant de me prosterner, Maman, veuillez me permettre savoir pourquoi je devrais le faire, car je ne sais lequel de sacrifices est le plus grand, de celui qui refuse, ou de celui qui accept dans de pareilles circonstances.“

Die Ungeduld aller wuchs und stieg aufs äußerste, als man aus der langen Dauer unsres Verweilens bei der Mutter erriet, daß die Frage noch nicht entschieden sei. Wenn auch tatsächlich der Bruder Konstantin Pawlowitsch die Antwort auf das Schreiben der Mutter offiziell gesandt hatte, so war doch keine Antwort da auf die ihm geleistete Huldigung, kein Manifest, mit einem Wort nichts, was in den Augen des Volkes als ein Akt der Bestätigung dienen konnte, daß sein Wille unabänderlich und daß die Entsagung, die bei Lebzeiten Kaiser Alexanders für alle ein Geheimnis geblieben war, auch jetzt sein unabänderlich sei. Man mußte sich

entschließen, was zu tun sei und wie man aus dieser in ihren Folgen sehr gefährlichen Schwierigkeit herauskäme, deren sich die Verschwörer, wie wir weiter sehen werden, äußerst schlau bedienten.

Nach langem Disput blieb ich bei der Meinung, daß der Bruder durch ein Manifest hätte erklären müssen, daß er unbeugsam bei dem Beschluß verharre, den er bereits durch seine durch das Testament Kaiser Alexanders bestätigte Entsagung sanktioniert habe, ihn wiederhole und jetzt die ihm geleistete Huldigung nicht annehme. Dadurch, schien es mir, wäre sein Wille feierlich bestätigt und jede Möglichkeit zu Zweifeln beseitigt worden. Aber der Bruder hatte einen andern Weg gewählt, er hatte einen offiziellen Brief an die Mutter gesandt, einen zweiten an mich und endlich eine Art Tadel an Lapuchin als den Präses des Reichsrats. Der Inhalt der beiden ersten Schriftstücke ist bekannt. In Kürze enthielten sie die Versicherung seines unabänderlichen Beschlusses und im Briefe an die Mutter war erwähnt, daß sein Beschluß seinerzeit die Zustimmung der Mutter erhalten habe. In dem Schreiben an mich, da als an den Kaiser gerichtet war, war im Besonderen nur dessen erwähnt, daß S. Hoheit bäte, ihn bei dem bisher von ihm bekleideten Posten und Rang zu belassen. — Indessen gelang es mir die Mutter zu überzeugen, daß man diese Schriftstücke allein nicht ohne offenbare Gefahr publizieren könne und daß man den Bruder unbedingt wiederholt bereden müsse, dazu noch eines in Form eines Manifestes hinzuzufügen mit solch einer Erklärung, die von der ihm geleisteten Huldigung befreite. Die Mutter und ich, wir schrieben dem Bruder eindringlich darüber, und ein Feldjäger, der Offizier Bjeloussow, wurde damit abgefertigt.

Wir beschlossen inzwischen diese Schriftstücke bei uns geheim zu halten — wie aber sollten wir das Schweigen vor dem Publikum erklären! Die Ungeduld und die Unzufriedenheit waren groß und sehr entschuldbar. Man riet hin und her und besonders der Umstand, daß Michail Pawlowitsch [weiterhin immer mit M. P. bezeichnet] n i c h t g e h u l d i g t h a t t e, rief bei allen den Verdacht hervor, daß die Entsagung Konstantin Pawlowitsch's verheimlicht werde. Die Verschwörer beschlossen auch eben dies als Waffe für ihre Anschläge zu benutzen. Man kann die Zeit dieses Wartens mit einem Interregnum vergleichen, denn nach Berechnung

der Zeit mußte man Befehle vom Kaiser, dem man gehuldigt hatte, erhalten haben, es waren aber noch keine eingetroffen, die Geschäfte gerieten vollkommen ins Stocken, alles war zweifelhaft und zum Überfluß war bekannt, daß M. P. aus Warschau abgereist war, als der Tod Kaiser Alexanders und die Huldigung für Konstantin Pawlowitsch dort bereits bekannt waren. Jeder schloß daraus, daß irgend ein besonders wichtiger Umstand in der Frage des gesetzmäßigen Geschäftsganges eingegriffen habe, aber niemand erriet die wirkliche Ursache.

Allein die weitere Anwesenheit M. P.'s wurde sowohl für ihn wie für uns alle drückend und deshalb wurde beschlossen, daß er, unter dem Vorwand den Bruder K. P. über die Gesundheit der Mutter zu beruhigen, angeblich nach Warschau abreisen, jedoch auf der Station Nennal bleiben solle, weiter entfernt von dem unaufhörlichen Zwang und zugleich, um alle, die aus Warschau zurückkehrend, in Petersburg über die wahre Lage der Dinge berichten konnten, unterwegs anzuhalten. Die gleiche Vorsicht veranlaßte alle aus Warschau anlangenden Briefe anzuhalten und die Estafette, die täglich mit Papieren aus der Kanzlei K. P.'s ankam, wurde zu mir geschickt. Die Papiere, die keinen Aufschub duldeten, mußte ich persönlich an mich nehmen für diejenigen, an die sie adressiert waren, und bat sie, sie in meiner Anwesenheit zu öffnen.

So vergingen acht oder neun Tage. Eines Morgens, ungefähr um 6 Uhr, wurde ich durch das plötzliche Eintreffen des Obersten des Ismailowschen Leibgarderegiments B. Freedericksz aus Taganrog mit einem hochseiligen Paket von Dibitsch, Chef des Generalstabes, das „in eigene Hände des Kaisers" adressiert war, geweckt. Ich fragte B. Freedericksz, ob er den Inhalt des Pakets kenne und erhielt zur Antwort, daß ihm nichts bekannt sei, daß aber ein ebensolches Paket nach Warschau gesandt worden sei, da in Taganrog nicht bekannt war, wo der Kaiser sich aufhalte. Daraus schließend, daß das Paket etwas besonders wichtiges enthielt, war ich in großem Zweifel, was ich tun sollte. Ein Paket auf den Namen des Kaisers zu öffnen war ein solches Wagnis, daß mir ein solcher Entschluß als das Äußerste erschien, zu dem die Notwendigkeit einen Menschen in der schwierigsten Lage zwingen konnte, und — das Paket wurde geöffnet!

Man möge sich vorstellen, was damals in mir vorgehen mußte, als ich, einen Blick auf den beigelegten Brief von Dibitsch werfend, erfuhr, daß es sich um eine geplante und eben entdeckte verbrecherische Verschwörung handelte, deren Zweige sich über das ganze Reich, von Petersburg über Moskau und bis zur zweiten Armee in Bessarabien erstreckten!

Erst da fühlte ich in vollem Maße die ganze Schwere meines Geschicks und erinnerte mich mit Entsetzen der Lage, in welcher ich mich befand. Man mußte handeln ohne eine Minute Zeit zu verlieren, mit voller Macht, mit Erfahrung, mit Entschlossenheit — ich besaß weder Macht noch Recht, gegebenenfalls konnte ich nur durch einen anderen handeln, der sich lediglich aus Vertrauen an mich wandte, ohne die Gewißheit, daß man meinem Rate folgen werde; und dabei fühlte ich, daß das Geheimnis eines solchen Vertrauens auf das sorgfältigste vor allen gewahrt werden mußte, sogar vor der Mutter, um sie nicht zu erschrecken, und um die Verschwörer nicht vorzeitig merken zu lassen, daß ihre Anschläge der Regierung nicht mehr verborgen seien. An wen sollte ich mich wenden, allein, ganz allein ohne Beratung!

Miloradowitsch schien mir seinem Amte nach der erste zu sein, zu dessen Kenntnis der Inhalt dieser Nachrichten gebracht werden mußte, Fürst Golizyn, als Chef des Postwesens und Vertrauensperson Kaiser Alexanders, schien mir der Zweite. Ich lud sie beide zu mir ein und alle drei machten wir uns an die Lektüre der Beilagen des Briefes. Des großen Geheimnisses wegen vom Generaladjutanten Tschernyschew eigenhändig geschrieben, enthielten sie die Beschreibung der durch zwei verschiedene Quellen entdeckten umfassenden Verschwörung: durch Angaben des Junkers Scherwud, der in der Tschugujewschen Militäransiedlung diente, und die Aufdeckung des Kapitäns Maiboroda, der im damaligen 3. Infanteriekorps diente.

Es war bekannt, daß die Verschwörung viele Personen in Petersburg betraf und meistens im Chevalier-Garde-Regiment, namentlich aber in Moskau und im Hauptquartier der 2. Armee und den zu ihm gehörenden Heeresteilen, und auch im 3. Korps. Die Angaben waren sehr unklar, unbestimmt; aber noch einige Tage vor seinem Tode hatte der verstorbene Kaiser Dibitsch befohlen, auf die Angaben Scherwuds hin den Obersten des Kasanschen Leib-

garderegiments Nikonow zu schicken, um den bekannten Wadkowski, der vor einem Jahre aus den Listen des Chevalier-Garderegiments gestrichen war, zu verhaften. Noch weniger klar waren die Verdächtigungen des Hauptquartiers der 2. Armee, und Dibitsch berichtete, daß er sich daraufhin entschlossen, Tschernyschew nach Tultschin zu schicken, um Wittgenstein von dem Geschehenen zu benachrichtigen und den Fürsten S. Wolkonski, der eine Brigade kommandierte, und P. Pestel, der in dieser Brigade das Wjatkasche Regiment kommandierte, zu verhaften.

Eine solche Nachricht in einer so schwierigen und wichtigen Zeit erforderte die größte Aufmerksamkeit, und man mußte erfahren, wer von den genannten Personen in Petersburg anwesend war und sie unverzüglich arretieren, da aber von Kapitän Maiboroda nichts erwähnt war, man jedoch annehmen mußte, daß man von ihm noch sehr wichtige Nachrichten erhalten würde, so entschloß sich Miloradowitsch seinen Adjutanten Gf. Manteuffel zu General Roth zu schicken, um Maiboroda nach Petersburg zu bringen. Von den Petersburger Verschwörern war keiner anwesend, wie sich durch die Recherche erwies; alle waren beurlaubt, nämlich Swistunow, Gf. Ssachar Tschernyschew und Nikita Murawjew, was die Richtigkeit des Verdachts noch mehr begründete, daß sie zum Zweck einer Zusammenkunft abwesend waren, wie das in dem Berichte ausgesprochen war. Miloradowitsch mußte so deutlichen Beweisen für die Existenz einer Verschwörung und für die Beteiligung daran auch anderer Personen, obgleich sie nicht genannt waren, glauben; er versprach die ganze Aufmerksamkeit der Polizei darauf zu lenken, allein es blieb alles in der früheren Unklarheit.

Endlich kam der für mich verhängnisvolle Tag. Wie gewöhnlich speiste ich mit meiner Frau allein, als Bjeloussow kam. Den Brief des Bruders öffnend, überzeugte ich mich gleich nach den ersten Zeilen, daß mein Schicksal entschieden war, daß aber Gott allein weiß, wie der Wille Konstantin Pawlowitsch's erfüllt werden soll, denn trotz aller unserer Argumente verweigerte er entschieden einen neuen Akt, sich darauf stützend, daß er sich nicht für den Kaiser hielt, den Eid, der ihm irrtümlich geleistet wurde, ablehne, sich nicht im Rechte halte und keinen andern Ausdruck seines unbeugsamen Willens wolle, als die Veröffentlichung eines solchen des Kaisers Alexander und seiner Thronverzichtleistung.

Ich fühlte voraus, daß, dem Bruderwillen folgend, ich zugrunde gehe, aber anders war es nicht möglich und die Pflicht befahl ausschließlich zu überlegen, wie alles ohne direkte Gefahr von Mißverständnissen und falschen Verleumdungen zu erfüllen wäre. Ich ging zur Mutter und fand sie in derselben Überzeugung, aber zufrieden, daß die Unentschlossenheit ein Ende hatte. Ich entwarf alsbald das Projekt des Manifestes, ließ M. M. Speranski zu mir rufen und beauftragte ihn aufzusetzen, sich an meine Gedanken haltend, es wurde dabei beschlossen, das Testament Kaiser Alexanders, den Brief Konstantin Pawlowitsch's an ihn, die Thronverzichtleistung betreffend, und seine zwei Briefe an die Mutter und mich, als den Kaiser, zu veröffentlichen.

In dieser Beschäftigung verging der Abend des 12 Dezembers. Es wurde nach M. P. geschickt, um ihn zurückzubringen, und es war Hoffnung, daß er wahrscheinlich am nächsten Tage, d. h. den 13., komme. Inzwischen verbreitete sich in der Stadt die Nachricht von dem angekommenen Feldjäger und jeder war überzeugt, daß die Vermutungen Wahrheit geworden seien

Gardekommandeur war General Woinow, ein geehrter und tapferer Mann, aber von beschränkten Fähigkeiten, der in seinem Korps keine Bedeutung zu erlangen vermocht hatte Ich ließ ihn zu mir kommen, setzte ihn von dem Willen Konstantin Pawlowitsch's in Kenntnis und verabredete, daß er am folgenden Tage, d h am Montag alle kommandierenden Generäle und Obersten der Garde bei mir versammeln sollte, damit ich ihnen persönlich den ganzen Gang der Ereignisse in unsrer Familie auseinandersetzen und sie beauftragen konnte, alles in kluer Weise ihren Untergebenen zu erklären, um jeden Vorwand zu Unordnungen zu beseitigen. Auch der Metropolit Seraphim wurde zu mir berufen zwecks nötiger Informationen, endlich auch Lopuchin, mit dem verabredet wurde, den [Reichs]Rat zu 8 Uhr abends einzuberufen, wo ich mich zusammen mit meinem Bruder M. P., als dem persönlichen Zeugen und Ankündiger des Willens meines Bruders, einzufinden gedachte. Allein, Gottes Ratschluß lenkte es anders.

Wir warteten auf M. P. bis $^{1}/_{2}$11 Uhr nachts und er war noch immer nicht da. Die ganze Stadt wußte indessen, daß der Reichsrat versammelt war und jeder vermutete, daß der entschei-

bende Augenblick gekommen sei, wo die quälende Ungewißheit ein Ende haben werde. Es war nichts zu machen und ich mußte allein gehen. Der Reichsrat versammelte sich damals im großen Gemach, das gegenwärtig als Empfangszimmer meiner jüngeren Töchter dient. An den Tisch tretend, setzte ich mich auf den ersten Platz und sagte: „Ich erfülle den Willen meines Bruders Konstantin Pawlowitsch“ und begann darauf das Manifest über meine Thronbesteigung zu verlesen; alle erhoben sich, und ich auch; alle hörten in tiefem Schweigen zu und verbeugten sich tief vor mir, nachdem ich geendet, wobei N. S. Mordwinow, der gegen mich war, sich auszeichnete, indem er zu allererst aufsprang und sich tiefer als die anderen verbeugte, so daß es mir sonderbar vorkam.

Hierauf mußte ich das Schreiben Konstantin Pawlowitschs an Lopuchin verlesen, in dem er ihn in schärfster Weise dafür tadelte, daß er angeblich dem Willen des verstorbenen Kaisers Alexander nicht gehorcht und ihm das Testament und die Entsagungsakte übersandt, sowie ihm gehuldigt habe, während niemand das Recht dazu hatte. Nachdem die Verlesung beendet war, kehrte ich in meine Gemächer zurück, wo die Mutter und meine Frau mich erwarteten. Es war 1 Uhr und Montag, was viele für einen schlimmen Anfang hielten. Wir führten die Mutter in ihre Gemächer und obgleich meine Thronbesteigung noch nicht publiziert war, so beglückwünschten uns doch die Leute vom Hofstaat meiner Mutter mit deren Bewilligung.

Auf der inneren Wache stand zurzeit Obosewski, der stärkste Verschwörer, aber niemand wußte das, erst später erinnerte man sich, daß er fortwährend die Hofbediensteten über das Geschehene ausgefragt hatte. — Wir legten uns schlafen und schliefen ruhig, denn unser Gewissen war rein und wir haben uns mit ganzer Seele Gott anvertraut.

Endlich brach der 14. Dezember an, der verhängnisvolle Tag. Ich stand früh auf und empfing Wasnow, dann ging ich in den Saal der jetzigen Gemächer Alexander Nikolajewitsch's, wo alle Generäle und Regimentskommandanten der Garde versammelt waren; ich erklärte ihnen, wieso ich nach dem unabänderlichen Willen Konstantin Pawlowitschs, dem ich zusammen mit ihnen vor kurzem geschworen, gegenwärtig gezwungen sei, seinem Willen zu

gehorchen und den Thron anzunehmen, auf den ich, nach seiner Verzichtleistung, die nächsten Anrechte in der Familie habe, darauf verlas ich ihnen das Testament des verstorbenen Kaisers Alexander und den Akt der Thronverzichtleistung Konstantin Pawlowitschs, nachdem ich von jedem die Versicherung, in Ergebenheit und Bereitwilligkeit sich zu opfern, erhalten, befahl ich ihnen, sich zu ihren Kommandos zu begeben und den Eid abzunehmen. — Vom Hof wurde allen, die Zutritt zum Hof hatten, bekannt gegeben, sich im Palais um 11 Uhr zu versammeln.

Zu gleicher Zeit versammelte sich der Synod und der Senat zur Eidablegung. Bald darauf kam zu mir Miloradowitsch mit neuen Versicherungen vollständiger Ruhe. Darauf war ich bei der Mutter, wo ich ihn wieder sah und ging dann auf mein Zimmer. Es kam Orlow, der die Garde zu Pferde kommandierte, mit der Nachricht, daß das Regiment den Eid abgelegt, nachdem ich ziemlich lange mit ihm gesprochen, entließ ich ihn. Bald darauf erschien bei mir der Kommandierende der Garde-Artillerie Generalmajor Suchosanet mit der Nachricht, daß die Artillerie geschworen hatte, daß aber in der reitenden Garde-Artillerie die Offiziere Zweifel an der Richtigkeit des Eides geäußert und vorher die Bestätigung von M. P., den sie für aus Petersburg entfernt hielten, weil er angeblich mit meiner Thronbesteigung nicht einverstanden gewesen, zu hören verlangten. Viele der Offiziere haben soweit den Gehorsam verweigert, daß Suchosanet sie alle verhaften mußte.

Aber fast zu gleicher Zeit kam endlich M. P. an, den ich bat, sich sofort zu der Artillerie zu begeben, um die Irregewordenen zur Ordnung zu bringen; einige Minuten darauf kam zu mir Generalmajor Neidhart, Stabschef des Gardekorps, und der mir vollständig in Verwirrung eintretend, sagte er: „Sire le régiment de Moscou est en pleine insurrection, Chenchin et Fréderichs (der damalige Brigade- und der Regimentskommandant) sont grièvement blessés et les mutins marchent vers le Sénat, j'ai à peine pu les devancer pour vous le dire, ordonnez de grâce au régiment de Préobrajensky et à la garde à cheval de marcher contre."

Mich traf diese Nachricht wie ein Donnerschlag, denn im ersten Augenblick sah ich in diesem Ungehorsam nicht die Folge des Zweifels, der immer befürchtet wird, sondern erkannte in ihm,

die Verschwörung kennend, ihren ersten Beweis. Ich erlaubte dem 1. Bataillon der Preobrashenzy vorzurücken, ließ die Garde zu Pferde satteln und schickte zu ihnen Neidhart; zugleich schickte ich Generalmajor Strekalow, der bei mir dejourierte, zur Beschleunigung des Befehls ins Preobrashenskij-Bataillon. Allein geblieben, fragte ich mich: was soll ich tun? — und mich bekreuzigend vertraute ich mich Gott an und beschloß dorthin zu gehen, wo Gefahr drohte. —

Es mußte vor allem unsere wirkliche Lage verborgen werden, namentlich aber vor der Mutter, und bei meiner Frau eintretend, sagte ich: il y aller de brui au régiment Moscou, je veux y aller und ging auf meine Treppe; im Vorzimmer fand ich den Kommandanten des Chevalier-Garde-Regiments Grafen Apraxin und befahl ihm, ins Regiment zu fahren und es sofort zu mir zu führen. Auf der Treppe begegnete ich Wasnow völlig aufgeregt und erinnerte ihn streng daran, daß sein Platz nicht hier sei, sondern dort, wo die ihm anvertrauten Regimenter den Gehorsam verweigert hätten. Mir ging der Generaladjutant Kutusow nach, mit ihm kam ich auf die Palaishauptwache, welche eben von der 9. Schützenkompagnie des Finnländischen Leibgarderegiments unter dem Kommando des Kapitäns Prihylkow besetzt wurde; der letztere stand in meiner Division. Den Posten unter das Gewehr rufend, ließ ich salutieren, ging die Front ab und fragte die Mannschaft, ob sie mir schon geschworen habe und ob sie wisse, weshalb das so gekommen und daß dies genau nach dem Willen des Bruders Konstantin Pawlowitsch geschehen sei, und erhielt zur Antwort, daß sie es wüßten und den Eid abgelegt hätten. Darauf sagte ich ihnen: Kinder, die Moskauer machen Unsinn, das soll aber nicht nachgeahmt werden und sie sollten ihre Sache wie tüchtige Kerle machen, — und befahl die Gewehre zu laden; dann kommandierte ich selbst. Division vorwärts, Schnellschritt, Marsch! Um diese Zeit wurden noch Wachen aufgestellt, es blieb nur noch ein Teil zurück. Die Cour bei Hofe begann schon und der Platz vor dem Volk und sich kreuzenden Equipagen überschwemmt. Viele Neugierige blickten in den Hof und einige von ihnen traten ein und verbeugten sich vor mir bis zur Erde. Die Wache aber durch das Tor passierend, wandte ich mich an das Volk, das mich erblickend, zu mir lief und Hurra schrie. Mit der Hand winkend,

bat ich, mich reden zu lassen. Zugleich kam zu mir Miloradowitsch und mit den Worten: „Cela va mal, ils marchent au Sénat, mais je veux leur parler" ging er wieder und ich sah ihn erst wieder, als ich ihm die letzten Ehren erwies.

Ich mußte Zeit gewinnen, damit sich die Regimenter versammeln konnten, es mußte die Aufmerksamkeit des Volkes durch etwas Ungewöhnliches abgelenkt werden — alle diese Gedanken kamen mir wie durch Eingebung und ich begann zum Volk zu reden, fragend, ob sie mein Manifest gelesen hätten, alle sagten nein — und mir kam es in den Kopf, es selbst vorzulesen. Bei irgend jemand in der Menge fand sich ein Exemplar, ich nahm es und begann zu lesen, langsam, jedes Wort erklärend. Aber aufrichtig gestanden, zitterte mir das Herz und nur Gott allein hielt mich aufrecht.

Endlich benachrichtigte mich Strekalow, daß das 1. Preobrashenski-Bataillon bereit sei, nachdem ich dem Kommandanten Generalleutnant Baschuzki den Befehl bei der Hauptwache zu bleiben und sich ohne meinen Befehl nicht zu entfernen, erteilt, ging ich durch die Menschenmenge direkt zum Bataillon, das mit dem Rücken zur Kommandanten-Anfahrt, die linke Flanke zum Exerzierhaus stand, das Bataillon kommandierte Oberst Mikulin und der Regimentskommandant Oberst Isslenjew war bei dem Bataillon, das Bataillon salutierte; ich ging die Front entlang und fragte sie, ob sie bereit seien, mit mir zu gehen, wohin ich befehle, und bekam zur Antwort ein lautes frohes „zu Befehl" — einzigartige Augenblicke meines Lebens; kein Pinsel kann das stramme, Achtung gebietende und ruhige Aussehen dieses tatsächlich ersten Bataillons der Welt wiedergeben. Ich kommandierte zur Attacke den ersten und achten Zug in Kolonne mit einer halben Wendung nach links und nach rechts und führte das Bataillon längs den Zäunen der damals im Bau begriffenen Häuser der Ministerien des Äußern und der Finanzen an die Ecke des Admiralitäts-Boulevards. Hier erfuhr ich, daß die Gewehre nicht geladen seien, befahl zu halten und die Gewehre zu laden. Hier wurde mir auch ein Pferd gebracht, die übrigen aber waren alle unberitten; da bemerkte ich in der Nähe des Generalstabes den Oberst Fürsten Trubezkoi — wir werden weiterhin sehen, was er dort für eine Rolle spielte. Die Gewehre geladen, gingen wir vorwärts; es waren da General

admiral Kutusow, F.-Adj. Durnow, Strekalow und mein Adjutant Perowski und Adlerberg. Meinen Adjutanten Kawelin schickte ich ins Anitschkow Palais, um die Kinder nach dem Winterpalais zu bringen. Perowski schickte ich zur Garde zu Pferde mit dem Befehl, zu mir auf den Platz zu reiten.

Gerade um diese Zeit hörten wir Schüsse und gleich darauf kam Flügeladjutant Fürst Golyzyn vom Generalstab mit der Meldung zu mir gelaufen, daß Miloradowitsch tödlich verwundet sei.

Das Volk strömte von allen Seiten herzu; ich kommandierte die Schützen auf die Flanken des Bataillons und gelangte auf diese Weise an die Ecke des Wosnessenski Prospekts; die Garde zu Pferde noch nicht erblickend machte ich Halt und schickte einen alten Reitknecht aus der Garde Londyrew mit dem Befehl ab, das Regiment solle sich beeilen. Da hörten wir auch „Hurra, Konstantin!" auf dem Platz vor dem Senat, und es war eine Schützenlinie sichtbar, die niemand in die Nähe ließ. In diesem Augenblick bemerkte ich links mir gegenüber einen Offizier des Nishni-Nowgoroder Dragonerregiments, dessen mit etwas schwarzem verbundener Kopf, große schwarze Augen und Schnurrbart und dessen ganzes Äußere etwas ganz besonders Abstoßendes an sich hatte; ich rief ihn zu mir und erfuhr, daß er Jakubowski heiße, nicht wissend, zu welchem Zweck er hier sei, fragte ich ihn, was er wünsche, worauf er mir dreist erwiderte: ich war mit ihnen, da ich aber hörte, daß sie für Konstantin sind, verließ ich sie und kam zu Ihnen. Ich nahm ihn bei der Hand und sagte: „Danke, Sie kennen Ihre Pflicht."

Von ihm erfuhren wir, daß fast das ganze Moskauer Regiment sich am Aufstand beteilige und daß er mit ihnen durch die Gorochowaja gegangen sei, wo er sie verlassen. Erst später wurde bekannt, daß seine wirkliche Absicht war unter dieser Maske zu erfahren, was unter uns vorgeht und darnach zu handeln. — In dieser Zeit führte Generaladjutant Orlow die Garde zu Pferde heran, indem er um die Isaaks-Kathedrale ritt und sich auf dem Platz zwischen dieser und dem Hause des Kriegsministers, welches damals dem Fürsten Lobanow gehörte, mit dem Rücken zu diesem Hause aufstellte. Ich ritt sofort zu ihm, begrüßte die Mannschaft, sagte ihnen, daß wenn sie mir aufrichtig geschworen hätten, nun die Zeit gekommen sei, dies durch die Tat zu beweisen. Ich befahl

Orlow, auf den Senatsplatz zu reiten und sich so aufzustellen, um, wenn möglich, den Meuterern die Verbindung abzuschneiden, wo sie umringt werden konnten.

Der Platz war damals durch Zäune von der Seite der Kathedrale sehr eingeengt, welche bis zur Ecke des jetzigen Synodsgebäudes reichten; die Ecke, durch den Boulevard und den Newakai gebildet, diente als Lagerplatz für abgeladene Steine für die Kathedrale, und zwischen diesen Materialien und dem Denkmal Peters d. Gr. blieben nicht mehr als 50 Schritt übrig.

Auf diesem engen Raum, je sechs Mann in der Reihe reitend, postierte ich das Regiment in zwei Linien, mit der rechten Flanke an das Denkmal, mit der linken fast an die Zäune reichend. Die Meuterer waren in dichter, unregelmäßiger Kolonne mit dem Rücken zum alten Senat aufgestellt. Damals war nur das Moskauer Regiment allein da. Um diese Zeit fielen einige Schüsse; es wurde auf den Woinow geschossen, ohne ihn zu verwunden, als er die Mannschaft überreden wollte. Flügeladjutant Bibikow, Kanzleidirektor des Generalstabes, war von ihnen gefangen und unbarmherzig geprügelt worden, entkam ihnen aber und kam zu mir, von ihm erfuhren wir, daß Obolenski die Menge anführe.

Da schickte ich eine Kompagnie des Preobrashenski-Regiments mit Oberst Islenjew und dem jüngeren Oberst Titow unter dem Kommando des Kapitäns Ignatjew über den Boulevard, die Isaaksbrücke einzunehmen, um von dieser Seite die Verbindung mit Wassili-Ostrow abzuschneiden und die Front der Garde zu Pferde zu decken. Selbst aber ritt ich mit dem angekommenen Generaladjutanten Benckendorff auf den Platz, um die Lage der Meuterer zu beurteilen; ich wurde mit Schüssen empfangen. Zugleich schickte ich allen Regimentern den Befehl, sich bei mir auf dem Admiralitätsplatz zu versammeln, und dorthin zurückgekehrt, fand ich den übrigen kleinen Teil des Moskauer Regiments mit den meisten Offizieren, die M. P. zu mir brachte, bereits vor. Die Offiziere stürzten auf mich zu, mir die Hände und Füße zu küssen. Als Beweis meines Vertrauens zu ihnen stellte ich sie an der Ecke am Zaun, den Meuterern gegenüber, auf.

Das Chevaliergarde-Regiment und das 2. Bataillon des Preobrashenskischen Regiments standen schon auf dem Platz, dies Bataillon schickte ich zusammen mit dem ersten in Reihen nach

rechts, um Anschluß an die Garde zu Pferde zu nehmen. Die Chevaliergardisten ließ ich in Reserve beim Hause Lobanows stehen. Dem Semenowschen Regiment wurde Befehl erteilt, gerade um die Isaaks-Kathedrale herum zur Manege der Garde zu Pferde zu marschieren und die Brücke zu besetzen. Das Kommando auf dieser Seite übertrug ich M. P. — Mannschaften des Pawlowskschen Regiments, die von der Wache zurückkehrten und die ein kleines Bataillon ausmachten, wurden auf der Poststraße und an den Kasernen der Garde zu Pferde vorbei auf die Brücke am Krjukowkanal und in die Galernaja Str. geschickt.

Um diese Zeit erfuhr ich, daß in dem Ismailowschen Regiment Unordnungen ausgebrochen seien und man unentschlossen sei den Eid zu leisten. Wie sehr mich dies auch schmerzte, aber ich hielt es nicht für wahr und zählte es zu den Verschwörungsabsichten und befahl daher Generaladjutant Lewaschow, der bei mir erschien, in das Regiment zu fahren und es, wenn nur irgend möglich, sei es auch gegen mich, aus den Kasernen zu bringen. Inzwischen sah ich, daß die Sache ernst werde, und nicht voraussehend, wie dies endet, schickte ich Adlerberg mit dem Befehl an Stallmeister Fürst Dolgaruki, Reiseequipagen für Mutter und Frau vorzubereiten und beabsichtigte sie im äußersten Falle samt den Kindern unter Deckung der Chevaliergarde nach Zarskoje Selo zu expedieren.

Selbst aber begab ich mich, nachdem ich nach der Artillerie geschickt, auf den Winterpalaisplatz, um das Palais zu sichern, wohin direkt die beiden Sappeurbataillone, das Garde- und das Lehrbataillon zu gehen befohlen waren. — Noch nicht bis zum Gebäude des Generalstabes gelangt, sah ich das Leibgarderegiment in völliger Unordnung mit Fahnen und ohne Offiziere im Haufen gehen. Ohne etwas zu argwöhnen, ritt ich zu ihnen, um sie zum Stehen zu bringen und zu ordnen, aber auf mein „Halt“ antwortete man mir „wir sind für Konstantin“, ich wies ihnen auf den Senatsplatz und sagte: „wenn es so ist, da ist der Weg“ — und die ganze Menge ging an mir durch das Militär vorbei und vereinigte sich ohne Hindernis mit ihren ebenso irregeführten Kameraden.

Ein Glück, daß es so geschah, denn sonst würde das Blutvergießen unter den Fenstern des Palais begonnen haben und unser Schicksal wäre mehr als zweifelhaft gewesen, aber solche

Erwägungen werden immer nachträglich gemacht. Damals hat mir aber Gott allein diesen Gedanken eingegeben.

Die Gnade Gottes zeigte sich noch offenbarer, als eine Menge Leibgrenadiere, vom Offizier Panow angefürt, zum Palais marschierten mit der Absicht es zu besetzen und im Falle von Widerstand unsere ganze Familie zu vernichten. Sie gelangten zum Haupttor in einer gewissen Ordnung, so daß der Kommandant sie für die von mir geschickte Abteilung zur Besetzung des Palais hielt.

Plötzlich aber bemerkte Panow, der an der Spitze ging, das Leibgarde-Sappeurbataillon, das eben erst herbeigeeilt war und sich um das Palais in Kolonnen aufgestellt hatte, und mit dem Ruf: „das sind ja nicht unsere“ befahl er umzukehren und lief mit ihnen zurück auf den Platz. Wenn das Sappeurbataillon sich nur um einige Minuten verspätet hätte, wäre das Palais und unsere ganze Familie in den Händen der Meuterer gewesen, während ich, mit den Vorgängen auf dem Senatsplatz beschäftigt und ganz okkupiert von der im Rücken drohenden anderen großen Gefahr, jeder Möglichkeit beraubt war, dies zu verhindern. Hieraus ist am deutlichsten ersichtlich, daß weder ich noch jemand anders die Sache glücklich zu Ende hätte führen können, wenn die Gnade Gottes nicht alles zum bessern gelenkt hätte.

Hier muß ich einer herrlichen Tat des Fürsten Meschtscherski vom Leibgarde-Grenadierregiment erwähnen; er kommandierte damals die Kompagnie Sr. Maj., und als das durch die Gewandheit Panows und andrer Übeltäter in den Aufruhr hineingezogene Regiment seinem Obersten Stürler den Gehorsam verweigerte, aus Furcht seinem rechtmäßigen Herrscher Konstantin Pawlowitsch den Treueid zu verletzen, holte Meschtscherski seine Kompagnie unterwegs ein und es gelang seiner Überredung und dem Zutrauen, das er unter den Mannschaften genoß, den größten Teil seiner Kompagnie sowie einige andere [Mannschaften] anzuhalten und mir zuzuführen. Ich stellte ihn mit den Sapeuren auf einen ehrenvollen Platz, zum Schutze des Palais.

Nachdem ich zu den Truppen zurückgekehrt war, schickte ich zu der Artillerie, die jedoch zum Unglück ohne Schießmunition, die im Laboratorium aufbewahrt wurde, eingetroffen war. Während diese herbeigeholt wurde, nahm der Aufruhr zu; zur traurigen

Masse des Moskauer Regiments war, von der Seite der Galernaja heranrückend, die Gardeequipage gestoßen, die Masse der Grenadiere stand auf der anderen Seite, der Lärm und das Geschrei wird andauernd und ihre Schüsse gehen [uns] über den Kopf hinweg. Endlich fing auch das Volk an zu schwanken und viele liefen zu den Aufrührern über, vor welchen Zivilpersonen sichtbar waren. Mit einem Wort es wurde klar, daß nicht Zweifel an dem Eid der wahre Grund der Revolte war: das Vorhandensein einer andern wichtigeren Verschwörung lag auf der Hand. Das Hurra auf die Konstitution wurde von der Volksmenge für Hurra zu Ehren der Gattin Konstantin Pawlowitschs gehalten.

Generaladjutant Lewaschow kehrte mit der Nachricht zurück, daß das Ismailowsche Regiment in Ordnung angelangt sei und mich bei der Blauen Brücke erwarte, ich eilte dorthin, das Regiment salutierte und empfing mich mit freudigen Gesichtern, die bei mir jeden Verdacht zerstreuten, ich sagte ihnen, daß man sie betrügen wollte, daß ich daran nicht glaube, wenn es aber unter ihnen solche gebe, die gegen mich gehen wollen, so hindere ich sie nicht, sich mit den Meuterern zu vereinigen. Ein donnerndes Hurra war die Antwort. Ich befahl gar nicht die Gewehre zu laden und schickte sie mit L. M. Martynow, dem Brigadekommandanten, auf den Platz, wo sie als Reserve mit dem Rücken zu Lobanows Hause zu postieren waren, selbst ritt ich zum Ssemenowschen Regiment, das bereits an seinem Platze stand. Das Regiment kam unter dem Kommando des Obersten Schipow in größter Ordnung und stand dicht bei der Brücke am Kanal, ein Bataillon hinter dem andern.

M. P. war schon da. Von hier aus sah man besser, daß mit der Gardeequipage, die an der rechten Flanke der Meuterer stand, viele Offiziere dieser und andrer Equipagen waren, es waren auch andere an der Front, zwischen den Soldaten umhergehend und sie zum Ausharren überredend.

In der Zeit, wo ich zum Ismailowschen Regiment ritt, langte der von mir gerufene Metropolit Seraphim aus dem Winterpalais in vollem Ornat und mit dem Kreuz an, der ehrwürdige Hirte trat mit einem Subdiakon aus der Kirche, und das Kreuz auf den Kopf gelegt, schritt er zur Menge, er wollte sprechen, aber Obolenski und andere aus der Bande verhinderten

dies, mit Schüssen drohend, wenn er sich nicht entferne. M. P. erbot sich zu der Menschenmenge zu reiten in der Hoffnung, durch seine Anwesenheit die Irregeführten und die der Meinung waren Konstantin Pawlowitsch treu zu sein, zu überzeugen, denn die Anhänglichkeit M. P.'s an den Bruder war allen bekannt. Obwohl ich auch für den Bruder eine verräterische Hand befürchtete, da zu sehen war, daß die Revolte immer mehr zunahm, aber um alle Mittel zu versuchen, willigte ich ein und entließ den Bruder, indem ich ihm den Generaladjutanten Lewaschow mitgab, aber auch seine Überredungen halfen nichts, obwohl die Matrosen auf ihn zu hören begannen, aber die Meuterer verhinderten sie daran. Küchelbecker spannte den Hahn des Revolvers und begann auf den Bruder zu zielen, drei Matrosen ließen es ihn aber nicht ausführen. Der Bruder kehrte auf seinen Platz zurück und ich, die Kathedrale umreitend, gelangte wiederum zu dem Militär auf der anderen Seite und fand dort das Leibgarde-Jägerregiment, das ich auf dem Platze gegenüber der Gorochowaja hinter der Fußartillerie-Brigade ließ.

Das Wetter wurde aus einem ziemlich frischen ein kaltes, es war sehr wenig Schnee und daher sehr glatt; es begann zu dämmern, da es schon 3 Uhr nachmittags war. Der Lärm und das Geschrei wurden immer intensiver und die Gewehrschüsse vieler aus der Garde zu Pferde häufig, sie gingen über die Köpfe, die meisten Soldaten auf der Seite der Meuterer schossen in die Luft. Auf den Platz reitend, wollte ich sehen, ob es nicht möglich wäre, die Menge zu umzingeln und zur Ergebung ohne Blutvergießen zu zwingen.

In diesem Augenblick wurde nach mir eine Salve abgegeben, die Kugeln pfiffen mir über den Kopf und verwundeten zum Glück keinen von uns, die Arbeiter der Isaaks-Kathedrale begannen hinter dem Zaun nach uns mit Holzscheiten zu werfen, man mußte sich entschließen, dem rasch ein Ende zu machen, denn sonst konnte die Revolte auch unter dem Volk ausbrechen und dann wäre das von ihm umringte Militär in einer sehr schweren Lage gewesen.

Ich ging darauf ein zu versuchen, mit Kavallerie zu attackieren, die Garde zu Pferde attackierte zuerst eskadronweise, konnte aber nichts machen infolge der Dunkelheit und des Glatteises, namentlich aber, weil sie keine geschärften Pallasche hatte, die

Gegner in geschlossener Kolonne hatten allen Vorteil auf ihrer Seite und verwundeten viele schwer, darunter büßte der Rittmeister W. den Arm ein. Das Chevaliergarde-Regiment unternahm ebenfalls eine Attacke, aber ohne großen Erfolg.

Da sagte Generaladjutant Wassiltschikow, sich an mich wendend: „Sire, il n'y a pas un moment à perdre, l'on n'y peut rien maintenant, il faut de la mitraille.“ Ich fühlte diese Notwendigkeit voraus, aber aufrichtig gestanden konnte ich mich, als die Zeit kam, zu dieser Maßnahme nicht entschließen und Entsetzen befiel mich. Vous voulez que je vers le sang de mes sujets le premier jour de mon regne! antwortete ich Wassiltschikow. Pour sauver Votre Empire erwiderte er. Diese Worte brachten mich wieder zu mir, mich besinnend, sah ich ein, daß ich entweder das Blut einiger vergießen müßte und so sicher fast alles retten, oder mich schonend, das Reich ernstlich riskieren würde.

Nachdem ich ein Geschütz der 1. leichten Batterie zu Fuß zu M. P. geschickt, um diese Seite zu verstärken, als den einzigen Rückzug der Meuterer, stellte ich drei andere Geschütze vor dem Preobrashenski-Regiment auf und befahl sie mit Kartätschen zu laden; die Geschütze kommandierte M. [?] K. Bakunin. Meine ganze Hoffnung war, daß die Meuterer vor solchen Vorbereitungen erschrecken und keine andere Rettung sehend, sich ergeben würden. Aber sie blieben fest, das Geschrei ward nach hartnäckiger. Endlich schickte ich den Generalmajor Suchosanet, ihnen mitzuteilen, daß wenn sie nicht sofort die Waffen niederlegen, ich schießen lasse. Hurra und die früheren Ausrufe waren die Antwort und gleich darauf eine Salve.

Da sah ich kein anderes Mittel und kommandierte „Feuer!“ Der erste Schuß traf hoch in das Senatsgebäude und die Meuterer antworteten mit rasendem Geschrei und unregelmäßigem Feuer; ein zweiter und dritter Schuß von uns und von der andern Seite aus dem Geschütz bei dem Ssemenowschen Regiment schlugen mitten in die Masse ein und im Augenblick zerstreute sich alles, sich auf den Englischen Kai rettend, auf die Newa, die Galernaja und sogar direkt den Schüssen aus dem Geschütz bei dem Ssemenowschen Regiment entgegen, um den Kai des Krjukow-Kanals zu erreichen. Die Artillerie an die Tête befehlend, dirigierten wir das Preobrashenski- und das Ismailowsche Regiment über den

Platz, während die Garde-Kavallerieeskadron[?] und ein Teil der Garde zu Pferde die Flüchtenden auf dem Englischen Kai verfolgten. Ein Haufe begann sich auf der Newa anzusammeln, aber zwei Kartätschschüsse zerstreuten ihn und es blieb nur noch übrig die Verstecken und Geflüchteten zu suchen, was Generaladjutant Benckendorff mit vier Eskadronen der Garde zu Pferde und den berittenen Pionier-Eskadron unter dem Kommando des Generaladjutanten Orlow auf Wassilij-Ostrow und zwei Eskadronen der Garde zu Pferde auf dieser Seite der Newa übertragen wurde.

Hierauf übertrug ich das Kommando in diesem Stadtteil dem Generaladjutanten Wassiltschikow, indem ich ihn anwies beim Senat zu bleiben und ihm das Ssemenowsche Regiment, 2 Bataillone des Ismailowschen und ein kombiniertes Bataillon des Moskauschen und Pawlowschen Regiments, 2 Eskadronen der Garde zu Pferde und 4 Geschütze der reitenden Artillerie unterstellte. — Wassili-Ostrow übergab ich dem Kommando des Generaladjutanten Benckendorff, dem die 6 Eskadronen verblieben und ein Bataillon des Finnländischen Leibgarderegiments, sowie 4 Geschütze der reitenden Artillerie dazugegeben wurden.

Selbst begab ich mich zum Palais. Bei der Gorochowaja ließ ich als Avantgarde auf dem Admiralitätsplatz 2 Bataillone des Leibgarde-Jägerregiments und hinter ihnen die 4. Eskadron des Chevaliergarde-Regiments. Das übrige Bataillon der Leibgarde-Jäger stellte Pikette aus bei der Kleinen und Großen Millionaja bei den Kasernen des 1. Bataillons des Preobrashenskischen Regiments und am Großen Kai beim Theater. Diesen Posten wurden je 2 Geschütze von der Fußartillerie beigegeben. Eine Batterie von 8 Geschützen wurde bei der Eremitageeinfahrt an der Newa postiert, eine andere von 4 Geschützen gegenüber der Ecke des Winterpalais am Newa hin. Ein Bataillon der Ismailower stand am Kai bei der Paradeeinfahrt, 2 Eskadronen der Chevaliergarde weiter nach links gegenüber der Ecke des Palais. Das Preobrashenskische Regiment mit 4 Geschützen nebst der Kompagnie Sr. Maj. stand auf dem Schloßplatz mit dem Rücken zum Palais bei der Hauptpforte, in Reserve auf dem Hof verblieben die beiden Sapeurbataillone und 1 Kompagnie des Leibgarde-Grenadierregiments.

Das Ostseekomitee.

Von
Alexander Tobien.

Je mehr ungestümes Begehren unsere geschichtlich gewordenen Lebensformen angreift, um so höheren Wert gewinnen die Schöpfungen früherer Epochen im Urteil derjenigen, die den Sinn für das Historische bewahrt haben.

Unter den bewährten Institutionen, die im 19. Jahrhundert baltische Eigenart schützten und entwickelten, ragt das Ostseekomitee hervor. Seine Entstehung und Wirksamkeit sind noch niemals behandelt worden und daher mag der nachfolgende Beitrag zur Geschichte dieser denkwürdigen Schöpfung Nikolai I. hier einen Platz finden.

Das Ostseekomitee hat sich aus einem zur Lösung baltischer Agrarfragen Kaiserlich niedergesetzten Komitee nach und nach entwickelt.

Als in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts die Agrargesetzgebung Livlands gesetzlicher Neuregelung bedurfte und es namentlich galt, die zur Ergänzung der livländischen Bauernverordnung von 1819 im Jahre 1845 emanierten, unvollkommenen, sogenannten 77 §§[1] erneuter Prüfung zu unterziehen, setzte der Kaiser im Januar 1846 ein Komitee nieder[2], das die Grundsätze

[1]) „Allerhöchst bestätigte ergänzende Bestimmungen zur livländischen Bauernverordnung von 1819, betreffend die auf den Privatgütern wohnenden Bauern", offiziell niemals publiziert.

[2]) Schreiben des Ministers des Innern an den Generalgouverneur vom 18. Januar 1846 Nr 297; siehe Schreiben des livländ Gouverneurs G von Folkersahm an den residierenden Landrat R J L von Samson-Himmelstjerna vom 22. Januar 1846 Nr. 1393 in der Akte des Ritterschaftsarchivs Nr 14, Lit B, „Verbesserung des Bauernzustandes", Vol IV, S. 1

zur Reform zu entwerfen beauftragt wurde. Dieses Komitee, zu dem der Minister des Innern, der Minister der Domänen, der Gehilfe des Ministers des Innern, 4 Reichsratsmitglieder, 2 vom Generalgouverneur ernannte Glieder der Ritterschaft, der Landmarschall und zwei vom Adelskonvent gewählte Delegierte gehörten[1], führte den Titel: „Комитетъ для устройства быта Лифляндскихъ крестьянъ“[2], wurde aber kurzweg das „Petersburger Hauptkomitee“ genannt, im Gegensatz zum kleinen oder vorbereitenden Komitee, das unter dem Präsidium des Gehilfen des Ministers des Innern, aus den 5 ritterschaftlichen Gliedern des Hauptkomitees, sowie 2 Regierungsbeamten bestand und die Verhandlungen des Hauptkomitees vorzubereiten hatte[3]. Das Petersburger Hauptkomitee, das am 24. Mai 1846 seine erste Sitzung abhielt, wurde alsbald „Höheres Ostseekomitee“ genannt[4], oder einfach als Ostseekomitee bezeichnet[5], weil ihm im Jahre 1846 auch die Entwürfe für die Estländische Bauernverordnung überwiesen worden waren[6]. Das Archiv des Ostseekomitees, dessen 36 Akten den Titel führen: Дѣла по остзейскому Комитету, gibt Aufschluß über das Tätigkeitsgebiet dieser kommissarisch wirkenden Institution.

Vor allem war es die Aufgabe des Ostseekomitees: die Rechtsverhältnisse des baltischen Bauernstandes gemeinsam mit den 4 Ritterschaften, Livlands, Oesels, Estlands und Kurlands, auf legislativem Wege zu regeln. Alle anderen Tätigkeitsgebiete treten hinter diese Aufgabe weit zurück.

Den größten Einfluß hat das Ostseekomitee (materiell und formell) bei dem Zustandekommen der livländischen Agrar- und Bauerverordnung vom 9. Juli 1849 ausgeübt. Während die

---

[1]) Schreiben des Ministers des Innern vom 18. Januar 1846 Nr. 267 a. a. O. und Protokoll des Ostseekomitees vom 24. Mai 1846 in derselben Akte S. 28 ff. u. 60 ff. — Siehe Näheres bei R. Baron Stael von Holstein „Baron Hamilkar von Fölkersahm“ Riga 1907, S. 133 ff.

[2]) 1. Protokoll des Ostseekomitees vom 24. Mai 1846 a. a. O.

[3]) Schreiben des livl. Zivilgouverneurs G. v. Fölkersahm an das Landratskollegium vom 8. Febr. 1846 Nr. 2284 in derselben Akte S. 5.

[4]) Schreiben des Ministers des Innern Perowski vom 12. Juni 1846 Nr. 3443 an den livl. Landmarschall C. v. Lilienfeld in derselben Akte S. 50.

[5]) Befehl des Senats vom 9. November 1849 Nr. 42 696 betreff Publizierung der Agrar- und Bauernverordnung vom 9. Juli 1849, der Bauernverordnung (Vollständ. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 23 385) vorgedruckt.

[6]) Näheres bei A. v. Gernet: „Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland.“ Reval 1901, S. 201 ff.

zum Jahre 1846 die Staatsregierung dann, wenn es sich um die Neugestaltung der Agrargesetze Livlands handelte, stets den Landtag aufgefordert hatte Vorschläge zu machen, beauftragte der Kaiser zu Beginn des Jahres 1846 das Ostseekomitee, die Grundsätze der Reform zu entwerfen, die alsdann eine ritterschaftliche Kommission, deren Glieder, teils durch die Staatsregierung, aus der Zahl der Landtagsglieder berufen, teils vom Adelskonvent erwählt wurden, für den Landtag zu einem Gesetzentwurf auszuarbeiten hatte [1]. Der vom Landtag geprüfte und abgeänderte Kommissionsentwurf gedieh alsdann an das Ostseekomitee, das nach Durchsicht und Ergänzung des Entwurfs seine Beschlüsse Kaiserlicher Majestät zur Bestätigung unterbreitete. Das Kaiserlich bestätigte Projekt wurde vom Reichsrat nicht weiter behandelt, sondern einfach als Gesetz promulgiert, mit alleiniger Ausnahme des Reglements über die Bauernrentenbank, das auf Kaiserlichen Befehl vom Reichsrat geprüft werden mußte [2].

Als die estländische Bauernverordnung den Gegenstand staatlicher Behandlung bildete, wurde ebenso, wie anläßlich der Agrargesetzgebung Livlands in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, das Ostseekomitee kaiserlich dazu berufen, gemeinsam mit dem estländischen Landtage den Gesetzentwurf vorzubereiten [3]. Nachdem das Projekt im Ostseekomitee geprüft und ergänzt worden war, wurde es zur Erfüllung des am 5. März 1856 erfolgten Allerhöchsten Befehls durch den Minister des Innern dem Reichsrat zur Durchsicht überwiesen, dessen Gutachten am 5. Juli 1856 die Allerhöchste Bestätigung fand. Alsdann wurde das Gesetz durch den Senat veröffentlicht [4].

---

[1] „Vorschläge der auf Allerhöchsten Befehl zur Durchsicht der bäuerlichen Verhältnisse in Livland niedergesetzten Kommission." Gedruckt bei W. F. Häcker, Riga 1847.

[2] Befehl des Senats vom 9. November 1849 Nr. 42,606 a. a. O. und Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten vom 9. Juli 1849, der Agrar- und Bauernverordnung von demselben Datum vorgedruckt, Vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 23,385.

[3] Gernet a. a. O. S. 204 ff.

[4] Reichsratsgutachten vom 5. Juli 1856 und Allerhöchster Ukas an den Dirigierenden Senat vom 15. September 1856, Einleitung zur estländischen Bauernverordnung vom 5. Juli 1856. II. vollständige Sammlung der Gesetze Nr. 30,693, abgedruckt bei E. v. Bodisco „Die estländische Bauer-Verordnung vom 5. Juli 1856 und die die Bauerverordnung abändernden und ergänzenden Gesetze und Verordnungen." Reval 1904, S. 5 ff.

Die am 23. Januar 1859 Allerhöchst bestätigten Ergänzungen zur estländischen Bauernverordnung vom Jahre 1856 haben den Reichsrat nicht passiert, sondern sind vom Ostseekomitee direkt dem Kaiser zur Bestätigung unterbreitet und als Allerhöchst bestätigtes Journal des Ostseekomitees publiziert worden[1].

Ein anderes Schicksal wurde dagegen der livländischen Bauernverordnung vom 13. November 1860 zuteil. Nachdem die Vorschläge des Landtags von einer „vorbereitenden Kommission", die aus ritterschaftlichen Delegierten und Staatsbeamten bestand, verhandelt worden waren, prüfte das Ostseekomitee eingehend die Vorschläge und unterbreitete seine einzelnen Journale kaiserlicher Bestätigung. Wiewohl alle Beschlüsse des Ostseekomitees die kaiserliche Genehmigung erlangt hatten[2], wurde dennoch die ganze Materie in den vereinigten Departements der Gesetze und der Reichsökonomie des Reichsrats unter Hinzuziehung der ständigen Glieder des Ostseekomitees einer genauen formellen und materiellen Prüfung in 7 Sitzungen unterzogen, alsdann noch vom Plenum des Reichsrats in Verhandlung genommen[3], und erst als das alles geschehen war, vom Kaiser bestätigt und vom Senat publiziert.

Ähnlich wie die ergänzenden Bestimmungen zur estländischen Bauernverordnung vom 23. Januar 1859 lediglich vom Ostseekomitee, nicht aber auch vom Reichsrat legislativ behandelt worden sind, so haben auch andere Gesetze, die gewissermaßen als Ergänzungen zu Hauptgesetzen aufgefaßt werden können, einen Läuterungsprozeß im Reichsrat nicht erlitten, sondern sind vom Ostseekomitee direkt dem Kaiser unterbreitet worden, der die betreffenden Journale des Ostseekomitees bestätigte, worauf der Senat die Publikation besorgte.

Zu solchen, vom Ostseekomitee allein, ohne Teilnahme des Reichsrats dem Kaiser unterbreiteten Gesetzen gehören:

---

[1] II. vollst. Sammlung der Gesetze Nr. 34,081 a, als Ergänzung zum XXXIV. und XXXVII. Bande II. Teil vom J. 1862 publiziert; siehe auch Bodisco a. a. O. S. 309.

[2] Schreiben des Generalgouverneurs Fürsten Suworow an das livländ. Landratskollegium vom 16. April 1858. Akte betreffend die Revision der Agrar- und Bauernverordnung von 1849. Vol. II, S. 164. Akte Nr. 8 des Ostseekomitees.

[3] Alex. Tobien, „Beiträge zur Geschichte der livländischen Agrargesetzgebung", Baltische Monatsschr. 29. Bd. 1882, S. 305. Senatsukas vom 10. Juni 1861 der Bauernverordnung vom 13. November 1860 (vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 36,312) abgedruckt.

I. Alle drei Provinzen betreffend:

1) Gesetz vom 4. Juni 1865. Aufhebung der Körperstrafe. Vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 42,162
2) Die Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,034 [1].
3) Die Regeln vom 11. Juni 1866, betreffend die Einrichtungen der allgemeinen Wohlfahrt in den Landgemeinden der Ostseegouvernements. Vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,383 [2].
4) Gesetz vom 11. Juni 1866, betreffend die Vertretung der Bauern durch Advokaten bei Gerichts- und Administrativ-Behörden. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,385.
5) Gesetz vom 26. Februar 1871, betreffend die Aufhebung des Vorrechts der Rittergutsbesitzer, Mühlen anzulegen. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 49,290
6) Gesetz vom 26. April 1874, betreffend die Aufhebung des Rechts unentgeltlicher Hergabe von Holz aus den Domänenwäldern zu allgemeinen Zwecken. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 53,256.

Livland allein betreffend:

1) Gesetz vom 9. Juni 1846, betreffend die Verpflichtung der Bauern, für Kommunalbauten nur Material anzuführen und Arbeiter zu stellen. Vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 20,110.
2) Gesetz vom 12. Februar 1865, betreffend das veränderte Verfahren bei der Bestätigung von Kaufkontrakten über Bauerngesinde. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 41,803
3) Gesetz vom 22. Mai 1865, betreffend die Entschädigung der fortziehenden Pächter im Falle des Verkaufs oder der Verpachtung des Gesindes. In der vollst. Sammlung der Reichsgesetze nicht enthalten.
4) Gesetz vom 4. Juni 1864, betreffend die Gemeindeschulen in Livland und die Expropriation der für sie notwendigen Ländereien. Nicht veröffentlicht.

[1] Vgl. Senatsukas vom 18. März 1866 bei Bodisco a. a. O. S. 363
[2] Bodisco a. a. O. S. 431

5) Gesetz vom 5. November 1866, betreffend die Freigabe des Güterbesitzrechts in Livland. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,817.
6) Gesetz vom 26. Februar 1871, betreffend die Rechte der Landsassen im Landtage und die Ausdehnung des passiven Wahlrechts zu Ämtern auf Personen aller Stände. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 49,291.
7) Gesetz vom 4. April 1875, betreffend das Recht der Rittergutsbesitzer aller Stände zur Teilnahme an den Kreisversammlungen. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 54,558.

Estland allein betreffend:

1) Gesetz vom 23. Januar 1859, betreffend die Ergänzung der estländischen Bauernverordnung vom J. 1856. Vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 34,081 a.
2) Gesetz vom 16. Dezember 1860, betreffend den Verkauf des Bauernlandes auf den Gütern der estländischen Ritterschaft. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 36,406.
3) Gesetz vom 6. April 1862, betreffend die Agrarverhältnisse der schwedischen Bauern auf der Insel Worms. Nicht veröffentlicht. Vgl. Gernet a. a. O. S. 292.
4) Gesetz vom 7. April 1862, betreffend die Prolongation der Agrarregeln vom 23. Januar 1859 auf weitere 6 Jahre. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 38,142.
5) Gesetz vom 28. Februar 1864, betreffend die schwedischen Bauern auf der Insel Worms. Nicht veröffentlicht. Vgl. Gernet a. a. O. S. 293.
6) Gesetz vom 12. Februar 1865, betreffend die Milderung der den estländischen Bauern aufzuerlegenden Polizeistrafen. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 41,083.
7) Gesetz vom 4. Juni 1865, betreffend die Umwandlung der Frohnpacht in Geldpacht. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 42,163. Bodisco a. a. O. S. 10.
8) Gesetz vom 18. Februar 1866, betreffend die Regeln, nach denen Pächter, die wegen Erhöhung der Pachtzahlung oder des Verkaufs ihrer Pachtstellen aus diesen entfernt werden, von den Gutsbesitzern zu entschädigen sind. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,024. Bodisco a. a. O. S. 329 ff.

9) Gesetz vom 18. Februar 1866, betreffend das Stimmrecht der Landsassen auf dem estländischen Landtage. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,030.
10) Gesetz vom 4. April 1875, betreffend die Abänderung des Forstschutzgesetzes vom 15. Mai 1867 auf Estland. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 54,557.

Oesel allein betreffend:

1) Gesetz vom 6. Februar 1859, betreffend die Entlassung der Bauern Oesels aus den Grenzen ihres Gemeindebezirks oder ihrer Insel zur Arbeit. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 34,132.
2) Gesetz vom 9. Oktober 1864, betreffend die Korroboration von Gesindeskontrakten. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 41,340.
3) Gesetz vom 19. Februar 1865, betreffend die Agrarregeln für die Bauern der Insel Oesel. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 41,820. — В. Е. Рейтернъ, Сборникъ узаконеній о крестьянахъ Прибалтійскихъ губерній. С.-Петербургъ 1898, Bd. I, Teil 2, S. 197 ff.

Kurland allein betreffend:

1) Gesetz vom 29. November 1857, betreffend die strenge Einhaltung der Gesindepachtkontrakte bei Übergabe eines Rittergutes aus einer Hand in die andere. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 32,495.
2) Gesetz vom 6. September 1863, betreffend den Verkauf und die Verpachtung von Bauernlandgesinden. (Kurländ. Agrarregeln.) Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 40,034 a. — Reitern a. a. O. Bd. I, Teil 1, S. 225 ff.
3) Gesetz vom 15. Februar 1866, betreffend die ergänzenden Regeln für den Abschluß von Pachtkontrakten. Vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,029.
4) Gesetz vom 18. Februar 1866, betreffend das Recht aller Stände christlichen Glaubens, in Kurland Rittergüter zu erwerben. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,031.
5) Gesetz vom 27. Mai 1870, betreffend den Verkauf von Bauernpachtgesinden auf den Fideikommißgütern. Vollständige Sammlung der Reichsgesetze Nr. 48,426.

6) Gesetz vom 27. Mai 1870, betreffend die Rechte der nichtadeligen Rittergutsbesitzer. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 48,424.
7) Gesetz vom 15. März 1874, betreffend die Ausdehnung des Forstschutzgesetzes vom 15. Mai 1867 auf die Privatwälder. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 53,256.

Livland und Kurland betreffend:

Gesetz vom 5. November 1866, betreffend den Verkauf von Bauernland auf Pfandgütern. Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 43,818.

Estland und Kurland betreffend:

Gesetz vom 25. April 1875, betreffend die evang.-lutherischen Volksschulen und die Lehrerseminare in Estland und Kurland Vollst. Sammlung der Reichsgesetze Nr. 54,623.

Unter allen angeführten 36 Gesetzen, die das Ostseekomitee direkt dem Kaiser unterbreitet hat, mögen die Agrarregeln für Oesel vom 19. Februar 1865 und die für Kurland vom 6. Sept. 1863 auffallen. Diese sind jedoch als Ergänzung zu der livländischen Bauernverordnung vom Jahre 1819 und zur kurländischen Bauernverordnung vom Jahre 1817 aufgefaßt worden. Auch die Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 hat offenbar nur als eine Abänderung der Bauernverordnungen aller 4 Provinzen gegolten, weshalb das Ostseekomitee ohne Zutun des Reichsrats zur Legislative befugt erachtet wurde. Mithin hat das Ostseekomitee nur ein einziges Mal ein Gesetzbuch emaniert, — die livländische Agrar- und Bauernverordnung vom 9. Juli 1849, — im übrigen aber nur Gesetze, die als Ergänzungen bereits vorhandener angesehen wurden

Soll das Wesen des Ostseekomitees kurz charakterisiert werden, so war es nicht etwa eine durch Gesetz in das Gefüge der Reichsorgane eingegliederte ständige Behörde, sondern eine auf kaiserlichen Befehl ad hoc konstituierte kommissarisch wirkende Institution, deren Tätigkeit freilich nach und nach einen permanenten Charakter gewann, sich aber fast ausschließlich auf die Regelung der Agrarverhältnisse Liv-, Est-, Kurlands und Oesels erstreckte und nur in

Ausnahmefällen auf andere Gebiete (Berechtigung der Landsassen im Landtage)[1] ausgedehnt wurde. Die 30 Jahre währende Permanenz des Ostseekomitees findet wohl darin ihre Erklärung, daß die baltischen Agrarverhältnisse sich in den Jahren 1846—1875 in ihrer Entwicklung befanden.

Das Verhältnis des Ostseekomitees zum Reichsrat war ein koordiniertes, kein subordiniertes, da das Ostseekomitee, ebenso wie der Reichsrat, dem Kaiser direkt Gesetzentwürfe unterbreitete.

Nachdem das baltische Generalgouvernement durch den kaiserlichen Befehl vom 26. Januar 1876 beseitigt worden war, hatte das Ostseekomitee seine Wurzel eingebüßt und sezierte einfach, ohne daß ein Gesetz seine Aufhebung auszusprechen brauchte.

Wiewohl sonach das Ostseekomitee der bureaukratischen Eingliederung in den Reichsorganismus entbehrte, war seine Bedeutung für die baltischen Provinzen doch eine sehr große. Hervorgegangen aus der Einsicht der Monarchen Nikolai I. und Alexander II., daß die eigenartigen Verhältnisse der baltischen Provinzen besondere Sachkenntnis erheischen und der Prüfung einer vom bureaukratischen Organismus abgesonderten Institution bedürfen, wurde das Ostseekomitee aus sachverständigen und unabhängigen Würdenträgern zusammengesetzt, die das kaiserliche Vertrauen in besonderem Maße genossen. Und diese, direkt für den Kaiser oder für den Reichsrat arbeitende Institution hat denn auch Liv-, Est- und Kurland mehr als einmal davor bewahrt, mit Gesetzen beglückt zu werden, die, für das Innere des Reiches ersonnen, den baltischen Provinzen, wenn auf sie ausgedehnt, nur zum Unheil gereicht hätten. —

Wie sehr das Ostseekomitee durch seine Zusammensetzung, Unabhängigkeit und Sachkenntnis verbürgte, lehrt der Einblick in die Präsenz des Komitees, die aus den Journalen zu entnehmen ist. Danach präsidierte in den Jahren 1846—1859 Generaladjutant und Reichsratsmitglied Graf Peter Pahlen[2]. Später (1859) war

[1] Diese Frage stand übrigens im Zusammenhang mit dem erweiterten Güterbesitzrecht, das zum Gebiet der Agrarverhältnisse gerechnet werden muß.

[2] Geb. 1778, gest. 1864, war bereits mit 15 Jahren, also unter der Kaiserin Katharina II., Rittmeister eines Dragonerregiments, 1798 Oberstleutnant der Leibgarde zu Pferde, 1800 Generalmajor, 1812 Generalleutnant, 1827 General der Kavallerie und Generaladjutant, wurde 1834 Glied des Reichs- und Kriegsrats, 1835 außerordentlicher Gesandter am französischen Hof, 1845 Generalinspekteur der Kavallerie.

Generaladjutant Moritz von Grünewaldt Präsident[1]. Mitglieder waren: der jeweilige Minister des Innern, der jeweilige Minister der Reichsdomänen und, wenn Finanzfragen (Rentenbank) auf der Tagesordnung standen, auch der Finanzminister, ferner gehörten dem Ostseekomitee als Glieder die gewesenen Generalgouverneure (so Magnus Baron Pahlen, Fürst Suworow, Graf Peter Schuwalow, Graf Baranow) und die zur Zeit fungierenden Generalgouverneure an; endlich war diejenige Ritterschaft, deren Angelegenheit verhandelt wurde, mindestens durch 3 Delegierte, den Landmarschall (bezw. Ritterschaftshauptmann oder Landesbevollmächtigten) und 2 vom Landtage oder vom Adelskonvent gewählte Bevollmächtigte vertreten. Galt es eine alle drei Provinzen betreffende Frage zu erledigen, so waren die 3 Spitzen der Ritterschaften zugegen. Ein Geschäftsführer leitete die Kanzlei und verfaßte die Journale[2].

Die letzte Sitzung des Ostseekomitees fand am 11. April 1875 statt und behandelte den Erlaß einer Verordnung für die Volksschulen Est- und Kurlands. An ihr nahmen teil[3]: als Präsident: Generaladjutant Moritz von Grünewaldt[4], als Glieder: der Minister des Innern Alexander Timaschew[5], Minister der Domänen Graf Peter Walujew[6], Minister der Volksaufklärung

[1]) Dr. O. von Grünewaldt-Haackhof, „Vier Söhne eines Hauses. Zeit- und Lebensbilder aus Estlands Vergangenheit." 1. Band, Leipzig 1900, S. 252.

[2]) Im Jahre 1846 war Geschäftsführer des Ostseekomitees der in der Geschichte Rigas unrühmlich bekannte Staatsrat Chanikow (Julius Eckardt, „Bürgertum und Bureaukratie", Lpzg. 1870, S. 184 ff.; A. Buchholtz, „Deutsch-protestantische Kämpfe in den Baltischen Ostseeprovinzen Rußlands", Leipzig 1888, S. 273 ff.). Chanikows Gehülfe war damals Juri Samarin, der bekannte Slawophile und leidenschaftliche Bekämpfer baltischer Lebensformen („Сочинения Ю. Ө. Самарина", 7. Band, Moskau 1889. Vorwort des Herausgebers, S. XVIII ff.).

[3]) Vgl. hierüber Grünewaldt a. a. O. S. 257, dort ist als Teilnehmer auch der ehemalige baltische Generalgouverneur Fürst Suworow bezeichnet, der jedoch im Journal vom 11. April 1875 nicht genannt ist.

[4]) Oberdirigierender des Reichsgestütwesens, geb. zu Koik in Estland am 12. Mai 1797, gest. in Petersburg am 24. Dezember 1877.

[5]) Geb. 1818, gest. 1893, war Dirigierender der Eignen Kanzlei des Kaisers, sukzessive Gouverneur von Kasan, Perm und Wjatka, wurde 1867 Minister der Post und Telegraphen, 1868 Minister des Innern, welchen hohen Posten er bis 1877 inne hatte.

[6]) Geb. 1815, war zur Zeit des Generalgouverneurs Golowin (1845 bis 1848) Beamter zu besonderen Aufträgen in der Kanzlei des baltischen Generalgouverneurs in Riga, von 1861—65 Minister des Innern, wurde 1872 Domänenminister, 1879 Präsident des Ministerkomitees. Vgl. „Erinnerungen an Graf P. A. Walujew", Balt. Monatsschr. 37. Band 1890, S. 229 ff., und

Graf Dmitri Tolstoj[1], Graf Peter Schuwalow[2], Alexander Palapow[3], Fürst Peter Bagration[4], Landesbevollmächtigter von Kurland Hugo Graf Keyserling[5] und Ritterschaftshauptmann von Estland Baron Maydell[6]. Geschäftsführer war der Geheimrat Arnold von Tidebähl[7].

Die Kanzlei des Ostseekomitees wurde aus Mitteln unterhalten, die von den 4 baltischen Ritterschaften im Gesamtbetrage von 1900 Rbl. jährlich dem Ministerium des Innern gezahlt wurden, und zwar trugen bei:

Die livländische Ritterschaft	— 800 Rbl.	(seit 1856)
„ estländische „	— 500 „	„ 1856)
„ Oeselsche „	— 100 „	„ 1858)
„ kurländische „	— 500 „	„ 1863)[8]

Vor mehr als 30 Jahren bureaukratischer Gleichmacherei zum Opfer gefallen, ist das Ostseekomitee heute dem Gedächtnis der meisten unter uns entfallen. Es wäre anders gekommen, wenn der Plan des Generalgouverneurs Fürsten Suwarow, aus dem Ostseekomitee eine feste und dauernde Institution zu machen, Erfolg gehabt hätte. Er ließ einen genauen Entwurf zur Reorga-

„Aus den Tagebüchern des Grafen P. A. Walujew", ebenda, 39. Band, 1892, S. 1 ff.

[1]) Geb. 1823, gest. 1889, war seit 1848 im Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen angestellt, wurde 1853 Kanzleidirektor des Marineministeriums, 1865 Oberprokureur des heiligen Synods und 1866 zugleich Minister der Volksaufklärung (bis 1880), 1882 Minister des Innern.

[2]) Geb. 1827, gest. 1889, war von 1862—66 baltischer Generalgouverneur, 1866—74 Chef der Gendarmerie, dann Botschafter in London.

[3]) Geb. 1818, gest. 1886, war 1860 Oberpolizeimeister von Moskau, 1861—64 Chef der 3. Abteilung der Eigenen Kanzlei des Kaisers (Geheimpolizei), wurde 1868 Generalgouverneur des Nordwestgebiets, war 1874—76 Chef der Gendarmerie.

[4]) Geb. 1818, gest. 1876, war 1864 Kommandant des Kaiserlichen Hauptquartiers, 1862 Gouverneur von Twer, 1868 Gehilfe des Wilnaschen Generalgouverneurs Palapow, wurde am 22. Sept. 1870 baltischer Generalgouverneur und starb als solcher 1876 in Petersburg.

[5]) Geb. am 8. Sept. 1833, studierte von 1851—55 in Dorpat, war 1873—79 Landesbevollmächtigter von Kurland.

[6]) Album acad. Nr. 5787.

[7]) Geb. am 16. Februar 1818 zu Reval, gest. am 30. August 1884 zu München, war 1848—54 Kanzleidirektor des livl. Gouverneurs, 1853—75 livl. Regierungsrat, 1857—68 Beamter und dann Kanzleidirektor des baltischen Generalgouverneurs, seit Mai 1868 Glied der 2. Abteilung der Kais. Kanzlei in Petersburg und Geschäftsführer des Ostseekomitees. Album acad. Nr. 3431. A. v. Miaskowski, „Arnold von Tidebähl" in der „Balt. Monatsschrift" 30. Band, 1883, S. 685 ff.

[8]) Akte Nr. 24 des Ostseekomitees.

nisation des Ostseekomitees ausarbeiten, der auf eine Verstärkung des Bestandes durch Hinzuziehung ständischer Vertreter, der Fachminister und des Generalgouverneurs, sowie auf die Beteiligung sämtlicher baltischer Stände abzielte. Dieser Plan, kurz vor dem Scheiden des Fürsten aus seiner hohen Stellung in den Ostseeprovinzen ersonnen, gelangte nicht an den Kaiser, weil Suworow, im November 1861 zum Generalgouverneur von St Petersburg ernannt, baltische Interessen zu vertreten nicht mehr befugt war[1]. So ist diese vielversprechende Maßnahme unterblieben, die den Ostseeprovinzen in keinem Zeitraum wichtigere Dienste geleistet hätte, als in der sogenannten „Reformaera“ Alexander III.



[1]) A v Tideböhl, „Fürst Alexander Suworow, Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland, 2 Abschnitt „Die Provinzen“, Riga 1868, S 143

Eine russische Stimme zur Frage der Gewissensfreiheit.*

(In Anlaß des Gutachtens des h. Synods über das Gesetzprojekt des Ministeriums)

Demnächst steht in der Reichsduma die Verhandlung über eine ganze Reihe von Gesetzprojekten bevor, die vom Ministerium des Innern ausgearbeitet sind, um die bestehenden Gesetze über religiöse und Glaubensfragen mit dem Prinzip der Gewissensfreiheit in Einklang zu bringen, das von der Höhe des Thrones durch das Manifest vom 17. Oktober 1905 verkündet worden ist. Der Auffassung dieses Prinzips in den ministeriellen Gesetzprojekten kann durchaus nicht der Vorwurf eines übermäßigen Liberalismus und der Nichtbeachtung jener Grundgesetze gemacht werden, kraft deren „der christliche Glaube der rechtgläubig-katholisch-orientalischen Konfession" und die ihn bekennende Kirche als „prävalierende" und „herrschende" im Russischen Reiche anerkannt werden.

Nichtsdestoweniger haben auf die offiziellen Vertreter dieser Kirche die Gesetzvorschläge des Ministeriums, die auf die Erweiterung einiger Rechte der Andersgläubigen und Dissidenten (einschließlich der Altgläubigen und der Anhänger nichtfanatischer Sekten) abzielen, bei weitem keinen günstigen Eindruck gemacht und sie veranlaßt, mit einem, wie eine Zeitung sich ausdrückt, „gesetzlichen und würdigen Protest gegen die liberalen Tendenzen der weltlichen Regierung" hervorzutreten, in der Form eines besonderen Synods-Gutachtens (Zerkown. Westn. Nr. 1).

*) Dieser, von J. Gromoglassow geschriebene Artikel ist im „Golos Moskwy" vom 30 Januar d. J. erschienen, und verdient seiner Gesamtauffassung wegen gelesen zu werden.

Von der praktischen Wichtigkeit dieses Schrittes zu reden liegt kaum eine Notwendigkeit vor. Niemand wird ableugnen, daß die Stimme der höchsten geistlichen Behörde der ihr so nahe stehenden Fragen die ernsteste Aufmerksamkeit verdient. Ohne Zweifel verhalten sich ebenso zu ihr auch die Volksvertreter bei der Beratung der ministeriellen Projekte. Aber die Quelle, aus der im gegebenen Falle der „Protest" entspringt, schließt durchaus nicht die Möglichkeit einer fundamentalen Nichtübereinstimmung mit ihm in einigen Punkten aus, wovon man sich leicht bei einer sorgfältigen Analyse jenes Synodalgutachtens überzeugen kann.

Das umfangreiche Dokument, das in dem offiziellen Organ der Kirchenregierung abgedruckt ist, enthält außer speziellen Bemerkungen über das eine oder andere Gesetzprojekt einen besonderen einleitenden Abschnitt, wo der h. Synod seine Anschauung hinsichtlich jener „allgemeinen Prinzipien" darlegt, die den ministeriellen Vorschlägen zugrunde liegen. Ohne einstweilen Einzelheiten zu berühren, bleiben wir bei diesem wichtigsten Abschnitt des Synodsgutachtens stehen, der die prinzipielle Anschauung der höchsten Kirchenbehörde über die Grenzen wiederspiegelt, in denen die Gewissensfreiheit hinsichtlich der Bekenner aller (außer der orthodoxen) Religionen, Konfessionen und Sekten zu verwirklichen wäre.

In kurzen Worten bestehen die hier entwickelten Grundanschauungen in folgendem.

Der rechtgläubigen Kirche muß, in Anbetracht ihrer historischen Verdienste um die Schöpfung des russischen Staatswesens und in Übereinstimmung mit den Grundgesetzen, jetzt in demselben Maße wie früher der „Vorrang" oder die „Herrschaft" gehören. Die Ausdehnung einiger Rechte, die bisher nur dieser herrschenden Kirche zustanden, auf andere Religionen und Konfessionen ist unmöglich ohne Schaden für die Orthodoxie und ohne offenkundiges Ärgernis für ihre Bekenner. In Anbetracht dessen hält der heil. Synod „es für seine heilige Pflicht darauf zu *bestehen*, daß *alle* gegenwärtig im Russischen Reich bestehenden Vorrechte der rechtgläubigen Kirche unverändert ihr auch in Zukunft erhalten bleiben." Im besonderen hält er für notwendig: erstens daß „das Recht der freien Propaganda seiner Lehre lediglich der orthodoxen Konfession zustehe, allen übrigen Konfessionen und Glaubenslehren aber nur gestattet werde solche Personen in ihren Schoß aufzu-

nehmen, die aus eigenem Antrieb zu ihnen kommen, zweitens, daß zwecks „größeren Schutzes der Würde der rechtgläubigen Kirche und ihrer Diener vor Angriffen, Beleidigungen und Schmähungen“ in unsere Gesetzgebung „klare und deutliche Bestimmungen aufgenommen werden, die solche Handlungen strafen, sowohl die mündlich oder in Schrift und Druck, als auch solche, die durch Theater und andere Vorstellungen begangen werden“; drittens, daß „das Eindringen irgendwelcher andersgläubiger oder dissidentischer Orden vom Ausland her oder die Gründung neuer Glaubensgemeinschaften in den Grenzen Rußlands nicht anders zugelassen werde, als nach vorhergehender Relation mit der höchsten geistlichen Gewalt.“

Das also ist **notwendig** nach Ansicht des h. Synods zur Wahrung und Stärkung der „prävalierenden“ und „herrschenden“ Stellung der rechtgläubigen Kirche im Reiche. Wie schon bemerkt, hat das Ministerium des Innern auch garnicht daran gedacht, diese Stellung zu bestreiten, als es seine Gesetzprojekte einbrachte. Durch letztere werden bei weitem nicht alle die Vorrechte, als der Abänderung unterliegend, erschöpft, die bisher die Rechtgläubigkeit genoß und noch weiter genießt im Vergleich zu den andern Konfessionen und Religionen. Davon zu reden, daß sie von einem „großen historischen Piedestal“ auf das Niveau „nicht nur dissidentischer Kirchen, sondern auch einer beliebigen sektiererischen Gemeinschaft oder andersgläubigen Konfession“ (vgl. „Kolokol“ Nr. 568) herabgedrückt wird, ist sogar in dem Falle zum mindesten verfrüht, wenn sämtliche ministerielle Anträge von der Duma angenommen werden.

Das Wesen der Sache besteht folglich nicht in einer prinzipiellen Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Organen der Zentralregierung, dem geistlichen und dem weltlichen, sondern nur in einer verschiedenen Auffassung dessen, wieweit die Verwirklichung des Prinzips der Gewissensfreiheit gehen kann, ohne sich in Widerspruch damit zu setzen, daß die Staatsgewalt eine von den Konfessionen als „herrschende“ anerkennt. Der ganze Unterschied zwischen dem Synod und dem Ministerium besteht nur darin, daß letzteres keine Notwendigkeit sieht, für die Zukunft einige Rechtsbeschränkungen aufrechtzuerhalten, denen nach den jetzt geltenden Gesetzen religiöse Gemeinschaften und Personen unterliegen, die

nicht zur orthodoxen Kirche gehören, während ersterer darauf besteht, daß die bestehenden Privilegien der Orthodoxie nicht nur gewahrt, sondern sogar in einiger Hinsicht erweitert werden, indem er in der Aufhebung sei es auch nur einiger von ihnen eine unzweifelhafte Einbuße in der Würde der „prävalierenden" Konfession und ein offenkundiges Ärgernis für ihre Bekenner sieht.

Wieweit sind solche Anschauungen begründet, und liegt eine wirkliche Notwendigkeit vor, für die Zukunft jene Vorrechte der rechtgläubigen Kirche gesetzlich festzulegen, von denen der h. Synod in seinem Gutachten redet?

Es ist kaum nötig ausführlich zu beweisen, daß die wahre Würde der Kirche und die Kraft ihrer geistlichen Autorität am wenigsten von dem Grade der Begünstigung abhängt, die sie von seiten der Staatsgewalt genießt. Die am meisten von Äußerungen innerer Kraft erfüllte Periode ihres Bestehens fällt mit jener Zeit zusammen, wo das noch junge Christentum nicht nur keinen Vorzugsschutz des Staates genoß, sondern als eine religio illicita fast unaufhörlicher Verfolgung ausgesetzt war. Es versteht sich, daß das Vorhandensein scharfer Verfolgungen die günstigste Vorbedingung für die Verwirklichung des irdischen Berufes der Kirche bildet. Noch wunderlicher und falscher aber wäre es zu behaupten, daß die Kirche ihren ganzen vielseitigen Einfluß im christlichen Osten und Westen in den folgenden Zeiten vor allem und hauptsächlich den ihr hier gewährten äußeren Vorrechten und der Mitwirkung der weltlichen Gewalt verdanke. Solche Vorrechte — wenn man nicht an eigenmächtige Aneignungen, in der Art z. B. der rein äußerlichen Privilegien des mittelalterlichen Papsttums denken will — ergaben sich als ein für ihre Zeit natürlicher Tribut der schon früher und unabhängig von ihnen entstandenen Achtung vor der Kirche als der Trägerin der höchsten Wahrheit und Verkünderin der idealen Grundlagen des privaten und öffentlichen Lebens. Man muß dabei nicht vergessen, daß bei weitem nicht jede Form des Protektorats und der Mitwirkung des Staates, die es in der geschichtlichen Vergangenheit gegeben hat, in Wirklichkeit sich für die Hebung und Kräftigung der moralischen Autorität der Kirche als nützlich erwiesen haben. Niemand wird behaupten, daß der Eifer für den Ruhm der katholischen Kirche, der einst die westeuropäischen Herrscher bewog der „heiligen Inquisition" eifrig zu

helfen, oder, im XVII. Jahrhundert bei uns, die grausamen Verfolgungen der „kirchlichen Gegner", die sich nicht mit drei Fingern bekreuzigen wollten, auch in unseren Tagen erwünscht wären um des Triumphes und Ruhmes der „herrschenden" Kirche willen.

Die Schlußfolgerung daraus ist die, daß man auch bei der unerschütterlichsten Überzeugung von der Notwendigkeit, der „im Reiche herrschenden Konfession" einige äußere Vorrechte einzuräumen, nicht den Grad der Anhänglichkeit an diese Konfession durch die Anzahl der ihr eingeräumten Privilegien ermessen kann. Es ist notwendig den Charakter dieser letzteren selbst im Auge zu behalten bei der Entscheidung der Frage, ob ihre Erhaltung in Zukunft wünschenswert ist, und seinen Glaubenseifer mit der Stimme der Vernunft und des Gewissens in Einklang zu bringen.

Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die einschränkenden Normen betrachtet, auf deren Folgerichtigkeit der h. Synod besteht, kann man sich des Gedankens schwer entschlagen, daß die Grenzen einer Verwirklichung der Gewissensfreiheit dadurch enger gesteckt werden, als es durch die Interessen und die Würde der rechtgläubigen Kirche, als „prävalierender" und „herrschender", erfordert wird.

Die größte Aufmerksamkeit wird im „Protest" des Synods dem Antrag des Ministers gewidmet, daß „man allen Konfessionen und Glaubenslehren, sowohl den jetzt in Rußland bestehenden, als auch denen, die künftig anerkannt werden, das Recht der freien Propaganda ihrer Lehren einräumen möge." Gegen diesen Antrag hauptsächlich sind sowohl die historischen Exkurse über die staatlichen Verdienste der orthodoxen Kirche, als auch die warnenden Hinweise darauf gerichtet, daß durch solch eine Änderung ein Ärgernis zu erwarten sei „für viele glaubens- und willensschwache, die, wenn sie den Einwirkungen der Verführer ausgesetzt sind, für eine Rettung verloren sein können." Die Schlußfolgerung daraus, wie wir schon gesehen haben, ist die, daß das Recht der freien Propaganda ihrer Lehre nur der „herrschenden" Kirche zustehen solle.

Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, in welchem Maße die Erinnerung des Staates an die historischen Verdienste der Kirche ihm die Verpflichtung auferlegt, lediglich der Orthodoxie dankbare Aufmerksamkeit zu widmen, und die Möglichkeit ausschließt, sei es auch nur einige Rechte auf solche Aufmerksamkeit

der Altglaübigen Kirche einzuräumen, die sich als direkte Fortsetzung jener vorsynodalen Kirche ansieht, die hauptsächlich eben unsere „staatliche Macht und Stärke“ geschaffen hat (vgl. die Zeitschrift „Zerkow“ Nr. 4 S. 109). Geben wir zu, daß diese Verdienste im Wege der Erbfolge voll auf die jetzt „herrschende“ Kirche übergegangen sind. Wollen wir auch jene von einigen gehegte Bedenken nicht erörtern, ob der Vorbehalt eines so wesentlichen Rechts zu gunsten einer Konfession, zum Nachteil aller anderen, in unsren Tagen zur Festigung der staatlichen Einheit beitragen werde. Nehmen wir an, daß die „freie“, d. h. offene Propaganda aller andersgläubigen und dissidentischen Lehren dem Synodalgutachten gemäß auch künftig verboten bleibt, wie sie es bisher gewesen ist.

Noch der formalen Seite bleibt so allerdings der Kirche ihr altes Vorrecht erhalten; wird ihr das aber dem Wesen nach nützlich sein und muß man es nicht umgekehrt für wünschenswert erachten, daß dieses Privilegium auf gesetzgeberischem Wege aufgehoben werde? Vor allem muß man fest im Auge behalten, daß die weltliche Gewalt zum Schutze dieses Privilegiums gegen mögliche Verletzungen keine anderen Mittel hat und haben kann, als Zwangs- und Strafmaßregeln, die durch die Artikel des Strafgesetzbuches bestimmt werden. Indem die Kirche sich wie früher unter deren Schutz stellt, wird sie sich folglich die schon längst gegen sie erhobenen Vorwürfe zuziehen, daß sie selbst keinen festen Glauben an den Triumph der von ihr verkündeten Wahrheit ohne Unterstützung durch äußere Macht habe; ist das aber notwendig zur Erhöhung ihrer moralischen Autorität und Würde?

Andrerseits kann auch die allerstrengste Repression in dieser Richtung im besten Falle kein anderes Resultat haben, als das, daß anstatt einer offenen andersgläubigen und Sektierer-Propaganda eine geheime Propaganda nichtorthodoxer Lehren stattfinden wird. Es hat noch kein Beispiel dafür in der Geschichte gegeben, daß die Kenntnis irgend einer religiösen Doktrin nur aus dem Grunde auf den Kreis ihrer Bekenner beschränkt geblieben wäre, weil die äußere Gewalt das Siegel erzwungenen Schweigens auf die Lippen der Leute gelegt, die von tiefster Überzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens erfüllt waren. Man kann die Propagandisten und „Verführer“ zwingen, sich mit ihrer Tätigkeit

sorgfältig vor den Blicken der strafenden Gewalt zu verbergen; aber kann man denn nicht im Privathause, in stillen Winkeln und Katakomben das predigen, wovon offen auf Plätzen und in öffentlichen Versammlungen zu reden verboten ist? Und gewinnt schließlich die Kirche viel, wenn sie ihren Gegnern mit der Hand der bürgerlichen Gewalt den Mund zuhält und auf diese Weise die Möglichkeit einer offenen und freien Erörterung ihrer Meinungsverschiedenheiten mit ihnen beseitigt? Es ist ja doch, scheint es, schon hinreichend durch die lange Erfahrung der Vergangenheit anerkannt, daß eine Lehre, der der Möglichkeit beraubt ist sich offen zu verteidigen, gewöhnlich mit dem besonderen Nymbus der verfolgten Wahrheit umgeben wird, die eine unwillkürliche Sympathie für sich sogar außerhalb des Kreises ihrer treuen Adepten erweckt.

Diese letztere Erwägung wiegt nach unserer Ansicht entschieden schwerer, als jene aus dem bestehenden Verbot der offenen andersgläubigen und dissidentischen Predigt erwachsenden Vorteile, wie sie die Beseitigung der Verführung für die „glaubens- und willensschwachen“ Glieder der rechtgläubigen Kirche darbietet. Die Sorge für ihre Rettung ist freilich über alles achtenswert und am Platze von seiten der geistlichen Hirten. Aber man soll die Bedeutung der äußeren und formellen Zugehörigkeit dieser zur Herde nicht übertreiben, deren faule und blinde Religiosität an die völlige Gleichgültigkeit gegenüber dem Schatze des wahren Glaubens grenzt. Nicht groß ist der Nutzen davon für sie und für die Kirche selbst, daß solche Leute in ihrer Einfriedigung künstlich festgehalten werden, die „nicht kalt und nicht heiß sind“ (vgl. das gerechte Urteil über sie Apostelgesch. 3, 16), die auf den ersten Ruf hin bereit sind wegzugehen. Sie für den Herrn bewahren soll und kann man, aber dazu bedarf man nicht polizeilichen Mauer, die denen, die sich hinter ihr befinden — den Herden und den Hirten — gestattet, sich einer ungestörten Lethargie hinzugeben. Es ist längst Zeit, daß diejenigen, die dafür zu sorgen berufen sind, einsehen, daß nur der lebendige Glaube Gott wohlgefällig ist und daß der Sieg im Kampfe der Ideen nur durch die Kraft der Überzeugung gewonnen wird, nicht aber durch äußeren Zwang und Strafrepressionen.

Die von uns angeführten Erwägungen gegen die Unzulässigkeit, von kirchlichem Standpunkt aus, der freien Propaganda der

andersgläubigen und dissidentischen Lehren sind völlig anwendbar auf den Punkt des synodalen Gutachtens, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, „das Eindringen andersgläubiger und dissidentischer Orden vom Auslande her“ und „die Gründung neuer konfessioneller Gemeinschaften“ von der Einwilligung der höchsten geistlichen Gewalt abhängig zu machen. Zu dem, was eben gesagt wurde über den zweifelhaften Nutzen der Versuche, sich mit einer Art „chinesischer Mauer“ gegen feindliche Angriffe auf die Feste des christlichen Glaubens zu schützen, kann man nur den Ausdruck des Zweifels bezüglich dessen hinzufügen, wodurch sich die geistliche Gewalt leiten lassen wird, indem sie die erwähnte Einwilligung gibt oder versagt. — Dem Wesen der Sache nach ist doch jede andersgläubige oder dissidentische Organisation in einem gewissen Maße der rechtgläubigen Kirche feindlich und kann für deren Glieder eine Anfechtung bilden. Der ganze Unterschied besteht nur in der Stärke der Anfechtung und in der Schwierigkeit des Kampfes mit ihr mit rein kirchlichen Mitteln. Rechnet die geistliche Gewalt etwa darauf, sich im voraus durch die projektierte Maßregel der Notwendigkeit zu überheben, dort einen solchen Kampf zu führen, wo sein Ausgang zweifelhaft sein kann, und das Feld für leichte Siege offen zu halten? Oder ist das nur — eine äußerlich unscheinbare Formel, unter der sich das pium desiderium birgt, es möchten keinerlei neue religiöse „Orden“ und Gemeinschaften in den Grenzen unsres Vaterlandes zugelassen werden?

Was die Notwendigkeit „bestimmter und deutlicher Gesetzbestimmungen“ anlangt, welche „Angriffe, Beleidigungen und Schmähungen“ der rechtgläubigen Kirche und ihrer Diener bestrafen, so hätten wir dagegen absolut nichts einzuwenden, wenn ihre Formulierung im Synodalgutachten nicht Anlaß gäbe, zu denken, daß der Schutz gegen grobe Beleidigungen hier als ein ausschließliches Privilegium der orthodoxen geistlichen Personen aufgefaßt werde, auf das die Vertreter der andern Konfessionen und Kulte keinen Anspruch erheben können. Wenn dies die wirkliche Tendenz des synodalen Antrages ist, dann kann man damit schwerlich einverstanden sein. Die herrschende Stellung der rechtgläubigen Kirche würde natürlich eine verstärkte Repression für Schmähungen und Beleidigungen, die ihren Geistlichen zugefügt werden,

vollständig rechtfertigen. Aber der Staat, der das Recht des religiösen Gewissens verkündet hat, kann in der Unterscheidung der „herrschenden“ und der von ihm nur „anerkannten“ Konfessionen nicht so weit gehen, daß er den Vertretern der andersgläubigen und dissidentischen Kulte besondere Rechte auf Schutz ihrer Ehre und Würde versagt im Vergleich zu den gewöhnlichen Anhängern irgend einer Ausnahme.

Wir glauben, daß dies zunächst genügt, um den allgemeinen Charakter der Anschauungen des h. Synods in der Frage zu beleuchten, in welchen Grenzen die Freiheit des religiösen Gewissens verwirklicht werden soll.



Der Gegensatz von Mann und Weib in Hebbels Dramen.*)

Von

Georg Caspersohn.

Es gibt große Geister, die so hoch die Zeitgenossen überragen, daß sie gleichsam herauswachsen aus ihrer Zeit und weit in die Zukunft weisen. Einsam müssen sie kämpfen und ringen von der Mitwelt verkannt, anfangs vielleicht bewundert, aber niemals verstanden und erfaßt und deshalb bald vergessen. Erst die Geschichte, die gerechte Richterin, zeigt sie der Nachwelt in ihrer wahren Größe. Die hat dann das Verdienst, aber auch die Pflicht die Geistesheroen mit dem verdienten Lorbeerkranz zu schmücken. Zu solchen großen Geistern gehört auch Fr. Hebbel.

Er ist unzweifelhaft einer der größten Künstler und Kunstverständigen des 19. Jahrhunderts. Ihm war die Kunst das Schönste und Höchste, um deren willen er auch vor einem ungeheuerlichen Kampfe mit den äußeren Verhältnissen und den Dämonen der eigenen Brust nicht zurückschreckte, sondern mit den letzten Kräften rang, und endlich doch als Sieger hervorging. Hohe Forderungen hat Hebbel an die Kunst gestellt, aber er war auch der Mann, der sie zu erfüllen suchte.

„Deutschland hat ohne allen Zweifel bedeutendere Dichter wie ich bin gehabt“, sagt Hebbel, „aber in einem Punkte bin ich den größten meiner Vorgänger gleich: in dem heiligen Ernste und der sittlichen Strenge, womit ich meine Kunst ausübe, weiche ich keinem.“

---

*) Vortrag, gehalten am 13. Februar 1908 im Verein Bethabara.

Aber nicht nur im Streben, in der Kunstauffassung, nein, auch in seiner geleisteten Schöpfung, in seinen Dramen kommt er den größten der Dichter nahe, und würdig reicht er seinem genialen Vorgänger Kleist die Rechte und weist mit dem andern in die Zukunft. Denn Hebbel ist der Ausgangspunkt des modernen Dramas, „ja es ist wahrscheinlich“, sagt Bartels, „daß er wirklich der Johannes des künftigen Messias ist, sind doch Ibsen und die deutschen Naturalisten schon auf seinen Nebenpfaden gegangen, ersterer unfähig den großen Stil, den Hebbel hat, festzuhalten, letztere leider nicht imstande die wahrhaft tragische Form zu erringen.“ — Ist somit auch die große Bedeutung Hebbels in der Entwicklung des Dramas nicht zu leugnen, der einzelne wird immer wieder fremd der Hebbelschen Muse gegenüberstehen, wenn er nicht in die Tiefe geht und sich in Hebbel einlebt. „Wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen.“ Dieses Goethische Wort gilt in ganz besonderem Maße von Hebbel. Man kann den Dramatiker Hebbel nicht verstehen, ohne den Menschen Hebbel verstanden zu haben, so wenig jemand je Shakespeare verstehen wird ohne die Zeit, in der er lebte, mit der er verwachsen war. Ein Verständnis aber für einen Dichter läßt sich nur durch liebevolles Studium seiner Werke erlangen, nicht durch einen gedrängten Vortrag. Der kann nur die Tore öffnen, einführen und anregen, und längst nicht die ganze Tiefe der Welt eines Künstlers erschöpfen.

Nur auf einige wesentliche Momente Hebbelscher Weltanschauung lassen Sie mich hinweisen, weil sie das Fundament bilden für jedes seiner Dramen.

Schon das äußere Gewand der Tragödie zeigt uns einen ganz eigenartigen, aus eigener Kraft schöpfenden Dramatiker. Nichts von der breitmalenden Rhetorik Schillers, nichts von der prächtigen Szenenfülle eines Shakespeare — und doch ist auch sein Drama wahrhaft größten Stils. Hebbel geht eben in die Tiefe, und je gewaltiger und unüberwindlicher der Stoff, desto knapper und formvollendeter das Drama. Mit welch genialem Griff faßt er die Stoffe der Geschichte an! In der einfachsten Erzählung erblickt er sofort den tragischen Punkt und schafft eine Tragödie, die weit über das gewöhnliche Maß hinauswächst, und mit dem althergebrachten Prinzip völlig bricht. Denn die Aufgabe des

Dramas sah H. darin, „die Menschennatur, in welcher Gestalt und Verzerrung sie uns auch entgegentrete, auf ewige und unveränderliche Grundsätze zurückzuführen." Der Dramatiker, der „den Gedanken schildert, der Tat werden will", muß uns zeigen, daß die Tat notwendig war, daß sie dem Wesen des einzelnen entsprang, daß sie psychologisch begründet ist. Schuld und Versöhnung im Sinne Schillers erkennt H. nicht an. „Es ist töricht", sagt er, „vom Dichter das zu verlangen, was Gott selbst nicht darbietet: Versöhnung und Ausgleichung der Differenzen. Aber allerdings kann man verlangen, daß er Differenzen selbst gebe und nicht in der Mitte zwischen dem Zufälligen und dem Notwendigen stehen bleibe. So darf er jeden Charakter zugrunde gehen lassen, aber er muß uns zugleich zeigen, daß der Untergang unvermeidlich, daß er, wie der Tod, mit der Geburt selbst gesetzt ist. Dämmert noch die leiseste Möglichkeit auf, so ist der Poet ein Pfuscher!"

Wahrlich, in der psychologischen Motivierung, die bisweilen nicht frei von Übertreibungen und abstrakter Gedankenarbeit ist, und in der strengen Folgerichtigkeit kommt er den größten Dichtern gleich, und in dem straffen dramatischen Aufbau übertrifft er fast alle.

Aber nicht nur das Leben vergegenwärtigen soll das Drama, seine höchste Aufgabe ist — und das erkannte H. sofort — den tiefsten Gehalt des Lebens darstellen. In den einzelnen, mit einander im Kampfe begriffenen Individuen müssen wir Repräsentanten der ewig-gültigen höchsten Ideen erblicken, — also Typen. In ihnen soll der Sinn und das Wesen des Menschenlebens hervortreten. Jedes einzelne Individuum ist frei und soll sich frei fühlen, und sein ganzes Streben geht dahin, sich seinem inneren Wesen nach auszuleben. Anderseits muß sich jeder einzelne den Forderungen der Familie, der Gesellschaft, des Staates zu fügen, die jede Individualität in einen bestimmten Kreis bannen und dem Streben jedes einzelnen nach freier Selbstbetätigung seines „Ich" eherne Schranken entgegensetzen. So ist von Anfang an ein Widerspruch im Leben selbst gegeben. Der einzelne fühlt sich im Recht, und er hat auch recht, und kann doch der Gesamtheit gegenüber unrecht haben. Wir sehen auf Erden einen Kampf der Menschen untereinander, weil jedes Individuum doch ein Leben für sich lebt, und ein Etwas hat, das auch der liebste Mensch

nicht ergründen und erfassen kann, — das ist die furchtbare, aber doch wahre Tragik im Menschenleben. Aber das Individuum liegt auch im Kampfe mit den ewigen Gesetzen, und muß sich denen beugen oder zugrunde gehen, — dies ist die wieder wachsende viel größere Tragik, die schreckliche Gebundenheit und Unfreiheit.

Das wäre in großen Zügen H.'s tragische Theorie, der Kern seiner Weltanschauung. Diesen Kampf der Individuen untereinander und anderseits mit der Gesamtheit, mit den ewigen Gesetzen, wie er sich in seinen mannigfaltigen Formen immer wieder auf Erden zeigt, stellt H. in seinen Dramen dar. Ihn zog in ganz besonderem Maße das ursprünglichste von allen Problemen und Rätseln des Menschendaseins an: der Dualismus zwischen Mann und Weib. Dieser Gegensatz der Geschlechter beschäftigte ihn Zeit seines Lebens, und in 4 großen Tragödien: „Judith", „Genoveva", „Herodes und Marianne", „Gyges und sein Ring" führt uns H. dieses Problem in seinen verschiedenen Modulationen, jedesmal von einer andern Seite beleuchtet, am klarsten vor. — Und diese 4 Tragödien wollen wir auch in den Mittelpunkt unsrer Betrachtung stellen und an ihnen die Entwicklung dieses Grundproblems verfolgen.

Die ersten Spuren entdecken wir schon in der ganz kleinen Erzählung „Anna" vom J. 1836, seine erste aus eigener Kraft geschöpfte Erzählung. Hier liegt der Anfang Hebbelscher Dramatik, der sich allmählich in fortschreitender Entwicklung zu einem gesunden Organismus entfalten sollte. „Durch Leiden tun", diese Idee vom Weibe tritt schon hier hervor. Aber Hebbel war geborener Dramatiker, und nur im Drama konnte er seine Kräfte voll entfalten. In größter äußerer Not und physischer Erschlaffung bildete er sich während seiner Münchener Studienzeit zu einer selbständigen und unabhängigen Persönlichkeit aus, und reifte zum Dramatiker heran. Gewaltige dramatische Pläne und Bilder tauchten vor seinem geistigen Auge empor, Gestalten rangen nach Ausdruck. Eines fehlte ihm nur: das Vertrauen auf seine Kraft, ein großes Werk zustande zu bringen. Dieses Zweifeln an seinem Können ist charakteristisch für Hebbel, es wiederholte sich beim Schaffen jeder großen Tragödie. Er mußte gleichsam erst einen Damm seiner Innenwelt durchstechen, damit der glühende Strom ins rechte

Flußbett geleitet würde; war aber ein Ausfluß gefunden, dann ging's in fieberhafter Eile fort, bis das Drama vollendet war.

Am fürchterlichsten waren die Qualen bei der Schöpfung seiner „Judith". Längst schon lag der Stoff gegliedert, das Drama konzipiert seinem Geiste vor. Ein Bild der Münchner Pinakothek und eine „gar köstliche Oper a. D. 1615 der wütende Holofernes" wiesen ihn auf die Erzählung von der jüdischen Jungfrau von Orleans. Aber H. zweifelte, er verzweifelte, ja dachte an Selbstmord. Da plötzlich am 2. Oktober 1839 klingt's wie ein Freudenschrei zum Himmel: „Gott, wenn das ginge! Ich wäre glücklich." Und sein Selbstbewußtsein wächst. Einige Tage später lesen wir in seinem Tagebuch: „Ich bin selig, ich fühle mich auf dem Wege zu einem neuen Leben; Gott verhüte, daß nicht alles plötzlich wieder ins Stocken gerate!" Wohl hatte er noch äußere Drangsale zu überwinden, aber er fand den Weg zur Judith zurück und arbeitete fieberhaft weiter. Am 28. Januar lag die Tragödie abgeschlossen da. Mit dem 5. Akt war sie begonnen. Während der Arbeit kamen ihm Bedenken, ob er die Tat Judiths psychologisch begründen werde, ob alles nicht zu theatralisch werden würde, denn davor schreckte er zurück. Doch der Genius fand seinen Weg auch allein und lieferte der Welt in seinem Erstlingswerk staunenswertes. Seine Furcht war unbegründet gewesen; die Motivierung der Tat Judiths und die große Folgerichtigkeit des dramatischen Ausdrucks gelangen ihm besonders. Und das war hier die Hauptsache, denn die biblische Judith konnte H. nicht brauchen, die den Feldherrn Holofernes durch ihre Schönheit gefangen nimmt, durch List ihm den Kopf abschlägt und darob samt dem ganzen Israel drei Monde lang jauchzt. Hebbel erst erhob diese Erzählung in die Sphäre des Tragischen.

Wir sehen uns sofort in die damalige orientalische Welt versetzt, die mit großen, markigen Strichen gezeichnet ist. In der Mitte, alle überragend, steht die grandiose Gestalt eines Barbaren und Despoten, „der sich mit dem All fast noch als Eins fühlte, weil die Zivilisation die Nabelschnur, wodurch er mit der Natur zusammenhing, noch nicht durchschnitten hatte", wie H. sich ausdrückt. Gigantisch und grotesk, aber doch wahr. Er schwelgt in dem überschäumenden Gefühl seiner Körperkräfte, doch Menschenwert und Würde kennt er nicht. Dieser ungeheuerliche Titane,

der nur seinen eigenen Willen kennt und sich als Gott betrachtet, er ist der ärgste Kontrast zu Judith, die sich der Macht Jehovas beugt und die Individualität als etwas Unantastbares ansieht. Das Volk nennt sie fromm und gottesfürchtig, aber sie betet nur, weil sie sich vor ihren eigenen Gedanken nicht zu retten weiß, denn sie ist sich selbst ein Rätsel. In der herrlichen Schilderung der Hochzeitsnacht im 2. Akt erfahren wir, daß Judith schon drei Jahre Witwe ist, daß ihre Ehe eine unglückliche war, weil sich ein rätselhaftes Geheimnis zwischen Mann und Weib gedrängt hat, den Manasse von jeder Berührung mit Judith zurückschaudern ließ, und daß er sein Geheimnis mit sich ins Grab nahm und sein Weib unbefriedigt zurückließ. „Doppelt unselig bin ich, die ich nicht Jungfrau bin und auch nicht Weib!“ ruft sie aus. Da kommt Ephraim mit der Botschaft, Holofernes stehe vor der Stadt, und in den abschreckendsten Farben schildert er den Barbaren, um sie einzuschüchtern. Jetzt gerade, meint er, bedürfe ein Weib den Schutz des Mannes, und er hofft, daß sie nun ihre Einwilligung endlich geben und sein Weib werden würde. Aber er erfährt das Gegenteil. Wie ein Freudenstrahl durchzuckt es Judith. „Ich möchte ihn sehen!“ ruft sie. Eine ungeheuerliche Tat schwebt ihr vor, sie will Holofernes töten, um Israel zu befreien, zugleich aber regt sich in ihr die unbefriedigte Sinnlichkeit. Bevor sie aber die Tat selbst vollbringt, fordert sie dieselbe von Ephraim. Erst als der vor dem Wagnis zurückschaudert, meint sie selbst das Unmögliche vollbringen zu müssen. „Sehen alle Männer in der Gefahr nichts, als die Warnung sie zu vermeiden, dann hat ein Weib das Recht erlangt auf eine große Tat!“ In einem heißen Gebet ringt sie zu Gott, und da wird ihr klar, daß der Herr sie auserwählt hat Israel zu retten, indem sie ihre Jungfräulichkeit aufopfert. „Der Weg zu meiner Tat geht durch die Sünde“, und da Jehova niemand erweckt, zieht sie im Vertrauen auf ihn und im Bewußtsein sein Werkzeug zu sein ins Lager des Feindes.

Da aber erlebt sie einen Aufruhr im eigenen Herzen. Die Roheit des Heiden, mit der er sie als gemeine Sache behandelt, um seine Lüste zu befriedigen, empört sie in ihrem tiefsten Innern. Sie weiß nur eines: der Mann hat ihre Ehre geschändet, und um die Schmach zu retten, tötet sie den Holofernes. Aber nun der Rückschlag, die ergreifende Szene, in der es ihr zum Bewußt-

sein kommt, daß sie nicht Jehova zu Ehren, nicht der übernommenen Mission eingedenk die Tat vollbrachte, sondern aus rein egoistischen Motiven. Das vernichtet sie innerlich, sie bricht zusammen. Ist auch im Drama das Schicksal Judith offen gelassen, wir fühlen, das Urteil ist gefällt: sie muß sterben. Der Tod nur kann sie mit Jehova versöhnen, gegen den sie sich durch ihr eigensüchtiges Handeln aufgelehnt hatte, und die von Gott gesetzte Schranke durchbrach. Die Idee aber sah Hebbel darin: „Ein Weib soll Männer gebären, nimmermehr Männer töten." —

Doch Judith und Holofernes zeigen uns nicht nur eine gewisse Seite im Kampf der beiden Geschlechter, sie sind auch Repräsentanten eines welthistorischen Gegensatzes: des Judentums und des Heidentums, und die Tat Judiths hat noch eine symbolische Bedeutung: sie bildet eine Etappe in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit — der Jehovaglaube trägt den Sieg davon über das Heidentum. Überhaupt liebt es H. in seinen Dramen ein historisches Moment darzustellen (noch deutlicher werden wir das in seinen späteren Tragödien sehen) und die Vergangenheit in lebendigen Bildern heraufzubeschwören. Auch in der Judith stehen die Gruppen der Nebenpersonen scharf umrissen da, und in den Volksszenen schuf H. wirklich Gewaltiges. Hier finden wir die Glut der alttestamentlichen Propheten, die aufflammende Wut der alten Juden wieder, mit ihrer Wankelmütigkeit, ihrem Trotz, ihrer Verzweiflung und Auflehnung gegen Jehova. Mit wenigen, aber großen Pinselstrichen ein naturgetreues Bild altjüdischer Zeit. Ist auch alles noch kolossal, wie aus einem Stück gehauen, eckig und scharf, weil nicht gemeißelt, eine geniale Talentprobe bleibt die leidenschaftliche „Judith" doch, und in ihrer Totalität wirkt sie überwältigend.

Sie erregte auch sofort großes Aufsehen, aber man verstand den Dichter nicht. Dieser feurige, kühn vorwärts dringende Geist war doch etwas Ungewöhnliches in der dekadenten Zeit, wo eine unheimliche Stille sich des Theaters bemächtigt hatte und nur gefühlsarme, flache, formlose Stücke das Repertoir beherrschten. Aber H. schritt kämpfend weiter. „Ich bin entschlossen", schreibt er an Elise Lensing, „zehnmal lieber mich selbst als die Wahrheit zu opfern, dies ist mir kein Verdienst, denn das Gegenteil ist mir völlig unmöglich."

„Judith“ war die eine Frucht vom knorrigen Baume des Dithmarschers. Unbewußt war noch die zweite gereift und wartete nur noch auf den Windstoß, der sie vom Stamme lösen sollte. Und der kam bald.

Schon in seiner Jugend hatte Hebbel den Stoff der Genovevosage fürs Theater umgebildet und für spätere Zeiten aufgespeichert. Jetzt kam ihm Tiecks „Genoveva“ in die Hände. Sie befriedigte ihn keineswegs, und er schafft eine neue Tragödie. In 12 Tagen war der 1. Akt vollendet. Wohl kein Drama fürs Theater, sagte er sich gleich zu Beginn. Und doch mußte er es schaffen, weil es zum Gefäß seiner eigenen Gemütszustände geworden war.

Leidenschaftliche Liebe bannte ihn an die schöne Portraitiertochter Emma Schröder, aber nebenan stand die alternde Elise, mit der er durch das Geschick zusammengekettet war und die er doch niemals von ganzem Herzen lieben konnte. Ein tiefes Schuldbewußtsein drückte ihn schwer. So stieg aus allen Tiefen seiner Seele die Genoveva herauf. Zu einer Gestalt verschmolzen war die opfernde, duldende Elise und die blühende schöne Emma. Die Tragödie aber wurde zu einem der ergreifendsten Bekenntnisse eines Dichters. Nur schade, daß die Gemütsdarstellungen Golos einen so großen Raum einnehmen, daß die äußeren Begebenheiten, so mannigfaltig und reich sie gerade in diesem Drama sind, zurücktreten.

Siegfried zieht in den Heidenkrieg und läßt zum Schutze seines lieben Weibes den in seiner Treue erprobten, edlen, jugendkräftigen, nach Taten drängenden, aber ungestümen Jüngling Golo zurück. Beim Abschied des Grafen offenbart Genoveva die verhaltene Leidenschaft einer glühenden Liebe, und Golo, der bisher in ihr nur die Heilige, Unnahbare verehrt hat, erblickt nun in ihr zum ersten Mal das Ideal eines irdischen Weibes. Mit einem Schlage ist er ein anderer. Die entfachte Leidenschaft macht ihn blind. Wenn Siegfried solch ein Weib verlassen kann, meint Golo, so hat er sie nie wahrhaft geliebt. Und als sie in Ohnmacht sinkt, küßt er sie in höchstem Entzücken. Doch er besinnt sich sofort, als der Diener die Abschiedsworte des Grafen überbringt. Er sieht in seiner Tat einen Frevel und Gott selbst ruft er zum Richter an, indem er sich in Lebensgefahr begibt und den höchsten Burgturm erklimmt. Aber er bleibt am Leben, und das

verwirrt ihn noch mehr. Er meint, der Herr verschmähte sein Opfer, damit der Schurke in ihm reifen könne. Auf die Warnungen der Menschen hört er nicht mehr, aber das Gute in ihm hält noch dem Bösen das Gleichgewicht. Er fleht zu Gott, daß er Genovena zu sich nehme. „Dieses Weib, wenn Du nicht schnell sie unserm Blick entziehst, ruft Sünd ins Dasein außerordentlich, wie ihre Schönheit, einzig, wie sie selbst." Seine Schuld war bisher nur Gedankensünde gewesen, aber sie wird nun zur Todsünde. Da Gott Genovena nicht zu sich nahm, will er von ihr die Erlaubnis fordern, sich selbst mit seinem Schwert zu töten. Mit feurigen Worten bekennt er seine grenzenlose Liebe zu ihr und verlangt den Todesspruch aus ihrem Munde. Standhaft weigert sie sich. Er aber sieht darin ein Einverständnis und reißt die sich mit allen Kräften Sträubende in höchster Leidenschaft an sich. Der erste Schritt ist getan, ein Zurück gibt es nicht mehr, blindlings stürzt er sich tiefer ins Verderben.

Ein Mittel bleibt ihm noch, sie durch Leiden zu zwingen, dem Siegfried die Ehe zu brechen. Das Eingreifen der Hexe Margarete beschleunigt noch seine teuflischen Pläne. Genovena wird von den Leuten verleumdet, des Ehebruchs bezüchtigt und in den Kerker geworfen. Geduldig erträgt sie diese Schmach, und auch als sie im Burgverließ Siegfried ein Kind gebiert und Golo sie den schrecklichsten Qualen aussetzt, wankt sie nicht einen Augenblick. Auf Siegfried setzt sie ihr Vertrauen und hofft auf seine treue Liebe zu ihr. Aber sie täuscht sich. Wohl kehrt Siegfried zurück, aber nicht um die unschuldig leidende aus den Klauen eines Dämons zu reißen.

Als Golo ihm nach Straßburg entgegeneilt und Genovena mit den grellsten Farben als Buhlerin stempelt, da glaubt er den Worten eines Mannes, von dessen Treue er überzeugt war, und zweifelt an der Liebe seines Weibes. Hat er auch einen Blick in ihre tiefste Seele getan, verstanden und wahrhaft geliebt hat er sie niemals. Da zeigt ihm Margarete den Hexenspiegel, und durch dessen Trugbild noch mehr betört, gibt er in seinem Zorn Golo den Befehl, Genovena und den vermeintlichen Bastard zu töten. Noch einmal versucht Golo Genovena. Er gibt ihr einen Brief an Siegfried mit dem Geständnis seiner Schuld und verlangt den Tod durch den Giftbecher von ihrer Hand.

Allein auch jetzt bleibt sie fest. So will er sie wenigstens sterben sehen im Walde, wo die Henker den Todesbefehl ausführen sollen. Aber man überbringt ihm nur die Nachricht von ihrem Tode. In Wahrheit hatten die feigen Knechte sie in die Wildnis entfliehen lassen. Da vollzieht Golo an sich das grausige Urteil, indem er sich blendet und seinen Körper den Tieren zum Fraße an einen Baumstamm binden läßt. So stellt er durch die sich selbst auferlegten Qualen die ursprüngliche Harmonie wieder her, die er durch seine leidvolle Tat zerstört hatte.

Erst 10 Jahre später, als der Dichter sich durchgerungen hatte und es ruhiger und abgeklärter in und um ihn war, dichtete er das versöhnende Nachspiel. Der innerlich geläuterte Siegfried findet im Walde Genoveva und den kleinen Schmerzenreich wieder.

Nicht das handelnde Weib, wie in der „Judith", das leidende, duldende wollte Hebbel zeigen. Freilich ist nicht zu leugnen, daß Genoveva wie in einer andern Welt schwebt und uns Menschen fremd anmutet, und daß der Träger der Handlung nicht sie, sondern Golo ist. Aber einzelne Partien sind von packender Schönheit, und die kleinen Zwischenszenen, die hier die Räderchen im Organismus darstellen, zeigen uns die große Charakterisierungskunst Hebbels. Aber wenn uns auch nur die nackte Seelenstudie bliebe, erschütternd und ergreifend wirkt der Entwicklungsgang dieser Golaseele immer, weil er doch trotz seines exzentrischen Wesens menschlich wahr ist. Wieder blicken wir in den Dualismus hinein, wie er sich von Anbeginn in dieser Welt zeigt — in den Dualismus zwischen Gut und Böse.

Golo und Genoveva gehen von einer Wurzel aus, in beiden lag ein guter Keim, sie erfahren nur eine entgegengesetzte Entwicklung. Golo wird unaufhaltsam auf die abschüssige Bahn gedrängt und vollendet sich im Bösen, Genoveva wird durch Leiden zur Vollendung im Guten geführt und stellt die Idee der Menschheit wieder her. Sehr treffend hat ein Hebbelkenner (Specht) „Genoveva" und „Judith" charakterisiert mit den Worten: „Wie ein gotischer Bau neben einer Synagoge im maurischen Stil steht die „Genoveva" neben der „Judith". Und die Gesänge, die aus beiden erschallen, verhalten sich wie die vielstimmigen, kunstvollen Motivkreuzungen der christlichen Kirchenmusik zu monophonen, einfach gegliederten Psalmengesängen."

„Judith" und „Genoveva" sind die Jugenddramen Hebbels, die uns noch den um die Krone ringenden Dichter zeigen. 1843 schuf H. das erste Meisterwerk, seine herbschöne „Maria Magdalene". Wie dieses Drama, so war auch die Lebensperiode des Dichters, aus der diese Tragödie herausgeboren wurde, schwarz und quälend. Nirgends einen Ausweg mehr findend, spricht H. das herzerschütternde Gebet:

> Die du über die Sterne weg
> Mit der geleerten Schale
> Aufschwebst, um sie am ew'gen Born
> Eilig wieder zu füllen
> Einmal schwenke sie noch, o Glück,
> Einmal, lächelnde Göttin!
> Sieh', ein einziger Tropfen hängt
> Noch verloren am Rande,
> Und der einzige Tropfen genügt
> Eine himmlische Seele,
> Die hier unten in Schmerz erstarrt,
> Wieder in Wonne zu lösen
> Ach sie weint dir süßeren Dank,
> Als die andern alle, die du glücklich und reich gemacht
> Laß ihn fallen, den Tropfen!

Aber er hatte schon zu viel gelitten, um vor einem weiteren Kampfe zurückzuschrecken. Gerade aus dieser Zeit stammt der für den Menschen wie für den Dramatiker Hebbel zu charakteristische Satz „Jedenfalls ist es besser ein eckiges Etwas zu sein, als ein rundes Nichts!" Selbstbewußt und trotzig bahnte er sich seinen Weg weiter und landete endlich im Hafen, als er nach 33jähriger Wander- und Leidenszeit sich in Wien niederließ. Jetzt, wo in und um ihn der Friede einzog, erwachte auch seine poetische Kraft zu einem neuen Leben. Er kehrte zurück auf den Weg, den er mit seinen Jugenddramen betreten hatte und spann die abgerissenen Fäden der „Judith" und „Genoveva" weiter, indem er sie verband und zu einem Faden verwirkte. In diese Zeit des Überganges vom Leiden zur Freude, vom Sturm und Drang der Jugendproduktion zur herrlichen Blüte des gereiften Künstlers fällt das großstilige historische Drama „Herodes und Mariamne".

Ganz geklärt konnte auch diese Tragödie noch nicht sein. Zu tief waren die Eindrücke der unglücklichen Lebens- und Dichterzeit gewesen, als daß sie sofort ausgelöscht werden konnten —

„Demnach ist gerade dieses Werk ein geschichtliches Drama par excellence." Den Überfluß des Stoffes, vor dem Hebbel anfangs zurückschreckte, zwang er in eine eiserne Form und leistete mit unerhörter Kraft einen dramatischen Aufbau, wie er ihn kaum in seinen späteren Werken erlangt hat. Dazu kommt noch die gewaltig packende Darstellung des historischen Moments und die mächtige, meisterhafte Charakterisierung.

„In „Herodes und Mariamne" wollte Hebbel zeigen, wie sich eine Ehe zwischen Holofernes und Judith gestaltet hätte", bemerkte sehr treffend sein Biograph Emil Kuh.

Wenn auch Hebbel hier keine Judith und keinen Holofernes dargestellt hat, auf eine nahe Beziehung zur „Judith" und auch zur „Genoveva" weist doch diese Tragödie hin.

König Herodes ist geistesverwandt mit Holofernes, nur steht er höher. Auch er ist noch Despot, das Naturwüchsige, die niedere Menschenwertung schlummern noch in ihm: der Mantel der römischen Zivilisation hält sie nur verborgen. Ist er auch zum Herrschen wie geschaffen, eines fehlt ihm nur: die Sicherheit des Handelns. Immer bleibt in seiner Seele ein leiser Zweifel zurück. Aus politischen Gründen hat er Mariamne, die letzte aus dem Makkabäergeschlecht geheiratet, aber bald war in beiden eine leidenschaftliche Liebe erwacht, zugleich aber in ihm die Furcht, diese Liebe wieder zu verlieren, — und das war sein Unglück. Seine Bestrebungen sind durchaus redlich gemeint: alles Knöcherne des jüdischen Volkes will er ausrotten und Israel zu einem neuen blühenden Leben verhelfen. Aber die Frucht seiner Bestrebungen reift nicht. Heiden und Juden in Parteien gespalten bekämpfen sich untereinander und treten beständig in Opposition gegen ihn, ja bedrohen sogar sein Leben. Selbst Alexandra die Königin-Mutter zettelt einen Aufstand an, um ihrem Sohn, dem Hohenpriester Aristobulus zum Königsthron zu verhelfen. — Um den Thron zu wahren, läßt Herodes diesen im geheimen aus der Welt schaffen. Mariamne ist überzeugt von ihres Gatten Schuld, überwindet aber dies Gefühl, und eine noch innigere, wenn auch verborgene Liebe kettet sie an Herodes. Bei dem König aber stellt sich der Zweifel ein: kann die Schwester den Brudermörder wie früher lieben? — Alexandra aber blieb nicht untätig. Sie verklagte Herodes bei

Antonius und schickte diesem ein Bildnis ihres Sohnes Aristobul, das wohl einen Begriff von der Schönheit der Schwester geben konnte. — Herodes muß sich verantworten.

Da erwacht in ihm die höchste Liebe zu Mariamne, zugleich aber auch ein arger Zweifel an ihrer Liebe. Er fordert ihr das Versprechen ab, sich zu töten, wenn er stirbt. Dagegen aber bäumt sich der Stolz der Makkabäerin auf. „Das kann man tun, erleiden kann man's nicht!“ Ihr Weigern schärft sein Mißtrauen. Auch über den Tod hinaus will nur er sie besitzen, deshalb stellt er sie unters Schwert.

Mariamne kommt dahinter, erblickt darin nicht seine tiefste Liebe, sondern sieht sich erniedrigt als Mensch, als Weib. Gleich Holofernes hat Herodes sie als Sache betrachtet. Wohl nicht durch rohe Gewalt und brutale Sinnlichkeit erniedrigt, aber viel verletzender, weil eben tiefer. Wie Siegfried verstand auch Herodes sein Weib nicht, weil ihm die Feinheit des Gefühls fehlte und er blind ihrer Liebe gegenüber war. Aber kein Golo und kein Zauberspiegel brauchte ihn zu verwirren, denn aus seiner eigenen Brust stiegen die Zweifel herauf, die sein Mißtrauen erhöhten und den Glauben an die felsenfeste Liebe seines Weibes zu ihm erschütterten.

Hier sehen wir deutlich den Faden, der sich von „Judith“ und „Genoveva“ zu „Herodes und Mariamne“ hinzieht. Nur ist „alles innerlicher geworden, alles sublimierter, als in den früheren Dramen. Darin zeigt sich der Fortschritt des Dichters“ (Werner).

Kaum zurückgekehrt, muß Herodes in den Weltkrieg gegen Oktavian. Das flößt Mariamne neue Hoffnung ein. „Jetzt werde ich's sehen, ob's bloß ein Fieber war, das Fieber der gereizten Leidenschaft, das ihn verwirrte, oder ob sich in klarer Tat sein Innerstes verriet.“ Herodes aber mißversteht ihre Freude und hinterläßt zum zweiten Mal den Blutbefehl, sie zu töten. Diesmal ist es aber eine wesentlich andere Situation. Hat Herodes zuerst sein Weib geprüft, so will sein Weib nun ihn prüfen. Der Galiläer Soemus aber, dem Herodes das Geheimnis anvertraut, offenbart den Blutbefehl der Mariamne, denn auch er sah sich als Ding behandelt und in seiner Menschenwürde erniedrigt.

Mariamne aber ist innerlich vernichtet. Sie kann nicht mehr leben, aber sie will sich noch grausam an Herodes rächen. So

legt sie die Larve der Verstellung an und richtet ein Tanzfest auf den Tod ihres Gatten aus. In dieser Ballszene erreicht wohl Hebbel den Höhepunkt. Nicht Mariamne tanzt, die ist innerlich schon tot, nur ihre Larve, und die erregt einen allgemeinen Abscheu von seiten der Gäste. Da erscheint der totgeglaubte Herodes — ein niederwuchtender Donnerschlag! — Aber Mariamne ist nicht umsonst eine Enkelin des großen Judas! Mit eiserner Konsequenz führt sie ihre Rolle zu Ende und täuscht den König. Erst auf dem Todesgang offenbart sie dem unparteiischen Römer Titus ihre Unschuld, und zu spät erfährt der König, daß er ein reines Weib, das ihn bis zuletzt heiß geliebt, hingemordet. Mit ihr hat er alles verloren, nur die nackte Krone blieb ihm noch, und die soll ihm jetzt an Weibes statt gelten. Da hebt sich der Wolkenschleier und eine neue Zeit steigt dämmernd empor: die Könige aus dem Morgenlande verkünden die Geburt des Judenkönigs. Und ein Zittern fährt durch alle Glieder des Herodes. Ein Knabe will nach seiner Krone greifen? Nein! lieber alle Kinder töten, nur die Krone nicht aus den Händen geben. —

So wird Herodes auch zum Golo. Auch ihn treibt übergroße Liebe zu einem Weibe in Haß und Sünde. Wild schleudert er den Deckmantel der Zivilisation von sich und wird nun erst zum Tyrannen. Doch er steht auf vulkanischem Boden. Unter seinen Füßen bricht der Weltzustand zusammen. Das monotheistische Judäa, das einst das Heidentum bezwang, ist entartet und hat sich selbst überlebt. Fanatismus und Indifferentismus, pharisäischer Formalismus und Reformbestrebungen stehen mit einander in hartem Kampfe. Und aus den sich lösenden Zuständen geht das Christentum hervor, ein grüner Zweig, voll neuen Lebens. Und schauen wir tiefer hinein, so erblicken wir weit im Hintergrunde, in der Perspektive einen Kampf um die Weltherrschaft, ausgefochten von einem weibischen Lüstling Antonius und einem kühlen, aber zielbewußten Oktavian. Überall die ärgste Willkür, ein Wuchern mit Menschenleben, ein Egoismus, der keine Rücksicht gegen andere kennt.

So zeigt uns Hebbel in der Ferne die ganze damalige Welt zu Beginn einer neuen Zeit. Im Proszenium aber ein getreues Abbild dieser Welt bis in die kleinsten Details hinein, wo sich die Tragödie des Mißtrauens abspielt.

Welch gewaltiges Relief bildet doch dieses Drama! Aber nichts mehr von dem Ungehobelten und Naturwüchsig-bizarren der „Judith“, und doch eine glühende, wenn auch verhaltene Leidenschaft. „Ein Feuer, das unter dem Eise brütet“ (Grillparzer). — Aber unzweifelhaft bedeutet „Herodes und Mariamne“ den Höhepunkt der dramatischen Spannung in Hebbels Schaffen, wenn auch nicht den Höhepunkt seiner Poesie, den hat Hebbel ganz wohl erst in „Gyges und sein Ring“ erreicht.

Endlich war das Glück auch diesem Streiter beschieden. Ein treues Weib, liebe Kinder, ja ein eigenes Grundstück konnte er sein eigen nennen. Bescheiden und still freute der Dichter sich nun des reichen Segens. „Götter! öffnet die Hände nicht mehr, ich würde erschrecken, denn ihr gabt mir genug: hebt sie nur schirmend empor!“ — So betete jetzt Hebbel. Auch im Drama hatte er die völlige Abgeklärtheit, Reinheit und Ruhe erlangt. Wir finden nichts mehr von dem sprühenden Feuer der Jugendwerke, auch nicht ein großartiges Mosaikdrama wie „Herodes und Mariamne“, — wie ein reiner, klarer Krystall funkelt und glänzt „Gyges und sein Ring“. „Iphigenie“, „Sappho“, „Des Meeres und der Liebe Wellen“, dann folgt die Hebbelsche Tragödie, — das sind die eigenartigen, echt klassischen Dramen im Sinne der Alten, die wir Deutsche besitzen. Und doch hat Hebbel mit diesem Drama keinen neuen Weg betreten. „Gyges“ bildet nur ein Glied in Hebbels Schaffen und steht in organischem Zusammenhang mit seinen früheren Werken. Trotz der Klassizität fühlen wir doch: es ist Hebbel, derselbe alte Hebbel, nur gereift, geklärt. Schon das Arbeiten an dieser Tragödie zeigt uns den Dichter in der Zeit seiner Vollendung. Ein Zufall führte ihn im Dezember 1853 der Geschichte von Kandaules und Rhodope im Herodot zu. „Sie zündete“, schreibt H., „und noch an demselben Abend entstand eine der Hauptszenen zwischen Gyges und Kandaules im 2. Akt.“

Keine Aufstellung mehr, von welcher aus Hebbel mit eiserner Notwendigkeit in wenigen, aber sicher geführten Zügen seine Partie zu Ende spielt. Eine freudige Stimmung ergreift ihn, Gedanken und Handlungen sprudeln in reicher Fülle hervor, ungemein leicht reiht sich eins ans andere, fast unbewußt läßt er seine Gestalten handeln — und mitten in seiner Arbeit muß er freudig überrascht gestehen, daß auch ohne sein gewohntes Grübeln und absichtliches

Verketten des Themas mit den ewigen Gesetzen, er in Rhodope eine tiefe Idee verkörpert hat: die Idee der Sitte, die alles zusammenhält und nicht verletzt werden kann ohne bedeutsame Folgen.

Wieder ein Orientale, wie Holofernes, wie Herodes einer war, den eine heiße Liebe an das schöne Weib Rhodope bindet. Ein kraftvoller, vom höchsten Streben beseelter Fürst, der sein Land reformieren will, aber unbarmherzig und blind gegen alles, was andern heilig und teuer ist, drängt er allen sein Ideal auf (Hier sehen wir das Nebenmotiv in „Herodes und Mariamne" zum Hauptmotiv erhoben.) — Steht Kandaules auch höher als Herodes, in einem Punkte ist auch er noch Barbar: sein „Ich" geht ihm über alles, und sein Weib, die keusche Inderin, versteht er ebensowenig wie Siegfried Genoveva, wie Herodes seine Mariamne. Im letzten Grunde genommen ist auch sie für ihn nur Sache, wenn auch die herrlichste auf Erden. Wie er als König alles nur nach seinem Willen einrichten möchte, so will er auch sein Weib in seine Welt hinüberziehen. Und als ein Fest gegeben wird, an dem auch sein Günstling, der jugendfrische Grieche Gyges teilnimmt, kann er nicht umhin, den köstlichen Schatz seinem Freunde zu zeigen. Er benutzt zugleich den von Gyges erhaltenen Wunderring und zwingt förmlich den zögernden Griechen, Rhodope in ihrer ganzen Schönheit zu sehen, geschützt von dem unsichtbar machenden Ring. Gyges, berauscht von ihrem Anblick, raubt ihr einen Diamanten vom Halse und ist ganz verwandelt. Liebe, bisher ihm fremd, packt ihn gewaltig.

Wieder ein Golo, aber seine Liebe zeugt nicht Haß, sondern Ergebung. Nicht blind ins Verderben stürzt er sich, sondern sucht sich aus der drohenden Gefahr zu retten. Er nimmt alle Schuld auf sich, und um weiteren Versuchungen zu entgehen, verlangt er von Kandaules den Tod, den dieser ihm weigert, weil er in der Tat keinen Frevel erblickt. Rhodope aber merkte die Anwesenheit eines Dritten im Schlafgemach und ist vernichtet, weil in ihrer Frauenwürde ruchlos geschändet. Sie ist eben Inderin! Die sie verhüllenden Gewänder sind ein Teil ihres Selbst. Wunschlos, träumerisch lebt sie in der Stille fort, und nur der Vater und der Gatte haben ein Recht sie unverschleiert zu sehen. Kandaules aber hat es gewagt, sie den Blicken eines Fremden preiszugeben!

Die Unantastbarkeit des Individuums ist ein Eckstein in Hebbels Weltanschauung. „Hab' Achtung vor dem Menschenbild" — dies scheint ihm das höchste Gebot. Das trat uns schon in der „Judith" und in „Herodes und Marianne" entgegen, und in seiner klarsten Form im „Gyges". —

Das Verhältnis zwischen dem König und Rhodope ist nun gestört. Aber zu zart und feinfühlend ist die Inderin, um in der Rache an ihrem Gemahl und König eine Genugtuung ihres „Ich" zu finden. Sie will nicht eine grausame äußerliche Tat wie Judith vollbringen, sich auch nicht an einem herzzerreißenden Triumph wie Marianne weiden, — nur eine notwendige Sühne fordert sie: den Tod ihres Gatten von Gyges. Aber ebensowenig wie der König sich entschließen konnte Gyges zu töten, kann es jetzt dieser. Da schwört Rhodope sich selbst den Tod zu geben, wenn er noch zögert.

So werden Kandaules und Gyges gezwungen, um Rhodopes willen, die beide innig lieben, einen Zweikampf einzugehen, weil beide vor einem offenen Morde zurückschrecken. Der König fällt, aber freudig, innerlich geläutert geht er in den Tod. Zu spät erkennt er seine Verblendung, mit der er sein lebelang gegen Sitte und Individualität gewütet, deshalb sein Weib verletzt, deshalb aber auch dem Staate durch seine Reformen nur geschadet. Die Gedanken spricht er in dem wunderbaren, tiefsinnigen Monologe über den Weltschlaf aus, der mit den Worten schließt: „Nur rühre nimmer an dem Schlaf der Welt!"

Hier sehen wir deutlich einen Einfluß der politischen Ereignisse von 1848. Man hat dieses Drama wohl mit vollem Recht ein politisches genannt, denn der Zweikampf hat noch einen geschichtlichen Hintergrund. Zwei Regierungssysteme bekriegen sich, und aus dem despotischen System wächst als neuer Lebenszweig ein freiheitliches hervor. Dem Gyges jauchzt das Volk zu. In ihm erkannte es schon bei den Spielen den rechten König und bringt ihm nun freudig die Krone dar.

Rhodope aber kann nicht sein Weib werden; sie gehört auch jetzt noch einzig dem Kandaules an, und nur ihn allein darf sie lieben; und da die Welt ihr durch die Freveltat ihres Gatten verleidet ist, gibt sie sich am Altar der Hestia den Tod. — Auch hier eine tiefe Tragik! Aber wie unendlich fein und geschmeidig

der Bau des Dramas, wie ungezwungen und licht löst sich hier der tragische Knoten! Auch die Gestalten werden nicht wie früher durch ihre Reden charakterisiert, sondern einzig durch ihr Tun. Sehr treffend bemerkt Grillparzer: „Was in ihm lag als Eigentümliches, Persönliches, das erscheint nun filtriert." Und weil filtriert, erscheinen die Menschen wohl wie wunderbar gemeißelte griechische Statuen, aber ohne Leben in marmorner Blässe.

Nun hatte Hebbel die Harmonie in seinem Wesen und in seinen Dramen erreicht; die Höhe, zu der er hinaufstrebte, erklommen. Aber Hebbels dramatische Kraft war mit diesen Werken nicht erschöpft. Die schöne „Agnes Bernauer", sein gewaltiges Meisterwerk „Die Nibelungen" und sein Demetrius-Fragment zeigen, daß seine Kraft noch im Wachsen war.

Und solch ein Wachsen konnten wir ja schon während seiner ganzen Schaffenszeit wahrnehmen. Judith, Genoveva, Marianne, Rhodope — immer ein Weib, das in Konflikt mit einem Manne gerät, einem Holofernes, Herodes oder Kandaules. Im Grunde immer wieder der Gegensatz von Mann und Weib. Aber unter welch verschiedenen Verhältnissen erfolgt der Zusammenstoß! Wie ganz spezifisch und individuell sind doch alle Personen für sich, wenn auch die Blutsverwandtschaft unter den einzelnen sofort in die Augen springt. Hebbels Menschen machen eben einen Entwicklungsprozeß durch, ja sie reifen mit dem Dichter, verinnerlichen sich und nehmen mit ihm eine abgeklärte, klassisch-ruhige Gestalt an. So sind Hebbels Dramen jedes ein abgerundetes Ganzes, aber alle stehen in einem engen Zusammenhang und geben in ihrer Gesamtheit ein vollständiges Bild der Welt dieses mit Selbstverleugnung um die Höhen der Kunst ringenden Dichters. Und diese Welt ist schier unergründlich tief und unermeßlich weit.

Hebbel schöpft aus dem Urgrund alles Seins, er stellt nur allgemein-menschliche und ewige Probleme und Rätsel dar und zeigt uns die furchtbare Tragik des Lebens in seinem Dualismus. Und sollten wir zurückschaudern vor der Wahrheit, weil sie so ernst ist? Wollte Hebbel uns niederdrücken und verzweifeln lassen am Leben, weil es so tief tragisch ist? Nein, er wollte uns nur aufrichten!! Denn gerade er predigt so eindringlich den Wert des Individuums! Und sind seine Menschen nicht kraftvolle, kernige,

selbstbewußte Individualitäten? Und seine Frauen nicht edle, seelisch-schöne, reine und wahre Gestalten?

Hell leuchtend in den prächtigsten Farben spielt sich das individuelle Leben in seinem ganzen Reichtum, seiner ganzen Schönheit und Fülle vor uns ab. Nein, Hebbels Tragödien wirken nur erhebend, weil erhaben; sie wollen „nicht Abwendung, sondern Hinwendung zum Leben, dem gewaltigen, dem großen, dem schönen Leben.“ Und der Kern seiner tragischen Weltanschauung, der im Grunde jedes Dramas liegt, ist die Wahrheit. Freilich nicht Wahrheit im Sinne der Naturalisten, die nur in die Breite gehen, und einseitig nur die Nachtseiten des Lebens in den grellsten Farben malen, und nur an der Oberfläche kleben bleiben. Auch nicht Wahrheit der Schönseligen, die nur die glanzvolle, schimmernde Außenseite zeigen. Es ist die ewige Wahrheit des Lebens, und die ist freilich bitter. Aber gerade sie stählt unsere Kraft und hebt unsern Mut, denn „erst die volle Erkenntnis von der ganzen Tragik des Lebens gibt auf der einen Seite die ruhige, durch nichts zu beirrende Sicherheit des Handelns, und auf der andern die Pietät, diejenige Pietät, die das mit jedem Individuum gesetzte Geheimnis anerkennt und achtet.“

Daß Hebbel aber, weil er ein großer Wahrheitsmensch war, die Gunst der kleinlichen Alltagswelt nur schwer erringen würde, erkannte er selbst: „Ich bin im Literaturmeer eine einsame Insel mit großer und seltsamer Vegetation, doch man wird anlegen müssen, um diese Seltsamkeit zu betrachten!“ —



Aus dem Leben der Deutschen Vereine.*

Es bestehen gegenwärtig folgende Deutsche Vereine:

1. **Der Deutsche Verein in Livland,**
   mit den Ortsgruppen: Riga, Dorpat, Pernau, Fellin, Wenden, Wolmar, Walk, Werro, Arensburg, Schlock, Lemsal, Hirschenhof, Seßwegen, Rujen, Marienburg, Oberpahlen, Römershof, Stockmannshof.

   Der Gesamtverein zählte im August 1907 — 22,412 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen betrugen im J. 1907 etwa 160,000 Rbl. — Präses: M. v. Sivers-Römershof.
2. **Der Verein der Deutschen in Kurland,**
   mit den Ortsgruppen: Mitau, Libau, Goldingen, Bauske, Kandau, Doblen, Durben, Frauenburg, Griwa, Grobin, Polangen, Hasenpath, Jakobstadt, Neuenburg, Neuhausen, Preekuln, Talsen, Tuckum, Windau, Zabeln.

   Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1907 — 7001 Personen. Das Budget des Vereins balancierte 1906/7 mit 24,307 Rbl. — Präses: K. Baron Manteuffel-Katzdangen.
3. **Der Deutsche Schulverein in Estland,**
   mit den Ortsgruppen: Reval, Wesenberg, Weißenstein, Hapsal, Leal, Jewe, Ampel, Baltischport.

   Die Zahl der Mitglieder betrug Mitte 1907 — 4494 Personen. Die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge beliefen sich zum 20. Mai 1907 auf 24,921 Rbl.

   Präses: Eduard Baron Stackelberg.
4. **Der Deutsche Bildungs- und Hilfsverein in St. Petersburg.** — Präses: Mag. phil. A. Brock.
5. **Der Deutsche Verein in Moskau.**
   Präses: Oberlehrer Arthur Luther.

---

*) Wir gedenken monatlich oder in größeren Zwischenräumen, je nach dem Umfang des angesammelten Materials, an dieser Stelle Nachrichten aus dem Leben der verschiedenen „Deutschen Vereine", die im Russischen Reiche in letzter Zeit entstanden sind, mitzuteilen. Auf diese Weise, scheint uns, wird ein wünschenswerter Ueberblick über das Ganze ermöglicht, während die einzelnen Notizen in den Zeitungen sich verzetteln und die Rechenschaftsberichte der Vereine selbst meist doch nur den einzelnen Mitgliedern leicht zugänglich werden. Im Interesse der Sache richten wir an die Vereine die Bitte, wenn es möglich ist, uns auch direkt Nachrichten, die das Leben des betr. Vereins angehen, zugehen zu lassen.
Die Red. der B. M.

6. Südrussischer Deutscher Verein in Odessa.
   Präses: Dr. med. O. Wolter.
7. Südruss. Deutscher Bildungsverein in Odessa.
   Präses: Direktor E. Mittelsteiner.
8. Südwestlicher Deutscher Verein in Kiew, umfaßt die Gouv. Kiew, Wolhynien, Podolien, Poltowa und Tschernigow. — Präses: Professor Knauer.
   Besondere Ortsgruppe in Lutzk.
9. Deutscher Verein in Wilna.
   Präses: Stabsarzt Dr. Bürger.
10. Deutscher Verein in Saratow.
   Präses: Dr. Buchholtz.
11. Deutscher Verein im Zartum Polen in Warschau.
   Präses: Pastor Posse.
12. Der Deutsche Verein in Alexandrowsk.
   Präses: Rechtsanwalt Jakob Siemens.
13. Verein der Deutschen im Kaukasus und Tiflis mit der Ortsgruppe Jekaterinodar.
14. Eugenfelder Schulverein in Eugenfeld (Gouv. Taurien). — Präses: Pastor Stoch.
15. Selzer Deutscher Bildungsverein in Selz, (Gouv. Taurien), kathol. — Präses: Pater Nast.

* * *

Livland.

Riga. Die Mitgliederzahl der Ortsgruppe Riga betrug am 17. Januar 1908 — 14,639 Personen. Die Gesamteinnahmen im J. 1907 nach dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht betrugen 102,000 Rbl. Davon sind für Unterrichtszwecke 38,400 Rbl. aufgewandt worden, wodurch 1669 Schulkindern deutschsprachiger Unterricht ermöglicht wurde. Die dem Verein gehörigen Anstalten — Albert-, Herder-, Meinhard- und Hollanderschule und Schülerwerkstätte — wurden von 1014 Schülern besucht. Außerdem subventionierte der Verein noch 4 andere Schulen.

Der vom Verein ins Leben gerufene Kinderchorgesang findet in diesem Semester an 7 verschiedenen Stellen statt und wird von Damen geleitet; 6—700 Kinder nehmen bereits daran teil. — In der Lesehalle des Vereins liegen alle in deutscher Sprache in Rußland erscheinenden, sowie 13 ausländische Zeitungen aus, ferner auch 25 verschiedene Zeitschriften. Im Januar wurde sie von ca. 250 Personen benutzt. — Die Bibliothek des Vereins umfaßt jetzt ca. 3000 Bände und wurde im Januar von ca. 1000 Personen benutzt. Aus den doppelten Exemplaren sind

4 Wanderbibliotheken von etwa je 100 Bänden zusammengestellt worden, die nunmehr in den Umtrieb gelangen.

Anfang Februar wurde dem Verein von einem ungenannten Gönner eine Spende von 3000 Rbl. für Schulzwecke zugewandt.

An Veranstaltungen des Vereins haben am 3. Febr. ein Vortrag des Architekten R. Baron Engelhardt „Ueber die neue finnische Baukunst", und am 12. Februar eine billige Volksvorstellung im Stadttheater (Oper „Die weiße Dame") stattgefunden.

Dorpat. Die Mitgliederzahl betrug nach dem am 11. Febr. abgestatteten Rechenschaftsbericht pro 1907 zum Schluß des Jahres 2848 Personen (gegen 2591 im August). Die Einnahmen ergaben einen Ueberschuß von 1328 Rbl. — Die 2klassige Bürgerschule des Vereins wurde im II. Sem. von 45, die Elementarschule von 64 Schülern besucht. — Die Bibliothek umfaßt jetzt 2212 Bde. und außerdem eine Abteilung Baltica von 479 Bänden. In der Lesehalle liegen 128 Zeitungen und Zeitschriften aus, sie wurde im v. J. von 16,742 Personen benutzt. — Auf Initiative des Vereins sind deutsche Lehrlinge, meist aus Wolhynien, bei deutschen Handwerksmeistern in Dorpat untergebracht, und außerdem 10 andere Kolonisten zur Ansiedlung in Dorpat veranlaßt worden. — Die Zweigstelle für Arbeitsnachweis hat 60 Stellenbesetzungen vermittelt. — Seit dem September werden Fortbildungskurse für deutsche Lehrlinge abgehalten. — Eine Leih- und Sparkasse für Mitglieder wird wohl in nächster Zeit ins Leben treten können.

Wolmar. Zum 1. Januar betrug die Zahl der Mitglieder 340. Das Budget des J. 1907 balanciert mit rund 6013 Rbl. Darunter zur Erwerbung eines eigenen Hauses 3528 Rbl. — Die Elementarschule des Vereins wird von 27 Kindern besucht. Einmal monatlich finden Schülerabende statt, die durch Gesang, Deklamation und Spiele ausgefüllt werden. — An den Chorgesangstunden nehmen 40 Kinder teil. Auch Singabende für Erwachsene werden vom Verein veranstaltet. — Die Bibliothek des Vereins umfaßt 585 Bände. — Das Stellenvermittlungs-Bureau wird noch wenig in Anspruch genommen. — Das Vermögen des Vereins beträgt 8780 Rbl., denen 4000 Rbl. Schulden gegenüberstehen. — Die Kosten des notwendig gewordenen Umbaues des Vereinshauses im Betrage von 2200 Rbl. sind bis auf wenige hundert Rubel gedeckt, was durch die Opferwilligkeit der deutschen Gesellschaft in Wolmar, sowie mehrerer benachbarter Gutsbesitzer (Schloß Burtneck, Neu-Wrangelshof, Kokenhof und Wainsel), die Baumaterial ꝛc. dargebrachten, ermöglicht wurde.

Pernau. Das Budget der Ortsgruppe für 1907 balancierte mit 27,401 Rbl. Auf einer Versammlung des Vereins im Januar wurde die Gründung einer Oberrealschule mit vollem Kursus beschlossen; durch eine Gabelung bis zur Quarta soll diese Schule auch für ein klassisches Gymnasium vorbereiten. Ins Leben gerufen soll sie in der Weise werden, daß im Anschluß an das bereits bestehende Progymnasium jährlich eine neue Klasse bis zur obersten eröffnet wird. — Auch das Mädchen-Gymnasium soll bis zum Schlußexamen fortgeführt werden. Zur Bestreitung der Kosten brachte die Versammlung bereits eine jährliche Garantiezeichnung von 2300 Rbl. zusammen.

Fellin. Die Zahl der Mitglieder betrug zum Schluß des v. J. 627. Das Budget balancierte mit 4332 Rbl. (mit einem Saldo pro 1908 von 1218 Rbl.). Die vom Verein unterhaltene kleine Elementarschule wurde von 9 Kindern besucht. Im August d. J. soll vom Besitzer des Gutes Eidaperre eine Elementarschule für seine deutschen Fabrikarbeiter eröffnet werden, die der Verein unterstützen wird. Der Verein subventioniert außerdem das Felliner Progymnasium und die Töchterschule von Frau Knüpffer. — Die Bibliothek der Ortsgruppe besteht aus 1211 Bänden. Auch eine Lesehalle ist bereits eröffnet worden. — Die Zweiganstalt für Arbeitsnachweis hat erst eine geringe Tätigkeit entfalten können. (Jahresbericht vom 3. Febr. „Fell. Anz." Nr. 7.)

Lemsal. Am 30. Januar veranstaltete die Ortsgruppe einen geselligen Abend, auf dem Pastor P. Baerent-Arrasch einen Vortrag über die geschichtliche Vergangenheit Lemsals hielt. Daran schlossen sich musikalische Darbietungen.

Arensburg. Am 15. Januar veranstaltete der Verein einen Rezitationsabend, auf dem Baron C. Buxhoewden R. v. Freymanns „Nach dem 9. Thermidore" vortrug. (Auch am 12. Dezember hatte das Stadthaupt Baron Nolcken einen Vortrag über „Talleyrand bis zum Wiener Kongreß" gehalten und am 19. Dezember hatte ein musikalischer Abend stattgefunden.)

Römershof. Die Ortsgruppe veranstaltete am 2. Februar einen Familienabend mit musikalischen und dramatischen Darbietungen.

Estland.

Reval. Die vom Verein unterstützten 19 deutschen Schulen in Estland (darunter 13 in Reval) wurden im Schuljahr 1906/7 von 1462 Schülern und Schülerinnen besucht. Das Budget des Vereins für 1907/8 wird im kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht für das vorige Geschäftsjahr (1906/7) auf 30,000 Rbl. berechnet, wovon 17,350 Rbl. für Schulzwecke in Reval (einschließlich

der Ferienkurse und des Seminars in Mitau) und 3950 Rbl. zur Subvention der Schulen in den Ortsgruppen vorgesehen sind.

Der Deutsche Verein hat kürzlich von Herrn von Glehn-Jelgimäggi ein Grundstück mit Haus in Nömme zur Einrichtung eines Ferienheims zum Geschenk erhalten. Ferner hat die Familie v. Samson-Himmelstjerna eine Spende von 1000 Rbl. dargebracht, womit der Verein ein Stipendium für arme Schulkinder begründen will. Der Vorstand beabsichtigt überhaupt ein besonderes Kapital zu Stipendienzwecken zu sammeln. Eine Gönnerin des Vereins, Frl. H. Siedmann, hat dem Verein zu diesem Zwecke eine Spende von 4000 Rbl. dargebracht.

Weissenstein. Die Ortsgruppe hat bereits ein Kapital von 5400 Rbl. gesammelt zur Erbauung eines Vereins-Schulhauses. Der durch Obligationen sicherzustellende Teil des Baukapitals soll darlehensweise aufgenommen werden, so daß der Bau des Hauses demnächst in Angriff genommen werden kann.

Kurland.

Das Budget des Vereins der Deutschen rechnet für das Jahr 1907/8 nach dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht über das vorhergehende Jahr mit einer Einnahme von 37,273 Rbl., von denen bei weitem der größte Teil für die Unterhaltung der etwa 27 verschiedenen deutschen Schulen in Mitau und bei den Ortsgruppen verwandt wird.

Die Zahl der die Schulen besuchenden Kinder geht aus dem Rechenschaftsbericht nicht hervor. Für den Libauschen Schulbezirk finden sich jetzt in Tagesblättern folgende Angaben. Hier bestanden zum 1. Januar 1908 — 8 deutsche Schulen: in Libau ein Mädchengymnasium I. Ordnung mit 101 Schülerinnen, eine Knabenschule II. Ordnung mit 201 Schülern, eine Knabenelementarschule mit 81 Schülern, und eine Mädchenelementarschule mit 87 Schülerinnen; in Preekuln eine Elementarschule mit 3 Schülern und 11 Schülerinnen, in Durben eine Elementarschule mit 6 Schülern und 1 Schülerin, in Polangen eine Elementarschule mit 11 Schülern und 7 Schülerinnen, und in Grobin eine Elementarschule mit 25 Schülern und 13 Schülerinnen. — Alle diese Schulen, mit Ausnahme der Libauer (Birkensteinschen) Knabenschule und der Mädchen-Elementarschule des Libauer Frauenbundes, verdanken ihre Gründung und Unterhaltung dem Verein der Deutschen in Kurland.

Im Innern des Reiches.

Odessa. Der Südrussische deutsche Bildungsverein, der schon 1905 auf Anregung des Pastors Stach und des Paters K. Keller entstand und hauptsächlich die deutschen Kolonien im Auge hat, ließ schon sehr bald, wie der kürzlich

erschienene Rechenschaftsbericht ausführt, Spuren inneren Zerfalls erkennen, ein tiefer Riß drohte ihn zu spalten: die konfessionelle Frage. An den Folgen kränkelt der Verein, trotz aller Bemühungen des Vorstandes, leider noch heute. Die Zahl der Mitglieder beträgt nur 272, die Einnahmen bloß 1212 Rbl. Auf dem Lande macht sich die Tendenz geltend, eigene lokale Schulvereine zu gründen. Um wenigstens den Kolonien dabei behülflich zu sein, hat der Vorstand des S. D. V. V. Musterstatuten ausgearbeitet. — Im Sommer wollte der Verein Ferienkurse für Lehrer veranstalten und dazu einen pädagogisch bewährten Lehrer aus dem Ausland einladen. Unfaßlicher Weise wurde das vom Kurator nicht gestattet. Doch konnten 5 Lehrer eine Subsidie zum Besuch der Revaler Ferienkurse erhalten, und 2 Lehrern je 240 Rbl. zu einer pädagogischen Ausbildung im Ausland gewährt werden.

Am 6. Dezember hat der Verein eine Generalversammlung abgehalten, auf der über drei Aufgaben des Vereins beraten wurde: Ferienkurse für deutsche Lehrer, Einrichtung von Wanderbibliotheken und Unterstützung armer Gemeinden bei der Anstellung von Lehrern. Man nahm die Abhaltung von Ferienkursen für den nächsten Sommer in Aussicht. Bei der Schaffung von Wanderbibliotheken soll die Konfession der Lehrer berücksichtigt werden, so daß nicht Protestanten katholische Bücher und umgekehrt Katholiken protestantische zugemutet werden. Mit am wichtigsten erscheint die dritte Aufgabe, die Unterstützung armer Gemeinden, vor allem der zahlreichen Pacht- und Zehntnerdörfer, bei der Anstellung von Lehrern. „Hier, sagt die „Odess. Ztg.“, sind zahlreiche deutsche Familien in der größten Gefahr, geistig und wirtschaftlich zu verkommen. Ja, man kann mit Sicherheit behaupten, daß in diesen Dörfern das Deutschtum die allergrößten Verluste erleidet. Und diese Verluste steigern sich je länger, je mehr. Die jetzigen Familienväter und Mütter haben in ihrer Jugend meist noch geordneten Schulunterricht genossen und empfinden den Mangel eines regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienstes noch lebhaft. Ihre Kinder aber wachsen meist ohne regelmäßige, wenn nicht ganz ohne Schule und Gottesdienst auf; sie fühlen schon nicht mehr den Verlust dieser Güter, denn sie haben sie nie besessen. Mit diesen Gütern geht ihnen aber auch die Muttersprache und damit die Nationalität verloren. Hier helfend einzugreifen ist eine wahre Missionsarbeit, und der S. D. V. V. erwirbt sich ein großes Verdienst um das Deutschtum, wenn er diese Arbeit in Angriff nimmt.“

Odessa. Der Südrussische Deutsche Verein zählte zum Schluß des v. J. 291 Mitglieder, eine außerordentlich kleine Zahl, wenn man daran denkt, daß in Odessa etwa 10,000 Deutsche leben; sie zeigt, daß für die deutsche Sache dort ein sehr

geringes Interesse vorhanden ist. Es ist freilich möglich, daß hierbei der Umstand mitgewirkt hat, daß der Verein anfangs auch politische Diskussionen nach seinen Statuten zuließ. Jetzt jedoch sind die betr. Paragraphen von der Generalversammlung am 23. September ausgemerzt worden, so daß der Verein sich fortan lediglich seinen Kulturaufgaben widmen wird. Seine Einnahmen sind noch sehr gering; sie beliefen sich nach dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsbericht 1907 auf 1935 Rbl., wovon für 1908 ein Saldo von 1713 Rbl. übriggeblieben ist. Die Ausgaben waren mithin noch sehr gering. Der Verein steht erst ganz am Anfang seiner Wirksamkeit. Doch ist zu berücksichtigen, daß er auf große Schwierigkeiten bureaukratischen Charakters gestoßen ist. Er wollte eine Elementarschule gründen, er erhielt dazu nicht die Erlaubnis. Er wollte eine höhere Mädchenschule gründen, er erhielt dazu nicht die Erlaubnis. Doch hofft man, daß bald sich die Hindernisse werden beseitigen lassen.

Inzwischen hat der Verein wenigstens Sonntags-Unterhaltungen für deutsche Kinder ins Leben gerufen, an denen bereits über 200 Kinder teilnehmen. Zu Weihnachten erhielten die Kinder u. a. die vom Deutschen Verein in Livland herausgegebene Liedersammlung geschenkt. — Ferner sind deutsche Wanderbibliotheken im Entstehen begriffen und in Odessa soll eine deutsche Leihbibliothek mit Lesezimmer eingerichtet werden. — Endlich hatte der Verein auch die Gründung einer Spar- und Leihkasse geplant, das Unternehmen aber „als zu gefährlich" wieder fallen gelassen. Worin die „Gefahr" bestand, geht aus dem Rechenschaftsbericht nicht hervor.

Lodz. Nach dem Erlaß des neuen Vereingesetzes sind in Lodz eine ganze Reihe deutscher Vereine entstanden. Es gibt dort jetzt etwa 12 deutsche Gesangvereine, 4 Turnvereine, 3 deutsche Radfahrervereine, 1 deutschen Kommisverein, 1 deutschen Textilarbeiterverband, 1 Verband deutscher Arbeiter und Meister, den großen deutschen Schulverein, den reichsdeutschen Hilfsverein, den Verein der österreichisch-ungarischen Reichsangehörigen und viele andere Vereine, in denen alle Verhandlungen in deutscher Sprache geführt werden.

„Alle diese Vereine bestehen aber, wie die „Schles. Ztg." berichtet, für sich allein und kümmern sich um die andern deutschen Vereine so gut wie garnicht. Wo ein Zusammenhang zwischen den einzelnen deutschen Vereinen besteht, da beschränkt er sich fast ausschließlich auf gegenseitige Besuche der Vereinsvorstände bei Stiftungsfesten oder anderen besonderen Gelegenheiten. So sind denn die hiesigen Vereine beinahe das Gegenteil von dem geworden, was sie sein sollten, sie einigen nicht das Deutschtum, sondern zersplittern es, weil jeder Verein seine eigenen Wege geht, unbe-

kümmert um die andern, unbekümmert um das Deutschtum in Lodz im allgemeinen. Als der deutsche Arbeiter- und Meisterverein die Frage der deutschen Volksschulen in Lodz anschnitt und die Teilung der Schulklassen durchsetzte, da war er ganz allein auf sich und seine Mitglieder angewiesen. Kein einziger der wohl zahlreichen deutschen Vereine trat ihm offiziell bei, obgleich sie alle im Grunde des Herzens das Vorgehen der deutschen Arbeiter und Meister billigten. Noch mehr, der deutsche Schulverein, dessen Aufgabe es in erster Linie gewesen wäre, für deutsche Volksschulen zu sorgen, verhielt sich völlig passiv, und die Männer, die an der Schultrennung arbeiteten, waren sehr zufrieden, als sie die offizielle Versicherung erhielten, daß der Schulverein ihre Arbeit wenigstens nicht hindern werde."

Jetzt aber haben endlich die Gesangvereine die Initiative ergriffen, um einen engeren Zusammenhang der verschiedenen deutschen Gesangvereine zu schaffen. Das wäre dann der erste Anfang zu einem größeren Zusammenschluß der deutschen Vereine überhaupt.

Warschau. Nach dem Vorbilde der Deutschen in den baltischen und innerrussischen Gouvernements hat sich auch in Warschau im Herbst 1907 ein Deutscher Verein gebildet, der sich zur Aufgabe gestellt hat, deutsche Gesittung, Bildung und Sprache unter den Stammesgenossen zu pflegen und zu fördern, ohne aber damit irgendwelche politische Ziele zu verbinden. Laut den Statuten darf die Tätigkeit des Vereins sich über 10 Gouvernements des Weichsel-Gebiets erstrecken und soll dem drohenden Untergang des Deutschtums in Polen gesteuert werden. — Eine sonderbare und auffallende Erscheinung ist dabei (wie dem „Rig. Herald" berichtet wird), daß die evangelischen Pastoren vielfach an der Entnationalisierung der Gemeindeglieder arbeiten. Dem Deutschen Verein gegenüber verhalten sie sich mindestens indifferent. (Uebrigens ist der Präses des Warschauer Deutschen Vereins der Pastor Palsa.)

Um der so vielfach vorhandenen Gefahr der Polonisierung entgegenzuarbeiten, hat der Verein beschlossen, in Warschau eine deutsche Bibliothek zu begründen und für die Provinz Wanderbibliotheken zu schaffen. Auch sollen nach Möglichkeit in den Städten Fröbel- und Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache eröffnet werden. — Um eine engere geistige Verbindung zwischen Warschau und der Provinz herzustellen, sollen in den Ortschaften und Ansiedlungen, wo Deutsche zahlreicher vertreten sind, Zweigvereine gegründet werden in Gestalt von Gesang-, Turn- und Jugendvereinen, wie dies bereits in ein paar Ortschaften geschehen ist.

Eine Auflösung hat der Verein schwerlich zu befürchten, da er sich grundsätzlich von jeglicher politischen Einmischung sowie auch von kirchlichen Umtrieben fern hält.

Memoiren eines Wendensers aus der Zeit des Nordischen Krieges (Daniel Heintz).

Es sind schlichte, einfache Aufzeichnungen des Wendenschen Bürgermeisters Daniel Heintz, die hier zur Mitteilung gelangen sollen. Trotz ihrer Anspruchslosigkeit sind sie für uns nicht ohne Interesse, und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal haben wir ja für die neueren Epochen unserer heimatlichen Geschichte so überaus wenige persönliche Aufzeichnungen oder Memoiren einzelner Personen; es fehlt uns also leider oft gar zu sehr jenes intime historische Material, das uns Einblick in die persönlichen Stimmungen und Meinungen der Menschen gewährt und dessen Verwertung jeder geschichtlichen Darstellung einen besonderen Reiz verleiht. Daher darf man wohl sagen, daß uns jede derartige persönliche Aufzeichnung willkommen sein wird, ob sie nun bedeutenderer Art ist oder bescheidenen Charakters wie diese, die der Bürgermeister Heintz schlecht und recht niedergeschrieben. — Und dann: die Memoiren berichten uns über Zustände des Städtchens Wenden während der schweren Zeit des Nordischen Krieges, sie reichen von 1704 bis 1721 und lassen uns manchen Blick tun in die recht trostlosen und kümmerlichen Verhältnisse der kleinen Landstadt, erst in die Nöte des Krieges, dann, als nach der russischen Okkupation die eigentlichen kriegerischen Operationen, die Plünderungen und Verwüstungen aufhören, in die Jahre, wo es wie Totenstille über der zerstörten Stadt lag, die nun aus Trümmern eigentlich von neuem erst wiedererstehen mußte. Zählte sie doch nach Heintz' Erinnerung nach der Pestzeit im J. 1711, also nachdem sie sich bereits zwei Jahre vollkommener Ruhe erfreut hatte, bloß 17 Bürger, einschließlich der Magistratspersonen, und

noch zwei bis drei Jahre später, 1713, war die Bürgerschaft nur um 6 Personen gewachsen. Mancherlei erfahren wir auch über die kirchlichen und die Schulverhältnisse Wendens in jenen Jahren. Recht deutlich tritt uns das Bildungsniveau des Bürgermeisters vor Augen und damit eben wohl auch so vieler andrer Zeitgenossen seiner Sphäre.

Das Originalmanuskript der Aufzeichnungen befindet sich in den Sammlungen der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde (Mſk. 99). Es ist in früherer Zeit einmal von dem Wendenschen Propst Heinr. Baumann († 1790) benutzt worden. Ihm hat er die bezüglichen Nachrichten in seiner handschriftlichen Chronik von Wenden (vgl. über diese Sitzungsberichte der Ges. für Gesch. und Alt. für 1894 S. 11) entnommen, so daß also dafür Heintz seine einzige Quelle ist. Wir lassen nun den Text der mitunter in recht kuriosem Deutsch, das oft an die auch noch heutzutage bei manchen einfacheren Leuten übliche Ausdrucksweise erinnert (z. B. könnte statt konnte, hetten statt hatten, müßte statt mußte, wie Leutnant statt als Lieutenant usw.), geschriebenen Aufzeichnungen folgen und begleiten ihn bloß mit einigen wenigen Personalnotizen, die meist der genannten Chronik oder den ebenfalls vom Propst Baumann stammenden Aufzeichnungen über verschiedene, während seiner Zeit von 1760—1782 in Wenden verstorbene Personen, den Diptycha Wendensia (Mſk. der Ges. f. Gesch. u. Alt. 20) entnommen sind. Vgl. auch E. Seuberlich, Notizen über Wendens Bürger bis z. J. 1773 (D. D. 1906), die übrigens aus den vorliegenden Memoiren vielfach ergänzt werden können.

* * *

J. N. J.

Lebensbeschreibung Bürgermeisters Daniel Heintz

In dem Jahre Christi 1704 d. 24. Martii bin ich, Bürgermeister Daniel Heintz, alhie in Wenden gebohren[1] und den 27. dito von dem dazumahlen hier gewesenen H. Pastor Mihlen[2] getauft worden. Da nun in diese Zeit Rußland mit Schweden in einen

---

[1]) Sein Vater hieß Andreas H., seine Mutter war die Tochter eines Marienburgschen Inspektors, Maria Oehren. Diptycha Wendensia ad a. 1778.

[2]) Mag. Joh. de la Myle oder Mühlen 1684—1700 Pastor in Dickeln, dann bis 1707 in Wenden.

beständigen fortdauernden Kriege stunden, so geschahe es, daß in denen folgegehenden Jahren nach meiner Geburt durch oftmahlige starke Einfälle von den Russen, balde (an) einen und noch einiger Zeit wieder an einen andern Orte mit Plündern, Sengen und Brennen und Gefangennehmung der Menschen fortgefahren wurde, bis das gantze Liefland fast gantz verheret, alle Höfe und Krüge abgebrant und von Bauergesinden nur hin und wieder einige nachgeblieben waren. So geschahe es, daß wir oftermahls flüchten müssen, da dieses Ohrt dan auch öfters ausgeplündert und viele Leuthe in der Gefangenschaft mitvorgeführet wurden. Einesmahls, da es schiene etwas ruhig zu sein und man vom Feinde nicht hörte, überraschten uns die Russen gar zu schleunig ums Mittagszeit. Unser Haus stund am Markt recht gegen dem Schimbach oder Wasserbrunnen recht gegenüber. Ich möchte etwa ein Kind von 3 a 4 Jahren alt gewesen sein und ich stund an der Straße vor der Hausthüre, mein eltester Bruder Christoffer kamt mit einer Stoffanne Wasser zu holen; wie er das Geräusche vom Russen obenstraße hörte und das Klingen der Fenstergläser, komt er den Augenblick zurück mit der ledigen Stoffanne, gantz bestürtzt schrie er: „Ach Russen, Russen, obenstraße plündern sie schon." In unseren Gehefte stunden dazumahlen noch einige alt Mauren[1] und da war in einer Ecken ein gantz kleiner gewelbter Keller, wie ein Backofen so groß und hatte ein Loch so groß, daß ein Mensch auf dem Bauche darein kriechen könte; in diesen kleinen Keller verbarg sich nu meine seel. Mutter mit ihren Kindern und noch andere Leuht, daß auf 14 Persones einer auf den andern lagen und machten von einwerts das Kellerloch mit Steine zu, da dann von außen nichts zu sehen noch zu merken war, daß was darunter sein solte und wir konten alles das Geräusche und Getümmel, auch wie zuweilen die Russen über uns weggingen hören. Die Russen hatten die Ordre nur einige Stunden (sich aufzuhalten). Wie sie nun mit ihren Plündern fertig waren und abgezogen und es in der Stadt gantz stille war, krochen wir aus dem kleinen Keller heraus und funden, wie jämmerlich und elend es in der Stadt aussahe: alle Fenster, samt Kisten, Laden, Tischen, Stühle, Bänken, Tonnen und alles Holtzgeschirr, Braugeräthe, war alles zerhauen und alles was sie in die Kasten und Laden gefunden mitgenommen,

[1] D. h. einzelne Teile von der alten Stadtmauer.

vom Beizeuge hatten sie das Bühreuzeuch mitgenommen und die Federn auf der Straßen ausgeschüt. Viele Menschen hatten sie in der Gefangenschaft mit sich vorgeführet, als nemlich den jungen Götz[1] und Brans sein Sohn und nach verschiedene ander Leuhte mehr. Den seel. Trüdensel hatten sie erstochen und hatte er wohl über die 15 Wunden; meinen seel. Vater, welcher sich in der Eile in einen anderen gewelbten Keller verborgen mit einer kleinen Lade, worin er einige Barschaft und Silberzeuch gehabt, hatten die Russen gefunden, die Lade wie auch die Kleider, so er angehabt, glat ausgezogen und mitgenommen. Majestradtspersohnen waren in dieser Zeit vor der Pest der H. Bürgermeister Giging[2], der H. Rathsverwandter Gellen[3], der H. Ratsverw. Bütner[4], der H. Secretarius Nauman[5].

Als nun 1710 die gewiße Nachricht hier einlief, daß die gantze rusche Arme in Anmarsch were, so war das Flüchten im gantzen Lande allgemein; alles retirirte sich nach die festen Stäter. Mein seel. Vater machte sich auch auf mit seine 3 Kinder, nemlich 2 Söhne und eine Tochter, und zwei meiner Mutter Schwester Kinder, nemlich ein Sahn und eine Tochter, also zusammen 5 Kinder, und nahm dazu auch 7 Fuhren mit Profiont mit, als ein paar Tonnen voll von gedeutelt als auch von grob Roggen schlechten Mehl gebackene Zwiebacken und auch schlecht Mehl, item Grütz, Erbsen, Butter, Kohl und trucken Fleisch. Denn in Riga wurden keine, die nicht auf ½ Jahr Profiant hatten, eingelassen, ja, weil man sich in der Stadt eine Belagerung befürchtete, so müsten auch die leuthe, so unvermögend und kein Brodt in Vorraht hatten, die Stadt räumen. Mein Vater setzte nun mit die bei sich habende 5 Kinder und Prafiantfuhren seine Reise nach Riga fart. Wie elend und wüste sahe das nicht aus, den von Wenden bis Rigo zu waren gahr selten wo ein alte Bauerrige zu sehen und am Wege gahr keine Krüge und müsten wir wohl über eine halbe Meile aus dem Wege fahren, da wir dan bei einem kleinen Bauergesinde Nachtlager krigten. Meine Mutter aber blieb zurück und walte den fahlgenden Tag auch nachkommen.

---

1) Vgl. unten zu 1713.
2) Johann Gieging. Nach Baumanns Chronik, wie auch die folgenden Ergänzungen — 3) Johan Gellen † 1726.
4) Wolfgang Büttner, schon 1680 Bürgerm.?
5) Jacob Naumann, seit 1699.

So wie wir nun zu der Sandpforte in Riga einzogen, so waren gleich hinter uns die ruschen Vortroppen da und wurde die Stadt berant, da dann gleich alle Stadtspforten zugemacht wurden, so daß keiner mehr ein- noch ausgelassen wurde. Mein seel. Vater bat den Platzmajor, daß die Fuhrleuhte, welche kein Unterholt, weder vor sich noch vor ihre Pferde hatten, möchten ausgelassen werden, da dann zu ihrer Ausfahrt die Jacobspforte geöffnet wurde.

Die Stadt Riga wurde nun förmlich belagert und stark bommardirt[1]; es geschahen aus der Stadt allmahlige Ausfälle und die eingeworfene Bommen und Feuerkugeln tahten viel Schaden. Jedennoch hielt die schwedische Garnison sich tapfer.

Meine Mutter aber, welche in Wenden geblieben war, hatte sich auch fertig gemacht, den folgenden Tag nach unserer Abreise auch nach Riga zu uns zu kommen, alleine sie wurde daran verhindert, weilen die gantze rusische Kriegesmacht in vollem Marsche nach Riga marschirte und der Obrister Freimann mit seinem Regiment an denselben Tag in Wenden ankahm. Er nahm sein Qartir in Gellen Haus. Der Majetrahdt, die Bürgersleuhte waren fast alle nach Riga geflücht und einige Menschen, welche nach hie nachgeblieben waren, hatten sich alle vor Angst verkrochen, da sie hörten, daß die moskowitische Troppen hie angekommen. Der Obrister schickte seine Leuthe aus, und nach denen hier in Wenden wohnhaften Leuhten aufzusuchen, und welche sie finden, zu ihm zu führen. Da hatten sie dann in einen alten Keller einen wendschen großgüldischen Bürger, Nahmens Jacob Pertsch[2], gefunden, welchen sie dann herauszogen und zu ihrem Obristen hinführten. Wie der Obrister ihm ansahe und seinem Habit betrachtete, [daß] der Pertsch ein alt geflückten kurtzen Schafpeltzchen und eine alte zerrissene Mütze auf dem Kopf und alte geflickte Hosen und Strümfe anhatte, wuste [er] nicht, was er aus ihm machen solte, ja dennach so redete der Obrister auf teutsch ihm an und sagte „Was bist du vor einer, kannst du teutsch!“ Der Pertsch antwartete und sagte: „Ich bin ein Teutscher und ein hiesiger großgüldischer Bürger.“ Der Obrister sagte aber. „Wie elendig siehst Du aus, man solte Dir wohl vor keinen teutschen Menschen ansehen; kanst Du schreiben?“

---

[1]) Im Oktober rückten die Russen vor Riga, am 15. Nov. begann das Bombardement.

[2]) Schon 1660 Aeltester der Gr. Gilde.

Er antwortete und sagte: „Ja, ich kan schreiben und bin in meiner Jugend selber in holländischen Krigsdiensten wie Leutnant gewesen und auch meinen Abschied wie Leutnant erhalten und weil ich ein hiesiges Kind bin, habe mir nachdehm hier gesetzet. Durch die oftmahlige Ausplünderung von den Russen bin in der größten Armuht gerahten, so elend, wie ich jetzt hier aussehe, daß nichts mehr, als das Leben nachbehalten." Der Obrister frug: „Wo ist euer Bürgermeister und euer Majestradt und Bürgerschaft?" Peitsch sagte: Hier weren gantz wenige Menschen; den viele von der Bürgerschaft, sowohl Männer als Frauens und Kinder wären von den Russen gefangen vorgeführt. Der Majestradt und Bürgerschaft, so annoch sich hier befindet, wären fast alle nach Riga geflüchtet und die Menschen, so hier noch möchten sein, haben aus Furcht vor denen angekommenen Russen sich versteckt und verkrochen. Hierauf nun sagte der Obrister Freimann: Er hätte nunmehro J. Maj. Peter d. ersten, seines allergn. Kaiser und Herrn, hohe Gnade anzukündigen, welches auch im gantzen Lande publicirt wird, daß auf dessen Order von nun an alle Feindseligkeiten im gantzen Lande aufhören sollen und keinem Menschen, sowohl auch an Hab und [Gut] nicht den geringsten Leid wiederfahren soll, sondern soll ein jeder in seiner Wohnung bleiben und seine Gewerbe und Hantihrung sicher treiben, wobei ihnen J. Maj. Schutz und Gnade versichert wird. Da aber anjetzo hier kein Bürgermeister, auch kein Majestradt wäre, so wolte er ihm, Peitsch, nun zum Burgermeister erklöhren und ihm auch zu einen Commissarius setzen, der die im Lande ausgeschriebene Lieferungen hier nach Wenden sowohl von Fictualien und Furase empfangen soll und solte er Peitsch denen hier befindlichen Einwohnern kundthun, daß sie ein jeder in seiner Wohnung sein Gewerbe sicher treiben, Bir brauen und Brandwein verschenken, wie auch allerlei Brodt zum Verkauf backen und vor Bezahlung an denen Russen und anderen Leuhten sicher verkoufen sollen, ohne zu befürchten, daß ihnen nicht den geringstin Schaden noch Leid wiederfahren soll[1].

Bei meiner Mutter, welche nun in Wenden geblieben war, hatten sie den Regimentsfeldscher, welcher ein Teutscher war, einquartirt. Derselbige sagte zu ihr: Es ist nunmehro die Ordre

[1]) Vgl. Nordberg Leben Karl XII. 2, 185 ff.

ausgegangen, daß alle Feindseligkeiten im ganzen Lande aufhören und daß ein jeder in seiner Wohnung sicher leben und sein Gewerbe treiben könne; so wohlte er ihr rathen, daß sie dan etwas anfange, Bir und Brantwein zu verschenken, auch allerlei Brodt zum Verkauf zu backen. Sie erwiederte und sagte, daß sie durch das oftmahlige Ausplündern gantz ruinirt weren, das wenige Vorraht von Lebensmitteln, so sie gehabt, hette ihr Mann, welcher mit 5 Kindern nach Riga geflüchtet, alles mitgenommen, sie hette nicht ein Handvoll Mehl, auch von Hausgereht gahrnichts, auch gahr keinen Grapen noch Kessel, auch kein Backtroch, könte also nichtes anfangen, wenn sie gleichwohl auch was vornehmen wolte. Der Regimentsfeldscher sagte: „Liebe Frau Wirthin, ich will ihr zum Anfang mit etwas helfen; ich habe hier 2 Säcke Mehl, da kann sie den grösten, in welchen über 4 Lof Mehl ist, nehmen und das zum Verkauf verbacken und dan will ich ihr auch einen guten Grapen und ein Backtroch schenken.“ Meine [Mutter] bedankte sich dafür auf das beste und fing auch gleich an zu backen, weil nun der Hunger und Brodtmangel groß war, so daß ein Lof Roggen 3 Rthlr. Alb. und ein Liespfund Saltz 1/2 Rthlr. kostete. Weilen nun in der Zeit Riga belagert war, so müste man das Saltz in Curland aus Libau holen.

Mein Vater hatte nun bei denen Bauern 7 Gruben Gersten, jede Grube zu 8 Lof, in die Erde zu verwahren gegeben. Meine Mutter wolte nun eine Grube davan ausnehmen und meltzen lassen, so sagten die Bauren, daß 5 Gruben wören ausgestohlen und also nur 2 Gruben mit Gerste nachgeblieben. Meine Mutter ließ also die 2 Gruben Gerste ausnehmen und vermeltzen. Sie hatte sich neu Braugeschir angeschafft und liß brauen. Das Brodt wurde so heiß, wie es aus den Ofen kam, weggenommen und das Bir kam nicht in die Tonnen und fielen die Leuhte wie Mücken zu und wurde so frisch, wie es da jährte, aus den Küwen alles verschanken. Durch des Herren Segen und ihren Fleiß hatte ihre Nahrung einen gesegneten Vortgang, ob sie wohl gahr kein Knecht noch Magd zu Hülfe hatte, und hatte sie dan auch durch des Allerhöchsten Segen das nohtwendiges in ihrer Wirthschaft an Hausgerähte rc., als auch ein paar Kühe und ein paar Schweine sich angeschafft, lebte also in Wenden in Sicherheit.

Dagegen aber hat mein Vater mit denen bei sich habende

5 Kinder in Riga viel Angst und Schrecken ausgestanden. Viele Häuser wurden von denen eingeworfenen Bammen und Feurkugeln zerschmettert, Pulfer- und Kirchenthürme sehr beschädigt. Eines mahls viel eine Bomme in dem nechstanliegenden Hause, wa wir losirten, es schlug alle Boden durch und im Keller crepirte er und wurden die Menschen, ja in demselben Hause waren, mit al ihr Habseeligkeit in die Luft gesprenget, auch eine Ecke von unsern Hause, wa wir losirten, beschädiget Daher nahm mein Vater ein ander Quartir und zwar nahe am Wall, da es vor denen eingeworfenen Bammen etwas sicherer war, wo wir denn ja lange blieben, bis daß die Stadt wegen Mangel an Lebensmitteln und da die Hungersnoht groß wurde und dan auch noch dazu weilen kein Succurs zu hoffen war, sich mit Accord ergeben muste. Die schwedische Garnison bekam einen freien Abzug und Transport nach Stockhalm.

Wie nun die Stadt mit Russen besetzt und also offen war, so reisete mein Vater mit seine Kinder auch nach Hause. Mein ältster Bruder Christofer aber starb auf dem Wege etwa eine halbe Meile van Wenden an der Pest. Wir hatten in der gantzen Belagerungszeit gahr keine Nachricht von meiner Mutter erhalten und dachten, daß, wo sie nicht an der Pest gestorben, sie dennoch in rusche Gefangenschaft würde gerahten sein. Alleine wie wir zu Hause ankamen, funden wir meine Mutter dem Höchsten zu danken gesund und hatte sich schon wieder einige nohtwendige Stücke an Hausgeräht angeschafft und hatte sie in der Zeit, da wir in der Belagerung in der Stadt Riga viel Angst und Schrecken ausgestanden, alhie in Wenden in Friede und guter Sicherheit gelebet. Mein Vater aber lebte nicht lange; den etwa umb 3 Wochen nach unserer Zuhausekunft starb er auch an der Pest. Und ich war ein Knabe von ungefähr 6 Jahren alt, da ich auch gleich nach meines Vaters Tod mit der Pest befiehl und einige Wochen niederlag und hatte eine graße Pestbeule auf dem Rücken. So schwer und gefehrlich ich auch darniederlag, ja friestete der Höchste doch mein Leben und half mir wieder zu meiner vorigen Gesundheit.

Gleich nach der Pest als 1711 war diese Stadt Wenden von Bürgern und Einwohnern fast gantz entblöst, viele waren in die rusche Gefangenschaft gerahten, die meisten aber waren in der

Pest gestorben und bestund nun der Majestrodt und Bürgerschaft aus fohlgende Persohnen: H. Bürgermeister Ruffius[1], H. Rahtsverwanter Bruns[2], H Rahtsaerw. Runge[3], H. Ratsverw. Peitsch[4]. Großgüldische[5]: Aeltermann Polmann, Eltster Baltin Meyer; Bürger: Hahn, Friesing, Winler, Schmeitz, Henning. Kleingüldische: Baltzer Schultz ein Schneider, Hockons ein Schuster, Gerhard ein Weißgerber, Settler ein Weißgerber, König ein Grobschmibt, Brachholtz ein Handschumacher.

Wir hatten nun in diese Zeit alhie in Wenden einen Prediger, Neuhausen[6]. Und weilen im Lande viel Prediger an der Pest oerstorben, auch viele van denen Russen gefongen fartgefürt, so war der Mangel so groß, daß im Londe ein Prediger zwei bis drei Gemeinden vorstehen müste und also war es auch hier, daß der H. Pastor Neuhousen die Wendensche und Ariasche Gemeine vorzustehen halle. Dieser aber wurde umb etwa 2 Jahren nachdehme nach Walmar hin forirt und bekamen wir, da Neuhausen abgegangen, an dessen Stelle einen Prediger, der hieß Sternberg[7], welcher ehebessen als Felbprebiger unter die Schweben gewesen war. Es war aber nun hier in Wenden, nachdehm der hiesige Cantor Nemson in der Pest verstarben war, bei bes H. Pastar Neuhausen zeit kein Cantor noch Schulinformator zu bekommen, dahera gleich nach der Pest ein hiesiger Bürger und alter Handschumacher Nahmens Brachhaltz[8] Kinder zu infarmiren anfing. Bei diesem alten Mann wurde ich auch sogleich nach der Pest in die Schule gegeben. Zu bes H. Pastar Sternberg Zeil aber bekamen wir einen jungen Cantor Lindemann. Dieser halte als Unterofficir unter die Schweden gedient, er war jung, möchte etwas über 20 Jahren alt gewesen sein, er hatte eine guhte Länge und schrieb eine recht saubere Hand und hatte dabei eine starke Stimme zu fingen. Weilen er aber einsmohls mit den H. Pastor Sternberg sich erzürnete, so kom der Cantar Lindemonn ab und

[1]) Johann Friedr. Ruvius.
[2]) Christian Bruns † 1725.
[3]) Andreas Runge † 1726.
[4]) Fehlt in Baumann's Verzeichnis
[5]) Von sämtlichen hier genannten Bürgern hat Baumanns Verzeichnis nur die Namen Meyer, Winter, Schmertz, Henning, Gerhard, König und Brachholtz
[6]) Christian Gottpold N. Jan 1711 bis Jan. 1713 Pastor in Wenden
[7]) Immanuel Sternberg, Jan 1713 bis † 20 Nov 1717.
[8]) Johann Brachholtz † 1720

bekamen wir an dessen Stelle einen alten Rector, der zwar ein Leuteratus war, Nahmens Kesler. Der war ein melancolischer, sehr tiefsinniger Mann, er spatzirte beständig in der Stuben auf und nider und redete so sachte mit sich selber und machte mit den Händen allerlei Figuren. Indessen so betrieben die Kinder in der Schule unter sich in der Stille allerlei Possenwerk und konte dan keiner sein Lection rein aufsagen. Dabei hatte dieser alte Rector die Monier, daß die Kinder, welche nicht ihr Lection konten, sich selber strafen müsten. Wenn sie aus den Bibel oder Vocabel[1] ihre Lection aufsagten, zeichnete er die Nahmen derselben auf ein Tafel; soviel Wörter nun als einem fehlten, soviel Striche machte er bei dessen Nahmen. Nachdehme sie nun alle aufgesogt, so wurden allemahl zwei aufgestelt, die sich einander soviel Hübe, als Wörter ihnen gefehlt hatten, geben müsten. Unter denen Knaben war ein abgedankter schwedischer Leutnants-Sohn Jacob Toll, er war der elteste in der Schule, auch ein paar Jahren elter wie ich, ein unartiger böser Mensch, welcher denen Kindern viel Unartigkeiten lernete und einen und den andern, wenn es ihm gefiehl, bei denen Haaren zausete. Weil ich nun seine Possenwerke nicht mitmachen wolte, war er mir beständig feind; wenn er nur ankommen konte, so packte er mich an die Haar und gab mir einige Schlege mit dei Faust. Ich, und auch andere Kinder, klagte solches öfters den Rector. Der Rector war ein frommer Mann, der keinen Kinde mit seiner Hand bestrafte, sondern er gab diesen Tol nur guhte Vermahnung, er solte mir und auch alle Kinder in künftige zufrieden lassen. Das wolte aber bei diesen Toll nicht fruchten, sondern er blieb noch ärger und weil er 2 Jahr älter war wie ich, so war er mir überlegen und muste ich alles böses, womit er mir zusetzte, geduldig tragen. Einsmahl geschohe es im Sommer, daß ich an der Straße vor unsere Hausthür saß, komt dieser Toll auf mich zugeloffen, krigt mir seiner Gewohnheit nach sogleich bei die Haare und wolte mir niederziehen. Ich setzte mich zur Gegenwehr und war glücklich, daß ich ihm herunterwarf. Er probirte nachdehm noch öfters, allein er fand, daß ich allemahl sein Uebermann war. Da war ich froh und dankte Gott, daß meine Kräfte soweit zugenommen, diesen meinen obgedachten Feinde zu überwinden und dergestalt (los zu werden).

[1]) Im Manuskript hier ausgestrichen welche Bücher dazumahl . .

Weilen der Bürgermeister Ruffius mit Tode abgegangen war, so wurde 1713 H. Johann Göß zum Bürgermeister erwehlet, welcher aus der rußischen Gefangenschaft zu Hause angelanget war. In diese Zeit bestand der Majestradt aus fohlgende Rahtspersohnen H. Bürgermeister Göß, H. Bürgermeister Winter[1], H. Rahtsverw. Bruns, H. Rahtsv. Runge, H. Rahtsv. Valtin Meyer[2], H. Sekretarius Bode[3]. Weilen nun nach der Pest sich schon wieder einige Leuhte gesetzet, so bestand, soviel mir zu erinnern weiß, dazumahl die Bürgerschaft in folgende Personen: Großgülbische: Aeltermann Hansch, Elster Hahn; Bürger: Werninck, Henschkin, Schmertz, Bruns junior, Kleingülbische. Aeltermann Baltasar Schultz ein Schneider, Hokons ein Schuster, Schwartz ein Schuster, Brochholtz ein Handschumacher, Gerhard ein Weißgerber, Seller ein Weißgerder, Fischer ein Messerschmidt, Fäht ein Sattler, Mus ein Kleinschmidt, Henning ein Grobschmidt, Michel Meyer ein Schneider.

Der alte Rector Kesler war nun abgegangen, an dessen Stelle bekamen wir einen gewesenen Feldprediger Pastor Müller[4]. Der hiesige Pastor Sternberg möchte ungefer etwa 3 Jahren hier gewesen sein, so starb er. An dessen Stelle bekamen wir den Pastor Paul Mey[5] von Wolfort. Der Pastor Müller möchte ungefer ein Jahr hier in Wenden Rektor gewesen sein, so ging er ab und waren wir hier eine longe Zeit ohne einen Schulinformator. Da dann in der Zeit der gewesene Cantor Lindemann und der alte Handschumacher Brachholtz einige Kinder informirten, bis daß wir 1718 einen Condidaten Teologiam [!] Nahmens Wippert[6] zum Rectar bekamen. Er war ein gelarter und guhter Prediger, welcher auch ofte hier predigte, und ein fleißiger Mann in Informiren der Kinder. Dahero auch verschiedene fremde Kinder vom Lande bei ihm in die Schule gegeben wurden, als 1. aan Trikaten H. Probst Wisner[7] sein Sohn, 2. der in rusche Diensten stehender

---

1) Später Bürgerm. Joh. Friedr. Winter, † 1727.
2) Dankte ab als Bürgerm. ca. 1727.
3) Bernhard B. 1714—24.
4) Christian Müller, früher Adjunkt des Propstes Glück in Marienburg † 1752 als Propst des Wendenschen Kreises. Napiersky, Beiträge 2, 84. Die Identität geht aus der Anm. daselbst hervor.
5) Seit 1710. Mey † 1739.
6) Michael Wippert. Baumanns Chronik. Ist wohl der Vater des späteren Pastors zu Audern Joh. Heinr. Wippert.
7) Joh. Christ. Wisner 1688—1721 Pastor in Trikaten.

Major v. Müller sein Sohn, 3. des Inspector Meyer von Groß Rop sein Sohn, 4. Secr. Meder[1] sein Sohn, 5. Captein Meydehm sein Sohn, 6. Leut. Köhn sein Sohn, 7. der Schulmeister von Trikaten sein Sohn Carl Kauger, 8. der Woldsche Müller Bitterling sein Sohn Christian Bitterling. — Hiesige Kinder waren: Bürgermeister Götz sein Stiffsohn Carl Fried. Sievers[2] und ich Daniel Heintz, wir beide waren nun die eltesten in der Schule. Andere jüngere Kinder, so hier nach der Pest gebohren waren, fohlgende Christian Stritzel, Baltasar Schultz, Peter Seller; kleine Medchens waren. Heiene Peisch, Juliana Schultz, Maricken König.

Der Rector Wippert heirahtete 1720 auf Jürgenshof nach des Landgerichtssecretaire Meders seiner Frauen Schwester[3], welche er auch bekam und reisete gleich nach der Hochzeit mit seiner jungen Frauen nach Pernau.

Die vorigen Informatores informirten gahr nichts im Rechen. Bei diesen Rector Wippert lernete ich rechen und auch eine ziemliche Hand zu schreiben. Nachdehm ging ich nicht mehr in die Schule.

Nachdehm bekamen sie hier einen alten Mann Nahmens Gabriel Müller zum Rektor, er hatte eine blinde Frau, die gahr nichts sehen konte. Er hat viel Jahre als Rector hier die Schule vorgestanden.

1721 d. 15. Octob. kahm ich auf Lodiger bei H. Pastor Buchholtz[4] an, umb die Musicke zu lernen, weilen der Pastor Buchholtz ein perfecter Musikus war. Er spilte auf alle musikalische Instrumenten, wie er den solche Instrumenten selbst hatte, als nemlich ein Clawir, ein guhte neue Positiv von 6 Stimmen, ein paar Waldhörner, ein paar Trompeten, ein paar Basons, 3

---

[1]) Landgerichtssekr Erhard Nikol Meder.

[2]) Sohn des schwedischen Kornets Jakob v. Sievers, seine Mutter, geb Winter aus Wenden, wohl Tochter des Wendenschen Bürgermeisters Johann Friedr W., war in 2 Ehe dem Bürgermeister Joh Götz vermählt — Karl Fr Sievers war vermählt mit Luise Juliana v. Grotthus, Tochter des schwed. Lieutenants Heinr v. G aus Kurland, der bei Karl XII Schatzmeister in Bender war. Er erwarb das Gut Duckern Außer den in den Geschlechtstafeln im livl Ritterhause genannten 2 Söhnen und einer Tochter hatte er noch einen Sohn Karl Jakob, geb August 1740, † als russ. Major 12 Jan. 1781 Karl Fr S. wurde Bürgermeister von Wenden und † 1777 Seine Linie ist ausgestorben Die meisten der hier mitgeteilten Daten fehlen in den Geschlechtstafeln Vgl Dörpt. Wend zum J. 1781

[3]) Tochter des Regierungssekr Joh Fr Bormann. Ebenda z J. 1769.

[4]) Mag Paul Joh Buchholtz 1712—23 Pastor in Loddiger, 1725 bis vor 1733 Pastor zu Zeimel in Samogitien

Violins, ein große [und] ein kleinere Baßgeige, ein Violin Amur, ein Fleitrowe, 2 Hobøien. Der Pastor Buchhaltz hatte Kinder, als 2 Söhne und 2 Töchter, der eltste Sohn möchte ungefehr 8 Jahren alt gewesen sein und hatte eine schwere Sprache und außrede. Diese Kinder informirte ich vor und nach Mittage 3 Stunden. Die übrige Zeit übte mir in der Musicke; dabei halte die Klete abzuwarten und nach die[1] Arbeiter zu sehen. Indessen so brachte ich es doch so weit, daß ich in denselben Jahre die Weihnachts ...[2] in der Laddigerschen Kirchen auf der Positiv spilte, auch so nachdehme alle Santage auf der Positiv in der Kirchen spille.

* * *

Über Daniel Heintz' weitere Schicksale läßt sich nur wenig sagen. Er muß[3] bald nach 1721 wieder nach Wenden zurückgekommen sein. Hier verheiratete er sich dann und es ging ihm anfangs sehr gut. Er besaß ein eigenes Haus, beschäftigte sich mit Brauerei und Brennerei, hatte mehrere Gärten und auch Stadtländereien in Pacht. — Später, nachdem die Kaiserin Elisabeth Schloß Wenden 1747 ihrem Großkanzler, dem Grafen Bestuschew, geschenkt hatte, wurde er Bürgermeister. Als solcher wird er gewiß keine sehr angenehme Stellung gehabt haben; denn diese Zeit, in der Wenden wieder einmal eine gräfliche Stadt war, brachte dem Orte eine ganze Fülle von allerlei Mißhelligkeiten und Kalamitäten. Vieles hat er in dieser Zeit für die Reparatur der Wendenschen Johanniskirche getan. Etwa seit dem J. 1760 begann in Heintz' Verhältnissen ein Umschwung einzutreten, — es ging mit Allem langsam bergab. Das war nicht seine eigene Schuld, er war ein durchaus ordentlicher, nüchterner Mann, dem man höchstens nachsagen konnte, daß er allzu eigensinnig an seiner einmal gefaßten Meinung festhielt. Die Schuld an dem hereinbrechenden Ruin trugen wohl hauptsächlich seine Söhne. Heintz verlor allmählich alles, was er besaß, so daß er zuletzt ganz kümmerlich bei einem Sattler Hagebeck leben mußte. Am 23. September 1778 ist er, 74 Jahre alt, gestorben.

---

[1]) Im Manuskript ausgestrichen: die Hofspferde
[2]) Folgt im Manuskript ein ganz unleserliches Wort.
[3]) Dipl. Wend. z. J. 1778.

Zur Geschichte der Einführung der russischen Geschäftssprache in der Universität Dorpat.

Zwölf Aktenstücke aus den J. 1869—70.

---

1. Zirkular
des Dirigierenden des Lehrbezirks J. Nikolitsch an den Rektor der Dorpater Universität.

Übersetzung. Riga, 21. November 1869.

In Erfüllung des 3. Pkt. der Allerhöchst am 1. Juni 1867 bestätigten Verordnung des Ministerkomitees und mit Berücksichtigung des Inhalts des Berichts des gewesenen Kurators des Dorpater Lehrbezirks vom 7. Dezember 1868 sub Nr. 2198, sowie nach Verhandlung mit dem Herrn Generalgouverneur des baltischen Landes, ist das Ministerium der Volksaufklärung beim Ministerkomitee mit einer Vorstellung eingekommen, die Wirksamkeit jenes Allerhöchsten Befehls vom 1. Juni 1867, betreffend Führung der Geschäftsverhandlungen in den Kronsbehörden des baltischen Landes in russischer Sprache, auf die Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks auszudehnen.

Nachdem der Komitee die in der Vorstellung enthaltenen Anträge des Ministeriums der Volksaufklärung, betreffs Verpflichtung der Lehranstalten des Dorpater Bezirks die ganze äußere Korrespondenz in russischer Sprache zu führen, erwogen und dabei ins Auge gefaßt, daß der am 16. Dezember 1836 erfolgte Allerhöchste Befehl des in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Erzeugers Sr. Kais. Majestät, dahin lautend, daß zu Vorgesetzten der Lehranstalten nur Personen, die die russische Sprache gründlich kennen, zu ernennen sind, seinerzeit nicht öffentlich publiziert worden sei, so hat er verordnet:

1) allen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, die ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, zur Pflicht

zu machen, ihre Korrespondenz sowohl mit den Kronsbehörden und Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsbehörden und überhaupt mit den Gouvernementsbehörden, ausschließlich in russischer Sprache zu führen;

2) zu bestätigen die Wirksamkeit des Allerhöchsten Befehls vom 16. Dezember 1866, dahin lautend, daß zum Amte von Direktoren und Inspektoren der Gymnasien, Progymnasien, und gleichfalls zu Aufsehern der Kreisschulen, Personen ernannt werden sollen, welche bei den dazu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gründlich die russische Sprache kennen, unter Veröffentlichung dieses Allerhöchsten Befehls zu allgemeiner Kenntnis.

Der Herr und Kaiser hat am 31. Oktober 1869 die Verordnung des Komitees Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Solchen Allerhöchsten Befehl, der dem Herrn Minister zur Erfüllung mitgeteilt worden ist, durch Auszug aus den Journalen des Ministerkomitees vom 21 Oktober und 4 November d. J., mir aber vorgeschrieben worden ist, durch Antrag des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 6 November sub Nr. 10,361, habe ich die Ehre Ew. Hochgeboren mitzuteilen zur Anleitung und Erfüllung.

2. Bericht der Konseilskommission an das Universitätskonseil.

Die durch Verfügung des Konseils in der Sitzung vom 26. November d. J. Nr. 267 ernannte Kommission beehrt sich das Resultat ihrer Beratungen, betreffend das an den Rektor gelangte Zirkularschreiben des Dirigierenden des Lehrbezirks vom 21. Nov. d. J. Nr. 600, in Nachstehendem dem Konseil vorzulegen.

Die Kommission glaubte in erster Stelle erwägen zu sollen, in wie weit sich der in jenem Zirkularschreiben auch dem Rektor der Dorpater Universität zur Anleitung und Erfüllung mitgeteilte, am 31. Oktober Allerhöchst bestätigte Ministerkomitee-Beschluß auf die Universität beziehe.

Der betreffende Beschluß macht es 1. allen, ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhaltenen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks zur Pflicht, ihre Korrespondenz sowohl mit den Kronsbehörden und Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsstellen und überhaupt mit den Gouvernements-

behörden **ausschließlich in russischer Sprache zu führen**, und ordnet 2. an, daß der seinerzeit nicht publizierte Ukas vom 16. Dezember 1836 nunmehr zu allgemeiner Kenntnis zu bringen und in Wirksamkeit zu setzen sei, wonach fortan nur solche Personen zu den Ämtern von **Direktoren** oder **Inspektoren** der Gymnasien und Progymnasien oder zu **Aufsehern** der Kreisschulen ernannt werden sollen, die neben den für diese Ämter erforderlichen Eigenschaften und Befähigungen eine **gründliche Kenntnis der russischen Sprache** besitzen.

Darnach konnte es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Pkt. 2 des Ministerkomitee-Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe; denn er macht die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntnis der russischen Sprache gefordert werden solle und tut weder des Rektors noch eines andern Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Dagegen scheint der Ministerkomitee-Beschluß in seinem ersten Punkte, trotz der nahen Beziehung, in welchem beide Punkte zu einander stehen, auf die Universität Anwendung finden zu sollen, so daß nach demselben auch die Universität fortan ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Wenn nun auch mit dieser Anordnung ein bedeutender Teil der Korrespondenz, welche der Rektor und die Universitätsverwaltung zu führen hat, namentlich die Korrespondenz mit dem Kurator und mit einer nicht geringen Zahl von Behörden und Verwaltungen in den baltischen Gouvernements in dem früheren Stande und beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen wird, so ergab sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomitee-Beschlusses annehmen müßte, und des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme, daß die Universitätsverwaltung, wie sie durch das Allerhöchst bestätigte Statut von 1865 organisiert ist, außer stande sein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomitee-Beschluß aufzuerlegen scheint, in gewissenhafter Weise nachzukommen. Denn

1. bestimmt jenes Statut, daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde, also von Personen, bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind. Eine gründliche Kenntnis der russischen Sprache, wie sie nach Pkt. 2 des betreffenden Schreibens zur Führung der Korrespondenz erforderlich ist,

kann also bei den Verwaltungsbeamten der Universität statutenmäßig nicht vorausgesetzt werden,

2. bestimmt das Statut, daß die Verwaltung der Universität kollegialisch von Behörden geführt werden soll, deren Glieder nur selten und zufälligerweise der russischen Sprache kundig sind. Es würden sich also Schreiben, welche der Rektor im Namen des Konseils, Direktoriums und Universitätsgerichts auszufertigen hat, der Kenntnisnahme von seiten dieser Behörden entziehen, wenn sie in russischer Sprache abgefaßt wären.

Wenn bei dieser Organisation der Verwaltung dennoch schon bisher einige Schreiben der Universität in russischer Sprache ausgefertigt wurden, so geschah es mit Hülfsmitteln, die sich für die Zukunft als unzureichend und unzulässig ausweisen müssen. Denn der Rektor korrespondierte entweder mittelst gedruckter Schemata, oder unter Anschluß eines Translats, oder er nahm für Schreiben in russischem Original die Hülfe und Gefälligkeit des Professors der russischen Sprache in Anspruch. Die Vorschrift des ausschließlichen Gebrauchs der russischen Sprache in der Korrespondenz mit den Pkt. 1 bezeichneten Behörden ändert die Sachlage vollkommen.

Unter solchen Umständen hält es die Kommission für geboten, den hohen Oberen zur geneigten Erwägung vorzustellen, daß die Eigentümlichkeit der Universitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Ministerkomitee-Beschlusses nicht wohl zulasse, und daß es sich empfehle, der Universität, in Berücksichtigung ihres besonderen Charakters als wissenschaftlicher Lehranstalt, diejenigen Erleichterungen in der Korrespondenz zu gewähren, die mit der Organisation der Behörden, zu denen die Universität in Beziehung steht, sich sehr wohl vereinigen lassen.

Allen Anforderungen an einen möglichst einfachen und zweckmäßigen Geschäftsgang wäre Genüge geleistet, wenn die Universität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltischen Gouvernements ausschließlich in russischer Sprache, mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltischen Gouvernements mittelst gedruckter Schemata in russischer Sprache oder mit beigefügtem russischen Translat korrespondierte, mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements aber, welche, weil sie mit bestimmten Behörden in deutscher Sprache zu korrespondieren verpflichtet sind, nach den gesetzlichen Anordnungen Schreiben in deutscher Sprache zu empfangen und auszufertigen im stande sein müssen, nach wie vor die Korrespondenz in deutscher Sprache führte.

Die Kommission beauftragt das Resultat ihrer Beratung dem Konseil vorzulegen, faßt dasselbe in den Antrag zusammen
„das hochverordnete Konseil wolle beschließen, den Rektor
„zu beauftragen, in Anlaß des Zirkularschreibens vom
„21. November c. Nr. 600 im Sinne des Kommissions
„berichts eine Vorstellung an den Herrn Kurator zu richten."

G. v. Oettingen, C. v. Rummel, J. Engelmann,
M. v. Engelhardt, Th. Harnack.

3. Separatvotum des Professors Weyrich.

An das Konseil der Universität Dorpat.

Es sei mir gestattet meine Anschauungsweise über die Erfüllung des Allerhöchst bestätigten Ministerkomitee-Beschlusses, betreffend die Einführung des Russischen als ausschließliche Geschäftssprache für die äußere und auswärtige Korrespondenz der Anstalten des Dörptschen Lehrbezirks, soweit diese Erfüllung die Universität Dorpat betrifft, dem hohen Konseil zu geneigter Berücksichtigung vorzulegen.

1. Aus dem Umstande, daß das, jenen Beschluß dem Rektor notifizierende Schreiben des Dirigierenden des Dörptschen Lehrbezirks vom 21. Mai a. c. sub Nr. 600 ein Zirkularschreiben, also ein solches ist, welches in gleicher Weise an sämtliche, unter einander sehr verschiedenartige Anstalten des Lehrbezirks gerichtet ist, wird es leicht verständlich, warum nicht der ganze Inhalt der in jenem Schreiben enthaltenen Vorschriften sich auf die Universität zu beziehen braucht, wenngleich das Schreiben an letztere adressiert sein mag, und in der Tat findet von den beiden, die Zirkularvorschrift zusammensetzenden Punkten auf die Universität nur der erste eine, der zweite gar keine Anwendung.

2. Wie aus der Einleitung des angeführten Schreibens zu ersehen, bezieht sich die Vorlage des Ministers der Volksaufklärung „auf die Verpflichtung der Lehranstalten des hiesigen Bezirks, ihre äußere oder auswärtige Korrespondenz ausschließlich in russischer Sprache zu führen." Der erste Punkt der hier in Betracht kommenden Vorschrift bestätigt diese Verpflichtung und führt zugleich diejenigen Kategorien von Behörden und öffentlichen Stellen auf, mit welchen die Korrespondenz in russischer Sprache stattzufinden habe, ohne jedoch alle zu nennen, mit welchen eine solche tatsächlich stattfindet. — Doch welcher Art diese Behörden und öffentlichen Institutionen auch sein mögen, ob Zentralbehörden des Reichs oder provinzielle Institute, ob diesem oder jenem Ministerium angehörig, ob innerhalb oder außerhalb des baltischen Landes sich

befindend, — für den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkt lassen sie sich sämtlich **in zwei Kategorien** unterbringen, und zwar in eine, welche sich ausschließlich, in der äußeren sowohl als inneren Geschäftsführung, der russischen Sprache bedient, und in eine andere, welche sich zur Zeit noch der deutschen Sprache bedient, sei's ausschließlich oder neben der russischen Sprache. — Meiner Ansicht nach hat die Universität weder Rechtsmittel noch Rechtsvorwand, sich der ausschließlich russischen Korrespondenz mit den in die erste Kategorie hineingehörigen Behörden und Institutionen zu entziehen, sie könnte eine solche Verpflichtung, meine ich, um so weniger ablehnen, da derselben bisher tatsächlich schon Rechnung getragen worden ist, nur bliebe zu konstatieren, daß sie durch diese neue Vorschrift eine namhafte Erweiterung erleidet. — Was dagegen die andern Kategorien betrifft, deren Behörden und Institute wohl den größten Beitrag zur äußeren Korrespondenz der Universität liefern, so scheint mir kein gesetzliches Hindernis dem im Wege zu stehen, daß die Universität einer hohen Obrigkeit die Bitte unterbreite, gestatten zu wollen, daß ihre äußere Korrespondenz mit solchen Behörden, die sich der deutschen Sprache (ausschließlich oder mit) bedienen, nach wie vor in deutscher Sprache geführt werde. Als Hauptmotiv für eine solche Bitte sehe ich die übergroße Belastung an, welche ihr wissenschaftliches Leben nach der eigentümlichen, ihr von ihrem erhabenen Gründer und dessen Nachfolgern gewährten Einrichtung das Hauptprinzip ihrer Existenz, notwendig und unabwendbar, durch die Einführung einer neuen Geschäftssprache treffen würde. Da statutenmäßig die Verwaltungsbehörden der Universität von Männern der Wissenschaft gebildet werden, von denen die meisten der russischen Sprache nicht mächtig sind, so würde die schon gegenwärtig beim teilweisen Gebrauch der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz sehr erhebliche Schwierigkeit sich bis zur Unüberwindlichkeit steigern müssen, falls die ganze äußere Korrespondenz der Universität russisch würde.

3. Jenes oben erwähnte Zirkularschreiben des Dirigierenden des Lehrbezirks an den Rektor kann aber, meine ich, nach Form und Inhalt garnicht als eine Aufforderung zu sofortiger Ausführung des betreffenden Ministerkomitee-Beschlusses angesehen werden, es trägt vielmehr, wie so viele Zirkularschreiben ähnlicher Art, den Charakter einer vorläufigen Mitteilung, einer Bekanntmachung, als Vorbereitung auf zu gewärtigende Maßnahmen, an sich. Dies erhellt am deutlichsten aus einem wichtigen negativen Merkmal, nämlich aus der Abwesenheit eines für peremtorische

Erlasse der Art notwendigen Requisits, d. h. einer detaillierten Auseinandersetzung, einer unzweideutigen Belehrung der betreffenden Instanzen über Zeit, Form und Mittel der Inszenierung solcher Neuerungen. — In jenem Schreiben an den Rektor ist nirgends etwas über den Termin gesagt, von dem ab die russische Korrespondenz zu beginnen habe, und wenn etwa der Zeitpunkt des Empfangs der Zirkularvorschrift zugleich den Beginn der neuen Ordnung bezeichnen sollte, so hätte das ebenfalls in üblicher Form ausgedrückt sein müssen. — Analogend die Form, scheint es zweifellos, daß eine neue, bisher nicht geübte Geschäftssprache gewisse Abweichungen von den bisherigen Einrichtungen nötig machen würde, deren Umfang und Tragweite sich vorläufig der Berechnung entzieht. — Hinsichtlich der Mittel endlich ist es klar, daß die Universität dergleichen zur Durchführung der Maßregel in ihrem ganzen ungekündigten Umfange nicht besitzt — alles Gründe, welche es der Universität zur Pflicht machen, die Initiative in dieser Sache von sich fern zu halten.

Nachdem ich in Vorstehendem meine Anschauungen in dieser Angelegenheit aufrichtig dargelegt, erlaube ich mir, mit Rückweis auf dieselben, die folgenden Anträge zu stellen:

1. Das hohe Konseil wolle beschließen: die Angelegenheit wegen Einführung des Russischen als Geschäftssprache in die äußere Korrespondenz der Universität zwar in weitere Überlegung zu nehmen, entscheidende Schritte in derselben aber erst nach Empfang eines neuen Erlasses der Oberbehörde über Zeit, Form und Mittel der Ausführung dieser Maßregel zu verfügen.
2. Nach Maßgabe eines solchen Erlasses eine Vorstellung an die hohe Obrigkeit mit der Bitte zu richten, daß es der Universität bei aller Willigkeit zur Erfüllung des Übrigen, in Berücksichtigung ihrer eigentümlichen Einrichtung gestattet sein möge, mit denjenigen Behörden nach wie vor deutsch zu korrespondieren, welche berechtigt sind, sich in ihrer Korrespondenz ganz oder teilweise der deutschen Sprache zu bedienen.

Dorpat, d. 11. Dez. 1869. Prof. Weyrich.

4. Schreiben des Konseils an den Kurator des Dorpater Lehrbezirks.

24 Januar 1870.

Der am 31. Oktober 1869 Allerhöchst bestätigte, auf Grund eines ministeriellen Befehls vom 8. November Nr. 10,361 durch

den Herrn Dirigierenden des Lehrbezirks mittelst Zirkularschreibens vom 21. Nov. Nr. 600 auch dem Rektor der Dorpater Universität eröffnete Beschluß des Ministerkomitees macht es

1) *allen*, ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhaltenen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks zur Pflicht, ihre *Korrespondenz* sowohl mit den Kronsbehörden und Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsstellen und überhaupt mit den Gouvernementsbehörden *ausschließlich in russischer Sprache zu führen*, und ordnet an,

2) daß der seinerzeit nicht publizierte Ukas vom 16. Dezember 1836 nunmehr zu allgemeiner Kenntnis zu bringen und in Wirksamkeit zu setzen sei, wonach fortan *nur* solche Personen zu den Ämtern von *Direktoren* und *Inspektoren* bei Gymnasien und Progymnasien oder zu *Aufsehern* der Kreisschulen ernannt werden sollen, die neben den für diese Ämter erforderlichen Eigenschaften und Befähigungen eine *gründliche Kenntnis der russischen Sprache* besitzen.

Nachdem das Konseil der Universität Dorpat von diesem Beschlusse des Ministerkomitees in Kenntnis gesetzt worden war, hat es zunächst in Beratung gezogen, in wie weit derselbe auf die Universität Anwendung finden solle und könne.

Es konnte keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Pkt. 2 jenes Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe, denn er macht die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntnis der russischen Sprache gefordert werden solle und tut weder des Rektors noch eines andern Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Wenn nun auch die in Pkt 1 enthaltene Anordnung eines ausgedehnteren Gebrauchs der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz der Lehranstalten mit der in Pkt. 2 enthaltenen Vorschrift im engsten Zusammenhange steht und nur dort in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden *kann*, wo die Anstellung der Beamten nach den in Pkt. 2 enthaltenen Regeln erfolgt, so hat es doch nach dem Wortlaut des Pkt. 1 und in Berücksichtigung dessen, daß der Ministerkomitee-Beschluß auch dem Rektor „zur Erfüllung" mitgeteilt worden ist, den Anschein, als solle dieser Beschluß wenigstens teilweise für die Korrespondenz der Universitätsverwaltung maßgebend sein, so daß auch diese Lehranstalt in Zukunft ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Das Konseil der Universität hat dabei keineswegs übersehen, daß es sich im Ministerkomitee-Beschluß nicht um die Korrespondenz der Universitätsverwaltung mit dem Kurator dieses Lehrbezirks handelt. Aber wenn auch dieser wichtigste Teil der Korrespondenz dem Universitätsstatut entsprechend in dem früheren Stande belassen ist, wenn ebenso auch für die Korrespondenz mit einem bedeutenden Teil der baltischen Behörden die deutsche Sprache in Anwendung kommt, so ergab sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomitee-Beschlusses annehmen müßte, sowie des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme: daß die Universitätsverwaltung, wie sie durch das Allerhöchst bestätigte Statut vom J. 1865 organisiert ist, außer stande sein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomitee-Beschluß aufzuerlegen scheint, in gewissenhafter Weise nachzukommen.

Das Statut der Universität bestimmt nämlich,

1) daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde (§§ 3, 4, 20, 21), also von Personen, bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind (§ 46) — Eine gründliche Kenntnis der russischen Sprache, welche Pkt. 2 des Zirkularschreibens zur Ermöglichung der russischen Korrespondenz als Bedingung zur Anstellung der Vorstände bestimmter Schulen vorschreibt, kann somit bei den Verwaltungsbeamten der Universität nicht vorausgesetzt und ebenso wenig ohne Schädigung des wissenschaftlichen Charakters dieser Lehranstalten zur Pflicht gemacht werden.

2) Das Statut bestimmt außerdem, daß die Verwaltung der Universität kollegialisch (§§ 7, 10, 27, 34, Allerhöchst bestätigtes Statut vom J. 1820, §§ 162, 175, 194) von Behörden geführt werden soll, deren Glieder entweder garnicht oder nur zufälligerweise der russischen Sprache kundig sind. Es würden sich also Schreiben, welche z. B. der Rektor für den Fall, daß er zufällig einige Kenntnis der russischen Sprache besäße, im Namen des Konseils, Direktoriums, Universitätsgerichts in russischer Sprache aussertigte, der Kenntnisnahme von seiten der Glieder dieser Behörden entziehen.

Bei dieser Organisation hat die Universitätsverwaltung bisher, ohne durch eine gesetzliche Vorschrift genötigt zu sein, alles, was in ihren Kräften stand, getan, um anderen Behörden durch den

besonderen Charakter der Universitätsverwaltung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Sie hat zu den verschiedensten, aber dem Zwecke vollkommen entsprechenden Auskunftsmitteln gegriffen. — Wo es galt, mit Behörden zu korrespondieren, die in der Tat der deutschen Sprache völlig unkundig waren, bediente sich die Universität bei Mitteilungen einfacheren Inhalts (Empfangsbescheinigungen u. dgl. m.) gedruckter Schemata, deren Inhalt dem Unterzeichnenden ein für allemal bekannt war, bei wichtigeren und umfangreicheren Schreiben wurde ein russisches Translat beigefügt und für Schreiben in russischem Original die Hülfe und Gefälligkeit des Professors der russischen Sprache in Anspruch genommen. Die Vorschrift des ausschließlichen Gebrauchs der russischen Sprache mit den im Pkt. 1 bezeichneten Behörden ändert die Sachlage vollkommen. Die Universitätsverwaltung konnte sich der bisherigen Auskunftsmittel nur in den seltensten Fällen bedienen und müßte auf Schwierigkeiten stoßen, deren Beseitigung im Interesse der Universität und ihrer Hauptaufgaben im höchsten Grade wünschenswert ist.

Wenn unter diesen Umständen das Konseil sich genötigt sieht, mit Berufung auf das Allerhöchst bestätigte Statut der Universität vom J. 1865 Ew. Exzellenz zur geneigten Ergänzung vorzustellen, daß die Eigentümlichkeit der Universitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Ministerkomitee-Beschlusses nicht wohl zulasse, so meint es diese Vorstellung um so zuversichtlicher wagen zu dürfen, je deutlicher seiner Meinung nach durch die Sachlage der Weg vorgezeichnet zu sein scheint, auf dem sich die Korrespondenz der Universität, dem Zwecke derselben vollkommen entsprechend, ohne jede Beeinträchtigung der Hauptaufgaben dieser Lehranstalt und ohne jede Belastung anderer Behörden regeln ließe.

Allen Anforderungen an einen möglichst einfachen und zweckmäßigen Geschäftsgang wäre Genüge geleistet, wenn die Universität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltischen Gouvernements ausschließlich in russischer Sprache, mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltischen Gouvernements mit beigefügtem Translat oder, wo es tunlich, mittelst gedruckter Schemata in russischer Sprache korrespondierte, in deutscher Sprache aber mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements, als mit solchen, welche ohnehin verpflichtet und darum auch zweifellos imstande sind, die Korrespondenz in deutscher Sprache zu führen.

Das Konseil glaubt der Hoffnung sich hingeben zu dürfen,

daß Ew. Erzellenz, die wissenschaftlichen Aufgaben der Universität als die bedeutsamsten anerkennend, bereit sein werden, die Vorstellung der Universität zu befürworten, um ihr diejenige Form der Verwaltung zu sichern, die ebenso ihrem Wesen wie der gesetzlichen Grundlage entspricht, auf welche ihr Erhabener Stifter wie Seine Majestät der gegenwärtig regierende Herr und Kaiser durch das Statut vom Jahre 1865 sie gestellt hat.

Gez.: Rektor G. v. Oettingen

5. Schreiben des Rektors an den Kurator des Dorpater Lehrbezirks.

4 Februar 1870

Auf Ew. Exz. Mitteilung von der Übernahme der Verwaltung des Dorpater Lehrbezirks beehre ich mich im Namen der Universität Ew Exz. mit dem ergebensten Wunsche zu begrüßen, Ihre Tätigkeit möge eine gesegnete sein in der Ausübung des hohen Amtes, zu dem Seine Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser Ew. Exz. zu berufen geruht haben, und es möge Ihnen gelingen, das Gedeihen des Ihnen anvertrauten Lehrbezirks in erfolgreicher Weise zu fördern.

Die Universität wird nach wie vor ihr Streben dahin richten, sowohl ihrer wissenschaftlichen Aufgabe, als auch den Lehrzwecken mit regem Eifer und ganzer Hingebung nachzukommen.

Bei dem hohen Werte, den die Universität auf ihre Beziehungen zum Chef des Lehrbezirks legt, kann ich aber nicht umhin, in Übereinstimmung mit dem Konseil, dem ich von Ew. Exzellenz Ernennung pflichtschuldigst Mitteilung machte, des Umstandes Erwähnung zu tun, daß Ew. Exz. Schreiben an den Rektor in russischer Sprache abgefaßt war.

Exzellenz! So lange die Dorpater Universität besteht, haben die Kuratoren derselben mit ihr in deutscher Sprache verkehrt, — in der Sprache, welche seit fast siebenzig Jahren die offizielle Sprache der Universitätsverwaltung gewesen ist und — deren Zusammensetzung nach — allein sein konnte. Besteht doch keinerlei gesetzliche Bestimmung, welche den Rektor und die übrigen Glieder der Universitätsverwaltung zur Kenntnis der russischen Sprache verpflichtet.

Auch ist der Universität keinerlei Mitteilung darüber geworden, daß Seine Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser eine solche Abänderung der bisher in Betreff der Verwaltungs-

sprache herrschenden und in den Institutionen der Universität tief begründeten Bestimmungen anbefohlen hätten.

Namentlich wird durch den Allerhöchst bestätigten Ministerkomitee-Beschluß vom 31. Oktober 1869 der Modus des amtlichen Verkehrs zwischen Universität und dem Kuratorium keineswegs abgeändert.

Ich erlaube mir zum Schluß mich auf die eingehende Erörterung in der an Ew. Exz. gerichteten Vorstellung des Konseils vom 24. Januar d. J. Nr. 17, betreffend den angeführten Ministerkomitee-Beschluß, zu beziehen und die Hoffnung auszusprechen, daß Ew. Exz. aus den Darlegungen der Universität die Überzeugung gewinnen werden, daß das Gesetz und der Allerhöchste Wille Sr. Maj. der Universität die Möglichkeit gewähren, darauf rechnen zu dürfen, daß in dem so überaus wichtigen Verkehr mit dem Kurator des Lehrbezirks nach wie vor die Sprache in Gebrauch bleibe, die der Universitätsverwaltung in allen ihren Teilen verständlich ist.

Gez.: Rektor G. v. Oettingen.

6. Schreiben des Kurators Gervais an den Rektor.

Übersetzung. 8 Februar 1870.

Geehrter Herr Georg Alexandrowitsch!

In Veranlassung meiner Mitteilung über den Eintritt in die Verwaltung des mir Allerhöchst anvertrauten Dorpatschen Lehrbezirks haben Ew. Exz. in der Erwiderung vom 15. d. M. Nr. 22, mich im Namen der Universität bewillkommnend und bei mir bevorstehenden Wirksamkeit Erfolg wünschend, unter anderem die Hoffnung geäußert, daß ich nach dem Beispiel der früheren Jahre die offizielle Korrespondenz mit dem Vorstande (начальство) der Universität in deutscher, als der allein in der Verwaltung dieser Anstalt dienenden verständlichen Sprache führen werde.

Indem ich Ew. Exz., als dem Vertreter der Universität für die von Ihnen geäußerten guten Wünsche meine aufrichtige Erkenntlichkeit darbringe, habe ich die Ehre, Ihnen, geehrter Herr, zu melden, daß ich, die Wichtigkeit der von dem hohen Vertrauen des Herrn und Kaisers mir auferlegten Verpflichtungen erkennend, es für meine heilige Pflicht halte, in Erfüllung derselben [Verpflichtungen] fest und unabweichlich den Anweisungen der Regierung zu folgen, wobei ich in heißem Mitgefühl für die wahren Interessen und Erfordernisse der Universität, wie auch aller übrigen Lehranstalten des baltischen Gebiets, die meiner Aufsicht übergeben sind, es mir zur besonderen Ehre anrechnen werde, nach Maßgabe

der mir anheimgegebenen Macht, bei dem wirklichen Gedeihen dieser Anstalt in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht beständig mitzuwirken.

Von diesen Prinzipien geleitet und im Hinblick auf den Willen des Kaisers, der in dem Allerhöchst bestätigten Beschluß des Komitees der Herren Minister ausgedrückt ist, welcher Beschluß Ew. Exz. in dem Zirkularschreiben des Herrn Dirigierenden des Lehrbezirks vom 21. November des vorigen Jahres sub Nr. 600 zur Erfüllung mitgeteilt ist, halte ich mich nicht für berechtigt, von der durch den erwähnten Beschluß festgesetzten Ordnung schriftlicher Verhandlungen irgend welche Abweichungen zu machen.

Schließlich halte ich es für nötig hinzuzufügen, daß infolge der in der Vorstellung des Konseils der Universität vom 24. vorigen (Januar) Monats sub Nr. 17 über diesen Gegenstand angeregten Fragen und Bedenken von mir entsprechende Erwägungen Seiner Erlaucht dem Herrn Minister der Volksaufklärung werden vorgestellt werden, von dessen Ermessen die definitive Klärung der aufgestoßenen Zweifel abhängt.

Empfangen Sie, geehrter Herr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

P. Gervais.

* * *

Dieses Schreiben wurde im Universitätskonseil am 12. Febr. 1870 verlesen, und daraufhin beschlossen, auf dieses erste, in russischer Sprache an das Konseil gerichtete Schreiben des Kurators eine nochmalige Vorstellung an den Kurator zu richten.

7. Schreiben des Konseils an den Kurator des Lehrbezirks.

14. Februar 1870.

Das Konseil der Universität Dorpat hat es für seine Pflicht gehalten, in Anlaß des Zirkularschreibens des Herrn Dirigierenden des Lehrbezirks vom 21. November v. J. Nr. 600 eine Vorstellung an Ew. Exz. zu richten und den Nachweis zu führen, daß die statutenmäßigen Rechte und Institutionen der Universität die Ausdehnung des im Zirkularschreiben eröffneten Allerhöchst bestätigten Ministerkomitee-Beschlusses auf die Universität im höchsten Grade erschweren, ja unmöglich machen.

Das Konseil ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß es sich in jenem Ministerkomitee-Beschluß dem Wortlaute nach

um die *äußere* Korrespondenz der Lehranstalien mit den Kronsbehörden und Institutionen handele, nicht aber um die Korrespondenz der verschiedenen Verwaltungen der Lehranstalten und der verschiedenen Instanzen derselben innerhalb des Lehrbezirks untereinander. Handelt doch das Kap. III des Allerhöchst bestätigten Universitätsstatuts ausdrücklich von dem Kurator, dem nach § 2 desselben Statuts die Universität anvertraut ist. Das Konseil hat deshalb den Ministerkomitee-Beschluß nur dahin auffassen können, daß die Korrespondenz, innerhalb eines bestimmten Verwaltungsressorts sich bewegend, als *innere* Korrespondenz, im Gegensatz zur äußeren, beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen werden solle. Insbesondere hat das Konseil im Ministerkomitee-Beschluß keine Hindeutung, geschweige denn eine ausdrückliche Hinweisung darauf erkennen können, daß die Korrespondenz zwischen dem Kurator und den Verwaltungen der Lehranstalten fortan in russischer Sprache geführt werden solle. Es ist nicht vorauszusetzen, daß ein so tiefer Eingriff in die bestehende Organisation der Universität ohne ausdrückliche Anordnung beabsichtigt sei.

Aus dem Umstande, daß sämtliche von Ew. Exz. an den Rektor, an das Direktorium und das Konseil gerichtete Schreiben in russischer Sprache abgefaßt sind, ersieht das Konseil, daß Ew. Exz. den Ministerkomitee-Beschluß in einem ganz anderen, von der Auffassung des Konseils in den allerwichtigsten Punkten abweichenden Sinne auslegen zu müssen glauben, wie es auch von Ew. Exz. in dem an den Rektor gerichteten offiziellen Schreiben vom 8. Febr. d. J. Nr. 105 angedeutet worden ist.

In diesem letzteren Schreiben erklärt sich Ew. Exz. bereit, die an diesen Gegenstand sich knüpfenden Erwägungen dem Herrn Minister der Volksaufklärung vorzustellen, von dessen Ermessen die definitive Klärung der aufgestoßenen Zweifel abhänge.

Das Konseil kann nicht umhin, Ew. Exz. für diese Bereitwilligkeit den ergebensten Dank auszusprechen, glaubt aber seiner Vorstellung vom 24. Januar d. J. Nr. 17 die dringendste und ergebenste Bitte hinzufügen zu müssen, Ew. Exz. wollten, falls Sie sich davon nicht zu überzeugen vermöchten, daß der Ministerkomitee-Beschluß seinem Wortlaute nach sich nur auf die äußere Korrespondenz und nicht auf die innere und namentlich nicht auf die Korrespondenz zwischen dem Kurator und den Lehranstalten bezieht, den hohen Oberen geneigtest darüber eine Vorstellung machen, daß die Anwendung des Ministerkomitee-Beschlusses auf den geschäftlichen Verkehr zwischen dem Kurator und der Univer-

sität nicht ausführbar und nach keiner Seite zweckentsprechend sei, daß bei der statutenmäßigen Zusammensetzung der Universitätsverwaltung dem Rektor, dem Konseil, dem Direktorium, den Universitätsgerichten, den Fakultäten das Verständnis in russischer Sprache abgefaßter Schreiben und die Abfassung der Schreiben in dieser Sprache nicht möglich seien, und daß man, wo die Abfassung einzelner Schreiben in russischer Sprache durch die Umstände unumgänglich geboten war, nur durch außerordentliche Hülfsmittel den Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht hat.

Wenn die Universität mit dem Kurator die wichtigsten Angelegenheiten der Verwaltung, die tiefgreifendsten Fragen, ihre wissenschaftlichen Aufgaben oder die Lehrzwecke, oder das akademische Leben, oder die judiziäre Tätigkeit der Universität betreffend, in einer ihren Organen unbekannten oder unvollkommen bekannten Sprache verhandeln soll, wenn sie die Meinung des Kurators nie mehr in unmittelbarem Gedankenaustausch, sondern nur aus mehr oder weniger verständlichen Translaten kennen lernen soll, so muß die gedeihliche Entwicklung der Lehranstalt, die sich bisher stets der besonderen Pflege seitens ihrer Kuratoren und der hohen Oberen erfreute, nach allen Seiten gehindert werden

Die Universität glaubt ein Anrecht haben zu dürfen auf das Vertrauen ihrer Vorgesetzten Sie hat stets darnach gestrebt, ihre Pflicht treu zu erfüllen. Sie hat sich das Wohlwollen Sr. Maj. stets zu bewahren gewußt Was sie geleistet hat, hat sie nur auf Grund der Einrichtungen leisten können, die ihr Allerhöchst verliehen waren. Sollten diese altbewährten Einrichtungen beseitigt werden durch einen Ministerkomitee-Beschluß, in welchem der Universität nicht einmal namentlich Erwähnung geschehen und der Eigentümlichkeit ihrer Verwaltung und statutenmäßigen Einrichtungen garnicht gedacht ist?

Exzellenz! Das Konseil rechnet auf das zuverlässigste, daß Sie, als der von Sr. Majestät bestellte Vertreter und Berater der Universität, sich unschwer von der Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit einer Änderung der bis jetzt unverändert herrschenden, durch das Statut von 1865 Allerhöchst aufs neue bestätigten Praxis überzeugen und sich dann auch bereit finden lassen werden, die Universität bei den hohen Oberen und, wenn erforderlich, bei Sr Maj. dem Allergnädigsten Herr und Kaiser zu vertreten und ihr die Freiheit der Bewegung und die zweckmäßigen Einrichtungen zu erhalten, deren sie sich durch kaiserliche Gnade seit ihrem Bestehen unverändert erfreuen durfte.

Gez.: Rektor G. v. Oettingen.

8. Schreiben des Kurators Gervais an den Rektor.

Übersetzung. 27. März 1870

Infolge meiner Vorstellung vom 25. verwichenen Februars sub Nr. 177 über die Schwierigkeiten, durch welche die Vorgesetzten der Dorpater Universität und der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks bei der Führung der Korrespondenz in russischer Sprache in dem durch Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomitee-Beschluß bezeichneten Umfange stehen, wurde zu genauer und allseitiger Beurteilung dieser Schwierigkeiten mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. eine besondere Beratung zwischen den Herren Generaladjutanten Grafen Schuwalow, den baltischen Generalgouverneuren, dem Minister des Volksaufklärung und dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks veranstaltet.

In dieser Beratung wurde, in der Absicht, den genauen Sinn des Pkt. 1 des obenerwähnten Ministerkomitee-Beschlusses festzustellen, einstimmig als unumgänglich erkannt, vor allem zu erklären, daß die in diesem Punkte enthaltene Forderung, betreffend die Führung der Korrespondenz in russischer Sprache, gleichmäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der Gymnasien, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium, und für diese Kronsanstalten nicht nur in allen offiziellen Verhandlungen derselben unter einander, sondern auch mit dem Kurator, als ihrem nächsten und unmittelbaren Vorgesetzten, bindend ist.

Hierauf wurde, in Berücksichtigung einerseits meiner Behauptung, daß die Mehrheit der Beamten in den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, da sie nicht genügend mit der russischen Sprache bekannt sind, bei der Erfüllung des Ministerkomitee-Beschlusses in seinem vollen Umfange auf ein wirkliches Hindernis stoße, anderseits daß mehrfach von Sr. Kais. Maj. auf die Notwendigkeit hingewiesen sei, in ähnlichen Angelegenheiten eine gewisse Stufenfolge zu beobachten, für unumgänglich erachtet, den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks einige Erleichterungen zu gewähren und für dieselben durch Verstärkung ihrer jetzigen Kanzleigelder die Möglichkeit, die Korrespondenz in russischer Sprache zu führen, sicherzustellen.

In solcher Absicht haben die obenerwähnten Personen unter anderem ihre Meinung dahin abgegeben:

1. Zur Erläuterung des genauen Sinnes von Pkt. 1 des Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomitee-

Beschlusses festzustellen, daß die Geltung dieses Punktes gleichmäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der unteren und mittleren Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium. Infolgedessen wird es diesen Anstalten zur Pflicht gemacht, ihre ganze äußere Korrespondenz, wie bei Verhandlungen mit den in dem erwähnten Allerhöchst bestätigten Ministerkomitee-Beschluß genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten und dem Kurator des Lehrbezirks, als dem obersten örtlichen Vorgesetzten, in russischer Sprache zu führen. Wobei jedoch, zum Zweck der Erleichterung und in Beachtung dessen, daß die Mehrheit der Beamten und Lehrer im Lehrwesen der baltischen Gouvernements ungenügend die russische Sprache kennen, gestattet wird.

a) aller Art Beilagen von Resolutionen (справки, Beilagen), Auszügen der Sitzungsprotokolle, Journalen und Separatvota der Professoren der Universität in deutscher Sprache abzufassen, nur mit Hinzufügung zu denselben in allen Fällen eines Übersendungspapiers in russischer Sprache, und von Übersetzungen in derselben Sprache in den Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der höheren Zentralobrigkeit abhängt;

b) die Korrespondenz mit den Fakultäten und in deren Geschäftskreisen in deutscher Sprache zu führen,

c) die Abfassung der Protokolle der pädagogischen Sitzungen in den Gymnasien in deutscher Sprache zu führen und dem Kurator, wo nötig, in Kopie vom Original mit russischer Übersetzung und mit Übersendungspapier in dieser Sprache vorzustellen.

2. In der Absicht, für die Vorgesetzten der Gymnasien die Korrespondenz in russischer Sprache im oben angegebenen Umfange zu führen, sicher zu ermöglichen, jedem der Direktoren der sieben Gymnasien, für welche die Geschäftsführung in russischer Sprache bindend ist, aus dem Reichsschatze zur Verstärkung der Kanzleimittel der russischen Korrespondenz 800 Rbl. jährlich zu rechenschaftsloser Verfügung zu stellen.

Diese Vorschläge wurden durch den Minister der Volksaufklärung dem Allerhöchsten Ermessen Sr. Maj. unterbreitet und auf die alleruntertänigste Vorstellung über diesen Gegenstand erfolgte am 18. März die Eigenhändige Resolution Sr. Maj. des Kaisers: A u s z u f ü h r e n.

Von solchem Allerhöchsten Befehl, der mir zur gehörigen

Erfüllung im Schreiben Sr. Erlaucht des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 19. März sub. Nr. 2831 mitgeteilt ist, habe ich die Ehre Ew. Exz. zur Kenntnisnahme und genauen Erfüllung zu benachrichtigen, in Ergänzung des Zirkularschreibens des Herrn Verwaltenden des Dorpater Lehrbezirks vom 21. November 1869 sub Nr. 600 und infolge der Vorstellungen des Konseils der Universität vom 24. Januar und 14. Februar a. c. sub NN. 17 und 33.

Gez.: Kurator P. Gervais.

* * *

Dieses Schreiben wurde am 8. April 1870 im Konseil der Universität verlesen und darauf beschlossen, an den Kurator die Bitte zu richten, ein Gnadengesuch des Konseils an Se. Maj. den Kaiser zu befördern, in welchem das Konseil um Aufrechterhaltung der durch das Statut von 1865 sanktionierten Eigentümlichkeiten der Universitätsverwaltung bittet. Der Entwurf dieses Gnadengesuchs wurde einer Kommission übertragen, die aus dem Rektor, Professor Schwabe, Prof. von Engelhardt, Prof. Strümpell und Prof. Engelmann bestand.

9. Gesuch mehrerer Glieder des Lehrkörpers an den Rektor.

Die unterzeichneten Glieder des hiesigen Akademischen Lehrkörpers haben auf privatem Wege erfahren, daß an die Vertretung der Universität von seiten der kompetenten Oberinstanz ein Allerhöchst bestätigter Ministererlaß gelangt ist, der die bisherige deutsche Geschäftsordnung wesentlich alteriert.

Obwohl sich die Unterzeichneten ihrer subordinierten Stellung wohl bewußt sind und nicht vergessen haben, daß ihre amtliche Kompetenz ihnen kein Recht gibt, sich über die erörterten Maßnahmen zu äußern, so glauben dieselben doch, daß ihre Stellung als akademische Lehrer und Bürger durch Entschließungen der Universität und durch Maßnahmen gegen dieselbe, soweit sie deren Bestand als einer deutschen Lehranstalt antasten, wesentlich beeinflußt wird. Diese Voraussetzung hat daher dieselben zu der Bitte an Ew. Magnifizenz veranlaßt.

„Ew. Magn. möge dem Konseil vortragen und dasselbe veranlassen nachstehendes Gesuch ad acta zu nehmen:

„Ein Hochverordnetes Konseil wolle durch Darlegung des Widerspruchs zwischen der erwähnten Verordnung und den Allerhöchst bestätigten Statuten der Universität den Schutz der gegenwärtig zu Recht bestehenden Universitätsverwaltung erwirken.“

Unterz.. Dr. G. Wilmanns, Dr. E. Bergmann, Mag. C. Erdmann, Dr. E. Rosenberg, Dr. L. Gaehtgens, Dr. G. Reyher, Mag. E. Russow, Dr. G. Seidlitz, Mag. E. Masing, W. Masing.

Fast siebenzig Jahre sind verflossen, seitdem durch Sr. Maj. des Kaisers Erlauchten Vorfahren, Alexander den Gesegneten, die Universität Dorpat zum Besten des Reiches und insbesondere der Gouvernements Liv-, Est- und Kurland gestiftet worden ist. Die Organisation derselben, zu welcher ihr Erhabener Stifter den Grund gelegt und die ihr von Anfang an eine lebenskräftige, selbständige Entwicklung sicherte, hat — geschützt und gefördert durch zahlreiche Beweise Kaiserlichen Wohlwollens und Vertrauens — endlich ihren Abschluß gefunden in dem Statut vom J. 1865, welches die Universität der Weisheit und Gnade des gegenwärtig regierenden Herrn und Kaisers verdankt. Gleich den andern Universitäten des Reiches sieht sich auch die Dorpater unter den besonderen Schutz ihres Allergnädigsten Kaisers gestellt. In der dankbarsten Würdigung dieses hohen Gnadenbeweises wagen es Rektor und Konseil der Universität, die Kaiserliche Gnade anzurufen.

Wenn die Universität auf Grund der wiederholt ihr zuteil gewordenen Beweise Allerhöchster Zufriedenheit und Gnade sich gestehen darf, daß sie die von ihrem Erhabenen Gründer ihr gestellte Aufgabe erfüllt und eine Tätigkeit entfaltet hat, die nicht ohne Frucht für das allgemeine Wohl des Reiches und besonders für die baltischen Gouvernements gewesen ist, so weiß sie dabei auf das bestimmteste, daß sie ihre Leistungsfähigkeit wesentlich der Organisation zuzuschreiben hat, mit welcher die landesväterliche Weisheit ihrer Monarchen sie ausgestattet hat. Ihr verdankt sie es, daß sie zu einer Stätte wissenschaftlicher Arbeit geworden ist, deren Namen auch im Auslande in Achtung steht, — daß ihre Zöglinge die Studienzeit nicht mit verwerflichen politischen Bestrebungen vergeuden, sondern sich in ernster Arbeit den Wissenschaften hingeben und im späteren Leben als treue und zuverlässige Beamte des Staates geschätzt werden.

Steht es doch fest, daß die Universität Dorpat in der Reihe der Universitäten Rußlands deshalb einen ehrenvollen Platz ein-

nimmt, weil sie wegen der Eigentümlichkeit ihrer Lehrsprache befähigt und die Allerhöchst verliehenen Statuten berechtigt ist, neben den inländischen Kräften auch hervorragende Gelehrte des Auslandes zur akademischen Arbeit herbeizuziehen.

Und ebenso gewiß ist es, daß die von Sr. Maj. dem Kaiser wiederholt anerkannten Erfolge in der Leitung der Jugend dem System der Selbstverwaltung zuzuschreiben sind, das seit den Zeiten der Gründung in Dorpat bestanden hat.

Se. Kais. Maj. hat unter dem 31. Oktober v. J. und dem 13. März d. J. zu befehlen geruht, daß in Zukunft, wie andere Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, so auch die Universität, der Rektor, das Konseil und das Direktorium ihre ganze äußere Korrespondenz, wie bei Verhandlungen mit den im Allerhöchst bestätigten Ministerkomitee-Beschluß vom 30. Oktober v. J. genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten, dem Kurator des Lehrbezirks, in russischer Sprache zu führen habe, und hat für die Ausführung dieses Befehls in Berücksichtigung der faktischen Verhältnisse zum Zweck der Erleichterung Allergnädigst die Erlaubnis erteilt, in allen Fällen Beilagen in deutscher Sprache, und nur in solchen Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der hohen Zentralobrigkeit abhängt, Übersetzungen der Beilagen in russischer Sprache hinzuzufügen, sowie die Fakultäten in ihrer Korrespondenz beim Gebrauch der deutschen Sprache zu belassen.

Im Begriff, diesen Allerhöchsten Befehl als treue Diener Sr. Kais. Maj. in gewissenhaftester Weise auszuführen, fühlen sich die Glieder des Konseils in ihrem Gewissen gedrückt, weil sie befürchten müssen, die Ausführung werde das Wesen und die Aufgaben der Universität gefährden.

Die Dorpater Universität, dazu bestimmt, nach dem Willen Sr. Kais. Maj. dem Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes durch Unterricht und Arbeit in der Wissenschaft zu dienen, kann diese ihre hohe Aufgabe erfolgreich und mit Aufwendung aller Kräfte nur erfüllen, wenn, wie es das Statut festsetzt, auch alle Organe ihrer Verwaltung ausschließlich dem Professoren-Personal der Universität entnommen werden, und wenn dieselben die Befugnis behalten, unter sich und mit ihrem nächsten Vorgesetzten über Universitätsangelegenheiten in derjenigen Sprache zu verhandeln, in welcher allein sie zu denken und ihren Gedanken einen reinen und wahren Ausdruck zu geben imstande sind. Bei aller Ergebenheit gegen den Kaiserlichen Willen müssen die Glieder der Univer-

sität sich sagen, daß die Forderung, in russischer Sprache zu korrespondieren, mit ihrer sprachlichen Leistungsfähigkeit unvereinbar ist, und daß sie nicht wohl wissen, wie sie diese Forderung mit dem anvertrauten Amte, welches die sorgfältigste Wahrung der Interessen der Universität zur heiligen Pflicht macht, in Einklang bringen sollen. —

Die Korrespondenz in russischer Sprache muß auch in dem geringen Umfange, wie sie für jetzt angeordnet ist, überall einer gewissenhaften und selbständigen Führung der Geschäfte hemmend in den Weg treten, oder sie wird sofort zu einer äußeren, nach keiner Seite hin befriedigenden Formalität. Sollen in Zukunft die Angelegenheiten der Universität den Händen von Übersetzern anvertraut werden, so fühlt sich der Rektor in ein völlig abhängiges Verhältnis zu diesen gesetzt.

Wollte man, um diesen Mißständen einigermaßen vorzubeugen, die Universität dazu verpflichten, das Amt des Rektors nur solchen Personen zu übertragen, die der russischen Sprache mächtig sind, so wäre damit die statutenmäßige Berechtigung eines jeden ordentlichen Professors, für dieses Amt gewählt werden zu können, aufgehoben. Diese Berechtigung würde zu einem unstatthaften Privilegium einer geringen Zahl von Personen, und die Universität sähe sich überdies in die üble Lage gebracht, das wichtigste Verwaltungsamt nicht nach derjenigen besonderen Befähigung, die das Amt fordert, sondern nach der für die Bedeutung desselben durchaus beiläufigen einer vorhandenen Sprachfertigkeit zu besetzen. Von wie bedenklichen Folgen könnte diese Beschränkung der Wahl des Rektors und Prorektors für die akademische Jugend sein, welche gewohnt ist, sich von Männern geleitet zu sehen, die das öffentliche Vertrauen besitzen und imstande sind die Studierenden durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit in rechter Weise zu lenken.

Das Konseil der Universität hat sich durch seine eidlich übernommene Dienstpflicht bewogen gefühlt, wahr und offen die Sachlage darzustellen. Zuversichtlich hoffend, daß es der Wille Seiner Majestät sei, die unserer Universität vergönnten eigentümlichen Institutionen aufrecht zu erhalten und zu schützen, wagen es Rektor und Konseil der Universität in tiefster Ehrerbietung und im Bewußtsein unverbrüchlicher Treue vor ihren Allergnädigsten Kaiser und Herrn mit der untertänigsten Bitte zu treten, Se. Kais. Majestät wolle Allergnädigst geruhen, die Verwaltung der Universität Dorpat auch fernerhin auf den Grundlagen unverändert zu erhalten, welche unter dem erhabenen Schutze dreier Kaiser sich als nützlich und

heilbringend erwiesen und bewährt haben nicht bloß für die baltischen Provinzen, sondern auch für das gesamte Vaterland!

10. Schreiben des Kurators Gervais an den Rektor der Universität.

Übersetzung. 19 April 1870

Infolge des Schreibens Ew. Exz. vom 14. d. M. Nr 124 habe ich die Ehre Sie davon zu benachrichtigen, daß ich in Berücksichtigung des am 13. v. Mts. erlassenen und Ihnen in meinem Schreiben vom 27. v. Mts zur genauen Erfüllung mitgeteilten Allerhöchsten Befehls Sr. Kais. Majestät, mich nicht für berechtigt halte, das Ihrem bezeichneten Schreiben beigelegte alleruntertänigste Gesuch des Konseils der Universität, betreffend die Konservierung des Rechts derselben, die offizielle Korrespondenz mit ihrem unmittelbaren Chef in deutscher Sprache zu führen, behufs der Vorstellung an den höchsten Vorgesetzten, entgegenzunehmen.

Das erwähnte Gesuch wird mit der Übersetzung hier beigelegt.

Kurator P. Gervais.

* *
*

Dieses Schreiben wurde im Konseil am 25. April 1870 verlesen und daraufhin beschlossen, dem Kurator nochmals die Bitte um geneigte Weiterbeförderung des Gnadengesuchs der Universität zu unterlegen [siehe Nr. 11].

11. Unterlegung des Konseils an den Kurator Gervais.

Am 21. November v. J. wurde der Universität Dorpat durch ein Zirkularschreiben des Herrn Verwaltenden des Lehrbezirks ein Allerhöchst bestätigter Ministerkomitee-Beschluß vom 31. Oktober zur Erfüllung eröffnet, in dessen Pkt. 1 angeordnet wird, „alle „ganz oder teilweise auf Kosten der Krone erhaltenen Lehranstalten „des Dorpater Lehrbezirks zu verpflichten, sowohl mit den Kronsbehörden und Institutionen der baltischen Gouvernements, als „auch außerhalb derselben mit den höheren und allgemeinen Reichs„behörden und überhaupt mit den Gouvernementsbehörden, die „Korrespondenz ausschließlich in russischer Sprache zu führen."

Konnte es der Universität auch zunächst zweifelhaft erscheinen, ob diese Anordnung in der Tal auf dieselbe sich bezog, da in der-

seitens ihrer nicht namentlich Erwähnung geschieht und da durch das Allerhöchst verliehene Statut vom J. 1865 die Selbstverwaltung der Universität so gestaltet ist, daß die Verwaltenden eine Korrespondenz in russischer Sprache zu führen nicht imstande sind, so war sie doch durch die allgemeine Fassung des Zirkularbefehls genötigt, sich für den Fall, daß der Befehl auch auf sie Anwendung finden sollte, über die Grenzen auszusprechen, in denen sie demselben nachzukommen allein berechtigt und befähigt sei.

Bei der Vorstellung, die sie in Anlaß des Befehls an den Herrn Kurator am 24. Januar richtete, ging sie *vor allem* von der Voraussetzung aus, daß von einer Korrespondenz der Universität mit dem Kurator überhaupt nicht die Rede sei. Sie stützte sich dabei auf die Tatsache, daß der Befehl nur von der äußeren Korrespondenz mit Kronsbehörden handle, also die Verhandlungen zwischen der Universität und dem nach dem Statut Kap. III zur Universität in nächster Beziehung stehenden Kuratorium, sowie die Korrespondenz der Universitätsbehörden untereinander *garnicht berühre.* Die Vorstellung enthielt die Bitte, zu erwirken, daß der Universität gestattet werde, nach wie vor, mit Ausnahme der Schreiben an die Militär- und Zollbehörden und den Kontrollhof, denen ein russisches Translat beizulegen sei, mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements in deutscher Sprache zu korrespondieren, als mit solchen, die ohnehin verpflichtet und darum zweifellos imstande sind die Korrespondenz in deutscher Sprache zu führen.

Als der Herr Kurator Gervais jedoch gleich beim Beginn seiner Verwaltung seine Schreiben an die Universitätsautoritäten in russischer Sprache ausfertigen ließ und in Erwiederung auf ein Schreiben des Rektors, enthaltend die Darlegung, daß der Universität keine gesetzliche Vorschrift bekannt sei, welche den Kurator zur Abfassung russischer Schreiben und die Universität zur Entgegennahme solcher Schreiben verpflichte, erklärte, daß er 1) sich durch den Ministerkomitee-Beschluß zur russischen Korrespondenz für verpflichtet halte und 2) die Vorstellung der Universität dem Herrn Minister vorlegen und eine Interpretation des Ministerkomitee-Beschlusses herbeiführen wolle, — meinte die Universität einer ihr *ganzes Wesen alterierenden* und mit *den statutenmäßigen Grundlagen ihrer Existenz in Widerspruch tretende Interpretation* des Ministerkomitee-Beschlusses vorbeugen zu müssen, und beschloß eine zweite Vorstellung zur Ergänzung der ersten vom 24. Januar. In dieser

führte sie am 14. Februar den Nachweis, daß die Anwendung des Ministerkomitee-Beschlusses auf den geschäftlichen Verkehr zwischen dem Kurator und der Universität nicht ausführbar und nach keiner Seite zweckentsprechend sei, sofern die **statutenmäßige Zusammensetzung der Universitäts-Verwaltung** es durchaus verbiete, dem Rektor, den Gliedern des Konseils, des Direktoriums, der Universitätsgerichte das Verständnis in russischer Sprache abgefaßter Schreiben und die Abfassung der Schreiben in dieser Sprache zur Pflicht zu machen, und daß man, wo die Abfassung einzelner Schreiben in dieser Sprache durch die Umstände unumgänglich geboten war, nur durch außerordentliche Hülfsmittel den Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht habe. Zugleich ersuchte das Konseil den Herrn Kurator auf das dringendste, seinerseits dahin zu wirken, daß der Universität nicht mittelst Interpretation des Ministerkomitee-Beschlusses eine Geschäftsführung zur Pflicht gemacht werde, die mit ihrer gesamten Organisation in Widerspruch stehe, daß die Universität vielmehr in jeder Beziehung im Besitz der Rechte und Institutionen belassen bleiben möge, die Se. Maj. ihr vor wenigen Jahren aufs neue verliehen in Anerkennung und gerechter Würdigung der Leistung, die sie in ihrem fast 70jährigen Bestande aufzuweisen habe und zu denen sie wesentlich durch ihre Verfassung befähigt gewesen sei.

Infolge dieser Darstellungen des Konseils hat sich der Herr Kurator bewogen gesehen, in einem Schreiben vom 25. Februar höheren Orts zu unterlegen wegen der „Schwierigkeiten, die die „Dorpater Universität gefunden habe bei der Durchführung der „Korrespondenz in russischer Sprache in dem durch die Allerhöchst „bestätigten Verordnungen geforderten Umfange."

Das zur Beurteilung dieser Schwierigkeiten durch Allerhöchste Bestimmung zusammengesetzte Komitee (Graf Schuwalow, Generalgouverneur Albedinsky, Graf D. Tolstoj, Kurator Gervais) gab sein Gutachten unter anderem dahin ab, daß sich Punkt 1 des Allerhöchst bestätigten Ministerkomitee-Beschlusses vom 31. Oktober 1869 auch auf die Universität, deren Rektor, Konseil und Direktorium beziehe; daß diese Institutionen verpflichtet seien, „die ganze „äußere Korrespondenz in russischer Sprache zu führen, wie bei „Verhandlungen mit den in dem erwähnten Ministerkomitee-Beschluß „genannten Behörden, so auch untereinander und gleicherweise mit „ihrem nächsten Vorgesetzten und dem Kurator des Lehrbezirks."

Im Hinblick auf das Zeugnis des Herrn Kurators, daß die Mehrzahl der Beamten bei Erfüllung des Ministerkomitee-Beschlusses

in seinem vollen Umfange wegen ungenügender Kenntnis der russischen Sprache auf ein wirkliches Hindernis stoßen, und anderseits in Erwägung, daß mehrfach von Sr. Kais. Majestät auf die Notwendigkeit hingewiesen sei, in ähnlichen Angelegenheiten eine gewisse Stufenfolge zu beobachten, erachtet jenes Komitee es für unumgänglich, der Universität die Erleichterung zu gewähren, aller Art Beilagen in deutscher Sprache abzufassen, mit Hinzufügung eines russischen Translats, wenn die Entscheidung der Sache von der höheren Zentralobrigkeit abhängt; doch sie zu verpflichten, in allen Fällen das Übersendungspapier in russischer Sprache auszufertigen, ferner die Korrespondenz mit den Fakultäten und in deren Geschäftskreise bei der deutschen Sprache zu belassen.

Das Gutachten dieses Komitees erhielt am 13. März die Bestätigung Sr. Maj. des Kaisers und die Resolution: „Auszuführen", und war der Universität vom Herrn Kurator in einem Schreiben vom 27. März zur genauen Erfüllung eröffnet.

Es ist nicht ohne Bedeutung für den Gang der Angelegenheit, daß in diesem Schreiben zwar anerkannt ist, daß die Verwaltungsbeamten der Universität keine genügende Kenntnis der russischen Sprache besitzen, daß aber diese Unkenntnis lediglich als zufällige behandelt, nicht aber, wie die Universität wiederholt ausgeführt hat, auf die statutenmäßig festgestellte Organisation der Universität zurückgeführt und als eine unabänderliche bezeichnet wird, überhaupt *auf das Statut der Universität keine Rücksicht genommen ist, dessen Rechtskräftigkeit in keiner Hinsicht fraglich geworden war.*

Das Konseil hatte in seinen früheren Vorstellungen nicht ermangelt hervorzuheben, daß das Statut bestimmt,

1) daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des *Lehrkörpers* geführt werde, also von Personen, *bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte* maßgebend sind. Kenntnis der russischen Sprache könnte somit bei den Verwaltungsbeamten der Universität nicht vorausgesetzt und ebensowenig ohne Schädigung des wissenschaftlichen Charakters verlangt werden,

2) daß die Verwaltung kollegialisch von Behörden geführt werden soll, deren Glieder entweder garnicht oder nur zufälligerweise der russischen Sprache kundig und nicht imstande sind, von den in russischer Sprache abgefaßten, eingehenden und ausgehenden Schreiben Kenntnis zu nehmen.

Im Hinblick auf diesen Widerspruch zwischen den neuen Verordnungen und den Bestimmungen des Universitätsstatuts traf das Konseil auf die obenerwähnte kuratorische Mitteilung die Verfügung „zu erfüllen und dem Herrn Kurator die Bitte zu unterlegen, ein Gnadengesuch des Konseils an Se. Maj. den Kaiser „zu befördern, in welchem das Konseil darlegt, daß es die eröffneten Verordnungen, betreffend die Korrespondenz der Universität „in russischer Sprache, mit der durch das Statut vom Jahre 1865 „der Universität Allerhöchst verliehenen Organisation nicht in den „Einklang zu bringen vermöge, der für eine gewissenhafte Verwaltung unerläßlich ist, und alleruntertänigst suppliziert um Aufrechterhaltung der durch jenes Statut sanktionierten Eigentümlichkeiten der Universitätsverwaltung.“

In diesem Gnadengesuch ist neben den erwähnten Momenten besonders hervorgehoben, wie die Universität Dorpat entsprechend der Absicht ihres Erhabenen Gründers ihre Bedeutung nicht nur für die Ostseeprovinzen, sondern für das gesamte Reich erlangt habe durch die Möglichkeit, bei der Eigentümlichkeit ihrer Lehrsprache hervorragende Gelehrte des Auslandes zur akademischen Arbeit heranzuziehen, wie die Selbstverwaltung, unentbehrlich für den gedeihlichen Fortbestand der Hochschule und für erfolgreiche Leitung der akademischen Jugend, geschädigt werde durch die Korrespondenz in russischer Sprache, welche einer gewissenhaften und selbständigen Führung der Geschäfte hemmend in den Weg trete oder sofort zu einer äußeren, nach keiner Seite hin befriedigenden Formalität herabsinke.

Der Herr Kurator hat auf diese Bitte der Universität im Schreiben vom 19. April erwidert, daß er „in Berücksichtigung „des am 13. v. Mts. mitgeteilten Allerhöchsten Befehls Sr. Kais. „Majestät sich nicht für berechtigt halte, das Alleruntertänigste „Gesuch des Konseils der Universität, betreffend die Konservierung „des Rechts derselben, die offizielle Korrespondenz mit ihrem unmittelbaren Chef in deutscher Sprache zu führen, behufs der Vorstellung an den höchsten Vorgesetzten entgegenzunehmen.“

In der Sitzung vom 15. April hat alsdann das Konseil auf diese Eröffnung die Verfügung getroffen, „dem Herrn Kurator nochmals die Bitte um geneigte Weiterbeförderung zu unterlegen, und zwar in Erwägung dessen,

1) daß der Herr Kurator die Annahme des Gesuchs der Universität aus keinem andern Grunde abgelehnt hat, als weil der am 13. März d. J. erlassene Allerhöchste Befehl dem

Rektor zur genauen Erfüllung eröffnet sei, während doch die Erfüllung desselben durch das Gesuch der Universität in keiner Weise aufgehalten wird, vielmehr gemäß Konseilsverfügung vom 8. d M. bereits ihren regelmäßigen Fortgang nimmt;

2) daß der Allerhöchste Befehl vom 13. März d. J. nichts enthält, wodurch ein Gnadengesuch, wie das betreffende, für unzulässig erklärt würde, auch sonst kein Gesetz untersagt, an Se. Maj. durch die zuständigen Personen und Instanzen allerunterthänigste Gesuche zu richten;

3) daß das Gnadengesuch der Universität eben auf die Schwierigkeiten hinweist, welche der Universität aus der Erfüllung der Allerhöchsten Vorschrift unter den obwaltenden, durch das Universitätsstatut festgestellten Verhältnissen erwachsen;

4) daß es sich in dem Gesuch der Universität keineswegs, wie es im Schreiben des Herrn Kurators heißt, nur um Konservierung des Rechts der Korrespondenz in deutscher Sprache mit ihrem nächsten Chef, sondern vielmehr um Konservierung der durch das Universitätsstatut sanktionierten Grundlagen der Selbstverwaltung und insbesondere um Konservierung auch der deutschen Korrespondenz der Universitätsbehörden untereinander handelt, und daß die Universität nicht etwa nur um weitere Erleichterungen in einzelnen Punkten nachsucht, sondern um Aufrechterhaltung der ihr Allerhöchst verliehenen Institutionen.

Diese an den Herrn Kurator gerichtete wiederholte Bitte um Weiterbeförderung des Gnadengesuches ist am 28. April expediert worden und ist bisher keine Antwort auf dieselbe eingegangen.

12. Schreiben des Kurators Gervais an das Konseil der Universität Dorpat.

Übersetzung. 6. Mai 1870.

Unter dem 28. v. M. (April) Nr. 146 hat das Konseil der Universität mir aufs neue seine allerunterthänigste Supplik vom 14. April vorgestellt, die es mit der Entgegennahme behufs Vorstellung an die höchste Verwaltung nicht entsprechend, dem Herrn Rektor der Universität mir bei dem Schreiben vom 19. desselben Monats retradiert worden war.

Infolgedessen erachte ich es für nötig, das Konsel davon zu benachrichtigen, daß der erwähnten Supplik nicht weiterer Fortgang gegeben werden kann, weil sie mit dem am 13. März erlassenen Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Kaisers, in welchem der der

genauen Erfüllung unterliegende Allerhöchste Wille mit Bestimmtheit ausgedrückt ist, nicht übereinstimmt.

Kurator P. Gervais.

* *

Dieses Schreiben wurde im Konseil am 14. Mai 1870 verlesen. Das Konseil beschloß, weil der Kurator es wiederholt abgelehnt hat, die Darlegungen des Konseils über die Widersprüche zwischen den auf Einführung der russischen Korrespondenz abzielenden Verordnungen vom 13. März d. J. und der durch das Statut von 1865 Allerhöchst verliehenen Organisation der Universitätsverwaltung zur Kenntnis des Unterrichtsministers und Sr. Maj. des Kaisers zu bringen und die Bitte der Universität um Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Organisation bei Sr. Majestät zu vertreten — das Schreiben des Kurators vorläufig ad acta zu legen und weitere Schritte zu geeigneter Zeit sich vorzubehalten.



Gedichte

von

E. von Harten.

Ich habe nicht gewußt wie hart du bist
Verschwenderin —
Und was du selber wecktest
Mit unbeugsamem Königssinn
Wie du's zermalmst, wenn sich's himmelan regt,
Gleichgültig, mit läss'ger Gebärde —
Dem Kinde gleich, das am Wege zerschlägt,
Was nährend die tapfere Erde
Zum Licht entsandte —

Der Tag und die Stunde, da ich dich erkannte,
Leben, in deiner Majestät
Und Zeugungskraft, die mit breitem Schwunge
Den tausendfältigen Samen sät,
Und dann ohne Vaterstolz und Güte,
Durch tausend sprießende Formen und Farben,
Durch Frühlingsblüte
Und Sommergarben
Mit schweren, vernichtenden Schritten geht —

Der Tag und die Stunde, da ich dich erkannt,
Da sank mir müde die schaffende Hand. —

Der Erde Atem
Weht tief und kühl...
Ich liege und lausche
Dem wehen Gefühl,
Dem wehen Nagen,
Dem schlummernden Sturm in der Brust,
Dem leisen Klagen —
Es flüstert und raunt,
Was war es nur?
Auf halbverlöschter,
Auf schwacher Spur?
Ein Schmerz im Werden,
Ein Leid im Verwehn —
Schatten die klagend
Durch Nächte gehn?
— — — — — — — —
Ich liege und sinne —
Und jäh wird's Licht,
Zwischen Traum und Wachen
Ein Angesicht.
Es hat eines Menschen schwache Gestalt
Und traurige Züge,
Es führt eines Menschen vergeblichen Kampf
Mit Härte und Sünde und Schwäche und Lüge...
Was war es doch, was ihm geschah?
War's gestern — heut — vor vielen Jahren? — —
Wer war es aus den dichten Scharen
Der Leidenden,
Kinder der Erde,
Ein Wort — ein Blick?
Eine müde Gebärde?
Und hat so tief mein Mitleid aufgewühlt,
Daß es nun nagt und frißt,
Und weiß doch kaum
Woher es ist — — —
Und breitet im Dunkeln die Arme aus,
Und weiß und weiß nicht wessen Gram,
Als schwankender Schatten,
Heut zu mir kam,
Aus wessen Leid
Und wessen Tränen — —
Und möcht an des Traurigen bleiche Wange
Tröstend die Wange lehnen,
Und über seinem Herzen so wund
Schützend die Hände falten,

In starken Armen — der Mutter gleich
Ihn leise wiegend halten,
Und ihn erlösen von aller Qual
Und Menschenpein — —
Und bin doch selber so arm und schwach
Und allein — —
Was war es nur....?

Und deine Saat steht gegen dich auf
Und dein Geschlecht,
Und steile dein Pfad führt es hinauf,
Führt es hinab — dein Geschlecht.
Und die du mit flüchtigen Augen gestreift
Die Blumen der Sünden —
Werden zum dichten Rankengeflecht,
Die Opfer finden
Aus deinem Geschlecht.

Und glaubst du an Gott und seine Güte,
Gott — der die Ewigkeit verleiht —
O bete, daß er dich behüte
Vor jedem Schimmer der Zeitlichkeit.
O bete, seine Vaterhand
Soll restlos dich vernichten,
Daß nimmer dein Blick zurückgewandt,
Erschauere vor dem langen Gefecht,
Da unentrinnbar dein eigen Geschlecht
Und seine Taten dich richten.



Aus dem Leben der Deutschen Vereine.

Riga. Der Deutsche Verein in Livland hielt am 9. März seinen 5. Delegiertentag ab, auf dem wichtige Fragen neu beleuchtet und neue aufgerollt wurden, deren Lösung ein dringendes Bedürfnis ist. — Es konnte konstatiert werden, daß zurzeit bereits vier Ortsgruppen — Pernau, Wenden, Werro und Lemsal — durch die Opferwilligkeit der Mitglieder im Besitz eigener Vereinshäuser sind. Die verhältnismäßig hohen Restbestände des Vorjahres ermöglichten es ferner der Delegiertenversammlung, die Unterstützung einiger neuer Schulgründungen vorzubereiten und ihr Augenmerk auch der Frage der Heranbildung deutscher Lehrlinge zuzuwenden. In Dorpat wird wohl im Herbst ein Lehrlingsheim ins Leben gerufen werden.

Dorpat. Die Ortsgruppe des Deutschen Vereins veranstaltet vom 2.—15. April eine Kunstausstellung, an der sich besonders auch einheimische Künstler beteiligen. — Am 16. März fand ein geselliger Abend in der Bürgermusse statt, der sehr zahlreich besucht war. Eingeleitet wurde der Abend durch die vom Kammermusik-Verein exekutierte Ouvertüre zur Oper Manfred; dieser folgte ein Klaviervortrag, darauf ein Streichquartett, Rezitationen, ein Einakter, nochmals Rezitationen und zum Schluß exekutierte das Orchester eine Rösch'sche Serenade, ein Andante ꝛc.

Reval. Der Deutsche Verein in Estland hat beschlossen, die pädagogischen Ferien-Kurse, die im vorigen

Jahre, wo sie zum ersten Mal stattfanden, von 270 Personen besucht worden waren, auch in diesem Sommer fortzusetzen und zu erweitern. Es soll diesmal in erster Reihe der Unterricht in den unteren Klassen der Mittelschule berücksichtigt werden, daneben auch der Elementarunterricht. Es wird u. a. auch ein Kursus für Kindergärtnerinnen veranstaltet und Vorträge über pädagogische Psychologie (von Dr. R. Tränkmann, Dozent am Gaudigschen Lehrerinnenseminar in Leipzig), über Kunst- und Literaturgeschichte (Baronesse M. Buxhöwden), sowie über die neuesten Errungenschaften der Physik gehalten und praktische Kurse für französische und deutsche Sprache eingerichtet werden. Die Ferienkurse beginnen am 7. Juli und dauern 4 Wochen. Von auswärtigen Lehrkräften, die ihre Mitwirkung zugesagt, sind zu nennen: H. Scharrelmann aus Bremen (Deutsch, Anschauungsunterricht und Heimatkunde); Frl. A. Sprengel, Leiterin der Frauenschule in Berlin (Geschichte); Prof. C. Lundberg aus Petersburg (Mathematik); E. Schmidt aus Zwickau (Zeichnen und Formen), Dr. P. Platen, Dozent am Gaudigschen Lehrerinnenseminar in Leipzig (Elementarunterricht); Frl. M. Dames vom Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin (Unterricht im Kindergarten).

Mitau. Die Ortsgruppe des „Vereins der Deutschen in Kurland" hat kürzlich eine „Sektion für Geselligkeit und Unterhaltung" begründet, der auch bereits einen Familienabend mit musikalischen, deklamatorischen rc Darbietungen veranstaltet hat. Es wurde u. a. Körners „Gouvernante" aufgeführt.

Libau. Der Deutsche Frauenbund hielt im März seine Jahresversammlung ab. Von gegen 500 Mitgliedern sind ca. 70 in den einzelnen Sektionen tätig, deren Arbeit der Schule, der Bibliothek, dem Arbeitsbureau, den „Frauennachmittagen", der Familienpflege und der Beratungsstelle gewidmet ist. Die Abrechnung balanciert mit 7753 Rbl., das Barvermögen ist auf 2072 Rbl. angewachsen.

Jakobstadt. Die Ortsgruppe des „Vereins der Deutschen in Kurland" veranstaltete am 12. März einen Vortragsabend (mit Lichtbildern).

St. Petersburg. Der „Deutsche Bildungs- und Hilfsverein" zählt gegenwärtig gegen 2000 Mitglieder. — Der Vorstand hat die Gründung einer neuen, achten Sektion, einer sogen. kaufmännischen Sektion beschlossen, durch welche der Verein insbesondere die Geschäftswelt mehr für seine Interessen zu gewinnen hofft, ferner die Begründung einer mittleren Handelsschule, sowie die Einrichtung von Fortbildungskursen und einer Stellenvermittlung. — Der Verein hat die evangelische Bibliothek erworben, die etwa 140,000 Bände enthält. — Das Budget des Vereins für 1908 balanciert mit 7200 Rbl.

Die Verhandlungen über den Bau eines „Deutschen Hauses", der vom Petersburger Deutschen Polytechnischen Verein in Anregung gebracht war, sind bisher noch nicht zum Abschluß gelangt.

Lodz. Der „Deutsche Schulverein" zählt jetzt bereits über 1000 Mitglieder, der deutsche „Meister- und Arbeiterverein" ebenfalls 1000 Mitglieder, der „Evangelische Textilarbeiterverband" etwa 2600 Mitglieder, und endlich besteht seit ca. drei Wochen ein deutscher „Gewerbeverein", der schon über 300 Mitglieder aufweist, darunter allerdings noch keinen der deutschen Geistlichen der Stadt Lodz. Die kräftigste Initiative geht von den Männern aus, welche an der Spitze des „Schulvereins" und des „Gewerbevereins" stehen, dieser beiden Vereine, welche in innigster Fühlung miteinander arbeiten, wobei der „Schulverein" als der ältere das Verdienst hat, daß er die kapitalkräftigen industriellen Elemente in den Fluß der deutschen Bewegung hineinzuziehen verstand. — Unter der Initiative des Gewerbevereins soll jetzt in Lodz ein „Deutsches Haus" für sämtliche deutschen Vereine geschaffen werden. Es sind dazu etwa 250,000 Rbl. erforderlich und gezeichnet sind schon in kurzer Zeit über 200,000 Rbl., so daß der Bau bereits gesichert ist.

Kijew. Der Südwestliche Deutsche Verein zählt bereits 533 Mitglieder; Ortsgruppen haben sich gebildet in: Belowesh, Heimthal, Luzk, Nowogrod-Wolynsk und Tutschin.

Luzk (Wolhynien). Die Ortsgruppe des „Südwestlichen Deutschen Vereins“ hielt am 25. Februar ihre konstituierende Versammlung ab. Sie zählt 69 Mitglieder, die Summe der Beiträge 128 Rbl. Die Ortsgruppe plant die Gründung einer deutschen Elementarschule und einer Kleinkreditkasse für Mitglieder.

Odessa. Der Südrussische Deutsche Verein hielt Anfang März eine Generalversammlung ab, auf der beschlossen wurde, in diesem Sommer eine Ferienkolonie (in Lustdorf) zu gründen. Es wurden dazu 800 Rbl. aus der Vereinskasse (deren Mittel sich gegenwärtig im ganzen auf 1500 Rbl. belaufen) angewiesen. Es ist die erste größere Unternehmung, die der Verein wird ins Leben rufen können. Alle Bemühungen eine Töchterschule, sowie eine Elementarschule zu begründen, scheiterten bisher an dem Widerstand der Behörden. — Im Übrigen besitzt der Verein bereits ein Vereinslokal und eine Bibliothek, wo auch Zeitungen und Zeitschriften ausliegen. Die Versammlung beschloß auch eine „Sektion für Kunst und Wissenschaft“ zu bilden —

Am 23. März veranstaltete der Verein einen Familienabend zum Besten der Ferienkolonie. Nicht nur ein guter Reinertrag wurde erzielt, „sondern der Verein hat sich auch neue Freunde erworben, und die Hoffnung wächst, daß unsere deutsche Gesellschaft in größerem Maße als bisher an den kulturellen Zwecken des Vereins teilnehmen wird.“



Was hat Schelling unserer Zeit zu sagen?

Von

Wilhelm Bernhardt, Leipzig.

Die Geschichte der Philosophie lehrt uns, daß sich die großen Systeme, die die Menschheit im Laufe ihrer Entwicklung aus sich herauskristallisiert hat, in einem beständigen Umschwunge befinden und sich konform den einzelnen Kulturepochen bis auf unsere Tage immer wieder abgewandelt haben, ohne daß der innerste Wesenskern der betreffenden Geistesrichtungen ein neuer geworden wäre. Zwar muß der Begriff „innerster Kern" in diesem Zusammenhange durchaus betont werden, denn die Fülle von neuen Werten, die jede philosophische Periode in den Konsequenzen ihrer Auswirkungen geschaffen hat, ist so überaus reich, wie die Formkraft der schöpferischen, ewig fruchtbaren Natur selbst, und gerade in diesen Auswirkungen und Begleiterscheinungen zeigt sich das, was wir vernünftigerweise als den Fortschritt der Menschheit bezeichnen können, ohne uns auf den von Goethe bespotteten Standpunkt jener kleinen Geister zu stellen, die nichts Erhabeneres kennen, als sich mit breitem Behagen darüber zu freuen, wie wir's so herrlich weit gebracht. Da jedoch naturgemäß die Auswirkungen und die Konsequenzen einer jeden geistigen Bewegung eben das Moment bilden, nach dem sich das allgemeine Urteil über sie gestaltet, so müssen wir uns bei einer Betrachtung, die uns möglichst bis an den eigentlichen Wesenskern führen soll, uns durchaus hüten, uns nicht von den äußeren offensichtlichen Resultaten gefangen nehmen und absorbieren zu lassen. Verfolgen wir aber mit eindringlichem wissenschaftlichem Ernste die Geschichte der philosophischen Entwicklung des menschlichen Werdeganges, so werden wir finden,

daß es trotz der unendlichen Verschiedenheit der Individuen unter sich und der Kulturepochen gegeneinander doch eine allgemeine Grundlage gibt, die der ganzen Menschheit ureigentümlich ist, und daß in diesem allgemeinen Menschlichen wiederum bestimmte Gegensätze vorhanden sind, in die unmittelbar die Lebenskerne der großen philosophischen Grundrichtungen eingebettet liegen. Freilich, über diese Gegensätze hinaus weist uns eine dunkle Ahnung in fern entlegene Gebiete, wo auch sie sich zu einem harmonischen Ganzen vereinigen. Von dem sechsten und siebenten vorchristlichen Jahrhundert ab, in dem sich die griechischen Denker durch Ausbildung einer kosmologischen Spekulation zur Höhe der Philosophie erhoben, bis in unsere Tage, ist noch jede Richtung, nachdem sie zeitweise eine alles beherrschende Stellung eingenommen hatte, durch eine kommende, die sie in ihrer Entwicklung überflügelte oder sich sogar im Gegensatz zu ihr ausbildete, überholt worden, und die einzelnen Systeme sind, zwar jedesmal vervollkommnet und verfeinert, auch großenteils unter anderen Namen, immer wieder zur Geltung gekommen. Dieser stete Wandel erklärt sich aus der Stellung der Philosophie der Autorität gegenüber. Jedesmal, wenn das Geistesleben der Menschheit im toten Winkel zu verbleiben drohte, d. h. wenn sich ganz bestimmte Anschauungsweisen beliebiger, z. B. religiöser, ja selbst philosophischer Art soweit durchgesetzt hatten, daß sie anfingen eine unduldsame Herrschaft zu führen, indem sie alle Ansätze, die nicht in ihrer Richtung lagen, zu unterdrücken versuchten, hat sich eine neue philosophische Anschauung durchgesetzt, die die jeweiligen Bedürfnisse der Menschheit verstehend, die alte Richtung in ihre Schranken wies. So wandten sich, um nur ein Beispiel herauszugreifen, ein Plato und Aristoteles gegen die überlebten religiösen Anschauungen ihrer Zeit, und so suchten die Denker der Frührenaissance die entartete Philosophie der Scholastik zurückzuweisen, indem sie dem metaphysischen Bedürfnis ihrer Zeit zu Hülfe kamen.

Diese Betrachtung mußten wir vorausschicken, um zu einer richtigen Stellungnahme unserer eigenen Zeit gegenüber zu gelangen.

Wir kommen aus den Zeiten der unbedingten Herrschaft des Materialismus und Naturalismus, einer Periode des Glanzes für die Naturwissenschaften, einer Epoche des Tiefstandes für die Philosophie. Mit entsagungsvollem Verzicht auf die einstigen Ziele

beschränkte sich die Philosophie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nur noch auf erkenntnistheoretische logische und methodologische Probleme. Das mechanistische Prinzip setzte sich in der ganzen Weltanschauung absolut durch, und so können wir uns nicht wundern, wenn die ganze Periode der nachkantischen idealistischen Spekulation vernachlässigt wurde und gerade Schelling, der Begründer der Naturphilosophie, der in seinem System eine pragmatisch-teleologische Auffassung des gesamten Naturgeschehens verkörperte, geradezu in völlige Verachtung geriet. Unter der Herrschaft der siegreichen Naturwissenschaften wuchs eine Generation heran, die nur Verständnis für die exakten Wissenschaften zeigte und der Philosophie am liebsten jede Daseinsberechtigung abgesprochen hätte. Selbst in die Psychologie drang die mechanistische Auffassung hinein und zeitigte in ihr jene an die Naturwissenschaften angelehnte Methode, die sich auf eine bloße Zergliederung des unmittelbaren Bewußtseins beschränkte, die psychologische Physiologie, die es auf diesem Wege zur höchsten Exaktheit bringen wollte. Jedoch der Sehnsucht nach einer tieferen Erkenntnis des menschlichen Seelenlebens konnte sie nicht genügen, und je eifriger sich die Forscher bemühten, mit Hilfe ihrer Instrumente das eigentliche Innenleben bloßzulegen, um so tiefer schien sich das wahre seelische Selbst auf sein eigenes Gebiet zurückgezogen zu haben. Diese Ansprüche des psychischen Selbst wuchsen in dem Grade, als sich die Wissenschaft bemühte, das Seelenleben als eine Summe einzelner psychischer Momente zu konstruieren. Sie ließen sich nicht abweisen und traten immer gebieterischer hervor, bis wir heute von einem allgemeinen großen metaphysischen Bedürfnis unserer Menschheit reden können. Durstig kommen unzählige von den verödeten Gefilden des Naturalismus und Materialismus und suchen neue Quellen, — was ist da wohl richtiger, als einen Blick in die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu werfen, um aus einer Zeit, die uns verwandt war, zu lernen. Und eine solche Zeit liegt uns sehr nahe. Vor einem Jahrhundert bahnte sich eine Kulturepoche an, die zu unserer Lage in engster Beziehung steht, weil sie mit ähnlichen Bedürfnissen sich gegen den Zwang überlebter Anschauungen empörte. Wenn in unsrer Zeit sich ein ausgesprochenes metaphysisches Verlangen mit der tiefen Sehnsucht nach monistischer Auffassung des gesamten Weltgeschehens paart,

so sehnte sich auch die Zeit der Romantik nach allumfassender Einheit, indem sie gleichzeitig dem Herzen und Gemüte gegenüber den rein intellektuellen Fähigkeiten zu seinem Recht verhelfen wollte. Dieses Streben und Ringen nach Universalität verwirklichte sich einmal in der überragenden Persönlichkeit Goethes, anderseits kam es in der Weltanschauung zur Vollendung, und so wurde der Philosoph der Romantik, Schelling, der Schöpfer des Identitätssystems. Goethe, dem großen Lebenskünstler, der in sich in seelischer Harmonie die Feinfühligkeit und Empfindungskraft des Romantikers mit der Kraft und Genialität des Stürmers und Drängers vereinigt, diente alles Objektive und Zwiespältige im letzten Grunde nur zum Aufbau einer subjektiven Einheit. Der Riese, dem selbst die Freundschaft eines Schiller nur zu einer Episode seines Lebens werden mußte, kann seinem Wesen nach nicht zum Verständnis einer Zeit herangezogen werden, die er unendlich und zuletzt einsam überragte. Wollen wir den geistigen Gehalt der Romantik aus dem Bedürfnis heraus, für unsere Entwicklung zu lernen, abgesehen von dem Interesse an der Einzelpersönlichkeit, kennen lernen, so werden wir es nicht versäumen dürfen, bei ihrem Philosophen, eben bei Schelling, einzukehren, und wir werden überrascht sein, bei ihm eine Fülle von Schätzen zu finden, die wir nach dem Bilde Schellings, das uns aus der Blütezeit des Materialismus bekannt ist, bei ihm nicht vermutet hätten. Ganz abgesehen davon, daß sich jeder, der in den Geist der nachkantischen Spekulation eindringen will, mit Schelling beschäftigen muß, der mit seinem objektiven Idealismus die Verbindung des subjektiven Idealismus Fichtes mit dem absoluten Idealismus Hegels herstellt, und ganz abgesehen von dem Interesse, das wir an ihm, als dem Philosophen der uns heute so naheliegenden Romantik finden müssen, ist er, der nach platonischer Weise philosophische Gründlichkeit mit künstlerischem Empfinden überaus glücklich vereinigt, auch menschlich eine der anziehendsten Gestalten aus gesamten Geschichte der Philosophie. Freilich hat er nicht immer seine logischen Folgerungen bis in die äußersten Konsequenzen ausgeführt, und wir finden manches in seinen Schriften, was nur Ansatz geblieben ist. Doch das erklärt sich gerade aus seiner künstlerischen Anlage. Einmal im Schaffen, drängt sich ihm eine Ideenfülle, wie die frischschwellende Natur im Frühling, da locken über das eben Erfaßte hinaus

neue, größere Ausblicke, denen er zueilt, um uns das Angedeutete zu überlassen. Aber gerade diese mannigfachen Ansätze sind es, die ihn uns so lebendig erscheinen lassen, sie regen uns an, selbständig das Begonnene zu vollenden und beglücken uns, außer der Erweckung des Selbstbewußtseins der eigenen Kraft, oft noch mit ganz überraschenden Resultaten. So dürfte gerade eine Eigenschaft, die ihm die Wissenschaft möglicherweise vorwerfen könnte, dazu beitragen, ihn einem größeren Kreise wert zu machen. Wenn wir in seinen Schriften etwas wirklich mißbilligen und bedauern, so ist es eine gewisse Schrulle, mit der er sich in seinen letzten Jahren um den Ruhm eines christlichen Philosophen mühte. In seinen spätesten Schriften verfiel er nämlich leider in den merkwürdigen Fehler, Irrtümer der längst überwundenen Scholastik wieder aufzunehmen, indem er sich bemühte, für die christlichen Dogmen philosophische Beweise zu erbringen, ohne zu bedenken, daß solche Spekulationen bei der Verschiedenheit der Voraussetzungen der Wissenschaft und des Dogmas grundsätzlich verfehlt sind. Doch über diese Verfehlungen des alternden Philosophen dürfen wir unbesorgt hinwegsehen, wir werden dafür durch eine überaus reiche Fülle des Tüchtigsten und Fruchtbarsten entschädigt, das er uns bei seiner beispiellosen Vielseitigkeit in fast jedem Zusammenhange geboten hat. — Wollen wir nun einen Blick auf seine Schriften werfen, so dürfte es nach dem, was schon ausgeführt wurde, verständlich sein, wenn wir uns da auf das Allernotwendigste beschränken.

Schelling ist vorzüglich Naturphilosoph, der zuversichtlich auf eine apodiktische Erkenntnis alles Naturgeschehens ausgeht, und in letzter Linie einen Zusammenhang zwischen Natur- und Geisteswelt sucht. Sein ganzes Natursystem besteht in einer dreifach potenzierten Konstruktion der Materie. Der Prozeß der ersten Potenz hat die Schwerkraft zu seinem Produkt, der der zweiten begreift die Kategorien der Physik, nämlich den Magnetismus als Funktion der Länge, die Elektrizität als Funktion der Fläche, den chemischen Prozeß als Funktion des Raumes, während der Prozeß der dritten Potenz das Gebiet des Organischen umfaßt. Bei der Ausführung des dritten Prozesses, eben der Konstruktion des Lebensbegriffes, den er durch eine Synthese der positiven und negativen Bedingungen des Lebens zu erzielen hofft, ist er insofern gescheitert, als

er ihn nicht konsequent zu Ende geführt hat. Die Grundlage zu seiner Naturphilosophie findet er naturgemäß ausgehend von den Resultaten seiner zeitgenössischen Naturwissenschaften, in denen er selbst ein hervorragendes fachwissenschaftliches Urteil besaß. Zwar hat er sich hier einerseits nicht frei von Irrtümern gehalten, andererseits Antipathien und Sympathien bestimmten Phänomenen und Erscheinungen gegenüber bis zu einem gewissen Grade nicht unterdrücken können. So machte er den Goetheschen Irrtum bei der Erklärung der Entstehung der Farben als eine Synthese von Licht und Schatten mit und bevorzugte in allen seinen Schriften das Phänomen des Lichtes und den dynamischen Prozeß auffallend, während er ein ausgesprochener Gegner der atomistischen Hypothese blieb. Seine eigentliche philosophische Bedeutung jedoch beweist er in dem System des transzendentalen Idealismus. Wie seine Naturphilosophie auf dem Grundgedanken beruht, daß die Erkenntnis, die das Individuum von der Natur hat, die Erkenntnis sei, die die Natur von sich hat, was dasselbe bedeutet, daß die Natur ihrem Wesen nach Erkenntnis sei, oder daß Denken und Sein identisch sind, so geht er in seinem System des transzendentalen Idealismus von der prinzipiellen Bedeutung des Bewußtseins aus und kommt zu dem Schluß, dieses als das Produkt einer vorbewußten und unbewußten Periode aufzufassen. Diese Entdeckung des Unbewußten ist unstreitig seine größte philosophische Leistung. —

Sind die eben besprochenen Schriften besonders anziehend für den, der sich ernstlich mit exakter Philosophie beschäftigen will, so hat er in seiner Philosophie der Kunst etwas geschaffen, was das Interesse aller gebildeten Kreise in hohem Grade beanspruchen darf. Hier auf einem Gebiete, auf dem er sein künstlerisches Empfinden in glücklichster Weise betätigen konnte, entfaltete er einen ganz erstaunlichen Reichtum an interessanten Gesichtspunkten bei seinen feinsinnigen Interpretationen. Die ursprünglichen, allen künstlerischen Trieben zugrunde liegenden Motive empfindet er in den religiösen Gefühlen der Menschheit, und so entwickelt er uns zuerst die Mythologie und den Kultus bei einzelnen Epochen, ehe er uns aus ihrem Verständnis heraus zu einem wahren Begriff ihrer künstlerischen Produktion führt. Auf diese Weise erhalten wir in seiner Philosophie der Kunst sekundär noch eine ungemein

charakteristische Entwicklung der Mythologie der Alten und des historischen Aufbaus des Christentums. Begreiflicherweise wird bei einer solchen Inangriffnahme der künstlerischen Produkte seine Interpretation der einzelnen Kunstschöpfungen, die in der Interpretation der redenden Künste ihren vollkommensten Ausdruck findet, von der üblichen, wie wir sie aus Kunst- und Literaturgeschichte kennen, abweichen. Wir müssen nicht vergessen, daß es sich hier um eine „Philosophie" der Kunst handelt. Da ist es natürlich, daß die Einzelheiten nicht in allzu behaglicher Breite ausgesponnen werden, vielmehr war es Schelling immer die Hauptsache, auch das einzelne Kunstwerk, von den homerischen Epen ab bis zum Faust seines großen, von ihm in seiner Bedeutung durchaus erkannten Zeitgenossen Goethe, auf seine allerletzten Ursprünge im allgemein Menschlichen zurückzuführen. So schlingt sich ein gemeinsames geistiges Band durch seine gesamten Interpretationen, über das aber eine schier unglaubliche Fülle der kostbarsten Perlen künstlerischen Empfindens in seiner edelsten Bedeutung ausgestreut sind. Wahrlich, es ist ein Genuß, diese Schriften vorzunehmen und sich an ihnen zu bereichern, ein Genuß, der einen antreibt Eltern, Geschwistern und Freunden die unzähligen neuen Eindrücke mitzuteilen und sie auch zu diesem lebendigen Quell zu führen. Im Einzelnen das Bemerkenswerteste aus diesem edlen Schatze herauszugreifen, ist bei der verwirrenden Fülle des Anregenden, das sich da dem Wählenden entgegendrängt, eine unmögliche Aufgabe, und wir müssen den Leser an die Quelle selbst verweisen. Doch wäre noch ganz besonders seine Auffassung des klassischen Altertums hervorzuheben, dessen Beurteilung in unseren Tagen ja fast zu einem Problem geworden ist. Hier wird jeder einen doppelten Eindruck mitfortnehmen, — erstens den, daß wir es mit einem Interpreten zu tun haben, der mit absoluter Objektivität seinen Gegenstand behandelt, und zweitens den, daß die Kultur der Hellenen in ihren Wurzeln mit denen deutscher Kultur zusammentrifft. — Soweit in der Betrachtung von Schellings Werken. — —

Wenn nun alle die, denen das Gedeihen deutscher Kultur tiefstes Herzensbedürfnis ist, sich nicht durch die Resultate der vergangenen Epoche befriedigen lassen wollten, sondern sehnsuchtsvoll in die Zukunft schauen, so können wir daraus schließen, daß die

materialistische Weltanschauung doch eigentlich deutschem Wesen und Geistesbedürfnis nicht entsprochen hat. Wir Deutsche sind die ernstesten Freunde echter Wissenschaftlichkeit, doch die Natur hat uns nicht einseitig mit intellektuellen Gaben ausgestattet, sie gewährte uns auch ein besonders tiefes seelisches Empfinden. Dieses seelische Empfinden hat sich zu allen Zeiten in eigenartiger Bewegung immer wieder von jeder Unterdrückung losgerungen und wir stehen gerade wieder in einer solchen Bewegung. In welcher Richtung unsere letzten Ziele liegen, denen wir zueilen werden, können wir noch nicht übersehen, doch soviel fühlen wir: der Materialismus wird sie uns nicht stecken. Ist es da nicht an der Zeit, unsere große klassische Periode des Idealismus und die Männer, die ihn emportrugen, wieder einer ernsten Betrachtung zu würdigen?

Zum Schluß wollen wir in diesem Zusammenhange einer Tat von nicht zu unterschätzender kultureller Bedeutung erwähnen. Der Verlag Fritz Eckardt in Leipzig bereitet Neuausgaben der Werke der nachkantischen Spekulation vor, die in sorgfältig zusammengestellten Auswahlen erscheinen sollen. Bis jetzt gelangten in Druck Schellings Werke in 3 stattlichen Bänden mit 3 Porträts Schellings und einem Geleitwort von Prof. Arthur Drews, herausgegeben und eingeleitet von Otto Weiß. 2300 S. brosch. Mk. 20. Die Einleitung des Herausgebers dürfte wohl die beste Arbeit sein, die bisher über Schelling erschienen ist.



Dr. med. Wilhelm Sodoffsky (1797—1858).

Sein Leben und Wirken*

Ein Gedenkblatt.

Ungefähr ein halbes Jahrhundert ist seit dem Ableben dieses einst nicht allein im Baltikum, sondern auch durch wissenschaftliche Arbeiten im Innern Rußlands sowie im Auslande bekannten Mannes verflossen, der sich u. a. durch große Vielseitigkeit und ein seltenes Maß selbstloser gemeinnütziger Tätigkeit ausgezeichnet hat.

Karl Heinrich Wilhelm Sodoffsky (Sadowsky), geboren zu Riga am 2. September 1797, erhielt seine mittlere Bildung durch Hauslehrer, in der Domschule und im Gouvernementsgymnasium

*) Vgl. über Dr. K. H. W. Sodoffsky. v. Recke und Napiersky, „Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon Mitau 1832, Bd. IV, S. 224 bis 225; v. Napiersky und Beise, „Allgem. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon", Mitau 1859, S. 198—201 (hier sind die Arbeiten Dr. Sodoffskys zum großen Teil angegeben), „Rigasche Biographien" III, S. 20—21, v. Bochmann, „Die Geschichte der Gesellschaft praktischer Aerzte in Riga, 1822—1872", Riga 1872, S. 140, Gurlt und Hirsch, „Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker", Wien und Leipzig 1887, S. 453, Ref. L. Stieda, Pagel, „Biographisches Lexikon hervorragender Aerzte des 19. Jahrhunderts", Berlin und Wien 1901, S. 1616, „Rigaer Stadtblätter", Riga 1858, Nr. 22, S. 171—174 (Nekrolog, Ref. a. Seezen), „Inland" 1850, S. 57, und 1858, S. 399—400 (Nekrolog), „Beiträge zur Heilkunde", herausgegeben v. d. „Ges. prakt. Aerzte", Riga 1856, Bd. IV, 2. 2. Riga 1850, S. 175—179 (Nekrolog, Ref. Dr. Müller), „Album academ. der Kaiserl. Universität Dorpat", Dorpat 1897; Brennsohn, „Die Aerzte Livlands" ꝛc., Riga 1905, S. 374 und 375, „Gedichte von Dr. med. Karl Heinrich Wilhelm Sodoffsky", Riga, Leipzig und Berlin, 1905, S. 3 f., herausgegeben von G. S. (Vgl. über diese Sammlung „Düna-Ztg.", Riga 1905 vom 13./VII und 21./XII, 1906 Nr. 52, 1907 vom 22./XII, „Rig. Tgbl.", Riga 1905, Nr. 278, 1906 Nr. 66, „St. Pet. Ztg.", St. Petersburg 1905, Nr. 315, „Moskauer Deutsche Ztg.", Moskau 1905, Nr. 187, „Rig. Rundschau", Riga 1906, Nr. 17 und „Rigaer Stadtblätter", Riga 1906, Nr. 16.)

Darauf studierte er in Dorpat (das er infolge eines unglücklich verlaufenen Duells, bei welchem er als Sekundant beteiligt war, verließ), Heidelberg, Göttingen, Berlin und wiederum in Dorpat, wo er im Jahre 1824 zum Doktor der Medizin promoviert wurde. — Während seines Studiums in Berlin wurde ihm seitens des „Klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde" in „Anerkennung der schönen Hoffnungen, die er der wissenschaftlichen wie der praktischen Kultur der Heilkunde gebe", im Jahre 1822 die sog. „Prämien-Medaille" zuerkannt.

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wo er sich mit Frl. E. Bleisch verheiratete, gewann er eine ausgebreitete ärztliche Praxis.

Das heitere Naturell Dr. Sodoffskys, seine geistreiche, witzige Unterhaltungsgabe, seine ausgezeichnete vielseitige Bildung, seine schöne Tenorstimme bezauberten jeden, der in seiner Gesellschaft war und machten sein Haus außerordentlich beliebt.

„Nie und nirgends habe ich", heißt es in einem, Schreiber dieses, vorliegenden Schriftwerke, „einen so anziehenden Gesellschaftskreis wiedergefunden. . ."

Von großem Interesse waren Disputationen mit ihm. Dank seiner schnellen Auffassungsgabe, Schlagfertigkeit und vielen Kenntnisse gelang es ihm gewöhnlich seine Ansichten schnell und durchaus überzeugend zur Geltung zu bringen. Beim Vortrage seiner Lieder pflegte er sich selbst auch oft zu begleiten. Erwähnt sei auch, daß er einst in Dorpat mit dem Juristen Seuderlich und den Medizinern Wolf und Werther das erste Quartett bildete. Von seinen Kompositionen ist erhalten: „Zu den Parzen schlich sich neulich."

Der große Bekannten- und Freundeskreis Dr. Sodoffskys stammte zum Teil schon von der Universität her, wo er bei seinen Kommilitonen sehr beliebt und angesehen war. Ein ungefähr aus dieser Zeit (1815—1824) vorliegendes Stammbuch Dr. Sodoffskys macht den Eindruck, als habe sich in demselben u. a. ein sehr beträchtlicher Teil der damaligen gelehrten baltischen Gesellschaft in deutscher, lateinischer, griechischer oder französischer Sprache in gebundener Rede oder Prosa eingetragen.

Auch in der durch schöne und z. T. originelle Gartenanlagen ausgezeichneten, in Altona bei Riga belegenen Sodoffskyschen Villa pflegte sich bei ihm an gewissen Tagen der Woche eine größere Gesellschaft zu versammeln.

Bei sehr eifrigem und energischen Arbeiten war Dr. Sodoffsky (auch während seiner Studienzeit) doch auch immer ein freudiger Teilnehmer am Bankett des Lebens. Ein „Stück guten leichten Sinnes“, das er besaß, bildete auch eine seiner glücklichen Eigenschaften.

Seine Ritterlichkeit und sein ausgeprochener Gerechtigkeitssinn, der sich auch in seinen Urteilen fundiert, erwarben ihm Liebe und Freundschaft, seine Tüchtigkeit viel Anerkennung.

Gründliche Kenntnis der französischen Sprache, die er in seinem Elternhause erlernt hatte, wa er eine sehr glückliche Jugendzeit verbrachte, kam ihm im Leben vielfach zu statten. In weiten Kreisen bekannt hat er sich u. a. durch zahlreiche literarische, meist medizinische und naturwissenschaftliche, doch auch belletristische und andere Arbeiten gemacht (im „Zuschauer“, „Inland“, „Quatember“, der „Rig. Ztg.“, namentlich aber in den „Rig. Stadtblättern“).

Bedeutende Verdienste hat er sich um das Bibliothekwesen seiner Vaterstadt erworben, das ihn sehr interessierte. Dieselben sind z. T. auch wiederholt in der Literatur und Presse anerkannt worden. Als Konservator der Rigaer Stadtbibliothek (1842—47) ordnete er diese in ca. $2^1/_4$ Jahren. Um derartige bedeutende Leistungen würdigen zu können, muß man mit dem Bibliothekwesen mehr oder weniger vertraut sein. Die Regeln für den Besuch der Stadtbibliothek sind einst von ihm entworfen worden. Auch um andere Bibliotheken, so besonders um diejenige des „Naturforscher-Vereins“, hat er sich verdient gemacht. „Sein Streben nach harmonischer Ordnung in den ihn umgebenden Dingen hat demselben“, wie einer seiner ärztlichen Kollegen einst schrieb, „ein dankenswertes Denkmal gesetzt.“

Bei seinen vielseitigen Beschäftigungen bildeten Medizin und Naturwissenschaften natürlich immer seine Hauptgebiete. Unter den Doktoren galt Dr. Sodoffsky für einen sehr tüchtigen, kenntnisreichen Arzt, auf dessen Urteil man viel gab.

Eine Reihe von Jahren war er Arzt auf den Patrimonialgütern Rigas, später als Polizeiarzt in Riga tätig. Seine besonders auf seiner Landpraxis ꝛc. gewonnenen Eindrücke regten in ihm den Gedanken einer neuen Bearbeitung der Dr. v. Joeckerschen „Anleitung zur Kenntnis und Behandlung der gewöhnlichen Krankheiten unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen“ an. Im Jahre

1845 gab er eine solche heraus und zwar unter dem Titel: „Über die Behandlung der Kranken auf dem Lande mit Berücksichtigung der Ostseeprovinzen Rußlands.“ Dieses Handbuch der populären Medizin, das er frei bearbeitete und in welchem er besonders seine reichen persönlichen Erfahrungen verwertete, war im Grunde sein eigenes Werk, entsprach nach dem Urteil eines kompetenten Fachgenossen s. Z. einem bei Landbewohnern vielfach gefühlten Bedürfnis mit glücklichem Erfolge“ und fand überhaupt „allgemein Anerkennung“.

Zahlreich sind die schriftlichen und mündlichen Mitteilungen Dr. Sodoffskys in der „Gesellschaft der praktischen Ärzte in Riga“ gewesen. In den Jahren 1831—33 war er Sekretär sowie auch Mitredakteur der „Beiträge zur Heilkunde“ sowie der „Mitteilungen aus dem Archiv“.

Mit den Doktoren Schwarz und Wilpert erweiterte er die Bibliothek der Gesellschaft erst zu einem Institut, das diese Bezeichnung verdient. Er revidierte ferner das Reglement für den Besuch der Bibliothek, fertigte einen neuen Katalog an, ordnete die von der Stadt angekaufte, der Gesellschaft praktischer Ärzte übergebene Bibliothek Dr. Wilperts usw. Von 1847 an war er Oberbibliothekar und Kassaführer der Gesellschaft der praktischen Ärzte.

Seit 1837 bekleidete er eine Reihe von Jahren hindurch den Posten des ersten obrigkeitlich angestellten Badearztes des damals sehr beliebten, aufblühenden Badeortes Dubbeln bei Riga. Wie auch bei anderen Gelegenheiten, so ist auch hierbei die bahnbrechende Pionierarbeit Dr. Sodoffskys von Bedeutung gewesen. Wenigstens zum Teil verdankte Dubbeln einst seine Prosperität als Bodeort den energischen, verschiedenfachen Bemühungen Sodoffskys. Als Arzt, durch persönliche Beziehungen, literarisch usw. hat er demselben viel Nutzen gebracht. Im Jahre 1839 veröffentlichte er als erster eine wissenschaftliche Arbeit über den Rigaschen Strand unter dem bescheidenen Titel „Das Seebad in Dubbeln“. Die einst viel gelesene, oft zitierte, grundlegende, instruktive Schrift bildet im Gegensatz zu zahlreichen heutigen literarischen Produkten fast durchweg eine Originalarbeit.

Infolge seiner schriftstellerischen Anlage hatte er, wie vortrefflich gesagt worden ist, „immer das Bestreben, besonders seine

in seiner Berufstätigkeit gewonnenen Eindrücke zu verarbeiten und in wissenschaftlicher Form zu gestalten."

Dr. Sodoffsky war s. Z. auch einer der eifrigsten Interessenten für die Gründung des „Naturforscher-Vereins" in Riga. In den Jahren 1845—47 war er Sekretär desselben, im Jahre 1848 Mitredakteur und in den Jahren 1848—49 Herausgeber der „Arbeiten" und des „Korrespondenzblattes" des Naturforscher-Vereins.

Interessiert hat er sich auch für die Gründung und Einrichtung des Rigaschen Museums, dessen feierliche Einweihung (vgl. auch Dr. Sodoffskys „Gedichte", Riga 1904) am 7. März 1856 stattfand. (Nebenbei erwähnt, war er auch Kustor des Lokals der vier Gesellschaften des Museums.)

Sehr gern wandte er sich immer naturwissenschaftlichen Studien zu, zu denen er sich seit früher Jugend berufen fühlte. In ganz besonderem Maße waren es die Schmetterlinge, die sein Interesse erregten. Namentlich über die Feststellung der Arten und ihre bis dahin noch fast ganz unbekannte Metamorphose stellte er auf mikrolepidopterologischem Gebiete die eingehendsten Forschungen an. Seine dabei zutage geförderten Entdeckungen hat er teils in dem „Bulletin de société de naturalistes de Moscou", teils und besonders in Treitschkes großem Werke über Schmetterlinge niedergelegt. Seinen bezüglichen Arbeiten, die ihm, nach dem Urteil eines Fachgenossen, „für immer einen Namen unter den Lepidopterologen sichern", erwies die „Kaiserl. Naturforscher Gesellschaft" Moskaus im Jahre 1832 ehrende Anerkennung, indem sie ihn zu ihrem „Mitgliede" ernannte. — Bekannt ist er auch durch seine ausgezeichnete große Schmetterlingssammlung geworden, die sich noch gegenwärtig im Besitze des „Rigaer Naturforschervereins" befindet und einst für eine der bedeutendsten galt, die man in Rußland hatte.

Seine zahlreichen naturwissenschaftlichen Aufsätze (zitiert wurden in neuerer Zeit z. B. seine Artikel über „Störgattungen", die „Kultur des Lachses", usw.) und medizinischen Arbeiten (erwähnt seien z. B. „3 Fälle von Glossitis", „Zur Lehre vom Magengeschwür" usw.) können hier nicht angeführt werden. Von Interesse sind auch seine Erfahrungen und Ansichten betreffs der Cholera (vgl. „Beiträge zur Heilkunde", Bd. I, S. 30, Anmerk.,

v. Bochmann l. c. S. 41). Als „Quelle des Choleragiftes“ wurde von ihm im Jahre 1848 „der Boden“ bezeichnet.

Außer für seinen medizinischen Beruf hat sich Dr. Sodoffsky auch für Natur bis in seine letzte Lebenszeit das regste Interesse bewahrt. In ihr fand er, wie einer seiner Zeitgenossen schrieb, „stets eine neue Quelle reinster Genüsse, verband aber auch auf diesem Gebiete gemütlichen Genuß stets mit erneutem wissenschaftlichem Streben.“ Wenn er bisweilen seine vielen Arbeiten unterbrach und sich als leidenschaftlicher Dianajünger oder eifriger Angler aufs Land begab, so pflegte er dabei auch wissenschaftliche Beobachtungen anzustellen.

Seit dem Jahre 1849 war Dr. Sodoffsky auch als Arzt an den Fabriken in Strasdenhof bei Riga tätig.

Wie schon oben erwähnt, hat er einer Reihe von wissenschaftlichen und anderen Gesellschaften angehört, und zwar außer der „Gesellschaft praktischer Ärzte in Riga“, dem „Rigaer Naturforscherverein“ und der „Kaiserlichen Naturforscher-Gesellschaft“ zu Moskau — der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst“ in Mitau, der „Literärisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga“, der „Rigaer Liedertafel“ (der er auch Beiträge zu ihren Gesängen geliefert hat), dem „Rigaer Dichterverein“, der „Rigaer Euphonie“, der „Ressource“ u. a. Um die meisten dieser Gesellschaften hat er sich mehr oder weniger bedeutende Verdienste erworben durch die Übernahme verschiedener Obliegenheiten, — als Redner, Dichter, Sänger, durch materielle Unterstützungen, Darbringungen usw., und hat anerkanntermaßen gewöhnlich zu den tätigsten und tüchtigsten Mitgliedern gehört.

Arbeit, die ihm so leicht fiel und die er so liebte, hat er stets gern und in bedeutendem Umfange in den Dienst des Gemeinwohls gestellt.

Wie aus den Dichtungen Dr. Sodoffskys hervorgeht, zeichnete er sich u. a. durch viel Herz und Gemüt aus. Er erweist sich auch hier als treuen, anerkennenden, wohlgesinnten Freund oder Kollegen vieler hervorragender Personen, Gelehrter, Künstler u. dgl. Auch als Idealist, Arzt, Naturforscher, Naturfreund, Lebemann usw. tritt er uns entgegen. Wärme, Geist, Witz, Scherz und nicht wenig Ernstes bietet seine Muse. Ein frischer, belebender Hauch durchweht seine Gedichte. Man muß sich der Kraft der Gedanken

und der schönen, bilderreichen Sprache seiner Poesie erfreuen. — Von den ca. 150 Gedichten, die von ihm noch gegenwärtig vorhanden sind und von denen einst schon ca. 1/3 gelegentlich gedruckt wurde, sind 1905 einige 30 in einer kleinen Sammlung erschienen. Von der Kritik hervorgehoben wurden das „Frühlingslied", „Der beste Traum", „Was ist das Lied", das „Champagnerlied", das „Hausmittel gegen den Tod", der „Jahresschluß" und das Heimatlied „Kennst du das Land" (dies ist wohl erste baltische Heimatlied oder eines der ersten und neuerdings als Preis'sche Komposition unter dem Titel „Das Baltenland" in Riga bei Bloßfeld bereits in zweiter Auflage erschienen). Ein Teil der Gedichte Dr. Sodoffskys sind von Komponisten wie H. Preis, H. Dorn, R. Genée, A. Tobleben u. a. in Musik gesetzt worden oder wurden nach bekannten Melodien gesungen. Bisweilen gelangen sie auch noch heute durch Männerquartette zc. zum Vortrag. Als Poet ist Dr. Sodoffsky fast ausschließlich Lyriker gewesen. Sehr häufig hat er sein poetisches Talent als Mitglied verschiedener Gesellschaften und im Kreise seiner Freunde und Bekannten bei heiteren und ernsten Begebenheiten verwertet. — Seine Gedichte gewähren in gewissem Grade Einblick in das Leben, Wirken, Denken und Empfinden des Dichters und bilden, soweit sie zu Gelegenheiten verfaßt wurden, einen interessanten Beitrag zur Kultur- und Familiengeschichte Rigas.

Im März 1858 wurde Dr. Sodoffsky durch eine tückische Lungenkrankheit aufs Lager gefesselt. Eine mit seiner Tochter geplante Reise nach Tirol mußte aufgegeben werden. Sein Leiden verschlimmerte sich im Mai ganz besonders und am 14. Mai 1858 ist er ihm sanft und ohne Schmerzen erlegen. Noch einige Tage vor seinem Tode hatten ihn wissenschaftliche Arbeiten beschäftigt.

Ein reiches, unermüdlich arbeitsames Leben hatte damit seinen Abschluß gefunden.

Möge seine Heimat ihm, der einer ihrer besten und treuesten Söhne war, auch weiterhin ein bleibendes würdiges Andenken bewahren!

G. S.

Über den Ursprung und die Entwicklung des livländischen Adelskonvents.[1]

Von den beiden Körperschaften, aus denen sich gegenwärtig der livländische Adelskonvent zusammensetzt, dem Landratskollegium und der Deputiertenkammer, — ist das erstere bekanntlich durch die beiden „Resolutionen“, der schwedischen Vormundschaftsregierung vom 4. Juli 1643 und der Königin Christine vom 17. August 1648, begründet worden. Mag hiergegen auch eingewandt werden, daß das im Jahre 1643 errichtete Landratsamt füglich nicht als ein vollkommenes Novum erscheint, sondern, wie es sich ja damals überhaupt um eine Wiederaufrichtung des alten, durch die Wirren der Kriege und Staatsumwälzungen zerstörten „Landesstaats“ handelte, so auch diese „Landesräte“ an frühere Verfassungsorgane anknüpften[2], — mag man ferner einräumen, daß das heutige livländische Landratsamt sich von dem 1643 kreierten in sehr wesentlichen, unten des Näheren zu erörternden Momenten unterscheidet, — die Tatsache, daß das gegenwärtige livländische Landratskollegium seine Existenz der Urkunde vom 4. Juli 1643 verdankt, erleidet dadurch keine Einschränkung.

Weit größere Schwierigkeiten bietet die Frage nach der Entstehung des Kreisdeputiertenamtes, und das in erster Reihe aus

[1]) Nachstehende kleine Arbeit darf nicht den Anspruch erheben, daß sie den umfangreichen und z. T. spröden Stoff seiner Bedeutung entsprechend durchgearbeitet und gestaltet hat. Obgleich der Verfasser den Versuch hierzu sich noch vorbehält, so hat er sich doch von befreundeter Seite dazu bestimmen lassen, diese vor längerer Zeit niedergeschriebene bescheidene Skizze der Oeffentlichkeit zu übergeben, — in dem Bewußtsein, immerhin etwas Neues zu bieten.

[2]) S. Buddenbrock, Sammlung der Gesetze, II, S. 1341. Vgl. auch Bunge, Geschichte der Entwicklung der Standesverhältnisse, S. 76, — sowie Bienemann, Die Begründung des livländischen Landratskollegiums.

dem Grunde, weil die Lösung dieser Frage keineswegs damit erreicht ist, daß man feststellt, wann zum ersten Mal die Ritterschaft Deputierte aus den einzelnen Kreisen gewählt hat, sondern weil sich hieraus unmittelbar eine andere, ihrer Natur nach weit subtilere Frage ergibt: von wann an dürfen diese Deputierten als Beamte bezeichnet werden. Sehen wir von der Periode vor 1643 ganz ab — bekanntlich beginnt das laufende Ritterschaftsarchiv erst mit diesem Jahre —, so finden wir, daß schon auf dem ersten Landtage, dessen Rezeß uns erhalten ist, dem Landtage vom Januar 1643, ein Ausschuß von zwölf Personen, je vier aus den drei Kreisen, gewählt wird, „welche allen denen Landsachen, „so zu des Vaterlandes Besten zu berathschlagen, persönlich beiwohnen und was zur künftigen Ablegation nöthig, rathen und „schließen sollten." Fast scheint es nach der allgemeinen Fassung dieses Mandats, als hätten wir in diesem Ausschuß bereits ständige Vertreter der Ritterschaft zu sehen. Das ist in Wirklichkeit nicht der Fall. Dieser Landtag war berufen worden, um über die Wiederaufrichtung des „Landesstaats", die Einrichtung einer „Landlade" zu beraten, — hier wurde der erste „Landsekretär" (Paulus Helmes) gewählt und dann auf des Landmarschalls Otto v. Mengden Antrag der obige Ausschuß, dem im Grunde nur eine einzige Angelegenheit überwiesen wurde: die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs und dessen Vorstellung in Stockholm durch eine Delegation. Wir dürfen daher diesen Ausschuß nicht als ständiges Organ, sondern nur als eine Art von Kommission ansehen, deren Mandat in dem Augenblick erlosch, wo sie die ihr übertragene Aufgabe erledigt hatte.

Der von dem Ausschuß ausgearbeitete Entwurf „De Electione et officio Consiliariorum Provincialium, Ao. 1643"[1] wurde durch eine Delegation von vier Personen — unter ihnen Otto Mengden — der schwedischen Regierung vorgestellt und führte zu der bekannten Resolution vom 4. Juli d. J. Letztere bestimmte, „daß daselbst in „Liefland ein Land-Rath formiret werde von sechs derer besten „und geschicktesten adelichen Persohnen, die im Lande besitzlich seyn, und zwar einem Schweden und einem Liefländer aus jedem Creyß." Im Jahre 1648 wurde die Zahl der Landräte auf zwölf festgesetzt.

[1]) Abgedr. bei Bienemann, Begründung des livl. Landratskollegiums

Auf dem im Oktober 1643 in Wenden stattfindenden Landtage waren die ersten Landräte gewählt worden, drei Schweden, für die einheimische Substitute eingesetzt wurden, und drei Livländer, — für den Wendenschen Kreis „loco livoni" Otto Mengden.

Schon der Landtag vom Januar 1646 wählte wieder „Deputierte", drei aus jedem der drei Kreise[1], und es wird bei dem Schluß des allgemeinen Landtages „das übrige aber alles „zur weiteren conferentz der Landräthe und Deputirten uff itzigen „terminum verschoben." Diese Konferenz, an der vier Landräte — an der Spitze Otto Mengden — und acht von den gewählten neun Deputierten teilnehmen, fand im März 1646 statt. Auf ihr wurde über die Festsetzung einer Landtagsordnung beraten. Diese Konferenz könnte wohl als der erste „Adelskonvent" bezeichnet werden, wenn es irgend möglich wäre, sie unter eine feste Regel zu bringen. Das aber ist, wie entschieden hervorgehoben werden muß, durchaus nicht der Fall. Diese Ausschußversammlungen, Konferenzen usw. sind nur als vom Landtage ad hoc eingesetzte Kommissionen anzusehen. Die Wahl von Deputierten scheint zwar sehr häufig erfolgt zu sein, fest geregelt war sie nicht. Bemerkt zu werden verdient, daß das Protokoll dieser aus zwölf Personen bestehenden Versammlung vom März 1646 in der Benennung vollkommen den Landtagsrezessen der damaligen Zeit gleicht. Es heißt „Recessus Conventus terrestris".[2]

Sehen wir die Rezesse aus dieser Zeit durch, so gewinnen wir den Eindruck, daß, wenn die versammelte Ritter- und Landschaft es für nötig hält, Deputierte zu wählen und ihnen eine Angelegenheit zu überweisen, diese Deputierten im Gegensatz zu den Landräten als die eigentlichen Vertrauenspersonen und Bevollmächtigten der Ritterschaft in deren Namen auftreten, während

[1]) Für den Wendenschen Kreis wurde u. a. der Landtagsdelegierte des Rigaschen Rats, Melchior Fuchs, zum Deputierten gewählt, da er den Anspruch der Stadt auf das Recht zur Teilnahme am Landtage zu vertreten hatte. Es heißt, daß er anfangs, „da er hierzu von Einem Edlen und hochweisen Rath „nicht instruiret, noch gevollmächtiget, sich bewahret, — wollte es an einen „Rath bringen." Auf die Erklärungen der Landräte läßt er diese Bedenken fallen.

[2]) Das hat wohl Jul. Eckardt zu der unrichtigen Ansicht geführt, „der Landtag von 1646" sei nicht „von der gesamten Ritterschaft", sondern nur von „Deputierten" besucht worden. Im Januar und Mai 1646 haben tatsächlich allgemeine Landtage stattgefunden. Diese Ausschußversammlung vom März 1646 aber darf nicht als Landtag bezeichnet werden. — Vgl. Eckardt, Livland im 16. Jahrhundert, S. 59.

die Landräte als zwar von der Ritterschaft aus ihrer Mitte gewählte und mithin von ihrem Vertrauen getragene, aber doch als Regierungsbeamte betrachtet werden. Es liegt das in der Natur der Sache. Nach der Urkunde von 1643 sollten die Landräte „bei denen im Lande vorfallenden Sachen zum Besten und zur „Wohlfahrt J. K. M. und der Crohne sowohl, als dem Lande „selbsten, dem General-Gouverneuren treulich an die Hand gehen." Es waren Räte des Generalgouverneurs, in ihrer amtlichen Funktion daher nicht in voller Bedeutung Glieder der Ritterschaft. Wenigstens für die Zeit bis 1650, in welchem Jahre sich der Generalgouverneur besondere „Assistenzräte" beigeben ließ, hat dieser Satz volle Geltung. Diese Auffassung hat sich wohl aber weit länger erhalten.

Muß ein Beschluß von der Ritter- und Landschaft gefaßt werden und kann die Sache aus irgend einem Grunde nicht von einem allgemeinen Landtage erledigt werden, so legen die Landräte sie den vom Landtage bestimmten Deputierten vor und diese entscheiden dann namens der Ritterschaft. So verhandelt z. B. die Versammlung der Landräte und Deputierten vom August und September 1647, — dieselbe, welche die Bestätigung der neuen „Ordinanz des Ritterhauses" (Landtagsordnung), sowie auch der „Ordinanz wegen der Hh Landräthe Aufwartung beim Generelat" vom Generalgouverneur erwirkte. Der Landrat Otto v. Mengden stellt die Aufforderung, „Alß möchten die hh. Deputirten hierauff „debattiren und ihre meinunge zu ferner Berehdunge denen hh. „Landräthen beibringen. Nach gehaltener Deliberation Hh. Heinrich „Klebeck im Namen der Hh. Deputirten referiret" ꝛc.[1] Zum Schluß dieser Versammlung wird eine Delegation zur Krönung nach Stockholm gewählt, deren Glieder zwar drei Landräte sind, deren Wahl jedoch ausschließlich von den Deputierten vollzogen wird.

Auf diesen Grundgedanken, daß nicht die Landräte, sondern nur die Deputierten die eigentlichen Bevollmächtigten der Ritter- und Landschaft, die in ihrem Namen und für sie votierenden Vertrauenspersonen sind, darf es wohl zurückgeführt werden, wenn

[1]) Mit Recht findet Brenemann (Begr. des livl. Landr.-Kollegiums S. 35) in dem Rezeß dieser Versammlung „die Grundzüge des Verhandlungsganges der späteren Convente." Wenn dagegen Jul. Eckardt in die Mitte des 17. Jahrh. eine „Kreisdeputierten-Kammer" versetzt, so muß das als unzutreffend bezeichnet werden. (J. Eckardt, Livland im 18. Jahrh., S. 63.)

bis in das laufende Jahrhundert die definitive Entscheidung auf dem Adelskonvent ausschließlich den Kreisdeputierten zugestanden hat und nach dem Gesetz auch jetzt nur ihnen zusteht, — ob auch das Gewohnheitsrecht der „Plenarversammlung" des Adelskonvents schon lange das Schwergewicht zugewiesen hat.

Diese Auffassung von der Stellung der Deputierten erklärt es denn auch, daß sie im Gegensatz zu den Landräten, dem Landmarschall und Ritterschaftssekretär nicht als Beamte der Ritterschaft im allgemeinen, sondern als Bevollmächtigte eines bestimmten Landtages angesehen werden. Weder die Landtagsordnung vom J. 1742 noch auch diejenige von 1759 führen in den von den Wahlen der Landesbeamten handelnden Abschnitten die Deputierten auf, obgleich die Ladtagsordnung von 1759 einen besonderen Abschnitt „Vom Convent und den Creys-Deputirten" enthält. Auch die noch gegenwärtig auf die Frist von einem ordinären Landtag bis zum nächstfolgenden beschränkte Amtsdauer, sowie der durch die neuere Gesetzgebung sanktionierte Brauch, daß die Deputierten einer Bestätigung durch die Staatsregierung nicht bedürfen, mag in der erwähnten ursprünglichen Auffassung von dem Verhältnis der Deputierten zur gesamten Ritter- und Landschaft seine Begründung haben.

Wir müssen hiernach noch einmal auf die Ausschußversammlung vom J. 1647 zurückkommen. — Der „Recessus terrestris Rigensis die 30 mensis Augusti Ao. 1647" beginnt mit dem bemerkenswerten Passus „Nachdehme die H. H. Land-Räthe Jüngsten „vorbeschiebe Zuefolge mit Zue sich gezogenen Deputirten der dreyen „Creyße uff dato in Riga sich eingefunden" ꝛc. — Diese „Deputierten" scheinen also nicht von einem Landtage gewählt, sondern von den Landräten bloß im Sinne des Landtages einberufen worden zu sein. In gleicher Weise wird im J. 1681 auf Antrag „Einiger von d. H.Hn. Landrähten nebst d. Hn. Landmarschall, Wozu „die Wiedrige Zeitung auß Schweden wegen der im letzten Schwe- „dischen Reichstageschlusse auch über liefland Verhängten Reduction „Veranlasset" ein „particulier Conventtag" einberufen „und sind „an unterschiedliche E. E. Ritt. Deputirte sich in Wenden einzu- „stellen von Sr. Exzell. Invitatorien ergangen, denen zufolge sich „auf d. 24. Mehr alß verschrieben . . . zu Wenden ein- „gefunden." Von wem diese so bezeichneten „Deputierten" erwählt

worden waren, ist nicht ersichtlich, und der Umstand, daß „mehr als verschrieben“ sich eingefunden und gewiß auch akzeptiert worden waren, drängt zur Annahme, daß hier wie auch 1647 das Wort „Deputierte“ ungenau gebraucht, daß die hier gemeinten Deputierten überhaupt nicht vorher gewählte Personen sind, sondern daß in besonders dringenden Fällen die Landräte von sich aus Vertreter der Ritterschaft, gewiß Männer von besonderer Vertrauensstellung, zusammenzuberufen pflegten. Die Deputierten dieses 1681 in Wenden abgehaltenen „Konventstages“ werden im Rezeß auch einfach als „E. E. Ritter- und Landschaft“ bezeichnet Sie danken den Landräten für deren „väterliche Vorsorge, die sie „bey diesen schweren Läufften für das Vatterland temoignirten“ und willigen in die Absendung einer Delegation nach Schweden. Die hier ausgesprochene Ansicht, daß die „Deputierten“ unter bestimmten Umständen nicht vorher gewählt, sondern von den Landräten nach deren Ermessen berufen wurden, wird fast zur Gewißheit erhoben durch einzelne Bestimmungen der schriftlichen Instruktion, die der Landtag vom J. 1717 den von ihm gewählten Deputierten erteilte[1]. Nach dieser Instruktion, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, können nicht nur bei Abwesenheit eines Deputierten die übrigen „anwesenden mit den H. Hh Land- „räthen und Landmarschall die Sache nach ihrer Beschaffenheit und „Wichtigkeit entweder allein abhandeln oder andere von der „Noblesse in der Abwesenden Stelle zu sich ziehen“, sondern „Ingleichen, wenn Sachen celerrimae expeditionis sich etwa „hervorthäten, daß man nicht soviel Zeit hätte, derer sämptlichen „H. Hh. Deputirten Einverschreibung und Ankunft hieselbst abzu- „warten, so werden ebenfalls an der Abwesenden Stelle von den- „jenigen, welche alsdann von der Noblesse zugegen seyn möchten, „oder aus der nächsten Nachbarschaft am geschwindesten zu erhalten „sind ‚so Viel als fehlen, zu denen deliberationen gezogen und „folglich durch dieselbe derer abwesenden Deputirten vices vertreten“ Wir können nicht daran zweifeln, daß die vorstehenden Festsetzungen der Instruktion nur einem althergebrachten Brauche entsprachen. Was die Funktion der Deputierten betrifft, so haben wir von Anbeginn an zwei Kategorien von Deputierten zu unterscheiden, —

[1]) Für die Richtigkeit dieser Ansicht haben sich nachträglich zahlreiche Belege gefunden.

nämlich erstens diejenigen, welche außer der Landtagszeit im Auftrage des Landtages und im Namen desselben über Landesangelegenheiten beschließen, — und ferner diejenigen, welche während des Landtages den engeren Ausschuß zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände bilden.

Schon auf dem Landtage von 1650 wird anläßlich der Propositionen des Generalgouverneurs „auß allen dreyen Kreyßen zur „Deliberirung und Berahtschlagung dieser puncten ein ausschuß „gemachet", dessen Meinungsäußerungen weiter in folgender Weise verzeichnet stehen:

„Ad primum erklären die Hh. Landrähte und deputirten", 2c.
— „Ad 2dum vermeinen die Hh. Landrähte und deputirten", 2c.
— „Ad 3tium Inhaeriren die Hh. Landrähte und deputirten", 2c.

Auch dieser vorberatende engere Ausschuß wird nicht regelmäßig auf jedem Landtage, sondern je nach Erfordernis konstituiert. Mit den vom Landtage bevollmächtigten Deputierten hat er gewöhnlich keinen Zusammenhang. Noch die Landtagsordnung von 1742 kennt keinen Connex zwischen den während des Landtages zum engeren Ausschuß gehörigen Kreisdeputierten und denjenigen, die, „wo es für nötig befunden", bei Schluß des Landtages gewählt werden sollen, um mit dem Landratskollegium „zusammentreten" zu können.

Namentlich die Ausführung der vom Landtage bereits beschlossenen Aktionen wird in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. häufig dem hierzu gebildeten Ausschuß übertragen. So im Jahre 1662, weil „die Landesstände länger beysammen ingesampt zu Riga „nicht wol subsistiren konnten", die „nötige Ausfertigung dessen „allen und was zur ablegation sonst mehr erheischlich, Er. E. Ritter- „und Landschaft Secretario und dessen bekannten dexteritet „committiret, doch so daß zu revidir-, approbir- und subscri- „birung deren aus jedwedem Kreyse 4 von der Ritterschaft nebst „dem Hh. Landmarschall zu Wenden auf den 23. April sich sollten „zusammenfinden und alles erforderter maßen zu wercke setzen."

Einem Versuch des Generalgouverneurs, die Kompetenzen der Delegierten zu erweitern, stellt sich, zwei Jahre später, die Ritterschaft durchaus ablehnend gegenüber. Da der Generalgouverneur meint, daß es „bei so geschwinden läufften ... E. E. Ritter- „und Landschaft fast beschwerlich fallen wollte, wen auf erheischenden

„Fall eine allgemeine Convocation der Ritterschaft angestellet würde", so proponiert er in den „Haupt-Punkten" vom 7. Januar 1664 u. a., „daß in einem jedem Kreyse ein gewisser Ausschuß einiger „Eingesessenen von Adel denominiret werde, welcher neben denen „H. Hh. Land-Rähten auf beschehene zeitige notification cum „plenaria potestate concludendi mochten instruiret „seyn" In dieser proponierten „machung eines außschusses auß „dem Adel anstadt einer völligen Landtagsversammlung" sieht der Landtag jedoch eine bedenkliche Neuerung „wieder dero alte ge-„wohnheit und gebrauch" und will daher „lieber außer sothanem „gemachten außschuß bei den alten seither manierlichen völligen „Landtags Zusammenkünften und allgemeinen versammlung" bleiben. Was „in rebus levioris momenti" etwa vorfallen dürfte, möge vom Generalgouverneur „durch Hereinverschreibung „H. Hh. Land-Rähte . . . mit denselben . . . wol überleget und „abgethan werden[1]."

Schon im folgenden Jahre, 1665, wählt der Landtag auf Proposition des Generalgouverneurs wiederum je drei Deputierte aus jedem Kreise, denen in üblicher Weise bei Schluß des Landtages dasjenige überwiesen wird, was zu der Ritterschaft „eigenem bedruck unabgethan verblieben" — Im Jahre 1767 spricht der Generalgouverneur gegenüber der Delegation, die ihn um Bestätigung des neugewählten Landmarschalls bittet, das Anverlangen aus, die Ritterschaft möge „einige Deputirten . . . machen, welche „forderst alles, was dieser Landtag weiter erfordern möchte, ab-„handeln." Solange das nicht geschehen und „völlige instruction „von der Ritterschaft aus allen drey Kreysen ihnen nicht ertheilet", werde er den Landtag nicht schließen „noch auch E. E. Ritter- und „Landschaft von hier zu erlassen." — Diese Drohung wirkt, die Wahl der Deputierten wird vollzogen.

Daß Konferenzen oder Versammlungen der Deputierten zwischen den Landtagen nicht selten stattgefunden haben, sieht man u. a. aus dem Landtagsrezeß vom Oktober 1668, wo einleitend die Gründe angeführt werden, weshalb der Generalgouverneur

[1]) Hauptgegner dieser Proposition des Generalgouverneurs scheint Gustav Mengden gewesen zu sein. (Vgl. das in der Schirrenschen Ausgabe der L.-Rezesse S. 11—16 abgedruckte „Promemoria" G. M—n, Bd. 6, S. 10: „Man besinne sich, wie sehr ich" ꝛc.)

bisher „nicht wohl einen allgemeinen Convent (d. h. Landtag) oder „doch zum Wenigsten Deputationstag anstellen“ konnte. Zum Schluß wird, „was noch etwa zu verrichten hinterstellig“, namentlich die „revidirung des corpus privilegiorum“ dem aus den Landräten, dem Landmarschall und den soeben gewählten Deputierten bestehenden Ausschuß „nebst E. E. Ritter- und Landschaft Secretario „. . . committiret, womit nach beschehener valedicirung unter „einander jeder von hinnen nach Hause wieder gereiset und sich dieser „bis in die vierte woche wohlüberstandene Landtag Gottlob! glücklich „geendiget.“ Auch später noch führt wiederholt die Ungeduld der Versammlung zu einem beschleunigten Schluß des Landtages und zur Überweisung der noch unerledigten Sachen an Deputierte. So geschieht es im März 1673, dergleichen im Dezember 1710. Dieser letztere Landtag wird kurz vor Weihnachten geschlossen, weil „die meisten von Er. Wohlgeborenen Ritter. auß mangell der „fourage und andern Nothwendigkeiten unmöglich dieses Fest über „hier in Riga subsistiren können.“ Nach dem Schluß dieses Landtages bleibt der aus den Landräten und Deputierten bestehende Ausschuß noch bis zum März des Jahres 1711 versammelt. Über dessen Verhandlungen berichtet die Fortsetzung des Rezesses ohne jede Veränderung in der Form, als handle es sich um Weiterführung des im Dezember eröffneten allgemeinen Landtages.

Bisweilen wurde der Termin für die Ausschußversammlungen vom Landtage genau anberaumt. So heißt es z. B. in dem Landtagsrezeß vom Oktober 1669: „Nach deme hielt man nötig, „einige Deputirte auß der Ritterschaft zu machen, welche zur „völligen Außfertigung des Corpus privilegiorum Nobilitatis „alß auch compilirung eines einmahl Liefländischen Ritterrechts „solten auf den 8. Junii in Riga, wills Gott, 1670 zusammenkommen“, *c.

Ferner dürfte es von Interesse sein, daß die Wortverbindung „Kreisdeputierte“ im Landtagsrezeß vom J. 1675 zum ersten Mal vorkommt [1].

So war es denn in der letzten Zeit vor dem Verfassungsbruch von 1694 ein oft geübter Brauch, sowohl zur Vorberatung der Deliberationspunkte, als auch zur Ausführung bestimmter

[1]) Später in schwedischer Zeit nicht mehr, — stets „Deputierte aus den Kreisen“ *c

Landtagsbeschlüsse und zur Erledigung vom Landtage überwiesener Angelegenheiten einen Ausschuß von Kreisdeputierten zu konstituieren.

Während dessen hatte sich das Landratsamt in einer andren Richtung entwickelt, als es die Resolution vom 4. Juli 1643 ins Auge gefaßt hatte. Die „Aufwartung beim Generalat" war trotz vieler Bemühungen nie zustande gekommen. Als es gelang, die ständige „Residirung" zweier Landräte in Riga durchzusetzen, hatte der Generalgouverneur seit fast zwanzig Jahren andere Räte. Die Landräte waren rein ritterschaftliche Beamte geworden. Im Jahre 1669 besorgten zwei „residierende Landräte" zwei Monate lang die laufenden Geschäfte und führten ein „Residier-Diarium" [1], doch vermochte die „Residenz" der Landräte in schwedischer Zeit sich nicht einzubürgern.

Ein gewisser, in der Natur der Sache begründeter Gegensatz zwischen diesen ständigen Beamten und der übrigen Ritterschaft blieb auch jetzt bestehen und letztere fühlte nach wie vor das Bedürfnis, wenn sie sich nicht vollzählig versammeln konnte, den Landräten gegenüber durch direkte ad hoc gewählte Bevollmächtigte vertreten zu sein.

Das waren die Zustände, die durch den Gewaltstreich Karls XI. vom 20. Dez. 1694 und durch den Nordischen Krieg unterbrochen, durch die Kapitulation vom 4. Juli 1710 in vollem Maße wiederhergestellt wurden.

Auf die allmähliche Weiterbildung der Funktion der Deputierten übte daher der Regierungswechsel an sich keinen Einfluß

Bedeutungsvoll ist das Jahr 1717. — Durch einen Punkt aus den „Propositionen" des Landratskollegiums veranlaßt, wählte der Januar-Landtag des Jahres 1717 „auf drey Jahre, daferne „binnen solcher Zeit kein Landtag gehalten werden sollte", je drei Deputierte aus den drei Kreisen — der Dorpatsche Kreis führte damals eine politische Sonderexistenz — und erteilte diesen Deputierten eine schriftliche Instruktion. Damit waren die Deputierten von der zum Landtage versammelten Ritterschaft für die volle

[1]) Immer nur mit großen Unterbrechungen, von einer „ständigen" Residierung darf zu schwedischer Zeit wohl nicht geredet werden.
Einer dieser ersten residierenden Landräte war Gustav v. Mengden, der Sohn, politische Gehilfe und Nachfolger Otto Mengdens. Vgl. „Baltische Monatsschrift" 1899. S. 175.

Periode bis zum nächsten Landtage zu Bevollmächtigten ernannt worden. Die Instruktion, unterschrieben am 31. Januar 1717 vom stellvertr. Landmarschall Otto Christoph Richter und ausgestellt auf die Namen der neun soeben gewählten Kreisdeputierten, setzt in einer Reihe von Punkten, teils ganz spezieller, teils allgemeinerer Natur, genau fest, über welche Angelegenheiten die Deputierten Beschlüsse zu fassen kompetent sein sollen, macht es ihnen zur Pflicht, sich der Teilnahme an den von den Landräten und dem Landmarschall einzuberufenden Versammlungen nicht zu „entziehen“, bestimmt in der bereits oben angeführten Weise, wie in dringenden Fällen auch „andere von der Noblesse“, die „vices“ der Deputierten vertreten können, und erklärt endlich, wie über vorge-„schriebene puncta die H. Hh Deputati sich mit nichts zu befassen „haben“, worauf die „ausdrücklich verbotenen“ Punkte gleichfalls spezifiziert werden, vielleicht zum ersten Mal die „Reservatrechte“ des Landtages.

Als ein ständiges, ohne Unterbrechung zu besetzendes Amt behandelt aber auch die Landtagsordnung von 1742, die erste seit 1647, abgesehen von der Resolution Karls XI. vom 20. Dezember 1694, das Kreisdeputiertenamt noch nicht, daher ordnet sie auch nicht regelmäßig einzuberufende Versammlungen der Deputierten an. Während des Landtages sollen, wenn die „Gegenstände von solcher „Wichtigkeit befunden werden, daß selbige durch einen engeren „Ausschuß wohl examiniret und untersuchet werden müssen“, aus jedem Kreise „2 oder 3 Deputirte“ gewählt und „durch den „Landmarschall dem Landraths-Collegio bekannt gemacht“ werden. „Der Sitz dieser Herren Deputirten soll in einer Kammer à part „sein.“ Sie können sich „bey denen H. Hh. Landräthen durch den „Hh Landmarschall eine conference ausbitten.“ Auch diejenigen Deputierten, die „zwischen denen Landtägen“ in Funktion zu treten haben, sollen nur, „wo es für nöthig befunden wird“, gewählt und ferner nur „nach Erforderniß der vorfallenden Umständen „einverschrieben“ werden. Ihr „Amt“ erstreckt sich nur soweit, „alß sie von der Ritterschaft authorisiret und bevollmächtiget „werden.“

Erst die Landtagsordnung von 1759 setzt ganz allgemein fest, daß „da eine vorgetragene Sache selten zur Zufriedenheit „aller Glieder der Ritterschaft in pleno geprüfet und abgemachet

„werden kann", ein engerer Ausschuß von zwei oder drei Deputierten aus jedem Kreise zu wählen ist, sowie daß „die Deputirten, „welche zwischen den Landtagen den Convent „ausmachen" . . . „aus dem engeren Ausschuß" gewählt werden, so daß von jetzt an in der Tat ein ständig besetztes Kreisdeputiertenamt existiert. — Als Ordnung für die Verhandlungen ist bestimmt: „Die H. Hh. „Landräthe geben ihre consilia und rathen nach ihrem Amte das „Beste; die Deputirte nehmen die Deliberations-puncte in Über„legung und entscheiden durch die Mehrheit der Stimmen." Bei Stimmengleichheit entscheidet der Landmarschall. — Den Kassadeputierten, auf die wir hier nicht näher eingehen können, wird ein votum consultativum zugestanden, „weil das Geld doch in „den mehrsten Sachen einen Einfluß hat" Die Konvente sind noch nicht periodisch, sondern werden einberufen bei Differenzen zwischen dem res. Landrat und Landmarschall, sowie bei „Sachen „von Wichtigkeit, welche von der Residirung nicht abgemacht werden „können."

E. v. Rautenfeld.



Tradition und Fortschritt und unser Landschaftsprojekt.

Durch die Arbeiten des Wirtschaftskonseils beim Ministerium des Innern ist die Landschaftsreform akut geworden. Die Duma wird sich voraussichtlich schon im Herbst mit ihr zu befassen haben und bereits rüsten sich die einzelnen Parteien zu dieser schwerwiegenden Frage. Die Kadetten haben schon früher ihr Semstwoprojekt ausgearbeitet. Auf dem letzten Semstwokongreß haben oktobristische Vertreter ein eigenes Projekt entworfen. Eine Kommission der Oktobristenfraktion arbeitet gegenwärtig an einem besonderen, den Prinzipien des Parteiprogramms entsprechenden Projekt und auch die rechten Fraktionen wollen die Frage aufnehmen. So werden denn den Kommissionsverhandlungen in der Duma, an denen auch drei deutsch-baltische Deputierte teilnehmen werden, zahlreiche Projekte vorliegen, aus denen die Reichslandschaftsordnung in ihrer endgültigen Gestalt hervorgehen wird. Diese Reichsordnung oder vielmehr die Prinzipien, die ihr zugrunde liegen werden, werden dann wohl auch bis zu einem gewissen Grade maßgebend sein für unsere baltische Landschaftsreform.

Eines der wesentlichsten Prinzipien jedes Selbstverwaltungsgesetzes ist das Prinzip der Repräsentation. Hiervon hängt das Wohl des Landes in hervorragendem Maße ab. Suchen wir nun von einem allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkt aus der Frage näher zu treten, welches der verschiedenen in Vorschlag gebrachten Repräsentationssysteme für unsere Ostseeprovinzen das geeignetste ist, insbesondere, ob die für die Reichslandschaftsordnung in Aussicht genommenen Prinzipien, auf unsere Verhältnisse angewandt, einer gesunden Reformpolitik entsprechen.

Jeder gesetzgeberische Akt stützt sich entweder auf das Prinzip der Tradition oder auf das Prinzip des Progresses, oder aber stellt eine Kombination beider Prinzipien dar.

Die Entwicklung der Menschheit besteht darin, daß die geistigen, sittlichen und materiellen Güter jeder Generation auf die nächstfolgende übergehen, und von dieser dann, weiter ausgebildet und ausgestaltet, auf die folgenden Generationen vererbt werden. Diese Entwicklung zeigt sich auch im politischen Leben der Völker. Hier bilden die aufeinanderfolgenden Generationen ein ideelles Ganzes, den Staat, dem trotz des Wechsels der Personen und Institutionen der Charakter der Kontinuität innewohnt. ein bleibendes geistiges Prinzip verbindet hier, wie eine unsichtbare Kette, die einzelnen Generationen miteinander. Daraus resultiert das eine leitende Prinzip in der Gesetzgebung: das Prinzip der Tradition.

Aber jedem Wesen, so auch dem Staat, ist das Prinzip der Entwicklung eigen, hervorgerufen durch das Streben nach Vervollkommnung, nach Verwirklichung höherer Ideale. Daraus resultiert das zweite leitende Prinzip in der Gesetzgebung: das Prinzip des Fortschritts, das, wenn dabei die Erkenntnis durch das reine Denken, also durch Vernunftschlüsse gewonnen wird, als das rationale bezeichnet wird.

Diese beiden Prinzipien — das Prinzip der Tradition und das Prinzip des Progresses — bilden die wesentlichsten Elemente der Gesetzgebung. Das Prinzip der Tradition verknüpft die Gesetzgebung mit der Vergangenheit, das Prinzip des Fortschritts mit der Zukunft. Das ideale Ziel einer jeden Gesetzgebung besteht in einer gesunden Verbindung beider Prinzipien. Die rein historische Gesetzgebung ist namentlich in einer Periode der Reformen, die auf eine Zeit allgemeinen politischen Stillstandes folgt, meist ebenso zu verwerfen, wie die rein rationale Gesetzgebung.

Die historische Gesetzgebung hat den großen Vorzug, daß sie aus dem Leben selbst hervorgeht, indem sie an bestehende Verhältnisse anknüpft und diese nun nach Maßgabe tatsächlicher Bedürfnisse ausgestaltet. Sie vermeidet es, bestehende Rechte, Interessen und Anschauungen anders als bei dringendster Notwendigkeit anzutasten, und ist bestrebt, nur in organischer Entwicklung die alten Formen durch neue zu ersetzen. Ihren Stützpunkt

findet sie in dem Volksbewußtsein selbst. Ihre Verwirklichung ist um so leichter, als sie an die Anschauungsweise des Volkes anknüpft. Sie entwickelt in dem Volke den politischen Blick und erzieht es zum praktischen politischen Leben.

Aber diesen Vorzügen stehen auch Nachteile gegenüber. Die historische Gesetzgebung greift nur schwer in die Entwicklung ein. Das Alte wird erst dann aufgehoben, wenn der Schaden offensichtlich ist und damit Gefahren für das Wohl des Staates in sich birgt, und wenn die Gesellschaft selbst die nötige Energie und das nötige Verständnis zeigt, ihre Bedürfnisse zur Perzeption zu bringen. Die Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsschichten widersprechen aber häufig den in der bisherigen Gesetzgebung wohlfundierten Rechten andrer Schichten, von denen der auf rein historischem Boden stehende Gesetzgeber stets große Achtung hat. Der historischen Gesetzgebung fehlen meist leitende Prinzipien, sie operiert mit Vorliebe mit partiellen Maßregeln.

Ganz anders die **rationale Gesetzgebung.** Hier wird die Entwicklung nach festen Prinzipien, nach einem wohlgeordneten System bestimmt. Der Gesetzgeber wartet nicht ab, bis die alten Verhältnisse unhaltbar geworden sind. Er ist bestrebt neue höhere Prinzipien in das Leben einzuführen. Alles ist bei ihm klar systematisiert und für jedermann verständlich. Und indem der Gesetzgeber die bestehenden Rechte gewisser Schichten der Bevölkerung verletzt, handelt er im Namen der höheren Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit.

Doch nur dann bringt die rationale Gesetzgebung Nutzen, wenn sie durch das Leben vorbereitet ist. Umgekehrt kann niemand das Leben eines Volkes in neue, unbekannte Formen gießen, die seinem historischen Entwicklungsgange nicht entsprechen. Eine Nichtberücksichtigung des Volksbewußtseins, um abstrakter Prinzipien halber, verursacht Unklarheit, Unzufriedenheit und Widerstreben. Das wirkt demoralisierend und macht die Gesetzgebung ohnmächtig. Die Folge ist dann die Reaktion.

Daher ist stets eine gesunde Verbindung des historischen Prinzips mit dem rationalen zu empfehlen. Eine solche führt zu einer organischen und dabei doch fortschrittlichen Gesetzgebung.

Suchen wir diese Gedanken auf unser Landschaftsprojekt zu beziehen, namentlich auf folgende vier Grundfragen: 1) die Land-

schaftseinheit, 2) das Wahlrecht, 3) das Kuriensystem und 4) die Repräsentation der Kurien.

Die landschaftliche Selbstverwaltung in Livland und Estland ist gegenwärtig in dem historisch gewordenen Ritterlandtage konzentriert, in welchem in Estland erst seit 1866 in Willigungsfragen der gesamte Großgrundbesitz vertreten ist. Die Heranziehung des Großgrundbesitzes bedeutete hier einen organischen Fortschritt, der durch die gleichzeitig erfolgte Freigabe des Güterbesitzrechtes bedingt war. In den Landtagsverhandlungen der vierziger und fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts, die zu der Bauernverordnung von 1856 und 1860 führten, ist oder auch schon stets darauf hingewiesen worden, daß die organische Entwicklung unsrer baltischen Agrarverhältnisse ihren Schlußstein in der Heranziehung des Bauernstandes zur Selbstverwaltung haben müsse. Der erste Schritt nach dieser Richtung war die baltische Landgemeindeordnung vom Jahre 1866. In Livland wurden bereits 1870 die Vertreter der Bauergemeinden in den Kirchspielskonvent gezogen. Im Jahre 1885 stellten die baltischen Ritterschaften der Regierung das Projekt einer Kirchspiels- und Kreisordnung vor, nach welchem die Bauerschaft zur Vertretung nicht nur im Kirchspielskonvent, sondern auch in den Kreisversammlungen berufen werden sollte. Dieses Projekt hat die Bestätigung der Staatsregierung nicht erhalten. Das gleiche Schicksal hatte das Projekt der estländischen Kirchspielsordnung vom Jahre 1899. Die Regierung hat hier in der Absicht einer vollkommenen Bureaukratisierung der Selbstverwaltung im Baltikum die organische Entwicklung zum Stillstande gebracht.

Erst die Allerhöchste Kundgebung vom 12. Dezember 1904 gab den Ritterschaften die Möglichkeit, auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts zu schreiten. Das von den baltischen Provinzialrat festgestellte Landschaftsprojekt beruht auf den Entwürfen der Ritterschaften.

In diesen Entwürfen haben die Ritterschaften u. a. gezeigt, daß sie auf der Höhe der Situation stehen. Der lange Stillstand in der politischen Entwicklung des Landes ließ hier eine rein historische Gesetzgebung unangebracht erscheinen. Eine solche hätte im besten Falle dazu geführt, daß Vertreter der Bauergemeinden für Willigungsfragen in den alten Ritterlandtag hineingezogen wären. Hier lag tatsächlich ein dringender Notstand vor, insofern

bei der gegenwärtigen Verfassung die bäuerlichen Steuerzahler bei relativ hoher Kultur und bei ausgebildeter eigener Kommunalverfassung nicht das Recht genießen, über die von ihnen aufgebrachten Landesmittel mitzuverfügen. Das führte naturgemäß zu einer Gährung in der bäuerlichen Bevölkerung, die vom rein historischen Gesichtspunkte aus die oben gekennzeichnete partielle Maßregel wohl nahe legte.

Die Ritterschaften sind diesen Weg nicht gegangen. Sie haben sich von den Prinzipien des Fortschritts leiten lassen. Sie haben das allgemeine parlamentarische Prinzip der Repräsentation gewählt und das historisch gewordene Virilsystem, in Bezug auf den Großgrundbesitz, verworfen. Sie haben auch das von der Wissenschaft geforderte und in Livland schon zum Teil durchgeführte Prinzip der Dezentralisation aufgenommen, indem sie die Begründung der Kreislandschaften vorschlugen. Die von den linken Parteien geforderte Einfügung der Landgemeinde als organisches Glied in das System der Selbstverwaltung, das Produkt rein rationaler Denkweise, haben sie verworfen. Eine solche Maßregel würde wohl ein auf den ersten Blick harmonisches Gebäude schaffen. Sie stände aber im Widerspruch mit den realen Verhältnissen, wie sie sich bei uns ausgebildet haben. Denn einmal hat das Leben noch nicht die Vorbedingungen für eine gesunde Verknüpfung aller Kategorien des Grundbesitzes in den Landgemeinden geschaffen, andrerseits ist diese gegenwärtig noch zu schwach, um größere, jetzt den Kreislandschaften zu übertragende Funktionen zu übernehmen.

Gehen wir zum Wahlrecht über. Hier sind vier Prinzipien möglich. Einmal das rein historische, welches an die bestehende Verfassung im Innern des Reiches und im Baltikum anknüpft und nur auf dem Immobilienbesitz beruht. Auf diesem Prinzip basiert das nunmehr vom Wirtschaftskonseil des Ministeriums des Innern approbierte Landschaftsprojekt der Regierung. In direktem Gegensatz zu diesem Prinzip steht das allgemeine Wahlrecht im Projekt der Kadetten. Dieses ist durchaus rational und insofern schädlich, als es Elementen, die nichts zur Unterhaltung der Landschaftseinrichtungen beitragen, einen maßgebenden Einfluß auf die Erhebung und Verwendung der Landschaftssteuern einräumt. In der Mitte zwischen diesen beiden Prinzipien stehen das reine Steuerprinzip und die Kombination zwischen Boden- und Steuer-

zensus, wie sie ihren Ausdruck im baltischen Landschaftsprojekt gefunden hat. Die ausschließliche Anerkennung des Bodenzensus rechnet nicht damit, daß sich auf dem Lande im Laufe der letzten Jahrzehnte außer dem landwirtschaftlichen auch andere Gewerbe ausgebildet haben, die über keinen Immobilienbesitz verfügen, dabei aber zu den Landschaftssteuern herangezogen werden, bezw. herangezogen werden können und dabei an den landschaftlichen Wohlfahrtseinrichtungen in hohem Maße interessiert sind. Das reine Steuerprinzip dürfte insofern den realen Verhältnissen nicht entsprechen, als es ein zu schwankendes ist, vor allem die Bildung bezw. Stabilisierung der so notwendigen Interessengruppen, über die weiter unten gehandelt werden soll, sehr erschwert. Demnach dürften die Ritterschaften auch hier in der Kombination des Bodenzensus mit dem Steuerzensus den richtigen Weg beschritten haben.

Wenden wir uns jetzt dem Kuriensystem in unserem baltischen Landschaftsprojekt zu. Das Landschaftsprojekt der Kadetten sieht von diesem System ab und fordert vom Standpunkte des rationalen Prinzips der Gleichheit aller Staatsbürger ein gleiches Wahlrecht. Die Einführung eines solchen Wahlrechts würde aber in den realen Verhältnissen ihre Begründung nicht finden, ja direkt Schaden bringen, da dadurch die Selbstverwaltung der großen Masse den kleinen, auf niedriger Bildungsstufe stehenden Wählern überantwortet werden würde. Das direkte Gegenteil des gleichen Wahlrechts bildet das ständische Prinzip, wie es der russischen Semstwo zugrunde liegt. Die Beibehaltung dieses Prinzips würde der rein historischen Gesetzgebung entsprechen, den realen Verhältnissen aber widersprechen, weil die Differenzierung der ursprünglich ständisch gegliederten Gesellschaft doch schon zu große Fortschritte gemacht hat. An baltischen Landtagen ist das ständische Prinzip bereits überwunden.

Hier tut eine Kombination des historischen Prinzips mit dem progressiven not, indem die Wähler nicht nach Ständen, sondern nach Interessengruppen geschieden werden. In links oktobristischen und progressiven Kreisen sympathisiert man stark mit einer Gruppierung nach dem Prinzip des alten städtischen Klassensystems, wobei die Gesamtheit der Wähler nach Maßgabe der von ihnen aufgebrachten Steuern in 3 Klassen eingeteilt werden, von denen eine jede eine gleiche Steuersumme repräsentiert. Von Interessen-

gruppen ist hier nicht mehr die Rede. In den Städten mit ihrer überaus starken Differenzierung der Bevölkerung ist ein solches System durchaus am Platze, nicht aber auf dem flachen Lande, namentlich bei uns in den Ostseeprovinzen, wo sich in historischer Entwicklung drei große Gruppen ausgebildet haben, deren Interessen vielfach auseinandergehen, — der Großgrundbesitz, der Kleingrundbesitz und Handel und Industrie. Diese bestehende Differenzierung würde im Dreiklassensystem nicht zur Geltung kommen. Theoretiker und Politiker, die die Verhältnisse auf dem flachen Lande nicht kennen, können sich für dieses System erwärmen, jeder Kenner wird mir aber zugeben, daß es den realen Verhältnissen nicht entspricht. Ich habe in einem Kreise Estlands (Wierland) die Probe gemacht und dabei, was vorauszusehen war, festgestellt, daß bei dem Dreiklassensystem in der ersten Klasse der Großgrundbesitz und in der zweiten und dritten der Kleingrundbesitz prävalieren würde, der Großgrundbesitz würde demnach ein Drittel und der Kleingrundbesitz zwei Drittel der Deputierten stellen, während Handel und Industrie, sofern die Städte, wie projektiert, ausgeschieden werden, garnicht vertreten wäre, was nicht nur der historischen Entwicklung, sondern auch der Verteilung der Steuern unter den drei genannten Interessengruppen strikt widersprechen würde. So wie in Wierland liegen die Verhältnisse auch in den andern Kreisen Estlands, ja auch in den Schwesterprovinzen.

Auch das vom Wirtschaftskonseil approbierte Regierungsprojekt schafft ein System, das unseren baltischen Verhältnissen absolut nicht entspricht. Dieses stellt folgende 7 Wahlkurien fest: 1) Großgrundbesitzer und Eigentümer großer landwirtschaftlicher Betriebe, 2) Kleingrundbesitzer und Eigentümer kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, 3) Eigentümer großer nichtlandwirtschaftlicher Immobilien auf dem flachen Lande, 4) Eigentümer kleiner derartiger Immobilien, 5) städtische Immobilienbesitzer; 6) Kleingrundbesitzer und Eigentümer sonstiger Immobilien auf dem flachen Lande, deren Besitz das für die zweite und vierte Kurie festgesetzte Minimum nicht erreichen, sowie Mitglieder bäuerlicher Genossenschaften, und 7) Bauern auf Anteilland. Diese Einteilung entspricht schon insofern unseren baltischen Verhältnissen nicht, als wir das Institut des Gemeindebesitzes nicht kennen; die siebente Kurie müßte also bei uns in Fortfall kommen. — Dann schafft das

Regierungsprojekt eine künstliche Teilung innerhalb des Kleingrundbesitzes, die in unseren Verhältnissen ihre Begründung nicht finden würde, auch kennen wir bei uns das Institut der bäuerlichen Genossenschaft nicht. Schließlich dürfte auch die Heranziehung der städtischen Immobilienbesitzer zu den Kreislandschaftswahlen unseren Verhältnissen nicht entsprechen, da unsere baltischen Städte durch ihre ganze historische Entwicklung zu einer mehr selbständigen Stellung prädistiniert sind. Mit einer Scheidung des nichtlandwirtschaftlichen Immobilienbesitzes (Handel und Industrie) in zwei Kurien könnte man sich schließlich einverstanden erklären. Am meisten würde jedenfalls bei uns eine Kurienbildung nach den historisch ausgebildeten Interessengruppen den realen Verhältnissen des Landes entsprechen. Jede der bestehenden drei Kategorien — Großgrundbesitz, Kleingrundbesitz und Handel und Industrie — hat ihre spezifischen, in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes begründeten Interessen, die eine entsprechende Vertretung nötig machen. Somit dürfte denn auch unser baltisches Kuriensystem eine gesunde Kombination der Tradition mit dem Fortschritt zum Ausdruck bringen.

Gehen wir schließlich zur Repräsentation der Kurien über. Die Neigung zu rein historischer Gesetzgebung würde bei uns die Schaffung einer künstlichen Vorherrschaft derjenigen Kurie nahelegen, welche die Bevölkerungsklasse repräsentiert, in deren Händen allein bisher die Selbstverwaltung des Landes gelegen hat und die daher auch über mehr politische Schulung verfügt, als die übrigen Klassen der Bevölkerung. Eine solche Bevorzugung wäre in der Weise leicht durchführbar gewesen, daß der ersten Kurie eine numerische Vertretung gewährt würde, die ihr von vornherein einen ausschlaggebenden Einfluß in der Selbstverwaltung sicherte*. Diese Prävalenz aber hätte insofern ihre innere Begründung in den realen Verhältnissen nicht gefunden, als ihr die Verteilung der Steuerlast unter den einzelnen Kurien widersprechen würde. Eine solche Maßregel wäre m. A. n. nur dann gerechtfertigt, wenn der Nachweis erbracht werden könnte, daß das rationale Prinzip

---

*) Wir meinen allerdings, daß der ersten Kurie, wie die Dinge nun einmal bei uns liegen, eine solche Vertretung eingeräumt werden müßte, daß ihre Mitwirkung nicht einfach überhaupt mehr oder weniger illusorisch gemacht wird, was zum Schaden des Ganzen doch leicht eintreten könnte. Die Red. d. „B. M.“



der Harmonie zwischen Rechten und Pflichten der Selbstverwaltung Schaden bringen würde, etwa weil der Bauerstand bei uns noch nicht die politische Reife erlangt hat, um an den Arbeiten der Selbstverwaltung mit Nutzen mitzuwirken.

Es scheint mir, daß das in dem baltischen Landschaftsprojekt gewählte Repräsentationssystem eine gesunde Konzession an den Progreß darstellt, doch läßt sich hierüber immerhin noch diskutieren. Das Regierungsprojekt dürfte dagegen auch in dieser Beziehung den realen Verhältnissen bei uns im Lande, ja wohl auch im Innern des Reiches nicht entsprechen. Nach diesem Projekt erhalten die beiden ersten Kurien (Großgrundbesitz und größerer Kleingrundbesitz) ein Drittel der Deputiertenzahl, die dritte, vierte und fünfte Kurie (Eigentümer nichtlandwirtschaftlicher und städtischer Immobilien) das zweite Drittel, und die sechste und siebente Kurie (Kleingrundbesitz und Bauern auf Anteilland) das letzte Drittel. Dabei ist zu bemerken, daß als Minimum für die erste Kurie die Hälfte des gegenwärtigen Landschaftszensus, in den Ostseeprovinzen also ein Areal von etwa 120—150 Dessj. und als Minimum der zweiten Kurie der 10. Teil des vollen Zensus, bei uns also 10—15 Dessj. angenommen ist. Auf die Ostseeprovinzen, wo die Durchschnittsgröße des Bauergesindes 35—45 Dessj. beträgt, angewendet, würde dieses Repräsentationssystem dazu führen, daß sich der Großgrundbesitz und die Hauptmasse des Kleingrundbesitzes in einem Drittel der Deputierten zu teilen hätten, während diese beiden Gruppen doch, zusammengenommen, den weitaus größten Teil der Steuerlast aufbringen. Die Verteilung der Zahl der Deputierten unter den einzelnen Kurien innerhalb der 3 Gruppen soll nach Maßgabe der Summe der von ihnen aufgebrachten Steuern geschehen, wobei dem Großgrundbesitz und dem großen nichtlandwirtschaftlichen Immobilienbesitz je ein Sechstel garantiert wird. Das würde bei uns dazu führen, daß der Großgrundbesitz, der größere Kleingrundbesitz und der größere nichtlandwirtschaftliche Immobilienbesitz mit je einem Sechstel, der kleinere Kleingrundbesitz mit einem Drittel und der städtische und kleine nichtlandwirtschaftliche Immobilienbesitz zusammen mit einem Sechstel vertreten wären, — ein Verhältnis, das den realen Bedingungen absolut nicht entspricht und uns den größten Schaden bringen würde.

A. v. G.

Der Freiherr vom Stein bis zu den großen Reformen.*

Gewaltig ist der Abstand von Mensch zu Mensch. Millionen leben und sterben wie die Blätter im Walde. Einige wenige hebt das Schicksal und ihre Kraft hoch empor über ihr Volk, ihre Zeit, weil ein Gott ihnen gab zu sagen und zu vollbringen, was niemand anders so zu sagen und zu vollbringen verstand, wie sie. Das sind die Einzigen, die Ewigen, die Großen. Das sind die Helden des Gedankens, der Tat, von denen Carlyle spricht: die Seele der Geschichte der ganzen Welt ist ihre Geschichte.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts stehen zwei Männer da, beide von übergewaltigem Einfluß auf den Gang der politischen Entwicklung in Westeuropa: Napoleon und Stein. Dämonischer Feuerglanz umspielt die Gestalt Napoleons, der fremd und furchtbar wie ein Wesen aus einer andern Welt auf dem Schauplatz der Geschichte erscheint, sich mit unbegreiflicher Schwungkraft des Genies zu schwindelnder Höhe emporhebt und aus der Höhe einem zürnenden Jupiter gleich zerstörende Blitze schleudert, ganze Staaten zusammenwirft wie elende Kartenhäuser und Völker und Fürsten knetet wie weiches Wachs. In Frankreich selbst freilich erscheint Napoleon als der geniale politische Architekt, als der Baumeister der modernen französischen Zentralisation in der Regierung und Verwaltung. Außerhalb Frankreichs aber wirkt er nur zerstörend und umwälzend wie ein furchtbares Erdbeben. Wohl hat er einen phantastischen Plan im Kopfe. Er will den verwegenen Traum der Weltenmonarchie zur Wirklichkeit machen. Aber dieser Plan

*) Max Lehmann, Frhr. v. Stein. Teil I. Vor der Reform. Lpz. 1902. 454 SS. T. II. Die Reform. 1903. 607 SS. T. III. Nach der Reform. 1905. 510 SS.

ist eine Chimäre. Sein Wille erlahmt am Willen der Völker. 2 Millionen Menschen opfert der Übermensch nutzlos auf dem Schlachtfelde seinem erbarmungslosen Ehrgeiz. Mit eisiger Gleichgültigkeit schaut er das Blut und die Qualen Millionen sterblicher Brüder, der Schrei der Verzweiflung dringt nicht an sein Ohr, rührt nicht sein Herz. Denn so gewaltig sein Wille, so reich dieser Geist, so entsetzlich arm und kalt und leer ist sein Herz. Die Gier nach Macht erfüllt es ganz und gar. Liebe, Freundschaft, Vertrauen finden hier keinen Raum. Ja er war, wie Arndt sagt, nicht geboren, von irgend einem Wesen geliebt zu werden.

Wie ganz anders Napoleons Gegner, Preußens politischer Reformator, der Freiherr von Stein. Auch er ein königlicher Geist, zu dem alle aufschauen, aber fast alle nur mit Dankbarkeit, Liebe, Bewunderung. Auch Stein konnte auflodern im Zorn und vernichtende Blitze schleudern, aber sein Zorn traf nur das sittlich Kleine und Gemeine. Hoch stand er über den Menschen seiner Zeit, aber alles Menschliche stand seinem Herzen immer nahe. Napoleon lebte nur sein eigenes unersättliches Ich. — Stein umfaßte mit gleicher heißer Liebe seine Familie, seine Pflicht, sein ganzes großes deutsches Vaterland. In Schmerz und Arbeit für sie verzehrte er sein langes reiches Leben. Napoleon war der genialere, — Stein der unendlich viel größere, tiefere Mensch. Denn das Größte im Menschen ist nicht der Geist, sondern der gute Wille, die Liebe, die schaffende, sorgende, immer getreue und nie ermüdende Liebe. —

Derselbe Berg des Lahntales trägt die Stammburg der Grafen von Nassau und der Freiherren von Stein. Jahrhunderte hindurch waren die Stein Burgmannen der Dynastie Nassau gewesen. Uralt ist ihr Geschlecht. Als erster wird Henricus de Lapide im Jahre 1255 genannt. Beide Geschlechter wandten sich dann der evangelischen Lehre zu. Auf Luthers Rat bricht Engelbrecht v. Stein, der Domherr von Trier, sein Gelübde, heiratete Margarethe Greifenklau und wurde so der Stammvater der Linie des Hauses, die alle andern überlebt und beerbt hat. Durch die Güter, die sie erwarben, wurden die Stein aber auch bald Vasallen anderer Fürsten, so der Kurfürsten von Mainz, der Landgrafen von Hessen. Hier im Süden und Westen Deutschlands gab es aber auch eine freie Reichsritterschaft, unmittelbar unter der Macht

und Hoheit des Kaisers. Auch die Familie Stein wurde bald ein Glied der freien Reichsritterschaft. Die Reichsritter waren die wichtigste Stütze des sinkenden Kaisertums. Sie zahlten ihm die einzigen Reichssteuern, sie waren seine treuesten Diener, halfen ihm Schlachten gewinnen, Bündnisse schließen, Länder verwalten. Der Kaiser und seine Ritter hatten beide die gleichen Feinde, die mächtig aufstrebenden Territorialfürsten. Das Regiment der Reichsritter wurde oft als schlimm und hart geschildert, wie das so vieler Fürsten. Die Reichsritter versuchten sich durch selbstgegebene Normen und Gesetze, die sogen. Ritterordnungen moralisch zu reinigen und zu erneuern. In einer solchen Ritterordnung aus dem 17. Jahrhundert heißt es: Unordentliche Haushalter sollen unter Kuratel gestellt werden. Niemand darf sein Gut verkaufen, wenn er es nicht vorher der Korporation zum Verkauf angeboten. Wer auf eine Beleidigung nicht mit einer Forderung zum Duell antwortet, darf zu keiner ritterschaftlichen Gemeinschaft zugelassen werden. Mit dem größten Ernst und Nachdruck wurde aber vor allem zur Treue gegen den Kaiser gemahnt. Diese Treue gegen Kaiser und Reich war auf diese Weise ein moralisches Erbgut der Familie Stein. Und eben solch ein Erbe der Väter — der Haß gegen die Fürsten, besonders gegen die zu Fürsten emporgestiegenen Grafen von Nassau. Die Stammburgen beider Familien lagen längst in Trümmern, aber ihre Besitzungen stießen noch an vielen Punkten zusammen. Der Steinsche Landbesitz hatte die Größe eines mäßigen pommerschen Rittergutes, aber er bestand aus zwei Dutzend weit verstreuten Gütern mit unzähligen Renten und Pachten. Da hatten Juden ihr Schutzgeld zu zahlen, die Bauern — Zinsbauern und Leibeigene — ihren Blut-Zehnten, Heuzehnten, Weinzins, Grundzins, Zinshühner, Zinshafer zu entrichten, meist in Natura, teilweise aber schon Geld. Mit vielen Nachbarn, besonders aber den geistlichen Herren, lebte die Familie Stein in Frieden. Ewigen Streit und Hader gab es mit den Fürsten von Nassau. Sie bestritten ihnen das Recht der Reichsunmittelbarkeit. Die Fürsten wollten die Familie Stein ihren Steuern unterwerfen, bestritten ihnen das Fischrecht und Jagdrecht. Hatten fürstliche Untertanen auf Steins Grund und Boden Waldfrevel begangen, ließ man die Klagen unbeachtet oder weigerte sogar direkt die Auslieferung der Täter.

In dieser gewitterschwülen Atmosphäre ewiger Prozesse und Rechtshändel ist Stein aufgewachsen. Sein Vater, ein kalter, ernster, nüchterner Mensch, aber ehrlich, zuverlässig und fromm, brachte es bis zum Geheimrat beim Kurfürsten von Mainz. Viel höher an Geist steht seine Frau Henriette Karoline von Stimmern. Die seltenen großen Eigenschaften Steins sind ein Geschenk der mütterlichen Natur und Erziehung. Eine edle, fromme Frau war sie, unermüdlich tätig, unwandelbar treu. Als ihre Tochter starb, schrieb sie: „Ich werde diesen Verlust beweinen, solange ich lebe." So konnte leidenschaftlich heftig sein. Alles Unreine, Gemeine, Schlüpfrige weckte den Abscheu ihrer reinen Seele und ihren scharfen Tadel. Ihre Briefe beweisen eine tiefe Bildung, ihre Aussprüche einen vorurteilsfreien Geist. Von ihrem Sohn sagt sie z. B.: „Er ist nicht angesteckt von der Epidemie der Reichsritterschaft, die sich über andere erhaben dünkt, weil sie einige chimärische Privilegien, Prärogative besitzt, die mehr kosten, als sie wert sind." Karl Stein sagt von der Mutter, sie habe in ihm Frömmigkeit, Liebe zum Vaterlande, den Sinn für gemeinnützige Tätigkeit durch ihre Lehre und ihr Leben gepflanzt und gepflegt.

Stein wuchs auf dem Lande auf, im wunderschönen Tal der Lahn. Die Natur ist ihm immer lieb und vertraut gewesen. Für ihre Schönheit hat er immer ein offenes Auge gehabt. Nach der Natur, nach dem Lande hat er sich immer gesehnt. Schon als Knabe hat auch Stein die Bücher lieb gewonnen. Er las fast ausschließlich historische Werke. Früh zog ihn besonders die englische Geschichte an. Aus der Geschichte dieses Volkes, das früher als andere den Segen einer freien Verfassung erkämpft und genossen hat, schöpfte Stein die idealen politischen Grundanschauungen, die ihn durch sein ganzes Leben begleiten und leiten sollten. Die Tyrannei der fürstlichen Nachbarn weckte früh die heiße Sehnsucht nach Recht und Gesetz und die heilige Achtung vor ihnen, weckte früh auch den Haß gegen die Kleinfürsten, die schlimmsten Störer und Feinde der deutschen Reichseinheit und der deutschen Reichsgröße. — Karl Stein hatte 9 Geschwister, 3 starben früh hinweg. Früh kamen auch die Geschwister aus dem Hause. Die Brüder traten in den Dienst zu fremden Herren. Die Schwestern heirateten standesgemäß oder fanden Schutz vor den Stürmen des Lebens in einem adligen Stifte. Auf den Wunsch der Eltern studiert

Karl — wie Luther einst — Jurisprudenz, und zwar zunächst in Göttingen, wo die Wissenschaft in hoher Blüte stand. Ein junger Jurist Salzmann begleitete ihn nach der Sitte der Zeit als Hofmeister.

Stein war erst 16 Jahre alt, aber seine Briefe zeigen einen auffallend frühreifen, fertigen und überlegenen Geist. Er hört, daß sein Bruder Gottfried Soldat werden möchte. Stein philosophiert über den Charakter und Entschluß seines Bruders und sagt unter anderem: „Die großen Beweggründe, die uns mit Geduld und Beharrlichkeit für die Wissenschaft wappnen, sind in dem Kinde noch nicht wirksam, wie in einem Manne, in welchem die tägliche Erfahrung sie befestigt, und welcher mit weniger Muse studiert als ein Kind, dessen Geist noch nicht recht an das Reflektieren gewöhnt ist. Eben diese Leichtigkeit ist ein neuer Reiz für ihn, der dem Kinde fehlt.“ Natürlich war ein Jüngling, der so sprechen konnte, kein gefügiger Zögling. Der Hofmeister hat es schwer. Wohl lobt er den eisernen Fleiß, die großen Gaben, aber er tadelt die schroffe Selbstgefälligkeit des Jünglings. Die Mutter schreibt ihm einen ernsten Brief. Sie sagt unter anderem: „Ich beschwöre Dich, nicht jene jämmerliche Idee zu nähren, als ob Fügsamkeit Dich herabwürdigte.“ Zum Schluß greift sie stark in sein Gemüt: „Die Mütter sind nur Phantome für ihre Söhne. Diese vergessen, daß man wenigstens gewisse Rücksichten verdient, wenn sie auch unsere Zärtlichkeit, unsere Sorgen, unsere Mühen nicht vergelten. So tut man gut, sich von dieser Bühne zurückzuziehen, wo unsere Rolle ausgespielt ist.“ Der Brief macht tiefen Eindruck, aber das Verhältnis zum Hauslehrer wurde auf die Dauer doch nicht besser. Der starrköpfige junge Mann erhielt schließlich doch einen andern Hofmeister, der ihn besser zu fesseln verstand. — Freunde hat der junge Stein wenig gehabt. Die Wenigen aber waren alle nur auserwählt tüchtige, gehaltvolle Menschen. Interessant ist das Urteil seines besten Freundes Rehberg über Stein: „Es war in allen seinen Empfindungen und Verhältnissen etwas Leidenschaftliches. Aber welche Leidenschaft! Dem lebendigen und unbeugsamen Gefühl für alles Große, Edle und Schöne unterordnet sich in ihm sogar der Ehrgeiz selbst.“ — Mit den wenigen Menschen, denen er sich hingab, war er nur durch die Vermittlung jener Empfindungen verbunden, und wer

dazu gelangt, konnte nicht anders, als ihn wieder leidenschaftlich lieben. „Ein Poet war nicht unter seinen Freunden.“

Über Steins Leben in Göttingen wissen wir wenig Genaues, nicht einmal die Namen seiner Professoren. Bekannt ist, daß in Göttingen damals das historische Studium blühte und daß Stein mit Vorliebe diese Studien betrieb. Hier vertiefte er sich aufs gründlichste wieder in die englische Geschichte, las viele englische verfassungsgeschichtliche, national-ökonomische und politische Werke. Die Philosophie zog ihn nicht an. „Er gab dem Empirischen den Vorzug vor dem Begrifflichen.“ Charakteristisch, daß die Göttinger Universität frei blieb von absolutistischen Lehren. Der berühmte Püttner trat hier energisch und nachdrücklich für das Steuerbewilligungsrecht der Landstände ein.

Von Göttingen kam Stein nach Wetzlar ans Reichskammergericht. Er besaß keinen akademischen Grad, war weder Kandidat noch Doktor. Nur die Bürgerlichen mußten Doktoren der Rechte sein. Bei Adeligen genügte der Nachweis von 4 Ahnen — ein merkwürdiges Surrogat für juristisches Wissen. Stein ist jetzt 20 Jahre alt. Ein einziger Brief ist aus dieser Zeit erhalten. Amüsant das überlegene Urteil über Menschen und Verhältnisse: „Man findet hier schöne Mädchen, manche von ihnen bei einiger Nachsicht liebenswürdig.“ Die Gesellschaft behagt ihm garnicht. Die Männer schwerfällig, eckig. Die Frauen kreischende, klatschsüchtige Kleinstädterinnen. Stein findet Befriedigung nur in der Arbeit. Am Rechtsstudium interessiert ihn aber weniger die Analyse der Rechtsbegriffe, als das Studium der praktischen Einzelfälle, „aus ihnen lernt er das Leben kennen.“

1779 begibt er sich auf Reisen. Er besucht die Höfe von Manheim, Stuttgart, München. Überall findet er Beifall. Man bewundert seine gründlichen Kenntnisse, sein scharfes Urteil. Sehr charakteristisch ist die Bemerkung über Stein: „Untätigkeit kann ihn zugrunde richten. Ein tätiges Leben kann ihn aber zu einem großen Mann machen.“ — Nun naht ihm das Schicksal. Stein tritt in preußische Dienste. Er sagt in seiner Biographie: „Meine hohe Verehrung für Friedrich den Einzigen hatte den Wunsch erregt, ihm zu dienen, unter ihm mich zu bilden.“ Die erbärmliche Misere der kleinen Fürstenhöfe, die politische Nichtigkeit des altersschwachen Reichstages ließen ihn Preußens kühn aufstrebende

Jugendkraft besonders stark empfinden. Vielleicht ahnte er die künftige Größe Preußens, gewiß aber imponierte ihm die eherne Heldengestalt des alten Fritz. 1780 wird der junge Stein zum Kammerherrn ernannt. Es war ein Hofamt, das ihn in persönliche Berührung mit den Gliedern des königlichen Hauses brachte. Bald stieg er empor. Sein Gönner war Minister Heinitz, dessen Frau mit Steins Mutter eng befreundet war. Ihm hat Stein viel zu verdanken. Er spricht mit der größten Verehrung von ihm. Heinitz war ein edler, ernster, tief religiöser Mensch, unermüdlich in seiner Arbeit, unerschöpflich in seinem Wohlwollen, tüchtige Menschen herauszufinden, zu bilden, emporzubringen — sein größtes Glück. Heinitz war ein Anhänger moderner wirtschaftlicher Prinzipien. Die damaligen Zustände Preußens waren veraltet und überlebt. Der alte Friedrich hielt oder selber zu streng an ihnen fest. Die Aufhebung etwa der Zollschranken innerhalb Preußens erschien ihm ein ganz unmöglicher Gedanke. Heinitz ist dagegen durchaus Anhänger dieser Zollfreiheit innerhalb des Staates und kam dem Gedanken sehr nah, „daß die freie Konkurrenz die Seele jedes Verkehrs und jedes Gewerbes sei." Mit zäher Energie, aber auch praktisch schonender Vorsicht versuchte er manches Neue anstelle des Alten zu setzen, oft gegen den Widerspruch des alten Fritz. Aber hier glückte ihm nicht viel. Man hörte nicht auf seine Ratschläge. Nur in der Pflege des preußischen Bergbaues traf sich Heinitz mit der Meinung des Königs. Heinitz war der erste Chef des neugeschaffenen Bergwerkdepartements, und zieht auch Stein in die neue Behörde. Stein hat seinen Eintritt nie bereut. „Die neue Tätigkeit," so sagte er, „die den praktischen Geschäftssinn belebt und das Richtige des toten Buchstabens und der Papiertätigkeit lehrt", behagt ihm. Allerdings, Vorarbeiten gab es tüchtig viel. Stein mußte Protokolle führen, Akten studieren, wissenschaftliche Spezialwerke lesen, Vorlesungen über Chemie, Physik, Mechanik, Mineralogie hören, besonders durch Reisen und Besichtigungen das Berg- und Hüttenwesen praktisch kennen lernen. Mit Heinitz ist er auch in Holland gewesen. Dann schickte ihn derselbe Heinitz zusammen mit einem gewissen Rhaden nach Polen, um dort die wirtschaftlichen Verhältnisse zu erforschen. Ungemein interessant ist der Bericht der beiden jungen Männer. „Vom Gesichtspunkt der damals modernen Freiheit und Gleichheit"

üben sie scharfe, eindringende Kritik an den sozialen Verhältnissen. „Die Volksmenge vermehrt sich hier nicht nach den Gesetzen, welche die Natur in Ländern beobachtet, wo Freiheit und Gleichheit in der Verteilung des Vermögens und eine Gesetzgebung die Rechte der Menschheit beschützt und ihre Wirkung begünstigt. Polen ist auffallend menschenleer. Das ist die Folge davon, daß es hier nur einen reichen privilegierten Adel und faule, dumme, unfreie Bauern gibt, ein Bürgerstand fehlt so gut wie ganz. Ebenso Schulen und Ärzte auf dem Lande." Besonders tadelt Stein, daß der Adel, um den Ertrag des Gutes zu vermehren, den Genuß der starken Getränke befördert, die er selbst produziert. Der Saufteufel frißt dem Bauer Besitz und Gesundheit weg. Warum wollen denn auch die polnische Industrie und das Gewerbe nicht gedeihen? Stein antwortet, die Leibeigenschaft ist schuld daran. „Das Eigentum des Vermögens und der persönlichen Kräfte des größten Teils der Nation ist der Willkür eines kleinen Teils überlassen, und so erlischt bei Millionen Enterbten der Trieb zur Tätigkeit." Viel Schuld gibt Stein freilich auch dem trägen, sorglosen Nationalcharakter der Polen. Der ganze Bericht bewies eine so große Begabung, ein so klares Urteil, daß Heinitz schon 1782 Stein zum Oberbergrat vorschlug. Der alte Fritz zaudert. Stein sei doch zu jung, erst 24 Jahre. Heinitz preist und empfiehlt seinen Zögling so überzeugt und nachdrücklich, daß der König nachgibt.

Stein, erst 24 Jahre alt, wird Oberbergrat. Bald übertrug man ihm die Verwaltung der westfälischen Bergwerke. Er kam so wieder in die Nähe von Nassau. Das war ihm lieb. Denn die Mutter starb 1783. Der Vater war krank, und Stein, schon 1779 zum Stammhalter ernannt, mußte die Verwaltung des Familienbesitzes übernehmen. Er ernennt einen tüchtigen Justizbeamten zum Verwalter seiner Güter und gibt ihm eine ungemein praktische und eingehende Instruktion für die Geschäfts- und Wirtschaftsführung. Unter anderem ordnete er an, möglichst langfristige Pachten auf seinen Gütern einzurichten, um so die Renten zu steigern und die bessere Bewirtschaftung der Güter zu befördern. Auch fordert er alle 14 Tage Bericht und jährliche Aufstellung eines Etats. Man sieht, der künftige politische Reformator ist ein kluger und tüchtiger Hausverwalter. Sein neuer Beruf fordert

viel Arbeit von ihm. Er erhielt das Direktorium über sämtliche Bergwerke der westfälischen Provinzen und behielt dabei Sitz und Stimme in der Behörde des Bergwerkdepartements, d. h. auch im neuen Amte blieb er in ständiger Fühlung mit der Regierung. In der Grafschaft Mark mit ihren reichen Kohlenlagern, und zwar in Wetter an der Ruhr, wählte er seinen Wohnsitz. Seine Hauptaufgabe bestand darin, für guten Absatz der reichen Kohlenschätze zu sorgen und für die Entwicklung und Belebung der aufblühenden Industrie. Denn dafür lagen die Bedingungen selten günstig. Holz, Steinkohle, Eisen, Wasserkräfte, Wasserstraßen, eine fleißige Bevölkerung standen zur Verfügung. In Hochöfen wurden Erze geschmolzen, in Hammerwerken Eisen geschmiedet, Rohstahl fabriziert, — alle diese kleineren und größeren Betriebe befanden sich im Privatbesitz, aber der Staat ordnete und beaufsichtigte den Betrieb. Fabrikreglements wurden erlassen, Fabrikkommissare wachten über ihre Durchführung, hatten Vorschläge zu machen, Streitigkeiten beizulegen. Stein zeigte sich hier keineswegs als gewöhnlicher Bureaukrat. Er sah sein Ideal nicht darin, die Fabrikkommissare unter sein strammes bureaukratisches Kommando zu zwingen. Er beantragte, daß die Fabrikkomissare in Zukunft ein Kollegium bilden und ihre Geschäfte kollegialisch erledigen sollten. Er erweitert ihre Rechte, er schenkt ihnen Vertrauen, so steigert er ihr Selbstgefühl durch die eingeräumte Selbständigkeit und erhöht das Gefühl der Verantwortlichkeit. — Mit Feuereifer wirft sich Stein in die Arbeit. Sofort beginnt er nach gewohnter Weise mit Kontrollbesuchen. Er will alles selbst sehen. Und in kurzer Zeit hat er alle Mängel durchschaut: Verschwendung, Nachlässigkeit, Willkür, Planlosigkeit in der Verwaltung, den ungleichen Lohn und seine unpünktliche Zahlung, oft noch dazu in Lebensmitteln anstatt in Bargeld. Stein verlangt vor allem stramme Aufsicht von seiten des Staates, größere Abhängigkeit der Privatbergwerke vom staatlichen Bergamt. Denn hatten die Privatbesitzer auch das Kapital, so fehlten ihnen die kaufmännischen und technischen Kenntnisse der Staatsbeamten, die zudem auch noch allein mit den hoher organisierten Bergwerken des Auslandes vertraut waren. Alle Vorschläge Steins waren so praktisch, daß Minister Heinitz sie sämtlich im Prinzip annahm. Stein hatte lange mit der Indolenz und Unbildung der Privatbesitzer zu kämpfen, aber durch sein energisches

Auftreten, durch kluge Vereinigung von Festigkeit und Entgegenkommen, im äußersten Falle vom Machtgebot des Staates unterstützt, erreichte er sein Ziel.

Mitten unter diesen Verwaltungsarbeiten erhielt Stein plötzlich von Friedrich d. Gr. den Auftrag, eine diplomatische Mission zu übernehmen. Damals bedrohte Joseph II unruhige aggressive Politik Preußens Machtstellung in Deutschland. Friedrich d. Gr. nimmt den Gedanken eines Fürstenbundes auf. Stein soll unter anderem den Erzbischof Kurfürsten von Mainz überreden, dem Fürstenbunde beizutreten. Anfangs schlägt Stein das Anerbieten direkt aus. Er sei kein Diplomat, verstehe nichts von der Sache. Da klang aus Berlin der Verdacht an sein Ohr, Stein sage ab, weil er es nicht mit Österreich verderben will. Das durfte er nicht auf sich sitzen lassen. Er nahm den Auftrag an. Und auch hier ein glänzender Erfolg. Der alte, vorsichtig zaudernde Kurfürst läßt sich von Stein überreden, sich dem Fürstenbunde anzuschließen, und so auf Friedrich d. Gr. Seite zu treten. Man überschüttet Stein mit Lobsprüchen, aber er will so schnell wie möglich heraus aus dem verhaßten Amt. „Die schlau berechnende Geschäftigkeit der Diplomatie“, so sagt er selbst, „die Kleinlichkeit und Langeweile des Hoflebens, mein Hang zur Unabhängigkeit und meine Offenheit machen mir das diplomatische Amt zur Qual.“ Stein ist froh, daß er bald wieder seine Reformarbeit im alten Amt fortführen kann. — Anfangs hatte ihm das Leben hier in Wetter an der Ruhr garnicht behagt. Er fühlt sich vereinsamt. „Ich habe nichts als Untergebene um mich, mit gezwungenem Lächeln und geschmeidigen Knien, nicht einen Einzigen, an dem ich nur das Geringste hätte.“ Die Schlaffheit und Dummheit seiner Untergebenen ärgert ihn unaufhörlich. Aber die Arbeit im Lande wurde ihm bald lieb. Durch seine unzähligen Amtsreisen lernt er das Land aufs gründlichste kennen, — seine stillen Winkel, seine lauten Stätten. Überall sucht er die Menschen auf, die im Lande leben, Reiche und Arme, Fabrikherren und Handwerker, treu der goldenen Regel: „Wer regieren will, muß das Vertrauen der Regierten haben.“ Oft stört ihn anfangs seine ungestüme, reizbare Heftigkeit. Aber er lernt mit eiserner Selbstbeherrschung sein Temperament zu zügeln, und gewann mehr und mehr die Liebe

seiner Westfalen. Schließlich fühlt sich Stein so wohl im Amt und Land, daß er garnicht weg will.

Aber damals, 1786, starb Friedrich der Große. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. bestieg den Thron. Die neue Zeit macht sich geltend, man sprach von Reformen. Einige kleine werden auch durchgeführt. Damals machte Stein eine Reise nach England, studierte das dortige Bergwerkswesen gründlich. Man schlug ihm dann einen Gesandtschaftsposten in Holland und Petersburg vor. Stein schlug ihn aus. Man entschädigte ihn durch einen höheren Posten. Er wurde zweiter Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in der Mark. Die Mark war ein gesegnetes Land, die Perle unter den preußischen Besitzungen. Bergwerke, Metall-, Woll- und Baumwollfabriken im Süden, Überfluß an Korn im Norden. Im Norden lagen Kleve, Geldern, Mörs. Da lebten die Bauern auf Einzelhöfen, ausgezeichnete, wohlhabende Landwirte. Nördlich lagen Minden, ein Ackerbauland, Ravensberg ein Fabrikland. Die Bewohner trieben oft Ackerbau und spannen gleichzeitig in ihren Hütten Leinewand. Ungemein dicht ist hier die Bevölkerung, fast 5000 leben auf einer Quadrat Meile. Das ganze gesegnete Land umfaßte über eine halbe Million Menschen, den zehnten Teil der damaligen Bevölkerung Preußens. Aber Friedrich d. Gr. interessierte sich wenig für diese Westländer, sein Herz, seine Sorge, seine Hoffnung gehörten dem Osten. Hier sah es ganz anders aus. Der Großgrundbesitz wiegt vor. Riesengüter, die nur dem Adel gehören, — Bauern, noch unter dem Joch der Hörigkeit schmachtend. Stadt und Land streng getrennt. Anders im Westen. Der Begriff eines adligen Gutes ist hier so gut wie fremd, die Bodenverteilung sehr weit vorgeschritten. Adlige Güter wurden hier künstlich eingeführt durch die preußische Regierung. Im Osten ist der Adel steuerfrei. Im vorgeschrittenen Westen wird die Steuerfreiheit des Adels von den Städten lebhaft bestritten. Die Steuerfreiheit wurde aber hier durch ein Gesetz der Hohenzollern dem Adel geschenkt. Im Osten waren aber, wie gesagt, die Rittergüter nur im Besitz des Adels, im Westen auch im Besitz von Bürgerlichen. Die Hörigkeit der Bauern ist in einem Teil des Westlandes, in Kleve, in Mark, fast ganz beseitigt. Hier im Westen war auch schon das Gewerbe aufs Land gezogen. Der Bergmann und der Handwerker trieben nebenbei Landwirtschaft.

Blöde, verständnislos, mißgünstig sahen die preußischen Beamten aus dem Osten auf diese aufgeklärten Zustände im Westen. Sie prophezeiten völligen wirtschaftlichen Ruin. Aber sie irrten sich gewaltig. Die wirtschaftliche Kultur hier im Westen stand viel, viel höher als in dem feudal regierten, feudal zurückgebliebenen Osten. Auch der gemeine Mann im Westen war reicher an Geld, Bildung und Aufklärung. Friedrich d. Gr. war nicht groß genug mehr, um das einzusehen. Er liebte und verstand den Westen nicht. Er schützte ihn nicht durch Festungen, wie den Osten. Ja, errichtete gegen die Westprovinzen Zollschranken, behandelte sie wie Ausland. Ein Glück, daß er dem Westen seine alte ständische Selbstverwaltung ließ. Die Stände behielten das Recht der Steuerbewilligung und der Mitwirkung bei Gesetzen. Friedrich d. Gr. verschonte das Land mit seiner ostpreußischen Kreiseinteilung, seinen ostpreußischen Landräten und der ostpreußischen Patrimonialgerichtsbarkeit, aber er ließ auch diesen Westprovinzen so gut wie gar keine staatlichen Meliorationsgelder zukommen. Der Nachfolger Friedrich d. Gr. brach endlich mit der kurzsichtigen Politik der alten starren Königs. Der Westen soll von nun an ebenso gut wie der Osten behandelt werden. Stein in seinem neuen Amt als zweiter Direktor der märkischen Kriegs- und Domänenkammer fand hier ein reiches Feld der Tätigkeit. 1788 wird Stein schon erster Kammerdirektor und zugleich erster Landtagskommissar, d. h. Vertreter der Regierung beim Landtag, — ein Ereignis von weittragender Bedeutung für die politische Entwicklung Deutschlands.

Die Landtage in Kleve und Mark hatten sich noch eine große Lebenskraft bewahrt und brachten wirklich viel Segen durch ihre kluge Selbstverwaltung. Freilich überwog der Adel. Von 24 Städten waren nur 7 vertreten. Drei wichtige parlamentarische Grundrechte besaßen diese Landtage: erstens das Recht periodisch zusammenzutreten, zweitens das Recht die Steuern zu bewilligen, drittens die Mitwirkung bei Gesetzen. Alle Jahre wurde von der preußischen Regierung durch den Landtagskommissar, also jetzt durch Stein, der Steueretat im Entwurf dem Landtage zur Beratung vorgelegt. Ebenso beriet der Landtag Gesetze, Verordnungen, die sich auf die Provinzen bezogen. Auch wählte der Landtag eine Deputation, sie besorgte die laufenden Geschäfte. Während im Osten der Bauer alle Jahre dasselbe zahlte, wurde

hier in Klewe der Betrag der Steuern wechselnd von Jahr zu Jahr bestimmt. Die Provinz zerfiel in Ämter. Jedes Amt hatte auch seinen Landtag, den sogenannten Erbentag. Hier kamen zusammen die Rittergutsbesitzer, die Rentmeister der Domänen, die Deputierten der Bauernschaften, „alle Gleiche unter Gleichen". Hier beriet man die Weiterverteilung innerhalb des Amtes, der dem ganzen Amt auferlegten Steuersumme, besprach sich auch über die Bedürfnisse des kommenden Jahres, setzte Summen fest für Gehälter, Diäten, Schulmaterialien, Postgeld, Botenlohn, Unterhalt der Brücken und Wege. Rechnungen wurden vorgelegt und abgenommen. In der Nähe der großen Ströme, Rhein und Maaß, kamen noch die sehr wichtigen und kostspieligen Deich Angelegenheiten hinzu. Die Mitglieder des Erbentages wählten ihre eigenen Beamten, die Steuereinnehmer, die Deichgrafen. Den Vorsitz hatte der Landrat, der van adligen Gutsbesitzern vorgeschlagen wurde. Das Amt zerfiel wieder in Kirchspiele, und diese hatten wieder ihren Kirchspielstag. Auch hier berieten Adelige und Bauern zusammen über die Verteilung der Steuersumme unter die Bauerschaften nach Größe und Güte des Ackers. Das Kirchspiel bezahlte die Gehälter, Fuhren und hatte oft sehr beträchtliche Schulden zu tilgen. Natürlich gab es in dieser Selbstverwaltung auch manche Mängel und Mißbräuche. Die Steuereinnehmer nennt Stein unwissend und kenntnislos. Die Vertretung der Städte war ungerecht, kleine waren vertreten, große nicht. Bei der schweren Besteuerung der Bauerhöfe war die Steuerfreiheit des Adels schreiendes Unrecht. Troß dieser Mängel hat diese Selbstverwaltung viel gute Arbeit geleistet. Sie förderte mit großer Einsicht wirtschaftlich wichtige Unternehmungen, wie die Kanalisierung der Ruhr und Lippe, sie hat die Landesschulden sehr geschickt verwaltet. Besonders segensreich und erfolgreich war die Selbstregierung der Erbentage.

„Es ist nicht auszusagen, van welcher Bedeutung dies für Stein geworden ist Von Jugend auf hatte ihn das reichsritterschaftliche Wesen, welches das Elternhaus erfüllte, mit der Idee der Selbstverwaltung vertraut gemacht. Dann war er auf der Universität gelehrt worden, daß die landesherrliche Gewalt ihre Grenzen habe in den Rechten der Untertanen. Nunmehr sah er sich durch eine ewig denkwürdige Fügung zum Führer einer politischen Organisation berufen, deren Bedingungen ständisches Wesen

und Selbstverwaltung, Berechtigung und Mitarbeit der Untertanen waren. Was dem Knaben die Gewöhnung, was dem Jüngling die Unterweisung, das verkündigte jetzt dem gereiften Manne die tägliche Beobachtung, Erfahrung und Arbeit. Er war für immer gefeit gegen absolutistische Anwandlungen."

Ausgezeichnet verstand Stein bei Forderungen der Regierung an die Stände, die von diesen hart empfunden wurden, Konflikte zu vermeiden, Kompromisse zu finden, die beide Teile befriedigten. Die wichtigste und schwerste Kunst des politischen Reformators. Er hat aber auch große Unternehmungen angeregt und dann selbst geleitet, die für das wirtschaftliche Gedeihen der Provinz von unermeßbarem Wert waren. So z. B. den Bau von Chausseen. Die Richtung der Chaussee, die Art der Erbauung hat er mit eindringendem Scharfblick eminent praktisch angeordnet. Mit gründlicher Verachtung bureaukratischer Allwissenheit holte Stein sich seine Kenntnisse durch Befragung von Steuerbeamten, Kaufleuten, Fuhrleuten. Die Regierung widersprach seinen Bauplänen, die Bevölkerung war störrisch, — Stein setzte seinen Willen durch, überwand alle Hindernisse, erzwang sich von der Regierung Baukapital, bewog die Landlage zu jährlichen Beiträgen, nahm Anleihen auf — in drei Jahren waren die Chausseen fertig, die ersten überhaupt im preußischen Staat. Das war 1792. Eine zweite größere Leistung folgte. Stein befreite Handel und Gewerbe von veralteten lästigen Schranken. Die preußische Regierung hatte auch im Westen mit Gewalt den Akzise- und Gewerbezwang eingeführt, das Gewerbe vom Lande möglichst verjagt und versucht es ganz in die Städte zu verlegen. Aber es glückte garnicht. Die Akzise brachte kaum den 10. Teil des erwarteten Satzes ein. Die Bevölkerung schmuggelte gewaltig, holte sich die Ware trotz des Verbotes aus fremden Städten und fremden Gebieten. Anstatt das falsche veraltete System hier aufzugeben, will die Regierung mit verständnisloser Hartnäckigkeit 1783 nach dem Muster des wirtschaftlich zurückgebliebenen Ostens den vollständigen Gewerbe- und Handelszwang einführen. Der Bauer soll jetzt nur in den akzisebaren Städten kaufen und verkaufen, er soll sein Weißbrot, Fleisch, Bier nur aus diesen Städten holen. Die Regierung verbot dem Bauer auf dem Lande jeden Nebenverdienst durch gewerbliche Beschäftigung. Die adlige Ritterschaft antwortet mit einer so ver-

nichtenden Kritik auf diese Regierungsmaßregel, daß sie zum Glück unterblieb. **So erweisen sich die Stände als Vorkämpfer moderner wirtschaftlicher Anschauungen.**

Noch beim Tode Friedrich d. Gr. kam das Licht wirtschaftlicher Erkenntnis auch über die preußische Regierung. 1790 wurde eine Kommission eingesetzt, um die Beschwerden der Grafschaft Mark zu untersuchen. An ihrer Spitze stand Stein. Land und Stadt standen sich jetzt in ihren wirtschaftlichen Forderungen und Interessen durchaus feindlich gegenüber. Mit wunderbarem Geschick fand Stein den Ausweg, den Frieden, die Reform. Das Land bequemt sich eine höhere Steuer zu zahlen, die Städte werden entlastet, weil sie die Akziseeinnahmen opfern mußten. Die Akzise selbst wird aufgehoben. Das Land erhielt völlige Gewerbe- und Handelsfreiheit. Die arme Bevölkerung, von unzähligen kleinen Zahlungen befreit, atmete auf. Der Schmuggel hörte auf. — Lehmann urteilt. „Diese Befreiung von Handel und Gewerbe ist wohl ein Ereignis von eminenter Wichtigkeit im Zusammenhang der politischen Entwicklung Preußens, denn diese Reformen sind ein Vorspiel dessen, was Stein und sein Nachfolger Hardenberg im Zeitalter der großen Reformen durchführten." Die neue Ordnung hatte eine so belebende Wirkung auf die Entwicklung des inländischen Gewerbes und des auswärtigen Handels, daß alle Stände der Provinzen mit dankbarer Liebe und Vertrauen zu Stein aufschauten. In dem Bericht einer bürgerlichen Deputation hieß es am Schluß: „Wie anders war es doch früher, da die Bewohner der westfälischen Mark in den Räten der königlichen Kammer nicht Ratgeber, Freunde und Beschützer sahen, da Kälte, Zurückhaltung, Mißtrauen und Furcht die Herzen verschloß." Und welch ein schöner Gewinn erwuchs nicht dem preußischen Staat aus diesen Reformen: man hatte die westlichen Provinzen fester denn je mit dem Staat vereinigt, weil man sie in ihrer Eigenart respektierte.

In den nächsten Jahren griff die französische Revolution tief in die Geschicke Deutschlands und auch in Steins Leben und Tätigkeit ein. Viele Ideen, Bestrebungen der Revolution trafen bei Stein durchaus auf Sympathie und Billigung. Auch Stein verurteilt das System des absoluten Königtums, hatte er doch selbst ständische Versammlungen geleitet und ihre fruchtbare Mit-

arbeit mit eigenen Augen gesehen. Stein verehrt Montesquieu. Stein verehrt über alles England und die Engländer, und es ist ja bekannt, wie gerade die englische Verfassung und englische politische Ideen das Denken und Streben der französischen Freiheitsapostel beeinflußt hat. Auch Stein rühmt die Bürger, den dritten Stand, als die aufgeklärtesten, tüchtigsten Glieder des Staates. Leider haben wir kein Urteil von Stein über die ersten Jahre der französischen Revolution. In dem J. 1792, als diese Revolution schon maßlos radikal geworden, den Adel ganz abgeschafft hatte und der vierte Stand allzufrüh sein Haupt zu erheben begann, schrieb ein Studiengenosse Steins, Ernst Brandes, eine Abhandlung über die Wirkung der französischen Revolution in Deutschland, behauptete, daß die Wirkung nicht allzugroß sei, daß aber die Idee der Gleichheit die Abneigung gegen die privilegierten Stände sehr gefördert habe. Er schließt seine Schrift mit den Worten. „Eine gute Administration und eine allmähliche den Menschen und Umständen angemessene Verbesserung der Konstitution, wo dieses möglich ist, kann noch allem vorbeugen." Stein äußerte sich durchaus zufrieden mit diesem Geist der Mäßigung.

Bald darauf brachen die Kriege mit Frankreich aus. In Frankreich wird das Königtum im August 1792 abgeschafft, es erfolgten die entsetzlichen Septembermorde. Und das revolutionäre republikanische Frankreich entfaltet gewaltige kriegerische Kräfte. Das Heer der verbündeten Preußen und Österreicher muß zurück. Der Franzose Custine dringt bis zum Rhein. Speier fällt, Worms fällt. Wie die Gespenster beim ersten Hahnenschrei stoben die ehrwürdigen geistlichen Herren, Fürsten und Kurfürsten, nach allen Seiten auseinander. Mainz, der Schlüssel zum inneren Deutschland, fiel, ohne daß ein Tropfen französischen oder deutschen Blutes vergossen wurde. Die Geschichte sprach ihr Todesurteil über die elenden Kleinstaaten. Auf einer Reise nach Mainz in Wetzlar hört Stein die Hiobspost, daß Mainz gefallen. In Gießen traf ihn auch sein älterer Bruder, der, ganz verzweifelt über den Fall von Mainz, die schlimmsten Folgen voraussah, besonders da die Landgrafen von Hessen-Cassel ganz den Kopf verloren hatten. Hier zeigt sich Stein in seiner ganzen Größe, als glühender Patriot und als herzhafter Mann der kühnen schnellen Tat. Sein Wesen spricht helle, leuchtende Tatkraft. Mit wunderbarer Kraft des

Gemüts richtet er die Verzagten auf, weckt und belebt den erstorbenen Mut seiner Umgebung. So überredet er den Landgrafen von Hessen, seine Truppen nach Frankreich marschieren zu lassen. Er geht nach Coblenz ins preußische Hauptquartier. Da findet er fast alle in schlaffer, mutloser Stimmung. Nur der König allein ist tapfer. Durch den König siegt Steins Vorschlag, das rechte Rheinufer von den Franzosen zurückzuerobern. Ein preußisches Korps stößt zu den Hessen. Und Stein frohlockt. Die Hessen stürmen Frankfurt, Preußen und Hessen zusammen aber Hochheim. Nun sind die Franzosen wesentlich auf das linke Rheinufer beschränkt. Stein kehrt nach Westfalen zurück und in zwei Monaten rastloser Tätigkeit läßt er für den bevorstehenden Feldzug alle Magasine mit den nötigen Vorräten füllen. Wieder halfen in treuer umsichtiger Arbeit die Stände mit. Kein Spekulant, kein Einzellieferant hat sich bereichern können.

Der Krieg ruht eine Weile. Stein ist auch freier als sonst von drückenden Geschäften. Er atmet auf, sein Herz spricht lauter. Er sehnt sich nach Frauenliebe, nach Menschenglück. Stein ist 35 Jahre alt und noch ohne Haus, Frau und Kind, und er, der mit allen Menschen und Hindernissen fertig wurde, kann das Gefühl der Vereinsamung jetzt nicht mehr überwinden. Er schreibt: „Ich fühle sehr lebhaft, wie schmerzlich eine völlige Einsamkeit ist, eine gänzliche Entfernung von Menschen, welche man liebt, wie sie das Gemüt düster und verschlossen macht." Bald blühte ihm das Glück. In Gießen war Stein mit dem Grafen Wallmoden und dessen Tochter Wilhelmine zusammengewesen. Sie gefiel ihm und sein Entschluß stand fest. Damals schrieb er: „Der Wunsch, aus ihren Händen das für mich wenigstens einzige Glück des Lebens, häusliches Glück zu erhalten, wurde so lebhaft, daß ich einen entschiedenen Schritt tat." Ob wohl ein Napoleon so hätte fühlen und sprechen können. Stein verlobt sich. Aber kurz darauf reißt ihn der stürmische Wirbel der Ereignisse wieder mit sich fort. — Der Wahnsinn der französischen Revolution sprach sein letztes unseliges Wort. Das Haupt des schuldigen Königtums, aber das Haupt des unschuldigen Königs Ludwigs XVI. rollt über das Schaffot. Die Jakobiner siegen und wieder bricht der Krieg aus. Merkwürdiges Kraftbewußtsein durchströmt Steins deutsche Seele. Er vertraut dem deutschen Volke: französische Anarchie und Sitten-

losigkeit wird bei dem ruhigen sittlichen Deutschen nicht ansteckend sein. Der Deutsche wird im Kampf mit dieser unglücklichen Nation vielleicht nicht erobern, aber auch gewiß nicht unterliegen.

Wir eilen jetzt schneller über die nächste Zeit weg. 1793 wird Stein Präsident der märkischen Kammer, 2 Monate später feiert er seine Hochzeit, erlebt 1793 die Wiedereroberung von Mainz und wird im Herbst auch Kammerpräsident in Klewe. Und was war hier seine erste Amtshandlung? Mit Nachdruck schützt er die ständische Versammlung gegen das Mißtrauen und gegen die reaktionären Reformpläne der preußischen Minister. Die Stände erhielten auf ihren Wunsch sogar eine Erweiterung ihrer Rechte. Merkwürdig, daß Stein sich damals gegen den Gedanken einer Volksbewaffnung aussprach, das einzige, was Deutschland in seinem Kampfe gegen die französischen Volksheere hätte helfen können. Lehmann tadelt dieses Mißtrauen, „wo Vertrauen, wo Entfesselung aller Kräfte am Platz gewesen wäre." So blieben die Franzosen auf dem Schlachtfelde überlegen. 1795 mußte daher Preußen den Frieden zu Basel schließen. Lässig und unlustig war der Krieg ohnehin geführt worden von Soldaten und Offizieren. Auch fehlte es Preußen ganz und gar an Geld. Nur Anleihen im Auslande oder Änderungen des Steuersystems im Lande hätten helfen können. Aber das Ausland sah, wie schlecht und matt die einst so kriegslustigen Preußen ihre Säbel schwangen — und gaben kein Geld. „Der Adel aber", sagt Lehmann kurz und trocken, „weigerte sich die Lasten des Gemeinwesens auf sich zu nehmen."

So mußte Preußen aus dem Kampfe ausscheiden, und mit ihm der deutsche Norden, Kaiser und Reich aber setzten den Krieg fort. Das Vaterland war in zwei Teile zerrissen. Steins Herz flammte auf in edlem Zorn über diesen Verrat am großen deutschen Vaterlande. Er nennt die Umtriebe des preußischen Generals Moellendorf eine einfältige, schurkische Politik, die ihm die Verwünschung und Verachtung aller Jahrhunderte zuziehe. Steins Achtung vor Preußen hatte einen gewaltigen Stoß erlebt. Er sah es deutlich, der jetzige König von Preußen Fiedrich Wilhelm II. war kaum ein blasser Schatten Friedrich d. Gr., „da, wo so lange ein imponierender Wille gewaltet, stritten Günstlinge und Maitressen um die Herrschaft." Aber im Dienste des preußischen Staates blieb Stein doch, und Preußens größter Verdienst in dieser matten-

Zeit bestand darin, daß es Steins ungewöhnliche Kraft zu schätzen verstand. 1796 wird Stein Oberpräsident in Minden. Damals trat er zu dem geistlichen Prinzen Louis Ferdinand in ein eigenartiges Verhältnis. Ein interessanter Briefwechsel entspann sich. Es wurden hohe Fragen zur Sprache gebracht. Interessant ist Steins Verurteilung der despotischen Regierungsform: „Sie vernichten den Charakter des Volkes, da sie es von den öffentlichen Geschäften entfernen und deren Verwaltung einer routinierten und intriganten Bureaukratie anvertrauen." Als der Prinz später in eine Garnison verbannt, sich über das langweilige, öde Leben durch leichtfertige, wüste Exzesse hinwegzuhelfen suchte, hat ihm Stein mit offenem Freimut dieses unwürdige und gefährliche Treiben vorgehalten und ihn zu sittlicher Umkehr ermahnt.

In den nächsten Jahren hat Stein unermüdlich für seine Provinz gearbeitet. Die französischen Schutzzölle hatten damals der aufblühenden Industrie Westfalens schwere Wunden geschlagen. Von allen Seiten kamen Klagen. Die kleinen Fabrikanten sind ohne Brot, die großen arbeiten auf Lager, aber ihr Kapital ist bald erschöpft. Heinitz und Stein taten ihr Möglichstes. Sie sorgten für Einführung und Verbesserung der Maschinen, für Einrichtung des gewerblichen und für Hebung des Elementar-Unterrichts, sie vervollständigten das Chaussee-Netz, sie hoben sämtliche Binnenzölle in der Grafschaft Mark auf und richteten dafür einen Grenzzoll ein. Wahrscheinlich hat das Beispiel Frankreichs eingewirkt. „Und das Gesetz vom Jahre 1796 in der Mark wurde wiederum zum Vorläufer des Gesetzes von 1818, das seinerseits wieder den Zollverein inauguriert hat." Zugleich wurde die märkische Kammer, wo Stein Oberpräsident war, neu organisiert. Stein pensionierte oder kassierte überflüssige und nutzlose Beamte. Die übriggebliebenen Beamten aber wurden nicht kurz und herrisch von Stein kommandiert, sondern menschlich behandelt. Einem groben, gewalttätigen Kammerdirektor rief Stein entrüstet zu: „Ein Kollegium soll geleitet werden und nicht den Peitschenhieben eines Zuchtmeisters preisgegeben werden." Sehr interessant sind jetzt Steins Agrarreformen. Er ist entschiedener Anhänger des Gedankens, daß der Bauer Eigentümer sein muß. Noch gab es auch hier im Westen viel Gemeindeland, das noch nicht zu persönlichem Eigentum aufgeteilt war. Friedrich II. hatte 1769 die

Aufteilung des Gemeindelandes für den Osten verfügt. Das Gesetz wurde jetzt auf den Westen ausgedehnt. Aber die Arbeit stockte. Stein suchte die Aufteilung des Gemeindelandes zu beschleunigen und legte dabei eine warme Fürsorge für die kleinen Bauern und Heuerleute an den Tag. Leider opponierte die Justizbehörde und die Reform kam nicht recht vom Fleck. Dagegen gelang ihm eine andere Reform viel besser. In Kleve und Mark war der Bauer so gut wie ganz frei, in Minden und Ravensberg aber noch ganz hörig. Hier herrscht auch noch derselbe Gesindezwang wie im Osten. Noch hat der Gutsherr das Züchtigungsrecht, noch muß der Bauer bei ihm Erlaubnis zur Heirat holen. Noch war das verrückte, ungerechte Gesetz des Sterbefalles in Kraft. Starb nämlich der Hörige, so fiel die Hälfte seiner fahrenden Habe an den Herrn. Solange der Adel im Mittelalter mit seinem Schwert und seinem Leben des Bauern Leben und Acker schützte, hatten diese Rechte einen Sinn. Doch jetzt, wo das Schwert der adligen Herren zur antiken Dekoration im Familiensaal geworden, war auch das Gesetz zum Unsinn, die Wohltat zur Plage geworden. Der Adel aber betrachtete diese ungerechten und dem Gesamtwohl schädlichen Rechte als sein unantastbares Privateigentum. Wohl waren die Stände in Minden oft milder als das Gesetz und machten nicht mehr den äußersten Gebrauch von ihnen. Sie sind auch bereit, die schwersten Lasten ihrer Bauern zu erleichtern, verlangen aber für die Aufgabe von Vorrechten einen zu großen Ersatz. So fordern sie z. B. die Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Lehmann sagt tadelnd: Forderungen, die in ihrer Gesamtheit das Maß der Billigkeit so weit übersteigen, daß man fast zweifeln sollte, ob sie ernst gemeint seien. Erschwert wurden Stein die Reformen durch Meinungsverschiedenheit innerhalb der königlichen preußischen Behörden. Dabei waren aber schon die Bauern durch französische Ideen und Gesetze leidenschaftlich erregt. Einige Adelige schlugen vor, die Vertreter der Bauernschaft zu hören. Aber die preußischen Beamten, Minister Heinitz waren heftig dagegen. Stein trat ihnen bei. Fürs Volk sollte möglichst viel geschehen, nicht aber durch das Volk. — Wir können hier auf die Einzelheiten der Reform nicht eingehen. Als Resultat der Reformarbeit erwies sich nur, daß die Domänenbauern wirklich von der Hörigkeit befreit wurden. Es waren die ersten preußischen

Bauern überhaupt. Nun erst konnte die Befreiung auch in den östlichen Provinzen beginnen. Auf den adligen Rittergütern mißlang die Reform vollständig.

Wieder gleiten wir über die nächsten Jahre im Fluge dahin. Nach dem Pariser Vertrag im Mai 1802 sollte Preußen zur Entschädigung für seine an Frankreich abgetretenen Gebiete eine ganze Reihe Bistümer, Abteien und Reichsstädte rechts vom Rhein erhalten. Die bedeutendsten Gebiete waren Paderborn und Münster. Nach Münster wurde auch Stein berufen, um bei der Angliederung an Preußen und bei der Neuorganisation der Verwaltung mitzuwirken. Hier blieb Stein seiner alten Liebe zur Selbstverwaltung treu. Er schrieb damals an den Vertreter der preußischen Regierung: „Ich muß dringend bitten, die ständische Verfassung vorläufig zu lassen, durch sie erhält die Landesverwaltung ein Mittel, die Eingesessenen mit dem Geist und den Absichten ihrer Maßregel bekannt zu machen, — ein Mittel, sich die Kenntnisse und Erfahrungen der großen Gutsbesitzer und der Geschäftsleute zu eigen zu machen und zu benutzen." Interessant ist, daß bei der Frage der Besetzung der Landtage Stein vorschlug, die zur Ausübung des Stimmrechts nötige Gutsrente auf 500 Taler jährlich herabzusetzen, eine so geringe Summe, daß dadurch auch reichere Bauern als Landbesitzer in den Landtag gekommen wären. Aber das preußische Kabinet wollte nichts davon wissen. Auf das kräftigste trat Stein für die ständische Verfassung, für den Landtag ein. Von den Mitgliedern desselben sagt er: „Sie sind durch Eigentum und Anhänglichkeit an das Vaterland fest an das Interesse eines Landes gekettet, das den fremden öffentlichen Beamten gewöhnlich unbekannt, oft gleichgültig und bisweilen selbst verächtlich und verhaßt wird." Das preußische Kabinet entschied aber doch gegen Stein. Er erlitt eine volle Niederlage. In keinem der annektierten Länder kam es zu einer ständischen Verfassung. — Besonders schwierig war es für Stein, in den neuen Provinzen das Verhältnis zur katholischen Kirche zu regeln. Stein ging hier sehr geschickt, klug und schonend vor. Er war weit entfernt die katholische Kirche ebenso brutal zu behandeln wie Napoleon. Stein ließ der katholischen Kirche in der Verwaltung des niederen Schulwesens viel Selbständigkeit, aber die höheren Schulen entzog er ihrem Einfluß fast ganz. Für die Hebung der Universität, für die

Verbreitung von Bildung und Aufklärung arbeitete er mit hingebender Freudiger Energie. Er verlangte reichliche Geldmittel aus dem Meliorationsfonds des Staates und warf die drastische Frage auf: Warum soll die Melioration die Verbesserung der menschlichen Begriffe, die Verdrängung des Aberglaubens und der Unwissenheit nicht auch einen Platz auf jenem Etat finden, wo Wegebau, Wasserbau, spanische Schafböcke und dergleichen stehen? — Leider fand Stein in diesen Bemühungen wenig Verständnis und Unterstützung bei der preußischen Regierung, aber seine Begabung und Tüchtigkeit wußte man zu schätzen. — 1803 erkrankt Minister Struensee sehr schwer. Ein neues Ministerium wurde frei, und zwar das Ministerium des vereinigten Fabrik- und Akzisedepartements nebst der Salzadministration und des Seehandels. Unter den Kandidaten war auch Stein. Aber König Friedrich Wilhelm war gegen Stein, er hielt ihn für „exzentrisch und genialisch." Aber man mußte fürchten, Steins ungewöhnliche Kraft zu verlieren, wenn man ihn überginge. Kurz, der König gab nach. Stein wird Minister. Schweren Herzens verließ Stein sein liebes Westfalen. Was ihn trieb, zeigen folgende Worte: „Wenn man lang überzeugt ist, daß Deutschlands Neubelebung und Kultur fest und unzertrennlich an das Glück der preußischen Monarchie gekettet ist, so kann man gewiß nicht einen Augenblick zwischen Pflicht und Persönlichkeit schwanken." In unglaublich kurzer Zeit hatte Stein sein Verwaltungsgebiet kennen gelernt. Schon nach einem Monat verfaßte er einen glänzenden Bericht und entwarf einen vorzüglichen Reformplan. Dieser Reformplan erhielt die Sanktion des Königs.

Seit Jahren hatte man in Preußen eingesehen, daß die Binnenzölle innerhalb der Provinz, die Landzölle von Provinz zu Provinz veraltet und schädlich waren. Erst Steins tatkräftiger Wille schuf mit einem Händedruck das überlebte Alte beiseite. Ähnlich in Ostpreußen und Westpreußen. Schon 1801 hatte man ernstlich beschlossen, den alten Akzisetarif durch einen neuen zu ersetzen. Jahre vergingen, es geschah nichts. Erst Steins Wille setzte das Neue an Stelle des Alten. 1806 im Mai genehmigte der König den neu ausgearbeiteten Tarif. Auch auf dem Gebiete des Fabrikwesens und des Gewerbes schuf Stein in überraschender Schnelligkeit Großes. Hier fand er zunächst eine unglaubliche

Unbildung unter den Gewerbetreibenden. Es gab in Berlin Baumwollfabriken mit einem Umsatz von 50—100,000 Talern, deren Besitzer nur mit Mühe ihren Namen schrieben. Da sorgt Stein vor allem für die Belehrung, wie einst in Westfalen, für Verbesserung und Vermehrung von Schulen. Er verlangt gründlichen Zeichenunterricht, Fachschulen und Vorträge von Gelehrten. Er will ein technologisches Journal gründen. Ganz wie in Westfalen sorgte Stein auch für die Erneuerung tüchtiger kenntnisreicher Fabrikinspektoren, und sämtliche Fabriken werden ihrer Aufsicht unterworfen, die städtischen wie die ländlichen. Stein schafft in Preußen das erste gute statistische Bureau und gestattet einen großen Teil der Daten zu veröffentlichen, was bisher in Preußen unerhört gewesen. „Denn", sagt Lehmann bissig, „jede Bureaukratie sieht den Staat als ihre Domäne an, und da sie am besten weiß, daß Sachkenntnis Macht ist, sucht sie die Laien in Unkenntnis zu erhalten." Ebenso schafft Stein Ordnung im Bank- und Geldwesen. Er war empört, daß der König über die Überschüsse der staatlichen Seehandlung souverän verfügt hatte. So waren dem Grafen Tauentzien 10,000 Taler, dann wieder einem H. v. Marschal 40,000 Taler ohne Sicherheit gegeben. „Was soll aus der Seehandlung werden, wo alles zugreift und vergeudet? Übernehme die Verwaltung der Seehandlung wer da will, und helfe plündern so gut er kann." Stein schlug vor, den berühmten Barthold Georg Niebuhr, den Direktor der Bank zu Kopenhagen, nach Preußen zu rufen. Es geschah auch. Oktober 1806 war Niebuhr in Berlin und machte sich daran, die Geldinstitute zu reorganisieren — am Vorabend des Zusammenbruchs des preußischen Staates in der Schlacht bei Jena.

Halten wir hier einen Augenblick inne. Genug haben wir von Steins Wirken und Verdiensten gehört. Wir wollen ihn jetzt zum Schluß als Menschen leibhaftig vor Augen sehen. Ich lasse die besten Gewährsmänner Arndt und Treitschke sprechen. Arndt schreibt: „Der Freiherr Karl v. Stein war mittlerer Größe, dem Kurzen und Gedrungenen näher als dem Hohen und Schlanken, der Leib stark und mit breiten deutschen Schultern, alles zugleich stark und fein wie von altem Geschlecht. Auf diesem Leibe ruhte ein stattliches Haupt mit einer breiten Stirn. Seine Nase — eine mächtige Adlernase. Unter ihr ein fein geschlossener Mund und

ein Kinn, das wirklich ein wenig zu lang und zu spitz war. Die beiden größten Deutschen des 19. Jahrhunderts — Goethe und Stein — schauten aus braunen Augen die Welt an, mit dem Unterschiede, daß das Goethische Auge breit und offen, meist im milden Glanze um sich und auf die Menschen herabschaute, — das Steinsche, kleiner und schärfer, mehr funkelte als leuchtete und oft auch sehr blitzte." „Nach dem Mittagessen in seiner Bibliothek und auf Spaziergängen im Abendschimmer durch Wald und Feld und Wiesen, dann an dem fröhlichen, lebendigen Teetisch mit seinen Kindern und Gästen, da blühte, leuchtete und blitzte er in seinen gesunden Tagen, da war selbst seine ernste Stille, wenn er nur so heiter und fromm unter uns saß, mit einer wunderbaren Klarheit und Helleit übergossen; seine freundlich blitzenden Augen, seine breite, hoch zurückgewölbte leuchtende Stirn, worauf Macht und Geist gelagert waren. Aus dieser Stirn sprach nichts als Macht, Mut und Verstand nebst Redlichkeit, Wahrheit und Treue; dieses sprach sich so gewaltig aus, daß man sich vor solchem hohen Geist in Ehrfurcht verneigen mußte. Hier leuchtete wirklich eine olympische Größe, von welcher unwillkürlich und unbefohlen der Befehl ausging. Selbst wenn Unmut und Zorn in ihm aufstiegen, hier oben auf diesem Olymp trat keine Verdunklung ein; die Nebeldünste und Donnerwolken mußten sich tiefer nach unten hinabsenken, wo um den scharfgeschlossenen Mund und das etwas zu spitze Kinn die niederen irdischen Kräfte und Leidenschaften in leicht beweglichen Zuckungen spielen konnten; denn jähzornig war er zuweilen und dann bebte und zuckte in seinem unteren Antlitz die Erde, während oben der Himmel kaum leicht überzogen war."

Und weil Steins ganze heiße Liebe seinem ganzen deutschen Volke gehörte, so konnte nichts so sehr den glühenden Zorn seiner Seele wecken, als ein hartes, ungerechtes Urteil über dieses Volk. Arndt erzählt: „Als nach der Schlacht bei Borodino die große Armee ihren entsetzlichen Rückzug durch die endlosen russischen Schneewüsten antreten mußte, da hatte die Nachricht davon in Petersburg große Freude geweckt. Da war die alte Herrin und Kaiserin vom allgemeinen Siegestaumel angesteckt worden und hatte dem Minister Stein gegenüber ihre stolzen württembergischen Lippen ungefähr mit den Worten aufgetan: „Wenn jetzt noch ein französischer Soldat durch die deutschen Grenzen entrinnt, so werde ich

mich schämen eine Deutsche zu sein." Bei diesen Worten, so erzählt Uwarow, sah man Stein im Gesicht rot und längs seiner großen Nase vor Zorn weiß werden, sich erheben, verneigen und in geflügelter Rede also erwidern: „Ew. Maj. haben sehr unrecht, solches hier auszusprechen, und zwar über ein so großes, treues, tapferes Volk, welchem anzugehören Sie das Glück haben. Sie hätten sagen sollen, nicht des deutschen Volkes schäme ich mich, sondern meiner Brüder, Vettern und Genossen, der deutschen Fürsten. Ich habe die Zeit durchlebt, ich lebte in den Jahren 1791, 1792, 1793, 1794 am Rhein; nicht das Volk hatte Schuld, man wußte es nicht zu gebrauchen: hätten die deutschen Könige und Fürsten ihre Schuldigkeit getan, nimmer wäre ein Franzose über die Elbe, Oder oder Weichsel, geschweige über den Dnjepr gekommen." — Und die Kaiserin hatte die Rede aufgenommen, wie sie nicht anders konnte, und mit aller Fassung gedankt „Sie mögen vielleicht Recht haben, Herr Baron, ich danke Ihnen für die Lektion."

Ich schließe mit dem Bilde, das Treitschke mit unvergleichlicher Kunst und Kraft, Wucht und Klarheit geschaffen hat.

„Niemand war wie Stein für die Aufgaben des politischen Reformators geboren. Der zerrütteten Monarchie wieder die Richtung auf hohe sittliche Ziele zu geben, ihre schlummernden herrlichen Kräfte durch den Weckruf eines feurigen Willens zu beleben — das vermochte nur Stein, denn keiner besaß wie er die fortreißende, überwältigende Macht der großen Persönlichkeit. Jedes unedle Wort verstummte, jede Beschönigung der Schwäche und der Selbstsucht wagte sich mehr heraus, wenn er seine schwer wiegenden Gedanken in markigem, altväterischem Deutsch aussprach, ganz kunstlos, volkstümlich derb, in jener wuchtigen Kürze, die dem Gedankenreichtum, der verhaltenen Leidenschaft des echten Germanen natürlich ist. Die Gemeinheit zitterte vor der Unbarmherzigkeit seines stachlichen Spottes, vor den zermalmenden Schlägen seines Zornes. Wer aber ein Mann war, ging immer leuchtenden Blickes und gehobenen Mutes von dem Glaubensstarken hinweg. Unauslöschlich prägte sich das Bild des Reichsfreiherrn in die Herzen der besten Männer Deutschlands: die gedrungene Gestalt mit dem breiten Nacken, den starken, wie für den Panzer geschaffenen Schultern, tiefe, funkelnde, braune Augen unter dem mächtigen Gehäuse der Stirn, eine Eulennase über

den schmalen, ausdrucksvoll belebten Lippen, jede Bewegung der großen Hände jäh, eckig, gebieterisch, — ein Charakter aus dem hochgemuten sechzehnten Jahrhundert, der unwillkürlich an Dürers Bild vom Ritter Franz von Sickingen erinnerte, — so geistvoll und so einfach, so tapfer unter den Menschen und so demütig vor Gott, — der ganze Mann eine wunderbare Verbindung von Naturkraft und Bildung, Freisinn und Gerechtigkeit, von glühender Leidenschaft und billiger Erwägung, — eine Natur, die mit ihrer Unfähigkeit zu jeder selbstischen Berechnung für Napoleon und die Genossen seines Glückes immer ein unbegreifliches Rätsel blieb."

H. Leydert.

Gedichte

von

E. von Hurien.

Kommt schon der Abend über die Berge
Und spinnt sein fahles Kleid
Weit zwischen Himmel und Erde aus,
Nun da du flugbereit,

Da die Schwingen erstarkt und der Blick vertieft
Die Weite bemißt —
Nun hat der Abend die grauen Fahnen
Frühzeitig aufgehißt.

Und trennt dich von der Kuppel des Herrn,
Der lichtdurchzitterten, weiten,
Und hüllt deine tatenreife Seele
In Abendmüdigkeiten....

Und immer wenn ich die Augen schließe,
Seh ich das eine quälende Bild:
Dich mit den stillen tiefen Augen,
Du stilles Kind.
Und immer seh ich dich am Wege,
Da viele Menschen hastend gehn
Und dein nicht achten —
Und seh dich immer am Wege stehn,
Die Händchen strecken,
Und Blumen bieten,
Unermüdlich — unermüdlich....
Und immer wird mir so seltsam weh,
Und angstvoll mal' ich in zitterndem Bangen,
Daß deine armen Hände erkalten,
Daß aus den staunenden Kinderaugen
Die erste Träne quillt —
Und immer wenn ich die Augen schließe,
Ich Wissender — seh ich das gleiche Bild....

Das ist der Jugend sichrer Hafen,
Des uferlosen Sehnens Rettung,
Daß uns ein Tagewerk das Leben bringt,
Und Pflicht auf Pflicht sich um uns schlingt,
Zu fest geschmiedeter Verkettung.
Und daß die Welt uns nicht mit einem Schlage
All unsre Wolkenbilder rauh verwischt,
Nur Tropfen der Enttäuschung mischt
In jeden Becher unsrer Tage.

Und das ist Wohltat, daß der harte Alltag
Nach Tagesmüh'n auch stumme, späte
Und stille Weihestunden birgt
Und purpurn glühende Rosen wirkt
In unsres Gartens dunkle Beete,
An denen wir, in seltnem Rasten,
Uns neue, starke Kräfte schaffen,
Und unsre Muskeln neu sich straffen
Für unsres heilgen Tagwerks Lasten.

Nun ist leis zögernde Dämmerung
Hinübergeglitten verstummend in Nacht —
Aufseufzend der Tag mit müdem Schwung
Hob sich von dannen, und überdacht
Von dunkler Kuppel sternendurchsät
Entschlummert die Erde,
Und Stille weht.
Leis über sinkende Augenlieder
Streicht der Schlaf mit sanfter Gebärde,
Und Friede steigt nieder.

Und wem aus des Tages rauschenden Wellen
Der Menschheit eilende Schritte erklungen,
Ihr müdes Schöpfen an sterbenden Quellen,
Und Lebensdurst und Todesbangen
Aus steigenden Seufzern und heißem Gebet —
Der atmet, wenn der Tag vollendet
In weichen Schleiern zur Rüste geht,
In tiefen Zügen — die Brust befreit,
Und öffnet die Augen, die Tageslicht blendet,
Und öffnet sie weit —

Er sieht im Geiste die Ruhe der Wolken
Und weiß, nun träumen friedlose Streber,
Und freundliche Schatten
Streichen verhüllend um frische Gräber —
Die Müdigkeit schläft, das verzagende Herz,
Und einzig wacht
Der tiefste Schmerz
Und webt die Nacht.
Der Dichter wacht und der Weise —
Der die Menschheit liebt und die Müden, die ruhn,
Weil ihres Tagwerks hastende Kreise
Ihm wehe tun.



Die Pflege der Naturdenkmäler in Amerika und Deutschland.*

Von

Dr. med. **Otto Thilo** — Riga

Je mehr die Kultur fortschreitet, um so mehr verschwinden auch die wildlebenden Tiere und Pflanzen, ja sogar viele gewaltige Felsmassen werden nicht selten von der Kultur so vollständig umgewandelt, daß von ihrer ursprünglichen Naturschönheit nichts mehr übrig bleibt. Voll Trauer sahen wir so oft die schönsten Denkmäler längst vergangener Zeiten dahinschwinden und verzweifelten daran, etwas für ihre Erhaltung tun zu können.

Da kam der praktische Amerikaner und sagte: Alles können wir nicht erhalten, aber wir wollen doch wenigstens versuchen zu retten, was noch zu retten ist! Er sagte es nicht bloß, er tat es auch mit den großartigsten Mitteln.

Das überraschte um so mehr, als ja gerade der nüchterne Amerikaner in früheren Zeiten oft mit der größten Rücksichtslosigkeit ganze große Bestände von Tieren und Pflanzen seiner Habgier geopfert hatte. Es zeigte sich eben hier, wie sehr die Beschäftigung mit der Natur den Menschen adelt.

Der Staat, aber auch einzelne reiche Männer spendeten die großartigsten Mittel, um bemerkenswerte Tiere und Pflanzen, ja sogar ganze große Landschaften in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten.

Zu diesem Zweck wurden die sogen. Nationalparks gegründet. Nordamerika besitzt 6 derartige. Einer von ihnen, der bekannte

---

*) Nach einem Vortrage auf dem ersten Historikertage in Riga (15. April 1908)

Yellowstonepark, umfaßt allein über 8000 Quadrat-Werst, ist also ebenso groß wie das Großherzogtum Baden. Er wurde auf Beschluß des Staates als Nationaleigentum erklärt und steht unter dem Schutze eines Kapitäns der Vereinigten Staaten-Kavallerie, der eine Garnison von 2 Eskadronen leichter Reiter befehligt. Allgemein zugänglich ist er nur vom 15. Juni bis 15. September. Drei der größten Ströme Amerikas, der Missouri, Yellowstone und Kolumbiafluß entspringen in dieser großartigen Gebirgslandschaft, in der Berge von 10.000 Fuß Höhe mit Tälern in einer Höhe von 6000 Fuß abwechseln. Tausende von Geysern senden ihre kochenden Säulen zu Höhen empor, welche die isländischen Geyser nicht erreichen. Ihre mineralischen Niederschläge erinnern an den Karlsbader Sprudel, übertreffen aber an Großartigkeit und Schönheit der Färbung alles Bekannte.

Der erstaunte Reisende wandert über vollständige Glasberge und vorüber an ungeheuren Wasserfällen, unheimlichen Vulkanen und versteinerten Wäldern.

Man sieht auch hier die verschiedenartigsten wildlebenden Tiere: Büffel, Elche, Hirsche, Gemsen, Bergschafe, Waschbären, Füchse, Biber, Stachelschweine, Ottern, Marder, Zobel. Auch Bären, Panther, Hyänen, Wölfe kommen vor, sie sollen jedoch ganz ungefährlich sein, da sie genügend gefüttert werden.

Das Jagen und Fischen ist gänzlich verboten, sogar das Tragen von Feuerwaffen.

Man ist also jetzt in Amerika ganz besonders bemüht, die wildlebenden Tiere vor dem Aussterben zu bewahren. Obenan steht hier der Büffel, um den ja allerdings die Amerikaner in früheren Jahren so viel verbrochen hat. So wurden z. B. vor Kurzem zur Erhaltung einer Büffelherde 12 engl. Quadratmeilen Wald vom Staate angewiesen. Der Drahtzaun dieses Waldstückes kostete allein 15,000 Dollar.

Jeder der 6 Nationalparks hat seine besonderen Aufgaben, einer z. B. dient hauptsächlich zur Erhaltung der riesigen uralten Mammutbäume.

Ganz selbstverständlich kann Deutschland so große Landflächen nicht für derartige Zwecke hergeben, und überhaupt ist es vielleicht besser, eine Menge kleiner derartiger Parks zu begründen. Sie sind dann einer größeren Zahl von Besuchern zugänglich und bieten

auch die Möglichkeit, die Besonderheiten einzelner Gegenstände mehr zu berücksichtigen.

Derartige Gesichtspunkte leiten z. B. den National Trust for places of historic interest or natural beauty in England. Er bemüht sich bemerkenswerte Landschaften durch Ankauf zu sichern, z. B. Aussichtspunkte, Strandpartien, Moore. Im ganzen hat er schon 12 natürliche Landschaften auf diese Art sichergestellt.

Ähnliche Bestrebungen herrschen auch in anderen Kulturländern, in Frankreich, Dänemark, Skandinavien usw. Sie kommen alle darauf heraus, einzelne besonders bemerkenswerte Landschaften zu schützen; hiebei bleiben aber viele andere, weniger bekannte und weniger auffallende Naturdenkmäler ganz ohne Schutz.

Es gibt ja eine große Anzahl unscheinbarer Tiere, Pflanzen und Gesteine, die für die Geschichte unserer Erde von der größten Wichtigkeit sind. Früher wurden sie aus Unkenntnis oft achtlos vernichtet, jetzt aber ist ihre Bedeutung viel allgemeiner bekannt und daher werden sie auch weit mehr geschont. Man sucht daher in Deutschland das Verständnis für die Bedeutung solcher Tiere und Pflanzen zu verallgemeinen, um so auch den weniger Gebildeten für ihre Schonung zu gewinnen. Es soll eben ein jeder dazu erzogen werden, aus eigenem Antriebe Naturdenkmäler zu schützen, wo er sie findet.

Jedenfalls steht eine derartige Pflege der Naturdenkmäler als Erzieherin des Menschengeschlechts ganz besonders groß da.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird in Deutschland seit etwa 8 Jahren planmäßig gearbeitet. An der Spitze der ganzen Bewegung steht Professor Conwentz, Direktor des westpreußischen Museums in Danzig. Es ist ihm gelungen viele sehr wertvolle Naturdenkmäler zu entdecken, die früher kaum beachtet wurden. Zu diesem Zweck war er auch in unserer Heimat. Er verstand es in Deutschland die verschiedenartigsten Menschen für die Pflege der Naturdenkmäler zu gewinnen, — Männer aus den höchsten Regierungskreisen, aber auch Männer aus dem Volke. Von der Regierung wurde er zum staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege ernannt. Er hat auch einige Unterbeamte und an ihn sind alle Anzeigen über Naturdenkmäler zu richten. Er oder seine Untergebenen besichtigen sie dann und erteilen Ratschläge über ihre Erhaltung. Auf seine Anregung schrieben fast alle Ministerien

ihren Provinzialverwaltungen vor, die Pflege der Naturdenkmäler zu fördern. Diese Vorschriften enthielten immer ganz bestimmte Anweisungen, die auch praktisch ausführbar sind. Sie wurden nicht etwa am grünen Tisch von irgend welchen allwissenden alten Generalen oder Geheimräten erdacht und dann als unfehlbare Weisheit in alle Welt gesandt, nein, sie wurden mit Fachmännern beraten und dann so abgefaßt, daß sie den Eigentümlichkeiten einer jeden Gegend angepaßt waren.

So schrieb z. B. das Unterrichtsministerium den Lehrern der Hoch- und Mittelschulen vor, ihre Schüler möglichst nachdrücklich auf die Pflege der Naturdenkmäler hinzuweisen. Die Schüler sollten Ausflüge zu Naturdenkmälern unternehmen und überhaupt erst ihre nächste Umgebung genauer kennen lernen, bevor sie Reisen in die Ferne unternehmen. Die Forstverwaltungen wurden angewiesen, in ganz bestimmten Gegenden ganz bestimmte Tiere und Pflanzen zu schonen. Zu diesem Zweck wurden oft größere Waldstücke angewiesen. — In die Forstkarten wurden Naturdenkmäler eingetragen, um die Beamten auf sie aufmerksam zu machen. Sogar die Post- und Telegraphenverwaltung stellte sich in den Dienst der Naturdenkmalpflege. Sie ordnete an, beim Anlegen von Telegraphenlinien besondere Bäume und Felsen zu schonen. Die Eisenbahnverwaltung benannte einige Haltestellen nach Naturdenkmälern, z. B. „Alteiche", „Teufelstein" usw.

Das Kriegsministerium ordnete an, die Naturdenkmäler in Generalstabskarten einzutragen. Da diese (1 : 25,000) neuerdings zum Preise von 25. Pfg. für Schulzwecke verkauft werden, so ist hiervon jedenfalls ein großer Nutzen zu erwarten.

Die Gendarmerie und Polizei hat auch die Verpflichtung Naturdenkmäler zu schützen.

Alle diese Bestimmungen blieben nicht bloß auf dem Papier. Sie entsprechen dem Volksbewußtsein und werden daher lebhaft von jedermann unterstützt. So nahmen z. B. viele Vereine die Pflege der Naturdenkmäler in ihre Satzungen auf, unter anderen der Historische Verein in Brandenburg. — Der Dürerbund in Dresden sammelte gemeinsam mit anderen Vereinen 1700 Mark, um einen Wanderblock bei Sondershausen anzukaufen, dessen Erhaltung gefährdet war. — Einzelne Gutsbesitzer stellten größere Teile ihrer Wälder zur Verfügung, um bemerkenswerte Tiere und

Pflanzen zu hegen. Schließlich bildete sich in Danzig das „Westpreußische Provinzialkomitee zur Naturdenkmalpflege." Diesem traten die höchsten Beamten der verschiedensten Verwaltungsbehörden bei.

Die Bestrebungen in Danzig wurden vorbildlich für ganz Deutschland, ja sogar aus England und Schweden kamen Abgesandte, um in Danzig bei Prof. Conwentz die Pflege der Naturdenkmäler zu studieren.

Wenn wir so dieses rege, rein ideale Streben sehen, so fragen wir unwillkürlich: Können wir bei uns in unserer Heimat nicht auch etwas in dieser Sache tun?

Hier ist doch ein neutraler Boden, auf dem die verschiedenen Nationalitäten noch einem gemeinsamen idealen Ziele streben können. Unsere Landbewohner, auf die es ja hiebei sehr ankommt, haben entschieden Sinn für das Leben in der Natur, man muß nur diesen Sinn in richtige Bahnen lenken. Freilich wird das nicht ganz leicht sein, denn unsere ländliche Jugend hat zum Teil diesen Sinn verloren und rennt jetzt anderen Idealen nach. Ihre Lehrer haben meistens dieselben Ideale und erziehen ihre Schüler darnach. Die Grundregel ihrer sozialdemokratischen Erziehungsmoral lautet: Du sollst begehren Deines Nächsten Hab und Gut! Solch' eine Moral verlangt so mächtige Leidenschaften, daß für die harmlose Freude an der Natur nicht mehr viel übrig bleibt. Wir können daher nur dann hoffen, die Pflege der Naturdenkmäler zu verallgemeinern, wenn diese Leidenschaften gezügelt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn die Erziehung in Haus und Schule anders wird.

Leider ist auch in deutschen Kreisen der Sinn und das Verständnis für Naturdenkmäler wenig entwickelt. Noch vor Kurzem sagte mir ein Bekannter: „Eigentlich haben wir doch bei uns keine richtigen Naturdenkmäler." Hiegegen kann ich das Urteil von Professor Conwentz anführen. Er schrieb mir, daß gerade bei uns sehr wertvolle Naturdenkmäler vorhanden sind, denn unser Land ist noch nicht so stark von der Kultur beleckt, wie z. B. Deutschland, außerdem ist unser Land ein Grenzgebiet für sehr verschiedene Tiere und Pflanzen. Es zeigt daher so manches, was für die Naturforschung von großer Wichtigkeit ist.

Hierauf hat besonders Professor Kupffer hingewiesen in einer Abhandlung, die er für den ersten Historikertag in Riga (15. April 1908) schrieb. Er legte uns auch dort aus seinen sehr wertvollen Sammlungen Pflanzen vor, welche deutlich beweisen, wie sehr das Klima im Laufe der Jahrhunderte bei uns wechselte.

Leider sind viele dieser Denkmäler längst entschwundener Zeiten ernstlich gefährdet, besonders weil vielen Landwirten und Förstern das Verständnis für sie fehlt. Gewiß hat unsere Schule die Verpflichtung, dieses Verständnis zu verallgemeinern. Das ist eben nur möglich, wenn unser ganzer Unterricht geändert wird, wenn schon von früher Jugend an der Sinn für die Naturbeobachtung geweckt wird. Leider geschieht das bisher viel zu wenig in Schule und Haus. Sehr mit Recht sagte mir ein Lehrer in Deutschland noch vor einigen Jahren: „In gelehrten Kreisen hält man einen Mann für mangelhaft gebildet, wenn er ein griechisches oder gar lateinisches Wort nicht richtig dekliniert. Wenn z. B. jemand statt die Themata — die Thematas sagt, so wird er mitleidig belächelt. Er kann aber ganz ruhig die allergrößten Unkenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers zeigen, — niemand wird darin einen Bildungsmangel sehen. In Deutschland hat sich das allerdings in den letzten Jahren wesentlich gebessert, bei uns herrscht aber noch immer eine klassische Unbildung auf dem Gebiete der Naturkunde. Vielleicht aber schafft gerade die Pflege der Naturdenkmäler hierin einen Wandel. Vor allen Dingen sind hiezu gute Schulbücher erforderlich, die durch gute Abbildungen zum Studium unserer Naturdenkmäler anregen. Solche Abbildungen sind ja genügend vorhanden, sogar aus älterer Zeit, z. B. die Aquarelle von Bockslaff und die schönen Stiche in in Helmersens Werk über Wanderblöcke, u. a. Abbildungen von Tieren und Pflanzen schafft die heutige Technik ohne allzugroße Kosten. Unsere Schüler können auch heutzutage viele Naturdenkmäler selbst besichtigen, indem sie Ausflüge zu ihnen unternehmen.

Es kommt also nur darauf an, daß wir alle diese Mittel ausgibig benutzen. Das wird ganz sicher geschehen, wenn uns nur die hohe Schulobrigkeit nicht darin stört. — Wir sind ja bescheiden, wir verlangen von ihr gar keine große Unterstützung, wir bitten sie nur wie Diogenes: Geh uns aus der Sonne. Augenblicklich ist allerdings Aussicht vorhanden, daß sie uns diesen

bescheidenen Wunsch erfüllt. Wenn das geschieht, so wird auch bei uns, wie in anderen Kulturländern, die Pflege der Naturdenkmäler stets wachsen und gedeihen. Dann wird auch niemand von uns mehr behaupten, daß wir eigentlich keine Naturdenkmäler haben. —

Was uns fehlt.

Von

Halgar Holmen.*

Wir haben sie verloren in dieser unsrer Zeit,
Die hehre Himmelsgabe aus Gottes Ewigkeit.
Wir haben sie vergessen, wir alle, ich und du,
Die holde Kunst des Herzens verlernt — die Ruh!

Ich bin sie suchen g'angen, da wo die Besten steh'n,
Und konnt' sie doch nicht finden und konnt' sie doch nicht seh'n.
Die Arbeit ist ein Hasten, die Ruhe nur ein Wahn,
Das Wirken ist ein Drängen auf vorgeschrieb'ner Bahn.

Sie fehlt in unsern Häusern, sie fehlt an unserm Herd,
Ach, würde sie uns wieder in unsrer Zeit beschert!
Doch soll's beim Seufzen bleiben! — Nein, auf zur Tat!
Laßt sie uns wieder lernen, die man vergessen hat.

Die heitre, klare Ruhe, kraft der man doppelt wirkt,
Die man im tiefsten Herzen wie einen Jungquell birgt,
Die Ruh', in deren Schatten fröhlich das Kindlein wohnt,
Die auf des Mannes Stirne voll milder Hoheit thront.

Die unsre Häupter streichelt, liebend wie Mutterhand,
Wenn nach des Lebens Stürmen die Wellen zieh'n zum Strand,
Die große, stille Ruhe, die segnend Wunder schafft,
Daß wir sie wieder finden, — o Herr, gib uns die Kraft!

---

*) „. . . und nicht müde werden" Gedichte von Halgar Holmen. (Eingeleitet von S. Keller in Freiburg i. B.) Stuttgart, Verlag von Max Kielmann (1907). (Der Titel der Sammlung ist ihrem Motto: Jesaia 40, 31 entnommen.)

Ein Menschenfreund.

Otto Baron Buxhoeveden (1839—1907).

Eine biographische Skizze von A. M.*

Am 8. Juni 1907 fand Baron Otto Buxhoeveden in St. Petersburg einen tragischen Tod, der die weitesten Kreise aufs tiefste erschütterte; er wurde von seinem geisteskranken Sohne erschossen. Von Hoch und Niedrig wurde diese Nachricht mit Schmerz und Teilnahme aufgenommen, denn es gab nicht viele Persönlichkeiten, die allenthalben im Reiche so bekannt und geliebt gewesen wären, wie er. War er doch ein Menschenfreund, wie es wenige gibt, unermüdlich tätig, um immer neue Mittel zur Hilfe der Notleidenden und Hilfsbedürftigen ausfindig zu machen. So wurde er Gründer von über 40 Arbeitshäusern (дома трудолюбія, d. h. Arbeitsamkeitshäusern), von Krippen in Dörfern, Schulen und Anstalten zur Aufnahme vagabundierender Kinder, Schulschiffen für verwahrloste Knaben, Kindervereinigungen zur Arbeit, um Arme zu unterstützen usw.

Baron Otto Balthasar v. Buxhoeveden war am 5. Dezember 1839 auf der Insel Moon geboren, als jüngster Sohn seiner Eltern. Sein Vater Otto v. Buxhoeveden war Besitzer der Güter Magnusdahl auf Moon und Jührs auf Oesel; seine Mutter Jeanette war eine geborene v. Hoyningen-Huene — Schon als sechsjäriger Knabe verlor Otto v. Buxhoeveden seinen Vater und wurde von seiner Mutter und seiner ältesten Schwester Karoline erzogen. Sein Leben lang bewahrte er eine dankbare Erinnerung

*) Übernommen aus einer kleinen 1907 in Petersburg (Buchdruckerei Kügelgen u. K.) erschienenen Broschüre, die jedoch bei uns im Lande nur wenig bekannt geworden zu sein scheint.

an diese Schwester, die es verstanden hatte, Liebe in sein Herz zu pflanzen, Liebe zu seinem Heilande und zu seinen Nebenmenschen. Auch gelang es ihr, in ihm das Interesse für Musik und die Lust zum Lernen zu wecken. Seine weitere Schul- und Universitätsbildung erhielt er in der Kaiserlichen Rechtsschule in St. Petersburg, die er mit Auszeichnung im Frühjahr 1861 beendigte. — Darauf zog er mit mehreren ihm nahestehenden Freunden und Kameraden aus der Rechtsschule ins Ausland, um dort seine allgemeine und juristische Bildung zu vervollständigen. Im Wintersemester 1861/2 studierte er in Leipzig mit den Brüdern Baronen Alexander und Emil Uexküll von Gyldenbandt. Darauf machte er Reisen in England, Schottland, Frankreich und kam zum Wintersemester 1862/63 nach Heidelberg, wo er mehrere Kommilitonen und baltische Landsleute vorfand, mit ihnen im gastfreien Hause des Reichsfreiherrn Heinrich v. Gagern, gewesenen Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung, bekannt wurde und reiche geistige Anregung fand. Die Universität Heidelberg stand damals auf dem Gipfel ihres Glanzes. Der Strafrechtsprofessor Mittermayer, der Historiker Häußer, der Professor des Staatsrechts Bluntschli fesselten Buxhoeveden durch ihre geistvollen Vorträge. Im September 1863 kehrte er nach Petersburg zurück und begann seine dienstliche Laufbahn im Justizministerium, wurde aber schon nach einem Jahr als Marine-Ober-Auditeur nach Kronstadt versetzt und machte in dieser Eigenschaft auf der Fregatte „Osslabja“, unter dem Konter-Admiral Possiet, im Jahre 1866 die Mittelmeerreise mit Sr. Kais. Hoheit dem Großfürsten Alexius Alexandrowitsch. Darauf wurde er Marine-Prokureur in Kronstadt.

Bald nach seiner Rückkehr aus dem Auslande lernte Buxhoeveden den Professor N. A. Afsafjew kennen, der die russische Bibelgesellschaft gründete, nachdem Kaiser Alexander II. gestattet hatte, die Bibel in russischer Sprache zu drucken, was bisher nicht erlaubt war. Buxhoeveden wurde, so jung wie er war, ein treues Glied dieser Gesellschaft, und blieb es bis zuletzt. Drei Jahre vor seinem Tode wurde er zum Mitglied des Hauptkomitees der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland erwählt und als ihr Delegierter zur hundertjährigen Jubelfeier der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft, die am 23. März 1904 in London stattfand, abgesandt.

Im Jahre 1868 heiratete er die Tochter des Admirals von Erdmann. Aus dieser Ehe sind ihm vier Söhne und eine Tochter geboren. Letztere starb schon $1\frac{1}{2}$ Monate nach ihrer Geburt; sein zweiter Sohn, reich begabt, zu den schönsten Hoffnungen berechtigend, starb als Midshipman der Flotte in Peking an der Cholera 1902.

Im September 1882 wurde Buxhoevedn zum Wirklichen Staatsrat befördert. Im darauf folgenden Jahre ließ er sich in die Kanzlei Sr. Majestät für die Anstalten der Kaiserin Maria überführen. Von der Großfürstin Katharina Michailowna erhielt er den ehrenvollen Auftrag, ihren Sohn, den Herzog Karl Michael von Mecklenburg-Strelitz, während dessen Studienzeit $3\frac{1}{2}$ Jahre lang in Deutschland zu begleiten. — Zurückgekehrt, ließ er sich 1887 beim Ministerium des Innern zuzählen, blieb aber dabei auch im Ressort der Anstalten der Kaiserin Maria. An dem damaligen Minister des Innern Grafen Tolstoj fand Buxhoeveden für seine Pläne entgegenkommende Unterstützung, die es ihm ermöglichte, im Auftrage des Ministers, viele Gouvernements zu bereisen und zehn Arbeitshäuser zu gründen.

Im Februar 1890 wurde er zum Mitglied des Ober-Gerichtshofes (судебная палата) ernannt, aber bereits im März desselben Jahres als Gehilfe des Marine-Hauptprokureurs ins Marineministerium übergeführt. Zugleich wurde er Mitglied im Konseil der St. Petersburger Kinderasyle des Ressorts der Kaiserin Maria, und im März 1896 Mitglied der Konsultation beim Justizminister. Buxhoeveden war im Januar 1895 Geheimrat geworden, hatte 1887 den Stanislaus-Orden 1. Klasse erhalten und bekam später noch den Annen-Orden 1. Klasse. Aber nach solchen Ehrungen stand sein Sinn nicht — der war vielmehr darauf gerichtet, den Armen, Hilflosen und Verlassenen zu helfen.

Als die junge Kaiserin Alexandra Feodorowna auf Buxhoevedens Wohltätigkeitsbestrebungen aufmerksam geworden war und ihn ihn persönlich kennen gelernt hatte, konnte er, dank der Huld und Verwendung Ihrer Majestät, seine philanthropischen Ideen in viel höherem Maße, als bisher, verwirklichen. Die staatliche Stellung gab ihm die notwendigen Existenzmittel und gewährte ihm dabei die nötige freie Zeit, um wiederum dem Staate und seinen ärmsten Bürgern zu dienen. Diese unein-

geschränkte, weitgreifende Wirksamkeit Buxhoevedens umfaßte besonders die Zeit seiner letzten zwölf Lebensjahre, von 1895—1907, aber die Keime zu diesem menschenfreundlichen Triebe haben immer in ihm geschlummert. Ein charakteristischer Zug für ihn ist es, daß er schon als junger Beamter das Rauchen aufgab, um durch diese Ersparnis das Schulgeld für arme Mädchen zahlen zu können.

Wir müssen nun noch über Buxhoevedens Hauptschöpfung, die Arbeitshäuser, ausführlicher berichten.

Während seiner dienstlichen Stellung in Kronstadt, wo sich immer Bettler in großer Menge aufhalten, bot ein ganz besonderer Umstand den Anlaß zur Gründung des ersten Arbeitshauses in Rußland im Jahre 1882. Der energische Kriegsgouverneur von Kronstadt, Admiral Lessowsky, ernannte eine Kommission zur Untersuchung der Lage der Bettler; die Krüppel und Kranken sollten unbehelligt bleiben, die Arbeitsfähigen aber dem Gericht übergeben werden, da das Gesetz den Bettel verbiete. — Die Kommission ermittelte 60 Männer, die, obwohl arbeitsfähig, dennoch bettelten, und die der Friedensrichter infolgedessen zu anderthalb Monaten Gefängnishaft verurteilte. Die Verurteilten aber appellierten an das Friedensrichterplenum. Ihre Klage enthielt die untertänigste Bitte, statt anderthalb Monate doch drei Monate im Gefängnis bleiben zu dürfen, da sie im Winter keine Arbeit fänden. Das war der Anlaß zur Ausführung eines Planes, den Buxhoeveden schon lange in sich trug. Durch fleißige Verbreitung dieser Bettlerpetition an das Gericht gelang es ihm die Kronstädter Gesellschaft zunächst zur Einrichtung von Arbeiterwohnungen für die Bettler und zur Organisierung von zeitweiligen Arbeiten für diese heranzuziehen. Buxhoeveden hatte seine Herzensfreude daran, diese Bummler beim Wegschaffen des Schnees von den Straßen, Füllen der Keller mit Eis und dergleichen Arbeiten beschäftigt zu sehen, wodurch dem Bettel wesentlich gesteuert wurde. — Da traf am 1. März 1881 das ganze Reich der erschütternde Schlag, — der edle Kaiser Alexander II. fiel durch Mörderhand! Buxhoeveden benutzte die tiefe Erregung, die sich aller bemächtigt hatte, und schlug dem Kronstädter Armenkomitee, das unter seinem Präsidium stand, vor, dem Andenken des so geliebten und hochverehrten Monarchen ein Denkmal in der Gründung eines Arbeitshauses (домъ трудолюбія) zu setzen. Die Idee fand Anklang, und in

Begleitung eines Komiteemitgliedes sammelte er Gaben zur Gründung dieser wohltätigen Arbeitsstätte. — Er, dem äußerer Glanz so wenig galt, zog doch aus praktischen Gründen zu diesen Sammelfahrten seine schmucke Marine-Auditeuruniform an, um nicht, wie er sagte, kurzerhand von den Türen abgewiesen zu werden. Hatte er doch die Erfahrung gemacht, daß, wenn er nur seine Angelegenheit vorbringen konnte, er nie mit leeren Händen das Haus zu verlassen brauchte. Seine freundliche, Zutrauen erweckende Art, verbunden mit der klaren, nüchternen Darlegung der Notlage, wobei jedermann fühlte, daß man es mit einem Menschen zu tun hatte, der nicht das Seine sucht, öffnete ihm die Herzen und Hände So gelang es ihm in verhältnismäßig kurzer Zeit in Kronstadt, Petersburg und Moskau 50,000 Rbl. zu sammeln, eine Summe, die zum Aufbau des Arbeitshauses genügte. — Seine folgende Stiftung war das Evangelische Arbeitshaus in St Petersburg im September 1886, das aus senfkornartigem Anfang sich mehr und mehr entwickelte und vielfach als Musteranstalt angesehen wird. Er hatte die Freude, das zwanzigjährige Bestehen dieser Anstalt, in deren Verwaltungsrat er bis zu seinem Tode das Präsidium innehatte, im September 1906 mitfeiern zu können. Vor zwanzig Jahren bestand die Arbeitsstätte aus einer Mitwohnung von drei Zimmern, nun erhob sich auf eigenem geräumigem Grundstück ein stolzes dreistöckiges Steingebäude mit Arbeits- und Schlafräumen für hundert Insassen

Wie schon erwähnt, waren die Jahre 1887 und 1888 für die philanthropische Tätigkeit Buxhoevedens günstig. Graf Tolstoj war Minister des Innern und stellte sich sehr wohlwollend und fördernd zur Sache. Im Auftrage dieses Ministers hatte Buxhoeveden im Oktober die Gouvernementsstädte Nowgorod, Twer, Tula, Orel, Kursk, Charkow und Kijew zu bereisen. Im Sommer 1888 besuchte er im gleichen Auftrage die Städte Witebsk, Smolensk, Odessa, Cherson, Jekaterinosslow, Woronesh, Ssaratow, Ssamara, Ssimbirsk, Kasan und Nishnij-Nowgorod. Der ministerielle Befehl ebnete ihm alle Wege, von den Gouverneuren fand er überall Entgegenkommen, so daß er in allen Städten Vorträge über Arbeitshäuser halten und ungehindert zur Gründung derselben auffordern, sowie die nötigen Anleitungen zur Einrichtung solcher Stätten geben konnte. Freilich fanden seine Ideen nicht überall

Anklang, und es gehörte die ihm eigene unermüdliche Beharrlichkeit und Energie dazu, um dem Ziele, das klar vor seinen Augen stand, unentwegt zuzusteuern. Trotz aller Vorurteile, mit denen er zu kämpfen hatte, und trotz der Apathie der Gesellschaft, die sich schwer aus dem altgewohnten Geleise bringen ließ, da man die Abschaffung des Bettelns und Vagabundierens für eine Unmöglichkeit hielt, gelang es ihm doch weitere 10 Arbeitshäuser zu gründen. Als der Minister Graf Tolstoj starb und sein Nachfolger nicht dasselbe Interesse für die Arbeitsstätten an den Tag legte, sondern die Sache für eine verfehlte ansah, indem er meinte, diese Häuser seien wie die Pilze, die nach dem Regen aufschießen, um alsbald wieder umzufallen, mußte Buxhoeveden von weiteren Neugründungen absehen; auch wurde er wieder vollständig in den Staatsdienst gezogen. Aber seit 1892 wehte ein anderer Wind, der für seine Bestrebungen wieder günstig war. Es gelang ihm den damaligen Finanzminister Witte für die Sache der Arbeitshäuser zu gewinnen. Letzterer schrieb einen Brief dem Minister des Innern, der infolgedessen seine Ansicht änderte und sich bereit erklärte, die Begründung solcher Arbeitsanstalten zu fördern. So konnte Buxhoeveden seit 1892 wieder mit seinen Reisen und öffentlichen Vorträgen beginnen, die den Erfolg hatten, daß in verschiedenen Städten Rußlands weitere 30 Arbeitshäuser entstanden.

Das Interesse, das der Finanzminister Witte an Buxhoevedens Arbeit nahm, hatte zur Folge, daß Witte den Minister des Innern bewog, mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers eine halbe Million Rubel aus den Mitteln des Ministeriums zur Sicherstellung der Arbeitshäuser herzugeben, wogegen Witte zu demselben Zweck eine jährliche Subsidie von 236,000 Rbl. aus den Reichsmitteln erwirkte.

Nicht wenig haben Buxhoeveden bei diesen Gründungen die Spenden seines Freundes, des berühmten Kronstädter Geistlichen Joann, geholfen. Buxhoeveden war während seiner amtlichen Stellung in Kronstadt mit diesem Geistlichen auf dem Gebiete der Wohltätigkeit in persönliche freundschaftliche Berührung getreten und hatte bei ihm Verständnis und Teilnahme für seine Bestrebungen gefunden. Dieser damals noch unbekannte schlichte Geistliche wurde später weit berühmt und verehrt, weil man seinem Gebete Wunderwirkungen zuschrieb. Von allen Enden Rußlands

wandte sich Vornehm und Gering an ihn, um durch seine Fürbitte Hilfe und Heilung in Krankheiten zu erlangen. Diese Bitten waren meist von reichen Spenden begleitet, so daß ihm jährlich Hunderttausende von Rubeln zuflossen. Diese Gelder verwandte er fast ausschließlich zu Kirchenbauten, frommen Stiftungen und Wohltätigkeitszwecken. Sein Freund Buxhoeveden fand bei ihm allezeit ein offenes Ohr und eine opferwillige Hand, wodurch die Gründung und Erhaltung der Arbeitshäuser wesentlich gefördert wurde. In den Jahren 1892—95 hatte der Priester Joann auf Buxhoevedens Verwendung 50,000 Rbl. gespendet.

Der 1. September des Jahres 1895 war für Buxhoevedens Arbeit von größter Bedeutung. Der Kaiser erließ einen Ukas an den Dirigierenden Senat, in welchem eröffnet wurde, daß er seiner hohen Gemahlin, der Kaiserin Alexandra Feodorowna, das Protektorat über die Arbeitshäuser übertragen habe. Sobald die Kaiserin dasselbe übernommen hatte, wußte Buxhoeveden seine Arbeit gesichert. Es bildete sich unter Präsidium der Kaiserin ein Komitee von 10 Mitgliedern, zu denen Buxhoeveden gehörte. Diesem Komitee strömten von allen Seiten reiche Spenden zu, so daß es bald über ein Grundkapital von 1 Million Rbl. zu verfügen hatte. Auch an Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna fand Buxhoeveden eine huldvolle Gönnerin. Für Buxhoeveden begann die Zeit seiner größten Tätigkeit in allen möglichen Zweigen der Volkswohlfahrt. Während der großen Mißernte verstand er es in den besonders von der Hungersnot betroffenen Gouvernements Arbeiten anzuordnen, die dem allgemeinen Wohle dienten, zugleich den Hungernden die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt gewährten und sie am Betteln verhinderten. In den Dörfern bewog er die Bauern, Krippen einzurichten, wo die Kinder versammelt unter gemeinsamer Aufsicht waren, während die Eltern außerhalb des Hauses ihrer Tagesarbeit nachgingen. Aus den Gefängnissen gelang es ihm die Kinder, die aus Not von ihren Müttern, welche dort ihre Strafhaft abbüßen mußten, mitgenommen waren, zu befreien und sie in Privatpflege zu geben. Um der zunehmenden Verwahrlosung der Knaben, die sich aufsichtslos und meist elternlos auf der Straße herumtrieben, zu steuern, regte er die Nachahmung einer trefflichen Einrichtung an, die er in Genua beim Professor Garawenta kennen gelernt hatte. Dort

hatte er im Hafen ein Schulschiff gefunden, das die Aufgabe hatte, obdachlose und verwahrloste Knaben aufzunehmen und sie für den Seedienst auszubilden. In Taganrog gelang es ihm ein solches Schulschiff ins Leben zu rufen, während in anderen Hafenstädten noch an der Einrichtung solcher Schiffe gearbeitet wird.

Um in den Kindern das Mitgefühl für notleidende Kinder zu wecken und sie nach Kräften zur Linderung dieser Not in Mitarbeit zu ziehen, richtete er Kinderligas ein.

Diese hatte er in London kennen gelernt. Eine reiche und sehr wohltätige Lady, die Gräfin Meath, die sich die Heranziehung der Kinder zu der Arbeit im Weinberge des Herrn zur Lebensaufgabe gemacht hat, machte ihn mit dieser Arbeit bekannt und regte ihn zur Gründung solcher Kindervereinigungen in Rußland an, wobei sie ihm wiederholt namhafte Summen zu diesem Zweck zuwandte. Die Kinder kommen zusammen, erhalten Material zur Arbeit und werden dazu angeleitet, die angefertigten Sachen werden verkauft oder verlost, und mit dem Erlös arme Kinder unterstützt.

Besondere Freude hat ihm die Kinderliga in Hapsal bereitet, die unter liebevoller, geschickter Leitung viel Anklang fand und gute Erfolge erzielte. Trotz seiner sehr in Anspruch genommenen Zeit suchte er es doch jedes Jahr zu ermöglichen, in Hapsal dem Sommerfest der Kinderliga persönlich beizuwohnen.

In lebendigem Konnex mit allen Wohlfahrtseinrichtungen des Auslandes stehend, besuchte er wiederholt viele Wohltätigkeitsanstalten in Deutschland, der Schweiz, Belgien, Frankreich, England, Italien, studierte überall an Ort und Stelle die Einrichtungen, um dann die Früchte dieser Studien in Rußland zu verwerten. Es ist schwer ein Wohltätigkeitswerk hier zu nennen aus den letzten 10—20 Jahren, an dem Otto Buxhoeveden nicht als Stifter oder Mitarbeiter beteiligt gewesen wäre. Er hatte ein offenes Auge für die Not in ihren mannigfaltigen Gestalten, aber zugleich die seltene Gabe, erfinderisch zu sein in der Hilfeleistung. — Für gebildete Männer, die verarmt und stellenlos waren, richtete er in St. Petersburg ein Lokal ein, wo sie beschäftigt waren für Abonnenten Zeitungsausschnitte, die einzelne Fragen berühren, welche für die letzteren ein besonderes Interesse haben, auszuschneiden. Diese Arbeit gleicht derjenigen des Pariser Bureaus Argus de

la presse. Außerdem wurden Albums aus illustrierten Journalen und Zeitungsartikeln angefertigt. So bildeten 4 Bände über den Chinesisch-Europäischen Krieg ein Album, welches der frühere Statthalter von Port Arthur für 1200 Rbl. kaufen ließ. Für verarmte gebildete Frauen und Fräulein richtete er eine Anstalt ein, wo sie für ein ganz Billiges auf Schreibmaschinen schreiben lernen konnten, Schneiderierkurse durchmachten, um durch Handfertigkeit zu Stellung und Brot zu kommen.

Bei aller Herzensgüte, die ihm eigen war, und dem Bestreben, auf die freundlichste und liebevollste Weise jedem aus seiner Not zu helfen und ihm die Wege zu ebnen, um zu besseren Lebensbedingungen zu gelangen, mußte er doch erkennen, daß viele unter den Stellenlosen so verkommen waren, daß Güte und Überredung nichts mehr ausrichteten, sondern daß hier Zwang eintreten mußte. Er hat sorgfältig viele Zwangsanstalten für professionelle Bettler und Vagabunden im Auslande studiert auf eigene Initiative und im Auftrage der Regierung.

Im diesem Frühjahr besuchte er auf Wunsch des Justizministers zwölf Gouvernements, nachdem er in Riga das von der Stadt errichtete Zwangsarbeitshaus in Augenschein genommen. Er sollte an Ort und Stelle Mittel und Wege ausfindig machen, um für unverbesserliche Vagabunden Zwangsarbeitshäuser zu gründen, deren Unterhalt zum Teil vom dem Staat, zum Teil von den Städten und Kommunen bestritten werden sollen. Das Justizministerium ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beschäftigt, das, nach dem Beispiel anderer Staaten Europas, den Verwaltungsbehörden das Recht gibt und die Pflicht auferlegt, unverbesserliche Vagabunden und Bettler zeitweilig in Zwangsarbeitshäusern unterzubringen, — und so ist diese Sache im Gange.

Viel Mühe hat Buxhoeveden verwandt, um in Rußland Kinderligas zu gründen. Er ging in letzer Zeit mit dem Gedanken um, Statuten für diese Ligas auszuarbeiten und sie einem Ressort anzugliedern. — Infolge einer Aufforderung der Gräfin Meath erhielt er vom Ressort der Anstalten der Kaiserin Maria den Auftrag, den im Juni 1907 nach London berufenen internationalen Kongreß der Vertreter aller Kinderligas mitzumachen. Am 9./22. Juni sollte er nach London abreisen, am 8./21. Juni kam

er aus Hangä nach St. Petersburg, um von hier aus die Reise anzutreten. Doch Gott hatte es anders beschlossen und ließ nach seinem unerforschlichen Ratschluß an demselben Tage die schon oben erwähnte erschütternde Katastrophe zu, die diesem segensreichen Leben ein plötzliches Ende machte. Der unglückliche Sohn sagte später, er habe geahnt, daß seinem Vater auf der Reise nach London ein Unglück zustoßen würde, — um dem vorzubeugen, beschloß er in seinem Wahn, diesen Vater zu erschießen!

Otto v. Buxhoeveden war ein treuer Sohn seiner baltischen Heimat, mit Leib und Seele seiner teuren lutherischen Kirche zugetan, aber seine Lebensarbeit gehörte dem russischen Volke und den Gliedern der griechisch-orthodoxen Kirche. Er wollte helfen und suchte es dort zu tun, wo ihm die Hilfe am notwendigsten erschien. Jede nationale oder konfessionelle Engherzigkeit lag ihm fern In den protestantischen Ländern und in seiner Kirche hatte er den Segen geordneter Armenpflege und zweckentsprechender Hilfeleistung kennen gelernt. Sein Herz war erfüllt von Verlangen, diesen Segen auch denen mitzuteilen, die ihn noch nicht kannten. In ihm war Christentum, Adel, Arbeit untrennbar vereinigt. Gott wolle das Werk seines Lebens fortbestehen lassen, ihm viele Nachfolger erwecken und sein Andenken an seiner Familie segnen! Möge seine unermüdliche Arbeit, mit der er dem Kaiser und Reich durch die ihm von Gott verliehenen Gaben treu und selbstlos gedient hat, in seinem Sinne fortwirken, nämlich: Frieden stiftend, Gegensätze ausgleichend, Liebe übend!



Kulturgeschichtliche Miszellen.

Etwas über den „kanzeljarskij porjadok“.

Die russische Zeitung „Sslowo“ (Nr. 363 vom 25. Jan. 1908) brachte vor einiger Zeit einen Aufsatz, der uns ein altbekanntes Thema, das russische Kanzleiwesen, die „Bumagenwirtschaft“ wieder einmal in einer sehr instruktiven Weise vor Augen führte, — ein Thema, das von kulturhistorischem wie auch vom praktisch-politischen Gesichtspunkte aus nicht ohne Interesse ist. Bildet doch dieser schwerfällige Apparat eine der Hauptursachen für die tote, geistlos-mechanische und lebenerstickende Art, in der so viele Fragen zum Schaden der Sache selbst im ganzen Reiche gelöst werden. Wir geben in Nachstehendem das Wesentliche dieser Schilderung wieder.

Der typische Komplekt der Beamten, die an der Ausfertigung jedes Papiers beteiligt sind, ist, von unten angefangen, folgender: der Gehülfe des Tischvorstehers, der Tischvorsteher, der Abteilungschef, der Vizedirektor, der Direktor, der Gehülfe des Ministers und der Minister. Das Papier wird vom Gehülfen des Tischvorstehers angefertigt und vom Minister unterschrieben, nachdem es 7 Instanzen durchlaufen hat. Dieses Dienstsystem ist ferner noch ausgerüstet mit einem Hülfspersonal von Schreibern, Registratoren, Journalisten, Archivaren, Exekutoren, Kurieren, welche die Abschriften, die Aufbewahrung und die Bewegung der Papiere durch die 7 Instanzen besorgen. Der Mechanismus wird in Bewegung gesetzt durch das „einlaufende“ Papier, das vom Minister bis zum Tischvorstehergehülfen hinuntergeht und durch das „ausgehende“ Papier erledigt wird, welches von dem Tischvorstehergehülfen wieder bis zum Minister hinaufläuft. Auf jede Erledigung eines Papiers

entfallen demnach 14 Bewegungen. Wenn also irgend eine Privatperson sich mit einer Bittschrift ans Ministerium wendet, so sind 14 Bewegungen nötig, um sich mit der entsprechenden Lokalinstitution in Verbindung zu setzen, ferner 14 Bewegungen, um das Gutachten eines anderen, von der Angelegenheit mit berührten Ministeriums (bisweilen aber auch zweier oder mehr) zu erhalten, 14 Bewegungen in diesem anderen Ministerium, und endlich wiederum 14 Bewegungen in dem ersten Ministerium zur Erledigung der endgültigen Antwort, im Ganzen also 56 Bewegungen Plus einer gewissen Anzahl Bewegungen in der Lokalinstitution. Die Zahl der letzteren variiert je nach der Kompliziertheit der lokalen Beziehungen, deren lange Kette mitunter den Minister mit dem Gemeindeschreiber verbindet. Bedenkt man also, daß bei der ungeheuren Zentralisation unsres russischen Lebens jede kleinste Berührung dieses lebendigen Ozeans von 150 Millionen Menschen mit dem führenden Staatsschiff im Minimum 56 Bewegungen hervorruft, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welch einer Milliarde Bewegungen dieses Schiff beständig ausgesetzt ist. Sie sind nicht auszuzählen. Indessen gibt es Skeptiker, die nicht ohne Überzeugungskraft beweisen wollen, daß sogar die Beamten keine Götter sind und wie die übrigen Sterblichen der Zahl und des Maßes bedürfen. Und da liegt nun die Anpassung des kleinen Schiffes an den großen Ozean an, ja sogar — und hierin tritt eine gewisse Göttlichkeit der Kapitäne zutage — des Ozeans ans Schiff. Man sucht den Ozean „Geduld" und „Zutrauen" beizubringen und das Schiff flottier zu machen, man arbeitet einen besonderen Typus der Kanzleibewegung aus, den gute Kenner der Mechanik nicht anders benennen konnten als: Verschleppung.

Jede Bewegung eines Papiers durch die Instanzen erweckte den Gedanken an einen besonderen „Tschin" und verlangte von ihm die Entscheidung. Indessen auch der „Tschin" hat sein Maß. Da war einmal z. B. ein eifriger Gouverneur, der irgend eine Verbesserung im Krankenwesen durchzuführen wünschte. Er wußte, daß in solchen Fragen zwei Departements von Einfluß sind, das medizinische und das wirtschaftliche, und übersandte daher dem Minister des Innern zwei gleichlautende Eingaben, je eine für die beiden Departements. Nach einiger Zeit erhielt er vom Minister zwei Antworten, eine von seiten des medizinischen Departements,

das seine Zustimmung gab, die andere vom wirtschaftlichen, das sie verweigerte. Die Legende sagt, der Gouverneur habe sich erschossen. — Der Senat spielt schon lange eine aufklärende Rolle; und einmal, schon vor längerer Zeit, gelang es ihm die Aufgabe der höheren Instanzen bei dieser Bewegung der Papiere nach oben und unten sehr deutlich zu präzisieren. Eine Gouvernements-Institution hatte sich in einem an den Senat gerichteten Papier etwas ungeschickt ausgedrückt: „Der Senat denkt, daß" usw., worauf der Senat antwortete: „Der Senat denkt nicht, sondern er schreibt vor." Und in dieser Weise eben haben sich die Instanzen in allen Ministerien nolens volens der Bewegung der Papiere angepaßt. Sie begannen „nicht zu denken", sondern es dachte irgend eine einzelne Instanz, meist die jüngere. Daher kommt der unvergeßliche Ausspruch Kaiser Nikolai I., daß Rußland von den Tischvorstehern regiert wird.

Wenn man sich lebhaft vorstellt, wie auf dem Tisch des Abteilungschefs täglich zwei große Haufen aus- und eingehender Papiere sich türmen, auf dem Tisch des Direktors zwei Berge, auf dem des Ministers aber zwei Montblancs, dann müssen doch auch die strengsten Radikalen anerkennen, daß unter solchen Umständen das Nichtdenken nur eine unvermeidliche Folge davon ist, daß man sich dem Übel nicht widersetzen kann. Es denkt irgend ein Tischvorsteher, der auf seine Weise, nach Maßgabe des von ihm absolvierten Kursus irgend etwas weiß. Es entscheiden jedoch die nicht Denkenden.

So bilden also von den 56 Bewegungen jedes Papiers bloß 8 eine produktive Gedankenarbeit, 48 jedoch, oder 85%, sind tote Arbeit, die den Gang der Dinge nur aufhalten. Auch bei der größten Arbeitsliebe des Dienstpersonals ist diese Maschinerie infolge ihrer Konstruktion unbrauchbar. Der wirkliche Leiter der Sache, der Tischvorsteher oder sein Gehülfe, beginnt seine Karriere damit, daß er in seinem Kopfe die in der eben absolvierten Universität usw. erworbenen Kenntnisse zusammendrückt und sich daran macht, nach den Präzedenzfällen seines „Tisches" unter Anleitung des Registrators umzulernen. Für eine neue Sache aus dem Taurischen Gouvernement findet man für ihn ein Muster aus der Praxis des Wologdaschen und danach fertigt er mutatis mutandis das Papier aus. Nach einigen Jahren ist er so ein Spezialist je

nach der Aufgabe seines „Tisches“ geworden und der Instinkt der Selbsterhaltung verwandelt ihn in einen eifrigen Verteidiger der alten Praxis, der Routine. So rückt er im Dienste auf bis zum Ministergehülfen oder gar Minister. Aus einem Spezialisten seines Tisches wird er allmählich ein Enzyklopädist, der alles wissen und verstehen muß. Das ganze ihn umgebende Leben nimmt er auf im Maßstabe seines Anfangs-Tisches. Das Leben ist der „Tisch“ mit Präzedenzfällen, das ist die Philosophie dieser Kapitäne, die den Ozean des Lebens regieren.

Diese Organisation des Staatsdienstes ist ein kompliziertes System von Hindernissen, in dem Talent und Arbeitsfreudigkeit des dienenden Personals zugrunde gehen. Die einzige Kraft, die diesen Mechanismus regiert, ist die Routine; das Leben selbst kennt er nicht. Und das geben auch Glieder der höheren Instanzen zu, die, so sehr sie auch die Notwendigkeit von Reformen einsehen, unwillkürlich vor dem bedrohlichen Gedanken stehen bleiben, daß das ganze Personal sich auf einmal als unzuständig erweisen könnte. Und so erbt sich die Routine fort von Geschlecht zu Geschlecht, eine steinerne Wand zwischen der regierenden Armee der Beamten und dem Volk. —

*

Wie die Zivilinstitutionen, so leidet aber auch die Militärverwaltung, bei der man das doch am wenigsten erwarten sollte, an einem übermäßig schwerfälligen Kanzleiapparat, der beständig ganze Haufen von Büchern, Registern, Listen usw. usw. zu verarbeiten hat. Interessante Angaben darüber gibt ein Artikel der „Rossija“ (vom 21. Febr. 1908), von denen wir das Wesentlichste hier wiedergeben, da sie das oben Berichtete in erwünschter Weise ergänzen und das Bild vervollständigen, das man von dieser außerordentlichen Arbeitsverschwendung gewinnt, die schließlich dennoch nicht zu einer wirklichen, zuverlässigen Ordnung geführt hat.

Gemäß dem Gesetz über die militärische Schriftführung vom Jahre 1904 müssen in jeder Kompagnie folgende Bücher geführt werden:

Für den Frontdienst: 1) das Kompagnietagebuch (Abgang und Zugang der Mannschaft); 2) namentliche Verzeichnisse; 3) das Austragebuch, 4) eine Akte, in der unter anderem alle

Notizen und schriftlichen Anweisungen gesammelt werden, die bloß für einen Tag, mitunter aber für noch kürzere Zeit Bedeutung haben, danach aber gar keinen Sinn mehr haben, da über alles mehr oder weniger wichtige im Tagesbefehl der Abteilung berichtet wird; 5) das Strafjournal; 6) das Journal über das Schießen und Distanzmessen, 7) eine Liste über die abzugebenden Schüsse beim Einzelschießen (obgleich diese Notizen auch schon im Journal vorhanden sind), 8) eine Liste über die ausgeführten Übungen im Distanzmessen (auch schon im Journal vorhanden); 9) ein Journal über den Schreib- und Lese-Unterricht, 10) das Besuchsbuch, 11) ein Urlaubsbuch, 12) ein Buch über die örtlichen Besichtigungen, 13) ein Buch über die erkrankten Mannschaften, die zum Arzt geschickt werden; 14) ein Beschwerdebuch.

In der wirtschaftlichen Verwaltung: 1) das Kompagniebuch, 2) die Rechnungsliste; 3) das Buch des Kaptenarmus, 4) das Buch des Artelschtschiks; 5) ein Buch über ausgetragene Gelder und Sachen; 6) ein Verzeichnis des Kompagnieeigentums; 7) ein Buch über die Schießvorräte, 8) ein Buch über die zur Reparatur gesandten Waffen; 9) ein Buch über die Besichtigung der Flinten und Revolver; 10) die Kompagnie-Kladde (d. h. Notizen über ein und ausgezahlte Kampagniegelder in die und aus der Regimentskasse).

Alles in allem also 24 Bücher. Und das sind bloß die offiziellen Bücher, — wie viel verschiedene nichtoffizielle Bücher, Büchelchen, Hefte, Listen aber auch geführt werden, das ist Gott allein bekannt und hängt lediglich von der größeren oder geringeren Vorliebe der Vorgesetzten für Kanzleiwesen ab. Schon bei einem flüchtigen Überblick dieser vielen Bücher fällt die Überflüssigkeit mancher von ihnen in die Augen, z. B. das Vorhandensein zweier Ausiragebücher, des Schießjournals und der besonderen Listen darüber u. ä. Doch nicht genug damit. Die Sache ist die, daß viele von ihnen bloß Duplikate der Rechenschaften sind, die schon von Regimentswegen geführt werden, also die Kampagniekanzlei nur mit überflüssigen, ganz unnützen Büchern anfüllen. So z. B. die Bücher über die ärztlichen Besichtigungen, die doch schon im Regimentslazaret geführt werden, ferner die Kampagnie-Kladde, die keinerlei Bedeutung hat, da der Regimentszahlmeister ohnehin alle Daten einträgt mit den Originalquittungen der Kampagnieführer.

Aber auch der Modus selbst, mit dem viele dieser Bücher geführt werden, läßt eine bedeutende Vereinfachung wünschen, ohne daß dadurch die Sache geschädigt würde. So zerfällt das Kompagniebuch, bei dem es sich monatlich meist nur um einige hundert Rubel handelt, in vier Abteilungen, was ganz unnütz ist, da es genügt, die Ausgaben und Einnahmen im ganzen zu notieren, wodurch weder die Kontrolle, noch auch die Bequemlichkeit leiden könnte, sondern nur das Buch selbst bedeutend vereinfacht würde. — Wieviel unnütze Kanzleiarbeit muß also so eine kleine Einheit, wie es die Kompagnie ist, leisten. Die Kompagnie ist aber doch, wenn man sich so ausdrücken kann, die Schule des Frontdienstes, wozu also diese endlosen Bücher!

Die Wirtschaft des Regiments ist auf ebendemselben System aufgebaut und die Kanzlei ist mit Schreibereien überhäuft, indem sie eine ganz unwahrscheinliche Anzahl Papiere ausgehen läßt und eingelaufene registriert. „Man denkt dabei unwillkürlich an unsre Nachbarn im Westen: die Kanzlei eines beliebigen deutschen Regiments ist in einem kleinen Zimmer untergebracht und hat im ganzen kaum mehr als 4 Schreiber. Und die Sache geht, sie geht vortrefflich." — „Man muß hoffen, daß man die Aufmerksamkeit auf dieses Papiermeer richten werde, das jetzt die einzelnen Teile der Front geradezu überschwemmt und sie von ihrer eigentlichen Aufgabe ablenkt, und daß die Truppen von diesem unmöglichen und unpassenden Kanzleiwesen befreit werden." —



Eine zu wenig gewürdigte Wissenschaft.*

Von **W. O.**

Wir leben in einer außerordentlich praktischen Zeit, in einer Zeit, welche zumeist danach strebt, der Menschheit Komfort und Behagen zu verschaffen, alles, was sie an Leib und Gut schädigen kann, zu entfernen oder doch zu mildern, dagegen das Wohlgefühl des äußeren Daseins so viel als möglich zu erhöhen. Zur Erreichung dieses materiellen Zweckes, zur Entdeckung immer neuer Quellen des Erwerbes, Gewinnes, Genusses zwingen wir sämtliche praktische Wissenschaften in unsern Dienst, und tun es nicht ohne Erfolg. Da ist es zum Verwundern, daß unter diesen Wissenschaften der Geologie so gut wie gar keine Rolle eingeräumt, daß die Notwendigkeit einer mehr oder weniger gründlichen Bekanntschaft mit ihr noch immer nicht eingesehen wird. Man nimmt fast allgemein an, sie sei einzig Sache des Fachgelehrten, habe nur für ihn Interesse und praktische Bedeutung. Das ist ungefähr so, als wäre uns ein prächtiges Haus geschenkt, versehen und angefüllt mit allem, was wir zum behaglichen Leben brauchen, und wir begnügten uns mit dem, was vor Augen liegt, was wir in den Räumen über dem Erdgeschoß finden, und geben uns nicht die Mühe hinabzusteigen in die unterirdischen Räume, in Wein- und Vorratskeller, hätten auch kein Interesse daran, zu erfahren, wie und woraus das Fundament gelegt, wie zuverlässig die Grundmauer aufgeführt ist.

Geologie heißt wörtlich „Lehre vom Erdkörper“. Und wir Erdbewohner, die wir auf dieser Erde geboren werden und sterben, kämpfen und leiden, denen das Antlitz der Erde bald friedvoll und beglückend zulächelt, bald in seiner Erregung und Verzerrung Schreck und Grausen einjagt, wir sollten nicht den Wunsch haben

*) Nach einem Vortrage zur Eröffnung des technologischen Instituts 1903 in Tomsk.

zu erfahren, wie es hinter diesem Erdenantlitz aussieht, was der Erdenschoß Köstliches und Furchtbares birgt, welche unsichtbaren, rätselhaften Kräfte in dem gewaltigen Körper wühlen, arbeiten und wirken, bald zu unserm Segen, bald zum Verderben!

Daß man noch bis zum heutigen Tage fast allgemein annimmt, nur der Fachgelehrte, der Geologe, habe sich um solche Dinge zu kümmern, ist ein verhängnisvoller Irrtum, dessen traurigen Folgen wir immer wieder hier oder dort begegnen, ohne daß der Laie eine Ahnung davon hätte, welchem wissenschaftlichen Versehen dieselben zuzuschreiben sind. Bei wie unzähligen Arbeiten unserer Ingenieure ist mangelhafte Kenntnis der Geologie oder ungeschickte Anwendung ihrer Methode die unmittelbare Ursache nutzloser Verschwendung ungeheurer Geldsummen, völlig mißlungener industrieller Unternehmungen, welche außerdem leider oft genug von größerem oder geringerem Verlust an Menschenleben begleitet sind!

Bevor wir zu näherer Erklärung so betrübender Umstände übergehen, wollen wir in Kürze den Inhalt und die Einteilung der Geologie betrachten.

Wie bereits erwähnt, ist die Geologie die Lehre vom Erdkörper. Sie beschäftigt sich mit Erforschung des Baues unseres Planeten und mit der Geschichte aller Veränderungen, welche der Erdball in den verschiedenen Perioden seiner Existenz durchgemacht hat. Sie bestimmt die Bestandteile, den allgemeinen Charakter, die Bedingungen der Entstehung und die gegenseitigen Verhältnisse verschiedener mineralischer Massen, welche unseren Forschungen in den oberen Schichten der Erdrinde zugänglich sind, sie verfolgt endlich auch das Ziel, die physisch-geographischen Bedingungen des organischen Lebens auf der Erde und die Verteilung desselben in den vergangenen Epochen zu erklären.

Die mineralischen Massen, welche wesentlich zur Bildung der Erdrinde beigetragen haben und aus einer oder mehreren Arten von Mineralien bestehen, nennt man Erdgestein. Die Erforschung dieser Gesteine bildet den Teil der Geologie, welchen man Petrographie nennt, richtiger Petrologie, d. h. Gesteinkunde.

Zwischen den Massen der Mineralien finden sich in der Erdrinde fossile Überreste von Pflanzen und Tieren, die in längst entschwundenen Epochen existierten und Fossilien oder Versteinerungen genannt werden. Mit Erforschung dieser Fossilien beschäftigt sich ein zweiter Teil der Geologie, die Paläontologie,

Neben solcher Erforschung der unorganischen und organischen Fossilien ist es endlich auch noch Aufgabe der Geologie, die Formen der Ablagerungen verschiedener Gesteine zu bestimmen, deren gegenseitiges Verhältnis und ihre Reihenfolge festzustellen, sowie auch die allmählichen Veränderungen der Organismen in Bezug auf Zeit und Ort, was dem Forscher die Möglichkeit gibt, das relative Alter verschiedener Erdschichten auf das genaueste zu bestimmen. Diesen Teil der Geologie nennen wir Stratigraphie oder historische Geologie.

Die eben genannten Teile, die Petrographie, die Paläontologie und die Stratigraphie bilden im Grunde bloß den beschreibenden Teil der Geologie, Geognosie genannt. Es ist derjenige Teil, welcher sich hauptsächlich mit Sammlung und Systematisierung des faktischen Materials beschäftigt. Da die Geologie jedoch zugleich das Ziel verfolgt, die Entwicklungsgeschichte unserer Erde zu erklären, so ist es notwendig, auch diejenigen Faktoren kennen zu lernen, unter deren Einwirkung die Erdrinde verschiedenen Veränderungen unterworfen wurde, sowohl in ihrem inneren Bau — der Tektonik, als in ihrem Äußern — der Plastik. Die Bedeutung jener Faktoren vermögen wir nur zu verstehen durch Erforschung der geologischen Erscheinungen in der Gegenwart, Erscheinungen, die wir unmittelbar beobachten können. Die Bekanntschaft mit den Eigenschaften und Resultaten der Tätigkeit aller geologischen Faktoren der Gegenwart dient uns als Grundlage zur Erforschung analoger Erscheinungen in früheren Perioden der Entwicklung unserer Erde, denn die Grundfaktoren sind dieselben geblieben in allen geologischen Epochen; nur Ort und Intensität ihrer Tätigkeit wechselten, Wesen und Charakter blieben stets die nämlichen.

Unter den die Erdrinde bildenden Mineralien finden sich mehr oder weniger beträchtliche Anhäufungen solcher Stoffe, welche Gegenstand des Bergbaus und dem Menschen unentbehrlich geworden sind, wie die Steinkohle, das Steinöl, verschiedene Erze und Reinmetalle. Solche Stoffe nennt man nützliche Mineralien, und den Teil der Geologie, der sich mit den Bedingungen ihrer Ablagerungen beschäftigt — die praktische Geologie. Diese Bezeichnung ist übrigens nicht ganz genau, denn es finden, wie wir sogleich sehen werden, auch noch manche andere Teile der physischen Geologie, wie z. B. die Petrographie, praktische Anwendung in mancherlei Zweigen der Technik.

*

Die praktische Geologie im weitesten Sinne des Wortes ist bedeutend älter als die theoretische. Das Alter der letzteren reicht nicht über zwei Jahrhunderte zurück, indeß die praktische Anwendung nützlicher Mineralien bereits in weit hinter uns liegenden Perioden des menschlichen Daseins bekannt war, Perioden, von denen uns keine schriftlichen Dokumente berichten, sondern allein Gräber, Waffen und Werkzeuge längst vom Erdboden verschwundener Völker. Mit der praktischen Geologie beschäftigten sich schon die Völker der Steinperiode, indem sie an Flußufern oder auf Berghängen nach brauchbarem Material zur Anfertigung ihres primitiven Geschirrs suchten und nach manchen Experimenten mit verschiedenem Gestein endlich den Kieselstein, den Nephrit und Jadeit wählten als das härteste und mithin tauglichste Material zur Herstellung ihrer Beile, Lanzenspitzen, Pfeile, Messer und Sägen. Da nun aber diese härtesten Steinarten in sehr begrenzten Rayons vorkommen, so wurden die aus ihnen angefertigten Werkzeuge bald Gegenstand weitverzweigter Handelsverbindungen zwischen den Völkerstämmen der Steinperiode. Einen ungeheuren Schritt vorwärts in der Benutzung unorganischer Stoffe der Erdrinde machte der Urmensch jedoch erst, als er mit den Metallen und ihrer Verwertung bekannt wurde. Da Reinmetalle nur in geringer Menge an der Erdoberfläche angetroffen werden, so waren ihre Fundgruben bald erschöpft, und der Mensch mußte dieses ihm unentbehrlich gewordene Material in tieferen Erdschichten suchen, womit der Anfang zum Bergbau gegeben war. Spuren des letzteren haben sich uns aus sehr alten Zeiten erhalten; es genüge, darauf hinzuweisen, daß bereits die Aegypter, die Römer und die Griechen große Bergwerke besaßen, und daß wir selbst in vielen Gegenden Sibiriens auf Überreste einstiger Bergwerke stoßen, sowie auf Spuren von Schmelzöfen, deren Herstellung man einem vorgeschichtlichen Volke, den Tschuden, zuschreibt. Die Arbeiten in den Bergwerken boten dem Menschen reichlich Gelegenheit, mit dem inneren Bau der Erdschichten bekannt zu werden, was eine wachsende Entwicklung der Geologie zur Folge hatte, und die Geologie wiederum, im Laufe der Zeit zu selbständiger Wissenschaft erhoben, überzeugte den Menschen von dem großen Nutzen geologischer Forschungen. Die Resultate solcher Forschungen wurden immer glänzender, immer verlockender. So hat die Geologie stets in engster Beziehung zum Bergbau gestanden, weshalb man ehemals unter praktischer Geologie ausschließlich den Bergbau und die Gewinnung nützlicher Mineralien verstand. Diese Aufgaben der

praktischen Geologie konnten sich aber nur beim Aufblühen der theoretischen Geologie erweitern, was letzteres durch die unermüdliche wissenschaftliche Tätigkeit des Freiberger Professors Weener hervorgerufen wurde. Bis Weener war die Geologie eine rein empirische Wissenschaft; dank diesem schätzenswerten Gelehrten machte die physische, chemische und historische Geologie solche Riesenfortschritte, daß sie sich von nun an auf feste wissenschaftliche Basis stützte und zugleich in praktischer Hinsicht noch mehr an Bedeutung gewann. Ihr praktischer Nutzen ward noch handgreiflicher, als man mit Herstellung geologischer Karten begann, dank welchen die Erforschung ausgedehnter Gebiete um so viel leichter und gründlicher wurde, daß die daraus gewonnenen Resultate den verschiedenen Zweigen der Technik unmittelbaren Nutzen bringen konnten.

*

Um nun von dieser notwendigerweise mit mathematischer Trockenheit gegebenen Erklärung der Geologie zu Interessanterem überzugehen, wollen wir die mancherlei Berufsarten betrachten, bei denen mehr oder weniger gründliche Kenntnisse in dieser Wissenschaft unerläßlich sind

Da ist vor allem der Bergingenieur.

Die Notwendigkeit eingehender Bekanntschaft für ihn mit der Geologie ist so einleuchtend, daß man sich dabei wohl nicht lange aufhalten darf. Es genüge zu bemerken, daß der Bergingenieur ohne solche Bekanntschaft weder den Fundort eines nützlichen Minerals im Schoß der Erde zu bestimmen, noch dessen Ausgrabung richtig zu leiten vermag. Da dieses aber erst das letzte und schwierigste Kapitel in dem systematischen Kursus der Geologie ist, so muß er, um in diesem Hauptkapitel zu Hause zu sein, die Bestandteile und den Bau der Erdrinde kennen, die verschiedenen chemischen, physischen und mechanischen Prozesse verstehen, welche im Innern der Erdkugel oder auf ihrer Oberfläche vorgegangen sind und die nützliche Mineralien enthaltenden Schichten gebildet haben, mit einem Wort, er muß die physische Geologie genau kennen. Außerdem ist es wichtig, daß er auch auf freiem Felde das relative Alter der verschiedenen Gebirgsablagerungen, sowie sämtliche geologische Formationen zu unterscheiben vermag, da gewissen Formationen in dem gegebenen Forschungsgebiet meist auch gewisse nützliche Mineralien eigen zu sein pflegen. Er muß also auch die historische Geologie kennen und ihre Basis — die Paläontologie. Nicht weniger vertraut muß er mit der Petro-

graphie sein, ohne welche er nicht imstande ist die wichtigsten Gesteine, die krystallisierten sowie die abgelagerten, zu unterscheiden und die Bedingungen des Entstehens vieler Fundorte nützlicher Mineralien zu erklären. Es müssen ihm mithin alle Zweige der Geologie im allgemeinen und alle Kapitel der physischen Geologie im besonderen bekannt sein, solle er in seinem Beruf nicht im Finstern tappen.

Es sei dieses durch einige Beispiele erläutert:

Die Steinkohle und die Naphtha finden sich nur in Ablagerungsschichten; wer sie im Gebiete rein krystallinischer Gesteine suchen wollte, würde Zeit und Geld nutzlos verschwenden. In diesem Falle liegt die Sache einfach und klar. Nehmen wir deshalb einen komplizierteren Fall: Die Wogen des Baikalsees in Sibirien werfen an gewissen Stellen seines östlichen Ufers verdichtete Naphtha an das Land, das sogenannte Baikerit. Die Ufer dieses Sees bestehen aus uralten geschichteten krystallinischen Gesteinen, an welche sich hier und dort Rester tertiärer Ablagerungen mit Steinkohlenschichten lehnen. Auf Grund dieser geologischen Tatsachen, sowie in Berücksichtigung dessen, daß der Baikalsee eine Erdvertiefung von ungeheuren Dimensionen ist, schließt der Bergingenieur mit Recht, daß das Baikerit höchst wahrscheinlich tertiären Ablagerungen entstamme, die auf den Boden des Sees gesunken und der Exploitierung bei den technischen Bedingungen unserer Zeit nicht zugänglich sind. Dagegen suchen Unternehmer, welche mit der Geologie weniger vertraut sind, von den erwähnten Erscheinungen irregeführt, nun schon seit Jahren an den Baikalufern nach Naphtha und klagen über die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen.

Ein weiteres Beispiel liefern uns die sibirischen Goldbergwerke und Goldwäschereien, die sich fast in allen Gebieten Sibiriens unter sehr verschiedenen Bedingungen finden. Im Rayon von Nertschinsk wird der Goldgehalt des Bodens von massivem, aus der Erde hervorragendem krystallinischem Gestein bedingt. In der Taiga des Amurgebiets sind es vorzugsweise einige Gneisarten, welche das Gold enthalten, während man dasselbe in den Goldwäschereien von Olekma-Witimsk aus alten metamorphotischen Schieferarten gewinnt. Wenn also der Bergingenieur in dem Rayon von Olekma-Witimsk in d e n Tälern Gold suchen wollte, welche zwischen massivkrystallinischen Gebirgen liegen oder in dem Gneisgestein des Amurgebiets, so würde er damit seine Unkenntnis der Geologie beweisen.

Und endlich noch ein Beispiel aus einem andern Gebiet der Bergkunde. Gesetzt, bei Exploitierung eines Kupferbergwerks machte man eines Tages die unliebsame Entdeckung, daß die Erzader plötzlich aufhört, spurlos verschwindet. Läßt sich ihre Fortsetzung nicht weiter verfolgen, so ist das ganze Unternehmen in kürzester Zeit geliefert. Der dem Bergwerk vorstehende Ingenieur muß entscheiden können, ob die Ader wirklich nicht mehr existiert, oder oder ob ihre Fortsetzung über oder unter dem Horizont zu suchen ist, auf dem sie verschwand. Mit Sicherheit vermag er auf diese Frage nur zu antworten, wenn er mit der Geologie überhaupt und speziell mit dem geologischen Bau des in Frage stehenden Ortes bekannt ist.

In Fällen dieser Art, wie sie bei Ausbeutung von Erzbergwerken leider oft vorkommen, verursacht mangelhafte geologische Ausbildung des Bergingenieurs mitunter bedeutende Geldausgaben, oder sie hat gar die Liquidation des ganzen Unternehmens zur Folge. Es hat sich ja in dieser Beziehung neuerdings manches wesentlich gebessert, dennoch könnte die bei Gelegenheit einer derartigen ungeschickt in Angriff genommenen Bergwerksexploitierung von Goethe gemachte witzige Bemerkung auch heute noch ihre Berechtigung haben. Nach Goethes Ausspruch hätte so mancher Bergingenieur das mit dem Arzt und dem Maulwurf gemein, daß von seiner ganzen Tätigkeit nur Erdhügel zurückbleiben. —

Und nun ein Wort über den Ingenieur des Wegebaues.

Seit der stetig fortschreitenden Entwicklung der Eisenbahnen ist das Studium der Geologie für dieses Gebiet der Technik von besonderer Wichtigkeit geworden, und doch liefert uns die Geschichte der Entstehung unsrer Eisenbahnen gerade die meisten Beispiele davon, wie verderblich die Folgen unzureichender geologischer Kenntnisse bei unseren Ingenieuren dieser Branche für das Allgemeinwohl werden können.

Beim Bau des Bahnkörpers stößt der Ingenieur immerfort auf Schwierigkeiten, deren erfolgreiche Beseitigung in vielen Fällen davon abhängt, ob er, was die Geologie ihn lehrte, praktisch anzuwenden versteht. So ist es z. B. bei großen Bodenvertiefungen äußerst wichtig, die Abschrägung der Seitenwände mit Bezug auf alle diese Wände bildenden Gesteinarten, das Verhältnis von deren Schichtungen, Spaltungen und ihres Wassergehalts richtig zu bestimmen. Wenn die Spalten in einem Massivgestein ihre Richtung in scharfem Winkel nach der Bodenvertiefung nehmen und Wasser durchsickern lassen, so darf der Winkel der Schrägwand

nicht steiler sein als der Winkel der Spaltenrichtung, im entgegengesetzten Falle kann die ganze über diesem Erdwinkel befindliche Steinmasse von der fortwährenden, durch die darüberrollenden Züge verursachten Bodenerschütterung auf den Bahndamm stürzen und im günstigsten Falle den Verkehr hemmen, in schlimmerem eine Katastrophe herbeiführen.

Dasselbe kann geschehen, wenn die Plattseiten geschichteter Gesteine der Bodenvertiefung zugewendet sind und feste Steinplatten mit weichen oder porösen, besonders mit Lehmplatten abwechseln. Letztere bilden wasserleitende Horizonte, ihre Oberfläche wird schlüpfrig und die ganze Masse der über ihnen lagernden Steinschichten gleitet mit der Zeit unvermeidlich auf den Eisenbahndamm herab. Man könnte eine Menge Beispiele solcher gefährlichen Bodenvertiefungen anführen, deren Abschrägungen weder den Eigenschaften des Gesteins, noch den Verhältnissen seiner Schichtungen entsprechen. Die Sibirische sowie die Transbaikalische und noch manche andere Eisenbahnen sind beredte Zeugen solcher Mißgriffe unserer Ingenieure. Ebensowenig darf der Ingenieur die Bodenbeschaffenheit unterhalb des Bahnkörpers unbeachtet lassen, besonders in Halbvertiefungen auf Bergabhängen, wo es Quellen geben kann, die dann das allmähliche Herabrutschen des ganzen Dammes oder doch eines Teils desselben verursachen. Zu besserem Verständnis mögen folgende Beispiele dienen.

Auf der Transbaikalischen Bahn, nicht weit von der Station Kokui, ist der Bahndamm auf einem Bergabhange an dem Flusse Schilka angelegt. Dieser Bergabhang besteht aus roten Konglomeraten und lehmhaltigen Zwischenschichten, die allmählich gegen das Flußufer abfallen. Im Frühjahr 1897 rutschte ein Teil des Berges samt dem Eisenbahndamm auf einer Strecke von 50 Faden herab, die Bahn war an dieser Stelle total zerstört und kam an manchen Stellen um einen ganzen Faden tiefer zu liegen, als bis dahin. Die Katastrophe trat offenbar ein, weil aus einer Gebirgsrinne Wasser in die Lehmschichten durchgesickert war und dieselben schlüpfrig gemacht hatte. Solches Durchsickern des Wassers wäre zu vermeiden gewesen, wenn man die Rinne zementiert hätte, was seinerzeit nicht geschehen war.

Ein klassisches Beispiel ähnlicher Art zeigen uns die berüchtigten sogenannten Trichter von Uja, welche der Krone schon so manches Hunderttausend gekostet haben und noch kosten werden, weil die Erbauer der Bahn die geologischen Regeln entweder nicht kannten oder sie nicht berücksichtigten.

Bei der Stadt Ufa führt die Bahnlinie Ssamara-Slatoust längs dem rechten, sehr steilen Uferabhange des Flusses Bjelaja. Dieses Flußufer besteht aus gipshaltigen Ablagerungen des Permschen Systems. Der Gips, eine Steinart, die sich verhältnismäßig leicht im Wasser auflöst, bildet hier in den unteren Horizonten ganze Schichten, in den oberen dagegen unregelmäßige Nester in farbigem Lehm. Das in diese Massen dringende Regenwasser löst den Gips auf, erweitert die anfangs unbemerkbaren Spalten und Risse allmählich zu unterirdischen Höhlen und Kanälen. Von Zeit zu Zeit geben die obenaufliegenden Bodenschichten nach, stürzen in diese Höhlen hinab, und auf der Oberfläche des Bergabhanges bilden sich trichterförmige Gruben von mehreren Faden Tiefe und Breite. Der Bildung solcher Gruben vorzubeugen ist ganz unmöglich, ebenso unmöglich ist es, den Zeitpunkt der in Aussicht stehenden Katastrophen auch nur annähernd zu berechnen, sie entstehen oft urplötzlich.

Und auf einem so gefährlichen, überdies noch von Schluchten durchkreuzten Berggelände bauten die Ingenieure eine Eisenbahn! Sie taten es trotz wiederholter Warnungen von seiten der Geologen, welche den Boden vorher untersucht und geraten hatten, sich lieber für einen Umweg zu entscheiden, als durch die Wahl eines so unzuverlässigen Terrains der Krone für die Dauer einer unabsehbaren Zukunft ungeheure Remontekosten aufzuerlegen. Die Warnungen waren in den Wind gesprochen, und nun führen die Herren Ingenieure schon seit langen Jahren einen beständigen Kampf mit den historisch gewordenen „Trichtern Ufas", die sich von Zeit zu Zeit bald hier, bald dort bilden, bald in der Nähe des Bahnkörpers, bald unter demselben, bald in längeren, bald in kürzeren Zwischenräumen, am ehesten, wenn eben ein Zug vorübergebraust ist. Es liegt auf der Hand, daß solche Überraschungen, auf die man täglich von neuem gefaßt sein muß, eine beständig drohende Gefahr für den Bahnverkehr sind und außerordentliche Sicherheitsmaßregeln erfordern. Es ist deshalb eine $6^1/_2$ Werst lange Strecke jener Bahn unter strengste Aufsicht gestellt, die Bahnwärterposten sind verdoppelt und verdreifacht, die Bewegung der Züge bis auf 6—8 Werst reduziert worden, längs dem Eisenbahndamm sind Drainagen gezogen und schützende Mauern errichtet, die Trichter sind mit Lehm vollgestampft worden. Solche Aufsicht und solche Remonte verschlingt Hunderttausende, und trotzdem bilden sich neue Trichter und werden sich weiterbilden ohne Ende. Jetzt wäre man froh, die Bahnlinie ganz zu verlegen, allein die

Kosten würden zu groß sein, denn es müßten zu diesem Zweck neue große Brücken über die Ufa und die Bjelaja gebaut werden, was nach dem Urteil Sachverständiger zehn bis zwölf Millionen verschlingen würde.

Vor Aufschüttung des Bahndammes in Schluchten, Tälern und Niederungen ist eine sorgfältige geologische Untersuchung des Erdbodens gleichfalls von größter Wichtigkeit, denn es finden sich an solchen Orten nicht selten sand- und lehmhaltige Gesteine, die unter dem Druck des Schuttes, wenn sie nebenbei viel Wasser aufgesogen haben, nachgeben und nach beiden Seiten hin auseinanderdrängen wie weicher Brei. Als ganz besonders perfide sind jedoch die Torfmoore in Ebenen und Tälern zu betrachten, diese können geologisch nicht gründlich genug untersucht werden, bevor zum Bau einer Eisenbahnlinie geschritten wird, denn es ist vorgekommen, daß ein Eisenbahndamm, welcher ohne vorhergehende Befestigung des Grundes auf solchem Terrain angelegt war, samt Schwellen, Schienen und das Baumaterial anführenden Waggons spurlos im Moor versank.

Und der Bau eines Tunnels — ohne Hilfe der Geologie ist ein solcher überhaupt nicht denkbar. Es müssen dem ersten Spatenstich, dem ersten Stoß der Brechstange bei dem großen und kostspieligen Unternehmen die detailliertesten geologischen Untersuchungen vorangehen, welche auf das genaueste feststellen, durch was für Gestein der Tunnel führen wird, wie die Schichtung dieses Gesteins ist, in welchem Verhälinis die Tunnelachse und die Linien der Schichtenausdehnung zu einander stehen. Von der Beantwortung dieser Frage hängt das zu wählende System des Baues und der Charakter der Befestigung des Tunnels ab. Die Geologie allein auch gibt dem Ingenieur die Möglichkeit, im voraus mit genügender Sicherheit die Temperatur des Gesteins in der Tiefe des Tunnels zu bestimmen. Vor dem Bau des Tunnels durch den St. Gotthard schätzten die Geologen die Temperatur in dessen Tiefe auf 31,74 + 2,55° Celsius, in Wirklichkeit ergaben sich daselbst 30,43° Celsius, was einen nur unbedeutenden Unterschied machte. Über den Stand der Temperatur in der Tiefe orientiert zu sein ist aber keineswegs unwichtig, wie vielleicht mancher denkt, denn beispielsweise würde eine Temperatur von 50—60° Celsius, wie sie in manchen Tunnelen vorkommt, dem Leben der Arbeiter gefährlich werden und verlangt die Einrichtung stark abkühlender Ventilation.

Dies alles gilt dem Eisenbahnbau, an welchen sich ein Ingenieur überhaupt nie anders als an der Hand der Geologie wagen sollte. Wie sehr er derselben auch auf anderen Gebieten der Technik bedarf, sei in möglichster Kürze angedeutet. Da gibt es vor allem hydrotechnische Arbeiten, bei denen er auf Fragen stößt, welche ihm nur die Geologie beantworten kann: Wasserdurchlässigkeit und Wasserwiderstandsfähigkeit des Erdbodens beim Ziehen eines Kanals; geologische Tätigkeit des Unterwassers und Ablagerungsprozesse bei Reinigung eines Flußbettes oder Regulierung des Laufes eines Stromes; Bestandteile und Charakter des Meeresbodens, sowie die geologische Tätigkeit des Meeres bei Hafenbauten; Wahl des zuverlässigsten Materials zur Errichtung von Brückenpfeilern und Molos. Alle solche und ähnliche Aufgaben kann ein Ingenieur nicht befriedigend lösen, wenn er dabei nicht die Geologie zu Rate zieht.

Was dem Ingenieur des Wegebaues obligatorisch ist, gilt auch in den meisten Fällen dem Zivilingenieur: kein technisches Unternehmen ohne einige Kenntnis der Geologie.

Bei dem Bau vielstöckiger steinerner Häuser ist die Frage, wie und woraus der Boden geschichtet ist, von größter Wichtigkeit, da unterirdische Quellen, Sümpfe und Höhlungen der Dauerhaftigkeit des Gebäudes und dem Leben der Hausbewohner verhängnisvoll werden können, wenn man nicht rechtzeitig Maßregeln zur Beseitigung der Gefahr trifft. So ist z. B. das Spreeufer bei Berlin reich an Massen von Infusorienerde, dem Gegenstande vieler Ärgernisse für Hausbesitzer und Architekten, da in dieser Gegend Arbeit und Kosten des unterirdischen Teils jeden Hauses wegen der Unzuverlässigkeit des Bodens oft größer sind als bei dem ganzen Gebäude über der Erde.

Bei Projektierung einer Kanalisation in den Städten der Jetztzeit ist eine eingehende Erforschung des Bodens ebenso wichtig wie die Wahl des Ortes zur Bewässerung der Felder aus den Abflußkanälen. Man kann bei solcher Wahl nicht vorsichtig genug zu Werke gehen, denn wenn die zu bewässernden Felder einen wasserdichten Untergrund haben, so kann die Filtration des Abflußwassers nicht stattfinden, und die Felder verwandeln sich in übelriechende Sümpfe, die zu einem Seuchenherd für die ganze Umgegend werden. Anderseits kann der Ingenieur bei ungeschickter Wahl des Ortes mit den Filtrationsflüssigkeiten die Quellen einer ganzen Gegend vergiften.

Eine brennende Frage der Zeit ist in den meisten Städten der Gegenwart die Versorgung derselben mit klarem, gesundem Trinkwasser. Die stetig zunehmende Verunreinigung der Bäche, Flüsse und Seen auf der Erdoberfläche zwingt uns, öfter und immer öfter unsere Zuflucht zu dem im Erdenschoß verborgenen Wasser zu nehmen, welches uns die artesischen Brunnen liefern, deren Bohrung jedoch beträchtliche Kosten verursacht. Um diese Kosten auf ein Minimum zu beschränken, muß man sich vorher völlig klar darüber werden, welche Stelle des Bodens sich am besten zu solcher Bohrung eignet, in welcher Tiefe das Wasser daselbst quillt, und was für Eigenschaften es besitzt. — lauter Fragen, auf welche nur die Geologie Antwort gibt.

Aber der Zivilingenieur hat es nicht nur mit Kanalisation und Brunnenbohrung, mit Fundamenten und Bodenuntersuchung zu tun, er hat auf diesen Fundamenten auch Gebäude zu errichten, Häuser, Paläste, Kirchen — da darf ihm der Teil der Geologie, den wir Petrographie nennen, nicht fremd sein, denn diese allein hilft ihm unter den verschiedenen Arten von Natursteinen und Zementen, die zu Kapitalbauten benutzt werden, die richtige Wahl zu treffen. Es existiert in Deutschland ein kaiserlicher Palast, welcher aus grauem jurischen Kalkstein mit zahlreichen Konkretionen von grauem Schwefelkies erbaut ist. Durch Oxidieren des letzteren hat sich die Außenseite sämtlicher Wände mit häßlichen rostfarbenen Flecken bedeckt, und die durch die Auflösung des Kieses entstehende Schwefelsäure lockert und zerstört den Stein selbst, so daß die Tage des stolzen Gebäudes gezählt sind

In Gegenden, welche häufigen Erdbeben ausgesetzt sind, muß der Architekt unbedingt auch noch mit einem anderen Zweige der Geologie — der Seismologie — bekannt sein, derjenigen Wissenschaft, die sich mit Ursachen und Folgen der Erdbeben beschäftigt und zugleich darüber belehrt, welche Orte in den betreffenden Gegenden die am wenigsten gefährdeten, und welche Typen von Gebäuden die am meisten zu empfehlenden sind Wer erinnert sich nicht noch eben mit Schaudern der Schilderungen von Erdbeben, wie sie vor kaum zwanzig Jahren stattfanden in Werny und neuerdings in Achalkalaki, Schemacha und Andishan! Die russische Regierung hat die Notwendigkeit gründlicher geologischer Erforschung der heimgesuchten Gegenden eingesehen und eine Anzahl von Geologen hinüberbeordert, welche unter anderem entscheiden sollen, ob die zerstörten Städte an denselben Orten wieder aufzubauen oder anderswohin zu verlegen wären.

Es könnte noch eine ganze Reihe von Berufszweigen angeführt werden, die einer gewissen Vertrautheit mit der Geologie nicht entbehren können, wie z. B. die Agronomie, die Metallurgie, die Chemie u. u. m., doch würden uns die Beweise dafür aus dem Hundertsten ins Tausendste führen. Was den Metallurgen und den Chemiker anbelangt, so sei indeß soviel bemerkt, daß beiden das zu bearbeitende Rohmaterial in zivilisierten Gegenden freilich allemal zugestellt wird, daß ihnen aber mancherorts, namentlich in Sibirien, der Schatzkammer des Russischen Reiches, die Sache lange nicht so bequem gemacht wird. In diesem ungeheuren, zum Teil noch ganz unerforschten Gebiet, wo die Zahl der Bergingenieure, und wäre sie tausendmal größer, noch lange nicht hinreichen würde für die vor ihnen liegende Arbeit, darf der Metallurg nicht immer darauf rechnen, daß ihm der Bergingenieur die Erze zur Stelle schafft. Er kommt in unbewohnten Gegenden, deren es noch unzählige gibt, oft in die Lage, nicht nur das Rohmaterial persönlich auf seinen Wert oder Unwert hin zu prüfen, sondern auch sich selbst an den Fundort desselben begeben zu müssen, um die Erze geologisch zu untersuchen und die Ausgrabungen zu leiten. — Desgleichen ist der Chemiker, welcher in Sibirien einer Branche der Keramik vorsteht, einer Ziegel- oder Zementfabrikation, aus demselben Grunde nicht selten gezwungen, die Fundorte des Lehms oder Kalksteins in eigener Person zu besichtigen und ihre Exploitierung zu überwachen, denn es kommt vor, daß in ein und derselben Grube Lehmmassen verschiedener Güte nebeneinander liegen, die einen reich an Kalkgehalt, die andern ohne jegliche Beimischung davon. Da geschieht es denn, daß wenn ein in der Geologie völlig Unwissender die Ausgrabungen leitet, beide Lehmarten ohne Auswahl durcheinandergemengt werden und die Qualität der Backsteine viel zu wünschen übrig läßt. Dasselbe gilt von dem Kalkstein zur Zementfabrikation, dessen verschiedene Bestandteile in ganz bestimmtem Verhältnis zu einander stehen müssen, soll der Zement nicht minderwertig und das Renommee der Fabrik gefährdet werden.

Wenn es ein Land gibt, wo der Geologie noch eine große Rolle vorbehalten bleibt, so ist dieses Land Sibirien, in dessen unendlichen Gefilden die vorhandenen Menschenkräfte nicht ausreichen, die noch in der Erde verschlossenen Schätze zu heben. Es ist darum die kürzlich erfolgte Eröffnung eines technologischen Instituts an der Universität Tomsk von großer Bedeutung, nur werden diese ersten Ingenieure sein müssen wie tapfere, arbeitsmutige Pioniere der Wissenschaft, die nicht zurückschrecken vor

Mühen und Entbehrungen, die sich ihren Weg durch Urwälder und Wildnisse oft bahnen mit der Axt in der Hand, den ersten Spatenstich selbst tun, Hüttenwerke und Fabriken selbst einrichten.

Soviel von dem praktischen Nutzen der Geologie. Wer aber, der selbst mit ganzer Seele Geolog ist, sollte nicht auch ihrer hohen theoretischen Bedeutung mit kurzem Wort Erwähnung tun wollen! Für den Geologen ist die sogenannte tote Natur, welche den Gegenstand geologischer Forschungen bildet, keineswegs tot. Sie lebt ihr eigenartiges Leben. Gesteine entstehen, altern, zerfallen in Staub und werden von den Winden oder dem Wasser an andere Orte getragen, wo aus ihnen neue Gesteine entstehen, in denen der Kreislauf der Materie von neuem beginnt. Der Wassertropfen bewegt sich und arbeitet im dunkeln Schoß der Erde ebenso wie unter dem Strahl der Sonne, zerstört hier und schafft dort neues Leben. Der Wind bohrt und nagt an Felsen und Gebirgen und trägt den befruchtenden Staub in die Niederungen, wo der Mensch seine Felder bestellt. Das Feuer arbeitet mit Glühen und Schmelzen in der Tiefe, bildet die Gesteine um und schleudert sie an die Oberfläche der Erde. Der Geolog verfolgt alle diese verschiedenen Prozesse des Lebens unserer Erdkugel und gibt uns die Möglichkeit, dieselben zu verstehen, d. h. uns bewußt zu all' den Erscheinungen der unorganischen Natur zu stellen, die uns auf Schritt und Tritt umgeben. Wir lernen die Geschichte unseres Planeten lesen. Es ist das eine lange und interessante Geschichte, die mit den eben geschilderten Naturprozessen oft in deutlich lesbarer Schrift auf der Erdoberfläche geschrieben ist. Und wo einzelne Worte, Zeilen, ja ganze Seiten der steinernen Schrift verwischt sind, da forscht und kombiniert die Geologie und ruht nicht, bis sie aus den gegebenen Bruchstücken das Ganze wieder harmonisch zusammenstellt. Noch aber sind wir lange nicht so weit, noch stehen wir vor mancher noch unentzifferten Seite. Ein großer Teil solcher noch zu entziffernden Seiten ist in den weiten Gebieten Asiens verstreut und harrt seiner Erforscher — Schließen wir deshalb mit dem Wunsche, daß es unter unseren Ingenieuren recht viele geben möge, welche hinausziehen auf die Forschung, nicht nur um des Brotes und des Ruhmes willen, sondern zugleich aus aufrichtiger Begeisterung für eine Wissenschaft, welche das Gemüt veredelt, den Geist erhebt und bereichert.

Wenn Ihr nicht werdet wie die Kindlein. . . .

Von

Holgar Holmen.*

Er hatte gerungen schwer und lang
Den ganzen düstren Nachmittag lang
Im einsamen Zimmer droben;
Und seine Seele lag doch im Staub
Des finstren Zweifels und Zagens Raub
Und hätte so gern sich erhoben. —
Der Abend sank draußen schwarz auf die Welt,
Die Dämm'rung schlich übers Ackerfeld,
Grau sanken die Nebel hernieder.
Da stöhnt' er laut in seiner Not:
„Ich kann dich nicht finden, nicht sehen, mein Gott,
Ach gieb mir den Frieden wieder!
Zerreiße, wenn es in deiner Macht,
Das dunkle Gewebe der furchtbaren Nacht,
Das um mich das Böse geschlungen!“ — —

Tief still ist's im ganzen weiten Haus,
Und sinnend tritt er zum Stübchen hinaus,
Woselbst er vergeblich gerungen.
Kein Mensch zu hören, kein Laut ans Ohr,
Nur das Ticken der Uhr im Korridor.
Leis kommt er ins Kinderstübchen.
Und dort, ganz allein, auf der Fensterbank,
Sitzt still in der Ecke, blond und schlank,
Sein einziges kleines Bübchen.

*) „. . . und nicht müde werden.“ Gedichte von Holgar Holmen (Eingeleitet von S. Keller in Freiburg i. B.) Stuttgart, Verlag von Max Kielmann (1907).

„Mein Jungchen“, spricht lächelnd des Vaters Mund,
„War dir denn nicht bang in der Dämmerstund',
Ganz einsam im dunklen Zimmer?“
„Ach Väterchen, liebes, ich war nicht allein,
Der liebe Gott schaute immerfort rein;
Siehst du dort am Himmel den Flimmer?
Und wenn ich gucke, dann blinkt er mir zu,
Und ich nicke wieder: Du Lieber Du,
Du läßt mich garnicht alleine!“
Und der Vater schaut auf zum glänzenden Stern,
Der in grenzenloser Himmelsfern
Still leuchtet in mildem Scheine.
Da wird ihm sein Auge weltenklar,
Und er hebet und fühlet wunderbar
Des Ewigen Liebesgedanken.
Und die kleine Hand, die das Dunkel zerstreut,
Ergreifend, spricht er voll Innigkeit:
„Ja, Bübchen, wir wollen ihm danken!“



Aus dem Leben der Deutschen Vereine.

Riga. Ende April beträgt die laufende Mitgliederzahl der Ortsgruppe Riga des Deutschen Vereins über 18,000.

Am 1. April wurde an der Reinhardschule von der Sozialsektion des Vereins ein Jugendhort eröffnet, in dem zunächst 30 Kinder Aufnahme finden konnten. Es sollen dort Mädchen und Knaben, deren häusliche Verhältnisse nur schwer geeignet erscheinen, die Aufgabe der Schule zu unterstützen, die häusliche Aufsicht bei den Schularbeiten ersetzt werden; außerdem sollen die Kinder in den einfachsten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterwiesen und ihnen gezeigt werden, die freie Zeit in einer für Seele und Körper fruchtbringenden Weise zu verwenden. Gegen eine Zahlung von 3 Kop. erhält jedes Kind dabei auch warmes Essen.

Am 4. April veranstaltete der Deutsche Verein einen Volksliederabend, und am 7. April einen Vortragsabend, an dem die Zuhörer durch Oberlehrer Westberg in Hebbels „Nibelungen" eingeführt wurden, da die Aufführung der ganzen Trilogie am Stadttheater bevorstand.

Im Laufe des Monats hat der Verein den Versuch gemacht, zu künstlerischem Wandschmuck anzuregen. Künstlerisch wertvolle Bilder wurden aus den besten Kunst- und anderen Zeitschriften ausgeschnitten und auf passend getöntes Kartonpapier, das von einigen Firmen zu diesem Zwecke kostenlos gespendet wurde, aufgezogen und dann zum Preise von 30—50 Kop. das Stück an Vereinsmitglieder verkauft, wozu vom Verein auch hübsche, äußerst billige Rahmen bezogen werden können.

Die soziale Sektion der Ortsgruppe plant durch Veranstaltung von kostenlosen Lese- und Vortragsabenden auch die Pflege der Geselligkeit zu fördern. — Der Vorsteher des

13. Ortsbezirks hat in dieser Richtung schon im Laufe des ganzen Jahres viel geschaffen und den 1200 Gliedern seines Bezirks reiche Gelegenheit zu guter Geselligkeit geboten. Nicht nur Musik wird durch Klaviervorträge, durch Chorgesang, durch Guitarren- und Mandolinenorchester gepflegt, auch deklamatorische Vorträge und einmal eine Theateraufführung im Wöhrmannschen Park haben gezeigt, daß es nur schlummernde Kräfte zu wecken gilt, um sich und anderen Freude zu bereiten. Dazu gesellten sich gemeinschaftliche Ausflüge im Sommer, Schlittenpartien im Winter. Der Bezirk unterhält auch eine eigene Vereinsbibliothek. Für den Maimonat beabsichtigt der Vorsteher des 13. Bezirks Herr Ibsen seinen Gliedern einen kostenfreien Besuch der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt und seiner Museen unter sachverständiger Führung zu verschaffen. Mit sehr wenig Geld, aber mit sehr viel Liebe für die gute Sache des Vereins und seine kulturellen Bestrebungen ist in diesem Bezirk gearbeitet worden.

Der Deutsche Frauenbund in Riga, der sich gleichfalls die systematische Pflege und Erhaltung des Deutschtums zur Aufgabe stellt, hat dieser Tage seinen zweiten Rechenschaftsbericht erscheinen lassen. Die wichtigsten Abteilungen des Vereins sind: 1) die Familienpflege, die sich deutschen Arbeiter- und kleinen Handwerker-Familien annimmt, um das Niveau der deutschen Bevölkerung zu heben. Im Berichtsjahr waren 198 Damen als Pflegerinnen tätig, die 283 Familien versorgten. An Unterstützungen wurden 2332 Rbl. aufgewandt. Hierher gehören auch die Mütter-Arbeitsabende, die schon sehr besucht waren; 2) die Krippe, in der 44 Kinder verpflegt wurden, verausgabt wurden ca. 3000 Rbl.; 3) der Volks-Kindergarten (Kinderhort), der einen Übergang zur Schule bildet, wurde von 40 Kindern besucht, verausgabt wurden ca. 1130 Rbl.; 4) die Ferienkolonie, in der 82 Kinder verpflegt wurden; Ausgabe 1468 Rbl.; 5) die hauswirtschaftliche Abteilung, die für 14 junge Mädchen praktisch belehrend und erziehend sorgte und 100 Rbl. verausgabte; 6) die Schulen, und zwar die Luisenschule, die Dorotheenschule und 3 Kreise, in denen zusammen 366 Kinder unterrichtet wurden, beanspruchten eine Aufwendung von ca. 9170 Rbl., wovon 3300 Rbl. vom Deutschen Verein beigesteuert wurden; 7) die Bibliotheken, und zwar die Haupt-

bibliothek (Alberistr 8), die aus 4000 Bänden besteht, und eine kleine Filiale in Hagensberg von ca. 200 Bänden, die Ausgaben betrugen ca. 435 Rbl.; 8) die Theeabende in der Stadt und in Hagensberg, die alle 14 Tage vielen Frauen und Mädchen Anregung und Erfrischung geben sollen.

Der Deutsche Frauenbund zählte zum Jahresschluß 3488 Mitglieder, sein Jahresbudget balancierte mit 22,357 Rbl. Das angelegte Kapital des Frauenbundes beträgt etwa 36,500 Rbl.

Am 17. Mai veranstaltet der Deutsche Verein im Schützengarten ein großes Liederfest, an dem sich die 4 alten deutschen Gesangvereine Liedertafel, Liederkranz, Sängerkreis, Männergesangverein, sowie der junge Sängerhort des Deutschen Vereins beteiligen. Das Fest war von über 7000 Personen besucht.

Pernau. Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe des D. V. am 15. April gelangte zur Überzeugung, daß ihr früherer Beschluß, demnächst eine Oberrealschule zu eröffnen, zur Zeit noch nicht ausführbar sei, und es wurde beschlossen, das bestehende Progymnasium nach seinem zur Zeit bestehenden Programm für die Knaben unverändert weiterzuführen, die Mädchen aber durch eine Töchterschule bis zum Abschluß ihrer Schulbildung zu bringen.

Dorpat. Die von der Ortsgruppe veranstaltete Kunstausstellung wurde von über 1300 Personen besucht und es wurden für etwa 700 Rbl. Gemälde verkauft.

Am 10 Mai beging die Ortsgruppe ihr Stiftungsfest mit einer festlichen Veranstaltung. Mag. A. Berendts hielt die Festrede. Er wies darin zunächst auf die äußeren Erfolge hin, die der Verein bisher gehabt, und führte dann, nach einem Referat der „Nordlivl. Ztg.“, etwa folgendes aus:

Wie steht es aber mit jener kulturellen, geistigen und wirtschaftlichen Stärkung und Einigung der deutschen Bevölkerung, die sich allmählich und verstreckter vollzieht und nur nach unbestimmten und vieldeutigen Anzeichen beurteilt werden kann? Da können wir uns an unserem Festtage nicht verhehlen, daß die deutsche Gesinnung unserer Bevölkerung noch immer nicht in dem Maße entwickelt ist, wie es nötig ist und wie wir es erreichen müssen Nicht nur, daß es selbst in unserer Stadt noch immer Deutsche

gibt, die sich dem Verein fernhalten, ist wohl zu bedauern, sondern ebenso, daß auch innerhalb des Vereins dazwischen skeptische Fragen laut werden, was der Deutsche Verein uns eigentlich gibt. Die Antwort auf diese Frage lautet, daß wir von dem Verein so viel haben, als wir ihm geben, und daß wir in demselben Maße, als wir selbst Interesse und werktätige, opferfreudige Liebe ihm entgegenbringen, auch Befriedigung durch ihn erfahren.

Will das deutsch-baltische Volkstum im gegenwärtigen nationalen und kulturellen Kampfe nicht untergehen, so muß es sich auf sich selber besinnen und enger zusammenschließen. Die einzige gegenwärtig für unser Volkstum mögliche Ausdrucksform ist aber die des Vereins. Die uns bedrohenden Gewalten lassen sich auf die Dauer durch Entgegenkommen nicht besänftigen, ihre Begehrlichkeit würde vielmehr damit nur noch mehr geweckt werden. Wir müssen daher, ohne jemand unnütz zu reizen, uns auf unserer Position fest zusammenscharen, und zwar nicht auf dem Boden von Standes- oder Berufsinteressen, sondern auf dem unseres Volkstums, denn die innige Volksgemeinschaft schädigt nicht nur nicht die hohen, idealen Interessen eines wahren Christen, sondern gibt für diese vielmehr eine feste Grundlage ab. Die Liebe zum eigenen Volke soll uns aber keineswegs blind machen gegen unsere eigenen Fehler, und was wir an uns selbst hochschätzen, sollen wir auch nicht an den anderen Völkerschaften gering achten.

Nicht um die herrschende Stellung im Lande kämpfen wir, sondern um den für die Erhaltung unserer nationalen Eigenart unbedingt notwendigen freien Raum. Nach wie vor aber legt uns die kulturelle Rolle, die wir in unserer Heimat zu spielen beanspruchen, auch Pflichten auf, Pflichten, die in der letzten Zeit sich noch gesteigert haben. Ist nicht gerade durch die Ereignisse der letzten Zeit der Beweis erbracht worden, daß unser Land der deutschen Arbeit für Ordnung und Kultur noch nicht entraten kann! Ob wir aber mit dieser unserer Arbeit Dank ernten, darf uns nicht bekümmern. Mit unverzagtem Mut und Vertrauen auf die Kraft und die Aufgaben unseres Volkstums müssen wir daher jetzt dem neuen Lebensjahre unseres Vereins entgegengehen. Wenn alles opfervolle Wirken, selbst wenn wir nicht sogleich den sichtbaren Erfolg wahrnehmen können, den Lebenswert steigert, wie sollte da nicht auch der Wert eines ganzen Volkslebens steigen,

wenn das Volk es unternimmt, unter den schwierigsten Verhältnissen sich zu behaupten und nicht nur nichts von den von den Vätern überkommenen Gütern zu verlieren, sondern sie selber noch zu mehren.

Lemsal. Die Ortsgruppe zählte nach ihrem kürzlich erschienenen Jahresbericht Ende 1907 — 271 Mitglieder, deren Jahresbeiträge 825 Rbl. eindrachten. Veranstaltet wurden im Laufe des Jahres 2 Konzerte, 2 Theatervorstellungen, 1 Rezitationsabend, 2 Vorträge und 2 gesellige Familienabende. Zur Förderung der Einnahmen des Vereins sind unter den Familien Tonsparbüchsen verteilt worden, die ca. 173 Rbl. ergaben, ist ferner eine Brockensammlung eingerichtet, die auch schon über 23 Rbl. einbrachte. Den Hauptzweck ihrer Tätigkeit sieht die Ortsgruppe immer in der Ausgestaltung ihrer Schule, die von 57 Kindern (11 Knaben) besucht wurde. Die Mädchen werden hier zum Hauslehrerinnenexamen vorbereitet. Verausgabt wurden für sie rund 3612 Rbl. Die Schule besitzt eine Bibliothek von 745 Bänden, ihre Wände werden durch Bilder aus dem Kunstwartverlag geschmückt, die ihr teils geschenkt, teils leihweise überlassen wurden. — Der Verein besitzt auch noch eine zweite, eine Lesebibliothek, die 632 Bände umfaßt, und hat in Lemsal auch ein Stellenvermittlungsbureau eingerichtet.

Arensburg. Die Ortsgruppe des Deutschen Vereins beging am 10. Mai ihr zweites Stiftungsfest.

Mitau. Die Delegiertenversammlung des Vereins der Deutschen am 7 und 8. Mai stellt das Budget des Vereins pro 1908/9 mit 40,273 Rbl. auf. Der Bestand der Reservemittel hat sich trotz großer Inanspruchnahme über den des Vorjahres hinaus vermehrt.

Auf dem Stiftungsfest des Vereins, das mit einer geselligen Veranstaltung begangen wurde, sagte der Präses Baron Manteuffel Katzdangen in seiner Festrede u. a.: „Alle Erfolge nach außen liegen in Gottes Hand, ihm können wir getrost die Zukunft unseres Werkes überlassen, wenn wir nur im Innern unsere Pflicht getan haben. Hier aber gerade muß noch vieles anders werden. Es gibt noch Deutsche, die dem Verein nicht angehören, es gibt viele unter uns, die ihre Mittel, ihre Arbeit und auch

vor allem ihr Herz nicht genügend in den Dienst unserer Sache stellen. Die Auffassung, daß das nicht ein Verein ist, wie viele andere, daß die Mitarbeit hier nationale Ehrenpflicht ist, Selbstschutz in letzter Stunde bedeutet, daß an unserem Kampfe um die hohen Kulturgüter unserer Väter nicht teilzunehmen unritterlich und selbstmörderisch ist, diese Überzeugung ist noch viel zu wenig verbreitet. Wie viele tüchtige Mitarbeiter fehlen uns noch, und die Einkünfte des Vereins müssen gerade um das Doppelte steigen, wenn er seine Pflicht ganz erfüllen soll. Wohl steigt ein Groll in unseren Herzen auf, wenn wir an die vielen denken, die aus Egoismus und Indolenz teilnahmlos zuschauen, wie wir allein alle Sorgen und alle Mühe und alle Opfer des Kampfes tragen, der doch auch für sie und ihre Kinder ausgefochten wird. Meine Herren, tadeln wir nicht, bei uns selbst liegt das Heilmittel. Die größte Kraft liegt nicht im Wort, sondern in der Tat, im Beispiel. Wir selber müssen noch überzeugter, noch opferfreudiger, nach treuer im Werke werden, dann werden unsere Mitbürger uns gerade jetzt, wo äußere Gefahren drohen, nicht verlassen. Möchte das Zusammensein hier, wo wir jeder des andern Freud und Leid teilen, wo wir einander Rat und Trost und Hilfe gewähren, uns alle mit neuem Mut und neuer Kraft erfüllen, daß wir, wenn wir heimkehren, dem ganzen Lande die alte Parole bringen können: „Das Vaterland erwartet, daß jedermann seine Pflicht tun werde", und darum „Alle Mann an Bord!"

Goldingen. Dem großen Brande im Herbst 1906 war in Goldingen nicht nur der große Konzertsaal im Hotel „Rußland", sondern auch das angrenzende deutsche Stadttheater zum Opfer gefallen. In diesem Jahre nun wird die Ortsgruppe des Vereins der Deutschen ihr Vereinshaus durch den Anbau eines großen Konzert- und Theatersaales erweitern. — Die Vereinsschule wird jetzt, nach dem der Mitgliederversammlung am 2. April abgestatteten Bericht, von 53 Kindern besucht; an den Fortbildungskursen nahmen 16 Personen teil. — Der Budgetentwurf für 1908/9 sieht einen neuen Posten vor zur Gründung eines billigen Pensionats für auswärtige Schüler. — Am 10. Mai begeht die Ortsgruppe des Vereins der Deutschen ihren zweiten Stiftungstag mit einer festlichen Veranstaltung. — Eine ähnliche Festfeier findet auch in Hasenpoth statt.

Bauske. Die Ortsgruppe des Vereins veranstaltete im April einen Familienabend, auf dem Oberlehrer G. Wiedemann einen Vortrag über Heinrich von Plauen hielt, woran sich eine Theateraufführung und musikalische Darbietungen schloßen.

Preekuln. Die Ortsgruppe veranstaltete einen Vortragsabend, auf dem Oberlehrer G. Wiedemann über den Ordensmeister Wolter von Plettenberg sprach. An den Vortrag schloß sich ein geselliges Beisammensein; die Kinder sangen Volkslieder.

Reval. Der Deutsche Verein in Estland hielt am 20. Mai seine Hauptversammlung ab, auf der der bisherige Vorstand wiedergewählt und das Budget des nächsten Jahres festgestellt wurde. Die Ausgaben sind im Ganzen mit 40,000 Rbl. vorgesehen, darunter für Schulen und Kindergärten rund 33,000 Rubel. An festen Einnahmen stehen dem Verein 28,000 Rbl. zu gebote; der Rest muß durch Spenden, Veranstaltungen rc. aufgebracht werden.

Narva. Die Ortsgruppe des Deutschen Vereins hatte die Gründung einer Schule geplant. Der Unterrichtsminister hat jedoch aus nicht angeführten Gründen das Gesuch rundweg abgeschlagen. Die Schulsektion plant nunmehr wenigstens die Einrichtung von Kursen der deutschen Sprache.

St. Petersburg. Die Jahresbeiträge des Deutschen Bildungs- und Hülfsvereins pro 1908 betragen bis Mitte Mai ca 4558 Rbl. Da die Gesamtsumme der Beiträge pro 1907 6355 Rbl. betrug, so ist zu ersehen, daß die Jahresbeiträge ständig wachsen.

Am 11. Mai beging der Verein seinen Stiftungstag mit einer festlichen Veranstaltung.

Kijew. Der Südwestliche Deutsche Verein veranstaltete am 6. April ein geistliches Konzert in Kijew zum Besten deutscher Schulen des S.-W. D. Vereins. Die Einnahme betrug 200 Rbl., die dem Küsterlehrerseminar in Heimtal (Wolhynien) überwiesen wurden. — Der Verein entwickelt sich langsam, aber stetig. Vom 1. Januar 1909 soll ein Beiblatt zum „Christlichen Volksboten" erscheinen, das speziell den Zielen des Vereins dienen soll, ebenso wie ein Kalender für das Südwestgebiet, der vom neuen Jahre ab als Vereinskalender herausgegeben werden soll.

Moskau. Der „Deutsche Verein" in Moskau, der soeben seinen ersten Jahresbericht pro 1907 hat erscheinen lassen, wurde am 6. November 1906 begründet. Bis zum Schluß des vorigen Jahres hatten sich jedoch nur sehr wenige von den Deutschen Moskaus dem Verein angeschlossen; er zählte am 31. Dezember erst 1004 Mitglieder, deren Anzahl aber in den ersten Monaten dieses Jahres bis auf 1710 angewachsen ist. Seit dem April v. J. hat der Verein sein eigenes Vereinslokal. Er unterhält ein Lesezimmer, in dem 24 Zeitungen und 31 Zeitschriften ausliegen, und eine Bibliothek, die aus 718 Bänden besteht. Sein Hauptaugenmerk richtet er auf die Begründung einer vierklassigen Elementarschule, und einer dreiklassigen Bürgerschule, die in eine Mädchen- und eine Knabenschule zerfällt, zu welchem Zweck bereits ein Kapital von ca. 2020 Rbl. gesammelt ist. Im September 1907 konnte die Elementarschule mit einer Klasse eröffnet werden; jährlich soll eine neue Klasse hinzukommen. — Der Verein hat ferner eine Sektion für Frauenarbeit begründet, die sich die Einrichtung von Kreisen, um deutschen Kindern die Erlernung der Muttersprache zu ermöglichen, sowie die Veranstaltung von Teeabenden für deutsche Frauen aller Kreise und Berufe zur Aufgabe stellt. Die seit dem Januar d. J. stattfindenden Teeabende, an denen Vorträge und musikalische Unterhaltung dargeboten werden, erfreuen sich eines regen Zuspruchs. In der nächsten Zeit sollen auch Kindergärten und Ferienkolonien, sowie eine Organisation für Stellenvermittlung ins Leben gerufen werden. — Im Laufe des Berichtsjahres veranstaltete der Verein 4 Vorträge und ein Kinderfest; letzteres sollte zu Ostern d. J. wiederholt werden. — Das Vermögen des Vereins betrug zu Beginn d. J. 3055 Rbl. Das Budget 1907 balancierte mit 5251 Rbl., während der Budgetentwurf für 1908 eine Einnahme von 8455 Rbl vorsieht.

Odessa. Ein „Südrussischer katholisch-deutscher Bildungsverein" ist im Entstehen begriffen. Damit ist eine Spaltung unter den Deutschen Südrußlands im Anzuge — Die konstituierende Versammlung war von etwa 100 Personen besucht, unter denen sich 25 Geistliche befanden. Über die Tendenzen der neuen Organisation äußerte sich der Vorsitzende in der Eröffnungsrede, indem er hervorhob, man wolle die Katholiken Südrußlands

in Angelegenheiten der Erziehung der Jugend, in Bildungsfragen und in Fragen der gegenseitigen Unterstützung der einzelnen Berufsstände zu einigen suchen. Er bedauerte es, daß die Katholiken in zwei Lager gespalten seien, nämlich Klerus und Laien, die sich offen und heimlich bekämpfen. Die Beratungen nahmen lange Zeit in Anspruch und fanden mit dem Beschluß ihr Ende, die Vereinigung zu gründen. Darauf wurde noch ein Ausschuß gewählt, der die Satzungen ausarbeiten und die Genehmigung der Behörden zur Bestätigung des Vereins erwirken soll. Die evangelischen Deutschen wissen nicht, wie der katholische Verein sich zu dem „Deutschen Bildungsverein“ stellen wird. Daß die Katholiken eine besondere Organisation geschaffen haben, wird als Absage an den bereits bestehenden Verband angesehen. Und anscheinend mit Grund. Denn der südrussische deutsche Bildungsverein nimmt als Mitglieder alle Deutschen auf, ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit. Es lag also durchaus kein Grund für die Katholiken vor, sich abzusondern. Sie werden dadurch wahrscheinlich nichts anderes erreichen, als eine empfindliche Schädigung der deutschen Kulturinteressen, die in Rußland ohnehin gefährdet genug sind. — (Bericht an die „Deutsche Tagesztg.“)

Charkow. Der Verein der Deutschen ist am 13. Mai registriert worden. Gleichzeitig hat die Behörde das Wappenzeichen des Vereins (das schwarze Kreuz im weißen Felde mit der Randschrift in deutscher Sprache. Verein der Deutschen in Cherson) bestätigt. — Am 24. Mai hielt er seine erste Generalversammlung ab, auf der der Vorstand gewählt wurde; Präses des Vereins wurde der Ing.-Chemiker Alb. Lincke.



Aktusrede des Direktors Dr. Emil Overlach.*

Mitgeteilt und eingeleitet
von
Pastor emer. Th. Pfeil.

Einleitung.

Um die Bedeutung dieser Festrede zu erfassen, könnte es zweckdienlich erscheinen, einige orientierende Worte hinzuzufügen, sowohl deren Verfasser betreffend, als auch die politischen und pädagogischen Verhältnisse zu der Zeit, wo diese Aktusrede gehalten wurde.

Dr. Emil Overlach, geb. 1823, ein Braunschweiger von Geburt, hatte sich auf pädagogischem Gebiete bereits erfolgreich bewährt in den Jahren 1851—55 als Oberlehrer der Religion, griechischen und hebräischen Sprache am Kronsgymnasium zu Riga und darnach in derselben Stellung am großherzoglichen Gymnasium zu Schwerin 1855—59. — Von dort her war er an die deutsche Kirchenschule zu St. Annen in St Petersburg als Direktor dieses Schulkomplexes berufen worden und bereits volle drei Jahre lang mit gutem Erfolge in diesem Amte tätig gewesen, als im September 1862 sich 1000 Jahre vollendeten seit Gründung des Russischen Reiches unter Rjurik.

Die ganze damalige Situation wird am besten illustriert durch einen Brief meines Schwagers Emil Overlach vom 14. Sept. 1862, wo er mir schreibt „Habe ich Dir geschrieben, daß unsere Schule nunmehr den russischen Gymnasien rechtlich völlig gleich gestellt ist? Unser Abiturientenexamen gilt auch bei den russischen

*) Gehalten am 7. September 1862 im Saale der St. Annen-Schule zu St. Petersburg

Universitäten. Der Minister, bei dem ich mich neulich für das neue Recht bedankte, entließ mich mit den freundlichen Worten: „Wenn ich der Schule nützlich werden kann, so sagen Sie mir es nur."

Am 7. September hatten wir einen Aktus zur Vorfeier des Millenniums — die einzige Schule in Petersburg, welche dieses Nationalfest beachtete! Dafür hatten wir auch die Ehre, den Herrn Kurator (Deljanow, später Minister) in unserer Mitte zu sehen.

Ich benutzte die Gelegenheit, um in meiner Rede ein Zeugnis gegen den radikalen und flach liberalen Geist, der auch die Jugend bedroht, abzulegen. — Folgenden Morgens, als ich den Kurator besuchte, um ihm meinen Dank für seine Anwesenheit zu sagen, äußerte er: „Sie sind ein mutiger Mann, daß Sie sich nicht scheuen, so Etwas in einem solchen Zirkel zu sagen. Es war ganz gut."

Übrigens hob ich auch das mit Entschiedenheit hervor, daß die Annenschule, als Schule einer deutschen Gemeinde, eine Jugend erziehe, welche als deutsche dem russischen Vaterlande nützlich werden solle. Wie haben sich die Zeiten geändert!! Vor 10 Jahren war die eine Seite meiner Rede absolut überflüssig und die andere absolut unmöglich. —

Das Fest selbst ist sehr still verlaufen. Was ich früher über die Situation hier geschrieben, bestätigt sich nur. Eine Wendung zum Besseren ist eingetreten. Ob sie aber von Dauer sein wird, das steht dahin. Die Zerfahrenheit in den gebildeten Kreisen ist doch sehr groß. Ich schließe. In Liebe Dein E. Overlach."

Overlachs Frau, meine noch in Ludwigslust lebende 84jährige Schwester fügt in ihrem Briefe noch hinzu:

„Der Schulaktus am Freitag Abend zur Vorfeier des tausendjährigen Jubiläums war ganz hübsch. Wäre die Hitze im Schulsaale (der mit vielen Lampen und Lichtern hell erleuchtet und von Menschen stark besetzt war) nicht so fürchterlich gewesen, so hätte ich wohl von Emils Rede viel mehr gehabt. Da aber vor ihm Herr Frey schon eine deutsche, ein Schüler eine lateinische und ein anderer Schüler eine russische Rede gehalten, die Emil mit angehört hatte, und da er durch die viele Arbeit und das Gewühl der vorhergehenden Woche sehr angegriffen war, so fürchtete ich, er würde die Rede nicht zu Ende bringen. Emil sagte selbst zu mir: „Als ich hinaufging, war ich recht ermüdet, und es war mir schwer, die Gesellschaft noch länger in dieser drückenden Luft zu behalten; ich hätte sie am liebsten mit einigen Worten entlassen.

Aber das ging nicht, und als ich erst sah, mit welch gespannter Aufmerksamkeit die Anwesenden der Rede folgten, da bekam auch ich Kraft und es wurde mir nicht schwer."

So war Emil denn auch recht frisch (vielleicht auch etwas durch die Aufregung), als der Aktus vorüber war. Der Herr Kurator war auch in voller Uniform anwesend. Er scheint Overlach richtig erkannt zu haben, wenigstens spricht sich das in seinem freundlichen Wesen und in seinem wiederholt ausgesprochenen Wunsche aus, daß Emil doch noch recht lange hier bleiben möchte.

Ich muß sagen, ich wünschte das der Schule wegen wohl auch sehr. Denn sein Einfluß auf die Schüler, Eltern und Lehrer ist wohl recht sichtbar, obgleich er selbst das nie zugibt, aber um Emils und unsertwegen wünsche ich, daß er dieses Amt bald möglichst verläßt. Denn er hat nicht die Körperkraft, die mit seiner Gewissenhaftigkeit Schritt halten kann, besonders bei einem so großen Amte und an einem Orte, dessen Klima seinem Körper schädlich ist."

Meine Schwester hatte Recht. Overlach mußte 1863 aus Gesundheitsrücksichten das Petersburger Amt aufgeben, wirkte noch ein Jahr lang in Mecklenburg an kleinerer Stelle und starb daselbst im Herbst 1864.

* * *

Hochgeehrte Versammlung! Eingedenk des Wortes, welches der Prophet des Alten Bundes im Namen Gottes an sein Volk im fremden Lande richten muß (Jerem. 29, 7): „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch geführt habe und betet für sie zum Herrn, denn wenn es ihr wohl gehet, so gehet es euch auch wohl!" — hat auch diese Schule einer deutschen Gemeinde sich der Feier angeschlossen, in welcher die russische Nation sich eines tausendjährigen Bestandes ihres Reiches freut, und in dem Bewußtsein, daß uns der gute und gnädige Wille Gottes Gast- und Bürgerrecht in diesem Reiche verliehen, haben auch wir Gott loben und danken können für all das Große, das er an dem Lande getan. Ein solches Fest hat aber noch eine andere Bedeutung als die, der Freude und dem Danke Raum zu geben. Es ist auch ein Tag voll ernster Mahnung, voll ernster Mahnung für die zumal, welche irgend wie an dem Werke der Jugenderziehung beteiligt sind. Denn dem Blick in unsere Vergangenheit folgt unwillkürlich der

Blick in unsere Zukunft; die Gestalt der Zukunft eines Landes aber beruht doch zunächst auf dem Charakter der kommenden Generation, dessen Bildung vornehmlich in die Hand der Erziehung gelegt ist, welche Schule und Haus zu erteilen haben. Lassen Sie uns, hochgeehrte Anwesende, auch dieser Bedeutung unserer Zeit gerecht werden und von den Mahnungen, welche es an uns richtet, wenigstens derjenigen eine eingehende Beachtung schenken, welche durch die Zeitlage ein besonderes Gewicht für uns erhält.

Es ist unverkennbar, wir leben in einer Zeit, die überall auf ein Neues hindrängt. Welcher Art dies Neue sein, welchen Verlauf die Bewegung nehmen, wie viel Zeit sie gebrauchen wird, um zu ihrem Ziel zu gelangen, — wer mag es mit Gewißheit sagen? Das aber steht unzweifelhaft fest: wenn in dieser Bewegung der Geister diejenigen oben aufkommen, welche mit diabolischer Sinnesverkehrung das Wort zu ihrer Parole gemacht haben. „Pflüget ein Neues und säet nicht unter die Hecken", welche in dem bisherigen Bestande der menschlichen Gesellschaft nichts Gutes, alles Heil aber in der Zerstörung der alten Ordnung, bis auf ihre Wurzeln und Fundamente hinab, und in dem Aufbau einer Zukunft erblicken, welche die reine Negation der Vergangenheit ist: so wird das Ende der Bewegung eine Barbarei sein, wie die Erde sie noch nicht geschaut hat, und — wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler. Denn ist das Leben der christlichen Völker, bei allen Schäden, in seiner jetzigen Gestalt noch reich an gottgegebenen Potenzen, die in organischer Entwicklung das Schlechte zu überwinden und das Gute zu weiterer Entfaltung zu bringen vermögen, und gibt es ein Gesetz, das auch das geistige Leben des Einzelnen wie der Völker, in der ihm von Gott verliehenen Kraft sich organisch entwickeln soll, so muß die böswillige Verkennung jener göttlichen Potenzen und die brutale Verachtung dieses Gesetzes so gewiß das Gericht auf sich herabrufen, wie sonst die Unnatur das Unheil regelmäßig auf ihren Fersen hat.

Nun ist aber dieser revolutionäre Radikalismus nicht mehr eine außerhalb der Gesellschaft stehende Verbindung von Phantasten, er ist eine Macht geworden, welche überall in allen Ständen ihre rührigen Vertreter und, was noch schlimmer, ihre Vermittler hat, jene Leute, die sein letztes Ziel freilich nicht wollen, aber bis zu gewissen Zwischenstationen gern des Weges mitgehen. Daß diese

kräftigen Irrtümer, welche unsere soziale Atmosphäre erfüllen, dann auch dem Alter nicht fern bleiben konnten, welches seiner Natur nach in der Neuheit und Energie eines Gedankens ja gern das Merkmal seiner Wahrheit erblickt, das brauchen uns nicht erst die Tatsachen der Erfahrung zu lehren, und daß die Gefahr, welche von da aus unserer Jugend und damit dem Vaterlande droht, vor der Hand noch nicht abnehmen werde, das braucht nicht erst die Weissagung eines prophetischen Geistes kund zu tun. — Um so heiliger darum die Verpflichtung für Schule und Haus, und um so eindringlicher daher die Mahnung eines Tages, wie der heutige ist, die Jugend, und zumal die Jugend, aus welcher dermaleinst das Regieramt in Kirche und Staat seine Diener empfängt, mit jener Pietät gegen das Vaterland zu erfüllen, welche dem Kaiser Ehrfurcht, den Gesetzen Gehorsam, den Überlieferungen der Väter Achtung und Anhänglichkeit, dem Gemeinwesen, wenn die Zeit der Reife gekommen und die Stimme bewährter Männer dazu ruft, eine tatkräftige Teilnahme zu schenken vermag. —

Sehen wir uns nun nach den Mitteln um, durch welche dieser Sinn in der Jugend gepflanzt und gehegt wird, so werden sie uns durch die bisherige Praxis der Schule selbst geboten. Denn von seinem Entstehen an hat das deutsche evangelische Schulwesen zu den fundamentalen Bildungsstoffen der höheren Schule diejenigen gemacht, aus welchen die Kultur des gesamten Volkes erwachsen war. Es liegt aber auf der Hand, daß zur Erweckung derjenigen Seite der Pietät, welche in dem Respekt vor der Geschichte beruht, kein besserer Weg eingeschlagen werden kann, als wenn man den Zögling seine Bildung aus dem Quell schöpfen läßt, aus welchem dem Volksganzen die Bildungskräfte zugeflossen sind, wenn der Einzelne im Wesentlichen denselben Bildungsgang durchzumachen hat, den sein Volk gegangen ist. — Ruhen nun in diesen Bildungsmitteln auch noch die kräftigsten Motive zu der in Rede stehenden Gesinnung nach ihrem ganzen Umfang und ihrer ganzen Tiefe, so leidet es keinen Zweifel. wir haben, was wir bedürfen, bereits in der Hand, und es kommt nur darauf an, daß wir es wirklich gebrauchen.

Daß wir aber den Geist der Pietät in unsrer Jugend zunächst durch Einführung derselben in den Bildungsgang des deutschen

Volkes erwecken und kräftigen wollen, wird den nicht befremden, der sich erinnert, daß es sich hier ja zunächst um die Kinder deutscher Eltern handelt, daß aber die Erziehung innerhalb der Sphäre der Nationalität, welche dem Kinde durch die Geburt zugewiesen, nicht eine Sache des menschlichen Beliebens, sondern eine von Gott gesetzte Pflicht ist, wird den nicht befremden, der sich erinnert, daß ein Darangeben solcher von Gott uns zugewiesenen Volkseigentümlichkeit, anderer Folgen zu geschweigen, selten ohne eine bedenkliche Gefährdung der Charakterentwicklung, und insbesondere gerade der Pietät abläuft, und daß es eben deswegen die anerkannte Aufgabe der deutschen Häuser und der deutschen Schulen des russischen Reiches ist, Männer und Frauen zu erziehen, welche in ihrer Eigentümlichkeit als Deutsche dem russischen Vaterlande nützlich werden sollen.

Das erste Bildungsmittel nun, das hier in Rede kommt, ist das klassische Altertum. Die Menschheit in ihren Völkern ist ja kein Konglomerat zusammenhangloser Teile. Der Versuch, den Herder einst gemacht, in der Aufeinanderfolge der historischen Völker die Entwicklungsstadien eines Menschheitsindividuums nachzuweisen, welches von höherer Hand einem Ziele entgegengeführt werde, ist ja nunmehr wohl anerkannt als mehr denn eine schöne Phantasie. Für ein Volk, wie das deutsche, welches, — ebenso bildungsbedürftig als bildungsfähig, ausgerüstet mit den Kräften, ein Träger der fortschreitenden Entwicklung zu werden und verwandten Geistes dazu, — in den Bereich des griechisch-römischen Geistes und seiner Kultur kam, konnte es auch keine ureigene naturwüchsige Bildung geben. Die deutsche Bildung hat sich durchweg auf der antiken erbaut, mag nun die Ware des römischen Handelsmanns, oder die Predigt und Zucht des römischen Priesters, der Lehrstuhl des römischen Rechts zu Bologna oder die Schulen der römischen und griechischen Literatur zu Padua und Florenz, die literarischen Schätze des römisch-katholischen Klosters auf deutschem oder die Denkmäler der antiken Kunst auf italienischem Boden das Vehikel gebildet haben, auf dem der klassische Geist des Altertums seinen Zugang zu dem deutschen Volke fand. — Und wenn der deutsche Geist in der gewaltigen geistlichen Tat des 16. Jahrhunderts und in dem literarischen Aufschwung des 18. Jahrhunderts Schöpfungen erzeugte, aus denen ureigene Kraft

in Fülle hervorbricht, so bleibt doch auch der alte Reimvers wahr: „Si Lyra non lyrasset, Lutherus non cantasset“, ohne den Humanismus des 15. Jahrhunderts — keine Reformation im 16. Jahrhundert, wie denn Luther es selber bekennt: „Wo mir die Sprachen nicht geholfen und mich die Schrift sicher und gewiß gemacht hätte, hätte ich wohl können fromm sein und in der Stille recht predigen, aber den Papst und die Papisten mit dem ganzen antichristlichen Regimente würde ich wohl haben lassen sein, was sie sind.“ Und ebenso, wo der Zusammenklang von sittlichem Ernst und anmutiger Schönheit in dem Tone der Dichtung und des Gesanges, in dem Laut der Erzählung und der Glut der Beredsamkeit, wo Einfalt und Pracht, Kürze und Fülle, Reinigkeit und Bestimmtheit, schöne Ründe und Harmonie der Sprache an den Heroen unserer klassischen Litteratur unsere Seele ergreift, da haben sie es ja selbst kein Hehl, daß Hellas und Latium ihnen Vorbild und Maß gegeben, ein Maß, das doch nicht innegehalten, und ein Vorbild, das doch nicht erreicht wurde. „Wozu lesen wir die Alten, sagt ihrer Einer, als daß ihre hohe Einfalt, ihre gründliche Würde, ihr gesetzter Gang, ihr ruhiger, tiefer, weiser Geschmack unser Vorbild werde? Majestätisch schreitet Homer einher, ruhig die Dinge anschauend und erzählend, nie aus sich selbst gejagt, nie verworren in Grundsätzen und Bildern. Einfach schreitet das griechische Trauerspiel einher, abwägend Gesinnungen und Charaktere, Umstände und Glück, auf jeden Mißtritt, auf jeden Überschwang der Wage achtend. Ruhig wandelt der Geist der besseren und besten Weisen Griechenlands und Roms in Lehre sowohl als in Unterredung einher, Feind alles Aufbrausens, alles wunderlichen Zickzacks und des Unsinns übelgepaarter Figuren, hergeholt aus aller Welt Ende. Mit Wenigem gaben die Alten viel, wir Weniges oder Nichts mit Vielem. Sie schreiben einfache Uncialbuchstaben, unser Stil macht gotische Mönchszüge, wo 1000 Kräuseleien doch nur einen Buchstaben, der oft schwer zu erkennen ist, bedeuten.“ — So ist denn das deutsche Wesen durchzogen und durchwoben von dem antiken, und es hieße den Zufluß der eigenen Lebenskräfte abschneiden und sie in die Bahnen einer widerhistorischen Bildung drängen, wollte man der Jugend nicht den Zugang zu den Quellen des griechischen und römischen Geistes auftun. Das weiß oder ahnt man auch in dem Heerlager jener radikalen

Weltverbesserer und ihrer Abschattungen sehr gut; denn die Römer und Griechen in den Schulen sind diesen Leuten meist sehr widerwärtig und in mildester Fassung ein Teil des unnützen Ballastes, den ein an Lasten sklavisch gewöhntes Geschlecht, wie sie sagen, geduldig von einem Jahre in das andere schleppt. —

Daher muß nunmehr jenes klassische Wort Luthers nicht sowohl lauten: „so lieb uns das Evangelium ist", als vielmehr: „so lieb uns das deutsche, evangelische Wesen ist, so hart lasset uns an den Sprachen halten, wenigstens in den Schulen, welche zunächst berufen sind, den geschichtlichen Zusammenhang unsrer Bildung mit dem Altertum zu wahren." Und das um so mehr, wo es uns nicht bloß um Erzeugung des historischen Sinnes, der an der Kontinuität der nationalen Bildung festhält, sondern um das Ganze der Pietät zu tun ist, welche Kaiser und Vaterland und Gesetz und Sitte in Anspruch nehmen. Denn die Umgebung, in die wir unsere Jugend dadurch bringen, ist ja dieses Geistes voll. Ist nicht hier die Stätte, wo es dem Manne verboten war, vor den Ohren der Jugend die Gesetze des Staates zu tadeln, „weil man die Wohlfahrt der Staaten nicht sowohl in der Vortrefflichkeit der Gesetze, als in der sittlichen Scheu vor ihrem ehrwürdigen Ursprunge und in ihrer gewissenhaften Befolgung suchte" — wo der Jüngling, nachdem er im ehrfurchtsvollen Umgang mit Männern und Greisen die Gesetze und Ordnungen des Staates und die heilige Sitte der Vorfahren kennen gelernt, erst dann sich zum Reden in den Sachen des Vaterlandes berechtigt hielt, nachdem er für dasselbe etwas getan — wo diejenigen Jünglinge am meisten galten, die sich am längsten jungfräuliche Scham und Blödigkeit bewahrten? Und was es um eine Vaterlandsliebe sei, welche nicht liebet mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit, und welche treu bleibt auch da, wo das Vaterland selber sie lohnt mit Verbannung, Kerker und Tod, — wird das nicht hier offenbar, wie nirgend sonst? Und was so köstlich, stehen nicht die Verfasser der Schriften, an welche wir die Jugend weisen, mit in den Reihen der Männer, deren Leben sich im Dienste des Vaterlandes verzehrt, also daß ihr Wort im vollen Sinne ein Wort des Lebens ist und daher angetan mit der Kraft Leben zu wecken? Wer aber einwerfen wollte, daß dieser Umgang mit den Helden der Republiken unmöglich dem monarchischen

Sinne unserer Jugend zugute kommen könne, der hat vergessen, daß die Geschichte dieser Staaten so noch zugleich zu einer ergreifenden Rechtfertigung des ersten griechischen Philosophen wie des ersten griechischen Dichters wird, die beide in das Wort zusammenstimmen:

„Nimmer Gedeihen bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher, Einer nur Fürst, dem schenkte der Sohn des verborgenen Kronos Szepter zugleich und Gesetze, damit er gebiete den andern."

An das klassische Altertum schließt sich als zweites Bildungselement — das Christentum. Wenn in dem bekannten Worte des Kirchenvaters, daß die menschliche Seele von Natur eine Christin sei, eine Wahrheit liegt, so gilt auch von dem zweiten, was von dem ersten: es brachte dem deutschen Volke ein Neues und doch kein Fremdes. Das Volk, das nach Tacitus von den Göttern zu groß dachte, um sie in Mauern einzuschließen oder in dem Bildnis der menschlichen Gestalt darzustellen, durch dessen Religion sich die ahnende Hoffnung auf einen Friedensfürsten zieht, der vom Himmel kommen und ein ewiges Reich mit ewigen Satzungen gründen werde, fand in dem Gotte, den das Evangelium verkündet, das, was es ahnte und was es in seinen Opfern suchte, und das Christentums ward nun der Pulsschlag seines Herzens. Und wenn auch die Klarheit der göttlichen Gnade und das Geheimnis des evangelischen Christenlebens unverhüllt ihm erst nach Jahrhunderten aufging, so war „die Herrlichkeit Jesu Christi des Weltenrichters und des Evangeliums Trost und der Gläubigen ewiges Leben" doch schon vor 1000 Jahren im Norden wie im Süden das Lied des Volkes, eine Kraft des Lebens, die das Alte verklärte in der Stille des Hauses wie in den Ordnungen des Staates und schöpferisch in Bildungen sich ergoß, nicht minder künstlerisch groß als sittlich ehrfurchtgebietend, wenn eine Generation der andern jene gewaltigen Bauten übergab, in welche das tote Gestein vergeistigt zu einem Bilde des Reiches Gottes zusammengefügt ward.

Der vollen Klarheit des Evangelii ist dann freilich eine Zeit gefolgt, in der das Wesen des Christentums sich dem deutschen Volke verdunkelte, wie nie zuvor, seitdem es den Namen Christi gehört, also daß für Christentum galt, was der Mund der Apostel mit dürren Worten für Antichristentum erklärt hatte, und diese

Verdunkelung, die sich selber für Aufklärung hielt und also nannte, hat eine Volksschicht nach der andern umnachtet und lagert noch schwer auf vielen Tausenden, aber es ist wunderbar, von der Zeit der Reformation und ihrer Helden will doch keiner lassen. Die nennen sie alle die Ihrigen. Denn deren Demut und männlicher Trotz, deren Gottergebenheit und fröhliche Zuversicht, deren Wahrheitssinn und ungefärbte Liebe, deren unerschütterliche Treue und rückhaltslose Selbstverleugnung reden zu gewaltig, als daß sie nicht auch ihrem Gewissen sich als das bezeugen sollten, was Gott und Menschen recht ist. — Was liegt aber darinnen ausgesagt: Doch wohl das: wer der Frucht Zeugnis gibt, gibt es auch dem Baume, wer des Glaubens Früchte anerkennt, erkennt den Glauben selber an; was dem deutschen Volke Christentum ist, das liegt jenseits des Jahrhunderts der Aufklärung nach der Einen bewußtem, nach der Anderen unbewußtem Zeugnis. Und damit wüßten wir um so gewisser, was wir an unsrer Jugend zu tun haben, um sie auch von dieser Seite aus in die Kontinuität mit dem wahren Wesen ihres Volkes zu bringen und darinnen zu erhalten. — Bezeugen in der Einfachheit der apostolischen und reformatorischen Zeit den lebendigen dreieinigen Gott in den Taten seiner erlösenden Liebe, wie in den Gerichten seines heiligen Zorns, bezeugen den Herrn Jesum Christum wahrhaftigen Gott und wahrhaftigen Menschen in der sühnenden Kraft seines Todes, wie in der rechtfertigenden Macht seines Lebens, bezeugen die menschliche Sünde und den Tod und des Satans Gewalt, aber bezeugen auch die ewige Gottheit des Geistes und die Wunder seiner Kraft an der Seele des sündigen Menschen, die Buße und den Glauben und die Rechtfertigung aus lauterer Gnade und den heiligen Wandel samt des Glaubens Ende, der ewigen Seligkeit, und dies alles bezeugen, nicht bloß als Wahrheit erfaßt und erfahren von dem eigenen Herzen und diesem oder jenem Andern, sondern vielmehr noch als Wahrheit erfaßt, erfahren und bekannt von der gesamten christlichen Kirche, die unter dem Himmel ist, seit dem Tage ihrer Gründung und in vollster Bestimmtheit seit dem Tage ihrer Reinigung, und daher hoch erhaben über allen Meinungskampf des Tages, unveräußerlich und unverkürzbar, dargeboten allen zur beseligenden, aber rückhaltslosen Annahme, das alles bezeugen in Lehre, Gebet und Leben in der Schule und Haus — das ist es,

was not tut. — Findet dieser Glaube einer glaubensstarken Vorzeit allmählich Eingang in das Herz, dann gewinnt auch die Pietät ihr rechtes Fundament. Denn nun enthüllen sich die ehrwürdigen menschlichen Ordnungen als göttliche Stiftungen, umleuchtet von einem Abglanz göttlicher Majestät, und es wird verstanden und befolgt, nicht mehr um der Strafe, sondern um des Gewissens willen die Mahnung der Schrift: „Gebet Jedermann, was ihr ihm schuldig seid, Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret. Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Übeltäter und zu Lobe der Frommen. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet."

Unter der Entwicklung des klassischen Altertums und des Christentums entfaltete sich die natürliche Kraft des deutschen Volkes in Wort und Tat. Was die Geschichte von den Taten zu erzählen weiß, welche den Gang dieser Entfaltung kennzeichnen, das Bild der Männer, welche als Typen des ganzen Volkes diese Taten geleitet oder unmittelbar selbst vollbracht, die Schöpfungen des deutschen Gemüts in Gesang und Lied, ein Abdruck ihrer Zeit und doch wieder ewig wahr und schön, das bildet naturgemäß das dritte Element, welches unsere Jugend in deutsche Art und Wesen einzuführen, an die Vergangenheit zu ketten und mit deren Sinn zu erfüllen vermag. Wenn die evangelische Schule lange Zeit hiervon nichts gewußt hat, so ist das ein unbestreitbarer Mangel gewesen, der mit der energischen Richtung derselben auf das Antike zum Teil wohl erklärt, aber nicht entschuldigt werden kann. — Doch dürfen wir dabei Eines nicht übersehen. Die hier in Rede stehende Wirkung der Historie hängt weniger von der Vollständigkeit des historischen Materials, als von der gemütvollen, konkreten Darstellung des historischen Einzelbildes ab, und in dieser Darstellung war die Vergangenheit stärker als die Gegenwart. Ich meine damit jene kindliche, naive, mündliche Tradition, welche die Helden des Volkes, noch mehr aber die heraustretenden Charaktere der nächsten Umgebung, des Heimatlandes, der Vaterstadt, der eigenen Familie so plastisch, so anschaulich, so herzerfassend darzustellen wußte, daß sie dem Greise noch vor Augen standen, wie sie das Kind im Geiste hatte anschauen lernen. Hiermit ersetzte das

Haus nicht wenig von dem, was die Schule versäumte. Heutzutage ist davon nicht mehr viel zu spüren. Wo sind die Familien, in denen der Vater oder Großvater die großen und kleinen Kinder durch solche Erzählungen um sich zu sammeln vermag? Wo die Versammlungen der Nachbarn, wie sie einst Stadt und Land unter dem Sternenhimmel der Sommernacht oder beim Lampenschein des Winterabends zusammenkommen sah, in denen der Jugend von den „alten Zeiten" erzählt ward? Sind sie noch nicht erstorben, im Sterben liegen sie gewiß. Und doch kann die Schule sie nicht ersetzen, und wenn sie den gemütvollsten, kenntnisreichsten, mit wahrhafter Erzählungsgabe ausgerüsteten Mann als Lehrer der Geschichte besäße. Denn die Schule bleibt Schule, die Stätte der Arbeit. Für gewisse Dinge aber ist es gut, wenn sie der Seele geboten werden, nicht als Gegenstände der Arbeit, sondern rein als Gaben zum erfrischenden Genuß. Daher wäre es dringend zu wünschen, daß das Haus, wenn es nicht mehr zu erzählen vermag, durch die Lektüre wenigstens der Schule in diesem Stück helfend an die Seite träte und ihre Arbeit ergänzte, wenn es, statt sich zu zersplittern in der Lektüre einer unbedeutenden Tagesliteratur, sich einte in dem gemeinschaftlichen Genuß guter historischer Lebensbilder und der klassischen Werke unserer Spätliteratur, sobald die Kinder dafür ein Verständnis gewinnen. Die Schule zeichnet den Gang der Geschichte, verweilt schildernd und betrachtend auf den Höhepunkten des Weges, sorgt, daß alles im rechten Lichte geschaut und das recht Geschaute treu im Gedächtnis festgehalten werde, aber ihr Gang ist kein Spaziergang, er bleibt eine Wanderung in schnellem Schritt, voll Mühe und Schweiß, nur lockend durch die Momente der Ruhe, die er gewährt, und durch den darin gebotenen kurzen Genuß zur Wiederkehr an diesen Platz und zum völligen Genusse dessen, was dieser in Aussicht stellt. —

Dem Hause aber ist es möglich die Wiederkehr und die Ruhe und den ganzen Genuß zu gewähren, und nebenbei von den Höhen einen Streifzug in dieses oder jenes Tal zu tun, das vom Wege vielleicht ab liegt und doch zur Charakteristik der Gegend einen köstlichen Beitrag liefert.

Wenn in solchem Zusammenwirken von Schule und Haus die „alten deutschen Ehren", wie der Dichter sagt, der Väter Zucht

und Mut und Ruhm, des Armes Tatkraft wie des Geistes Reichtum in mancherlei Gestaltung an dem Geiste unserer Jugend vorüberziehen, überall aber aus dem Ringen und Kämpfen und Schaffen und Dichten hervorleuchtet als beste Kraft die Mannestreue, die mit ihrem Wahlspruch „die Fürsten für den Sieg und das Gefolge für die Fürsten“, unbekümmert um das Ende, Heeresfolge leistet der sittlichen Gewalt, der sie sich untergeben weiß, sei es dem himmlischem Herzoge, sei es dem irdischen Herrn, sei es dem verbrieften Rechte, sei es dem ungeschriebenen Gesetze in der eigenen Brust, — dann wird es auch geschehen: dieweil das Feuer brennt, sprühen die Funken, und die Funken entzünden den empfänglichen Stoff. —

Und wenn dann das Land, das sie geboren, an seine deutsche Jugend in bewegter Zeit die Frage richtet: wie stehst du zu mir? so wird die Antwort lauten: Dem Kaiser Ehrfurcht, den Gesetzen Gehorsam, den Überlieferungen der Vorzeit Achtung, dem Ganzen Herz und Arm, und das Bekenntnis wird keine Lüge sein. — Das walte Gott!

Ja, das walte in Gnaden, barmherziger Gott! und laß auch diese Schule und die Häuser dieser Gemeinde je mehr und mehr zu solchen Stätten werden, aus denen hervorgeht eine Jugend voll dieses Geistes. Schaue in Gnaden hernieder auf das ganze Land und Volk und mache seinen Gang gewiß nach Deinem Wort, auf daß Dein Segen ihm folgen könne durch den Zeitraum, der nun beginnt. Bleibe dem Kaiser nicht fern mit Deiner Güte und Gnaden. Erleuchte ihn mit Weisheit, daß er hell und klar sehe in den Wirrnissen dieser Zeit. Mache stark seinen Arm zur Rache über die Übeltäter und zum Schutze der Frommen. Mache Deinen Willen zu seinem Willen, auf daß sein Reich Dein Reiche werde und bleibe, bis Du kommst. — Amen.

Einiges über „Heimatkunde“.

Von
E. Hörschelmann.

Es gibt Bezeichnungen, welche nicht von vornherein jedem klar sind, wiewohl ihre Wortbestandteile an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Wer verstände nicht das Wort Heimat und wem wäre Kunde dunkel? Heimatkunde müßte demnach alles enthalten, was die Geschichte, Geographie, Kultur, Verfassung, Naturgeschichte und Statistik der Heimat wissenswertes zutage fördert.

Dieses alles, insonderheit die Geographie der Heimat, bildet auch in der Tat den Inhalt des populären Begriffs Heimatkunde. Der didaktische Begriff Heimatkunde aber bedeutet ganz etwas anderes. In der Pädagogik hat man sich gewöhnt die Propädeutik der Geographie darunter zu verstehen, die als erster bereits Amos Comenius forderte, wenn er in seiner „Mutterschule“ verlangte, daß die Geographie beginnen soll mit Kenntnis der Stube, des Gehöfts, der Straße, der Felder usw., und in seiner Didactica magna heißt es: „Eine Einleitung in die Geographie findet statt, wenn die Kinder verstehen lernen, was ein Berg, ein Tal, ein Fluß usw. ist.“

Amos Comenius' Ansichten, die unerschöpfliche Quelle jeder gesunden, auch der modernen Pädagogik, soweit sie gesund ist, wurden durch die Kriegsläufte des großen Krieges erschüttert. Erst Rousseau und vor allem Salzmann brachen die Bahn der Heimatkunde von neuem, und Diesterwegs Wegweiser wurde zu einer Leuchte, welche die methodischen Schritte dieser noch zu seiner Zeit vielfach angefeindeten Disziplin aufhellte.

Im Laufe der Zeit bildeten sich zwei Anschauungen über die Bedeutung der Heimatkunde als Schulfach. Die eine bleiben bei der ursprünglichen Auffassung des Begriffs als Vorstufe, bezw. erste Stufe des Geographie-Unterrichts (z. B. D. Delitsch, Seyffert, Diesenbach, u. a.). Die andern wollen die Heimatkunde in enge Beziehung zum Anschauungsunterricht stellen und sie als Vorstufe sämtlicher Realien ansehen, aus welcher diese ebenso hervorwachsen sollen, wie die Zweige des Sprachunterrichts aus dem Stamm des vereinigten Sprach-, Lese-, Schreib- und Anschauungsunterrichts — Also zuerst heimatliche Geographie, dann allgemeine; zuerst Heimatgeschichte, dann allgemeine; zuerst heimatliche Naturgeschichte, dann allgemeine (Finger, Möbius, Rammel).

In den neueren und neuesten Arbeiten über die Heimatkunde sind die berechtigten Momente beider Anschauungen mehr oder weniger verschmolzen. Dabei sind aber mit der universalen Entwicklung der geographischen Wissenschaft auch die Ziele des Geographieunterrichts außerordentlich gewachsen. Die vergleichende Erdkunde hat seit Ritter der Topographie und Morphologie auch kausale, biologische und soziologische Momente hinzugefügt, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Heimatkunde heute im allgemeinen wieder Propädeutik des Geographie-Unterrichts nennen, so wie das Wort als didaktischen Begriff gebrauchen.

Die Geographie beschäftigt sich mit allem, was, sei es naturwissenschaftliches, sei es geschichtliches oder wirtschaftlich-soziales, unter den Gesichtspunkt der „räumlichen Bedingtheit“ (Ritter) gestellt wird. Die Heimatkunde, als Propädeutik der Geographie, hat also die Aufgabe, eine klare Anschauung von „räumlicher Bedingtheit“ in allen möglichen Variationen, an allen möglichen Beispielen aus der Heimat zu bieten.

Insofern nun aber die Geographie, wie jedes andere Unterrichtsfach, spezifische Grundbegriffe voraussetzen muß, um die räumlichen Bedingtheiten zu formulieren, anderseits die Geographie, wie auch die andern Fächer, seine eigens ihr dienlichen Veranschaulichungsmittel besitzt, muß die Heimatskunde den Geist des Kindes in die spezifisch geographische Begriffswelt und in die Symbolik der Veranschaulichungsmittel der Geographie einführen, welche dem Kinde die größten Probleme darbietet.

Wenn in dem sehr interessanten Vortrage Frl. E. Grot's auf dem ersten baltischen Lehrertage noch einer anderen Bedeutung der Heimatskunde Erwähnung geschieht, indem sie auch als „Unterrichtsprinzip“ aufgefaßt wird, da alle Unterrichtsfächer in Beziehung zum Leben und Sein der Heimat gesetzt werden, so ist das eine neuerdings auch von andern Methodikern betonte Vertiefung des Begriffs, aber auch eine Umbiegung desselben, da hiermit die Heimatskunde auch in der Mittel- und Oberstufe zur Verwendung gelangt und somit etwas ganz anderes wird, als sie bisher gewesen.

Damit soll aber nur gesagt sein, daß sich den bisher erwähnten Begriffen, dem populären — Geographie der Heimat und dem didaktischen — Propädeutik der Geographie überhaupt, noch ein methodischer Begriff zur Seite stellt, der wohl von den andern unterschieden sein will.

Der so verschiedene Inhalt des Begriffs Heimatkunde bringt es mit sich, daß Verhandlungen über Heimatkunde zwischen Fachleuten und Laien häufig von Mißverständnissen begleitet sind, wie das noch jüngst bei den Verhandlungen des Historikertages in Riga bei Gelegenheit eines Referats über die Tätigkeit des Zentralkomitees für baltische Heimatkunde deutlich zutage trat. Trotzdem der Referent betont hatte, daß der Begriff Heimatskunde in dem Titel eines demnächst zu edierenden Buches „Baltische Heimatkunde“ durchaus im populären Sinne gemeint sei, wurde in der Debatte, wenn auch in sehr lichtvoller Weise, so dennoch als nicht hierhergehörig, der Heimatkunde als der Propädeutik der Realien gedacht und selbst der hier methodisch genannte Begriff gestreift.

Immerhin dürfte eines feststehen: Die Heimatkunde als Unterrichtsfach oder „Lehrmittel“ (Grot) ist nur zu erteilen, wenn sie in ihrem populären Sinne dem Lehrer bekannt ist. Noch vielmehr ist dieses von Nöten, wenn sie als Unterrichtsprinzip durchgeführt werden soll. Aber abgesehen von der Lehrbefähigung für Heimatkunde ist es doch auch für unsere lernende Jugend von weittragender Bedeutung, daß sie gleichfalls Heimatkunde im populärem Sinne lernt.

Die Geographie unsrer Heimat ist aber leider ein sehr vernachlässigtes Stiefkind gewesen. Als es noch die alten deutschen

Schulen gab, da lernte man hier und da nach dem bekannten Blumberg, dessen Heimatskunde, obwohl sie weder dieses noch Geographie der Heimat nach heutigen Begriffen war, ich jedenfalls nenne ein Ehrendenkmal deutscher Methode jener Zeit, da die Geographie noch ziemlich allgemein mit Australien oder gar mit dem Globus angefangen wurde.

Aber was ist erst in den letzten Jahrzehnten bei uns hinsichtlich unsrer heimatlichen Geographie gelernt worden? Man kommt aus dem Staunen nicht heraus, wenn gebildete baltische Damen unsrer Heimat fragen, ob Weißenstein eigentlich am Meere liegt, oder ein baltischer Absolvent der Pharmazie in den 80er Jahren in Pernau sich erkundigt, ob man, um nach Baltischport zu gelangen, über Werro fahren müsse — Und doch muß man sie entschuldigen, wo sollten sie das auch erfahren haben, wenn eine geographische Anschauung der Heimat in der Schule nie vermittelt worden ist, auch nicht einmal das Interesse dazu wachgerufen wurde!

Aus der lebhaften Diskussion, die sich an den erwähnten, sehr beifällig aufgenommenen Vortrag von Frl. Grot anschloß, ging es hervor, daß allgemein das Vorhandensein eines Lehrbuches für Heimatskunde auf das schmerzlichste vermißt wurde Allerdings meinte man damit **keineswegs** ein Schulbuch, sondern vielmehr ein Buch zur Orientierung über die geographischen Verhältnisse unsrer Heimat, wie sie ein Lehrer dieses heutzutage so außerordentlich wichtigen Faches braucht.

Bekanntlich muß sich ein Lehrer, der heute Geographie der Heimat erteilt, aus den verschiedensten Büchern seinen Stoff zusammensuchen. Um diesem Umstande abzuhelfen, beantragte Frl. Grot die Wahl eines Ausschusses, eines Aktionskomitees, welches noch während des ersten baltischen Lehrertages zwecks Installierung eines **Zentralkomitees** für baltische Heimatkunde zusammentreten sollte.

Schon beginnen die Arbeiten einzulaufen. Mit Spannung sehen wir dem Fortgang der Arbeit entgegen, zu dem gewiegte Fachmänner ihre Beteiligung freundlichst zugesagt haben

Wir sehen, daß auch der **populäre** Begriff der Heimatkunde als Geographie der Heimat im modernen Sinne des Wortes

in Behandlung genommen wird, und es wird die Leser dieser Zeilen vielleicht interessieren, das Programm des neuen Buches, wie es bis jetzt in Aussicht genommen ist, kennen zu lernen. Das Zentralkomitee wird dankbar sein für alle Hinweise, welche den Plan ergänzen und fördern wollen.

Nach einer Einleitung: „Überblick über die Geschichte der Heimatkunde“ würde in erster Linie die physische Geographie zur Behandlung kommen. Die geographische Lage und der landschaftliche Charakter, die geologischen Verhältnisse bis auf die Jetztzeit, und die gesamte Hydro- wie Orographie, sowie die Klimatologie unsrer Heimat gehören in diesen ersten Abschnitt.

Ein zweiter Teil würde sich mit der Flora und Fauna des Ostbaltikums zu beschäftigen haben.

Diesem folgte unter dem Gesamttitel „Ethnographie“ eine kurzgefaßte Archäologie samt der Volkskunde der Urbevölkerung und der Deutschen, und schließlich wird dann noch die politische und historische Geographie und Topographie der drei baltischen Provinzen eingehender behandelt werden.

Eventuell würden in einem Anhang noch die Kulturzustände, als Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft besonders dargestellt, sei es im Anschluß an das geplante Buch, sei es als Teil desjenigen Werkes, welches in dankenswerter Weise den Anfang der heimatkundlichen Arbeiten gebracht hat, der Baltischen Bürgerkunde, deren Bearbeiter in außerordentlich liebenswürdiger Weise bereit sind, mit dem Zentralkomitee für baltische Heimatkunde Hand in Hand zu gehen.

So wird es in absehbarer Zeit möglich sein, jedem Lehrer einer höheren oder niederen Schule den Weg zur Heimatkunde auch als Unterrichtsprinzip zu weisen. Die Verbindungslinien zwischen Heimatkunde und Spezialfach wird er selbst ziehen müssen, aber das neue Buch wird ihn in den Stand setzen, seinen Stoff heimatkundlich, im populären Sinne, zu orientieren.

Auch in Bezug auf die Verbindung der Heimatkunde mit Lesen und Schreiben gelangt demnächst ein Buch in den Handel, das die Jugend in heimatliche Typen einführen will: ein Lesebuch mit ausschließlich baltischem Inhalt. Daß dem vorhin beleuchteten „Lehrbuch der Heimatkunde“ ein Leitfaden desselben, also ein Schulbuch folgen muß, liegt in der Natur der Sache.

Das Zentralkomitee hat aber sich auch dem nicht verschließen wollen, daß jenes zunächst beabsichtigte Lehrbuch nicht allein für Lehrer und Lehrerinnen zu deren Information zu danken sein dürfte, sondern daß es in weiten Kreisen, namentlich als Familienlektüre, das baltische Haus interessieren solle. Die Zustimmung, die das Komitee von den verschiedensten Seiten in freundlicher Weise erhalten hat, ermutigen es, seinen Plan festzuhalten und so der teuren Heimat zu nützen.

Der dreifache Begriffseinheit, den das Wort Heimatkunde mit fortschreitender Zeit zu umschließen begonnen hat, ist an sich so disparat, daß es an der Zeit wäre, den didaktischen und methodischen Begriff gänzlich zu eliminieren und durch Propädeutik der Geographie einerseits und Beziehung des Unterrichtsstoffes auf die heimatlichen Verhältnisse anderseits zu ersetzen. Heimatkunde bleibt dann das, was es dem reinen Wortsinn nach besagt: die Kenntnis alles dessen, was das Heimatland zu dem macht, was es ist. So jeder pädagogischen Terminologie entrückt, entzöge sich der Begriff jeglichem Mißverstehen. Indessen lassen sich termini technici nicht wohl ändern, und wir müssen uns begnügen mit dem einen Wort in seinen verschiedenen Bedeutungen. Die Hauptsache bleibt doch, daß sie alle uns heutigen Saiten von Wert werden und bleiben.



Literarische Rundschau.

Über das Wesen des Adels.

Kürzlich hat der Berliner Geschichtsphilosoph Georg Simmel in dem renommierten Verlage von Duncker und Humblot ein umfangreiches Werk veröffentlicht, das er „Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung“ nannte*). — Simmel verdankt man bereits eine Reihe interessanter philosophischer und sozialwissenschaftlicher Arbeiten. Er wurde zuerst durch seine „Probleme der Geschichtsphilosophie“ bekannt, hat dann Vorlesungen über Kant, Vorträge über Schopenhauer und Nietzsche veröffentlicht, eine „Philosophie des Geldes“ geschrieben und Untersuchungen „über soziale Differenzierung“ publiziert, die wohl die Grundlage zu dem großen Werke bilden, mit dem er jetzt an die Öffentlichkeit getreten ist.

Mit seiner „Soziologie“ beansprucht Simmel keineswegs ein fertiges System zu geben. Er sagt im Gegenteil (S. 17 Anm.), daß die Kapitel seines Buches „dem Inhalte nach nur als Fragmente dessen gedacht sind, was er für die Wissenschaft von der Gesellschaft halten“ müsse. Denn: „Sehen wir die unendliche Komplikation des gesellschaftlichen Lebens an, die eben aus der ersten Roheit sich erhebenden Begriffe und Methoden, mit denen sie geistig bezwungen werden soll, so wäre es ein Größenwahn, jetzt schon eine bis zum Grunde hinunterreichende Klarheit der Fragen und Richtigkeit der Antworten hoffen zu wollen. Es scheint mir würdiger, dies von vornherein zuzugeben, da auf diese Weise wenigstens ein entschiedener Anfang gemacht ist, statt mit der

*) Leipzig. Duncker und Humblot. 1908. 782 SS. Preis Mk. 12; geb. Mk. 15.

Behauptung des Abschlusses sogar diese Bedeutung derartiger Versuche fraglich zu machen."

Die Soziologie wird, wie jede andre exakte, auf das unmittelbare Verständnis des Gegebenen gerichtete Wissenschaft, von zwei philosophischen Gebieten eingegrenzt: der Erkenntnistheorie, die die Voraussetzungen und Grundbegriffe der Einzelforschung umfaßt, und der Metaphysik dieser Einzelgebiete, die deren Zusammenhänge nachzuweisen sucht. Diese Metaphysik bedeutet eigentlich zwei Probleme: das eine ist auf den Grab des Erkennens gerichtet, das andre geht auf den Sinn und Zweck, den „Wert" oder die „religiöse Bedeutung" der Inhalte des Daseins. Der „Gesellschaft" gegenüber ergeben sich daraus Fragen wie diese: „Ist die Gesellschaft der Zweck der menschlichen Existenz oder ein Mittel für das Individuum? Ist sie etwa für dieses nicht einmal ein Mittel, sondern umgekehrt eine Hemmung? Liegt ihr Wert in ihrem funktionellen Leben oder in der Erzeugung eines objektiven Geistes oder in den ethischen Qualitäten, die sie an den Einzelnen hervorruft? . . . . Kann es eine metaphysisch religiöse Bedeutung von Gesamtheiten geben oder ist diese den individuellen Seelen vorbehalten?"

Das alles sind schlechthin philosophische Fragen und daher sagt Simmel auch, daß die Soziologie, die Philosophie der Gesellschaft „keinerlei Rechtsgrund hat, sich den Vorteilen oder Nachteilen ihrer Zugehörigkeit zur Philosophie überhaupt durch ihre Konstituierung zu einer besonderen Wissenschaft der Soziologie zu entziehen." Damit ist klar, daß Simmel uns mit seiner „Soziologie" nicht ein sozialpolitisches, sondern ein philosophisches Werk dargeboten hat.

In zehn Kapiteln behandelt das Buch eine Reihe sozialer Fragen und Probleme, von denen wieder viele in besonderen Exkursen in tiefbringender und geistvoller Weise erörtert werden. Es beginnt mit dem Problem der Soziologie und der allgemeinen Frage: wie Gesellschaft überhaupt möglich ist, behandelt das Problem der Über- und Unterordnung, die geheime Gesellschaft, die Kreuzung der sozialen Kreise, das Problem der Armut, die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft, die Ausbildung der Individualität u. a. m. Das Werk wird jeden lebhaft interessieren, der an der Entwicklung der sozialen Frage Anteil nimmt.

Wir geben in Nachstehendem einen ausführlichen, meist wörtlichen Auszug aus einem der interessanten Exkurse wieder, der „über den Adel“ handelt, und der auf das deutlichste zeigt, in wie geistvoller Weise Simmel seine Probleme zu packen und zu behandeln weiß.

* * *

Exkurs über den Adel.

Mit dem Adel hat die gesellschaftliche Entwicklung in doppeltem Sinne ein Zwischengebilde geschaffen: er ist einerseits eine überpersönliche soziologische Form des Zusammenschlusses von Individuen, die sich zwischen diese Einzelwesen und einen großen, den Adel selbst einschließenden Kreis einschiebt, wie die Zunft, die Sekte, die politische Partei, die Familie, und er ist anderseits ein konkretes Konglomerat von Personen, das ein Mittelglied zwischen der herrschenden Macht und der breiten Masse der politischen Gruppe bildet. Letzteres gilt natürlich nur für den Adel monarchischer Staaten, den Simmel in seiner Abhandlung im Auge hat. Diese Position des Adels zwischen den höchsten und den tieferen Elementen ist auch formal eine andere, als sie am „Mittelstande“ zu beobachten ist. Denn dieser hat seine soziologische Eigentümlichkeit darin, daß er nach seinen beiden Grenzen hin offen ist, der Adel aber darin, daß er — wenn auch mit vielen Modifikationen — nach beiden hin geschlossen ist. Er hat durch diese nach beiden Seiten hin unabhängige Position in zweifachem Sinne gewirkt: er hat sich als Keil zwischen den Herrscher und große Teile des Volkes geschoben, hat aber auch eine vereinheitlichende Wirkung, eine vermittelnde Vertretung des einen dem andern gegenüber geübt (so insbesondere in England). Wo es in monarchischen Ländern zu der Schärfe beider Grenzsetzungen nicht kommt, bleibt auch die Adelsbildung rudimentär. So in der Türkei, in der ein eigentlicher Adel niemals aufgekommen ist. Das liegt einerseits an der Anschauung des Mohammedanismus, der das ganze Volk sich als eine Aristokratie gegenüber den Ungläubigen fühlen läßt; anderseits daran, daß die absolute Erhabenheit des Sultans eine Instanz, die ihm prinzipiell und aus eigenem Rechte näher stünde als irgend eine andere, nicht entstehen läßt. Daß es in Rußland keine Aristokratie als zusammenhängenden Stand gibt, sondern nur einzelne Aristokraten, die gelegentlich Kreise bilden, wird gleichfalls durch die absolutistische Stellung des Zaren bewirkt, dann aber auch dadurch, daß die untere Volksmasse keinen so praktisch einheitlichen Stand bildet, um den Zusammenschluß der über ihr Stehenden zu einem solchen zu provozieren. Umgekehrt wird die

zweifache Beziehung des Adels in Ländern eines ausgebildeten Standeswesens und reicher, vielfältig gemischter Beziehungen der Schichten sich noch vermannigfaltigen, was den Adel aus seiner eigentlichen Position rücken muß, obgleich ihm dadurch neue Bedeutungen zuwachsen mögen. In karikaturhaftem Maße zeigen dies die Lebensmotive, die Napoleon I., als er seinen neuen Adel schuf, diesem imputierte. Er habe, so wird berichtet, von dieser caste intermédiaire den Demokraten gesagt: sie ist durchaus demokratisch, denn sie ist zu jeder Zeit jedem ohne hereditäre Vorurteile zugängig; den großen Herren: sie wird den Thron stützen, den gemäßigten Monarchisten: sie wird jedem absoluten Regime entgegenwirken, weil sie selbst eine Macht im Staate werden wird, den Jakobinern: durch sie erst wird der alte Adel wirklich völlig vernichtet; dem alten Adel: indem ihr so mit neuen Würden geschmückt werdet, werden in ihnen eure alten wieder aufleben. Hier also ist die Doppelstellung des Adels zu einer Vieldeutigkeit hypertrophiert worden, die gerade jene bestimmte Zweiheit als die allein für ihn richtige und wesentliche offenbart.

Die Zwei-Fronten Position des Adels, die gerade auf seiner Selbstsicherheit und seinem Fürsichsein ruht, spiegelt sich weiterhin in einer mehr nach innen gewendeten Zweiheit seines Unterschiedenseins. Er entsteht aus den Persönlichkeiten, die es, aus welchen Gründen immer, besser haben als die andern; ist er aber einmal entstanden, so haben es nun, gleichsam rückläufig, Persönlichkeiten schon deshalb besser, weil sie zu ihm gehören. Für die „Vorrechte“ des Adels bedarf es keiner Beispiele. Wohl aber nun für die andere Seite seiner Position, für ihre Beschränkungen und Nachteile. In Florenz entstand um das Jahr 1300 eine weitgehende demokratische Bewegung, in deren Verlauf den Adligen ganz besonders starke Beschränkungen und Lasten auferlegt wurden, so daß man damals s. z. s. zur Strafe geadelt werden konnte. Etwas Aehnliches findet sich in einer Bestimmung aus dem 18. Jahrhundert in dem sehr demokratischen Kanton Thurgau in der Schweiz. Es handelte sich damals darum, alle Standesvorrechte zu beseitigen, und es wurde infolgedessen in die Verfassung die Bestimmung aufgenommen, daß wer ein öffentliches Amt bekleiden wollte, vorher seinem Adel entsagen mußte. Es lastete also damals auf dem Adel gewissermaßen die Strafe, kein öffentliches Amt bekleiden zu können. Das war die Beschränkung, die ihm auferlegt wurde, das Gegengewicht gegen die sozialen Prärogative.

Am charakteristischsten äußern sich solche Benachteiligungen des Adels, wenn sie zu Umkehrungen seiner strafrechtlichen Exemtionen werden. Während unzählige Male das Vergehen des Adligen leichter bestraft wird, als das des gemeinen Mannes,

begegnen doch auch Erscheinungen wie diese. In dem mittelalterlichen Dortmund gab es eine außerordentlich vornehme Gilde, die sog. Reinoldsgilde. Wenn ein Mitglied dieser irgend ein Vergehen gegen Leib und Leben irgend eines andern begangen hatte, so mußte er außer der gewöhnlichen Buße, die für solche Vergehen überhaupt jeden traf, eine Ueberbuße an den Rat leisten. Noch tiefer greift eine Bestimmung des Stadtrechts von Valenciennes aus dem 12. Jahrhundert. Dieses setzt für Diebstahl, begangen von einem Knappen oder einem Bürger, eine gewisse Strafe fest. Wenn aber ein Ritter stiehlt, so liegt die Sache anders. Ein Adliger stiehlt nämlich nicht, sondern er raubt daß er stehle, liegt sozusagen garnicht in seiner Kompetenz. Wenn er sich etwas mit Unrecht aneignet, so wird vorausgesetzt, daß es mit Gewalt geschehe — als Raub — und der Raub wird in jedem Recht weit härter bestraft als der Diebstahl! Die adlige Position des Ritters verhindert ihn also, die mildere Strafe zu erleiden. Er steht von vornherein auf einer Höhe, auf der man nur viel gründlicher sündigen kann, auf der man eine so kleinliche, aber deshalb auch mit geringerer Buße abzufindende Sünde, wie der Diebstahl ist, überhaupt nicht begehen kann.

In subtilerer Weise, aber vielleicht mit der radikalsten Spannung, stehen sich die Rechte und die Lasten der brahmanischen Priesteraristokratie gegenüber. Vielleicht hat es niemals eine Hierarchie gegeben, welche so unbedingt herrschte und welche so phantastische Prärogative besaß, wie diese. Allein sieht man dann das Leben des Brahmanen an, der mit dieser unerhörten Macht ausgestattet war, gegen dessen Wort es überhaupt keinen Appell gab, der als der allein Berechtigte in diesem ganzen Volke erschien, so daß selbst der König nichts andres als der Untertan des Priesters war, so ist es von einer unerträglichen Härte gewesen, von einer Eingeschnürtheit in Formen und Formeln und Kasteiungen und Beschränkungen, daß es wahrscheinlich außerordentlich wenig europäische Menschen gegeben haben würde, die um diesen Preis selbst die unerhörten Rechte des brahmanischen Priesters hätten gewinnen wollen. Er war der mächtigste, aber auch der unfreieste Mensch in Indien.

Die Erscheinungen dieses Typus sind in das Noblesse oblige zusammengefaßt. Alle solche Erschwerungen oder Abzüge von den Vorteilen der adligen Stellung markieren in Wirklichkeit erst ganz deren Exklusivität. Der Nicht-Adlige mag, wenn er will, dieselben Verzichte leisten, aber das gehört nicht zu seiner sozialen Position, es ist eine irrelevante Privatsache — für den Adel aber ist es soziale Pflicht, oder richtiger, es ist sein Standesvorrecht, vieles nicht zu dürfen, wovon der Typus vielleicht das Verbot des Handeltreibens ist, das von den alten Aegyptern her die ganze

Geschichte des Adels durchzieht. Hat der Adel von je betont: quod licet Jovi, non licet bovi, so liegt in seinem Prinzip doch auch das Umgekehrte: quod licet bovi, non licet Jovi. Wenn sich die soziologische Form des Adels zunächst auf seiner scharfen Gruppen-Abgrenzung aufbaut, die das ganze Sein der Persönlichkeit betrifft, so wird dieser Unterschied von allen Nicht-Adligen erst durch die beiden Bestimmungen ganz umschrieben: daß der Adel darf, was andere nicht dürfen, und daß er nicht darf, was andere dürfen.

Offenbar erzeugte das Zusammenleben einer Gruppe aus den inneren Bedingungen ihrer Wechselwirkung dies eigentümliche Gebilde des Adels, das seinen formalen Charakter durch die Gleichheit der wesentlichen Züge unter unendlicher sonstiger Verschiedenheit dieser Gruppen offenbart. Der Adel im alten Rom oder im Normannenreich, unter den Indianern oder im ancien régime besitzt bei aller Unvergleichbarkeit der Lebensinhalte eine Uebereinstimmung der soziologischen Züge, und diese zeigen sich in rudimentärer Art auch an irgend welchen kleineren Gruppierungen, in denen sich ein Bruchteil als „die Aristokratie" zusammenfindet, sei es in großen Familienkreisen, unter Arbeiterschaften usw. Für den Adel im engeren Sinne hat man diese Gemeinsamkeit mit der Beobachtung illustriert, daß „Adlige sich oft an einem Abend besser kennen lernen, als Bürgerliche in einem Monat." Das liegt offenbar daran, daß die gemeinsamen Bedingungen der Existenz als die natürliche Voraussetzung der Beziehungen mitgebracht werden. In Interessen, Weltanschauung, Persönlichkeitsbewußtsein, Gefühl für den Punkt, an dem sie innerhalb der Gesellschaftsordnung stehen — in alledem koinzidieren die Aristokraten offenbar so weitgehend, und das ist ihnen so bewußt und selbstverständlich, daß sie einander viel eher nahe kommen können, als andere, die sich erst vergewissern müssen, welche Basis denn ihnen gemeinsam ist. Die Adligen brauchen, um „sich kennen zu lernen", nicht so viele Präliminarien.

Diese Homogeneität der formal soziologischen Stellung tritt in einer Reihe geschichtlicher Erscheinungen bedeutsam hervor. Man hat auf die eigentümliche Tatsache aufmerksam gemacht, daß viele von den hochadligen Familien in den verschiedensten Ländern Europas fremdbürtig sind. In England stammen die Fitzgerald und die Herzöge von Leicester aus Florenz, die Herzöge von Portland aus Holland, in Frankreich die Broglie aus Piemont, die Herzöge Des Cars aus Perugia, die Luynes aus Arezzo, in Oesterreich die Clary aus Florenz, in Preußen die Lynar aus Faenza, in Polen die Poniatowski aus Bologna, in Italien die Rocco aus Kroatien, die Ruspoli aus Schottland, die Torlonia aus Frankreich usw. Nun scheint doch gerade der Adel zu solchen

Verpflanzungen besonders wenig disponiert zu sein: wegen seiner Bindung an den Grundbesitz und wegen seines traditionellen Nationalismus, mit dem seine konservative Weltanschauung verbunden zu sein pflegt. Um so wirksamer müssen also jene angleichenden Momente sein, die eine solche Verpflanzung innerhalb dessen, was man die „internationale Adelsrepublik" genonnt hat, nahelegen. Dies setzt sich in besondere Vereinheitlichungen des nationalen Adels fort Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts etwa hat der deutsche Adel untereinander eine sehr geringe Verbindung gehabt. Als nun aber in den Kriegen gegen Napolean sich die deutschen Adligen der verschiedensten Gegenden begegneten, stellte sich ein Kontakt zwischen ihnen her, der zu ganz eigentümlichen Bildungen geführt hat, z. B. zu der sogen „Adelskette". Die Adelskette war ein halb geheimer Verein, der wohl zur Zeit des Wiener Kongresses aufkam Der Adel fühlte, daß seit der französischen Revolution seine Rolle auch in Deutschland, namentlich durch die Bauernbefreiung, gesunken war, und versuchte nun durch Ausnutzung der Solidarität, welche zwischen allem Adel besteht, ein Gesamtgebilde zu schaffen. um die verlorene Bedeutsamkeit irgendwie wiederzugewinnen. Diese Adelskette betonte in ihrem Statut ausdrücklich, daß ihr alles Politische fremd bleiben sollte. Mag dies eine gewisse Täuschung oder Selbsttäuschung enthalten haben, es bringt doch das hier Wesentliche zum Ausdruck: die Gleichgültigkeit der politischen und geographischen Grenzen gegenüber dem, was allem Adel, bloß weil er Adel ist, gemeinsam ist; die Gleichheit der rein materiellen Interessen wäre nicht groß genug gewesen, diesen intergermanischen Adelsverein zustande zu bringen, wenn nicht die tiefere Verbundenheit durch die Form des Adels als solche wirksam gewesen wäre Simmel weist dann noch auf die Bedeutung des Adels in Oesterreich hin. Die immer gleiche soziologische Stellung des Adels in den verschiedensten Teilen dieses zusammengewürfelten Landes ermöglicht es, daß es einen österreichischen Gesamtadel geben kann, auch wenn es keine österreichische Gesamtnation gibt.

Aber alles bisher Vorgebrachte ist mehr oder weniger äußere Erscheinung, die sich auf die innere Struktur des Adels g r ü n d e t, sie aber noch nicht k e n n t l i c h m a c h t. Die soziologische Analyse des Adels nun beruht darauf, daß der sozial-allgemeine Inhalt des Lebens dieser Sondergruppe ein ganz einzigartiges Verhältnis zu dem individuellen Sein ihrer Mitglieder besitzt Das Individuum wird hier nicht nur in eine Einheit vor ihm, neben ihm und nach ihm existierender Individuen aufgenommen, die nach einer sonst nirgends wirksamen Formel mit einander verbunden sind, sondern das Spezifische ist daß gerade das Beste und Wertvollste dieser ganzen Reihe jedem einzelnen Mitgliede zugute kommt.

Das Gesamtniveau einer Gruppe, das wirklich allen Dazugehörigen Gemeinsame, liegt sonst sehr nahe am Niveau des in ihr am tiefsten Stehenden, denn es kann in der Regel der Höhe zum Niederen hinuntersteigen, aber nicht umgekehrt, was ihnen also gemeinsam sein soll, wird im ganzen der Besitz der Tieferen sein — wie etwa, wenn hundert Menschen in gleichem Tempo zusammen marschieren sollen, dieses Tempo von demjenigen angegeben wird, dessen Marschfähigkeit die geringste ist. Beim Adel nun ist die Voraussetzung die umgekehrte Jede Persönlichkeit einer Adelsgruppe — sei es die Familie, sei es der Adel eines Landes oder einer Epoche — hat in ihrem Werte teil an dem Glanze, den gerade die hervorragendsten Mitglieder dieser Gruppe erworben haben, sie tritt gleichsam die Standeserbschaft sub beneficio inventarii an, gerade die hier angehäuften positiven Werte an Verdiensten, Vorzugen, Ehren strahlen in einer unabgelenkteren Weise, als dies sonst statthat, auf den Einzelnen über. Dies ist das gute Vorurteil, das die andern Stände dem Adel zugute kommen lassen, das er unter sich hegt, das endlich für jedes einzelne Mitglied sozusagen die Voraussetzung seines Selbstbewußtseins ist und für dieses einen ebenso starken individuellen Halt bildet, wie einen sozialen für die Gesamtheit des Standes. Der Adel hat eine eigentümliche, in seiner Struktur gelegene Zähigkeit in der Konservierung seines „objektiven Geistes“, der in Tradition, fester Form, Arbeitsergebnissen usw kristallisierten Leistung von Individuen. Was so in den einzelnen Familien als ihr Vorzug, Ruhm, Wert besteht, das rinnt gewissermaßen zu der allgemeinen Position des „Adels“ zusammen, die insofern doch noch von seiner bloß äußeren Macht zu unterscheiden ist.

Dies tritt sogar an einer eigentlich umgekehrt gerichteten Formung hervor. Von den alten Gentilorganisationen hat man bemerkt, ein Adel wäre sehr häufig dadurch entstanden, daß der Vorsteher der Gens traditionellerweise immer aus demselben Geschlecht gewählt worden wäre. Dieses Geschlecht war also nicht von vornherein das bevorzugte, sondern es wurde dadurch erst bevorzugt, daß man erwartete, es würde immer einen für die Führerstellung Qualifizierten aus sich hervorbringen. — Indem daraufhin die Gesamtfamilie zu einem Adel wurde, diskontierte sie das Verdienst und die Würde, die irgend ein Mitglied von ihr einmal wahrscheinlicherweise erwerben würde und die, gleichsam aus der Zukunft zurückstrahlend, dem ganzen Geschlecht die nobilitierende Substanz verschafften — Wie die Edelmetalle auch nach vielen Umschmelzungen ihre Wertsubstanz relativ dauernd behalten, so liegt auch dem Gefühl des Adels und für den Adel eine ähnliche Vorstellung zugrunde: als ob seine einzelnen Mitglieder sozusagen nur lauter verschiedene Umschmelzungen, lauter verschiedene Formen

einer dauernden Wertsubstanz seien, welche sich durch die ganze Reihe der Vererbungen hindurch erhält. Damit gewinnt die Beziehung, welche der Einzelne zu seiner historisch auf ihn hinleitenden Gruppe hat, einen ganz besonderen Akzent. Es ist sozusagen eine Unsterblichkeit des Wertes, die der Adel für sich beansprucht und die seine soziologischen Verhältnisse zu realisieren suchen. Daß sich in Rußland keine Aristokratie als geschlossener Stand bildete, hat, mindestens bis zum Zaren Fedor, dem Vorgänger Peters d. Gr., folgenden Grund. Die Ehren und Würden eines jeden hingen ausschließlich von seinem „Dienst“, seiner beamtenmäßigen Leistung ab, von der eine Klassifikation der Familien ausging. Es herrschte das eigentümliche Prinzip, daß niemand unter einem Vorgesetzten dienen dürfte, der seinerseits unter dem Vater des Kandidaten gedient hatte; um die Rechte und die Stellung eines jeden nach diesem Prinzip festzustellen, wurden besondere Register geführt. Der Erfolg davon waren unaufhörliche Konflikte über Tatsachen und Rechte unter den in Betracht kommenden Familien, offene und versteckte Nebenbuhlerschaften. Dadurch wurde die Bildung eines zentripetalen Standes, das Zusammenwachsen der einzelnen Kräfte und Vorzüge zu jener gemeinsamen einheitlichen und beharrenden Substanz, um die die ganze soziologische Struktur des Adels wächst, von vornherein unterbunden.

Diese Struktur läßt auch schon erkennen, weshalb der Adel auf Ebenbürtigkeit halten muß. Setzt der Adel gleichsam einen eisernen Fond voraus, aus dem jeder ihm Angehörige ausgestattet wird und der den folgenden Generationen ungeschmälert überliefert werden muß, so darf jedes Mitglied auch nur aus diesem Kreise hervorgegangen sein, kein Kreis, in dem die Vorzüge nicht erblich sind, welche jenen Fond geschaffen haben, darf sich in ihn hineinmischen. Nur so kann man im Großen und Ganzen sicher sein, daß jedes Mitglied auch wirklich an der Kraft, Gesinnung, Bedeutung des Ganzen partizipiere. Diese Ergänzung aus sich selbst trägt die einzigartige Geschlossenheit und Selbstgenugsamkeit dieses Standes, der sozusagen nichts brauchen kann und nichts brauchen darf, was außerhalb seiner selbst liegt. Damit ist er s. z. s. dem Kunstwerk vergleichbar, in dem auch jeder Teil seinen Sinn aus dem Ganzen erhält und das durch seinen Rahmen dokumentiert, daß es sich absolut selbst genügt. Diese Form gibt dem Adel sicher einen großen Teil der ästhetischen Attraktion, die er zu jeder Zeit ausgeübt hat. Denn sie gilt nicht nur von dem Individuum, so daß sie nur an der guten Rasse und daran hinge, daß die Mitglieder des Adels lange Generationen hindurch ihren Körper und ihre gesellschaftlichen Formen besser gepflegt und ausgebildet haben, als es in anderen Ständen der Fall ist, sondern mit dem *Gesamtbilde* des Adels schwebt ein derartiger Reiz mit,

sicherlich abhängend von der ästhetisch befriedigenden Form des Für-sich-Sein und In-sich-Geschlossenseins, der Solidarität der Teile, welches alles dem Kunstwerk analog ist.

Diese Erfüllung des individuellen Seins mit einer psychologisch und historisch überlieferten Substanz kann freilich gerade zu einer dekadenten Leere führen. Es scheint, als ob ein sozial überlieferter Inhalt erst dann zu einem wirklichen Lebenswert wird, wenn er durch die aus dem Individuum quellende formende Kraft in bestimmtem Maße balanciert wird. In den vorzüglicheren Erscheinungen des Adels begegnet man deshalb gerade einem selbstsicheren persönlichen Dasein, einem Gefühl gleichmäßig starker **Unabhängigkeit**, aber auch **Verantwortlichkeit** des Individuums. Dies ist der Erfolg der unter den soziologischen Formungen einzigartigen Enge, mit der ein zuverlässiger, aus der Vergangenheit, dem Nebeneinander und der Zukunft sich ergebender Wesensinhalt mit der individuellen Existenz verwachsen ist und sich in das Bewußtsein eines höheren Lebenswertes dieser umgesetzt hat. Wo aber der individuelle Faktor zu schwach ist, um diesem Wesensinhalt die persönliche Form zu schaffen, da kommt es zu Verfallserscheinungen: es wird dann unvermeidlich jener Wesensinhalt selbst zur Form, der Sinn des Lebens ist nichts als die Bewahrung der spezifischen Standesehre und der „guten Haltung", wie es etwa in dem Adel des ancien regime schließlich eintrat.

Die Bedeutung des „**Stammbaumes**" ist für dieses Verhältnis der Familie — und des Adels überhaupt — zu ihrem Individuum von tieferer Symbolik: die Substanz, die den Einzelnen bildet, muß durch den einheitlichen Stamm des Ganzen hindurchgegangen sein, wie die Substanz des Zweiges und der Frucht eben die ist, die auch den Stamm gebildet hat. Vielleicht erklärt diese soziologische Konstitution die Abneigung gegen die „Arbeit", die die Aristokratie durch die ganze Sozialgeschichte hindurch gezeigt hat, bis die neueste Zeit mit der Demokratisierung der Wirtschaft darin einen Wandel zu bewirken strebte. Mit der eigentlichen „Arbeit" gibt sich jedesmal das Subjekt an ein Objekt hin, und gleichviel ob der Ertrag der Arbeit wieder auf jenes zurückfließt, so bleibt das Tun als solches doch auf ein unpersönliches Gebilde gerichtet und findet in einer Formung eben dieses seine Vollendung, mag es sich um Bildung und Umbildung von Begriffen in der Erkenntnisarbeit, um die pädagogische Formung eines Schülers oder um die Bearbeitung körperlicher Stoffe handeln. Dies aber widerspricht dem fundamentalen Lebensgefühl der Aristokratie als solcher, denn dieses ist ein absolut persönliches, das den Wert des Subjekts in dem findet, was unmittelbar aus ihm hervorgeht, während die Arbeit das zweckmäßige, auf ein Aeußeres gerichtete Tun ist. Der Edelmann beschäftigt sich, aber er arbeitet nicht

(welche Bestimmungen alle natürlich tausendfach modifiziert auftreten). Krieg und Jagd, die historisch typischen Beschäftigungen des Adels, sind, trotz aller damit verbundenen Mühsal, doch nicht im eigentlichen Sinne „Arbeit", in ihnen hat der subjektive Faktor entschiedenes Uebergewicht über den objektiven, das Resultat zeigt nicht, wie bei der Arbeit, ein von der Persönlichkeit gelöstes Objekt, sondern der Akzent liegt auf der Kraftbewährung des Subjekts selbst. Eine gewisse Analogie mit dem Leistungstypus des Aristokraten könnte höchstens die künstlerische Arbeit bieten, die ja auch nicht eigentlich am Objekt schafft. Nur daß das Tun des Künstlers und dessen Wert ausschließlich aus dem Einzigartigen seiner Individualität fließen, hinter der keine weitere Instanz, die ihn trüge, auffindbar ist — während das Tun und Bewußtsein des Aristokraten auf jener überlieferten Substanz der Familie und des Standes ruht, die in ihm nur eine individuelle, und nun freilich ganz selbstsichere und in sich ruhende Form gefunden hat.

Von dieser Charakteristik des Adels durch die ideelle Kristallisierung von Ehren, Pflichten und Rechten, die innerhalb der Familie und des Standes erworben sind und an der jedes Mitglied teil hat, von dieser Charakteristik kommt eine eigentümliche Ausnahme vor. In China herrscht die Bestimmung, daß der erbliche Adel allmählich abnimmt. Es wird niemals der Adel schlechthin erteilt, der nun dauernd der Familie verbliebe, sondern es besteht eine unendlich fein abgestufte Würdenreihe, für deren Grade wir gar keine entsprechenden Ausdrücke besitzen, und in dieser steht der Sohn stets eine Stufe niedriger als der Vater, so daß nach einer bestimmten Reihe von Generationen der Adel überhaupt erlischt. Bin ich recht berichtet, so wird der höchste Adel, der Fürstenstand, auf sechsundzwanzig Generationen verliehen, so daß nach deren Ablauf — und das gilt auch für die Nachkommen der nicht zur Herrschaft gelangenden Prinzen des königlichen Hauses — die Familie wieder in den Bürgerstand zurücktritt. Diese Anomalie, wie sie auch nur bei einem Beamten- oder Papieradel vorkommen kann, bedeutet sozusagen die normale Entwicklung mit negativem Vorzeichen. Denn diese, wenn auch vielleicht von einer ursprünglichen Verleihung ausgehend, hat ihren Sinn in jener allmählichen Häufung überlieferter Werte, während dort die Substanz gleichsam mit einem Mal gegeben und allmählich verbraucht wird. Dagegen zeigt eine in Tahiti gültige Ordnung die normale Form in einer sehr belehrenden Pointierung. Wenn dort nämlich einem Adligen ein Sohn geboren wird, so abdiziert der Vater seine soziale Würde zu gunsten des Sohnes, und zwar, „weil dieser einen Ahnen mehr hat als der Vater".

In einem satirischen Gedicht von Glaßbrenner aus der Mitte des 19. Jahrhunderts wird die hohle Würde und aufgeblasene

Nichtigkeit eines Adligen geschildert, mit der Schlußwendung, daß er doch einen Stolz mit Recht hätte. „Wenn er selig einst verstorben, wird auch er ein Ahne sein.“ Dies ist dasselbe Grundgefühl wie in dem Falle aus Tahiti, und auf der soziologischen Basis, die nun einmal der Adel mit dem größten historischen Erfolge festgehalten hat, keineswegs so sinnlos, wie gewisse Verfallstypen und soziale Gesamtverhältnisse, bei denen jene Basis nicht mehr bestehen kann, es erscheinen lassen.

Denn die Bestimmung dieser Basis läßt sich nun etwa so vollziehen. Jeder Mensch tritt auf als eine gewisse Kombination von Vorherbestimmtheit und Zufälligkeit, von mitgegebenem Stoff und einzigartiger Formung seines Lebens, von gesellschaftlicher Erbschaft und ihrer individuellen Verwaltung. In jedem sehen wir die Präjudizierungen seiner Rasse, seines Standes, seiner Traditionen, seiner Familie, kurz dessen, was ihn zum Träger vorherbestehender Inhalte und Normen macht — diese sehen wir kombiniert mit dem Unberechenbaren und Persönlichen, dem freien Fürsichsein. Beides ist nun in den großen gesellschaftlichen Typenbildungen mannigfaltig gemischt, und zwar im Adel in einer ganz einzigartigen Weise, deren wissenschaftliche Festlegung in abstrakten Begriffen natürlich davon unabhängig ist, daß die Komplikationen der Wirklichkeit in diese reinen Verhältnisse stets trübende, ablenkende Kräfte einwirken lassen. Es sind hier jene mannigfaltigen Präjudizierungen wie in ein Strombett zusammengeflossen: indem die gesamten Lebensinhalte, die Erziehung wie die Ehe, die Beschäftigung wie der politische Standpunkt, die ästhetischen Neigungen wie der ökonomische Aufwand „standesgemäß“ sind, werden alle Normierungen, die dem Individuum das Material seines Lebens gleichsam als Halbprodukt übergeben, durch einen einzigen Kanal hindurchgeleitet.

Gewiß hat es in der Zunft und in Priesterschaften, in den erblichen Berufen und in dem Zwange des Kasten- und Klassenwesens überall bindende Präjudizierungen von derselben oder größerer Strenge gegeben. Allein das Unterscheidende des Adels ist nun, daß jenes andere Lebenselement — die Persönlichkeit, die Freiheit, das Insichruhende — zugleich zu einem höheren Werte und Bedeutung als in den andern Gebilden gekommen ist, weil jene überlieferte Substanz bei ihm nicht die objektive, das Individuum gleichsam übergehende Gestalt angenommen hat, sondern die besondere Form und Kraft des Einzelnen macht diesen ganzen überlieferten Stoff erst lebendig. Mag das Individuum auch oft genug Zwang dadurch erfahren — der Sinn des Ganzen ist doch, daß dieser Stoff von Werten, den der Stand und die Familie aufgehäuft haben, dem Einzelnen zugute komme, und dadurch keine Verminderung, sondern eine Mehrung erfahre, die auf sich ruhende,

für sich verantwortliche und genießende Existenz ist nicht, wie bei vielen andern stark sozialisierten Gebilden, ein Abzug von dem Gemeinwohl und Gemeinbesitz, sondern dessen Ausgestaltung, Bewährung, Steigerung. Zwischen den Extremen: daß das Individuum von seiner Gruppe eingeschluckt wird und daß es ihr mit oppositioneller Selbständigkeit gegenübertritt, steht die besondere Synthese des Adels. Er hat durch die Strenge der standesgemäßen Lebensform, die eine weiteste Berührungsfläche zwischen seinen Mitgliedern schuf; durch die Forderung der Ebenbürtigkeit, die eine physiologische Garantie der qualitativen und historischen Einheitlichkeit des Standes bewirkt; durch die Technik seiner Tradition, die die Werte und Errungenschaften der Familie und des Standes verlustlos wie in ein Sammelbecken einströmen läßt — durch diese soziologischen Mittel hat der Adel seine Individuen in einem sonst nicht erreichten Maße in die Gesamtgruppierung eingeschmolzen.

Aber das so entstandene Gebilde hat nun entschiedener, als irgend sonst, seinen Zweck und Sinn in der Existenz der Einzelnen, in ihrer Macht und Bedeutung, in der Freiheit und dem Selbstgenügen ihres Lebens. Indem der Adel, in seinen reinsten historischen Erscheinungen, die Lebenswerte der Individuen mit einzigartiger Kraft in sein Gesamtgebilde zusammenführt, und indem die Entwicklung dieses wiederum auf die Formung, Steigerung und Selbständigkeit des Einzelnen hinzielt — hat der Adel die Gleichung zwischen dem Ganzen und dem Individuum, den vorbestimmenden Gegebenheiten und den persönlichen Ausgestaltungen des Lebens eine historisch einzigartige Lösung gegeben.



Der baltische Humorist Dr. Schultz-Bertram.

Ein Gedenkblatt

von

Paul Falck.

Georg Julius Schultz, genannt Dr. Bertram, der bekannte Verfasser der „Baltischen Skizzen" (5. Aufl., Reval 1904) und erster Übersetzer des „Kalewipoeg" und Verfasser der „Hallerlei nurrige Sichten unt soterkleichen" (5. Aufl., Reval 1904) wurde laut Kirchenbuch am 22. Sept. (4. Oktober) 1808 zu Reval im Dompastorat geboren. Er ist also nicht, wie er im ersten Kapitel der „Baltischen Skizzen" uns glauben machen will, in einer stürmischen Nacht auf hoher See an Bord eines Einmasters zur Welt gekommen. Tatsache aber ist es, daß er einen fürstlichen Taufpaten hatte, dessen Rufnamen er erhielt. Das war der damalige Generalgouverneur von Estland Georg Prinz von Holstein-Oldenburg.

Unser Humorist entstammt einer alten Predigerfamilie, deren Ahnherr Georg Schultz († 1710 als Propst zu Rathel in Estland) aus Parchim in Mecklenburg ins Baltenland kam. Seinen Vater Christian Timotheus Schultz, Oberpastor der Domkirche zu Reval, verlor er bereits in seinem ersten Lebensjahre, worauf er im Hause seines Großvaters mütterlicherseits, des Propstes Franz Asverus zu Torma-Lohusu im Dorpater Kreise erzogen wurde. Hier verlebte er seine herrlichen Kinderjahre, die er in seinem „Pastorat vor 50 Jahren" in dem ersten Bande der „Baltischen Skizzen" uns humorvoll beschrieben hat. Er war ein aufgeweckter, munterer Knabe, ein Liebling seiner Großmutter Gertrude Asverus geb. Koch, die ihn immer verteidigte und dabei sagte: „Macht was Ihr wollt,

in Golly (sein Kosename) ist ein Genie verborgen." Sie hat Recht behalten. Er ist unser berühmtester Humorist geworden, den man gelegentlich sogar „den baltischen Fritz Reuter" genannt hat. Von ihr mehr als von seiner Mutter Karoline Charlotte Schultz geb. Asverus soll er sein humoristisches Talent geerbt haben.

„Seit seinem vierten Jahre", berichtet Fr. Brummer (Dichter-Lexikon, Stuttgart 1877, Bd. 2, S. 322), „war er ein ausgebildeter Bücherwurm und bald auch ein Verseschmied, doch wurden seine poetischen Versuche gerade nicht ermuntert, und als er als Schüler der Domschule in Reval einst ein Phantasiestück in Hoffmanns Manier geschrieben, erregte es einen panischen Schrecken in seiner ganzen Familie, die das Dichten für eine brodlose Kunst ansah."

In die damalige Zeit der Hoffmannschen phantastischen Romantik versetzt uns auch Schultz-Bertrams Schilderung Revals. In seinen „Balneographischen Wanderungen am Ostseestrande" (St. Petersb. 1849) schildert er uns seine Vaterstadt wie folgt:

„Reval ist ein steinernes Epos, eine verkörperte Legende, eine der schönsten Punkte der Erde. Reval von der Seeseite erinnert mich nicht mit Unrecht an Neapel. Ich meine das nicht mit vollem Ernst, aber spiegelt sich hier nicht die Sonne ebenso prachtvoll in einem breiten Licht- und Goldstrom? Hebt sich die Stadt nicht ebenso amphitheatralisch empor? Sind Nargen, Wulf und Karlos nicht drei Inseln so gut wie Capri, Ischia und Procida? Steht an der Stelle der Villa reale nicht hier das bei weitem herrlichere Katharinental? . . . Das Auge eines erfahrenen Touristen wird frappiert von diesen unzähligen Altertümern und pitoresken Gebäuden! Ich rate dem Fremden die einsamen Wallstraßen aufzusuchen, sie sind schmale, rings um die Stadt laufende Gänge. . . Hier trifft man auf die allerabsonderlichsten Bauwerke, und ich habe unter andern das lebhafte Bild von einer Tür mit mir genommen, von einer kleinen, winzigen Tür, dem Zwerge unter den Türen und doch prätentiös wie ein altfränkisches Tor gebaut und etwa drei Fuß über dem Boden angebracht, vielverheißend mit uralten, verrosteten Hängeschlössern, Riegeln und Klammern versehen — erschien es mir wie das in Kupfer oder Holzschnitt gearbeitete Titelblatt eines geheimnisvollen Buches aus dem 15. Jahrhundert. Diese Tür erschien mir zuweilen im Traum,

und ich hätte sie gewiß aufschließen lassen, wenn ich nicht befürchtet hätte, hinter ihr nur eitel Mehlsäcke zu finden, die meine Illusion aufs empfindlichste gestört haben würden. Geriete doch ein Romantiker in diese öden Gänge, er würde die schönsten Schauplätze für seine Novellen finden, oder Novellen für diese Schauplätze. Reval erfrischt uns geistig und körperlich. Ehrwürdig liegt es vor uns da wie ein kunstvoll gemaltes Manuskript auf Pergament; wehe denen, die daraus eine elende Ausgabe auf Löschpapier zu machen gedenken."

Wir Balten sind meist sehr vertraut mit den Sehenswürdigkeiten des Auslandes, aber leider oft nicht mit denen des Inlandes. Dr. Schultz-Bertram bildet eine Ausnahme, er kannte die Schönheiten des In- und Auslandes aus persönlicher Anschauung und liebte seine Heimat wie selten einer. Er übersah auch die im Inland geborenen Männer von Bedeutung nicht, — wie leider viele von uns, — sondern meinte, daß unser Baltenland im Verhältnis z. B. zu Schleswig-Holstein-Oldenburg ihrer nicht weniger hervorgebracht habe.

Als er 10 Jahre alt war, starb 1818 sein Großvater in Torma, und Großmutter, Mutter und Enkel bezogen den Witwensitz Friedental bei Torma, wo unser Georg zwei Jahre verblieb. — Darauf wurde er mit seinem ein Jahr älteren Bruder Moritz († 1880 als Kommandant der Festung Dünaburg) dem Propst zu Luggenhusen zur weiteren Ausbildung übergeben, der die Knaben zum Eintritt in die altberühmte Ritter- und Domschule in Reval vorbereitete, wohin sich die Mutter mit ihren beiden Söhnen 1823 begab.

Mit dieser Tatsache schließen auch seine später erschienenen humorvollen Aufzeichnungen „Aus der Kinderzeit" in seinen Baltischen Skizzen ab und beginnen seine köstlichen Aufzeichnungen „Aus der Schülerzeit", die er zuerst in seine „Neuen baltischen Skizzen" (Helsingfors 1872) aufnahm. Sie sind in der neuesten, 5. Aufl., richtig an zweiter Stelle aufgenommen, mit dem Motto: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten."

Hier auf dem alten „Akropolis Revalensis", wo die alten Dänen im 13. Jahrhundert ihre noch jetzt erhaltene Burg erbauten, steht neben ihr auf dem ca. 200 Fuß hohen Kalksteinfelsen auch die Ritter- und Domschule, wo auch die Gebrüder Schultz ihre

höhere Schulweisheit erlernten. Wie Max und Moritz bei Wilhelm Busch, verübten „diese munteren Knaben" zur Verzweiflung des Kalfaktors allerlei Streiche, so daß dieser einst verzweifelt ausrufen konnte: „Wenn Rudels mechte ich jeben für Armens, wenn diese Slulze wekmechten aus Sluhle" Doch erst 1827 machten sie ihr Abiturium und wurde der geplagte Kalfaktor von diesen muntern Knaben erlöst. (Ob er 5 Rubel für die Armen aus Freude dafür opferte, darüber schweigt aber die Geschichte).

Interessant ist bei diesem Abschnitt folgender Fall. Als man den 19jährigen Georg Schultz fragte: „Was willst Du werden?" gab er die schnelle Antwort: „Kosmopolit!" — Der Schrecken war groß. Endlich ließ er sich überreden, Medizin zu studieren. Diese seine Studentenzeit hat er in seinen beiden Typen „Student Rot und Blau" im 3. Teil der „Baltischen Skizzen" köstlich beschrieben. Wie viel von diesen Studentenstreichen auf sein eigenes Konto kommen, ist schwer nachzuweisen. In Dorpat gehörte er selbstverständlich der Korporation „Estonia" an und wurde bald wegen seiner vielseitigen geistigen Gaben einer ihrer beliebtesten Landsleute. Unter anderem besaß Schultz-Bertram eine nicht gewöhnliche musikalische Begabung. Als magister cantandi verstand er unter seinen Landsleuten ein Soloquartett heranzubilden, welches bald unter dem Namen „Revaler Nachtigallen" weit und breit im Lande bekannt wurde. Es liegt nahe, daß man sich in vielen Familien bemühte, die Sänger als Gäste bewirten zu dürfen.

„Zu größeren eigenen Kompositionen fehlte es meinem Vater an gründlichen Kenntnissen in der Harmonielehre, doch trat seine natürliche Begabung für die Musik bisweilen in seinen freien Phantasien zutage", erzählt seine Tochter Ella v. Schultz-Adajewski („Balt. Monatsschrift" 1896, S. 183 f.). „Er sagte, in solchen Augenblicken fühle er sich selbst enthoben; er wüßte nicht, was er spiele. Wie er auch die Hände auf das Klavier fallen lasse, entständen ganz ohne sein Zutun Akkorde und Harmonieverbindungen, über die er selbst erstaunt wäre, denn er könne nicht sagen, wie sie hießen und was sie bedeuteten. Manche seiner Melodien sind von seinem Freunde Adolf Henselt (Professor am Konservatorium der Musik in St. Petersburg) fürs Klavier gesetzt worden, so das melodiöse „Ferne Land". Zu seinen eigenen Gedichten komponierte mein Vater zuweilen selbst die Melodie. . . ."

„Der Sinn für das Melodiöse, für den Wohlklang, findet sich in allen lyrischen Gedichten meines Vaters. Jede prosaische Härte war ihm peinlich, und mit besonderer Vorsicht feilte er Prosa und Poesie, um jede „Kakophonie" zu vermeiden. Seine Gedichte sind fast alle zum Komponieren geeignet und viele (30 Lieder) sind in Musik gesetzt (u. a. von dem begabten Rheinländer Karl Ballweiler und auf Veranlassung der Großfürstin Helene Pawlowna in Leipzig gedruckt). Sie sind in Kennerkreisen geschätzt, haben aber beim größeren Publikum nicht so viel Verbreitung gefunden, wie diese Perlen edler Musik es verdienen." — Unter diesen kenne ich nur das schöne Wiegenlied „Komme Sandmann leise", „An Thora", „Zu ihren Füßen", „In der Ferne" und „Das Veilchen". Die Worte dieses letzten Liedes mögen als Beispiel Schultz-Bertramscher Lyrik hier stehen.

Auf der Wiese pflückt' ich euch,
Kleine blaue Veilchen,
Setze euch ins Wasser gleich,
Duftet noch ein Weilchen
Veilchen lieb' ich Veilchen.
Unter Blättern tief versteckt
Lauschet ihr verloren,
Seht, da hab' ich euch entdeckt,
Habe euch erkoren —
Veilchen, liebe Veilchen.
Und so geht's dem Mädchen oft,
Glaubt mir, lieben Leutchen,
Grade, wenn es garnichts hofft,
Wird es plötzlich Bräutchen —
Gleichet ganz dem Veilchen.

Ein anderer Komponist Schultz-Bertramscher Lieder ist der Thüringer Kühmstett. Besonders gelang ihm das Lied „Ich soll dich erst am Abend sehen." Mit seinem Freunde Ad. Henselt gab Schultz-Bertram das Requiem von Mozart in 7 Sprachen (lateinisch, deutsch, russisch, lettisch, estnisch, finnisch und schwedisch) in Leipzig bei Breitkopf und Härtel 1860 heraus. Damit nehmen wir Abschied von dem Sänger und Musiker Schultz-Bertram, der mit seiner Zeit dahingegangen ist, nicht aber dahingegangen ist er als der berühmte baltische Humorist und als großer Kenner der estnischen Volkskunde, ihrer Sprache, ihrer Sagen, Sitten und Gebräuche.

Nachdem Schultz-Bertram in Dorpat 1836 auf Grund seiner Dissertation: „De Rhinoplastica" seinen Doktortitel erlangt hatte, war er auf seinen vielen Ferienreisen schon weit im Baltenlande (inklusive dem alten Ingermanland) bis nach St. Petersburg gekommen und hatte auch die Insel Hochland besucht, welche er zuerst beschrieb (St. Pet. Ztg. 1848, Nr. 177 ff.) Dabei war er immer eingedenk der Erkenntnis, „daß die praktischen Dinge nur durch Erfahrung zu erlernen sind und unsere selbsterkannten Irrtümer mehr Wert für uns haben, als die Erfahrung anderer, welche eben die andern gemacht haben."

Das führte ihn dazu, Land und Leute zu studieren, Volkssitten und Gebräuche zu beobachten, für die er ein großes Interesse hatte. „Sein Zeichentalent kam hier seiner Beobachtungsgabe zu Hülfe", erzählt seine Tochter Ella l. c. S. 185. „Nicht nur die landschaftlichen und die Volkstypen, auch die Wohnstätten, Kostüme, Hausgeräte, bis ins kleinste Detail, finden sich in seinen Notizbüchern charakteristisch wiedergegeben, teils in Farben, teils in Bleistiftskizzen. So übte mein Vater schon damals auf praktische Weise die jetzt so sehr in Aufschwung gekommene Wissenschaft, die „Folklore" (die Volkskunde), in allen verschiedenen Äußerungen, wie Sprache, Sitten, Gebräuche, Lieder, Sagen rc."

Auf dem Gebiete der estnischen „Folklore" hat Georg Schultz so Bleibendes geliefert, wie nach ihm August Bielenstein für die lettische Folklore. Ist er doch der eigentliche Entdecker des estnischen Nationalepos, der „Kalevipoeg", von welcher Entdeckung seine Tochter Ella l. c. S. 186 mit Recht sagt:

„Im Jahre 1836, in einer denkwürdigen Sitzung der „Gelehrten Estnischen Gesellschaft" in Dorpat, machte mein Vater auf die Notwendigkeit aufmerksam, die im Volksmunde noch lebenden Bruchstücke dieses Epos ohne Aufschub zu sammeln, ehe die Überlieferungen gänzlich erlöschen. Auf seine Aufforderung hin wurde diese Aufgabe dem Dr. Kreutzwald, einem seiner Studiengenossen übertragen. Wie dieser es in seinem Vorwort zum „Kalewipoeg" sagt, „kam dieses National-Unternehmen hauptsächlich dank der warmen Fürsprache und der zündenden Rede des Dr. Schultz-Bertram zustande, durch die er seine Begeisterung auf seine Zuhörer übertrug." — Über das Verhältnis dieser beiden Freunde zu einander gibt eine „voluminöse Korrespondenz" wertvollen Aufschluß,

welche ihre Forschungen auf dem Gebiete der estnischen „Folklore“ zum Inhalt haben. Der Briefschatz befindet sich seit Dr. Schultz-Bertrams Tode (1875) im Besitz der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat und kann erst 1925 — laut Verfügung — veröffentlicht werden.

Es ist hier also der Ort, die Arbeiten der estnischen Folklore Schultz-Bertrams namhaft zu machen: 1) „Der Streit über die Echtheit der Kalevsage“ (Inland 1855 Nr. 5); 2) „Der Kalewipoeg“. Ein estnisches Nationalepos, übersetzt von C. Reinthal und Dr. Bertram (Dorpat 1857—61); 3) „Die Estensage vom Kalewipoeg in ihrer neuesten Gestalt“ (Inland 1859 Nr. 5, 1861 Nr. 6 und Morgenblatt in St. Petersburg 1861, wie in der Revalschen Ztg. 1861 Nr. 41 und als „Kalewipoja fäug“ in den Sitzungsberichten der Gel. Estn. Ges. 1862 Heft 8. Dazu: „Die Region der Kalewiden-Lager“ im „Magazin für die Lit. des Auslandes“ 1868 S. 207 f. und sein „Sendschreiben an Dr. Kreutzwald in der Dörptschen Ztg. 1872 Nr. 219); 4) „Zur Geschichte und zum Verständnis der estnischen Volkspoesie“ (Balt. Monatsschr. 1860, Bd. II, S. 481 ff.). 5) „Ein Bruchstück aus der Geschichte der Esten“ (Verhandl. der Gel. Estn. Gesellschaft zu Dorpat 1854). 6) „Die Prosodie der Esten“ (Jahr?) 7) „Estnische Zauberformel und ein estnisches Wiegenlied“ (Inland 1858 Nr. 20). 8) „Der Turm des Olaus. Ein estnischer Runenkreis.“ (Inland 1853 Nr. 17.) 9) „Pick Hans“ und „Der Kurat“. Ein paar Estenmärchen (Inland 1852 und im Anhang der Balt. Skizzen 1854). 10) „Der Blitzjunge“. Ein estnisches Märchen. (Ges. Schriften. Dorpat 1875, Bd. 2, S. 44 ff.) 11) Wagien. Baltische Studien und Erinnerungen (Dorpat 1866, mit 1 Karte), und 12) Ilmatar. Eine divina commedia turanica. Estnisch und deutsch. I. Wemba Wibo oder Idyll auf Erden. II. Manala oder in der Unterwelt, III Suuilstar oder zwischen Himmel und Erden. (Dorpat 1870, Bd. 3 der Ges. Schriften.)

Mit besonderer Liebe aber pflegte er auch die finnische Folklore, wie folgende Arbeiten das beweisen: 1) „Litterarische Nachrichten aus Finnland“ (Gel. Estn. Ges. zu Dorpat 1853). 2) „Der Geist Finnlands oder jenseits der Scheeren“ (Leipzig 1854). 3) „Über das finnländische Nationalepos Kalevala in der neuesten Gestalt“ (St. Pet. Ztg. 1849). 4) „La poésie et mythologie

des Finnois" (Traite envoyé à l'institut historique à Paris 1842). 5) „Sagen vom Ladogasee oder Erzählungen meiner Sudomoisa (Aufwärterin) (Helsingfors 1872), und 6) „Petwasch parneh oder die Sonnensterne" (Helsingfors 1872). Ferner „Finnische und estnische Runen" und „Die Runen von Ani".

Zu bedauern ist, daß sein letztes Werk nach dieser Richtung hin, seine estnische Faustsage „Warawatja", ein Epos wie „Ilmatar", estnisch und deutsch, bei der Übersendung an seinen Leipziger Verleger 1875 verloren ging.

Nach Beendigung seiner Studien ging Dr. Schultz-Bertram als Hausarzt des Generals Uwarow auf dessen prachtvolles Gut Cholm im Smolenskischen Gouvernement, wo er 3 Jahre blieb, von 1836—39. Auch hier studierte er Land und Leute, wie seine „Medizinischen Dorfgeschichten" (Dorpat 1860) das beweisen, worin er das Gesehene und Erlebte in spannender Weise zu erzählen weiß. Ebenso stammen aus dieser Zeit seine interessanten Erzählungen, betitelt: „Episoden aus dem Leben Trischka's des Raskolniks" (Dorpat 1860), in denen er seine eigenen Erlebnisse auf den jungen Arzt Eduard überträgt.

Von Cholm aus besuchte Schultz-Bertram mit Uwarow 1837 Moskau. In der Nähe der Stadt befindet sich das Kloster Donskoj. Dort hörte Sch.-B. einen eigentümlichen Kirchengesang, der nur diesem Kloster eigen ist. Schultz-Bertrams Urteil lautet: „Es schien mir ein kunstvolles mezzo petto. Starke Männerstimmen sangen ganz sotto voce. — Ganz verschieden ist dieser spezielle Gesang von dem gewöhnlichen russischen Kirchengesang mit vollem Ton. Rubini erklärte laut, daß die Vollendung des Vortrags und der Reichtum an schönen Stimmen in der kaiserlichen Hofkapelle in St. Petersburg alles überträfe, was irgendwo für Kirchengesang existiert. Es ist das sehr natürlich. Nur in Rußland sind die tiefen Kontraltöne sehr häufig, und aus den Millionen der Bevölkerung werden die schönsten Stimmen ausgesucht. Der Ruf der Sixtinischen Kapelle hat sich, nach meinen Erlebnissen zu urteilen, gänzlich überlebt." (Anm. 22 zu f. „Bildern aus dem Süden", S. 72 f.)

Mit Rußland beschäftigen sich noch folgende kleine Essays seines fleißigen Geistes, die wir, der Zusammengehörigkeit wegen, hier gleich verzeichnen wollen: „Sorrow, die kleine russische Schweiz"

(St. Pet Montagsblatt 1862), „Episoden aus dem Krimkriege von 1812“ (Berliner „Bazar“ 1868 Nr. 80), „St. Petersburger Chronik Eine russische Nacht vom 25. Sept. 1848“ (St. Pet. Ztg. 1848 Nr. 216), „St. Petersburger Sagen“ (St. Pet. Montagsblatt 1861), „Alte Kriegslieder der Russen“ und „Baltische Skizzen“ (Balt. Monatsschr. 1859, Bd. I, S. 463 ff.).

Im Jahre 1839 erkrankte Schultz-Bertram in Chalm lebensgefährlich, doch zum Glück erholte er sich, und zur Stärkung seiner Gesundheit machte er mit seinem im Kaukasus verwundeten Bruder Moritz, der ebenfalls ausländische Bäder besuchen sollte, eine Reise nach Deutschland (1840). Nach der Kur reisten sie über Berlin und Paris nach London und von da nach Hamburg, wo sie sich trennten — Über Leipzig, Jena und Weimar begab sich unser Schultz-Bertram nach Wien. Hier blieb er längere Zeit und dichtete zur Feier des Einzuges des Erzherzogs Friedrich eine Kantate, welche Prakisch komponierte, aber wie fast alle solche Gelegenheitswerke der verdienten Vergessenheit anheimgefallen ist. Von Bedeutung aber ist es, daß er in Wien einen alten Dorpater Studiengenossen traf, der als begüterter Edelmann seinen humorvollen Freund aufforderte, mit ihm nach Italien zu reisen, was er freudig annahm. Auf diese Weise wurden con amore Triest, Venedig, Florenz, Genua, Rom und Neapel betrachtet, die er in seinen „Briefen aus Italien“ (St. Pet Ztg 1848 Nr. 215 ff.) beschrieb und das Land in seinen Gedichten „Bilder aus dem Süden“ (Hamburg 1842, dann Dorpat 1869) besang. In einem längeren Gedicht „Römische Ostern“ in 7 Gesängen sind tiefsinnige Gedanken über Religion und Kultur niedergelegt, die ihn damals bewegten. Charakteristisch für seine religiöse Anschauung sind z. B. folgende Verse:

Ob es der Schöpfer selbst gewesen,
Der Mensch geworden? — — Stiller Streit!
Es ist in uns ein göttlich Wesen,
Der Mensch hat Göttermöglichkeit
Ein jeder, der wie Christus dächte,
Wär' Gottes ebenbürt'ger Sohn
Bei gleichem Adel gleiche Rechte
Auf Pöbelspott und Pöbelhohn

Lebendig sind die Christuslehren,
Entwicklungsfähig ist ihr Geist,

Wer glaubt, daß ihre Formen währen,
Den nenn' ich einen Träumer dreist
Wie sie ihn stopfen und verdecken —
Urkräftig strömt der Quell des Lichts,
Vom Papst und all dem Heer der Sekten
Weiß man nach tausend Jahren nichts

Von Neapel aus reisten sie per Dampfer nach Marseille, begaben sich von da aus etwas in die Pyrenäen und fuhren dann nach Paris. Hier wurde er Mitglied des „Institut Historique", dem er einige seiner französisch geschriebenen Studien über die finnische Poesie und Mythologie überreichte. Als er in Versaille war, traf er auf dem Wege zum Bahnhof eine Zigeunerin, die ihm einige Zauberformel ihres Stammes hersagte, welche ihn zu interessieren begannen. Dabei verspätete er sich, der Zug nach Paris fuhr ab, als er noch nicht die Station erreicht hatte. Dieses Pech oder sog. Unglück war aber sein Glück, denn der Zug stieß mit einem andern Zuge zusammen, wobei sehr viele Menschen umkamen.

Von Paris aus ging dann die Reise nach Rouen, von dort nach Dünkirchen, dann per Dampfer über die Nordsee nach Skagen, dann über Kopenhagen, Bornholm, Dagö, Reval nach Petersburg. Diese ausländische Reise hatte zwei Jahre (1840—42) in Anspruch genommen. Die Eindrücke und Erlebnisse waren reiche.

Durch seinen berühmten Landsmann Karl Ernst von Baer kam Schultz-Bertram als Konservator bei der Kais. Akademie der Wissenschaften 1842 an. Im Jahre darauf wurde er nebenbei noch für die Sommermonate bei der Mineralwasser-Anstalt in Petersburg als Arzt angestellt. Außerdem noch seit 1845 als Prosektor der neugegründeten kaiserl. mediko-chirurgischen Akademie beim Anatomischen Institut angestellt und 1854 zum Ordinator am 2. Landmilitär-Hospital ernannt. — Indessen alle diese Stellungen und Beschäftigungen befriedigten ihn wenig. Auch seine Arbeiten auf diesem Gebiet, soweit sie gedruckt vorliegen, übergehe ich, da sie längst schon veraltet sind. Er stand wahrlich auf seinem wahren Platz nicht da, aber des lieben Brotes wegen mußte er in diesen sauren Apfel beißen, — wie so viele andere Menschen, denen es nicht auf ihrem eigentlichen Gebiete zu wirken vergonnt ist.

Im J. 1845 lernte Schultz-Bertram Frl. Theodora v. Unger kennen. Sie war eine der besten Schülerinnen seines Freundes, des genialen Pianisten und Komponisten Adolf Henselt, aber auch durch ihre anderen guten Herzens- und Geistesgaben lernte er diese junge und schöne Dame lieben. Auch sie verstand den geistreichen und humorvollen Mann hoch zu schätzen, und so wurden sie bald einig und heirateten sich. Dabei verstand sie es sein Haus nicht nur für ihn zur liebsten Stätte zu machen, sondern auch für alle seine zahlreichen Freunde. So sah man denn im Schultz-Bertramschen Hause viele Berühmtheiten aus- und eingehen. So seinen berühmten Landsmann, den Sprachforscher Fr. Wiedemann, den man den „Grimm der ugro-finnischen Sprachen" nennt. Ferner die Komponisten Anton Rubinstein, Adolf Henselt und Karl Vollweiler, selbst Robert und Klara Schumann waren während ihres Petersburger Aufenthalts gerne seine Gäste, wie viele weniger bekannte Künstler. Unter den Malern war der geniale, aber leider jung verstorbene R. Ulzanow häufig der Gast des Hauses. Dieser wurde auch der Illustrator zu Schultz-Bertrams originellen Kindermärchen: „Martha Muzibill oder der Traum im Ulmenbaum" (Berlin 1857, Dorpat 1860). Es liegt nahe, daß er auch die übrigen Märchen seines Freundes, wie „Zauberkästchen", „Mausekay" und „Fee Minnetrost und die Krabbetasche" illustriert hätte, wenn nicht der Tod einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. — Seine 5 Kinder, die ihm die Frau schenkte, haben sich, wie seine Tochter Ella erzählt, oft an diesen Märchen erfreut, wenn auch die Moral von der Geschichte immer dieselbe bleibt, wie es in der Krabbetasche heißt:

„Meine lieben, teuren Kinder. Keine größere Freude gibt es im Himmel und auf Erden, als wenn sich der Schlechte bessert und der Böse wieder gut wird. O, wie freu' ich mich daher, daß euch, meine lieben Kinder, dies Heil widerfahren ist."

Der ihm verwandte, 1908 verstorbene Humorist Wilhelm Busch faßte diese ewige Wahrheit noch kürzer zusammen: „Das Gute — dieser Satz steht fest — ist das Böse, das man läßt."

Der Zauber der Anziehungskraft in dem Schultz-Bertramschen Hause bestand nicht nur in der Gemütlichkeit, sondern in der Art und Weise, wie Mann und Frau es verstanden, in den Beschäftigungen andrer durch lebhaft interessante Anregungen einzugehen

und die betreffende Tätigkeit zu fordern. Als vorzüglicher Causeur verstand Schultz-Bertram es, sie nicht nur zum Lachen, sondern auch zum Reden zu bringen, worauf denn alle glaubten, „wie unterhaltend s i e gewesen sind!“

In dieser Zeit entstand Schultz-Bertrams Hauptwerk, die „Baltischen Skizzen“ 1849 in seinem ersten Teil „Aus der Kinderzeit“, welcher Teil zuerst 1852 in der „St. Petersb. Ztg.“ unter dem Pseudonym „Dr. Bertram“, der an ihm nun hasten blieb, erschien. Diese Skizzen wurden sofort wiederabgedruckt in Ermanns Archiv (Berlin 1852, Bd. XI), worauf sie vollständig im Dorpater „Inland“ veröffentlicht wurden, um im folgenden Jahre daselbst in Buchform zu erscheinen. Sie wirkten durch ihren originellen Humor auf die Leser zwerchfellerschütternd, oder wie Graf Nikolai Rehbinder im „Inland“ 1852 streng kritisch sagte: „Diese treuen, herzlichen und doch humorvollen Schilderungen geben unser Jugendleben vor 50 Jahren in richtiger Auffassung wieder.“ Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, zu den Söhnen dieser Großväterzeit gehört, unterschreibt dieses Urteil voll und ganz, oder wie Schultz-Bertram selbst in der zweiten Auflage seiner längst vergriffenen „Baltischen Skizzen“ (Berlin 1857) im Vorwort sagen konnte:

„Mein Endzweck war, selbst in den alltäglichsten Zuständen unserer Provinzen die poetisch-humoristische Seite aufzusuchen in Teniers Manier, aber wahr wiederzugeben. Ich versuchte meine Anhänglichkeit ans Vaterland auch in den Augen der übrigen, reicher begabten, aber kaum glücklicheren Welt zu rechtfertigen. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich heraus, daß ich keine Ausnahmen beschrieben hatte, sondern daß in der Tat ein allgemein treues Bild von dem Leben in Livland um 1810 bis 30 entstanden war. Personen aus den verschiedensten Verhältnissen und Gegenden versicherten mir nämlich, ganz in ihre eigene Kindheit zurückversetzt worden zu sein. Und was man für etwas Apartes hält, gehört am Ende der halben Welt!“

Neben den damals in Deutschland viel Aufsehen erregenden humoristischen Schriftstellern, wie Heinrich Heine (Harzreise, Bader von Lucca) und Fritz Reuter (Läuschen und Rimels) fand auch unser Georg Schultz-Bertram bald eine gewisse Beachtung, die er seiner fraglos originellen und humorvollen Schreibweise und dabei treuen Darstellung verdankte.

„Zum wahren Humor gehören mancherlei und nicht leicht zu vereinigende Ingredienzien“, sagt ein scharfer Kritiker Schultz-Bertrams 1869 in der „Europa“ Nr. 39 S. 1246 „Ein baltischer Humorist“. — „Die wesentlichsten sind: Phantasie, Gemütlichkeit, etwas Teufelei — Ironie, wenn man will — und nicht wenig, aber sorgfältig versteckte Gelehrsamkeit. Die Vorbedingungen: Darstellungsgabe, Geschmack und Takt dürfen dem Humoristen noch weniger erlassen werden, als andern Schriftstellern, denn wenn ihm etwas davon fehlt, wird es bei ihm viel unangenehmer auffallen (wie z. B. bei Heine in den „Bäder von Lucca“ kontra Graf A. Platen). Überblickt man unsere hochdeutschen Humoristen, so wird man finden, daß sie von manchen der erwähnten Eigenschaften zu wenig und von andern zu viel besitzen. Sie sind entweder sentimental ästhetisch und schillernd gelehrt, oder bloß pudelnärrisch ohne alle Ironie, also langweilig (wie leider oft Jean Paul), oder ironisch bis zu Bosheit und Verzweiflung (wie Heine kontra Börne). Eine realistische und human heitere Auffassung, hinter der sich nur dann und wann ein bescheidenes Fragezeichen der Negation erhebt, trifft man nur bei den Humoristen der Dialekte (wie bei Fritz Reuter, Groth, Hebel) an. Augenscheinlich werden sie unterstützt durch die Färbung, die sie ihnen entlehnen, und die wiederum auf ihre ganze Anschauungsweise zurückwirkt. — Bertram schreibt nicht durchweg alles in seinem Dialekt (richtiger Jargon), sondern er läßt in seinen Erzählungen nur hin und wieder die halbdeutschen Leute so reden, wie dies auch in dem Lande selbst der Fall ist, aber dies genügt ihm vollkommen, um dem Ganzen den provinziellen Stempel aufzudrücken. Man lebt in Estland, wenn man ihn liest.“ —

Im Jahre 1872 erschienen Schultz-Bertrams „Neue baltische Skizzen“ (Helsingfors 1872). Sie behandeln, wie bereits bemerkt, die Zeit aus den Schülerjahren, die der Herausgeber N. S. der neuesten Auflage der gesammelten „Baltischen Skizzen“ (Reval 1904) richtig an zweiter Stelle einordnete, um dann die „Baltischen Skizzen“ aus Bertrams Studentenjahren folgen zu lassen, die zuerst im Dorpater Inland 1853, dann in Buchform (St. Petbg. 1855 und in Berlin 1857) erschienen. Unverständlich ist es mir, warum der neueste Herausgeber nicht statt des unverständlichen Anhangs: zwei estnische Märchen, die reizenden Skizzen: „Drei

Därptsche Bälle“ und „Dorpater Größen und Typen, wie „Hallerlei nurrige Sichten und faterkleichen“ als Anhang einverleibte. Sie gehören zu diesem dritten Teil, wie sich aus seinem Schatz von Skizzen noch ein ganzer vierter Teil „aus der Philisterzeit“ dem Ganzen zufügen läßt. Nach meinem Dafürhalten gehören dazu folgende zerstreut gedruckte Skizzen, die der Einverleibung wert sind, — nämlich die 7 überaus spannenden Skizzen, welche unter dem Titel „Stredismus oder Erinnerungen aus dem Eilwagen“ (St. Pet. Akad. Ztg. 1850) zuerst erschienen, dann „Der steinerne Geist“, „Die geheimnisvolle Rotunde“, „Die dicke Frau“, „Ekko und Ello, oder die Beziehung wacht“, „Nach Sibirien“, „Die Wettersäule“, „Auf schwindelnder Höh“, „Karin und Lotta“, „List gegen List“ und „Die Philosophie des guten Tons“. (Sie sind zum großen Teil in Schultz-Bertrams „Gesammelten Werken“, Dorpat 1875, wieder abgedruckt.) Vielleicht kann man noch einen fünften Teil aus seinen zerstreut daliegenden Skizzen zusammenstellen, zu denen meines Erachtens die acht „nordischen Skizzen“ (Am Salma-See, Die Waldschenke von Marom, Köstripappa, Das Feldlager ꝛc.) gehören (zuerst gedruckt im St. Pet. Montagsblatt 1861). Ferner seine baltische Humoreske: „Die Physiologie der russischen Droschke“ (Balt. Monatsschr. 1860, Bd. II, S. 367 ff.), wie seine „Elektromagnetische und ethische Akkorde. Heimatserinnerungen“ (Wiener Tageblatt 1875), „Merkwürdige Geschichte aus der Kinderstube. Eine Kinderverwechslung in Livland“ (Wiener Tagebl. 1875), „Der fliegende Holländer, eine nordische Skizze“ (Wiener Tagebl. 1875), und „Über die geographische Verbreitung des homo sapiens Linné“ (Inland 1848 Nr. 45).

Wenn auch daran nicht zu rütteln ist, daß Dr. Schultz-Bertram unser bester baltische humoristische Schriftsteller bleibt und seine „Baltischen Skizzen“ nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande hoch geschätzt werden, so dürfen wir hier in unsrer biographischen Skizze nicht vergessen, daß er sich auch als Lyriker, Epiker und Dramatiker versuchte. — In diese Kategorie seines Schaffens gehören — außer den bereits erwähnten komponierten Liedern und „Bilder aus dem Süden“ — seine „Peter-Lieder. Charakteristik Peters d. Gr. in poetischen Erzählungen und Distichen“ (Berlin 1857). — Ferner außer seinen erwähnten Epen „Ilmatar“ und „Warawatja“ sind hier die Novellen. „Die Nixe von Pargula“

(Dorpat 1855?), „Der Wolfsritter“ (St. Pet. Akad. Ztg. 1850), „Der Reiter von Paris“ (St. Pet. Montagsblatt 1861), „Emys Wintermärchen im Pelz“ (Helsingfors 1872?) und verschiedene nur nicht einmal dem Titel nach bekannte Erzählungen zu nennen. Groß ist auch die Zahl seiner veröffentlichten Briefe und Reiseberichte, wie z. B. seine vorzüglichen „Reisebriefe aus Schottland“ (St. Pet. Montagsblatt 1860) und seine „Elsteriana. Briefe von 1848—50“ (St. Pet. Ztg 1850), wie „Briefe über die Ästhetik der höheren Tanzkunst an eine junge Tänzerin“ (St. Pet. Montagsblatt 1860) und „Briefe über die Architektur der vornehmsten Gebäude in Paris und Petersburg“ (St. Pet. Montagsblatt 1862). Dann seine sehr interessanten Reiseberichte „Tübinger Erinnerungen und Eindrücke“ (Inland 1853 Nr. 49) und „Von Stockholm nach St Petersburg“ (Ges. Schriften, Dorpat 1875, Bd. II, S. 167 ff.) 2c. Unter seinen Dramen sind seine Versuche „Die drei Holzhänder“, „Die Gruppe“ und „Vieux Saxe“ (Leipzig 1853) und seine Übersetzung „Verstand schafft Leiden“, ein Schauspiel in 4 Akten nach dem Russischen (Горе отъ ума) von Gribojedow (Leipzig 1853) zu nennen. Er erzählte ihn kongenial, wie das der bei uns zum „geflügelten Wort“ gewordene Vers beweist:

Was machen uns — Gott, du gerechter!
Für Plage doch erwachs'ne Töchter.

Aus allen diesen Arbeiten geht nicht nur hervor, daß er ein sehr fleißiger Schriftsteller war, sondern auch, daß er seit seinem Petersburger Aufenthalt weite Reisen unternommen hat und überall Land und Leute studierte, wobei ihn immer der Wahlspruch des Grafen W. Walujew leitete: „Nicht was die Völker und die Klassen trennt, sondern was sie vereinigt, soll man hervorheben.“ Ebenso soll man nicht als Biograph bei seinem Helden, was bei ihm menschlich, allzumenschlich ist, bei seinen Fehlern mit Wollust verweilen, sondern was er gut machte, mit Freuden hervorheben.

Im Jahre 1858 nahm Schultz-Bertram als Staatsrat seinen Abschied aus dem Staatsdienst und faßte den Plan, mit den Seinigen ganz nach Deutschland überzusiedeln. Da wurde ihm ein glänzendes Anerbieten von dem reichen Fürsten Daschkow gemacht, ihn als Arzt und Gesellschafter auf seinen Reisen zu begleiten. Er nahm es an, und so sah er wieder viele Länder Europas. Am besten aber gefiel ihm Schottland, welches Land

nächst Italien den tiefsten Eindruck auf ihn machte. Sie kehrten erst 1860 nach St. Petersburg zurück, wo Schultz-Bertram das „Montagsblatt, eine literarische Wochenschrift mit einer politischen Beilage“ ins Leben rief und die Redaktion übernahm. In diesem Blatte stellte er sich die Aufgabe, die baltischen Poeten und Schriftsteller zu einer gemeinsamen Arbeit zu vereinigen. Freilich gelang es ihm „eine nicht geringe Anzahl bemerkenswerter inländischer Geisteserzeugnisse“ in dem Blatte zu veröffentlichen, aber die große Masse der Abonnenten und Annoncen glänzten durch Abwesenheit, und so ging diese historisch wertvolle Zeitschrift 1863 wieder ein. Seine Freunde beredeten ihn nun nach diesem pekuniären Mißerfolg, wieder in den Staatsdienst zu treten. Durch Protektion wurde er Sekretär im Ministerium des Kaiserlichen Hofes, dann zum Zensor für die ausländische Zensur ernannt. Damit gelangte er am Ende seines Lebens endlich zu derjenigen Tätigkeit, „die seiner Natur, seinem Temperament und seinem Geiste am meisten entsprach.“ —

„Der Wunsch, sich von des „Lebens verworrenen Kreisen“, — wie die Lieblingsredewendung seiner alten Mutter lautete, — fern zu halten und sich unbeirrt von der „Parteien Gunst und Haß“ die freie Anschauung zu wahren, soweit solche Unparteilichkeit dem Menschen überhaupt möglich ist, fesselte ihn an seine stille Klause.“ Sie wurde ihm seine Welt, ohne daß er sich von der Außenwelt als Zensor ausgeschlossen sah. Als solchem blieben ihm Sorgen und Kränkungen nicht erspart, dann aber sah er nur die mystischen Buchstaben A. d. w. v. (d. h. auch das wird vorübergehen) oder seinem Schreibtische sich an und wurde wieder ruhig. Zu seiner Erholung reiste er dann oft nach Deutschland oder zu seiner Mutter nach Friedental-Torma, oder zu seiner verheirateten Tochter Lydia Bolz nach Sveaborg. In Finnland lernte er auch den Dichter Elias Lönnrath kennen, den großen Kenner der finnländischen Folklore. Von seinem „Enz Gara“, einer Landzunge am Finnländischen Meerbusen, diesem östlichen Teil seines Baltenmeeres, konnte er viel erzählen. „Heiliche Ostsee!“ ruft er aus, „Ich habe alle Meere Europas besucht, aber ich gebe der Ostsee entschieden den Preis. Nicht etwa, weil sie das Akkompagnement zu meinen Wiegenliedern komponierte, sondern weil sie etwas Nobles, etwas Durchlauchtigstes hat und keinerlei gefährliche Ungeheuer in ihren Tiefen birgt.“

Im Jahre 1874 sah es wieder mit seiner Gesundheit sehr bedenklich aus, und er beschloß, sich nach Wien in die Kuranstalt des Dr. Hebra zu begeben. Das geschah Anfang 1875. Er erholte sich allmählich und schrieb für das Wiener Tageblatt mehrere baltische Skizzen. Auch hatte er das Vergnügen, in Wien u. a. Hunfaly, den größten Kenner der ungarischen Folklore kennen zu lernen. Allein auf einer Donaufahrt erkältete er sich wieder und erholte sich nur scheinbar.

Am 5. April 1875, ein Monat vor seinem Tode, schrieb er seiner Mutter im Vorgefühl des Todes einen ihn trefflich charakterisierenden Brief, aus dem wir nur folgendes entnehmen:

„Natürlich ist jedem Menschen der Tod sicher, aber ungewiß. Wir können noch alle vor Dir sterben. Und was ist denn Sterben? Mein Gott, man macht viel zu viel Wesen davon. Es ist nur eine andere Art zu existieren, und vielleicht eine angenehmere, als die in unserem elenden Körper. Ich denke, ich kann weder lebendig noch tot aus Gottes Hand herausfallen, also ist es ganz einerlei, ob hier ob da, ob so oder so! Laß Du Dir den Tod also nicht schwarz malen. Du hast wahrhaftig Dein Lebenlang Deine Pflichten getan und Tausenden Gutes erwiesen. Nie vergesse ich, wie ein alter Bauer einst sagte: „Kutz meie lähme abbi essima, kui mitte wanna praua le? Olge taps aige, ehk iujus, ehk muid mure" (d. h. wo sollen wir Hülfe finden, wenn nicht bei der alten Frau? Sei es ein Kind oder ein Tier, das krank ist, oder was es auch sei). Gibt Dir das nicht eine freudige Stimmung? .... Sei ganz ruhig! Die Menschheit verbessert sich in allem. Man muß nur vergleichen, so sieht man, wie sie bis jetzt immer gesitteter und gesunder wird. Ich habe gesehen, daß die Welt in den 16 Jahren, daß ich nicht im Auslande (in Wien) gewesen, enorm vorwärts geschritten ist. So werden die engen Straßen allmählich niedergerissen und große luftige Häuser gebaut. Früher war das Trinkwasser schlecht, jetzt kommt es vom Gebirge. Da nun die Bevölkerung Luft, Licht und Wasser hat, so sieht man gar keine skrophulöse Fragen, wie vor 35 Jahren. Alle sehen so gesund und fidel aus. Die früheren Zeiten wußten ja nichts von der Wichtigkeit von Luft, Licht und Wasser. Ich sage Dir also, grüme Dich nicht, daß die Welt zum Henker geht. Gott führt sie — und es ist

sehr undankbar, wenn wir an der Weisheit seiner Führung **zweifeln**. . ."

Als die Glocken das Pfingstfest einläuteten, entschlief Dr. Georg Julius Schultz-Bertram am 16./4. Mai 1875 sanft in die andere Weltanschauung. Seine letzten Worte waren: „Ich hatte noch so Vieles zu sagen. . ." In fremder Erde auf dem Friedhof zu Matzleinsdorf bei Wien bestattete man seine vergängliche Erscheinung zur letzten Ruhe. Ein einfacher weißer Stein schmückt sein Grab. — —

Im Jahre 1890 wollte der wirkliche Staatsrat Dr. C. von Schultz die Biographie seines berühmten Vaters schreiben. In einer Zuschrift an die „Düna-Ztg." 1890 Nr. 20 bat er um „Briefe und Manuskripte, die sich etwa noch im Besitze der Freunde und Bekannten Schultz-Bertrams befinden, sowie um persönliche Erinnerungen und Notizen über sein Leben und Wirken ihm freundlichst zur eventuellen Benutzung einsenden zu wollen." Leider ist aus dieser Biographie nichts geworden, statt dessen schenkte uns seine Tochter Ella (Elisabeth) verh. Adajewski eine etwas zerhackte, bald vorwärts, bald rückwärts springende biographische Skizze, die in der „Baltischen Monatsschrift" 1896 abgedruckt wurde. Sie war trotz alledem unsere Hauptquelle, denn was noch sonst biographisch bei Franz Brümmer, „Deutsches Dichter-Lexikon" (Stuttgart 1877) und bei G. C. v. Grotthuß, „Baltisches Dichterbuch" (Reval 1895, 2. Aufl.) über unseren berühmten Landsmann zu finden war, ist kaum der Erwähnung wert.

Zum Schluß erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen, es wäre für einen unsrer kapitalkräftigen Verlagsbuchhändler wohl hohe Zeit, eine würdige Gesamt-Ausgabe seiner wertvollen Schriften erscheinen zu lassen. Der Versuch, den Gläser 1873 in Dorpat machte, war ein verfehlter und blieb außerdem beim dritten Bande stecken. „Es geht den Büchern wie den Jungfrauen", sagt Ludwig Feuerbach, — „gerade die besten, die würdigsten bleiben oft am längsten sitzen. Aber endlich kommt doch noch Einer, der sie erkennt und aus dem Dunkel der Vergangenheit an das Licht eines schönen Wirkungskreises heranzieht." Möge dieser Wunsch in Erfüllung gehen. Das wäre eine patriotische Tat, die uns Ehre einbrächte. Wir haben sie nötig.

Kulturgeschichtliche Miszellen.

Die Feier der Belehnung des Prinzen Karl von Sachsen mit dem Herzogtum Kurland.*

Die Lehn-Nehmung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karls, als Herzog von Kurland, so den 8. Jenner vor sich gegangen, hat der Polnischen Nation Gelegenheit gegeben, ihren Eifer und ihre Ergebenheit gegen den König und die Königl. Familie öffentlich an den Tag zu legen.

Abends zuvor gab der Fürst Lubomirsky, Woiwode von Lublin, ein prächtiges Abendmahl, welches Se. Königl. Hoheit mit Dero hohen Gegenwart beehrten, und wozu die vornehmsten Herrschaften beiderlei Geschlechts eingeladen waren.

Nach dem Abendessen folgte ein Ball, alle Masken wurden eingelassen, und die Façade des Fürstl. Palastes war prächtig illuminiert, welches die ganze Nacht durch eine Menge Zuschauer mit Vergnügen betrachtet wurde.

Am Tage der Lehn-Nehmung begaben sich Se. Königl. Hoheit aus Dero Zimmer in des Kron-Großstallmeisters Grafens Wielopolsky Palast, und wurden dahin von verschiedenen polnischen Herren begleitet.

Der Fürst Lubomirski, Woiwode von Lublin, und des Graf Brühls von Platter (Broel-Plater), Woiwode von Mscislaw Exzellenz, wurden abgeschickt, um St. Königl. Hoheit zu hinterbringen, daß Sich solche in das Schloß begeben sollten. Dieses geschahe durch

*) Nach Winkelmann Bibl. Liv. Hist. Nr. 8888 befindet sich eine in Dresden 1759 gedruckte „Nachricht" über die Belehung des Prinzen Karl von Sachsen mit Kurland in der Kais. Öffentl. Bibliothek in Petersburg. Der hier mitgeteilte Bericht ist ohne Druckort erschienen und nach einem Exemplar in der Dorpater Universitätsbibliothek kopiert. Wir geben ihn grammatikalisch genau, jedoch ohne Berücksichtigung der alten Orthographie wieder. Der genaue Titel lautet: „Nachricht von der Belehnung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karls von Sachsen mit den Herzogthümern Curland und Semgallen, Welche den 8. Jenner 1759 In Warschau auf das feyerlichste vollzogen wurde. — Gedruckt im Jahre 1759."

eine Rede, welche des Fürsten Lubomirski Durchl. in polnischer Sprache hielt, wobei er zugleich seine Ehrfurcht und Ergebenheit gegen diesen Prinzen zu erkennen gab. Se. Königl. Hoheit antworteten in eben der Sprache, und bedienten sich insonderheit, was die polnische Nation und den Fürsten Waiwoden anlangte, der höflichsten Ausdrückungen.

Die Ordnung, in welcher der Marsch vor sich ging, war folgende: Alle Kaufleute und Bürger der Stadt Warschau waren in Waffen, deren Anzahl sich ohngefähr bis auf 4000 erstreckte. Die Kaufleute machten ein besonderes Korps Kavallerie aus und waren in einer sehr propren und wohl ausgesuchten Uniform gekleidet. Die übrigen Bürger waren zu Fuße, und hatten sich in verschiedene Kompagnien eingeteilet, alle insgesamt aber hatten sich durch die ganze Krackauer Vorstadt und in allen Gassen der Stadt, wo der Zug durchging, in zwei Reihen gestellet.

Um 10 Uhr wurde das Zeichen gegeben, und die Kutschen der vornehmsten polnischen und litauischen Herrschaften fingen an vorbei zu gehen. Sie waren alle mit prächtig geschirrten Pferden bespannt, und jede Kutsche wurde von Heiducken und Bedienten, so alle Galla-Livrey hatten, begleitet.

Alsdann kamen ohngefähr 200 Bediente zu Pferde, ferner die Königl. Reitknechte in großer Anzahl und ein Detachement von der polnischen Garde zu Pferde.

Eine große Anzahl Offiziers, sowohl von der auf polnischen als deutschen Fuß aufgerichteten Armee, welche insgesamt auf kostbaren Pferden ritten.

Alle junge große Herren, und andere Kavaliers vom Stande, ritten vor und auf beiden Seiten neben der Kutsche Sr. Königl. Hoheit, und machten einen Anblick, der, was den guten Geschmack, die Pracht der Kleider und die Schönheit der Pferde anlanget, nicht besser konnte gewünschet werden.

Ein anderes Detachement von der Garde zu Pferde folgte nach der Kutsche des Prinzen, und der Zug wurde durch 5 Königl. Kutschen, worinnen sich die Vornehmsten des kurländischen Adels befanden, die sich hieher begeben, um dieser Zeremonie beizuwohnen, beschlossen.

In dieser Ordnung ging der Zug von dem gräflichen Wielopolskischen Palais durch die ganze Krackauische Vorstadt, von dar in die Stadt, durch die Johannis-Gasse, um den Markt herum, nach dem alten Königlichen Schlosse.

Die Kron-Garde zu Fuß paradierte in dem großen Schloßhofe auf allen vier Seiten, und die neuen Sachsischen Truppen waren gleichfalls in den zwei andern Schloßhöfen rangiert.

Beim Aussteigen aus der Kutsche wurde Se. Königl. Hoheit durch 4 hohe Reichs-Beamte von Polen und Litauen empfangen,

2 Woiwoden und 2 Kastellane gingen Höchstdenselben bis in das erste Zimmer entgegen, und führten Solche an den Senatorensaal.

Hierauf empfingen die 3 Herren Marschalle, als des Kron-Groß-Marschalls Grafens Bielinski, des Groß-Marschalls von Litauen, Grafen Oginski, und des Hof-Marschalls Grafen Mniszech Exzellenzen, Se. Königl. Hoheit, und führten Höchstdieselben bis in die Mitte des Saals.

Der König saß auf dem Throne und um Ihn herum waren die Ministers und hohen Reichs-Beamten von Polen und Litauen. Der Fürst Radziwill, Woiwode von Wilda und Groß-Feldherr von Litauen, trug die Krone auf einem Kissen von roten Sammet. Der Graf Potocki, Woiwode von Kiew, trug den Reichs-Apfel und das Zepter auf einen dergleichen Kissen, der Fürst Radziwill, Groß-Fähndrich von Litauen, die Fahne; der Graf Wodzicki, Kron-Kanzler, hielt das Evangelienbuch, die Schwerter aber wurden vom Fürsten Lubomirski, Kron-Groß-Schwert-Tröger, und dem Grafen Rzewuski, Unter-Truchseß von Litauen, getragen. Der König war bedeckt, wie auch alle Senateurs und Minister.

Man hatte im Senatoren-Saal einen Balkon angebracht, worauf sich die ausländischen Gesandten befanden. Der ganze Saal war übrigens von Adel und Personen vom höchsten Stande angefüllt. Beim Eintritt in den Senatorensaal machten Se. Königl. Hoheit ernstlich dem Könige einen Reverenz, und grüßeten nachgehends die Senateurs. Als solche sich den Stufen des Throns näherten, knieten Höchstdieselben auf ein sammetenes Kissen, redeten gewöhnlicher maßen Sr. Königl. Majestät in lateinischer Sprache und baten Allerhöchst Dieselben um das Lehn der Herzogtümer Kurland und Semgallen. Die Rede bestund in folgenden Worten:

„So groß die Freude und das Ergötzen, so Ew. Königl. Majestät, als mein Allerdurchlauchtigster König, Vater und gnädigster Herr, empfinden, wenn Allerhöchst Dieselben, mir, als Dero Sohne eine Wohltat erzeigen sollen, so groß, ja noch größer muß das Vergnügen sein, so ich bei mir verspüre, wenn ich den besten Vater um eine Wohltat bitten und ersuchen soll. Die Herzogtümer Kurland und Semgallen in Livland, die, wie bekannt, nach Erlöschung der Kettlerischen Familie keinen rechtmäßigen Prinzen haben, befinden sich, nach dem Ausspruche und Anordnung der von der sämtlichen Republik durch den Pazifikations-Reichstag errichteten Konstitution in Ew. Königl. Majestät Macht und Gewalt. Ich bitte also, nicht aber etwan aus Begierde zu diesen Ländern und zu dieser Würde, sondern vielmehr mit derjenigen Ehrfurcht, die ich meinem Könige und Vater schuldig bin, Ew. Königl. Majestät hiermit demütigst und fußfällig, daß Allerhöchst Dieselben mir bemeldete Herzogtümer zu Lehn gnädigst geben möchten. Wie nun niemals unter den Menschen eine größere Bereitwilligkeit und

Emsigkeit eines, der etwas zu erteilen und zu vergeben hat, kann gesehen worden sein, als diejenige ist, die Ew. Königl. Majestät als König und Vater bezeigen, also soll auch keine größere Erkenntlichkeit eines dankbaren Gemüts, als das meinige, der ich die Ehre habe, Ew. Königl. Majestät Sohn und Untertan zu sein, gefunden werden. Was übrigens die Pflicht und Treue eines Vasallen, womit ich nun dem polnischen Throne und Reiche verbunden werde, und welches beides von mir soll heilig gehalten werden, anlanget, soll meine gegen Ew. Königl. Majestät und herzgeliebtesten Herrn Vater angeborner Gehorsam, worinnen ich mir niemals von Kindern guter Art werde zuvor kommen lassen, und meine gegen die polnische und litauische Nation hegende aufrichtige Liebe, das Wort sprechen und ein sattsamer Bürge sein. Diese Liebe soll weit mehr als alle Denkmale unsers Hauses, ja selbst als die Heiligkeit des Eides, den ich in Ew. Königl. Majestät Oberherrschaft abzulegen bereit bin, bezeigen, daß sich solche mit dem Blute ihrer vorigen Könige in uns ergossen und mit solchen fortgepflanzet worden sei."

Der Kron-Großkanzler, Graf Malachowski, antwortete Sr. Königl. Hoheit im Namen des Königs in eben der Sprache. — Hierauf naheten Sich Höchst Dieselben dem Könige, nahmen die Fahne in die Hand, und legten den Eid der Treue, nach dem bei dergleichen Vorfällen für die Herzoge von Kurland vorgeschriebenen Formular, als Vasall von Polen in die Hände des Königs ab.

Als diese Zeremonie vorbei, so ersuchte der Kron-Groß Marschall, Graf Bielinski, den neuen Herzog, sich auf ein Tabouret, so zur Linken des Königs stund, zu setzen.

Nachdem Se. Königl. Hoheit einige Augenblicke gesessen, traten Höchstdieselben vor den Thron und dankten Sr. Königl. Majestät stehend in folgender Rede:

Allerdurchlauchtigster König und Vater!
Allergnädigster König und Herr!

Ich bin vollkommen überzeugt, daß Ew. Königl. Majestät meine Worte und Rede nicht bedürfen, noch von mir eine weitläuftige Danksagung erwarten, da Allerhöchst Denenselben die Gesinnung meines Gemütes und das Innerste meines Herzens schon bekannt ist. Man erdenke auch wie man will, auf was für Art ein durch so eine Wohltat zur Dankbarkeit verbundener Sohn seinem geliebtesten Vater, Könige und Herrn, sein dankbares Gemüt zu bezeigen schuldig, so achte ich mich zu allem, was nur ausgedacht werden kann, verbunden, und bekenne zugleich, daß keine Art des Dankes und der Erkenntlichkeit, wie solche auch Menschen erdenken möchten, mir hierin eine Genüge leisten könne.

Denn ob ich gleich heute als ein Gott schuldiges Opfer, Dir, meinem Könige und Vater, mein Leben und Blut dargeboten habe, so ist doch beides Dein, und ich habe es von Dir bekommen.

Ich werde also weit besser tun, wenn ich Ew. Königl. Majestät gnädiges Wohlwollen gegen mich mit einem ehrfurchtsvollen Still schweigen verehre, folgends aber in der Tat und durch meine Pflicht und Gehorsam lebenslang bezeige, wie viel ich Ew. Königl. Majestät zu danken habe.

Auch werde ich es mir allezeit eine Schuldigkeit sein lassen, mich außer derjenigen Pflicht und Treue, die ich als Vasall dem Könige und Reiche schuldig, bei der Durchlauchtigen Republik wegen einer so einmütigen Zuneigung und Verlangen, welches sowohl die polnische als litauische Nation zu mir gehabt, bestens verdient zu machen.

Die Kurländer aber, die ich aus Ew. Königl. Majestät und der Durchlauchtigen Republik besondern Güte schon als die meinigen, als tapfere Männer betrachte, stelle ich vollkommen in Sicherheit, dergestalt, daß sie erfahren sollen, wie das Jagellonische Blut, dessen letzter König in Polen dieses Herzogtum errichtet, das Wohl von Kurland und Semgallen allezeit befördert habe, und künftig befördern werde. Gott walle also alles glücklich von statten gehen lassen. Ich flehe solchen deswegen an, und küsse Ew. Königl. Majestät für Dero so reichlich mir erwiesene Gnade und Wohltat fußfällig und mit größter Zärtlichkeit die Königliche und väterliche Hand."

Des Kron Groß-Kanzlers Malachowski Exzellenz antwortete darauf in eben der Sprache.

Als die Zeremonie vorbei, so begleitetten die Herrn Groß Marschälle von Polen und Litauen, und der Herr Kron-Hofmarschall Graf Mniszech und andere hohe Reichsbeamte der Krone und des Großherzogtums Litauen Se. Königl. Hoheit, den neuen Herzog, aus dem Senatorensaal bis an die Kutsche.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Kurland kehrten aus dem Schlosse in des Grafen Wielopolski Palais, und zwar auf eben diese Art, wie solche angekommen, zurück, der Herr Graf Brühl, Staroste von Warschau, trug vor der Kutsche Sr. Königl. Hoheit die kurländische Fahne. Der Zug wurde endlich durch das Korps der Kavallerie der Kaufmannschaft, so Se. Königl. Hoheit den Herzog bis an das Wielopolskische Palais begleitetten, beschlossen.

An eben dem Tage begaben sich Se. Königl. Hoheit zu den Prinzen Primas, so ein prächtiges Mittagsmahl zubereiten lassen, wo auch zugleich die meisten Herrschaften eingeladen waren. Abends gaben Se. Exzellenz der Kron Groß-Marschall Graf Bielinski ein prächtiges Abendmahl, worzu die größten Herrschaften insgesamt eingeladen waren. Se. Königl. Hoheit beehrten diese zahlreiche Versammlung mit Dero hohen Gegenwart, und sahen mit größtem Vergnügen, wie das Vorhaus des Palasts auf eine sehr wohl ausgesonnene Art erleuchtet und mit Sinnbildern und sinnreichen Überschriften, die sich zu bei wichtigen Begebenheit schickten, ausgezieret war.

Des andern Tages, als den 9. (Januar), beehrten Se Königl. Hoheit des Kron-Groß-Kanzlers, Grafen Malachowski Exzellenz, und speiseten daselbst zu Mittage, wo sich gleichfalls eine große Menge Herrschaften, die darzu eingeladen waren, befanden.

Der neuernannte Fürst Bischof von Krakau, Soltyk, feierte diese Begebenheit mit einer Abendmahlzeit, wobei sich sowohl eine große Pracht als Delikatesse zeigte und endlich mit einem Ball beschlossen wurde. Se. Königl. Hoheit beehrten solches gleichfalls mit Dero hohen Gegenwart, und taten am 10. dieses ein gleiches bei des Herrn Kron Hof-Marschalls Grafen von Mniszech Exzellenz, als welche ein prächtiges und nach der vorigen Art wohleingerichtetes Abendmahl gaben.

Die Fürnehmsten der Kurländischen und Semgallischen Herren, die sich zu dieser Solennität, 15 an der Zahl, eingefunden, sind der Herr von Manteufel Szöge; von Vittinghof-Scheel, Oberster bei der französischen Armee; von Brüggen, von Bähr, Kapitän bei der polnischen Garde; von Behr, Königl. Kammerherr; von Keyserling, Königl. Geheimer Rat und Kammerherr, ingleichen der Starast von Bauske, von Hahn, von Ronne, von Korff, Starost von Rossitten, erster Deputierte von Kurland, von Heyßling, zweiter Deputierte von Kurland, von Howen, Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Kurland Kanzler; von Howen, dessen Sohn, von Mirbach, Königl. Kammerherr; von Nolde, Starost von Frauenburg, und von Henking, Oberst-Lieutenant Sr. Königl. Hoheit.

Des Herzogs von Kurland Königl. Hoheit beehrten den 12. das Kollegium der P. P. Scholarum Piarum, worinnen der junge polnische Adel erzogen wird, mit höchst Dero hohen Gegenwart. Der junge Graf Mniszech, ein Sohn des litauischen Kammerherrn, stattete höchst Denselben im Namen der sämtlich zahlreichen Noblesse, die sich in gedachtem Kollegia befindet, den untertänigsten Glückwunsch in lateinischer Sprache ab, und übergab Höchstdenselben alsdann seine Rede gedruckt.

Solche erlangte den Beifall aller anwesenden hohen Herrschaften, als Bischöfe, Senateurs, Ministres, hohe Reichsbeamte von Polen und Litauen, ingleichen der allhier residierenden ausländischen Ministers, und des kurländischen sich hier befindlichen Adels. Alle insgesamt pflichteten den sowohl billigen und rechtmäßigen Lobeserhebungen, die des Herzogs (!) von Kurland darinne beigelegt wurden, einstimmig bei, und waren höchst erfreut, daß sie zu gleicher Zeit Höchstdenenselben insbesondere die aufrichtige Gesinnung, so die ganze polnische Nation, als auch alle Fremde, gegen Se Königl. Hoheit hegen, bezeigen konnten.

Wir Sachsen nehmen billig den größesten Anteil an dieser für unsern allergnädigsten Landesvater so höchsterfreulichen Begebenheit, und bitten den Himmel, daß er den neuen Zweig der unverwelklichen Raute eine lange und glückliche Regierung verleihen möge.

